ARCHIV

für

Geschichte und Alterthumskunde

TIROLS.

Redigirt und herausgegeben

von

J. Durig, Dr. Alfons Huber, P. Justinian Ladurner,
Dr. David Schönherr und Dr. I. V. Zingerle,

mit Unterstützung des hohen Landtages von Tirol.

III. Jahrgang.

INNSBRUCK.

Druck und Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.

1866.



ARCHIV

für

Geschichte und Alterthumskunde

TIROLS.

Redigirt und herausgegeben

von

J. Durig, Dr. Alfons Huber, P. Justinian Ladurner,
David Schönherr und Dr. I. V. Zingerle,

mit Unterstützung des hohen Landtages von Tirol.

III. Jahrgang. — 1. Heft.

INNSBRUCK.

Druck und Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.

1866.

☞ Jährlich erscheinen 25 Bogen in 4 Heften zum Preise von 2 fl. 40 kr. österr. Währ. Man macht sich zur Abnahme von Einem ganzen Jahrgang verbindlich. Einzelne Hefte werden, soweit der Vorrath reicht, zum erhöhten Preise von 15 kr. öst. W. pr. Bogen abgegeben.

Beiträge zur Kunstgeschichte Tirols.

Von D. Schönherr.

IX.

Die Glashütte in Hall.

1533 — 1604.

Kunst und Industrie haben in Tirol weit früher zu blühen begonnen, als man bisher anzunehmen geneigt war. Die Erinnerung an die frühzeitigen und bedeutenden Leistungen in diesen Zweigen ist im Strome der Zeit untergegangen; ein Blick in die Archive gibt uns den Beweis davon.

Im Jahre 1521 hatten wir in Schwaz bereits eine ständige Druckerei*), wandernde Buchdruckerpressen gab es hierlands Ende des 15. Jahrhunderts mehrere. Im Jahre 1559 erstand eine ansehnliche Papierfabrik in Wattens. Die Harnischschlägerei blühte in Innsbruck und Mühlau von Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis in das siebzehnte und aus den beiden Werkstätten gingen Pracht-Harnische in aller Herren Länder. Die Leistungen der Kunsterzgiesserei-Anstalt Kaisers Maximilian in Mühlau haben durch die neuesten Forschungen als sehr bedeutend sich herausgestellt. Aus der von Kaiser Maximilian

*) Aus dieser Druckerei (von Jos. Pirnsieder) ging das älteste bekannte katholische Gesangbuch hervor. Vgl. meine Notiz hierüber im Arch. I. Bd. S. 199.

vervollkommten Münzpräge-Anstalt gingen unter Erzherzog Ferdinand wahre Prachtmünzen hervor. Aber nicht blos in der Nähe des landesfürstlichen Hofes zu Innsbruck, sondern auch an den Höfen der Bischöfe von Trient und Brixen, sowie an dem Hofe der Grafen von Görz in Lienz blühten Kunst und Industrie, und weitere Forschungen werden sicher keine geringen Beiträge für die Geschichte des künstlerischen und industriellen Lebens in Tirol aus älterer Zeit noch liefern.

Eine erst im J. 1863 von dem gelehrten Kaplan Seb. Ruf aufgedeckte, in künstlerischer und industrieller Beziehung gleich wichtige Anstalt des 16. Jahrhunderts war die Glashütte in Hall. Aus derselben ging, wie Seb. Ruf in seinem kurzen Aufsatze hierüber versichert, eine grosse Menge von Glasmalereien hervor, daher es gerechtfertigt erscheinen mag, über diese Hütte ausführlicher zu berichten, wenn auch urkundlich vor der Hand der rein industrielle Theil des Unternehmens die vorwiegend reichere Ausbeute bietet.

Die Glashütte in Hall wurde von Wolfgang Vitl gegründet. Vitl kam mit seinem Bruder Joachim 1533 aus Augsburg nach Hall, wo er sich mit dem Vorhaben niederliess, eine Glashütte zu errichten. Der Stadtrath von Hall kam ihm in dieser Angelegenheit sehr zuvorkommend entgegen, „dieweil ein solch Handel gemeiner Stadt nit allein ehrlich, sondern auch nützlich ist"; sie verlieh ihm das Bürgerrecht, folgte ihm den zum Bau nöthigen Grund aus, verpflichtete sich ihm einen Brunnen zuzuführen und zeigte sich ihm in vielen andern Dingen willfährig.

Mit dem Bürgerrechte in Hall versehen suchte Vitl die landesfürstliche Bewilligung nach, in der Spitalau auf der untern Lend eine Glashütte mit einem Ofen zu bauen und weisse

---

*) Ich benütze die hierüber im Statthalterei-Archiv (Leop. Kasten B Nro. 178 L.) vorfindlichen Acten, die Missiven-Befelch- und übrigen „Bücher" daselbst, sowie den von Seb. Ruf im Tir. Bothen vom Jahre 1863 veröffentlichten Aufsatz „Zur Geschichte der Glasmalerei in Tirol."

Gläser zu erzeugen. König Ferdinand ertheilte diese Erlaubniss mit Urkunde vom 1. Juni 1534, jedoch solle die Zurichtung des Werkes und das Glasmachen dermassen geschehen, dass solches dem l. f. Holzwerk auch sonst Niemanden schade. Weil aber dieses „neue Feuerwerk“ viel Holz brauche, und die Wälder und Hölzer im Innthal kaum die Notturft des Pfannhauses und des Bergwerks deckten, so möge Vitl 300 — 500 Klafter in der untern Scharnitz, in Hinterau und dortherum nach Vorschrift des Waldmeisters beziehen. Wenn er das Holz von Scharnitz herab an den Innstrom gebracht habe, soll er sich bewerben, dass ihm das Holz auf Flössen, welche dem Pfannhaus oder dem Bergwerk in Schwaz ungeladen zugeführt würden, oder auf Salzschiffen, die ohnedies leer von Telfs herab kämen,*) zukomme.

Gleichzeitig ertheilte K. Ferdinand Wolfen Vitl ein Privilegium, nach welchem 20 Jahre lang Niemand anderer im Innthale eine Glashütte aufrichten durfte, doch behielt er sich auch vor, das neue Glaswerk in Hall zu Gunsten der Kammer zu besteuern, ein Vorbehalt, der über diese Bedeutung nie hinausgekommen ist, so lange Vitl das Geschäft leitete.

Vitl liess nun „auf der Scheiben“ ein stattliches Gebäude mit einem Thurme aufführen und dasselbe mit einer Mauer umgeben. Das Gebäude, welches erst Ende 1535 vollendet worden sein dürfte, hatte „viele halbrunde Fenster um die gemalten und gebrannten Gläser trocknen zu können.“

Wolf Vitl erzeugte nämlich nicht blos „weisse Gläser“, Fenster-**) und Trinkgläser, sondern betrieb auch Glasmalerei, welche damals in Deutschland in grossen Aufschwung kam

*) Damals wurde somit der Inn bis Telfs hinauf mit Schiffen befahren. Auch erklärt sich daraus, dass die alten Salzstädel in Zirl und Telfs hart am Inn lagen.

**) Die Fensterscheiben bestanden damals bei uns beinahe ausschliesslich in kleinen, zirkelrunden Gläsern, daher Scheiben genannt.

und deren Produkte durch die Mode eine reiche Verbreitung fanden. Von den Glasmalereien aus Vitls Glashütte scheint sich jedoch wenig erhalten zu haben. Wind und Wetter, mehr aber noch die civilisirten Barbaren der Neuzeit haben den Glasern unserer Zeit viel zu verdienen gegeben. Von Vitls' Glasmalereien sagt ein Bericht: „Die geschmelzten Gläser des Wolfgang Vitl wurden bald ihrer frischen und hellaufscheinenden Farben wegen weit und breit gesucht."

Die „Meister und Personen" zu seiner Glashütte liess Vitl aus Italien kommen, wo die Glasmacherei damals bekanntlich am höchsten blühte. Woher er die „Meister und Personen" zu seiner Glasmalerei kommen liess, ist nicht angegeben.

Vitl hatte in den ersten Jahren mit vielen Hindernissen zu kämpfen. So hatten ihm der Bürgermeister Veit Kysl und Hans Weilhammer, Glasfabriksbesitzer in Laibach, eine Ladung Asche (wohl Potasche) mit Beschlag belegt, indem sie sich auf ein Privilegium Königs Ferdinand beriefen, worin derselbe zu ihren Gunsten verbot, Asche durch die niederösterreichischen Lande zu führen. Ueber Verwendung der Regierung in Innsbruck, welche Vitl stets thatkräftig unterstützte und das Vorgehen der Laibacher Glasfabrikanten als auf falscher Auslegung ihres Privilegiums beruhend bezeichnete, befahl König Ferdinand, dem Wolfgang Vitl die Asche ausfolgen zu lassen.

Vitl musste die Asche, wie er sagt, „auf weiten Wegen über Meer, aus fern gelegenen Ländern mit schwerer Sorg und grossen Kosten bringen lassen." Dies bewog ihn dann auch „zu trachten, durch Züglung der Kräuter und des dazu dienlichen Holzes die Asche auch heraus auf dem Erdreich zuzurichten, welche Asche nicht allein zum Glaswerk, sondern auch zu andern Gottsgaben, als zu Schmelzwerken, Seifensieden und anderen Sachen dienstlich sein soll." Auf eine solche Erfindung nahm Vitl ein Privilegium. Ob ihm diese, allerdings sehr wichtige Entdeckung auch wirklich gelungen ist, oder ob er blos auf die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit des Gelingens hin ein Privilegium nachgesucht habe, ist nicht sicher

zu ermitteln. Gewiss ist, dass ihm auf eine „neue Asche“ ein solches Privilegium auf 15 Jahre ertheilt worden ist und zwar mittelst eines Privilegiumsbriefes Ferdinand I. ddo. Innsbruck 3. August 1536.

Wolfgang Vitl hatte in Hall nicht blos durch die Errichtung der Glashütte festen Fuss gefasst, sondern auch durch Familienbande an das dortige Bürgerthum enge sich angeschlossen. Er heirathete Magdalena Erdlinger, die hinterlassene Witwe des Münzmeisters Hans Beheimb, eines angesehenen und bemittelten Mannes; Vitls Schwester, Dorothea, nahm den Waldmeister Christof Grünberger zur Ehe. Magdalena brachte Vitl einen Sohn, Hans Bernhard, und einiges Vermögen zu, der Schwager Waldmeister aber unterstützte ihn mit forstlicher Hilfe, deren die Glashütte dringend bedurfte.

Vom guten Rufe, in dem die Glashütte in Hall bereits schon um diese Zeit stand, gibt ein hoher Besuch Zeugniss, welcher 1535 der Anstalt zu Theil wurde. Das Raitbuch der Stadt Hall, welches nebenbei auch die Stadtbegebenheiten registrirt, berichtet hierüber: „Anno 1535 in der Woche vor St. Magdalena ist der Landesfürst mit seinen Kindern Maximilian, Ferdinand und vier Töchtern gekommen, die Glashütte zu besuchen. Sie haben die Gemäl und Gläser angeschaut und bewundert. Ein ehrsamer Rath hat sie dann mit etlichen Schankkandeln guten Weines geehrt und ihnen Fische zum Essen präsentirt. Die königlichen Kinder haben die Hände zum Kuss geboten.“

Da die Lieferung des Holzes aus der Scharnitz nach Hall zu hohe Kosten verursachte, wendete sich Vitl 1536 an die Regierung mit der Bitte, ihm auf etliche Jahre zu Notturft des Glasmachens das nöthige Holz in Hall selbst anzuweisen. Nach eingeholter Begutachtung des Waldmeisters von Hall wurde Vitl erlaubt, seinen Holzbedarf aus dem „Thale Cretsch“ bei Volders zu beziehen, da dies aber erst in 2 Jahren zu gewinnen sei, so soll ihm indessen vom Haller Holz nach Bedarf verabfolgt werden. Für dieses Holz brauche er nichts zu be-

zahlen, als das „Klieben und Aufsetzen". Sollte das Holz in Cretsch in ein paar Jahren nicht gewonnen werden können, solle das „Gnadenholz fortlaufen."

Trotz dieser bedeutenden Begünstigung von Seite der Regierung wollte es mit dem Unternehmen doch nicht vorwärts gehen. Vitl hatte sein ganzes Geld für den grossen Bau und die Einrichtung der Glashütte erschöpft, es fehlte ihm an Betriebskapital. Schon 1538 sah er sich genöthigt, das Geld seiner Frau herzunehmen und erhob die 1200 fl., welche seine Gattin bei der landesfürstlichen Kammer liegen hatte, „da er derselben zur Unterhaltung seines Werkes bedürftig" sei. Bald war er nicht mehr in der Lage, seine Gläubiger zu befriedigen, das Werk gerieth noch 1538 in's Stocken. Die Regierung stellte ihm im September zwar wieder den Holzbedarf unentgeltlich und verlangte hiefür nur, dass die Glashütte in einem Vierteljahre wieder zugerichtet werde, allein das Uebel schien bereits unheilbar zu sein.

Im folgenden Jahre nahm sich noch König Ferdinand der Glashütte und seines Besitzers ernstlich an. Unterm 15. Febr. schreibt er aus Wien an die Kammer in Innsbruck, „er finde die Ursachen, darum Vitl in Abfall und Schulden gerathen, ansehnlich und dermassen", dass er „denselben mit gnädigster Hilfe zu unterstützen geneigt sei." Man solle mit den Gläubigern Vitls handeln und sie bewegen, zu gedulden. Vicestatthalter, Regenten und Kammer sollten Alles thun, damit Vitl „bei seinem Weib, Gewerb und Handthierung bleiben möge und nicht von häuslichen Ehren und Wesen gedrängt werde." Was die Regierung zu Innsbruck auf dieses Schreiben für Vitl gethan hat, ist unbekannt. Vitl wurde im Frühling des Jahres 1540 seinen drängenden Gläubigern durch den Tod entrissen. Die Glashütte hatte er Sebastian Hochstetter von Augsburg „um eine namhafte Summe Geldes (3245 fl.) eingehändet." Die Verlassenschafts-Abhandlungen dauerten im Prozesswege vom 24. Juni 1540 bis 3. April 1541. Nach der vorgenommenen gerichtlichen Schätzung erreichte der Werth der Glashütte mit

dem dazu gehörigen Stampf im Aichach die von Hochstetter darauf geliehene Summe nicht, daher die Realität vom Richter zu Wilten dem Hochstetter in der Fasten 1542 eingeantwortet worden ist.

In die Fusstapfen Vitls trat nun Sebastian Hochstetter. Auch der neue Besitzer der Glashütte verfolgte neben dem rein industriellen Zwecke einen künstlerischen und führte die Glasmalerei fort. Dass er selbst in dieser Kunst bewandert und selbstthätig war, lässt sich von Hochstetter nicht nachweisen. Er dürfte die Glasmalerei wohl nur als einen Theil seines finanziellen Unternehmens der Glashütte betrachtet und die Kunst als Geschäft ausgeführt haben.

In einem von dem Stadtschreiber von Hall mit Sebastian Hochstetter aufgenommenen Vertrag vom 11. Aug. 1541 wurde diesem zur Pflicht gemacht, nur solche Personen zu Mitverwandten (Geschäfts-Theilnehmer) zu machen, „die einem ehrsamen Rath und gemeiner Stadt nit widerwärtig“ seien und „sofern er selbst in der Glashütte sich haushäblich setzen würde, soll er einen Rath zu Hall um das Bürgerrecht bitten“, was ihm derselbe ohne besondere Ursachen nicht verweigern werde. Bezüglich der Neubauten wurde ihm zwar gestattet, dass der von Wolfgang Vitl erbaute Thurm, da er eine Zierde der Glashütte sei, stehen bleiben dürfe, doch soll Hochstetter „dergleichen hohe oder andere feste“ Gebäude ohne Genehmigung der Stadt nicht aufführen. Hochstetter übernahm die Anstalt im Herbste des Jahres 1541.

Hochstetter war ein Industrieller und hielt sich als „Faktor“ des Augsburger Handelshauses Hörwardt grösstentheils in Schwaz auf, wo auch sein Bruder Walther als Erzkastner angestellt wurde. Der Ruhm, den die Werke der Hochstetter'schen Glasmalereianstalt ernteten, fiel jedoch auf ihn zurück. „Dem Hochstetter“, sagt ein Bericht, „war die Kunst, schöne Farben in das Glas zu schmelzen, in noch höherem Grade eigen, als seinem Vorgänger, wie es die Bilder, so in Hall sind, beweisen können.“

Die Regierung unterstützte den neuen Besitzer der Glashütte in gleicher Weise wie seinen Vorgänger und erlaubte ihm auf 3 Jahre, jedes Jahr 100 Klafter Holz in den Waldungen des Wattenthals ohne Bezahlung zu schlagen.

Das wiederauflebende Geschäft der Glasfabrication und der Glasmalerei blühte ungehindert fort bis zum Jahre 1548, wo eine Holzstreitigkeit dasselbe zum Stocken brachte. Dieser Streit wirft ein eigenthümliches Licht auf die gemüthlichen Zustände damaliger Zeit. Hochstetter hatte die Regierung abermals um Holz angegangen, und diese liess ihm wieder in den l. f. Wäldern im Wattenthale den nöthigen Bedarf auszeigen. Da erhob die Nachbarschaft der „Oblay Wattens zu Berg und Thal“ Beschwerde dagegen. Die Beschwerdeführer wurden abgewiesen, dafür trat aber Hanns Freiherr v. Wolkenstein, Inhaber der Herrschaft Rettenberg auf und verbot dem Hochstetter'schen Holzmeister jeden weitern Holzbezug. Die Regierung trat für Hochstetter ein, als aber dessen Leute im Wattenthal erschienen, jagte sie der gräflich Wolkenstein'sche Richter von Rettenberg, Sebastian Doll, zum Thal hinaus. Auf dies wurde der Richter vor die Kammer nach Innsbruck citirt und ihm bei der Ungnade Sr. kgl. Majestät sein Vorgehen verwiesen. Als jedoch Hochstetters Holzmeister und seine Knechte im Wattenthal zum Holzfällen wieder erschienen, fuhr der Richter abermals gewaltthätig mit denselben ab. Die Kammer verwies dies Vorgehen dem Richter nochmals „zum höchsten“ und schrieb dem Hochstetter, er möge seine Leute ins Wattenthal schicken, der Richter von Rettenberg wäre nun gehörig zurecht gewiesen. Der Holzmeister erschien wieder mit seinen Knechten; „nach wenigen Tagen aber liess ihn die Witwe Wolkenstein in Abwesenheit ihres Sohnes, gefänglich auf das Schloss Rettenberg bringen und die Knechte mit Gewalt vertreiben.“ Auf die Beschwerde des Sebastian Hochstetter liess die Regierung zu Innsbruck der Freifrau den gemessensten Befehl zukommen, den Holzmeister der Haft zu entlassen und die Hochstetter'schen Knechte in ihrer Arbeit nicht zu hindern.

Die Freifrau von Wolkenstein liess den Holzmeister frei, aber die Knechte keinen einzigen Stamm fällen. Als die Regierung zu Innsbruck einsah, dass sie der Freifrau von Wolkenstein nicht gewachsen sei, wendete sie sich an König Ferdinand und beschwerte sich über sie mit Beibringung eines evidenten Nachweises des landesfürstlichen Rechtes auf die Waldungen im Wattenthale. Die Entschliessung K. Ferdinands lautete im Sinne des Vorschlags der Regierung, „das Recht festiglich zu handthaben und die Wolkenstein zurecht- und abzuweisen."

Die Freifrau v. Wolkenstein scheint sich nun gefügt zu haben, allein dem Hochstetter war durch diesen Zwischenfall ein bedeutender Nachtheil erwachsen. In einer Beschwerde an die Regierung schätzte er den ihm auf diesem Holzwege erflossenen Schaden auf 2500 Gulden. Der Prozess endete mit einem Vergleich zwischen Freiherrn v. Wolkenstein und Hochstetter im Jahre 1551.

Hochstetter hatte 1550 seine Glashütte durch Neubauten erweitert und auch verschönert, indem er „zu dem einen Erker des Wolfgang Vitl sel. noch drei Erker" hinzufügte. Sein Bedarf an Holz wurde immer grösser. 1551 suchte er bei der Regierung um 12000 Klafter aus den Wäldern in Vomperbach und im Klauswald nach. In gleichem Maasse steigerte sich die Production von Glas, welches namentlich auch nach Wien reichen Absatz fand. Die Regierung aber fand es an der Zeit, durch Erhebung eines Zolles von 2 Gulden für die Truhe Glas auch einen Nutzen davon zu ziehen, doch verboth sie Hochstetter in mehr als zwei Oefen zu schmelzen. Das in der Haller Glashütte erzeugte Glas wurde 1555 als „dem Venedigischen schön und gleichmässig" bezeichnet, und es dürften daher wohl viele der jetzt von Alterthümlern so theuer bezahlten „Venetianer Gläser" als Haller Produkt betrachtet werden.

Neben seinen Verdiensten um Kunst und Industrie machte sich Hochstetter auch direkt um König und Vaterland verdient. Er war ein Goldegel, den die Kammer immer mit grösstem Er-

folge den Kapitalisten im Reiche ansetzte. So oft der Staatsschatz erschöpft war, schickte die Regierung den Sebastian Hochstetter als Goldsauger in die Welt und nie kam derselbe mit leeren Händen zurück. Schon 1546 hatte er bei Gelegenheit des schmalkaldischen Einfalls in Tirol trotz der ungünstigsten Verhältnisse bedeutende Summen Geldes für die Regierung aufgebracht. Ueber sein ferneres finanzielles Wirken hier nur einige Ziffern. Hochstetter stellte 1548 zehn Tausend Dukaten, welche er für die Regierung bei Christ. Weitmooser zu Winkl in Gastein als Darlehen aufnahm, 1551 sechshundert portugiesische Dukaten, 1552 zehn Tausend Gulden, die er vom Erzbischof von Salzburg lieh, und 20000 Gulden, die er bei Weitmooser und Strasser in Gastein erhob und im folgenden Jahre 200,000 fl. von denselben zu Handen des bedrängten landesfürstlichen Kassiers in Innsbruck.

Bei diesen Finanzoperationen kam dem Hochstetter seine frühere Stellung und sein Verhältniss zu den damaligen Finanzgrössen wohl zu Statten. Mit dem reichen Gewerken Weitmoser in Gastein war er verschwägert. Im Jahre 1552 bei Gelegenheit des Einfalles des Herzogs Moritz von Sachsen in Tirol war er nachgerade der einzige Mann, welcher trotz der betrübten Lage noch Geld aufzubringen im Stande war.

Solche Dienste wusste die Regierung auch zu schätzen. Schon im Jahre 1551 wurde Hochstetter mit dem Prädikate v. Scheibenegg in den Adelsstand erhoben, oder vielmehr sein alter Adel bestätigt. „Wir haben“, schreibt König Ferdinand ddo. Wien 27. März 1564 an die Innsbrucker Regierung, „Unseren Rath und getreuen lieben Sebastian Hochstetter im verschinen 51. Jar sein und seiner Gebrüder von Wailand Kaiser Maximilian unserm lieben Anherrn habende Adelsfreiheiten von Neuem bestätigt und konfirmirt, daneben seinem bei unser Stadt Hall im Innthal neuerbauten Sitz den Namen Scheibenegg und ihm die Freiheit gegeben, sich zu und davon zu nennen und zu schreiben.“ Die Wohlthat dieser Adelsverleihung und Erneuerung kam auch seinem Sohne, dem Regimentsrath Dr.

Johann Chrisostomus Hochstetter in Innsbruck zu Gute. Im Jahre 1598 bestätigte Kaiser Rudolf II. das von Kaiser Maximilian „den Gebrüdern und Vettern“ Ambros, Hanns, Jakob, Georg, Wilhelm und Sigmund Hochstetter verliehene „Privilegium des adeligen Standes und des Wappens, auch andere mehr Freiheiten.“ In dieser Privilegiumsbestätigung erscheint Sebastian Hochstetter als Sohn des obgenannten Jakob.

Als Seb. Hochstetter im Jahr 1552 eine landesfürstliche Anstellung nachsuchte, wurde ihm auch diese von K. Ferdinand bereitwilligst verliehen und zwar „mit zwei Pferden von Haus aus und mit jährlichen 200 fl., ob es gleich etwas viel ist.“

Hochstetter hatte daher 1552 seine Stelle in Schwaz als „oberster Faktor“, in welcher Eigenschaft er „den Kressen und Herwardten“ (Augsburger Häuser) mit Verwesung ihrer Berg- und Schmelzwerkshandlungen im Schweren- und Ringenwechsel auch anderen Bergwerken zu Sterzing und Terlan gedient hat, niedergelegt und seine Thätigkeit war nun ausschliesslich auf sein Glaswerk in Hall und auf seine Dienstleistungen für die Regierung beschränkt.

Im Jahre 1552 wurde die Glashütte mit einem neuen hohen Besuche beehrt. Am 5. August erschien in derselben, so erzählt der Haller Chronist, der in der Gefangenschaft zu Innsbruck befindliche und bei Gelegenheit des Einfalls der Truppen des Herzogs Moritz vom Kaiser freigegebene Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, von 30 Reitern und 20 Trabanten gefolgt. In seiner Begleitung befand sich Lukas Kranach, welcher bekanntlich aus Liebe zu seinem Herrn freiwillig die Gefangenschaft des Herzogs theilte und mit ihm in Innsbruck sich aufhielt.*) Der Herzog nahm bei Hochstetter das Morgen-

*) Die auffallend vielen Gemälde, welche sich von diesem Meister in Tirol vorfinden, verdankt das Land diesem Umstande. Kranach'sche Bilder befinden sich im Besitze des Herrn v. Stolz in Matrei, des Herrn Stabinger in Thaur, der Herren v. Vintler in Bruneck, des Herrn Grafen v. Enzenberg, der Herren Grafen v. Sarnthein, des Ver-

mahl ein und besichtigte die Anstalt. Ob Kranach in näherer Beziehung zu der Glasmalerei der Glashütte gestanden, ist nicht zu ermitteln.

Ein im selben Jahre erlittener Verlust an Holz, welches dem Hochstetter die kaiserlichen Truppen bei ihrem Durchzuge gestohlen hatten, wurde durch die l. f. Regierung ersetzt.

Bis zum Jahre 1556 erfahren wir von der Glashütte ausser Holzlieferungen nur, dass sie inzwischen (1554) abermals erweitert worden ist. Ebenso erhielt sie eine Erweiterung im Jahre 1559, wozu der Stadtrath von Hall Herrn Hochstetter den nöthigen Grund gegen 4 Mark Berner und einen „guten, faisten Kapaun“ anwies.

Im Jahre 1556 unternahm Hochstetter im Dienste Kaisers Ferdinand I. eine längere Reise.

Während der langen Abwesenheit Hochstetters fiel in seiner Glashütte eine Geschichte vor, welche in kulturhistorischer Beziehung von Interesse ist. Die Haller Chronik erzählt dieselbe wie folgt: *)

„Anno 1552 hat es sich im September begeben, dass Sebastian Hochstetter, Herr der Glashütte, hat verreisen müssen im Dienst Sr. kaiserl. Majestät. Da hat es sich in seiner Abwesenheit zugetragen, dass drei Glasbuben von 14 Jahren und ein Bettelbue ein teuflisches und arglistiges Bündniss gemacht haben, damit sie den Glasmachern Schrecken und Furcht machten zur Verhinderung ihrer Arbeit. Auch der Frau Hochstetter sammt ihrem ganzen Hausgesind haben sie im Schein eines Gespenstes oder Poltergeistes Angst angerichtet. Sie haben nächtlicher Zeit im Namen des Geistes Gläser hin- und hergeworfen. Sie haben auch in geschriebene Zettel kleine

---

fassers dieses Aufsatzes und Anderer. Ferner befinden sich Kranach-sche Werke bei den P. Serviten und den P. Kapuzinern in Innsbruck.

*) Chronik, Seite 14. Die Mittheilung verdanke ich Herrn Kaplan Seb. Ruf.

Steine eingewickelt und damit geworfen. Auf den Zetteln stand geschrieben: Ich Jesus Christus, des lebendigen Gottes Sohn, Seligkeit der Sünder, ich will, dass ihr mein Wort halten sollet: Die Feiertage soll man heiligen. Solches Teufelswerk haben die Lotterbuben 12 Wochen lang getrieben. Die Frau Hochstetter hat in ihrem Schrecken nach dem Pfarrer Martin Eyrl geschikt und in der Glashütte Messen halten lassen. Nachmals hat der Prädikant Herr Reinald auch eine Sermon daselbst gethan. Aber der Poltergeist hat nichts darum gegeben und es ist das Poltern nicht gestillt worden. Als aber Herr Hochstetter heim kommen ist und die Arglistigkeit erfahren hat, hat er die Buben examinirt und da hat es sich ergeben, dass sie die Poltergeister sind gewesen. Er hat dann die Sach dem Gericht angezeigt und sie sind dann gestraft worden mit Gefängniss."

Um das Jahr 1560 scheint die Glashütte in Hall künstlerischen Zwecken nicht mehr gedient zu haben. Ausser dem Verfall, dem in dieser Zeit die Glasmalerei überhaupt bereits anheimfiel, lässt darauf der Umstand schliessen, dass nach dem Tode des Glasmalers Paul Dax in Innsbruck (1561) die hiesige Regierung zur Herstellung der Glasmalereien in der Franziskaner Hofkirche nicht an die Glashütte in Hall, sondern an aussertirolische Meister sich gewendet hat. Im Jahre 1562 sah sich die Kammer von Innsbruck veranlasst, wegen eines für das Stift Muri anzufertigenden Glasgemäldes an den Züricher Maler und Schmelzer Heggenzer sich zu wenden. *) Die Thätigkeit der Haller Glashütte dürfte sich daher von dieser Zeit an wohl ausschliesslich der Glasfabrikation gewidmet haben, worauf auch die spätern Urkunden hinweisen, da sie nur vom Glasmachen sprechen, des Glasm a l e n s aber mit keiner Silbe gedenken. Des „zierlichen und künstlichen Werks des venedigischen Glasmachens" in Scheibenegg wird aber wiederholt erwähnt.

---

*) Mone, Anzeiger VII. 606.

Nach Sebastian Hochstetters Tode ging die Glashütte an dessen Söhne über, von denen jedoch nur der Regimentsrath Dr. Johann Chris. Hochstetter in Innsbruck namentlich angeführt erscheint. Auf Dr. Hochstetter wurden auch die Adelsfreiheiten und Privilegien des Ansitzes Scheibenegg bereits unterm 4. Februar 1597 aus Anlass des Ablebens Sebastian Hochstetters von Erzherzog Ferdinand „transferirt und extendirt“ und 1598 wurden ihm von Kaiser Rudolf II. alle diese Freiheiten und Privilegien von Neuem bestätiget. Die, wie es scheint, einzige Tochter Hochstetters war mit Hanns Jakob Kripp verehlicht.

Ueber die Ausdehnung der Glaserzeugung in der Glashütte zu Scheibenegg gibt uns ein Ausweis vom Jahre 1591 Aufschluss. Dieser Ausweis umfasst die Periode von 1569 bis 1591, bezieht sich jedoch nur auf die Erzeugung von Scheiben. Des industriellen Interesses wegen möge dieser Ausweis in seinen Hauptrubriken hier folgen.

Jedes Jahr Scheiben gemacht worden.

Anno	Klein-scheiben	Mittel-scheiben	Gross-scheiben	Zusammen
1569	3.010,098	221,182	71,500	3.302,780
1570	2.707,250	134,186	307,788	3.149,224
1571	2.197,104	382,220	37,050	2.616,374
1572	2.639,338	264,030	244,218	3.147,586
1573	1.884,792	443,404	5460	2.333,656
1574	2.420,782	589,004	—	3.009,786
1575	2.515,708	—	242,970	2.758,678
1576	2.277,236	510,510	—	2.787,746

Anno	Klein-scheiben	Mittel-scheiben	Gross-scheiben	Zusammen
1577	2.244,658	124,800	390	2.369,848
1578	2.096,302	303,212	94,172	2.493,686
1579	2.389,504	553,020	87,152	3.029,676
1580	2 446,158	392,028	136,266	2.974,452
1581	2.006,212	371,254	219,518	2.596,908
1582	2.275,962	492,856	—	2.768,818
1583	2.332,512	301,808	143,260	2.777,580
1584	2.458,534	401,492	77,324	2.937,350
1585	2.295,254	422,318	153,868	2.871,440
1586	2.481,024	400,556	143,858	3.025,438
1587	2.627,092	543,452	111,462	3.282,006
1588	2.608,268	566,774	122,668	3.297,710
1589	2.339,402	412,568	212,472	2 964,442
1590	2.255,188	557,700	144,352	2.957,240
1591	1.723,462	240,864	196,040	2.160,366

Der „weisse, lichte Kristallenquarz oder Glasstein“ wurde für die Haller Glashütte im Valsthale, Gerichts Steinach, gewonnen. Der Bedarf bezifferte sich jährlich auf 500 bis 570 Zentner. Für das Brechen des Glassteines und die Lieferung vom Gebirgsjoch bis Stafflach wurde per Zentner 7 kr. bezahlt. Der Transport von Stafflach bis Hall auf der Achse kostete per Zentner ebenfalls 7 kr. Vom „Mangeness, ein brauner,

eisenschüssiger Stein“, womit „dem Glas sein Farb gegeben wird“, wurden jährlich bei 15 Zentner verbraucht, er kostete per Zentner 40 kr. und wurde aus Kufstein bezogen. „Saffrafarb ist auch dergleichen Materi, damit man das Glas färbt und sein rechte weisse Farb gibt.“ Sie wurde aus Nürnberg bezogen. Die Erde, „daraus man die Glasöfen und Glashäfen macht“, kam aus Fürstberg bei Braunau in Baiern. Die Arbeitslöhne betreffend erhielt von den 10 Meistern jeder 2 fl. in der Woche.

Im Jahre 1602 gerieth das Unternehmen aus unbekannten Gründen in's Stocken. Erzherzog Maximilian fand sich desshalb veranlasst, durch seinen Rath J. Schrenk von Notzingen darüber nähere Erkundigungen einziehen und zugleich über einen allfälligen Kaufspreis Nachfrage halten zu lassen. Schrenk wandte sich brieflich an Herrn Schnitzer zu Hall, welcher als „Handelsdiener“ der Gebrüder Hochstetter darüber die besten Aufschlüsse zu geben in der Lage war. Dieser referirte ausführlich in einer vom 25. Oktober 1602 datirten Relation, wobei er seine Gewissensscrupel als „verglübter Diener“ der Hochstetter mit dem Wunsche Sr. fürstlichen Durchlaucht beschwichtigte.

Darnach stand die Arbeit seit 20 Wochen still und die Glasarbeiter, Meister und Gesellen, deren Zahl sich über 30 belief, waren unbeschäftigt. Als Grund davon gibt Schnitzer an, dass die Gebrüder Hochstetter über die Art und Weise, „den Glashandel und das Kunstwerk“ weiter fortzuführen, sich nicht vereinigen konnten. Sie würden auch das wieder aufgenommene Unternehmen sicher nicht lange fortsetzen, da es beiden Herrn Hochstettern an Lust und Liebe und an Kapital fehle. Die italienische (spanische) Asche koste jährlich 4 bis 5000 fl. und an Holz trete fühlbarer Mangel ein. Der Glashandel sei vom Vater der beiden Hochstetter 50 Jahre lang „glücklich und stattlich getrieben“ worden, es hätten dabei nicht bloss viele Leute ihr Brod gefunden und die Kammer davon durch Zoll und Maut Nutzen gezogen, sondern wären Handtirung und

Gewerbe im Land Tirol überhaupt gefördert worden und man müsste es daher hoch bedauern, wenn ein so treffliches und mit so grossen Kosten errichtetes Werk aufhörte, namentlich weil ein Verlust oder Schaden ausser Gottes Gewalt nicht zu besorgen sei.

Es wäre daher nur zu wünschen, dass Se. f. Durchlaucht den Glashandel kaufe, da in diesem Falle nicht bloss „der Glashandel, sondern auch das Lusthaus Scheibenegg sammt den Baumgärten und Stücken“ von den Hochstettern zu bekommen wäre Se. Durchlaucht würde ein glänzendes Geschäft machen, denn als regierendem Herrn stehe es in seiner Macht, „alles ausländisch, venedigisch und beheimbisch Trink- und Scheibenglas, das in Tirol fast eingerissen, zu verbieten.“ Auch fielen die Zölle fort und die l. f. Wälder ständen Sr. Durchlaucht zur beliebigen Disposition. Bei starker Arbeit könnten in einem Jahre 1200 Truhen Glas erzeugt werden. (Im Jahre 1569, in welchem die Glasfabrikation ihren Höhepunkt erreichte, wurden 1353 Truhen geliefert.)

Ueber den damaligen Preis des Glases erfahren wir aus dieser Relation, dass „eine Scheibe nit viel höher als um einen kleinen Pfennig, deren 4 ein Kreuzer“, und eine Truhe um 10 fl. verkauft wurde.

Um den Absatz in die Schweiz, wo die böhmischen Glasscheiben „von wegen dass sie spottwohlfeil sind“, grossen Verschleiss fänden, zu vergrössern, schlägt Schnitzer vor, den Glashandel mit dem Salzhandel zu verbinden und sich diessfalls mit den Salzkaufleuten zu verbinden. Dasselbe sollte in Bezug auf Augsburg und Nürnberg geschehen, wohin der tirolische Kupferhandel gehe und wo die Hochstetter immer ihren Hauptabsatz für ihr Glas gehabt hätten.

Einen ähnlichen Vorschlag machte er in Betreff der Lieferung der Asche, welche aus Spanien kam und in Genua, wo die Hochstetter eigene Faktoren hielten, gekauft wurde.

Was „den Ueberschuss und den Nutzen“ des Glashandels

anbelangt, sagt Schnitzer, könne er darüber keinen genauen Ziffer geben, er glaube aber, dass bei starker Arbeit und bei Erzeugung von 1200 bis 1400 Truhen 4000 fl. Ueberschuss geblieben seien. Der alte Hochstetter habe ein stattliches Vermögen davon bekommen. Etliche Jahre her, seit das böhmische Glas „überhand genommen habe und aller Orten eingerissen sei", wäre der Verschleiss etwas schlecht und klein und während vor 6 Jahren noch mit 10 Meistern gearbeitet worden wäre, geschehe diess nur mehr mit 6, welche 700 Truhen Glas erzeugten, daher der Ueberschuss sich über 1500 fl. nicht erstrecke. Der Hauptnutzen liege im starken Verschleisse, da man, um 1200 Truhen Glas zu erzeugen, beinahe gleichviel Arbeiter brauche wie bei der Herstellung von 800 Truhen und gleichviel Holz aufgehe. Die Macht des Kapitals gebe hier den Ausschlag.

Trotz dieser einladenden, Gewinn versprechenden Darlegung der industriellen Verhältnisse der Glashütte scheint der Erzherzog nicht weiter darauf reflektirt zu haben, die Glashütte in Hall käuflich an sich zu bringen.

Im folgenden Jahre traten Hieronimus Hochstetter und Paul Kripp zu Brunnburg, Pfannhausamtsrath in Hall, in Kompagnie, um den Glashandel zu Scheibenegg „zu gutem Nutz und Frommen von Neuem aufzurichten und fürderhin zu erhalten." Der Vertrag lautete auf 10 Jahre, doch behielt sich Paul Kripp ein Probejahr vor, nach welchem es ihm freistehen sollte, wieder auszutreten. Im Jahre 1506 fanden aber beide Herren, „dass es nit thunlich oder rathsam sei, in dieser Communion fürohin noch länger zu verbleiben, sondern vielmehr auf andere rathsame Mittel und Wege zu denken." Kripp suchte bei der o. ö. Regierung um eine Kommissionshandlung nach, welche bewilligt und am 15. Juli 1605 abgehalten wurde. Hiezu erschienen als Zeugen und Beistände: Ludwig v. Schneeburg und Hanns Jakob Kripp, Paulsen Krippen Sohn; für Hochstetter: Christof v. Lustrier, Engelhart Etenharten und

Hanns Schnitzer. Der l. f. Kommissär Füger hatte Thoman Gienger und den Bürgermeister Oerber von Hall zu seinen Beisitzern berufen. Gemäss dieser Kommissionshandlung übernahm Paul Kripp die ganze Anstalt sammt Gebäuden und Grundstücken auf 10 Jahre, also bis 1615, wogegen er dem Hochstetter ein jährliches Bestandgeld zu zahlen sich verpflichtete.

Ueber die weitern Schicksale der Haller Glashütte ist nur so viel bekannt, dass sie nach dem im Jahre 1635 erfolgten Tode des Hochstetter an Pantaleon Schiestl von Lichtenthurn und von diesem am 23. Mai 1635 geschenkweise an die P. P. Franziskaner überging.

Wenden wir uns von der industriellen Seite der Geschichte der Haller Glashütte wieder zu der künstlerischen.

Für unsere Zwecke ist es nun vor allem von Wichtigkeit zu wissen, was aus der Glashütte von Hall an Glasmalereien hervorgegangen ist. Wir wissen im Allgemeinen, dass diese Anstalt für Kirchen und Privatgebäude in und ausser der Stadt eine grosse Menge solcher Kunstprodukte geliefert hat. Urkundlich sind nach einer alten Aufschreibung in Hall für dortige Gebäude folgende Glasmalereien in der Haller Glashütte bestellt und ausgeführt worden.

I. an dem Fenster der Waldauf'schen Kapelle: Das Wappen des Stifters mit der Aufschrift: „Florian Waldauf v. Waldenstein, k. Rath."

II. an den Fenstern der Stiege zur Fieger'schen Kapelle: Das Bild des Kaisers Maximilian, in der einen Hand den Scepter, in der andern den Reichsapfel haltend, und das Portrait einer Frau mit einem doppelten Wappen; dann die Heiligen-Bilder: Maria, Johannes der Täufer, Georg, Egidius, Anna, Elisabeth, Katharina, Barbara und Helena.

III. in der Pfarrkirche hinter dem Hochaltar: Christus am Kreuz mit Maria und Johannes.

IV. auf dem Rathhause: eine Glastafel, auf welcher der

Stadtrichter, 4 Bürgermeister und 8 Räthe, in Pelzmänteln und die Degen an der Seite abgebildet sind.

V. im Sct. Veitskirchlein: zwei Glastafeln, jede $1^1/_2$ Schuh hoch und 1 Schuh breit. Auf der einen ist ein alter Herr mit weissen Haaren und schwarzem Mantel, ihm zur Seite eine Frau, das Haupt mit einem Schleier umschlungen, zwischen beiden ein junges Fräulein, alle Drei in knieender Stellung. Das Bild hat die Umschrift: Bernhard Behem. Auf der andern Tafel ist ein junger Herr mit einer jungen Frau in knieender Stellung, mit der Umschrift: Hanns Behem. Auch sind in diesem Kirchlein, sagt die Aufschreibung, viele Familienwappen und kleine Heiligen-Bilder.

Die unter I. II. und III. angeführten Glasgemälde haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten und sind in den Fenstern der Pfarrkirche in Hall zu sehen. Das Glasgemälde, welches im Rathshause sich befand, wurde vor mehreren Jahren auf den Dachboden gebracht und daselbst von einem Dienstboten, welcher von der werthvollen Pflasterung keine Ahnung hatte, zertreten. Die Glasgemälde des ehrwürdigen Veitskirchlein wurden bei dessen, im Jahre 1840 erfolgten Abbruch von der damaligen Kirchenvorstehung dem Maurermeister überlassen, welcher sie in's Ausland verkaufte.

Die drei noch erhaltenen und in der Haller Pfarrkirche befindlichen Glasgemälde, wenigstens die beiden ersteren, dürften noch von Wolf Vitl herrühren, worauf die Darstellungen derselben, Florian von Waldenstein und Kaiser Maximilian, schliessen lassen. Das Bild Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, dem hl. Nikolaus und einem unbekannten Heiligen wird gegenwärtig in der Neuhauser'schen Glasmalereianstalt in Innsbruck neu eingebleit und daran ein paar kleinere, fehlende Theile wieder hergestellt. An den Figuren ist die Gewandung sehr gelungen arrangirt, und verräth einen guten Meister. Sehr schön entworfen ist die das Bild umrahmende gothische Architectur. An ein paar Stellen zeigt sich's, dass die Malerei ungenügend eingebrannt worden ist.

So werthvoll die uns erhaltenen schönen Glasgemälde sind, so bedauerlich ist es, dass die übrigen zahlreichen Kunstprodukte der Haller Glashütte verloren gegangen sind. Von den Glasmalereien für Privatgebäude hat sich kein einziges erhalten. Ausser den oberwähnten Glasmalereien für das Haller Rathshaus sind auch die, welche Hochstetter im Jahre 1550 für das Haus anfertigte, in welchem die von Ritter v. Waldenstein gegründete Stubengesellschaft ihre Versammlung hielt, spurlos verschwunden, es müsste denn der bei genannter Gesellschaft noch befindliche, mit Wappen gezierte Glaspokal ein Werk der Vitl'schen oder Hochstetter'schen Glashütte sein. Hochstetter war schon 1541 Mitglied dieser alten Gesellschaft. Die Haller Chronik aber sagt von jenen Werken: „Es sind alles schöne, künstlich ausgezeichnete und durchsichtige Fenster.“

Schliesslich wollen wir noch der Technik der Glasmalerei, wie sie sich an dem Haller Kirchenfenster zeigt, etwas ausführlich erwähnen. Nach den vorliegenden Cartons, die manchmal wohl auch einer ältern Zeit angehörten und daher keinen sichern Anhaltspunkt für das Entstehungsjahr des Glasgemäldes bieten, wurde das nothwendige Glas ausgeschnitten und dabei die Farbe des Glases gewählt, wie sie auf der Zeichnung angegeben war. Hierauf überzog der Glasmaler sämmtliche Stücke, ohne Unterschied der Farbe, mit gewöhnlichem Schwarzloth. Dann wurden die einzelnen Stücke nach dem Carton zusammengestellt und mittelst eines steifen Borstenpinsels alle Lichter aus den schwarzüberzogenen Glastheilen herausradirt, so dass alle erforderlichen Abstufungen des Lichts sich ergaben. Wo die durch die ursprünglich aufgetragene schwarze Farbe sich ergebenden Schatten eine grössere Kraft oder Tiefe verlangten, wurde mit derselben schwarzen Farbe durch Schraffirung nachgeholfen. Da man das Glas in allen nöthigen Farben, mit Ausnahme der Fleischfarbe, besass, wurde ausser dem Schwarzloth nur die Fleischfarbe beim Glasmalen verwendet. Die Fleischfarbe wurde hiebei auf der Rückseite des Glases aufgetragen. Andere Farben wurden keine

verwendet, nur hie und da findet man in der Architektur oder andern Theilen des Bildes an einzelnen Stellen das sogenannte Kunstgelb. Dieses Gelb erhält das Glas, indem Chlorsilber in Verbindung mit irgend einer Erdfarbe auf das Glas aufgetragen wird. Die beim Brennen des Glases vom Chlorsilber entwickelten Dämpfe geben dem Glase einen vollständig durchsichtigen gelben Ton, während der Rückstand der Erdfarbe nach dem Brennen wie Staub weggewischt werden kann.

Der Farbenschmelz der Glasgemälde hieng bei dieser Art Malerei von der Kunstfertigkeit des Glasfabrikanten und von dem guten Geschmack des Zeichners bei der Wahl der Farben ab. Die Schönheit der Farbe und ihre Durchsichtigkeit aber war das Verdienst des Glasmachers. Sind die Gläser der aus der Haller Glashütte stammenden und noch vorhandenen Glasgemälde, wie man annehmen darf, aus der Werkstätte Vitl's oder Hochstetters hervorgegangen, so geben sie den besten Beweis von der trefflichen Leistung dieser Glashütte.

Ueber Herzog Sigmund's Vormundschaft.

1439—1446.*)

Von P. Justinian Ladurner.

„Niemand ist verbunden, Geschichte zu schreiben; aber Jeder, der dies unternimmt, ist verpflichtet die Wahrheit ganz und vollständig zu sagen.“ Fleury, Discours sur l' histoire IV. 13.

I.

Herzog Fridrich IV. von Oesterreich, der vielgeprüfte, allbekannt unter dem Beinamen Fridrich mit der leeren

*) „Wenn doch nur diese so dunklen Jahre 1443 und 1444 durch Documente mehr beleuchtet würden; wie schwer ist es dem unpartheiischen Geschichtschreiber, ein genug begründetes Urtheil zu fällen. Ich fordere die tirolischen Forscher um der historischen Wahrheit willen auf, dieser Periode von 1439—1445 zum ganz besondern Gegenstande ihrer Untersuchungen zu machen, es handelt sich um ein höchst wichtiges Verhältniss.“ So sagt Chmel in seiner Geschichte Fridrichs IV. 2. B. S. 295; bisher hat niemand auf diesem Wunsche Chmels gesprochen, und so wage ich es denn, gestützt auf das, was Chmel selbst in seinen reichhaltigen Materialien zur österr. Geschichte, 2 Bände und in seiner Gesch. K. Friedrichs IV. an Materiale hiezu geliefert, und mit Benützung von urkundlichen Daten aus Sinnacher und verschiedenen Archiven hier eine chronologische Zusammenstellung dieses kurzen aber für die Geschichte Tirols so interessanten Zeitraumes zu liefern. — Leider war mir die Benützung der wichtigsten Quelle, nämlich des Meraner-Stadtarchivs, nicht gegönnt, da selbes zur Zeit meines Besuches in heilloser Unordnung sich befand, so dass ich wochenlang gebraucht hätte, um Einschlägiges zu finden und zu benützen.

T a s c h e , war im 57. Jahre seines Alters und im 35. seiner vielbewegten Regierung Tirols am St. Johann Bapt. Tage (24. Juni) 1439 zu Innsbruck in seiner Mitterburg, jetzt gewöhnlich „das goldene Dachl-Gebäude“ genannt, gestorben. — Herzog Fridrich war zweimal vermählt gewesen. Seine erste Gemahlin, Elisabeth, eine Tochter des röm Königs Ruprecht von der Pfalz, starb ihm nach kurzer Ehe im Wochenbette mit ihrer Tochter Elisabeth am 31. December 1408.*) Nach deren Ableben vermählte sich Herzog Fridrich um Pfingsten 1410 mit der Princessin Anna von Braunschweig; diese gebar ihm zwar 4 Kinder: Wolfgang, Margreth, Hedwig und Sigmund; allein die drei erstern verblühten in früher Jugend und zwar nach Lichnowski's loc. cit. Angabe: Margaretha im Jahre 1424, Wolfgang am 26. Februar 1426 und die Princessin Hedwig am 21. Februar 1427**); dagegen erfreute ihn noch am

---

*) Lichnowski, Gesch. d. Hauses Habsburg, IV. 245 in der genealogischen Tafel lässt das Kind Elisabeth am 27. December 1409 geboren, am darauf folgenden Tage vor der Mutter, die am 31. December dahin schied, sterben; allein das Sterbejahr ist offenbar unrichtig angegeben, da man in Tirol allgemein das neue Jahr mit Weihnachten zu zählen pflegte, und zudem Herzog Fridrich bereits am 12. April 1409 für seine verstorbene Gemalin Elisabeth von Baiern und seiner Tochter ein ewiges Licht an deren Grabstätte zu Stams und einen Jahrtag daselbst stiftet. (Lichnowski, V. B. Regest. 1081.) — Auch dass ihre Tochter Elisabeth vor der Mutter gestorben, muss man bezweifeln bei Berücksichtigung der von Chmel, Gesch. K. Fridrichs IV. 1. B. angeführten Urkunde, wo es S. 642 ausdrücklich heisst: „von der hochgebornen frowen frowen Elizabethen herzoginen von Oesterich etc. geboren von Bayern v e r l a u s s e n k i n d s w e g e n, s o d e n n n a c h d e r i e t z g e n a n n t e n f r o w e n d a s s e l b k i n d n a c h i r v o n t o d s w e g e n a b g a n g e n i s t.“ — Man muss daher annehmen, dass entweder das Töchterchen Elisabeth, erst nach der Mutter gestorben, oder aber, dass letztere ihren Gemahl früher noch mit einem Kinde beschenkt hatte, welches die Mutter eine Zeitlang überlebte.

**) Ich glaube auch in Bezug dieser Hedwig Lichnowski's und Zollers Angabe bezweifeln zu müssen, gestützt auf eine Aufzeichnung im Innsbrucker Schatz-Archiv, des Inhalts: „1431 ein Confessional vom Maister St. Johanns Ordens zu Jerusalem zur Rettung der Insel

12. September 1427 *) seine Gemalin mit einem Prinzen, dem er seines Taufpathen, K. Sigmund's, Namen gab.

Frühzeitig war Herzog Fridrich nach damaliger Sitte darauf bedacht, für seinen damals noch knabenhaften Sohn um eine künftige Braut umzusehen und unterhandelte bereits im Jahre 1435 mit dem König Carl VII. von Frankreich um dessen Tochter Radegund. (Chmel, Materialien zur östr. Geschichte I. 35.) — Er versah ihn aber auch mit einem Erzieher in der Person des Conrad Pürsner, Pfarrers zu Tann; denn als am Freitage vor Johann Bapt. 1437 zu Innsbruck der Herzog den Michael Müller, Pfarrer auf Tirol zu seinen und seines Sohnes Sigmund Caplan und Diener aufnahm und selber ihnen Treue schwor, erschienen dabei als Zeugen der ehrbare Herr Cunrad Pürsner, Pfarrer zu Tann, Zuchmaister und Herr Erhart Preuss, Caplan des Herzogs Sigmund. (Statth. Arch.) — Auf seinem Todbette empfahl Fridrich seinen noch nicht volle 12 Jahr alten und daher minderjährigen Sohn besonders seinen Räthen: dem Bischofe Georg von Brixen, dem Conrad von Kraig, Hauptmann von Kärnthen und herzoglichen Hofmaister und dem Conrad von Wähingen.

Diese Minderjährigkeit des Prinzen Sigmund und die darum nothwendige Vormundschaft gab — wenigstens in den spätern Jahren — zu Verwicklungen Anlass, die bei den damaligen traurigen Verhältnissen an den Gränzen Tirols und in den Vorlanden sowohl als auch in den österreichischen Ländern überhaupt, — hätte nicht die Vorsehung über Oesterreich gewacht

---

Rhodus mit vollkommen päpstlichen Ablass für 1. Fridrich von Oestr., 2. für Herzog Sigmund, dessen Sohn, 3. für Herzogin Heidwig, dessen Tochter, 4. für Herzogin Anna von Braunschweig, dessen Gemahlin." — Somit müsste die Princessin Hedwig noch im Jahre 1431 am Leben gewesen sein.

*) So Burglechner und auch Sinnacher und Zoller; jedoch Lichnowski loc. cit. — aber gewiss irrig, — am 28. Juni 1424, was schon mit der anfangs festgesetzten Dauer der Vormundschaft auf 4 Jahre nicht zusammenstimmen würde.

und wäre nicht der Tiroler so fest an dem angestammten Regentenhause gehangen, — leicht unabsehbares Elend über Tirol und Oesterreich und die Losreissung des für Oesterreichs Machtstellung so wichtigen Tirols von demselben hätten herbeiführen können.

Bei unpartheiischer Durchgehung der auf diese Vormundschaftsgeschichte bezüglichen Urkunden und Actenstücke, — in so weit selbe noch vorhanden sind, — wird man fast unwillkürlich zur Ueberzeugung hingedrängt, dass in dieser Angelegenheit von beiden Seiten, sowohl von Seite der tirolischen Landschaft als auch von Seite des Herzogs Fridrichs V. gefehlt worden, und zwar von Seite der erstern, indem sich die Tiroler seit den letzten der ursprünglichen Grafen von Tirol und deren Nachfolgern, den Grafen von Görz-Tirol, ihr Land als ein selbstständiges zu betrachten gewohnt waren, und, obschon seit 1363 mit dem Hause Oesterreich vereint, in Folge der öftern unseligen Ländertheilungen unter den verschiedenen Prinzen dieses Hauses und besonders wieder seit Herzog Fridrich IV. 35 Jahre hindurch Tirol und die Vorlande gleichsam selbstständig regierte, in dieser Ansicht bestärkt wurden,*) ohne es zu wissen oder zu beachten, dass ungeacht dieser Theilungen der Verwaltung der einzelnen österreichischen Gesammtlande unter die verschiedenen Glieder des Hauses Oesterreich die Gesammtlande dennoch, laut der Theilungsurkunden**) ungetheilt blieben, oder — wie sich Chmel, Gesch. K. Fridrichs IV. 1. B. 415 in dieser Angelegenheit auszudrücken beliebt: „die Tendenz der tirolischen Stände war eine rein provinzielle, einseitige. Ihnen war die Verbindung der einzelnen Glieder der Regentenfamilie zu einem Gesammthause ganz gleichgültig oder vielmehr fast lästig“ —

---

*) „Das Land Tirol, bemerkt Chmel, Fontes rerum austriac. 2. B. Vorbericht S. VII, nahm vom ersten Anfangspunkte seines Anfalls an das Haus Habsburg der Lage gemäss eine eigenthümliche Stellung ein, die es von den übrigen Ländern gewissermassen isolirte.“

**) sieh Chmel, Gesch. K. Fridrichs IV., 1. B. 213.

Von Seite Herzogs Fridrich V., nachmaligen Kaisers Fridrich IV. aber wurde darin gefehlt, dass er, um nur so bald als möglich die Vormundschaft zu überkommen, mit den Ständen des Landes — als eines selbstständigen — sich in Unterhandlungen einliess und dadurch sie in ihrer unwahren Ansicht bestärkte und in seinem Reversbriefe sich an lästige Bedingungen band, die beobachtet dem Hause, wie den meisten österreichischen Landen, wegen gänzlicher Isolirung des Landes Tirol und Vorderösterreichs nur nachtheilig sein konnten; hingegen nicht beobachtet den Keim zu höchst verdriesslichen und gefährlichen Weiterungen bilden mussten; Vieles versprach, aber alsbald, nachdem einmal der Mündel, Herzog Sigmund, ihm übergeben worden, mehrere Puncte der Vereinbarung nicht hielt, und besonders nach Ablauf der vereinbarten Vormundschaftszeit — den wichtigsten — nämlich der Entlassung Sigmunds und dessen Einsetzung in die Verwaltung der Grafschaft Tirol und der damit verbundenen Vorlande. — In wie weit meine gewonnene Ansicht richtig sei, möge nun der günstige Leser aus der einfachen Darlegung der Thatsachen, wie sie aus den noch vorhandenen Urkunden und Actenstücken sich ergeben, beurtheilen, und ich bemerke nur noch, dass die ganze Vormundschaftsgeschichte in Tirol ein in den meisten Stücken ähnliches Seitenstück in der gleichzeitig von demselben K. Fridrich IV. in Oesterreich über den minderjährigen Prinzen Ladislaus, Sohn des röm. Königs Albrecht V. geführten Vormundschaft findet.

II.

Die wichtigste Frage vor Allem war: wer sollte der Vormund des minderjährigen Prinzen Sigmund werden? — Da vermöge des frühern Spruchbriefs, dat. Wien am St. Urbanstag (24. Mai) 1435 zwischen Herzog Fridrich IV. und dessen Bruderssöhne Fridrich V. und Albrecht durch Herzog Albrecht als Vermittler ausgestellt, die Untheilbarkeit der obern Lande (Tirol und die Vorlande) und der niedern (Steiermark, Kärn-

then und Krain) ausgesprochen war, welche wenigstens 6 Jahre dauern sollte, so war nach Herzogs Fridrich IV. Tode, Herzog Fridrich V. von Steiermark — als der älteste dieser Linie — unbestreitbar der gesetzmässige Vormund des hinterlassenen minderjährigen Herzogs Sigmund, und damit Regent der vordern und obern Lande. — Dies ward auch stets von den Tirolern anerkannt, wie gleich der Beginn und der Verlauf der Verhandlungen über diese Vormundschafts-Angelegenheit klar darthun.

Da gewiss auf die Kunde von Herzog Fridrichs Ableben von allen Seiten des Landes der Adel nach Innsbruck eilte, um ihrem Landesfürsten noch die letzte Ehre zu erweisen, so scheinen schon während der Tage, als der Herzog noch Leiche lag, zwischen den herzoglichen Räthen und besonders jenen dreien, deren Obsorge H. Fridrich sterbend seinen Sohn empfohlen hatte, und den Adelichen vorläufige Besprechungen über diese Angelegenheit stattgefunden zu haben, so wie eine Huldigung, die sie dem Erbprinzen Sigmund geleistet; wenigstens deutet eine Notiz im Trostburger Archiv darauf hin: „Vermerkt, auf Ableben Herzogs Fridrich haben die Landherrn an der Etsch dem jungen Herzog Sigmund gehuldigt; unter denen waren auch: Hanns von Vilanders, Michael von Wolkenstein, Wolf von Freundsberg, Wilhelm Sebner, Wolfhart Fuchs, Hanns von Vilanders (der jüngere), Sigmund von Schlandersberg, Caspar Gufidauner, Hanns Schlandersberger, Heinrich von Liechtenstein, Percival von Annenberg, Jenewein Weinecker, Anton von Tunn, Jörg Metzner, Wilhelm Truchsess, Eberhard von Freiberg.

Kaum war die herzogliche Leiche in der landesfürstlichen Gruft zu Stams beigesetzt, kamen am 29. Juni Georg Hack, Bischof von Brixen, Vogt Ulrich von Matsch, Graf zu Kirchberg der jüngere, Landeshauptmann an der Etsch, Jenewein Weinecker, Anton von Tunn, Wilhelm Truchsess von Mülinen, ... von Stoffeln, Wolfhart Fuchs, Wolfgang von Freundsberg, Wilhelm Sebner, Hanns von Vilanders, Sigmund von

Schlandersberg, Caspar Gufidauner, Heinrich Liechtensteiner, Ulrich Fulchi, Conrad Wähinger, Michael von Wolkenstein, Hanns Schlandersberger, Percival von Annenberg, ... Brandiser, Jörg Metzner, Leonhard der Velsecker, Caspar Berger und Eberhard von Freiburg eilends in der Stadt Hall zusammen und beriethen sich dort genauer, schwuren hierauf einen Eid und trafen mit Conrad von Kraig, des verstorbenen Herzogs Fridrich Hofmeister, eine Vereinbarung, wie man sich zu verhalten hätte, falls etwa zwischen den verschiedenen Prinzen des österreichischen Hauses wegen der Vormundschaft des noch nicht 12 Jahre alten Herzogs ein Zwiespalt entstehen sollte. (Gesch. d. Landeshauptl. von J. A. v. Brandis nach der Haller Chronik.) — Zugleich scheinen sie den jungen Prinzen Sigmund der Sicherheit halber auf die Veste Thaur gebracht zu haben.

Weitere Verhandlungen wurden von ihnen und Andern zu Innsbruck gepflogen; in Folge derselben erschienen am 2. Juli als der Berathenden Abgeordnete Leonhard der Velsecker und Wilhelm Truchsess von Mülinen vor dem Rathe der Stadt Hall und erklärten: die Ritterschaft und der Adel an der Etsch wären mit des verstorbenen Herzogs Räthen überein gekommen und wollten einhellig verantwortlich sein, und stellten in deren Namen an die Stadt Hall das Ansinnen, man solle den Landeshauptmann, Vogt Ulrich von Matsch, Wolfhart Fuchs, Percival von Annenberg und Wolfgang von Freundsberg und dazu noch zwei Beliebige wählen als Abgeordnete an die Herzoge; falls dann einer oder mehrere der österreichischen Herzoge oder deren Abgeordnete ins Land kämen, so soll man selbe nicht einlassen, ausser sie geloben zuvor, auf einen kurzen Tag, der ihnen angekündiget würde, — falls keine Einigung unter ihnen erzielt werden könnte, — wieder das Land zu verlassen und während der Zeit ihrer Anwesenheit der ganzen Landschaft und allen Schlössern darin unschädlich zu sein; in Folge dessen sollten die Haller keinen in die Stadt einlassen. — Auf dies Ansinnen gab der Ausschuss der Stadt Hall den Bescheid: Rath

und Gemeinde von Hall hätten bereits eine Ordnung gemacht, niemanden alda einzulassen, er gelobe denn zuvor der Stadt und Allen, die darin sind, ohne allen Schaden zu sein; bei dieser Ordnung wolle man noch bleiben; jedoch wolle der Ausschuss das Ansinnen der Abgeordneten dem Rathe und der Gemeinde vortragen. (Haller Chronik und J. A. v. Brandis loc. cit.)

Drei Tage darauf, am 5. Juli, erschienen wieder als Abgeordnete des Adels und der herzoglichen Räthe Leonhard der Velsecker und Heinrich Liechtensteiner beim Ausschuss des Haller Stadtrathes und heischten Antwort auf obiges Ansinnen; alsbald versammelte man den Rath und die Gemeinde; diese wählten einen Ausschuss, der nach gepflogener Berathung folgenden Bescheid ertheilte: es sei ihnen wohl bewusst, wie Herzog Ernst seligen drei Söhne und drei Töchter hinterlassen, und doch hätte Herzog Fridrich (der ältere) sich ihrer Lande und Leute, Kinder und Güter in Gerhabschaftsweise unterwunden; nun hätte Herzog Fridrich seligen seinen Sohn Sigmund, weil selber noch nicht majorenn wäre, seinen Räthen: dem Bischofe von Brixen, dem von Kraig und dem Wähinger anempfohlen. Sie hätten nicht den mindesten Zweifel, dass die herzoglichen Räthe und die Ritterschaft obige Vereinbarung unter sich getroffen und hegen die Hoffnung, dass, falls eine Irrung entstünde, die österreichischen Herzoge wohl eine gänzliche Einigung zu Stande bringen würden, damit der junge Herzog Sigmund mit seinem Leib und Gut wohl versorgt, auch Land und Leute bei ihren Freiheiten, Rechten und Gnaden belassen würden. — Die Stadt Hall wolle nur für sich selbst, nicht aber für Land und Leute verantwortlich sein, auch bei der von ihr getroffenen Ordnung verharren und niemand in die Stadt einlassen, als wenn er obiges Gelöbniss ablege, — und dies bis zu erfolgter Vereinbarung. (Haller Chronik.)

Am Tage darauf, 6. Juli, erschienen aufs neue adeliche Abgeordnete in Hall, nämlich Conrad von Wolkenstein und der Velsecker nach der Ordnung, die daselbst getroffen worden, mit Vermelden; sie (die herz. Räthe und die Ritterschaft) hätten

sich dahin geeint und Sigmunden von Schlandersberg mit Hrn. Heinrichen von Liechtenstein dem Herzog Albrecht, welcher bereits auf der Hieherreise wäre, entgegen gesandt mit der Anfrage: mit wie vielen Pferden er ins Land kommen wolle? Dieser habe den Abgeordneten erwiedert: wie es dem Rathe zu Hall und der Landschaft beliebe, mit so vielen Pferden und Leuten wolle er kommen, hinzufügend: er sei ein Herzog von Oesterreich, und was er etwa für Ansprüche zu haben vermeine, darin wolle er sich nach der Ritterschaft und Landschaft Rath richten. — Ferner berichteten selbe dem Rathe zu Hall, die Herren hätten ebenso auch dem Herzoge Fridrich den Wolfhart Fuchs, Wilhelm den Sebner und Hrn. Wolfgang von Freundsberg entgegen gesandt mit der nämlichen Anfrage, wie an Herzog Albrecht. Auch hätten selbe den Innsbruckern ihre gemachte Ordnung und Vereinigung vorgetragen mit der Anfrage, ob sie auch also bei ihnen bleiben wollten, und diese hätten sich willig dazu erfunden und ihnen zugesagt. — Unmittelbar darauf beschloss Rath und Gemeinde der Stadt Hall, dem Herzog Fridrich Abgeordnete entgegen zu senden, um denselben geziemend zu empfangen, und erkoren dazu Urban Sigwein, Sigmund Oelkopf, Heinrich Hausmann, Anton Hammersbach, Hanns Füeger und Hanns Grembs, welche noch am nämlichen Tage den Herzog auf dem Felde bei der Voldererbrücke einholten und im Namen der Stadt Hall bewillkommten, ihn aber auch mit dem Rathsbeschlusse der Stadt bekannt machten beiläufig in dem Sinne: nach Ableben ihres Landesfürsten, Herzogs Fridrich, habe die Stadt eine Ordnung gemacht, Niemanden in selbe einzulassen, er gelobe denn zuvor, dass er und Alle, die mit ihm ritten und in die Stadt kämen, der Stadt, den Bürgern und Allen, die sich darin befinden, unbelästigt sein zu wollen. — Herzog Fridrich nahm die Bothschaft gnädig auf, gelobte das Verlangte und scheint unmittelbar darauf nach Hall gezogen zu sein. *) — Endlich am 10.

*) Am 28. Juni urkundet er noch zu Gratz, am 11. Juli bereits zu Hall. (Chmel. Material. I. 33.)

Juli kam auch Herzog Albrecht bei Hall an; im Namen der Stadt ritten ihm, um ihn zu bewillkommen, die drei Bürger Urban Sigwein, Ambros Hammerspach und Hanns Grembs bis zu den äussersten Häusern entgegen, machten ihn ebenfalls mit der von der Stadt gemachten Ordnung bekannt, und H. Albrecht gelobte allermassen in der Stadt zu weilen, wie sein Bruder Fridrich versprochen, zog jedoch erst am 13. Juli mit einem Gefolge von 114 Mann, worunter viele Böhmen und Pohlen sich befanden, in die Stadt. (Haller Chronik und Brandis loc. cit. S. 222.)

Bald darauf sandte Herzog Fridrich an den Stadtrath und verlangte, es möchten vier oder sechs aus ihrer Mitte zu ihm kommen; demzufolge verfügten sich obenerwähnte Abgeordnete an ihn mit Ausnahme des Hanns Grembs zum Herzog, der ihnen nun eröffnete: sein Bruder, Herzog Albrecht, habe sich ganz an den Grafen von Cilli, welcher des Hauses Oesterreich erbittertster Feind sei, angeschlossen, und in Folge dessen möchten unter Herzogs Albrecht Begleitung viele von des v. Cilli Leuten sich befinden. Zudem seien der Graf von Cilli und der Graf von Görz, dessen Lande an Tirol gränzen, Schwäger; er habe desswegen mit seinem Hofgesinde die Verabredung getroffen, dass, falls in der Stadt eine Feuersbrunst oder sonst Unruhen entständen, alsbald all sein Hofgesinde vor seiner Herberge sich sammeln soll; falls auch die von Hall dazu erscheinen wollten, würde er behülflich sein, selbe nach Kräften zu unterdrücken. — Ebenso verlangte auch Vogt Ulrich von Matsch als Landeshauptmann, der mit mehreren andern von der Landschaft sammt den herzoglichen Räthen in Hall sich eingefunden, eine Ordnung zu machen und im Falle eines Auflaufes oder Rumors an der Stelle zu sein, um selben mit ihnen nach Kräften niederzuschlagen; hierauf erwiederten die von der Stadt Hall: sie wollten sich hierüber berathen, eine gute Ordnung zu machen und das Resultat dann mittheilen.

Während nun der Stadtrath sich hierüber berieth, stellte

Herzog Fridrich an die herzoglichen Räthe und an die Landherrn, welche sich damals zu Hall befanden, das Ansinnen: sie sollten ihm seinen Vetter, den Herzog Sigmund, mit Leib und Gut in Vormundschaft überantworten; das nämliche Begehren stellte auch Herzog Albrecht. Beiden ward hierauf der Bescheid: die Räthe und Landherrn wollten den Adl, die Städte und Gerichte zu einen Landtag nach Hall auf Jacobi-Tag einladen, wo man sich auf die zu gebende Antwort einigen würde. (Haller Chronik und Brandis, loc. cit.)

Und so geschah es denn auch; zahlreich strömten die Glieder der tirolischen Stände am anberaumten Tage in Hall zusammen; jedoch wurde die eigentliche Berathung auf den andern Tag verschoben; am 26. Juli fand im Garten des Rathes von Hall die Berathung vorläufig zwischen den herzoglichen Räthen und der Ritterschaft statt und man einigte sich über eine Verschreibung, welche Herzog Fridrich dem Herzog Sigmund (und wohl auch der tirolischen Landschaft,) abgeben sollte, beiläufig folgenden Inhalts: 1. Herzog Fridrich soll dem jungen Herzog Sigmund 4 Jahre hindurch ein treuer Vormund sein und selben während dieser Zeit im Innthale, an dessen Luft er gewohnt sei, belassen und ihm einen gelehrten und gütigen Ziehmeister, der allgemein in gutem Rufe stehe, zuordnen, damit dieser denselben in aller Zucht und Ehrbarkeit erziehe und in den nöthigen Kenntnissen unterrichte; 2. soll er dem jungen Herzoge seine 4 Amtherrn, nämlich: einen Schenk, Truchsess, Kämmerer und Küchenmeister zuordnen; 3. alle von Herzog Fridrich seligen hinterlassenen Kleinode von Silber und Gold, Perlen und Edelgesteinen sammt der fürstlichen Credenz und Hausrath, auch alle Privilegien, Freiheiten, Bündnisse, Verträge, Rotteln sammt allen Briefen und Registern über alle Güter sollen vom Herzoge und dem Bischofe von Brixen inventirt, verschlossen und mit ihrer Beiden und der Landschaft Siegeln verwahrt werden; 4. während dieser 4 Jahre der Vormundschaft soll die gesammte Landschaft von allen Ständen der Grafschaft Tirol dem Herzog Fridrich als Gerhaben gehorsam

sein, auch ihm in dieser Eigenschaft schwören und huldigen; nach Verlauf dieser 4 Jahre aber solche Huldigung und Eidespflicht aufgehoben und die ganze Landschaft ihm nicht mehr verpflichtet sein; 5. endlich soll Herzog Fridrich alles hinterlassene gemünzte Geld in Gold und Silber wohl inhaben und verwalten, auch Gewalt haben Städte, Schlösser und Flecken zu verpfänden oder auch dergleichen zurückzulösen, jedoch nur mit Wissen und Zustimmung der vier Stände in bester Form. — Ueber alle diese Puncte soll sich die Landschaft besprechen, ob ihr selbe gut dünken oder nicht. — Hierauf verfügten sich die Räthe sammt der Ritterschaft zur weitern Berathung in's Rathshaus, während die gemeine Landschaft im Rathsgarten zur Berathung (über die vorgeschlagenen Puncte) zusammentrat. (Haller Chronik.)

Nach Erledigung der Frage wegen der Bedingnisse trat man auch in Berathung, wie man beide herzogliche Brüder, Fridrich und Albrecht, da selbe nicht in bester Harmonie miteinander ständen, etwa vereinigen könnte, falls die Glieder der Landschaft hiezu von denselben in Berathung gezogen würden. Ritterschaft und Landschaft wurden in dieser Beziehung zu Rathe und sandten vier Abgeordnete aus den Städten und Gerichten an Herzog Fridrich und bathen ihn im Namen der ganzen Landschaft: er und sein Bruder möchten sich gütlich miteinander vereinen, weil dem ganzen Hause Oesterreich viel daran gelegen wäre; mit der nämlichen Bitte sandte man auch an Herzog Albrecht Abgeordnete.

Am folgenden Tage, 27. Juli, einten sich die herzoglichen Räthe, die ganze Ritterschaft sammt der ganzen Landschaft von Städten und Gerichten dahin, den Herzog Fridrich zu ersuchen, er möchte in dem Rathsgarten erscheinen und als der Herzog wirklich erschien, trug man ihm vor: Nach Ableben ihres Landesfürsten, Herzogs Fridrich, noch ehe er und sein Bruder Albrecht in's Land gekommen, hätten sie ihn, als Vetter des Herzogs Sigmund, ausersehen, ihm als Haupt und ältestem unter den Herzogen von Oesterreich, wie es von uralten Zeiten

her das Haus Oesterreich mit Recht und Gewohnheit hergebracht, den jungen Herzog Sigmund mit Leib und Gut, Land und Leuten in Gerhabschaftsweise zu übergeben.*) Sie wüssten es ganz gut, dass, als sein Ahnherr, Herzog Leopold, von den Schweizern erschlagen worden, selber 4 Söhne: Wilhelm, Leopold, Ernst und Fridrich, hinterlassen, und obschon die beiden erstern bereits grossjährig gewesen, so hätte doch ihres Vaters Bruder, Herzog Albrecht, aller 4 Prinzen Vormundschaft auf sich genommen. Nach Jahren, als Herzog Albrecht und auch dessen gleichnamiger Sohn gestorben, habe Herzog Wilhelm als der älteste sich des Herzogs Albrecht, jetzigen röm. Königs, als Vormund angenommen. Als aber auch Herzog Wilhelm abgeleibt, wäre zwar Herzog Ernst von Oesterreich vorhanden gewesen, verheirathet und mit Kindern gesegnet, man hätte aber auf diesen nicht geachtet, sondern in's Innthal zu Herzog Leopold gesendet mit dem Ansinnen, er als der älteste möchte sich der Vormundschaft annehmen. Ferner nach dem Ableben des Herzogs Ernst, der 3 Söhne und 3 Töchter hinterlassen, habe sich Herzog Fridrich der Gerhabschaft derselben mit Leib und Gut unterwunden und zwar ohne alles Ersuchen. Da nun zuvor solches nach des Hauses Oesterreich Recht geschehen und Herzog Sigmund noch nicht volljährig wäre, so wolle man ihm (H. Fridrich) denselben mit Leib und Gut zur Bewahrung überantworten laut des Inhalts der Copien, die ihm zugestellt werden würden. — Herzog Fridrich erklärte sich damit ganz einverstanden, gab ihnen die verlangte Verschreibung und erboth sich gegen die Landschaft, ihr ihre

---

*) Wie stimmt nun mit dieser offenen Erklärung des Landtages und dem Betragen der Stände von Anfang her die Aeusserung Chmels, Gesch. K. Fridrichs 2. B. 216 und 1. B. 415: „die tirolischen Stände hätten nur ungerne dem klaren Hausgesetze sich gefügt; am liebsten hätten sie sich die Vormundschaft durch einen Fürsten aus der andern Linie erspart, und aus ihrem eigenen Mittel die Vormünder gewählt,“ überein? — Dass es ihnen lieber gewesen wäre, wenn es keiner Vormundschaft bedürft hätte, ist allerdings begreiflich.

Rechte und Freiheiten zu bestätigen und, falls jemand dagegen Beschwerde führte, solche zu ändern und zu bessern. — Beide Theile schworen nun, sowohl die Landschaft dem Herzog, als dieser der Landschaft. Als aber nun auch Herzog Albrecht die Vormundschaft beanspruchte, — „als ein rechter Herr von Oesterreich und ungetheilter Bruder,“ — und sich davon nicht abbringen lassen wollte, setzte ihm die Landschaft des Hauses Oesterreich Freiheiten und Gerechtigkeiten, wie früher dem Herzoge Fridrich, weitläufig auseinander und verband damit die Bitte, der Herzog möge ihr es nicht übel nehmen, da solches mit Recht von Alters her gekommen. (Haller Chronik und J. A. v. Brandis loc. cit.)

Herzog Fridrichs wichtiger Revers über die Art und Weise der über seinen Vetter, Herzog Sigmund zu führenden Vormundschaft, — (der aber sonderbarer Weise bereits auf Jacobi-Tag, 25. Juli, 1439 zu Hall datirt ist, obwohl, wie wir bereits gesehen, die Verhandlungen darüber mit der Landschaft erst am 27. Juli beendiget waren,) lautet im Auszuge folgendermassen: Wir Fridrich, Herzog von Oesterreich, thun kund, als wir uns nach Ableben unsers Vetters, Herzogs Fridrich, herauf in's Land der Grafschaft Tirol begeben und als der älteste Fürst der ungetheilten Lande unsers lieben Vetters, Herzogs Sigmund, des obigen H. Fridrichs Sohns, und aller Lande, Leute, Herrschaften, Städte, Schlösser, Güter, Nutzen, Gilten und fahrender Habe, welche erwähnter sein Vater, Herzog Fridrich seligen, hinterlassen, in Gerhabschafts Weise in des erwähnten Herzogs Sigmunds Namen, da er zu seinen bescheidenen Jahren noch nicht gekommen, nach altem Herkommen unterwinden wollten, da kamen Bischof Georg von Brixen und die edlen weisen des erwähnten Herzogs Fridrich seligen Räthe und gemeine Landschaft Tirol von Adl, Städten, Gerichten und Gemeinden und bathen uns demüthiglich, indem uns als ältestem ungetheilten Vetter des Herzogs Sigmund nach Ordnung und Herkommen des Hauses Oesterreich, wie es von unsern Vorfahren bei einem solchen Todfalle gehalten ward und nach

billigen Sachen gebührt, vor allen unsern Verwandten besagten unsern Vetter Sigmund in Gerhabschaftsweise zu besorgen gebühre, dass wir geruhen möchten, die Sachen also in Handen zu nehmen und zu besorgen, wie es dem Herzoge Sigmund und unserm Bruder Albrecht, dem Hause Oesterreich und dessen Landen und Leuten am zuträglichsten und füglichsten wäre, und besonders darin Vorsorge träfen, dass nach Ablauf der Gerhabschaft keine Irrung, Streit oder Misshelligkeit entstehen möchte. — Auf diese Bitte der Räthe und Landschaft haben wir ihre grosse Treue und guten Willen zum Hause Oesterreich angesehen und nach zeitigem Rath und guter Vorbetrachtung die Angelegenheit vorgenommen, wie folgt:

1. sollen wir unsern Vetter, Herzog Sigmund, mit Liebe und Treue verwesen und besorgen als Vormund 4 Jahre hindurch vom Datum dieses Briefes angefangen, und ihm einen gestandenen, edlen, dazu tauglichen Mann beigeben, der über ihm und allen, die bei ihm sind, als Hofmeister fungire und dem sie gehorchen sollen, damit alle Sachen gut und ordentlich gehalten werden, und der ihm zugleich ausserhalb der Schule Manneszucht und gute Sitten lehre und unterweise, wie es einem jungen Fürsten ziemt. Auch wollen wir daran sein, dass er wenigstens in den kommenden vier Jahren in der Schule lerne und dazu einen gut beleumundeten und gelehrten Mann als Ziehmeister und Lehrer habe; zudem auch ihn versehen mit einem Küchenmeister, Schenk, Kämmerer und Truchsess nebst anderer Dienerschaft nach Erforderniss seines Alters, damit ihm jeder derselben in seinem Amte treulich auswarte und diene. — Sollte er Pferde und Anderes dergleichen bedürfen, so wollen wir es ihm besorgen.

2. Wir sollen und wollen auch unsern Vetter, Herzog Sigmund, in dem Luft, in dem er erzogen und den er gewohnt ist, nämlich im Innthale, während der Zeit unserer Vormundschaft belassen in einem Schlosse oder einem Orte, wo es je am

füglichsten und gesündesten ist, und ihn daraus nicht wegführen oder wegführen lassen ohne wesentliches Bedürfniss so wie ohne Rath, Wissen und Willen der Anwälte, die wir zeitweilig in Tirol haben. Diese Anwälte aber sollen und wollen wir wählen aus den Landsleuten der Grafschaft Tirol, die dazu tauglich sind, und was die Person des besagten Herzogs Sigmund betrifft, sollen und wollen wir immerfort nur nach derselben Rath und mit deren Wissen und Willen handeln.

3. Sollen und wollen wir alle Baarschaft in Gulden und Geld, auch das Silber, welches nicht vermünzt oder Kleinod ist; alles Silbergeschirr, Kleinod und Edelgestein, gefasste und ungefasste Perlen, es sei in Häftlen, Ringen oder anderer Zierde, ohne Ausnahme, auch Briefe oder Register, Büchsen (Kanonen) Harnische und andere Rüstung gewissenhaft von Stück zu Stück aufzeichnen und darüber dem Herzog Sigmund oder dessen Anwälten ein versiegeltes Verzeichniss übergeben; hingegen soll auch uns unter dem Siegel des Bischofs von Brixen und anderer Anwälte Insiegel ein gleiches Verzeichniss überantwortet und dann die obbenannten Stücke in der Grafschaft Tirol sicher aufbewahrt werden, damit sie während der Dauer der Vormundschaft unverrückt beieinander bleiben und Herzog Sigmund nach Ausgang derselben sie beieinander finde. — Jedoch dürfen wir, falls es gebührt und die Nothdurft es erheischt, um die Baarschaft in Gulden und Geld, ja sogar auch um das ungemünzte Gold und Silber Herrschaften, Schlösser, Städte, Nutzen, Gilten, Leute und Güter kaufen, versetzen oder rücklösen; jedoch immer nur mit Rath, Wissen und Willen der besagten Anwälte.

4. Es sollen auch alle Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute uns als Gerhaben des H. Sigmund während der Dauer der Gerhabschaft in allen Sachen gehorsam und gewärtig sein; jedoch nach Ablauf der vier Jahre ihres Eides entbunden und nur mehr dem Herzog Sigmund ge-

horsam sein als nächstem angehenden Erben seines Vaters seligen zu seinen Rechten. — Und falls wir einen oder mehrere derselben verkehrten oder selbe während dieser Zeit von freien Stücken abträten oder stürben, so sollen deren Nachfolgern die Schlösser oder Aemter nicht übergeben werden, bevor sie nicht ebenso geschworen haben.

5. Nach Ablauf der Gerhabschaftszeit wollen wir unserm Vetter, Herzog Sigmunden, diese Lande, Herrschaften, Städte, Schlösser etc. Nutzen, Gilten etc. sammt dem Silberzeug, Kleinodien, Briefe etc., wie selbe in den erwähnten Inventar-Zetteln verzeichnet sind, so wie alle Baarschaft in Geld und Gold und Silber, in so weit selbe nicht obigem Artikel gemäss angelegt worden, unverzüglich einantworten und alle Hauptleute, Pfleger u. s. w. und die ganze Landschaft des Eides entbunden sein; jedoch gegen dem, dass uns Herzog Sigmund mit offenem besiegelten Brief dafür quittire und gegenwärtige Verschreibung zurückstelle.

6. Im Falle, dass wir während der Vormundschaft stürben, so soll denn die ganze Landschaft unserm Vetter als nächstem angehendem Erben seines Vaters gehorsam und gewärtig sein.

7. Gegenwärtige Verschreibung soll dem Ausspruche unsers Vetters Albrecht, jetzigen röm. Kaisers, den er, (24. Mai 1835) als er noch Herzog von Oesterreich und Markgraf von Mähren war, zwischen Herzog Fridrich dem älterm einer- und uns und unserm Bruder Albrecht andererseits gethan, so wie auch andern unsern Gerechtigkeiten uns und den Herzog Sigmund berührend unschädlich sein. Jedoch dass solche Abtretung und Einantwortung, die wir unserm Vetter thun sollen, jedenfalls ihren Fortgang habe und damit nicht aufgehoben sei.

8. Aber während der oberwähnten Dauer der Vormundschaft, wenn anders nicht, wie oben erwähnt, ein Todfall eintritt, sollen wir und unser Vetter, H. Sigmund, (in Hinsicht der Lande) ungetheilt untereinander bleiben. — Falls aber es sich

zutrüge, dass wir uns nicht vereinen könnten und gezwungen wären, mit unserm Bruder Albrecht eine Theilung vorzunehmen, und dieser verlangte, dass auch die von Herzog Fridrich seligen inne gehabten Lande, die wir jetzt vormundschaftsweise verwesen werden, in die Theilung geworfen würden, so wollen wir Alles, Lande, Leute, Geld, Kleinodien u. s. w., was wir als sein Vormund übernommen haben, und ihm laut dieser Verschreibung zurückzugeben schuldig sind, dem Herzog Sigmund zurückstellen, auch die Landschaft, Hauptleute u. s. w. für diese Zeit ihres Eides entbinden. — Falls dann nach dieser Ueberantwortung einige Zeit von der ausbedingten Gerhabschaftszeit erübrigte, so wollen wir dann, was ihm bei der Theilung zufällt, wieder inhaben und verwesen als Vormund und sollen uns die ihm zugefallene Landschaft, Hauptleute, Pfleger u. s. w. wieder huldigen und schwören als einem Gerhab zu unsers Vetters Handen bis zu Ausgang der pactirten 4 Jahre der Gerhabschaft.

9. Was während derselben mit dem vorhandenen ungemünzten Golde und Silber gekauft oder eingelöst wird, das soll dem Herzog Sigmund in der Theilung, falls solche geschieht, bevorstehen und wir ihm selbe nach Ablauf der Gerhabschaft einantworten.

10. Wir wollen während der Gerhabschaft von Herzog Sigmunds Städten, Schlössern, Leuten, Gilten, Nutzen u. s. w. nichts verkaufen, versetzen oder sonst entfremden, es sei denn, dass die Noth wegen unsers Vetters und seiner Lande es erheische, und dann nur mit Rath, Wissen und Willen unserer Anwälte im Lande.

11. Was an Nutzen, Gilten oder Renten aus allen Aemtern während der Zeit der Gerhabschaft über alle gewöhnliche Auslagen eingeht, darüber Rechnung zu legen sollen wir nicht pflichtig sein, als so viel wir ihm und denen, so wir ihm an die Seite setzen, zur Nothdurft schuldig sind; sondern wir sollen und wollen dieselben Lande und Leute, Herrschaften und Schlösser davon regieren und versorgen und zur Nothdurft ausrichten.

12. Was zur Zeit unsers Abtretens von der Vormundschaft an Nutzen und Gilten auf den Aemtern liegt, sollen die Amtleute schuldig sein, uns oder unsern Bevollmächtigten zu verrechnen und zu überantworten.

13. Was wir in unsers Vetters Landen an Herrschaften, Städten, Schlössern, Leuten, Nutzen, Gilten, Hab und Güter liegend oder fahrend jenseits des Arls oder Verns, auch in Oesterreich und wo immer gelegen, die zu der Grafschaft Tirol zuvor in diesem Briefe nicht gemeldet sind, innehaben und in Gerhabschaftsweise einnehmen, darüber sollen wir unserm Vetter und er gegen uns mit dieser Verschreibung in allen Puncten, wie vorher gemeldet, verpflichtet sein. — Gegeben zu Hall im Innthale am St. Jacobstage im Schnitt 1439. (Chmel, Materialien I. 2. S. 53 und J. A. v. Brandis loc. cit. S. 226 nicht ganz getreu.)

„Dieser merkwürdige Vormundschaftsvergleich — bemerkt Chmel, Gesch. K. Fridrichs IV. 1. B. S. 419, — den Herzog Fridrich mit den tirolischen Ständen eingehen musste, wollte er anders zum ruhigen Besitze der Regentschaft über das Land gelangen, war leider später, als es sich, zum Besten des Hauses, wie des Ganzen, als nothwendig herausstellte, die Vormundschaft zu verlängern, beinahe Veranlassung zur gewaltsamen Beendigung derselben durch die Auflehnung der ständischen Corporationen Tirols, die ohne alle Berücksichtigung der Gesammt-Verhältnisse die Selbstständigkeit ihres (vermeinten) Erbfürsten durchsetzen wollten, dadurch das Beispiel den österreichischen Ständen gaben, aber im Grunde eben so wenig als diese den gehofften Nutzen zogen.“

Nachdem Herzog Fridrich diesen Vormundschafts-Revers ausgestellt hatte, sandte am 28. Juli die Landschaft den Bischof von Brixen mit etlichen Räthen und Landherrn auf das Schloss Thaur zu Herzog Sigmund und berichtete ihm durch selbe alle Verhandlungen und die Vereinbarung, brachte ihm auch des Herzogs Fridrich Vormundschafts-Revers zur Kenntniss so wie, dass er demselben mit Leib und Gut überantwortet werden sollte. — Nachdem dies Geschäft abgethan, wählte sie sechs aus der

Ritterschaft und sechs aus der Landschaft; diese sollten die Freiheiten des Landes, aber auch die (unter H. Fridrich seligen) einführten Neuerungen und Gebrechen im Lande verzeichnen; das Concept davon wurde dem Herzog Fridrich überreicht, der aber damit nicht zufrieden war, sondern befahl, man sollte ein anderes vorlegen; was auch geschah. — Hierauf begab sich am 30. Juli wieder der Bischof von Brixen mit etlichen Räthen und einer bedeutenden Anzahl der Ritterschaft und der Landschaft zu Pferde auf's Schloss Thaur, führten den jungen Herzog Sigmund nach Hall und übergaben ihn seinem Vetter und empfahlen ihn dessen Obsorge. (Haller Chronik und J. A. v. Brandis loc. cit. S. 224.)

Am folgenden Tage, 31. Juli, verglich sich die Landschaft mit Herzog Fridrich wegen der Landesfreiheiten und es wurden darüber zwei gleichlautende Urkunden ausgefertigt, deren eine der Ritterschaft, die andere aber der Stadt Meran im Namen der Landschaft überantwortet wurde.*) — Zugleich stellte die Landschaft an Herzog Fridrich das Ansuchen, er möchte alle Neuerungen bei Zöllen und andere schriftlich überreichte Beschwerden des Landes abthun; auf dies gab der Herzog den trockenen Bescheid: er wolle die Gebrechen zur Einsicht nehmen, seine Räthe zur Untersuchung darüber setzen und was billig und nützlich abzuändern wäre, das wolle er in Kürze vornehmen und der Landschaft einen Tag bestimmen, an dem solches in gemeiner Berathung geschehen soll. — Allein es blieb, — wie es scheint, — wie in manchen andern Dingen, so auch in dieser Angelegenheit, von Seite Herzogs Fridrich bei den schönen Versprechungen, da man nirgends eine Spur von einer wirklichen Abhülfe finden kann; vielmehr diese nicht gethanene Abhülfe später auch unter den Beschwerden der Landschaft figurirte.

---

*) Die eigentliche Urkunde, wodurch Herzog Fridrich der Landschaft von Tirol alle ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten bestätigte, ist datirt Hall am St. Stephans Erfindungstage, 3. August. — Chmel, Material. I. 1. Regest. 238 setzt 4. August.

Indessen blieb noch eine wichtige Angelegenheit zu bereinigen; während der oben erwähnten Verhandlungen war Herzog Albrecht, wahrscheinlich aus Unmuth, weil die Vormundschafts-Angelegenheit nicht nach seinem Wunsche ausgefallen war, gen Rottenburg (wahrscheinlich Rattenberg) geritten; denn sein Bruder und er waren nicht geeinigt. Die Landschaft sandte ihm daher den Bischof von Brixen, den Landeshauptmannn Vogt Ulrich von Matsch, Wolfharten Fuchs, und mehrere andere nach. Diese bewogen ihn, wieder nach Hall zurückzukehren, wo mehrere Tage verhandelt und endlich eine Verständigung zwischen beiden Herzogen erzielt wurde. — Wir lernen selbe aus dem bei dieser Gelegenheit von Herzog Albrecht am 5. August 1439 zu Hall ausgestellten Reverse kennen; sie fiel nicht zu Gunsten des Herzogs Fridrich und der Einheit und Alleinregierung aus, denn Herzog Fridrich musste sich herbeilassen seinem stets regierungssüchtigen Bruder Albrecht statt der bisherigen blossen Geldbezüge gewisse Schlösser und selbst Städte in Inneröster-reich zur Nutzung anzuweisen (wodurch der Gehorsam der Unterthanen getheilt und der Grund zum spätern Bürgerkriege gelegt war,) und zweitens ihm zu gewähren, dass selber in den Ländern jenseits des Arls und des Verns in den Vorlanden, in Schwaben und Elsass als Regent im Namen seines Bruders Fridrich, in seinem eigenen und des Herzogs Sigmund die folgenden 3 Jahre hindurch regieren sollte mit fast landesfürstlicher Gewalt ausgerüstet; die Vorlande wurden also von der Regierung Tirols gewissermassen zeitweilig abgelöst; nur die Herrschaft Feldkirch, die von der Wittwe Fridrichs von Tockenburg zurückgelösten Besitzungen und die Veste Ernberg sollte bei der Grafschaft Tirol und bei der Gerhabschaft bleiben; endlich sollte ihm Herzog Fridrich jährlich aus den Gefällen der Vorlande 1800 Gulden rheinisch ausfolgen lassen. (Chmel, Material. I. 2. S. 56.) — H. Albrecht kehrte hierauf wieder nach Rattenberg zurück, und eilte von da in die Vorlande.

Herzog Fridrich aber ritt nach Innsbruck, wo er bereits am Pfinztag vor Maria Schiedung, 10. August, urkundet. (Chmel,

Gesch. K. Fridr. I. 640.) Ein paar Tage darauf wurde nun in Beisein der Herzoge Fridrich und Sigmund, des Bischofs Georg von Brixen, des herzoglichen Hofmeisters Conrad von Kraig, Hansen Ungnad's des Marschalls, so wie Hansen Velseckers und Jörgen Metzners ein Inventar dessen, was Herzog Fridrich seligen seinem Sohne hinterlassen hatte, aufgenommen, und es zeigte sich ein sehr ansehnlicher Vorrath nämlich:

goldene Ringe 752 und anderes Goldgeschmeide mehr, zusammen im Gewichte . . . . 27 Mark,
goldene Haften 350, im Gewichte . 10 Mark, 14 Loth,
anderes Goldgeschmeide, im Gewichte 10 Mark, 10 Loth,
4 ganz goldene Becher und 1 Becken mit Kanne, im Gewichte . . . 20 Mark, 8 Loth,

zusammen 69 Mark Goldes;

überdies etliche grössere Stücke von Gold und Edelstein, welche gar nicht gewogen wurden,
an allerhand Silbergeschirre, zusammen im Gewichte . . . . 1272 Mark,
Silber in Fässchen, im Gewichte . . . . . 46 Centner 86 Pf., 8 Loth,
an Gold und Silbersorten:
in Gold oder ungarischen Ducaten 4655 Stück,
rheinische Gulden 44,500;

dazu noch etliche Hundert von allerlei Edelsteinen, so wie an grossen und kleinen ungefassten Perlen 8½ Mark. (Chmel, Material. I. 2. S. 57.) *)

Nebstdem gehörten dazu noch zwei Summen von 13,900 ungarischen und 32,000 rheinischen Gulden, die dem Herzog Fridrich vor der Inventirung geliehen wurden und dem Bischof

*) Auch in artistischer Hinsicht dürfte dieses Inventar interessant sein; denn ausser vielen hundert von Ringen und andern Schmucksachen werden auch schöne Kunstarbeiten, als Crucifixe, Tabernackel und andere Schmelzarbeiten angeführt.

Georg von Brixen 2000 ungarische Ducaten. — Ein gewisser Lucas Kemenater war dem verstorbenen Herzoge noch 5000 ungarische Ducaten ausständig, die er dem Vormunde zu zahlen verspricht, ebenso zahlte ihm derselbe 2000 ungarische Ducaten für 130 Wakgn (?) auf Diamanten. — Dem Rathe Walther Zebinger wurden 6000 fl. rh. und 500 Ducaten verabfolgt zu Bezahlung der Söldner und der Schulden des verstorbenen Herzogs und weitere 1000 fl. rh. für die Zehrung der alten herzoglichen Räthe und der Stände bei ihren jetzigen Verhandlungen zu Hall und Innsbruck, so wie des verstorbenen Herzogs Hofmeister, Conrad von Kraig, theils an noch ausständigem Sold, theils wegen einer Schuldforderung wegen des Liechtenbergers 1000 fl. rh. (Chmel loc. cit.)

III.

Herzog Fridrich V. hatte somit als Vormund des Herzogs Sigmund die Regierung Tirols und der Vorlande übernommen. — Werfen wir nun einen Rückblick auf die damaligen Zustände dieses Landes, so muss man sie im Allgemeinen als günstige bezeichnen. Herzog Fridrich seligen war nach einer früher stürmisch bewegten Regierung in den letztern Jahren derselben ruhiger geworden; die Leidenschäftlichkeit, der er früher zu Ausbreitung seiner Macht vorzüglich auf Kosten des übermächtigen Adels und der inländischen geistlichen Fürsten nachgegeben, hatte sich gelegt, die letztern Jahre seiner Regierung waren im Allgemeinen ruhig verflossen. Der übermüthige Adel, der früher den Grafen von Tirol fast nur als parem inter pares anzusehen gewohnt gewesen, war durch ihn, freilich auf nicht immer zu billigende Weise gedemüthigt und dahin gezwungen worden, ihn als Landesfürsten zu betrachten und ein grosser Theil desselben sogar dahin gekommen, sich ihm enger anzuschliessen und ihm bei Ausführung seiner Plane zu dienen. — Zwar führte er noch immer, wie eben die Vormundschaftsverhandlungen bewiesen, das erste Wort im Lande, aber nun standen ihm doch durch Herzog Fridrich herbeigezogen die ihres

Gewichtes bewussten zwei Stände — Städte und Gemeinden — an der Seite und hinderten sein Uebergewicht. — Auch mit den Fürstbischöfen des Landes war seit den letzten Jahren Friede eingetreten und Bischof Georg von Brixen stand sogar als des Herzogs Kanzler an der Spitze seiner Regierung; selbe standen nun in einem ziemlich abhängigen Verhältniss von dem Landesfürsten und dessen Macht war mehr concentrirt als in den niedern Landen. Auch mit den angränzenden Nachbarn war Friede eingetreten, nur suchten an der südlichen Gränze die Venetianer immer mehr sich einzunisten und auch mit den Eidgenossen standen die Dinge etwas bedenklich. — Zudem hatte Herzog Fridrich einen bedeutenden Schatz hinterlassen, — und so liess sich im Allgemeinen ein ruhiger Verlauf der Vormundschafts-Regierung vermuthen, — wenn nicht Umstände eigener Art den Verlauf trüben würden.

Wenn nicht, wie eine Stelle des herzoglichen Vormundschafts-Reverses, worin schon der Bischof von Brixen als Anwalt bezeichnet wird, anzudeuten scheint, Herzog Fridrich V. bereits vor Ausstellung desselben, die darin bedingten **Anwälte** oder seine Regierungsverwalter in Tirol während seiner Abwesenheit erwählt hatte, so erwählte er sie gewiss jetzt nach förmlicher Uebernahme der Vormundschaft. Die von ihm als solche Erkorenen waren: Vogt Ulrich von Matsch, Landeshauptmann an der Etsch, Hanns von Spaur, Wolfhart Fuchs von Fuchsberg, Sigmund von Schlandersberg, Jörg Metzner und Leopold Aspach, *) an deren Spitze Bischof Georg von Brixen, bereits des verstorbenen Herzogs Fridrich Kanzler, stand. — Bis wenigstens 15. Sept., an welchem Tage er sich noch zu Hall befand, weilte der Vormund, Herzog Fridrich, in Tirol; aber es liess sich bisher keine urkundliche Spur auffinden, dass er etwa während dieser Zeit die verschiedenen Theile des Landes bereist hätte, um etwa die Bedürfnisse derselben kennen zu lernen; sondern er scheint nur zwischen Innsbruck und Hall

*) wahrscheinlich ein Nichttiroler, ein Kärnthner.

hin und her geritten zu sein. — Alles, was wir über das von ihm während dieser Zeit Vorgenommene urkundlich wissen, besteht in dem wenigen hier Anzuführenden: Der verstorbene Herzog Fridrich schuldete noch von seiner ersten Gemahlin, Elisabeth von Baiern, die Hälfte ihrer Heimsteuer und des Zugeltes, 20,000 Gulden, die ihr von ihm auf Rotenburg, Ehingen u. s. w. angewiesen waren, und die ihren nächsten Erben zufallen sollten; nach Fridrichs Tode forderten nun selbe die bairischen Herzoge von H. Sigmund's Vormund. Dieser liess durch den östr. Landvogt zu Burgau, Hanns von Knöringen, bei den schwäbischen Reichsstädten unterhandeln, dass diese die erwähnte Summe bezahlten unter der Bedingung, dass selbe ihnen zum frühern Pfandschilling geschlagen würde. Beides geschah und am 10. August 1439 zu Innsbruck bestätigte Herzog Fridrich, als Gerhab seines Vetters, H. Sigmund's, diese weitere Pfandverschreibung über Rotenburg u. s. w. an obige Reichsstädte in Schwaben wegen der den Herzogen von Baiern wirklich bezahlten 20,000 Gulden Heimsteuer. — Der wichtigste Act aber ist folgender: wichtig waren die Beziehungen Tirols mit dem Hochstifte Cur, so wie mit dem früher bestandenen Gotteshaus-Bund und dem erst seit 1436 entstandenen Zehengerichten-Bunde. H. Fridrich benützte die Gelegenheit, dass Bischof Johann von Cur zu ihm nach Hall kam, und bewog diesen dahin, dass selber in einem Reverse, ausgestellt zu Hall am 4. September 1439 gelobt, mit den Vesten, Herrschaften, Thälern und Gerichten, deren er gegenwärtig gewaltig ist, namentlich mit Aspermont, Fürstenburg, Ramüss, Stainsberg und Greifenstein, dann mit den Thälern Pregel, Münsterthal, Ober- und Unter-Engedein dem Herzog Fridrich v. Oestr. zu seinen Diensten gewärtig zu sein. — Dem Wolfhart von Brandes, Freiherrn zu Vaduz, verlieh H. Fridrich die Vogtei zu Feldkirch und dafür nebst andern Nutzungen jährlich 450 Gulden Dienstgelt, wofür jener ihm am 14. September 1439 den Dienstrevers ausstellte; und am nächsten Tage, 15. September, stellte ihm der Bischof Alexander von Trient, welcher ebenfalls nach

Hall gekommen, daselbst einen Schuldbrief für 1500 Gulden aus. (Chmel, Material. I. 1. Regest. 240, 242. 243 und 244.)

Man muss allerdings, was Chmel, Gesch. K. Fridrichs IV. 424 sagt unterschreiben: „Leider sind aus dieser ersten Zeit der Vormundschaft keine andern urkundlichen Notizen bisher noch bekannt geworden, wir können daher über die vom Vormund ergriffenen Vorsichtsmassregeln und über die ersten Einrichtungen im Lande, die er getroffen, über die Beamten, die er aufgestellt, über die Personen, denen er die Sorge für seinen Mündel anvertraute, nichts sagen und noch weniger ein Urtheil fällen.“ Wenn jedoch derselbe fortsetzend bemerkt: „Doch fast möchte man glauben, dass aus allerlei Ursachen Herzog Fridrich nicht solche Personen wählte, die den tirolischen Landleuten genehm waren. Würden die Wahlen und die Einrichtungen im Sinne der Provinz gewesen sein, so hätte sich nicht der Geist der Opposition noch vor Ausgang der anfangs bestimmten 4 Jahre (der Vormundschaft) so bemerkbar geregt, ja man hätte dann gerne eine Verlängerung der Regentschaft gesehen und selbe gewiss nicht recusirt,“ — so muss man dagegen bemerken, dass die von Herzog Fridrich gewählten Anwälte grösstentheils schon früher in ihren Aemtern erprobte Männer waren und im Lande in Ansehen standen und auch später, als die Landschaft dem König Fridrich den Gehorsam aufsagte, von dieser grösstentheils als Regenten des Landes im Namen des Herzogs Sigmund wieder gewählt wurden, und daher ganz andere Ursachen des Widerwillens gegen H. Fridrich und dessen verlängerte Vormundschaft gewesen sein müssen.

So manches hatte H. Fridrich in seinem Vormundschafts-Reverse den Tirolern versprochen, mehreres davon aber hat er nicht gehalten; die tirolischen Stände wollten ihren Erbherrn, H. Sigmund, im Lande erzogen wissen, damit er mit ihren Sitten und Gebräuchen vertraut würde; ungeacht seiner Zusage nahm ihn aber Herzog Fridrich bei seiner Abreise aus Tirol — ob mit der ausbedungenen Zustimmung der tirolischen Anwälte, oder ohne dieselbe, ist nicht nachweisbar, — mit sich nach

Steiermark und liess ihn während der ganzen Zeit der Vormundschaft auch nicht ein einzigesmal nach Tirol zurück. — Wohl mochte, wie Chmel, Gesch. K. Fridrichs, II. 193 meint, H. Fridrich dies aus dem Grunde gethan haben, weil des Prinzen jugendlicher Sinn gar zeitig nach Unabhängigkeit strebte, die er sich, falls ihn H. Fridrich nicht unmittelbar unter seinen Augen behalten hätte, ohne Zweifel alsbald verschafft haben würde; allein ob dies ein hinlänglicher Grund war, sein der Landschaft kaum ein paar Wochen zuvor gegebenes feierliches Versprechen zu brechen, und ob nicht gerade dies bei den Tirolern so böses Blut gegen H. Fridrich erregt, zu beurtheilen lassen wir Andern über. Gesteht ja Chmel loc. cit. später S. 216 selbst ein: Fridrich nahm den jungen Herzog Sigmund, der laut des Reverses im Lande bleiben sollte, zu sich an den Hof, um ihn unter persönlicher Obhut zu halten, eine Vorsicht, die zwar der jugendlich leichtsinnige Charakter des Knaben räthlich machte, welcher aber andererseits als ein Zwang angesehen wurde.“ — Liess ja selbst H. Fridrichs Bruder, H. Albrecht im April 1442 die östr. Stände auf den Umstand aufmerksam machen: wie K. Fridrich den jungen Sigmund nicht, der Verschreibung an die tirolischen Stände vom Jahre 1439 gemäss, in der heimischen Luft erziehen lasse und ihm nicht den gehörigen bedungenen Hofstaat halte,. auch nicht den ganzen Schatz und alle Vorräthe unversehrt beisammen gelassen habe. (Kollar, Anal. Vindebon. II. 1049—1111.)

Wen Herzog Fridrich seinem Mündel Sigmund zum Erzieher gegeben; ob er den bereits von seinem Vater, H. Fridrich, ihm gegebenen Conrad Pürsner, Pfarrer von Thann, belassen oder einen neuen und welchen er über denselben gesetzt, noch auch wen er mit den ausbedungenen 4 Hofämtern bei ihm betraut, darüber war bisher nicht die geringste Andeutung aufzufinden; Zoller und Andere lassen ihn zwar den berühmten Aeneas Sylvius Piccolomini, nachmals Papst Pius II., demselben zum Erzieher und Lehrer geben. Allein dies ist nach Gerard de Roo und Aeneas Sylvius selbst in Bulla Retract. nicht

richtig; und es wäre dies ja gar nicht möglich gewesen, da Aeneas Sylvius noch bis gegen Ende des Jahrs 1442 als des Papstes Felix V. Secretär fungirte und erst im November 1442, also erst gegen Ende der ausbedungenen 4 Jahre der Vormundschaft, als königlicher Secretär und Prothonotar in K. Fridrichs Dienste trat und zu Brixen Anfangs Jänner 1443 den Eid leistete. Allerdings wurde dann Herzog Sigmund mit ihm bekannt und gewann ihn lieb, erhielt von demselben manche weise Lehre und unter andern auch das wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1443 an ihn gerichtete schöne Schreiben über die wissenschäftliche Bildung und ihren Nutzen. (Siehe Chmel, Gesch. K. Fridrichs, 2. B. S. 792.) — Es ist auch billig auszusprechen, dass H. Fridrich den jungen Prinzen sorgfältig erziehen liess, und dessen körperliche wie geistige, besonders religiöse Ausbildung beförderte. Aeneas Sylvius selbst gibt in dem erwähnten Briefe das Zeugniss, dass man an ihm seine Herzensgüte, bewundernswerthe Bescheidenheit, eine sein Alter überragende Klugheit, Freigebigkeit und besondere Liebe zur Gerechtigkeit rühme und er selbst nach genauer Beobachtung an ihm gefunden habe. — Jedoch gelang es leider dem Erzieher nicht den dem jungen Prinzen innewohnenden Hang zum Leichtsinn und zur Genusssucht, die dann seiner Regierung nichts weniger als Ehre brachten, gehörig zu unterdrücken.

Ein fernerer Grund der geringen Zuneigung der Tiroler gegen H. Fridrich mag wohl auch gewesen sein, dass man im Lande nach und nach zur Kenntniss kam, dass er sich auch nicht genau an die Bedingniss hielt, den hinterlassenen Schatz unverrückt beisammen zu lassen, sondern Manches davon mit sich nach Steiermark nahm, was ihm ebenfalls sein Bruder Albrecht zur Last legte.

Eine Hauptursache davon aber wird wohl darin zu suchen sein, dass man im Lande immer klarer K. Fridrichs eigentliche Absicht, die selbst Chmel eingesteht, durchschaute, nämlich allmälig den Herzog Sigmund der Tiroler und diese ihres eigenen Landesfürsten zu entwöhnen und so unvermerkt an die Ver-

einigung der Regierung Tirols mit der der übrigen österreichischen Lande und zwar in seiner eigenen Hand zu gewöhnen und den Erbfürsten Tirols, H. Sigmund etwa mit einer fürstlichen Apanage in Ruhestand zu setzen. — Allerdings lässt sich nicht läugnen, dass die frühern Ländertheilungen unter die verschiedenen Prinzen des Hauses grosse Nachtheile herbeigeführt hatten und dass die Vereinigung aller österreichischen Länder in einer und zwar starken Hand die Gesammtkraft und den Nutzen des Hauses wesentlich gefördert haben dürfte; allein — — —?

IV.

Sigmund's Vormund, Herzog Fridrich V., der am 3. April 1440 auch zum römischen Kaiser erwählt ward, kam nach seiner in der zweiten Hälfte des Septembers 1439 stattgehabten Abreise aus Tirol selten mehr in's Land, und so blieb denn die ganze Verwaltung desselben den von ihm aufgestellten Anwälten überlassen. Nur Weniges berichten uns die Urkunden von derselben. — Am 20. Mai 1440 zu Arco urkunden die Gebrüder Vinciguerra nnd Anton, Grafen von Arco, dass ihre Vorältern von alten Zeiten her zum Vaterland und der Herrschaft Tirol allzeit gehört und auch sie mit allen Schlössern, Ländereien, Dörfern, Leuten und Gütern zum Vaterland und der Grafschaft Tirol gehören und damit verbunden seien; wesswegen sie den erlauchten Fürsten von Oesterreich, als Grafen von Tirol, ihren Herrn angehören und ihnen unterthänig seien. Daher sie in Anbetracht der Gnade und Gunst, womit besagte Fürsten sie allzeit gnädig bedacht, dem erlauchten Fürsten und Herren Fridrich, röm. Könige, Herzogen von Oestr. und Grafen von Tirol, ihrem Herren sich und ihre Erben, ihr Vaterland und Grafschaft mit zeitigem Rathe ihrer Freunde und guter Ueberlegung sich verbindlich machen und von freien Stücken für sich, ihre Erben und Unterthanen in die Hände des mächtigen Ritters, Johann von Spaur, als Stellvertreters des röm. Königs für sich und alle ihre Lente, Schlösser etc. gegenwärtigen und

zukünftigen den Eid der Treue schwören, dessen gute Unterthanen und getreue Diener zu sein, und mit denselben dem Vaterlande und Grafschaft Tirol dessen Befehlen zu gehorchen wie andere Grafen, Baronen u. s. w. der Grafschaft Tirol gehalten sind und thun, und versprechen ihre Schlösser, Ländereien u. s. w. ihm stets offen zu halten und nie ohne Wissen und Willen des röm. Königs, seiner Nachkommen oder Stellvertreter aus denselben Ausfälle zu machen oder Krieg anzufangen. Dafür habe ihnen der röm. König durch erwähnten seinen Stellvertreter seinen Schutz und Erhaltung bei ihren Rechten versprochen. (mihi) — Ebenso bekennt am 8. Juli 1440 zu Bozen Fridrich de Fridericis von St. Michaelsburg zu Volsana (im Sulzberg), dass schon seine Vorältern mit besagtem Schlosse St. Michaelsburg und allen ihren Besitzungen im Bischthum Trient zur erlauchten Grafschaft Tirol, sub cuius ditione et dominio idem episcopatus consistit und den Herzogen von Oestr. als Grafen von Tirol und unter deren Gehorsam gehörig sich betrachtet hätten und auch er sich betrachte, daher huldige er dem erlauchten röm. Könige Fridrich, Grafen von Tirol und schwöre ihm durch einen körperlichen Eid Treue und ihm sein Schloss St. Michaelsburg gegen Jedermann offen zu halten u. s. w., wofür ihn K. Fridrich und dessen Nachfolger bei seinen Rechten schützen sollen. (Chmel, Material. I. 2. S. 82.) — Eine ähnliche Huldigung muss auch der Stadt Trient, wie wir später sehen werden, und wohl auch andern Städten und Adelichen von den königlichen Anwälten oder deren Abgeordneten abgenommen worden sein; auffallen aber muss, dass selbe auf König Fridrich als Grafen von Tirol und nicht als Vormund des Herzogs Sigmund gestellt sind. — Alexander, ernannter Patriarch von Aquileja und Administrator des Bischthums Trient überliess um diese Zeit dem K. Fridrich die stiftischen Vesten Stenico, Tenno und Mani sammt Zugehör des Schutzes und Rettung seines Stiftes wegen bis auf nächstkünftige Ostern, und dieser oder seine tirolischen Anwälte bestellte als seinen Hauptmann und Verwalter in ersterer den Sig-

mund von Tunn, sowie den Jörg Visenteiner in Tenno und den Ulrich von Tunn auf Castell-Mani. Sigmund von Tunn gelobte als solcher am 25. Juli 1440 zu Trient bei seinem Eide, bis nächstkünftige Ostern die Veste im Namen des K. Fridrich zu verwalten, ihm damit zu dienen und alle Einkünfte derselben nach Abzug der ihm ausgeworfenen Burghut zu verrechnen; nach Verlauf dieses Termins aber selbe, auch wenn K. Fridrich widerspräche, dem Bischthumsverweser Alexander oder dessen Nachfolger auf dessen Verlangen zu übergeben, oder auch, wenn es selber wünscht, in dessen Namen unter den nämlichen Bedingungen ferner pflegsweise zu verwalten. (Tunn. Archiv in Brager.) — Gleiche Reverse werden auch die Hauptleute von Tenno und Castell-Mani gleichzeitig ausgestellt haben.

Zum Verständniss sowohl der obigen Erklärung der Grafen von Arco als auch dieser Ueberlassung der drei Vesten Stenico, Tenno und Mani durch den Bischthumsverweser von Trient möge Folgendes dienen. In Folge des Testamentes des Castelbarkers, Azo V. von Brentonico, Ala und Avio, zu Gunsten der Venetianer hatte die Republik Venedig i. J. 1412 durch Besitznahme dieser drei Vicariate innerhalb der südlichen Gränze Tirols festen Fuss gefasst und dazu noch von Herzog Fridrich mit der leeren Tasche i. J. 1416 durch Kauf die Stadt und Veste Rovereto mit vielen Rechten nebst der Veste Predaja erworben. — Bereits in den Jahren 1426—1428 hatte sich ein Krieg zwischen der Signoria von Venedig und Philipp Maria Visconti, Herzog von Mailand erhoben, an dem auch Bischof Alexander von Trient zu Gunsten des letztern theilnahm; i. J. 1438 brach derselbe zwischen beiden auf's Neue aus. Auf Seite des Herzogs von Mailand standen Bischof Alexander von Trient, mehrere Herren von Castelbarco, nämlich Marcabrun von Beseno, Carl von Avio und Wilhelm von Lizzana so wie die Grafen von Arco; auf der Seite der Venetianer hingegen der tapfere Paris von Lodron. Der Krieg dehnte sich von Verona über den Gardasee, und Arco bis Brescia hinaus und selbst bis in die Thäler Trompia und Sabbia, in's Sarcathal

und Judicarien und selbst in das am linken Ufer der Etsch gelegene, den Venetianern gehörige Folgaria hinein; mit grosser Erbitterung und wechselndem Glücke ward von beiden Seiten gekämpft, jedoch immer unglücklicher gestaltete sich der Kampf für den Herzog von Mailand und dessen Verbündete. Am 9. Mai 1440 ging dem Bischof Alexander von Trient das wichtige Riva am Gardasee an die Venetianer verloren, auch die von der Verbündeten und seiner Mannschaft besetzte Veste Tenno ward von den Venetianern belagert; die Castelbarker verloren fast Alles und die Grafen von Arco sehr Vieles. — In dieser Bedrängniss nun hatten sowohl die Grafen von Arco so wie der Bischof von Trient bereits am 1. September 1439 Friedensunterhandlungen mit den Venetianern eingeleitet, aber ohne Erfolg, und da ihre Anfälle sich mehrten, warfen sich beide so wie, nach Sanuto's Angabe, auch Marcabrun Castelbarco von Beseno in die Arme des röm. Königs in der Hoffnung, durch sein Ansehen und seine Unterstützung aus der Klemme gezogen zu werden, und darum überliess i. J. 1440 Bischof Alexander die Vesten Stenico, Tenno und Mani an K. Fridrich, um dadurch selbe vor der Besetzung durch die Venetianer zu retten, und den röm. König selbst zu thätiger Verwendung zu seinen Gunsten bei den Venetianern zu bewegen.

Wirklich kam K. Fridrich dem Bischthumsverweser durch einstweilige Besetzung jener drei Vesten zu Hülfe und verwendete sich nach Sanuto's Zeugniss auch für Obigen, um für sie den Frieden zu erlangen, was ihm nur für den Bischthumsverweser zunächst, der unterdessen von Papst Felix zum Cardinal ernannt und als Patriarch von Aquileja bestätigt worden, gelang. — Bis aber der Frieden förmlich abgeschlossen ward, verlief der im vorigen Jahre angesetzte Termin für die königliche Besetzung obiger drei Vesten; daher verlängerte er zur Sicherheit in Uebereinkunft mit den kön. Anwälten in Tirol den Besetzungstermin; am Pfinztag vor Georgi, 20. April, 1441 urkunden die tirolischen Anwälte im Namen des Königs, dass

Cardinal Alexander, als Verweser des Bischthums Trient, des Schirms und Rettung halber seines Stifts ihnen zu des röm. Königs, als des Stifts Herrn und Vogt auch seines Freundes, Handen die Vesten Stenico, Tenno und Castelmani sammt allen Leuten, Gütern etc. eingeantwortet habe mit der Bedingung, selbe mit Pflegern und Amtleuten und zwar tauglichen Landsleuten zu besetzen, nämlich Stenico mit Sigmund von Tunn, Tenno mit Jörg Visenteiner, und Castelmani mit Ulrich von Tunn; die Burghuth soll aus den Renten besagter Schlösser bestritten werden, reichen selbe dazu nicht hin, so soll der röm. König den Abgang aus dem Seinen ersetzen, — aller Ueberschuss soll dem Bischofe zustehen. — In seinen Vesten und in Trient mag der Cardinal seine Wohnung und Sitz nehmen. — Wohnt er aber nicht persönlich da und zieht zum König oder anders wohin, so soll er die Veste zu Trient einem ihm tauglich scheinenden Hauptmanne übergeben. — Der röm. König soll obige drei Vesten innehaben bis künftigen St. Johann Baptist-Tag. Zögert dann der König mit der Zurückstellung derselben, so sind deren Pfleger des Eides gegen ihn entbunden und sollen dem Cardinal damit dienen. — Während obigen Termins hat der röm. König Gewalt die Strassen in des Cardinals Gebieten nach Belieben und Gestalt der Sachen ohne Einsprache des Cardinals zu sperren oder zu öffnen; diesem jedoch gehören während der Zeit alle Mauten und Zölle; jedoch darf er mit seinem Stifte oder seinen Unterthanen keinen Krieg anfangen gegen wen immer, noch dies den Seinen zu thun gestatten ohne des Königs Willen. (Biblioth. Tirol. 616.)

Gelang es auch dem K. Fridrich bei den Venetianern nicht auszuwirken, dass selbe dem Stifte Trient das entrissene Riva zurückstellten, so verwendete er sich doch auf Ansuchen des Cardinals Alexander nachdrücklich bei den venetianischen Bundesgenossen, den Herrn von Lodron, dass diese das von ihnen während dieses Kriegs dem Stifte Entrissene zurückstellten; er schrieb am 14. Juli 1441 von Wien aus an die Herrn Anton, Franz, Georg und Peter von Lodron: nach Bericht des Patriar-

chen Alexander hätten sie die Thäler Boni und Condino, und die Pfarren Thion und Randena, welche dem Stifte Trient gehören, unrechtmässig besetzt und halten sie noch zum Schaden des Stiftes besetzt. Er trage ihnen ernstlich auf, selbe sammt allen Einkünften herauszugeben unter Strafe seiner Ungnade. (Biblioth. Tirol. 616.)

Sonst wissen wir von K. Fridrichs Thätigkeit für Tirol während der Jahre 1440 und 1441 nichts anders, als dass er am Pfinztag nach St. Thomastag 1440 zu Neustadt als Vormund des Herzogs Sigmund die Lehen (welche und wo ist nicht gesagt), welche weiland Jörg von Landsberg inne gehabt und nun nach dessen Tode der Herrschaft heimgefallen, seinem getreuen Hanns dem Sarntheiner, seinem Secretär, wegen dessen dem verstorbenen Herzoge Fridrich und nun auch ihm geleisteten Dienste zu erblichen Mannslehen verleiht. (Gräflich Sarntheinisches Archiv.)

Zahlreicher aber sind die hieher bezüglichen Urkunden aus dem Jahre 1842.

K. Fridrich hielt es endlich nach 2 Jahren für gut, in Achen zum röm. König sich krönen zu lassen, und auf der Reise dorthin einmal auch Tirol zu besuchen, wahrscheinlich um die Gemüther für sich zu gewinnen, was ihm aber nicht gelang. — Noch am 25. Februar 1442 urkundet er zu Steyr, am 1. März zu Salzburg, wo er dem Johann Ebner, Domherrn von Brixen, einen Caplanatsbrief verleiht. (Chmel. Regest. K. Frid. 1. B. S. 54.) Am 11. März 1442 datirt er bereits zu Innsbruck, wo er wenigstens bis 15. April sich aufhielt. — Am 13. März verlieh er daselbst dem Wilhelm, Markgrafen von Hochberg und Hermann, Georg und Hansen, Grafen von Montfort den Blutbann in ihrer Stadt Bregenz und in allen ihren Gerichten, da sie ihn bisher gehabt haben und am 16. d. M. bestätigt er denselben ihre Privilegien, so wie auch die Privilegien des Wolfhart von Brandis und seine Lehenschaften. (Chmel. loc. cit.) — Am 3. April stellt er zu Innsbruck dem Franz in Bonapazy de Gothulis von Ledro, den Ein-

wohnern des Marktes Arco, Mathäus de Marclinis, Bürger von Trient, dem Carachristus de Pegolotis von Arco und dem Johann Hieronymus de Pontenicis, Vicar zu Arco litteras familiariatis aus. — Auf diese Zeit glaube ich auch die im Schatz-Archiv-Register auf's Jahr 1442 aber ohne Tags- und Monatsdatum angeführten Pflegs-Reverse setzen zu müssen. Walter von Freiberg stellt dem K. Fridrich als Grafen von Tirol und Vormund des Herzogs Sigmund einen Revers aus um die Pflege Ernberg; — ebenso Niclaus Campänner um die Pflege Visiaun sammt der Clause darunter; er soll am Schlosse etwas verbauen; — ferner Ulrich Schrankbaumer um die Pflege Greifenstein und Fridrich von Tunn um die Pflege Altspaur auf sein Lebenlang, auch Anton von Tunn um die Pfandschaft Gufidaun. — Ebenso verlieh er dem Meister Jacob von Castel-Roman das Gesäss zu Auer ob Neumarkt sammt Zugehör, welches von Hansen Mollis ledig geworden, zu Lehen.

Am 5. April zu Innsbruck belehnt K. Fridrich als Vormund des H. Sigmund den Hanns von Spaur, seinen Rath und Pfleger zu Castelfondo als Lehenträger seiner Gemahlin, Verena von Liechtenberg mit dem Hildbrandsthurm zu Liechtenberg und andern dazu gehörigen Lehen (Archiv Gandegg.) — Am 6. April gab er daselbst der Stadt Feldkirch einen Freiheitsbrief, in Ansehung der Freiheit von fremden Gerichten, (Chmel. l. c. 58) und am folgenden Tage, 7. Apr., thut K. Fridrich als Vormund des H. Sigmund kund, dass er allzeit das Wohl der Unterthanen zu fördern trachte, und da nun die Bürger von Bozen klagend vor ihm gekommen, dass sie grossen Nachtheil dadurch erleiden, weil sie keinen gesetzten Rath hätten; daher gebe er ihnen mit Rath seiner Räthe die Vollmacht, dass sie ihren Rath mit dreien aus dem Adel und andern neun ehrbaren Männern besetzen dürfen. (Bozner Stadt-Arch.) — Reichlich gesegnet war der 8. April mit Wappenverleihungen, so bestätigte er den Gebrüdern Erasmus und Lazarus von Kestlan von Neuem ihr Wappen, ebenso auch dem Conrad Hertel, und verlieh eines dem Hanns Mayr so wie dem Onufrius Moser. (Chmel. l. c. 58.) — Nach

8. April zu Innsbruck gibt er für sich und seinen Mündel, H. Sigmund, zur Verherrlichung der Procession, die man aus der St. Nicolaus-Pfarre zu Hall im Innthale — Begleitung des hl. Sacramentes durch 4 Schüler, — hält, jährliche 8 Pf. B. aus dem Haller Pfannhause. (Lichn. 7. B. Regest. 820 b.) — Nachdem er noch der Stadt Innsbruck ihre Privilegien bestätigt und noch am 14. April zu Innsbruck eine Verleihung ausgestellt hatte, finden wir ihn bereits am 15. April zu Mittewald, wo er dem Bischofe von Brixen ein Indult auf ein Jahr hinsichtlich des Genusses seiner Privilegien und Herrlichkeiten, auch der Ausübung des Banns über das Hochgericht gab. (Chmel l. c. 59.) — Am 17. April befand er sich zu Ettal, wo er von dem Tiroler-Edlen, Erasmus von Kestlan als Beisteuer 200 M. B. zu seinen Reisekosten entlehnte und schlug ihm für sich und seinen Mündel, H. Sigmund, selbe auf seine frühere Pfandschaft, Gericht Velthurns, welches Herzog Fridrich seligen dem Kohlgruber und Jost Raffemberger versetzt hatte und der Kestlaner von diesen um 363 Mark einlösste. (Statth. Arch.) — Am 19. April befand sich K. Fridrich zu Landsberg, von wo aus er zum Nutzen der Stadt Trient bestimmte, dass in Zukunft kein Kaufmann oder Auswärtiger in der Stadt Trient Wollentuch verkaufen dürfe, wenn es nicht so viel werth ist, dass eine Elle um 4 Pf. aut super communi exstimatione äquo pretio verkauft werden könnte, — unter jedesmaliger Strafe von 30 Mark Berner, wovon ein Dritttheil dem kön. Fiscus, das andere dem Bischof und das dritte der Stadt zufallen soll. (Biblioth. Tirol. N. 616.) — Am 25. April traf er in Augsburg ein.

Während K. Fridrich in Deutschland sich aufhielt, suchten seine Anwälte in Tirol seinen Einfluss im südlichen Tirol zu fördern und wichtige Schlösser im Stifte Trient in dessen zeitweiligen Besitz zu erhalten oder auch neue zu überkommen. K. Fridrichs Oheim, Cardinal Alexander, Patriarch von Aquileja und Verweser des Stifts Trient dachte um diese Zeit Trient zu verlassen, er bestellte daher den Johann von Comotau, Bischof

von Feltre und Belluno zu seinem General-Vicar im Geistlichen und Zeitlichen, überliess aber um das Stift Trient zu sichern, dem K. Fridrich, oder eigentlich dessen tirolischen Anwälten, die in dessen Namen den Vertrag abschlossen, des Stiftes Schlösser und Vesten zur Beschirmung vom 27. Mai 1442 angefangen auf zwei Jahre. (Biblioth. Tirol. N. 616.) — Die tirolischen Anwälte überliessen die Bewachung der Veste Stenico dem bisherigen verlässlichen Hauptmanne Sigmund von Tunn; am 3. Juli urkundet dieser zu Trient, als Hauptmann von Stenico, dass Cardinal Alexander, Patriarch von Aquileja und Verweser des Bischthums Trient um seines und des Stifts Nutzens willen dem röm. König des Stifts Schlösser und Vesten zur Beschützung auf fernere zwei Jahre, von vergangenen Sonntag nach Urbani angefangen, überlassen habe vermöge der wechselseitigen Verschreibung. Demnach gelobe er auf Befehl des Verwesers des Stifts mit einem leiblichen Eide, dem K. Fridrich und dem Bischofe von Feltre und Belluno als des Königs Hauptmanne im Stifte Trient mit der ihm anvertrauten Veste Stenico und deren Zugehörung diese zwei Jahre hindurch getreu und gewärtig zu sein und sich der nicht entsetzen zu lassen, ausser er werde aus billigen Ursachen abgesetzt; er wolle auch von der Veste nicht abziehen, es hätte denn zuvor sein Nachfolger das Nämliche geschworen. (Tunn. Archiv in Brager.) — Einen gleichen Revers stellte am nämlichen Tage auch Jörg Visentheiner als Hauptmann von Tenno aus. (Biblioth. Tirol. N. 616.) — Selbst der von Cardinal Alexander eingesetzte General-Vicar verstand sich zu einem ähnlichen Revers; denn am 22. Juli 1442 zu Trient thut Johann von Comotau, Bischof von Feltre und Belluno kund, da Cardinal Alexander etc. zu seinem und seines Stiftes Nutzen und Frommen dem röm. K. Fridrich seine und seines Stiftes Schlösser und Vesten zur Beschirmung auf zwei ganze Jahre, vom letzt vergangenen Sonntag nach Urbani 1442 angefangen, übergeben habe, so habe er dem K. Fridrich geschworen, demselben und niemand anderm mit der Veste Boniconsilii, der Stadt Trient und ihrer

Zugehörung als dessen Hauptmann die obgenannten zwei Jahre hindurch getreulich zu dienen und damit gewärtig zu sein. (Biblioth. Tirol. N. 616.)

Diese Verschreibungen und die bereits früher erwähnten Gelöbnisse der Edlen und Schlösser-Inhaber im Südtirol an K. Fridrich — nicht als Vormund des H. Sigmund, — sondern als Herzog von Oesterreich und Graf von Tirol, diese Entfernung so mancher ihm für seine Pläne nicht ganz verlässlich scheinenden Pfleger von den ihnen anvertrauten Schlössern und Gerichten und deren Besetzung mit ihm ganz ergebenen Männern und so manches Andere führen so ziemlich auf die Vermuthung, dass K. Fridrich in Bedenkung, dass im nächstkommenden Jahre 1443 seine Vormundschaftsführung in Tirol vertragsmässig ein Ende nehmen sollte, sich für den Fall, dass die Tiroler der von ihm bereits im Herzen beschlossenen Verlängerung der Vormundschaft sich etwa nicht fügen wollten, sicher zu stellen. Und dies zwar um so mehr, da sein lebhafter Mündel, Herzog Sigmund, sich in seiner beengten Lage bereits im Jahre 1442 sehr unbehaglich fühlte und heimlich mit ihm getreuen alten Freunden seines verstorbenen Vaters in Tirol und in den Vorlanden Correspondenzen unterhielt, denselben seine Lage klagte und um Rath und Hülfe ansuchte. — Darüber gibt uns ein wichtiges Actenstück, welches Chmel in seinen Materialien I. 3. S. 197 anführt, Winke, die uns einen tiefern Einblick in die damalige Lage der Sache gewähren. Der Verfasser nennt sich nicht, ist aber ohne Zweifel ein Tiroler. — Ich gebe das lange Schreiben an Herzog Sigmund seiner Wichtigkeit wegen fast wörtlich. *)

---

*) Dieses Schreiben ist zwar undatirt; Chmel setzt es auf das Jahr 1444; allein, wenn man den ganzen Inhalt desselben, die Hindeutung auf die Reise des Königs nach Deutschland, dessen muthmassliche Rückkehr in's Land (Tirol) um Martini, um dann sein Werk zu befestigen, und besonders die Form und den Inhalt der vorgeschlagenen Schreiben an die tirolischen Anwälte, an die Hauptleute, Städte und Gerichte näher in's Auge fasst, so wird man unwillkürlich auf den

Gnädiger Herr!

Euer Gnaden soll nicht verzweifeln an eurer armen Landschaft und an der Bevölkerung, unter der ich gesessen bin, denn ich hoffe und vertraue, dass Euer Gnaden noch manchen frommen (ergebenen) Mann im Lande sowohl unter den Edlen als unter den Andern habe, so dass ich Hoffnung hege, eure Angelegenheit werde sich zum Besten wenden; seid aber nur unerschrocken und lasset euch zu keiner fernern oder längern Verschreibung bewegen; denn im Falle ihr dieses thätet, so könntet ihr eure Landschaft nicht mehr mit so viel Nachdruck aufmahnen, als ohne Verschreibung; es würden Alle dadurch erschreckt und an euch verzagend werden, die jetzt mannhaft sind, weil sie das jetzt mit grossen Ehren thun dürfen, was sie nachher nicht thun könnten.

Gnädiger Herr, ihr und alle, die euer Bestes wünschen, sinnet auf irgend ein Mittel, wie ihr in's Land kommen könntet; jedoch getrauet euch das nicht, ihr wäret denn versichert, zu Pferd aus dem Land (Steiermark) zu entkommen; habet ihr aber keine Aussicht dazu, so äussert euch: ihr wünschet in euer Land zu reiten! um dann zu erfahren, was man euch darüber antworten werde.

Sobald Euer Gnaden vernimmt, dass K. Fridrich im Reiche sich befindet, so denket alsbald daran solche Ausschreiben (wie sie in Concept beigelegt sind) an Edle, Städte, Märkte und Gerichte in's Land zu senden und niemand auszulassen, weder den Bischof von Brixen, noch den Landeshauptmann und zwar aus dem Grunde, damit keiner sagen könne: er sei von Euer Gnaden nicht gemahnt worden und desto weniger Vorwand zur Ausrede habe. Säumet damit nicht, sobald ihr in Abwesenheit des Königs es thun könnt, denn der König ist gesinnt, so schnell

---

Sommer 1442 hingedrängt. — Chmel hat zwar dies Actenstück vollständig geliefert, es aber in seiner Gesch. K. Fridrichs nicht benützt, da es für seine Anschauungs- und Darstellungsweise der Verhältnisse zwischen K. Fridrich einer- und dem Herzog Sigmund und den Tirolern andererseits nicht passte.

als möglich bis Martini oder noch früher in's Land (Tirol) zurück zu kommen; darnach richtet euch; denn würdet ihr mit solchen Ausschreiben zögern, so möchtet ihr verkürzt werden. Die Welt kann viel, und es möchten Manche eine Ausrede brauchen, was sonst nicht möglich ist. — Ferner, übergienget ihr den Bischof von Brixen, den Landeshauptmann oder Andere, vor denen ihr vielleicht Furcht oder Bedenken habt, mit euren Ausschreiben, so würden dieselben gegen euch grossen Verdacht schöpfen und desto mehr auf euren Schaden bedacht sein, denn also, und fänden auch desto mehr Vorwand; denn euer Ausschreiben würde doch zu ihrer Kenntniss gelangen, denn das wird doch bekannt werden, und (die Uebergangenen) dadurch veranlasst werden, auf euren Schaden zu denken.

Auch beachtet man das sehr, dass K. Fridrich euch so wie den Herzog Albrecht und den König Ladislaus bezüglich der Regierung zu behandeln beabsichtigt, wie es dem ältesten zustehe, da das Haus Oesterreich darum verbrieft sei; falls solche Aeusserungen euch vorkommen, so sollt ihr erwiedern: landkundig sei es, wie beide Brüder, Herzog Ernst und euer Vater Herzog Fridrich sich gegen einander gehalten und nach Ableben des erstern euern Vater, als er des jetzigen röm. K. Fridrichs und seines Bruders, H. Albrechts, Vormund war, ersterer „gewaltikleich und mit Vorbetrachtung dazu" von den Landen und Leuten, Steiermark, Kärnten und Krain gedrängt hat. Wenn nun damals für K. Fridrich es recht gewesen, sein väterliches Erbe einzunehmen und selbes zu besitzen wegen solcher Verschreibung, die nach seiner Meinung erwähntermassen vorhanden sein soll, so hoffet ihr, er werde gegen euch nichts Anderes im Sinne haben und besonders darum, dass ihr in treues Mannes Hand ihm als Gerhaben empfohlen seid. Jedoch wenn ihr euere Lande und Leute, welche euer Hr. Vater besessen und euch hinterlassen hat, und woraus er euch entführt hat, einmal in Besitz genommen, und wollte euch K. Fridrich nicht Spruch vertragen, so wollet ihr im Besitze eures Erbes solches nach Rath verantworten, indem ihr jetzt ohne in per-

sönlichen Besitz eures Erbes gesetzt zu sein, und da euer fürstlicher Hof nicht, wie es sich doch gebührte, mit Räthen besetzt sei, euch nicht zu verantworten im Stande seiet, und besonders desswegen, weil ihr in seinen Handen und Vormundschaft euch befindet. Auch soll er gnädig in Betracht ziehen, dass euer seliger Vater ihn an seinen Landen und Leuten, welche ihm sein Vater, Herzog Ernst, hinterlassen, nie einen Vorbehalt oder Eintrag gethan, ungeacht, dass er euren Vater hinausgedrängt hat.

Falls euch der König selbst frägt oder durch Andere fragen lässt: was euch zu solchem Ausschreiben verleitet habe?, so antwortet: K. Fridrich habe etliche Veränderungen an euren Pflegern, Amtleuten und Richtern vorgenommen, ihr vernähmet aber nicht, dass die neu eingesetzten solche Gelöbnisse machen, wie es laut der Verschreibung euretwegen ausgestellt sein sollte, darüber beruft euch nur auf der Angestellten Verschreibbriefe. Zudem vergebe und verleihe der röm. König Schlösser und andere Gilten auf Lebenslang und auf andere Weise, was doch gegen den von ihm ausgestellten Revers wäre; es zeige sich dieses bei dem v. Kraig und Andern. Euer Vater habe etliche Schlösser nicht durch Erbschaft oder Eroberung an sich gebracht, sondern mit seinem ersparten Gelde zu Pfand erkauft; das soll euch zum voraus zustehen und unbekümmert bleiben.

Ferner hat K. Fridrich eure Kleinode und Baarschaft aus dem Lande geführt und damit auch anders gehandelt, als es im Reverse lautet; insbesondere seit eurer Abwesenheit aus dem Lande Tirol viel aus dem Lande weggeführt, was nicht aufgezeichnet worden, da niemand von euretwegen dabei gewesen; zudem habe K. Fridrich euch nichts davon zu wissen gethan oder berichten lassen, worüber ihr sehr erschrocken und Verdruss gehabt und ihr wisset nicht, wie ihr ein solches Verfahren deuten sollet.

Falls euer Gnaden diese Zuschrift beseitigen wollte, damit sie nicht Andern in die Hände falle, so schreibt euch

doch obige zwei Puncte zur Erinnerung für den Fall des Bedarfes ab.

Es verlautet auch, K. Fridrich habe dem Sigmund Schlandersberger erlaubt, dem Truchsess Laudeck abzulösen und dafür von ihm einen Aufschlag von 2000 fl. über dem frühern Pfandschilling aufgenommen. — Wolfhart Fuchs soll Schloss Tirol als Burggraf überkommen *) und Percival v. Annenberg die Veste Telvano, welche jetzt Joachim v. Montani inne hat. Wie die Rede geht, sind Heinrich v. Mörsberg, Joachim v. Montani, und (Johann) der Königsberger (bisheriger Burggraf auf Tirol) eure Anhänger, ebenso auch Sigmund von Stetten und ein grosser Theil anderer Leute. — Hr. Hanns Kellner ist bei den Herrn Michel und Oswald (v. Wolkenstein) gewesen nachdem K. Fridrich aus dem Lande geritten; diese lassen euch melden: ihr dürft an ihnen nicht zweifeln; Leib, Gut und all ihr Vermögen, Schlösser und Anderes wollen sie treulich für euer Gnaden mit Freuden opfern und sich darin so erweisen, dass sie gewiss damit eure Gunst erwerben; sie glauben dies euch und sich selbsten schuldig zu sein. Ihr dürft auch an ihrer Aufrichtigkeit nicht zweifeln, da sie darüber dem Kellner Briefe unter ihrem Insiegel gegeben haben, um die Leute im Lande damit zu trösten. — Diese beiden Herren rathen auch, ihr sollet von euretwegen dem Grafen Heinrich von Görz schreiben und euch eurer Angelegenheiten wegen seiner Freundschaft empfehlen.

Vor allem aber befürchte ich und vernehme es, euer Gnaden könne solches Ausschreiben nicht zu Stande bringen und vielleicht auch nicht das Secretsiegel; nun müsst ihr leider thun, wie ihr könnet und nicht wie ihr wollt. Mich dünkt, ihr sollt den beiden Brüdern (von Wolkenstein) oder dem Hanns Kellner oder einem andern, zu dem ihr Vertrauen habt, zu-

---

*) Dieser erscheint wirklich in einer Urkunde bereits am 15. Jänner 1443 als Burggraf auf Tirol; wieder ein Beweis, dass obiges Actenstück auf das Jahr 1442 zn datiren ist.

schreiben und darin den Befehl ertheilen, dass sie oder Andere Vollmacht hätten, ein Secretsiegel für euch fertigen zu lassen und dann solche Ausschreiben mit diesem Siegel bekräftigt in eurem Namen auszufertigen; denn ich sehe nicht ein, dass Jemand dann dies Siegel missbrauchen wollte, um sich selbst unter demselben in diesen Zeiten und Läufen Gnaden zuzuschreiben, da dies kraftlos wäre und grosse Verantwortung nach sich zöge. Thut ihr in diesem Stücke nicht nach meinem Rathe, so besorge ich grosse Verabsäumung in euren Angelegenheiten. — Wenn aber solche Ausschreiben unter eurem Secretsiegel gefertigt sind, so könnet ihr ja, wenn es euch räthlich dünkt, die Vernichtung des Siegels befehlen; jedoch meine ich, es wäre gut, selbes aufzubewahren zu fernern Sachen und eurer Nothdurft. Euer Gnaden muss etwas wagen oder ihr unterligt; wohlan denn so kommet dem grössern Schaden zuvor; ihr vernehmt ja, wie man euch mitspielt.

Falls ihr solche Ausschreiben an eurem Aufenthaltsorte nicht zu Stande bringen könnt, so sendet Jemanden, zu dem ihr volles Vertrauen habt, nach Wien oder anderswohin, um diese Sache dort zu besorgen, und wenn euch dünkt, dass der damit Betraute zu lang ausbleiben müsste, und dessen Abwesenheit Verdacht erregte, oder vielleicht später darüber Verdacht entstehen möchte, dass dies durch ihn bewerkstelligt worden sein könnte, so müsst ihr auf Jemand sinnen, dem solche Noteln und Abschriften zuzusenden und mit eurem Secretsiegel auszufertigen wären. — Euer Gnaden gebe wohl Acht, dass diese Schrift nicht gefunden werde, und falls man auch mit Strenge euch erschrecken wollte, euern Unterthan und willigen Diener zu verrathen; denn ihr sehet wohl selbst ein, was für diesen daraus erfolgte und noch Mehrere wegen der Treue gegen euch in Verlegenheit kämen.

Gnädiger Herr! feiert nur nicht in Abwesenheit des Königs, während selber im Reiche sich befindet, und je eher desto besser; denn man hält es für ausgemacht, dass er gesinnt ist, sobald er aus dem Reiche in's Land (Tirol) zurückgekehrt ist,

das Land so kräftiglich mit Leuten zu besetzen und sich dessen zu bemeistern, dass ihm Niemand zu widerstehen vermöge; darum so lasst euch die Sache angelegen sein. — Es wird auch sehr besorgt, man wolle mit euch eine Theilung vornehmen, willens euch höchstens ein Dritttheil aller Lande und Schlösser zuzutheilen und eher minder als mehr, und was man euch dann für Schlösser und Aemter zuschieben wird, das könnt ihr euch wohl denken. Aus allen diesen Gründen habt ihr in allen Sachen nicht müssig zu sein.

Da es zur Kenntniss gekommen, dass man euer Gnaden bisher kein Secretsiegel gelassen und wohl vielleicht noch ferner keines lassen wird aus dem Grunde, damit ihr desto weniger kräftige Ausschreiben eurer Nothdurft und Beschwerden thun könntet, weil sich dann eure Getreuen auf eure blosse Handschrift nicht verlassen, so sollt ihr euch um einen verständigen Mann, auf den ihr vertrauen könnet, umsehen, bei dem ihr euer Siegel, sobald es verfertigt ist, hinterleget, damit dieser solche Ausschreiben eurer Nothdurft, jedoch immer mit eurem Vorwissen und Rath eurer Getreuen, thun könnte; denn so gerne ihr auch ein solch hohes Zutrauen umgehen möchtet, so ist doch leider eure Angelegenheit gegenwärtig so gestaltet, dass ich fürchte, ihr könnet es nicht wohl umgehen oder ihr würdet in euren merklichen Nothdurften und Geschäften gesäumt. Jedoch überlasse ich dies eurer Beurtheilung.

Was dann die Fertigung des nothwendigen Secretsiegels betrifft, falls ihr keine Gelegenheit habt, ein solches anfertigen zu lassen, so beauftragt Jemand, zu dem ihr Zutrauen habt, in grösster Heimlichkeit, euch das anderwärts zu besorgen mit den Wappen Oesterreich, Braunschweig und Tirol; könntet oder wolltet ihr aber dasselbe durch die Eurigen nicht zu Stande bringen, so schreibt an dem Verfasser dieses Schreibens, und ich glaube, es werde ein solches auf euer Verlangen und Handschrift zu Stande gebracht werden.

Gnädiger Herr, denket darüber nach, ob ihr euch nicht

dem Herzog Albrecht, oder dem Bischof von Passau oder dem alten Vertrauten eures verstorbenen Vaters Peter Kottrer oder dem von Schaumburg anvertrauen solltet, und einen von ihnen bitten, diese eure Nothdurft und Ausschreiben in das ganze Land in eurem Namen unter eurem Siegel auszufertigen; aber ich zweifle stark, ob an einen von diesen die Bitte zu wagen sei, besonders an Herzog Albrecht, vorzüglich wegen der Theilung der Lande; jedoch stelle ich dies alles eurer Entscheidung anheim. — Sei aber die Sache wie sie wolle, verzögert diese Ausschreiben nicht lange, sondern fertigt selbe je eher desto besser durch einen Vertrauten.

Der Ueberbringer dies hat den Auftrag, sich einige Tage aufzuhalten in der Absicht, falls ihr Jemanden dieses Vertrauen schenken wollt, ihr an den Betreffenden solche Empfehlung und Zuschreiben durch ihn übersenden könnet, damit alle Sache gefördert und nicht verabsäumt werde, da nichts zu vernachlässigen ist. — Die Concepte der Ausschreibungen sendet wieder hierauf; den Brief selbst aber vertilgt; zeigt euch mannhaft und unerschrocken, eure Angelegenheit nimmt wills Gott einen guten Ausgang.“

Die schon erwähnten Ausschreiben sollen an die Anwälte mit Ausnahme des Bischofs von Brixen und den Landeshauptmann also lauten:

„Edler, und getreuer lieber, wie dir und andern unsern lieben Getreuen wohl wissentlich ist die Verabredung und Verschreibung, welche nach Abgang unsers lieben Herrn und Vaters seligen unsertwegen gemacht worden gen dem allerdurchlauchtigsten Fürsten, Fridrich, jetzt römischen König, unserm lieben Herrn und Vetter als gen unserm Gerhaben, welchen du mitsammt der gemeinen Landschaft der Grafschaft Tirol, Edlen und Andern unserer Unterthanen uns zum Gerhab erwählt habt; diese erwähnte Verschreibung, welche unser gnädiger Herr und Vetter uns und der Landschaft darum ausgestellt, welche festgesetzte Jahre und Zeit, wie wir hoffen, bald verflossen sein

werden *); da nun aber auf mancherlei Weise zu unserer Kenntniss kommen „vil haymlicher frömder Suechung", welche erwähnter unser gnädiger Herr und Gerhab in den Sachen thut, wodurch wir um unsere Lande und Leute unsers rechten väterlichen Erbes kommen möchten, falls ihm solches gestattet würde, was zuzugeben ich doch dir insbesondere und andern unsern Getreuen nicht zutraue. Auf dies hin bitten, begehren und ermahnen wir dich Ehren, Eides und alles des halber, wessen wir dich auch auf die Verschreibung der Gerhabschaft von unsern wegen als einen Anwalt insbesondere mehr darin zu ermahnen haben als Andere, dass du an uns handelst, was du in allen Sachen uns und deiner Ehre schuldig und pflichtig bist, damit wir von unserm Erbe, woraus du uns sammt den andern dem obgenannten unserm gnädigen Herrn und Gerhaben überantwortet und empfohlen hast, nicht verdrängt werden, worüber wir ein unzweifelhaftes Zutrauen zu dir haben; auch dieser und anderer Wohlthaten gegen dich, deine Kinder, Freunde und alle jene, die wohl und recht an uns handeln, in Gnaden erkennen und nicht vergessen wollen."

So soll der Herzog schreiben an: den edlvesten Ritter Michel von Wolkenstein, herzoglichen Pfleger zu Tauvers, an Hrn. Hansen von Spaur, herzogl. Pfleger zu Castelfondo, Wilhelm Sebner, und Wolfhart Fuchs; ebenso mutatis mutandis an alle vom höhern und niedern Adel, so wie an die Städte und Gerichte.

An den Bischof von Brixen mit Veränderung des Titels ebenso, und dann als Mahnung: „Demnach bitten, begehren und ermahnen wir euch der Ehren, Würdigkeit, Gelübdes auch aller Gutthat, welche euch von unserm lieben Herrn und Vater seligen erwiesen worden und alles Vertrauens, das er von unsertwegen auf euch gesetzt und zudem alles dessen, wessen wir euch besonders wegen der Verschreibung der Gerhabschaft

---

*) wieder ein Beweis, dass diese Actenstücke mehrere Zeit vor Jacobi 1443 gefertigt worden.

halber unsertwegen geschehen als dem obersten Anwalt insbesondere mehr als Andere darin zu ermahnen haben *), und daher an uns handelt, was ihr in allen Sachen uns und eurer Ehre schuldig und pflichtig seid, damit wir von unserm Erbe, woraus ihr sammt Andern uns dem obgenannten unserm gnädigen Herrn und Gerhaben überantwortet und empfohlen habt, nicht verdrängt werden, und hierüber setzen wir auf eure Freundschaft ein unbezweifeltes Vertrauen. Für diese und andere Gutthat wollen wir gegen euch, euer Stift und Alle, die wohl und recht an uns handeln, in Zukunft in Gnaden erkenntlich sein."

Die Vermahnung an den Landeshauptmann lautet fast gleich, nur dass nach: auf dir setzen wir ein besonders unzweifelhaftes Vertrauen, — eingeschaltet ist: „wir sehen wohl ein, dass unsere Angelegenheit viel mehr auf dir beruht, als auf etlichen Andern."

In wie weit es dem Herzog Sigmund gelungen, ungeacht seiner strengen Ueberwachung diesen drängenden Mahnungen schon damals nachzukommrn, liegen keine urkundlichen Belege vor. — Während aber Herzog Sigmund und seine Getreuen in Tirol diese geheimen Correspondenzen unter einander wechselten, hielt sich K. Fridrich im deutschen Reiche auf, und zog dann im Herbste über Schwaben und die Schweiz gen Vorarlberg; am 1. December 1442 war er in Feldkirch, wo er wenigstens bis zum 7. December weilte. Bis zum 12. December war er in Innsbruck, an welchem Datum er daselbst dem Hans Ratfelder, Bürger zu Innsbruck, einen Wappenbrief verlieh und am 14. Dec. dem Benedictinerinen-Stifte Sonnenburg seine Privilegien bestätigte. (Chmel, Reg. K. Fridrichs, I. 135.) — An den folgenden Tagen geschahen mehrere Wappenverleihungen, so wie er am 19. Dec. zu Innsbruck dem Abte Ni-

*) Alles dieses passt nur auf Bischof Georg von Brixen und nicht auf dessen Nachfolger Bischof Johann; da nun ersterer bereits am 17. Nov. 1443 starb, so können diese undatirten Actenstücke wohl nicht, wie Chmel meint, auf's Jahr 1444 zu setzen sein.

colaus von St. Georgenberg einen Freiheitsbrief ertheilte, wodurch er erklärte, dass derselbe vor keinem andern Richterstuhl zu erscheinen verpflichtet sein sollte, als in weltlichen Angelegenheiten vor ihm, dem König, oder dessen Statthaltern; in geistlichen aber vor dem Bischofe von Brixen. (Sinnacher VI. 254.)

K. Fridrich brachte auch das hohe Weihnachtsfest zu Innsbruck zu, wo er nach dem Beispiele seines Vorfahrs, K. Sigmunds, in der Christnacht bei dem Amte in der St. Jacobskirche als Diacon gekleidet das Evangelium: Exiit edictum a Caesare Augusto etc. sang. (Maxm. v. Mohr, Beschr. von Tirol.) Am folgenden, St. Stephans-Tage bestätigte er der Stadt Innsbruck ihre Privilegien, (Brandis, Gesch. d. Landsh. 233) so wie er den Gebrüdern Rudolph und Walter von Hoheneck den Zoll und das Geleit der offenen Strasse von Aiterwang bis an die Rotach verlieh. (Chmel, l. c. I. 137.)

K. Fridrich benützte seinen Aufenthalt in Tirol, um die einflussreichsten Männer des Landes noch mehr für sich und seine Absichten zu gewinnen; darunter war wohl der Bischof Georg von Brixen einer der bedeutendsten. Wahrscheinlich um mehr abgesondert mit diesem sich besprechen zu können, um von ihm über alle Verhältnisse Aufschluss zu bekommen und über die zu ergreifenden Massregeln Rücksprache zu nehmen zog er in den ersten Tagen des Jänners 1443 mit demselben nach Brixen, wo er ihn mit Bestätigung mancher alten Privilegien immer fester an sich zu fesseln suchte. So bestätigte er ihm am 10. Jänner zu Brixen mineras fodinasque metalli in seinem Bischthum (Lichn. VII. Regest. 469 b.) und am 11. Jänner einen Brief K. Carls IV. dat. Prag am Sonnabend nach Michaeli 1371, wodurch den Bischöfen von Brixen der Blutbann zu Bruneck verliehen wird. Ebenso am 12. Jänner einen inserirten Brief K. Fridrichs I., worin der von K. Carl dem Grossen und K. Ludwig dem Stifte Brixen ertheilte Reichsschutz und Schirm bestätigt werden, und am nämlichen Tage das Diplom K. Heinrichs III., dat. Ulm, 25. Jänner 1048 wegen

Verleihung eines Wildbannes und das K. Heinrichs IV. dat. Verona, 2. Sept. 1092 wegen Verleihung eines Comitats in Pusterthal für das Stift Brixen. (Sinnacher VI. 255.) Ebenso auch bestätigte er am nämlichen Tage daselbst dem Propste, Dekan und Capitel zu Innichen ihre Privilegien, und gewährte am 14. Jänner zu Brixen dem Grafen Heinrich von Görz einen Aufschub von einem Jahre zum Empfange seiner Lehen. (Chmel, Regest. 1341 und 1354.) — Um seine Stellung im Südtirol für den kritischen Zeitpunkt der im heurigen Jahre zu endenden Vormundschaft noch mehr zu sichern, liess er sich auch für seine Person am 14. Jänner zu Brixen von Hrn. Marcabrun von Beseno für einen bestimmten Termin Schloss Beseno abtreten, dem er dafür zur Wohnung und Bewachung Schloss Caldiff bei Neumarkt abtrat nebst jährlichen Gnadengehalt von 550 Ducaten aus den Gefällen der Pflege Neumarkt. (Repert. Arch. Trid.)

Hierauf kehrte K. Fridrich vom Brixner Bischof begleitet nach Innsbruck zurück; daselbst suchte er auch andere angesehene tirolische Landsleute und auch an Tirols Gränze durch Gnadenbezeugungen für sich zu gewinnen. So ernannte er am 17. Jänner zu Innsbruck den Pretlin von Caldes zu seinem Diener und Hofgesind und verlieh ihm die Veste Cagnò auf dem Nons pflegsweise und gewährte ihm für Burghut und seine Dienste jährliche 60 M. B. aus den Erträgnissen der Pflege Ulten, (Tunn. Arch. in Brager) und am 18. d. M. bestätigte er dem Hans von Castelbark seine freiherrliche Abkunft, welche Würde seinen Vorfahren von seinen Feinden ist unterdrückt worden, und machte ihn von neuem zum Freiherrn, (Chmel Regest. 1358) ernannte denselben auch zum Pfleger in Caltern, und trug ihm in dieser Eigenschaft am 20. Jänner 1443 auf, das Schloss Cagnò decken zu lassen. (Tunn. Arch. in Brager.) — Graf Heinrich von Werdenberg zu Sargans musste durch seine Stellung zwischen den Eidgenossen und Tirol für K. Fridrich von grosser Wichtigkeit sein, daher gewährte er demselben am 20. Jänner zu Innsbruck nebst Bestätigung seiner

Reichslehen und seiner Privilegien auch noch die Freiheit von fremden Gerichten für sich und seine Leute. (Chmel Regest. 1360 und 1361.) — Ebenso erwiess sich K. Fridrich in Gnaden gegen die mächtigen und einflussreichen Vögte von Matsch, indem er am 22. Jänner 1443 zu Innsbruck allen drei Ulrichen, Vögten von Matsch, Grafen zu Kirchberg, die Freiheit ertheilt, dass ihre Leute und Hintersassen, welche sie in Curwalchen besitzen, noch deren Gut vor keine fremden Gerichte geladen werden sollen. (Chmel, Regest. 1369.) — Am 24. Jänner datirte K. Fridrich zu Hall, aber bereits am 25. Jänner wieder zu Innsbruck, worauf er endlich das Land verliess. Bereits am 28. Jänner schrieb er von Kitzbühel aus an Hans Marteinsdorfer, Hermann Rindsmaul und Perthold Peyler, Verweser des Pfannhauses zu Hall im Innthale, wie sein Rath, Wolfgang von Freundsberg, ihm urkundlich bewiesen, dass seine Vorfahren von Alters her zu ihren Schlössern und zwar gen Matzen 5 Fuder, gen Lichtenwerd 3 Fuder und gen Strassberg 10 Fuder Musssalz aus dem Pfannhause zu Hall gehabt; er weise daher demselben und dessen Vettern Ulrich und Hans „nach Rath unserer Räthe und Landleut der Grafschaft Tirol“ selbe beim Salzamt zu Hall wieder an. (Statth. Archiv.) — Bereits am 29. Jänner war K. Fridrich in Salzburg und am 3. Februar in Neustadt.

Dies ist so ziemlich Alles, was wir von K. Fridrichs Wirksamkeit in Tirol während seines mehrwochentlichen Aufenthalts daselbst wissen; nirgends eine Spur von einer weitern Bereisung des Landes oder Einberufung des Landtags um des Landes Wünsche, Bedürfnisse und Beschwerden kennen zu lernen und etwaige Abhülfe zu schaffen. Was er aber während dieser Zeit im Geheimen mit seinen Anhängern zur Realisirung seiner Absichten verhandelt, darüber liegen keine Urkunden vor, aber ebenso wenig darüber, dass er etwas zum Wohle des von ihm regierten Landes veranstaltet oder irgend einer Beschwerde desselben abgeholfen.

V.

Wohl mochte K. Fridrich in der frohen Meinung, seinem Vorhaben für den Juli 1443 kräftig vorgearbeitet zu haben, aus dem Lande Tirol abgereist sein; allein er täuschte sich gewaltig; denn mochte er auch so Manchen, dem Fürstengunst über alles geht, für sich gewonnen haben, aber das Wesentlichste, des Volkes, der Städte und Gemeinden und so vieler vom Adel Zuneigung hatte er nicht gewonnen, sondern vielmehr, da man immer klarer seine eigentliche Absicht durchschaute, die Herzen von sich abgewendet. Und in dieser Stimmung wurden die Tiroler von Herzog Sigmund selbst erhalten; denn kaum hatte K. Fridrich das Land verlassen, als aus Graz klagende und mahnende Ausschreiben des nach Befreiung von der lästigen Vormundschaft sich sehnenden H. Sigmunds an die Edlen und das Volk daselbst anlangten. Im Schatz Archiv Register steht verzeichnet: 1443, wie Herzog Sigmund in die Grafschaft Tirol und seine vordern Lande geschrieben hat, dass sie ihm verhelfen, dass er aus seines Gerhaben, K. Fridrichs Gewalt erledigt und in seine Lande gebracht werde. Ladel 112. Dies Ladel ist leider leer und die Briefe nicht mehr vorhanden; wahrscheinlich sind sie wie alle auf diese Vormundschaftsgeschichte bezüglichen Actenstücke nach Wien gewandert. Vielleicht ist jener von Chmel, Fontes rerum austriac., 2 B. S. 132 gebrachte und auf's J. 1443 angesetzte Brief Sigmunds an seine Unterthanen in Tirol und in den Vorlanden gerichtet auf diese Zeit oder auf den September dieses Jahres zu beziehen. Er lautet: „Wir Sigmund etc. entbiethen unserm Oheim, so wie auch allen Grafen, Freien, Rittern und Knechten, Landvögten, Hauptleuten, Burggrafen, Pflegern, Vögten, Bürgermeistern, Schultheisen, Richtern, Lehensleuten, Städten und Gerichten, so wie allen unsern Amtleuten, Gemeinden und Unterthanen unserer Grafschaft Tirol und in allen andern unsern Herrschaften im Elsass, Schwaben u. s. w. unsere Gnade. Da ihr und eure Vorfahren für euch und eure Erben meinem Vater, Herzog

Fridrich seligen, und dessen Erben vor allen gelobt und gehuldiget habt, und da wir als dessen rechter Erbe nun von unserm Vetter dem röm. König Fridrich anders als billig ist, gehalten werden, dass wir nicht zu euch und unsern Landen kommen mögen gegen sein briefliches Versprechen unsertwegen gegeben; daher wir euch insgesammt und jeden insbesondere an euren Eid und den Inhalt eurer Briefe erinnern und befehlen euch ernstlich, dass ihr bei uns als eurem rechten Erbherrn und Landesfürsten bleibt und nach Kräften räthlich und behülflich seiet, wie es eure Schuldigkeit ist, dass wir mit unserm Leib zu unsern Landen und aller Hinterlassenschaft unsers Vaters, wovon wir entführt worden, kommen, da wir in Zukunft ohne eurem Rath weder mit dem röm. König noch mit Jemand anderm irgend eine Thädigung vornehmen noch eingehen wollen weder schriftlich noch mündlich, bis wir mit unserm Leib ledig bei euch uns befinden. — Im Falle wir aber noch länger von ihm so zurückbehalten würden und man euch mündliche oder schriftliche Botschaft oder Wahrzeichen überbringt, welche angeblich von uns sollten ausgegangen sein, so kehrt euch nicht daran, bis wir ledig in euren Landen uns befinden. — Seiet in Zukunft mit allen unsern Landen und Leuten, Schlössern, Gerichten und Einkünften Niemanden mehr gehorsam und gewärtig als uns, eurem rechten Herrn und Erbfürsten, und handelt hierin, wie es getreue Unterthanen ihrem Erbfürsten schuldig sind und wir euch zutrauen, und wofür wir euch in Zukunft in Gnaden uns erkenntlich zeigen wollen: des zu Urkund haben wir das eigenhändig geschrieben, da wir in der Vormundschaft, in der wir jetzt gehalten werden, kein Siegel haben und auch keines anfertigen lassen wollen, bis wir persönlich zu euch kommen. Wir setzen diesem Briefe kein Datum bei in der Besorgniss, dass vielleicht keiner der Unsern öffentlich zu uns kommen dürfe. — Gegeben auf der Veste Gräz."

NB. Unten am Concepte steht noch die Weisung an den Herzog: er soll solcher Briefe höchstens nur vier schreiben und den Inhalt nur auf einer Seite unterbringen. — Sollte aber

dieser Brief des H. Sigmund eher dem September dieses Jahres angehören, so lässt sich doch das Datum und der beiläufige Inhalt oben erwähnter Ausschreiben leicht abnehmen aus dessen uns erhaltenen Schreiben an Hans von Knöringen in den Vorlanden, es lautet: Sigmund von Gottes Gnaden Herzog zu Oesterreich etc., Edler, besonders lieber, getreuer, unsere Gnade zuvor. Dein durch einen eigenen Bothen uns zugesandtes Schreiben haben wir gelesen und daraus vernommen deine Liebe und Treue zu uns. Da ihr in eurem Schreiben über Heinrich von Ellerbach meldet, so fordere ich euch dringend auf, an demselben von unserm Schlosse Burgau nichts abtreten zu lassen, in so weit ihr das mit Ehren zu verhindern vermögt, da wir derzeit in der Sache nicht, wie wir sollten, handeln können, wie ihr vielleicht wisst, und sind so sehr bewacht und umgeben, dass wir nicht im Stande sind, unsern und der Unsern Nutzen zu betrachten, oder auch nur zu erkennen geben dürfen. Falls man aber uns bereden wollte, unsere Zustimmung dazu zu geben, euch oder jeden andern, welche uns treu und gewärtig sind, von der Pflege oder Pfandschaft zu vertreiben, so geloben wir euch und allen andern unsern Getreuen, dem K. Fridrich nicht und auf keine Weise dazu unsere Zustimmung zu geben; denn laut des Reverses, so Gott will, auf nächstkünftigen St. Jacobstag wollen wir mit Gottes, eurer und aller der Unsern Hülfe zu unserm väterlichen Erbe kommen, und verlangen dringend von euch, ihr wollet nach eurem Vermögen die Unsern darauf „raytezn vnd weisen“, uns dazu zu verhelfen, da wir uns durchaus nicht länger wollen verschreiben, auch weder durch Lieb noch Leid dazu nöthigen lassen, wie ihr und all die Unsern Gott, ihrer Ehre und uns verpflichtet seid. Ihr könnet auch sammt allen unsern Getreuen darin euch gänzlich auf uns verlassen, dass wir mit Hülfe des allmächtigen Gottes in diesen und andern unsern Sachen keck und unerschrocken sein wollen. — Ueber Hrn. Parcival (von Annenberg?) ist uns von Einigen hinterbracht worden, dass er den Unsrigen stark zugesetzt und sie von ihren Häusern und Schlös-

sern unbilliger Weise habe verdrängen wollen, was wir aber bisher nicht glaubten noch glauben wollen, da wir ihm alles Gute zutrauen, und wir eine herzliche Zuneigung zu ihm haben; über Conrad von Freiberg ist uns nur Liebes, von seiner Treue und Dienste berichtet worden, was wir auch in Zukunft von ihm erwarten. — Falls wir (mit K. Fridrich?) nicht vertragen sein möchten und uns gezwungen sehen an Etliche an der Etsch zu schreiben, so wollet dann den Treuesten, die auf unserer Seite stehen, in unserm Namen berichten das grosse Vertrauen, das wir auf sie setzen, und selbe ermahnen, uns nicht zu verlassen, da wir nach Gott alle unsere Hoffnung auf unsere Getreuen setzen. — Wir hoffen, ihr werdet zu Herzen nehmen das grosse Elend und die Schmach, die wir samm den Unsern hienieden im Lande erdulden und verschlücken müssen, und nach Kräften dahin wirken, dass wir davon befreit werden. — Diese Treue und alle Wohlthaten, die ihr uns bisher bewiesen und wills Gott noch mit den andern Getreuen beweisen werdet, wollen wir bei unserer fürstlichen Treue euch und Allen, die in unserm Elende uns Treue bewiesen, nimmer vergessen und in Gnaden dafür erkenntlich sein. Wir ersuchen euch dringend, dies unser Schreiben so zu bewahren, dass deswegen uns und den Unsern von Seite des Königs kein Nachtheil erwachsen könne. Geschrieben auf Gräz am Pfinztag vor Maria Lichtmessen 1443. — Wegen des Rudolphs wird euch der Bothe mündlich etwas auftragen. (Chmel, Material. I. 2. S. 108.)

Eine begreifliche Ungeduld des mündig gewordenen Jünglings; er sah nur sein klares Recht, bedachte aber nicht, dass er bei seiner Jugend und Unerfahrenheit nur aus einer Abhängigkeit in eine weit lästigere gekommen wäre, nämlich in die seiner eigenen Stände, nicht aber schon zur Alleinregierung seiner Lande. — K. Fridrich hingegen war aus mehreren Gründen, besonders aber wegen der gerade jetzt so gefährlichen Lage der österreichischen Vorlande gegen die Eidgenossen, von der Nothwendigkeit, die Verwesung Tirols kräftigen und

erfahrnern Händen anzuvertrauen überzeugt und folglich gar nicht Willens das Gesammt-Interesse dem individuellen und provinciellen aufzuopfern, bemerkt Chmel, Gesch. K. Fridr., II. 217. — Um nun auf H. Sigmund nach seinem Sinne mit desto mehr Nachdruck einwirken zu können, glich er sich zuerst mit seinem Bruder Albrecht (am 30. März 1443) und bald darauf mit den Grafen von Cilli, — welche beide sehr wahrscheinlich des H. Sigmunds Aufhetzer gewesen und an denen er eine Stütze zu haben vermeinte, — aus, und nun ward Sigmund wieder der gehorsame Pflegbefohlene. — K. Fridrich suchte den jungen Sigmund von der Nothwendigkeit der Concentrirung der Kräfte des österreichischen Hauses zu überzeugen, und wusste ihn, — sei es durch einschmeichelnde Rede oder Einschüchterung — dahin zu bringen, dass selber, den er mit sich nach Wien genommen hatte, daselbst bereits am 29. Juni 1443 (wahrscheinlich nach vorgelegten Concepten) bekennt, dass der röm. König Fridrich, sein gnädiger lieber Herr und Vetter ihn und sein Land und Leute als ungetheilter Erbe nach Ableben seines Vaters Fridrich gemäss altem Herkommen und löblicher Gewohnheit des Hauses Oesterreich in Vormundschaftsweise mit Leib und Gut innegehabt und so gnädiglich und ehrbarlich verwest habe, dass er darum seiner kön. Gnaden billig Dank sagen und mit allem Fleiss verdienen solle und wolle. Und darum sage er ihn alles Einnehmens und Ausgebens der Aemter, Nutzen und Gilten, fahrenden Gutes und Baarschaft auch um alle Handlung und Sache, wie sich diese während der Vormundschaftszeit verlaufen haben, quitt und ledig. Besiegelt mit seinem eigenen angehängten Siegel. — Diese Urkunde wurde von ihm am 8. August zu Wien wiederholt. (Chmel Material. I. 2. S. 126.) — Jedoch die wichtigste Concession, die H. Sigmund zu machen sich genöthigt sah, war, dass er — obwohl er erst in 3 Monaten eigentlich volljährig wurde, — den K. Fridrich durch Urkunde dat. Wien schon am 4. Juli 1443 bevollmächtigte, noch fernere 6 Jahre seine Lande zu regieren, — welche Erklärung er zu Wien am 31. Juli 1443 durch eine

zweite Urkunde erneuerte folgenden Hauptinhalts: Wir Sigmund etc. bekennen und thun kund, da Fridrich, röm. König, Herzog zu Oesterreich etc. unser gnädigster lieber Herr und Vetter uns und unser Land und Leute als ein ungetheilter Erbe nach dem Ableben unsers Vaters nach altem Herkommen und löblicher Gewohnheit des Hauses Oesterreich als ein Vormund gnädiglich und ehrbarlich inne gehabt und verwest hat, wofür wir Sr. kön. Gnaden mit allem Fleiss danken und dafür in Zukunft uns erkenntlich zeigen wollen, — und da auch K. Fridrich unserer Landschaft der Grafschaft Tirol an der Etsch im Innthal etliche Verschreibung und Verpflichtung damals zu Hall darum ausgestellt, welche am letztvergangenen St. Jacobstag erloschen, so haben wir seine kön. Gnaden gebethen, er möge in Anbetracht unserer Jugend, und dass bei jetzigen schweren Verhältnissen, die jetzt häufig in den Landen sich ergeben, die Regierung zu verwesen „vns etwas frömbd" wäre, uns, unsere Lande und Leute in seiner Vormundschaft, Regierung und Verwesung gnädiglich zu behalten geruhen, was er uns auch zugesagt, und darum haben wir mit wohlbedachtem Muthe und Wissen uns, unsere Land und Leute dem ehegenannten unserm lieben Herrn und Vetter, K. Fridrich aufs neue empfohlen auf die nächstfolgenden 6 Jahre vom Datum dieser Urkunde angefangen, und geben ihm kraft dieses Briefes volle Gewalt in seinem und unserm Namen alle Hauptleute, Pfleger, Burggrafen, Zollner und alle Amtleute ein- und abzusetzen, auch alle Aemter, Städte, Märkte und Dörfer ohne Ausnahme zu bestellen und zu ordnen, wie es ihm am besten bedünkt, auch alle Renten, Nutzen und Gilten einzunehmen, und damit zu thun, was wir selbst persönlich thun möchten, wenn wir solche Regierung selbst verwesten, und darin soll ihn niemand, weder wir selbst noch jemand in unserm Namen während dieser 6 Jahre hindern oder darein reden, da wir solches Alles Sr. kön. Gnaden anvertrauen. — Auch geloben wir bei unserm fürstlichen Eide alles Obige treu zu halten, und dawider nicht zu handeln weder mit Worten noch mit Werken, heimlich oder

öffentlich. — Jedoch nach den 6 Jahren soll er uns Land und Leute ohne Widerrede einantworten, ausser wir kommen mit ihm ferners eines Andern überein. Zur Bestätigung hängen wir unser Siegel daran. (Chmel, Material. I. 2. S. 125.) — So hatte sich der junge Sigmund, ungeacht er früher sich ausgesprochen: er werde in diesen und andern Sachen „keck und unerschrocken“ sein und weder durch Lieb noch Leid zu einer fernern Verschreibung sich nöthigen lassen, selbst die Hände gebunden, und versetzte dadurch auch seine Getreuen in Tirol in die unangenehmste Stellung. — Selbst Chmel findet sich zur Bemerkung veranlasst: „In wiefern nun Herzog Sigmund diese Verzichtleistung aus ganz bereitwilligen Herzen ausgestellt habe, ist eine andere Frage; möglich, dass er es gleich anfangs wirklich aufrichtig meinte, doch bald seinem Leichtsinne zu Folge reute es ihn wieder.“

Die Tiroler und Sigmunds Freunde sollten bald die niederschlagende Kunde von dieser unangenehmen Wendung dieser Angelegenheit erhalten, denn rasch verfolgte nun K. Fridrich das Begonnene; vor Allem setzte er nun die stellvertretende Verwaltung Tirols theils aus den frühern Anwälten, theils aus neuen zusammen; es waren die dazu Bestimmten: Bischof Georg von Brixen*), der Landeshauptmann Vogt Ulrich von Matsch, Hans Spaur, Pfleger zu Castelfondo, Wolfhart Fuchs von Fuchsberg, Burggraf auf Tirol, Wolfgang von Freundsberg und Percival von Annenberg. Bereits durch Erlass dat. Neustadt am 19. August 1443 empfahl K. Fridrich diese zur Verwaltung des Landes bestimmten Männer den Tirolern; indem er zugleich ihnen kund thut, dass

---

*) Um diesen einflussreichen Mann im Voraus schon noch mehr für sich zu gewinnen, ertheilte er ihm von Neustadt aus bereits am 14. August 1443 das Diplom, vermöge welchem er auf des Bischofs Anbringen, dass in der Stadt und Gericht Brixen viele Frevel und Vergehen geschähen auf Tröstung des Asils im Kloster Neustift, wohin sich die Thäter dann flüchten, dem Bischofe das Recht gewährt, solchen Uebelthätern, in was immer für ein Gericht selbe sich flüchten mögen, nachstellen und die eingefangenen nach Brixen zurückbringen und daselbst nach Beschaffenheit der That richten zu lassen. (Statth. Arch.)

er mit Herzog Sigmund überein gekommen, dass er die obern Lande noch die folgenden 6 Jahre in seinem und dessen Namen regieren soll, weswegen er obige Männer zu seinen Anwälten der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale gesetzt und selbe bevollmächtigt habe, alle insgesammt oder theilweise sollen jede Angelegenheit des Landes verhören, abhandeln und besorgen in seinem Namen mit Befehl an die Stände und alle Amtleute, denselben gehorsam und gewärtig zu sein. (Sinnacher VI. 257.) — Herzog Sigmund selbst musste zur Verwirklichung dieser Anstalten beitragen, und am 18. August von Neustadt aus an alle Beamte in Tirol den Befehl ergehen lassen, dem Bischofe Georg von Brixen, der schon viele Jahre hindurch den Herzogen Ernst, seinem Vater Herzog Fridrich seligen und dem jüngern Fridrich, nunmehrigen römischen König, so gute Dienste geleistet habe, alle mögliche Hülfe zu leisten; (Sinnacher VI. 259) so wie drei Tage darauf, 21. August, von Neustadt aus an den Bischof selbst das Ansuchen stellen: da K. Fridrich ihn sammt etlichen andern Räthen die Anwaltschaft der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale anbefohlen laut kön. Briefe, so ersuche er ihn mit besondern Fleiss, sammt den andern sich dieser Anwaltschaft anzunehmen und die Angelegenheiten daselbst am besten und treuesten handzuhaben (Sinnacher, VI. 258.) — In gleichem Sinne schrieb H. Sigmund am 23. August 1443 aus Neustadt an Pretlin von Caldes, Pfleger zu Cagnò, dass er mit dem röm. König Fridrich zu ihrer beider Lande und Leute Nutzen und Frommen überein gekommen, demselben noch fernere 6 Jahre die Regierung der obern Lande zu überlassen und bei demselben sich aufzuhalten; er trage ihm daher auf, dem röm. Könige mit seinem Schlosse Cagnò und in allen andern Sachen diese 6 Jahre hindurch gehorsam und gewärtig zu sein. (Tunn. Arch. in Brager.) — Aehnliche Befehle mögen wohl an alle Pfleger und Burggrafen von ihm erlassen worden sein.

VI.

K. Fridrich mochte nun glauben, auf diese Weise Alles aufs Beste geordnet zu haben und dass die Sache ganz ruhig ablaufen und in kurzer Zeit Alles ins rechte Geleise kommen würde, zumal da ja die Verwaltung des Landes von Einheimischen besorgt würde. — Allein er hatte bei seiner Rechnung einen wichtigen Factor übersehen, nemlich das Volk in Tirol und dessen Stimmung. Die Veranstaltung, dass ihr Herzog Sigmund sammt dem Lande noch fernere 6 Jahre unter einer Art von Vormundschaft stehen und dem Lande entfremdet bleiben sollte, wollte der tirolischen Landschaft, die bei der neuen Vereinbarung mit dem noch nicht vollends volljährigen Sigmund nicht einmal befragt oder beigezogen worden, obwohl sie im Jahre 1439 beim Abschlusse des Vormundschafts-Vertrages die eine pactirende Parthei im Namen des H. Sigmunds und für sich gewesen, — gar nicht gefallen. — Die ohnehin dem K. Fridrich aus früher angeführten Gründen wenig günstige Stimmung wurde durch diesen Umstand, dass die Landschaft dabei ganz umgangen worden und ihr Erbfürst noch fernere 6 Jahre nicht ins Land gelassen werden sollte, immer schwieriger, und diese Stimmung wohl durch H. Sigmunds geheime, im Lande bekannt gewordene, Wünsche und durch Sigmunds Freunde, besonders Hans von Knöringen, immer mehr erbittert. — Mit dem Ablauf der früher auf 4 Jahre bestimmten Vormundschaftszeit am 25. Juli 1443 waren die Stände vermöge K. Fridrichs eigenen Reverses des Gelöbnisses des Gehorsams förmlich entbunden, und nun sollten sie wieder unter die Regentschaft des unbeliebten Fürsten zurückkehren! — Es erhob sich daher ein gewaltiger Sturm im Lande; allenthalben wurden Besprechungen gehalten und Correspondenzen geführt, um sich zu gemeinschaftlichen Schritten für des Herzogs Befreiung, wie das Losungswort lautete, — und die sie als Ehrensache ansahen, — zu vereinen; der Hauptherd dieser unruhigen Bewegungen war das Burggrafenamt und die

alte Landeshauptstadt — Meran. — Keine Zuschriften oder Befehle des K. Fridrich wurden mehr angenommen, auch selbst die des H. Sigmunds nicht, weil man selbe nur als ihm abgenöthigt betrachtete, und da ja H. Sigmund selbst in dem S. 74 angeführten Schreiben seine Unterthanen zum Voraus gemahnt hatte: falls er noch länger von K. Fridrich zurückbehalten würde und man ihnen mündliche oder schriftliche Bothschaft, als angeblich von ihm ausgegangen, überbrächte, so sollen sie sich daran nicht kehren. — Da aber K. Fridrich, obwohl er von der immer drohender sich entwickelnden Missstimmung sicher Kunde erhielt, dennoch den Wünschen des Landes nicht nachgab, so erhielt dieselbe endlich darin ihren Ausdruck, dass am Sonntag nach Allerheiligen 1443 ohne Bewilligung der königlichen Anwälte aus eigenem Antriebe der grösste Theil der Landschaft zu Meran zu einem Landtag zusammentrat, wo sehr energische Massregeln beschlossen wurden.

Das Haupt der von K. Fridrich neu eingesetzten Regierung, Bischof Georg von Brixen, so wie der Landeshauptmann, Vogt Ulrich von Matsch, und wohl auch mancher für K. Fridrich Gewonnener vom Adel erschienen nicht dabei; erstere waren wohl in nicht geringer Verlegenheit, noch schwankend zwischen ihrer Stellung als K. Fridrichs bestellte Anwälte einer- und den drängenden Forderungen des überwiegenden Theils des Volkes andererseits; der Landtag brachte sie zur Entscheidung. — Die Beschlüsse desselben, wie sie uns Chmel, Materialien I. 1. S. 73—75 gibt, und die wegen ihrer Wichtigkeit in ihrem vollständigen Auszuge angeführt zu werden verdienen, lauten also:

„Vor Allem ward von der Gesammtheit der gemeinen Landschaft beschlossen, den Herzog Sigmund von dem K. Fridrich abzufordern und demselben zu seinen Land und Leuten zu verhelfen, da sie glauben, dass man ihm dies von ihres Eides und Billigkeit wegen schuldig sei, theils weil früher die ganze Landschaft, Edle und Unedle, es unternommen, ihn mit einem Gerhaben zu versehen und in Folge dessen ihn dem römischen

Könige, damals noch Herzog, mit Leib und Gut überantwortet gemäss der Verschreibung zu Hall, — und theils auch wegen der üblen Nachreden in und ausser Landes, die ihnen von ihren Freunden und Andern dieser Sachen wegen geschehen sind und noch geschehen und die Ehre verletzen.

Wenn dann H. Sigmund in seinem Lande und Erbe ist und die in seiner „Gwer“ hat, „als ein vnbekumberter vreier herr“ — und demzufolge seine geschwornen Räthe hat, wie sichs ziemt, und dass ihm auch diese Räthe gesetzt werden nach Rath und Wissen der ganzen tirolichen Landschaft, und er wollte dann sich noch ferner und länger gen kön. Majestät verpflichten oder verschreiben, so mag er das thun nach Rath seiner Räthe und der ganzen Landschaft; jedoch dass letztere darin nach Nothdurft versichert werde, damit sie nicht dadurch in Krieg und Unrath gerathe und auch von Seite des Herzogs darum nicht angesprochen werde, da sie in Zukunft so schwere Verantwortlichkeit gegen Herzog Sigmund nicht auf sich nehmen wolle, und dass auch die Landschaft, Edle und Unedle, von ihren alten Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten nicht gedrängt werde.

Würde aber K. Fridrich den Herzog Sigmund nicht ins Land senden und das hinausziehen, was sie ihm nicht zutraue, so soll man alle Einkünfte der Aemter und Gerichte in Tirol aufhalten, um selbe später in des Herzogs Hände zu überantworten, damit man später ihm darüber Rechenschaft zu geben wisse, und kein Geld aus dem Lande lassen, bis der Herzog im Lande ist. Sollte während der Zeit das Land mit Krieg überzogen werden, so soll man mit diesen herzoglichen Gefällen Land und Leute besorgen und beschützen.

In Folge dessen soll man vor Allem, wenn die Landschaft, Adel und Gemeinden wieder zusammen kommen, den Hrn. Wolfhart Fuchs als Burggrafen auf Tirol und den Obristen vor sich bescheiden und ihn befragen: wie und welchermassen er das Schloss (Tirol) inne haben und wem er damit gewärtig sein wolle, und ob er der Verschreibung von Hall nachleben

wolle? — denn falls seinetwegen des Herzogs Land und Leute irgend einen Schaden erlitten, dessen wolle man sich an seinem Leib und Gut wie immer halten, da er doch, als er die Verwaltung des Schlosses übernommen, der Verschreibung nachzuleben gelobt habe.

In Hinsicht der Pfleger soll man ebenfalls Abgeordnete an sie schicken und sie fragen lassen: ob sie mit den ihnen anvertrauten Schlössern der Verschreibung nachgehen und dem Herzog gewärtig sein wollen; versprechen sie das und ist ihnen sonst zu trauen, so soll man sie in Gelübd nehmen; will man ihnen aber nicht trauen, so sollen sie darum so lange still stehen, bis sie genug thun; was dem Herzog oder seinen Landen und Leuten deswegen Schaden erwächst, dessen wolle man sich an ihren Leib und Gut halten. — Was dann die Erträgnisse und Renten, welche zu den Schlössern gehören oder sonst eingenommen werden, betrifft, soll man sich mit den Amtleuten, welche selbe einnehmen, besprechen, dass sie selbe für den Herzog einnehmen und versorgen.

Endlich soll man auch mit dem Landeshauptmann ernstlich reden: sintemal er einige Jahre hindurch im Namen des röm. Königs die Hauptmannschaft geführt, nun aber diese Zeit um sei laut der Verschreibung und seines Amtsreverses; wäre er gewillt noch Landeshauptmann zu bleiben, so wolle man ihn gerne als solchen behalten, jedoch unter der Bedingniss, dass er von nun an dem Herzoge und der Landschaft mit der Hauptmannschaft gewärtig sei. Würde selber aber einige Tage Frist verlangen, um sich von kön. Majestät zu verabschieden, so wolle man ihm das gerne zugestehen, jedoch unter der Bedingniss, dass er das unverzüglich thue und jetzt schon der Landschaft gelobe, bei ihr zu bleiben; wolle er aber das nicht thun, so soll man über diese Angelegenheit sich weiter berathen.

Falls nun der Landeshauptmann der Landschaft wirklich zusagt, bei ihr zu bleiben und dann irgend ein Pfleger oder sonst jemand im Lande sich ungehorsam erzeigte oder ein Auf-

ruhr (Landgeschrei) im Lande entstünde, so soll er sich unverzüglich dahin verfügen und mit Hülfe und Rath des Adels und der Gemeinden der Nachbarschaft, Umsassen und Gerichtsleute dahin wirken, selbe zum Gehorsam zu bringen und jene Orte nach Bedürfniss versorgen.

Ferner soll den Städten eine Weisung sammt Vollmacht zugesandt werden, dass im Falle irgend eines Aufruhrs oder Zugs (gewaffneter Mannschaft) sie dies nicht so bald, als nothwendig, dem Landeshauptmann oder den Verwesern berichten könnten, sie den bei ihnen ansässigen Adel und die benachbarten Gerichte aufmahnen sollten, und hierüber soll ihnen auch der Landeshauptmann eine Vollmacht dazu von Seite seiner ausstellen. Die Aufgemahnten sollen Folge leisten; hingegen sollen auch die Städte und Gemeinden dem Adel und andern Gemeinden und Gerichten auch zu Hülfe kommen, wenn es die Noth erfordert, nach Verhältniss der Umstände.

Zudem halte sich die Landschaft nicht verpflichtet unter den gegenwärtigen Umständen die Zuschrift des K. Fridrich, welche er jetzt ihr zugesandt oder noch ferner zusenden würde, anzunehmen und zwar aus dem Grunde, weil vermöge seines zu Hall 1439 abgegebenen Reverses die Zeit der Gerhabschaft abgelaufen; ebenso wenig auch eine Zuschrift des Herzogs Sigmund, weil man schon öfters vernommen und noch vernehme, dass derselbe keine Rathsfähigen zur Seite habe, bei denen er erforderlichen Falls Rath oder Belehrung nehmen könne, da er doch so jung sei, dass sie befürchten, er habe kein klares Verständniss der Ausschreiben, welche den Leuten in diese Lande zugebracht würden, und sie glaube, dass sie darauf sich steufend nicht ehrlich handeln, noch etwas ihrer Ehre und Nothdurft damit verantworten möge. — Ferner soll man alle Befehle, welche die (königlichen) Anwälte seit Ablauf der Gerhabschaftszeit erlassen oder noch in Zukunft erliesen, unbeachtet lassen und sich nicht mit demselben befassen, damit man dem Könige keine Gewer über die Verschreibung gäbe, noch

dem H. Sigmund irgend etwas dadurch entzogen würde. — Man soll den röm. König so wie auch den H. Sigmund demüthig bitten, dies Nichtannehmen ihrer Zuschriften nicht übel zu nehmen.

Man soll auch den Landeshauptmann und andere vom Adl zur Rede stellen wegen deren auf dem letztvergangenen Landtage gethanenen Aeusserung: „es sei nicht nothwendig aus der Verschreibung zu reden; wenn aber die 4 Jahre (der Vormundschaft) verflossen wären, so werde man schon sehen und hören, wer recht an dem H. Sigmund handle oder nicht.“ — Zudem solle dem Landeshauptmann vorgetragen werden: wie sie von allen ihren Aeltern gehört hätten, dass jeder Landeshauptmann der Landschaft zu allen ihren Rechten und billigen Sachen eben so viel zu thun verpflichtet sei, als der gnädigen Herrschaft, und daher bitte ihn die Landschaft demüthig und rufe ihn an im Namen des gesammten Landes, derselben beizustehen, damit man der Verschreibung zu Hall nachgehen könne.

Weiters ward beschlossen, an alle Pfleger, Richter und Amtleute, insbesondere aber an jene, welche der römische König eingesetzt, die Anfrage zu stellen: wie sich selbe mit ihren Schlössern, Aemtern und Gerichten halten und wem sie damit gewärtig zu sein gesinnt wären?

Es soll ferner berathen werden, wie man sich halten wolle, falls Herzog Sigmund in's Land ziehen wollte, — so wie auch wegen des Absendens, welches die Städte thun sollen. — Auch soll man die Anwälte und Andere erinnern an ihr Versprechen, welches sie der Stadt Meran geleistet, nämlich bei der Landschaft zu bleiben. Ferner, man soll den Michel von Cored zu bereden suchen, dass er die Verwaltung auf dem Nonsberg (im Namen H. Sigmunds) behalte und im Falle eines Aufruhrs oder Kriegs sein Bestes thue und alle, welche dem Herzoge, dessen Landen und Leuten zugesagt, zu Hülfe nehme, um bestmöglich die Sache beizulegen; Heinrich Fuchs und Bartlmä von Liechtenstein sollen den ganzen Ritten, das Landgericht Griess und das Stadtgericht in Bozen verwalten so wie

der Castelbarker mit Caltern und allem, was er inne hat, ebenso die Traminner, Curtatscher und Eppaner den erwähnten Fuchs und Liechtensteiner Beistand leisten. — Es soll auch jedes Gericht zwei verlässliche Männer aus seiner Mitte erwählen, welche die Vollmacht haben sollen, wenn sie es für nothwendig erachten, das Gericht so wie auch andere Leute, Edle und Unedle, Städte und Gerichte, aufzumahnen nach Verhältniss der Umstände in dem Falle, dass kein Verweser so nahe wäre oder nicht sobald herbeigerufen werden könnte. — Zudem soll in allen Gerichten der Befehl verkündet werden, dass Jedermann bei Leibs- und Gutsstrafe sich mit Harnisch versehen soll.

Die Zehrung und Nothdurft zu solchen Bothschaften auszuzahlen soll der herzogliche Oberst-Amtmann im Lande den Zollnern auftragen; würde aber der Oberst-Amtmann dies zu thun sich weigern oder kein Oberst-Amtmann im Lande sein, so soll ein jeder Verweser bevollmächtigt sein, dies dem ihm zunächst gesessenen Zollner aufzutragen und denselben für die Zahlung zu quittiren. Die Landschaft nimmt die Verantwortung für dies auf sich und wird ihn schadlos halten.

Im Falle Wolfgang Krumpacher den Thurm und das Gericht Glurns sammt Zugehör nicht mehr behalten und dem Herzog Sigmund und der Landschaft nicht zuschwören wollte, so sollen der v. Hewn und Joachim von Montani selbes dem Rathgeb zur Verwaltung übergeben. — Falls der v. Hewn wegen seiner Verwaltung Ansprüche an die Herrschaft von Oesterreich oder an die Landschaft zu haben glaubte, so soll er sich darum an die Entscheidung Oswalds von Wolkenstein, Heinrichs von Mörsberg, Joachims von Montani und zweier von den Städten zu Ernennenden halten.

In allen Gerichten soll öffentlich verkündet werden: falls Ausländer oder ledige (besitzlose) Leute in der Grafschaft Tirol sich aufhielten und bei den gegenwärtigen Verwicklungen im Lande wider den Herzog, seine Lande und Leute handelten, würden selbe, falls man ihrer habhaft werde während der Wirrsal

oder nach derselben, an Leib und Gut schwer bestraft und ihnen der Aufenthalt im Lande nicht mehr gestattet werden, da die Landschaft dafür halte, selbe sollen billiger Weise zu dem Herzog, dessen Landen und Leuten stehen.

Falls K. Fridrich mit dem Herzog Sigmund oder auch ohne denselben in's Land reiten wollte, so soll man ihn keineswegs in's Land einlassen oder noch weniger eine bedeutende Anzahl seines (Kriegs-) Volkes; und selbst wenn Herzog Sigmund allein mit einer bedeutenden Schaar Volkes in's Land ziehen wollte, so soll man ihn vorläufig nur mit höchstens 100 Mann einlassen, bis man erfahre, wie sich seine Angelegenheiten gestaltet haben, damit sein Land und Leute solcher Aufnahme wegen in jeder Hinsicht vor jeder Ungelegenheit versorgt wäre.

Es sollen auch unverzüglich überall alle Clausen ausgebessert und gehörig besetzt werden, und die Verweser alle Sachen nach Rath, in so weit sie den einholen können, besorgen, und was sie thun, dazu haben sie von der Landschaft vollen Gewalt.

Nun wurde zur Wahl der verschiedenen Abgeordneten geschritten und als Abgeordnete an K. Fridrich, um den H. Sigmund abzufordern, von der versammelten Landschaft bestimmt: der Abt von Stams, der Propst von Griess, Conrad von Wolkenstein, Heinrich Fuchs, so wie je ein Deputirter von den vier Städten Meran, Bozen, Innsbruck und Hall, auch einer von Sterzingen und aus den Gerichten Peter Milauer und Hans auf der Tell. — Die Abgeordneten, welche die Werbung im Namen der Landschaft bei den Verschiedenen, an welche sie gesandt wurden, thun, sollen bevollmächtigt sein, die Gelobnis derer, welche mit der Landschaft halten wollen, im Namen der Landschaft anzunehmen. Als Bothen nach Brixen wurden erkoren: Hr. Diepolt . . . . ., Oswald von Wolkenstein, Oswald Sebner, der Fulhi, und zudem je einer von den Städten Innsbruck, Hall und Bozen und der Richter von Castellrut. Diese wurden beauftragt mit dem Bischofe sich zu besprechen: ob er auf diese

jetzt getroffene Vereinbarung hin mit der Landschaft halten und den Verschreibungsbrief zu Hall 1439 ausgestellt zu Handen des Herzogs und der Landschaft behalten und besorgen wolle? würde dann der Bischof irgendwie eine Widerrede oder Ausflüchte brauchen, so dass sie seine Erklärung nicht für genügend erachteten, so sollen sie sich hierauf mit der nämlichen Frage an das Capitel daselbst wenden; wollte dies auch nicht zur Landschaft stehen, obschon sonst immer das Stift zur Landschaft sich gehalten, so sollen sie ihnen melden: die Landschaft sei übereins gekommen, dass man sie, wie andere Ungehorsame, zum Gehorsam zwingen wolle „oder aber ganz vertilig, verderb vnd veracht (in die Acht erkläre) mit Irm Leib vnd gut.“ *)

Zu Sendbothen an's Capitel von Trient **), auf den Nons und zu andern Pflegern, Richtern und Gerichten, welche auf dem Landtage sich nicht eingefunden und noch nicht angefragt worden, wurden erwählt: Michael von Cored, Heinrich der Campenner, Jörg Chuen von Belasi, Peter Tschin, Richter zu Caltern, der Gratl von Eppan, Hans von Foret? Richter zu Königsberg. — In's Vinstgau, in's Oberinnthal und gen Ernberg sollen zu Bothschaft und Werbung reiten: der v. Hewn, der Ratgeb, Sigmund Ueberrainer, der Innsbrucker, Andre Haller, Sigmund Hendl, Hans Herestadl, Peter Kobl. — In's Unterinnthal: der v. Hewn, der Sebner und Abgeordnete der Städte Innsbruck und Hall. — Allen diesen Sendbothen sollen ihre Aufträge schriftlich mit klaren Worten übergeben werden; falls man aber ihnen entgegen irgend einen Befehl von Seite des röm. Königs oder des Herzogs Sigmunds an die Landschaft zu

---

*) Chmel macht hiezu die treffende Bemerkung: „Das ist freilich energisch genug, aber auch christlich?!“. — Man sieht, in welcher Aufgeregtheit die Gemüther waren.

**) Da der Bischthums-Verweser Cardinal Alexander, Patriarch von Aquileja, ein Vertrauter des K. Fridrich, abwesend war, indem er Anfangs des Jahres 1443 über München nach Wien abgereist war, wo ihm am 26. October 1442 das After-Concilium von Basel die Propstei verliehen hatte, und wo er am 27. Juni 1444 starb.

überbringen aufgeben wollte, so sollen sie sich damit nicht befassen. Von K. Fridrich sollen sie als Antwort auf ihre Bothschaft nur annehmen: Ja oder Nein! — Alle erwählten Sendbothen der Landschaft sollen auf St. Catharina-Tag zu Hall bei einander sein, (wahrscheinlich um da ihre schriftlichen Instructionen in Empfang zu nehmen und ihre Sendung anzutreten).

Weiter wurde bestimmt, Verweser der Orte (im Namen H. Sigmunds und der Landschaft) im Valsugana soll Heinrich von Mörsberg, im Vinstgau Joachim von Montani und sein Gehülfe der v. Hewn bis gen Imst und Ernberg sein; am Eisack bis in's Pustertal Oswald von Wolkenstein und der Gufidauner; im Unterinnthal Oswald der Sebner mit den Städten Hall und Innsbruck. — Diese Verweser der Orte sollen keinen Angriff oder Zuzug wegen etwa sich ergebendem Ungehorsam mit Härte bestrafen, sondern jeder suchen den Ungehorsam zu beschwichtigen mit Versorgung der andern Orte in so weit es stattfinden kann, dass man solches nach Rath abmachen kann; falls aber die Verweser einsehen, dass ihnen solcher Berath nicht thunlich wäre, so mögen sie nach ihrem Gutdünken nach Gestalt der Sachen verfahren; dazu haben sie von der Landschaft die vorläufige Zustimmung.

Falls ein Gericht das andere, eine Stadt die andere, ein Edelmann den andern oder ein Edelmann eine Stadt oder Gericht, oder aber eine Stadt oder Gericht einen Edelmann im Namen des Nutzens oder Ehre des H. Sigmund oder der Landschaft aufmahnen würde, sollen sie gehorsam und behülflich sein, und wenn jemand sich dagegen setzen würde, der soll von der Landschaft darum an Leib und Gut bestraft werden.

Die von Meran sollen aller Läufe und Händl oberste Verweser sein, so lange sich der Landeshauptmann der Läufe, die jetzt wegen des Herzogs Sigmund im Lande obwalten, nicht annimmt, um Land und Leute zu besorgen und zu bewahren. Die von Meran sollen als oberste Verweser an die Zollner im Lueg, an die Amtleute zu Hall und alle Amtleute schriftlichen

Befehl geben, die Einkünfte und Renten zu Handen des H. Sigmund und der Landschaft zurückzubehalten.

Alle Städte, Gerichte und Gemeinden sollen jedem Verweser in seinem Bezirke geloben, alles das zu halten und dem getreulich nachzukommen, worüber die ganze Landschaft, Edle und Unedle sich mit einander vereint und darüber geschworen, unverzüglich darnach zu handeln, und zwar 1. den Herzog Sigmund abzufordern auf die Weise, wie es der Landschaft Rath bestimmt hat. 2. Jene, welche dieser Meinung nicht zustimmen oder gar dagegen wirkten, sollen der zu gehorchen genöthigt und auch durch die Landschaft an Leib und Gut gestraft, auch darum ganz vertrieben und verachtet werden mit ihrem Leib und Gut, wo immer selbe sich finden. 3. Diese Einigung und Gelobniss ist gemacht in der Meinung, dass sobald einmal H. Sigmund im Lande der Grafschaft Tirol und im Innthale sich befindet und in vollem Besitz desselben als freier, unbeschränkter Herr laut der Verschreibung zu Hall ist und auch durch die Landschaft, Edle und Unedle, mit geschwornen Räthen versehen worden, wie es für einen Fürsten ziemt, niemand mehr an dies ihr Gelobniss gehalten sein, sondern dem Herzoge Sigmund als seinem rechten, natürlichen Landesfürsten und Erbherrn in Allem gehorsam und gewärtig sein soll auf die Verschreibung von Hall. Hingegen aber auch der Herzog der Landschaft das leiste, was er zu thun verpflichtet ist in Bezug der Freiheiten oder anderer Stücke; was die Landschaft wohl vorbringen werde, wenn es nothwendig ist. — Die Landschaft hoffe, falls Herzog Fridrich seligen irgend eine Erhöhung am Salzpreise, Zollgebühren u. s. w. im Lande vorgenommen, es werde H. Sigmund, sobald er einmal im Lande ist, auf ihre Verwendung in diesem Bezug, der Landschaft dankbar sein und solche Neuerungen gnädiglich abthun.

Endlich beschloss man noch, einen Abgeordneten über den Arlberg und Vern in die Lande, welche den Herzogen von Oesterreich gehören, abzusenden, ihnen diese Vereinbarung kund

zu thun und an selbe die Anfrage zu stellen: ob auch sie solcher Vereinbarung wegen bei der Landschaft bleiben und ihr darin hülflich und räthlich sein wollen?

Nachträglich wurde allen, welche als Sendbothen zu den Pflegern und Gerichten, auch Edlen und Unedlen gemäss Auftrag der Landschaft reiten sollten, um selbe auszuforschen: ob sie beim H. Sigmund bleiben wollen oder nicht? — aufgetragen, sie sollen allen verkünden: falls jemand, Armer oder Reicher, Edler oder Unedler, für sich selbst, mit ihren Schlössern, oder es seien Pfleger oder Richter oder wer immer, deswegen mit unbilligen Sachen beschwert würde, so werde die Landschaft sie mit Leib und Gut vor unbilliger Bedrängniss beschützen und sie sei der Ansicht, dass jedermann gen den andern an den gemeinen Landsrechten sich begnügen soll und selbe einander geben und nehmen an den rechten Orten nach dem Landesrecht der Grafschaft Tirol. — Falls jemand den andern vor auswärtige Gerichte ziehen und vorladen wollte, da er doch im Lande nicht rechtlos gelassen und man im Rechtschaffen nach Landesrechte erböthig ist, so werde die Landschaft einen solchen nach Leib und Gut strafen, da K. Fridrich selbst, als er im Begriffe war in's Reich zu reisen, es der Landschaft zugesagt, selbes zu verhüten. — Wer, er sei edel oder unedel, reich oder arm, solche Leute unterhielte, hauste oder hofte, wodurch jemand Schaden litte, und das erwiesen wird, diese wolle die Landschaft an Leib und Gut strafen.

Schliesslich verfasste die Landschaft, laut dem Schatz-Archiv-Register, noch einen Anschlag des Kriegsvolks, welches der Adel und die Gerichte stellen sollten.

Der Bischof von Brixen und der Landeshauptmann, Vogt Ulrich von Matsch fügten sich den Beschlüssen der Landschaft und schlossen sich an sie an; von dem Burggrafen auf Tirol, Wolfhart Fuchs, ist es sehr zweifelhaft. — Jedoch wurden selbst die Besonnenern durch die ausgesprochenen Drohungen eingeschüchtert und durch die beschlossenen Massregeln mit fortgerissen. — Allein K. Fridrich nahm, nach des Aeneas

Sylvius Zeugniss, diese Bewegung des Landes als nicht so ernstlich gemeint auf, dass er Gegenmassregeln getroffen oder die Gemüther zu versöhnen gesucht hätte; er glaubte der Einwilligung des Herzogs Sigmund sicher zu sein, das Uebrige werde sich schon geben.

Die an K. Fridrich bestimmte Gesandschaft ging wirklich ab; über deren Resultat und Anderm gibt uns Aeneas Sylvius in einem Schreiben vom 28. Dec. 1443 von St. Veit in Kärnthen aus an Caspar Schlik (Epist. LIV) erwünschten Aufschluss; „Die Sachen im Etschland sind äuserst verwirrt. Es kamen Abgeordnete von dort nach Gräz und ihre Forderung lautete: Sigmund und der Schatz sollen ihnen zurückgeschickt werden, weil die Zeit der Verschreibung schon vorüber wäre; sei einmal Sigmund in Tirol angekommen, so wolle ihm die Landschaft Räthe an die Seite stellen und selbe beeidigen. Wenn er dann mit deren Rath sein Land dem Könige oder dem Herzog Albrecht (zur Verwaltung) überlassen wolle, so würden sie sich gehorsam erzeigen. — Der König gab ihnen den Bescheid: er sei dazu nicht verpflichtet; Sigmund sei darüber mit ihm ganz einverstanden; er habe über diese Angelegenheit Gesandte nach Tirol geschickt und erwarte, was sie für eine Antwort zurückbrächten. Jedoch hege er den Wunsch, einige Abgeordnete nach Tirol zu senden mit der Vollmacht eine Vereinbarung zu machen, damit die Angelegenheit, wenn sie unter solchen Wirren fortdauerte, nicht die Quelle irgend eines grossen Uebels würde. Mit diesem Bescheide sind die tirolischen Abgeordneten entlassen worden. — Der Bischof von Constanz (Heinrich IV. von Hewen oder Heuen), der sich als Vermittler anboth, ist vor ihnen angekommen; obschon man wenig Vertrauen auf ihn setzte wegen seines Bruders, der eben der Urheber der Unruhen ist, so gab man ihm doch verschiedene Commissionen, worunter auch die Unterhandlung zu einer Vereinbarung. — Die früher vom König hinaufgesandten Abgeordneten wurden nicht im Lande eingelassen, sondern müssen unthätig zu Rottenburg, wo eine Clause sich befindet warten.

Das Bauernvolk steht dort in Waffen, und bewacht die Zugänge wie das Grab des Herrn. Die Tiroler haben die herzoglichen Einkünfte mit Beschlag belegt und erhalten damit das Volk in Waffen, alle Zugänge sind besetzt. Alle sprechen einstimmig: „entweder wollen sie den H. Sigmund zurück bekommen oder sich frei schlagen;“ wenn sie nicht von freien Stücken wahnsinnig geworden, so haben sie die Schweizer dazu aufgestachelt, welche sie in ihrem verwerflichen Vorhaben zu unterstützen versprechen. *) — Die Trientner beharren noch in der Treue, obschon sie von den Andern täglich aufgefordert werden, und sagen: sie werden das thun, was ihr Bischof ihnen befehle. Auf dessen Befehl sind sie noch auf 4 Monate dem König verpflichtet; jedoch findet der König zu ihnen keinen andern Zugang als durch das venetianische Gebiet und auf diesem Wege will nun der König Abgeordnete an sie senden. Einige sagen, Galeaz Visconti werde mit einer Schaar von 400 Fussgängern nach Trient ziehen, um dort die Parthei des Königs zu schützen, was mir aber nicht einleuchtet u. s. w.“

Wirklich war die von dem Landtag zu Meran im Namen des Herzogs Sigmund aufgestellte Interimsregierung, an deren Spitze der Bischof von Brixen, der Landeshauptmann, Vogt Ulrich von Matsch und der Rath von Meran standen, eifrigst bemüht die dort gefassten Beschlüsse auszuführen, so z. B.

---

*) Aen. Sylvius führt hier wohl mehr die am königlichen Hofe zu Graz herrschende Vermuthung und Befürchtung, als den eigentlichen Thatbestand an; denn nirgends weder in tirolischen Urkunden noch in graubündnerischen oder eidgenossischen Schriften oder Chroniken ist die geringste Spur eines Einverständnisses der Tiroler mit den Eidgenossen zu finden, und ebenso wenig von ihrer ausgesprochenen Absicht: wenn sie den H. Sigmund nicht überkämen, sich frei zu schlagen; — was ihnen bei den damaligen traurigen Verhältnissen in den östr. Vorlanden, in Oesterreich selbst so wie in Böhmen und Ungarn und bei der bekannten Energielosigkeit K. Fridrichs eben etwas nicht gar so Unmögliches hätte sein mögen; vielmehr spricht sich in allem bisher Angeführten die festete Anhänglichkeit der Tiroler an das östr. Haus aus; nur ihren eigenen Erbfürsten aus dem Hause Oesterreich wollten sie bei sich haben, und für ihn Alles opfern!

bewog sie den Jacob Vaist, dazumal des K. Fridrichs Pfleger auf Rottenburg unter Schwaz, sich zur Landschaft zu verpflichten. (Schatz-Archiv-Register) — Ebenso schnell erliess sie die Aufforderungen an die Gemeinden, sich für Herzog Sigmund und die Beschlüsse des Landtags zu erklären. Am 4. December 1443 schreibt Michael von Cored von Tramin aus an den edlvesten Michael von Tunn, seinen Schwager, Vicar im Nons und Sulz: es werde ihm wohl wissentlich sein, dass die vom Nons- und Sulzberg eine vollkommne Antwort hätten geben sollen, was aber bisher nicht geschehen. Dies habe die Landschaft gar ernstlich genommen im Namen des Herzogs Sigmund. Nun schreibe er als herzoglicher und landschäftlicher Verweser zu Tramin den Gemeinden im Nons- und Sulzberge, wie er wohl vernehmen werde, nämlich er verlange im Namen des Herzogs und der Landschaft von ihm und bitte ihn auch in seinem Namen, dazu zu rathen und zu helfen, dass besagte Gemeinden ihm eine bestimmte entsprechende Antwort ertheilen, wodurch der Nons- und Sulzberg in Frieden und Sühne bleiben mögen. — Es sei ausgemacht worden, dass niemand zuziehe noch Volk sende, weder Rath noch That, Hülfe noch Förderung denen leiste, welche nicht vollkommen zugesagt haben; vielmehr sollten in dem Falle die herzoglichen Unterthanen im Nons- und Sulzberge und die der Landschaft zugehören, dawider sein und es verhindern. Wer dagegen handle oder auf irgend eine Weise durch sich oder Andere wider den Herzog und die Landschaft handeln würde, der soll verfallen sein an Leib und Gut wegen des Herzogs und der Landschaft und Jedermann soll erlaubt sein, nach ihrem Leib und Gut zu greifen. — Er soll wohl Acht haben auf seine Schlösser und gen den Herzog und die Landschaft nach seiner Pflicht handeln in allen Sachen, in welchem Bezug selbe auf ihn ein besonderes Vertrauen setzen. — Ferner sei verordnet worden: an allen Pässen, so auch zu Visiaun und an der Clause Niemanden weder hin- noch her ziehen zu lassen, ausser er weise nach, was sein Geschäft sei. Wenn Kriegsknechte hinaufzögen, so soll er ihnen befehlen sich

zu melden, so werde man sie ziehen lassen. — Falls er etwas, was den Herzog, die Landschaft oder seine Person betreffe, vernähme, soll er's ihm zu wissen machen, da er zu ihm ein besonderes Zutrauen habe; falls hingegen er seiner bedürfte, soll er's ihn nur wissen lassen, er werde ihm treulich beistehen wegen des Herzogs und der Landschaft, wie er von dieser schriftliche Versicherung habe. (Tunn. Archiv in Brager.) — Am 12. December 1443 erklärte die Gemeinde Tramin, aufgefordert von Bartlmä von Liechtenstein und Heinrich Campenner als herzoglichen Verwesern: ob sie bei Herzog Sigmund als Landesfürsten und bei der Landschaft bleiben wolle nach Laut der Verschreibung zu Hall und der Erfindung zu Meran, und hülfreich sein wollte mit Leib und Gut, damit Herzog Sigmund bei solcher Verschreibung gehalten werde? — sie gelobe dem Herzog dies als einem Vogte des Stiftes Trient und Landesfürsten. (Archiv Tramin.) — Nach und nach schlossen sich alle Gemeinden und besonders gleich anfangs die Städte Hall und Innsbruck den Beschlüssen des Landtags an; — nur Trient weigerte sich dessen, und behauptete, es wolle in der dem K. Fridrich geschwornen Treue verharren. Was die Folge davon war, werden wir bald sehen.

Auch die beschlossenen Rüstungen wurden thätig betrieben; so schrieben Richter, Bürgermeister und Rath der Stadt Meran am 4. December 1443 an die von Hall: aus ihrer Zuschrift hätten sie entnommen, dass sie in den Gerichten eine Anzahl Knechte werben, hierauf sei ihre Meinung, wenn es ihnen gelinge 200—300 gute Knechte, besonders mit guten Handbüchsen versehen, anzuwerben, sei wohlgethan und sie und das Land dadurch besser versorgt. Wie viele sie selbst davon nicht benöthigten, sollten sie ihnen zusenden, sie wüssten selbe wohl zu verwenden zum Nutzen des Herzogs und der Landschaft; ohne Zweifel werde der Herzog die Kosten vergüten, und falls er es nicht thäte, so wollten sie und die Landschaft es thun. Ihre Bedenken in Bezug des Einlassens des H. Sigismund zeuge von ihrer Einsicht; sie würden wohl in dieser Sache nach Erfor-

derniss sich und die Landschaft zu versorgen wissen. Lasst euch Alles ernstlich angelegen sein, wie wir euch das zutrauen, und worin wir euch dienen können, werdet ihr uns immer dienstwillig finden. (Chmel, Material. I. 2. S. 182.) — Einen fernern Beweis der Thätigkeit bei diesen Rüstungen liefert folgende am Samstag nach St. Erhardstag 1444 zu Hall ausgestellte Quittung. Erhard von St. Vimar, Hauptmann selbachtzend, Cunz Steinmair aus Montavon selbneunundvierzig, Hänsl Wieland aus dem Klosterthal selbeinunddreissig, Hainz Albert von Talas selbzehender, Bertold Amman selbneunzehender, Simon Schaffner selbeinundsiebzig, Hainz Feuerstein selbzweiunddreissig, Bartlmä Sander von Montavon selbeinundzwanzig, Hans Martein von Ludesch selbfünfzehen, Tönig Morgentag aus Nüzüders selbzwanzig, Heinrich Schelling aus Bregenzerwald selbsechzig, Mark von Lär aus Prätigau selbzehend, Krumenaker aus Eschelberg selbdreiunddreissig, Jos. Nayr aus Montavon selbdreiunddreissig, Stoffl Mathias aus Walgau selbdreiundsechzig bekennen für sich und ihre Gesellen, welche sie jetzt unter ihrer Hauptmannschaft haben, da der edlveste Ritter Oswald Sebner von Reifenstein und die Räthe der Städte Innsbruck und Hall als derzeitige Verweser des Inn- und Wippthals durch Hans Claminger, Bürger zu Hall, im Namen des Herzogs Sigmund, der Landschaft Tirol und ihrer selbst mit monatlichem Sold von 5 fl. rh. für jeden sie geworben, welcher Sold am 17. Dec. 1443 angegangen, dieser Sold am Freitag nach Erhardi 1444 ihnen ausbezahlt worden, und quittiren hiemit unter dem Insiegel des edelvesten Rudolph von Rudberg, „wann sie vns den Sold zur rechten Zeit abgesagt haben.“ (Statth.-Archiv.) — (Wahrscheinlich wurden diese 15 Hauptleute mit ihren unter ihnen stehenden 489 Knechten von den Verwesern im Unterinn- und Wippthal verabschiedet und von ihnen beredet, um gemäss des Ansuchens der Hauptverweser zu Meran, der Executions-Armee gen Trient sich anzureihen.)

Am 17. Dec. 1443 schreibt der Landeshauptmann, der Richter, Bürgermeister und Rath sammt dem Zusatz der gan-

zen Landschaft an Hans von Knöringen und den Räthen der Städte Innsbruck und Hall: aus ihrer Zuschrift hätten sie ihr Bedenken entnommen wegen des Einlassens des Herzogs Albrecht, auf welchen man bei den Beschlüssen zu Meran gar kein Bedacht genommen; hierauf hätten sie zu erwiedern: da alle drei Herren von Oesterreich auf dem Wege seien und den Gränzen des Landes nahen, so soll man weder sie noch jemand von ihretwegen in Werbung oder Bothschaftsweise in's Land lassen noch anhören, so lange nicht H. Sigmund in seiner vollkommnen Gewer eingesetzt und nach Bedürfniss mit Räthen versehen auch die Landschaft versichert sei laut der Verschreibung zu Hall und dem Erfinden zu Meran. — Sie hätten vor kurzem ihnen geschrieben, sie sollten den Hans von Knöringen und andere hereinschicken nach Brixen; sobald diese ankämen, wollten sie mit denselben über diese und andere Angelegenheiten sich besprechen. — In Bezug der Söldner, welche sie laut ihres Schreibens bestellt und noch nachkommen sollen, seien sie damit zufrieden, und was sie nur immer an Söldnern entbehren könnten, sollen sie ihnen nach Brixen schicken; sie wären gesinnt einen Theil derselben an die Clause gen Mühlbach zu verlegen und die übrigen an die Etsch zu senden zu den Zug (nach Trient), den sie sich vorgenommen hätten, wie sie ihnen früher berichtet. (Chmel Material. I. 2. S. 183.) Um den Inhalt dieses Schreibens besser zu verstehen, muss bemerkt werden, dass K. Fridrich um die Mitte December 1443 über Bruck und Leoben nach St. Veit in Kärnthen gekommen war und nach obiger Andeutung waren die Herzoge Albrecht und Sigmund in seiner Begleitung. Wahrscheinlich mochte er hoffen, von da aus während seines vierwochentlichen Aufenthaltes daselbst auf seine Anhänger in Tirol mehr einwirken ja vielleicht selbst nach Tirol kommen zu können, und daher suchte er auch mit dem Grafen Heinrich von Görz, durch dessen Gebiet allein für einen innerösterreichischen Regenten der einzige Zugang in's Tirol war, während dieser Zeit Unterhandlungen anzuknüpfen, die aber zu keinem Resultate führten. Daher also

das Bemühen der Regentschaft, die Clause von Mühlbach so viel möglich mit Mannschaft zu besetzen, um jegliches Einwirken oder Eindringen K. Fridrichs auf dieser Seite zu hindern, und dies um so mehr aus folgendem Grunde.

Wir finden nämlich auf einmal die vorzüglichsten Häupter der Landschaft, den Landeshauptmann Vogt Ulrich von Matsch, Oswald von Wolkenstein, Oswald Sebner, Ritter Hans von Knöringen und andere von der Landschaft am 2. Jänner 1444 zu Brixen, von wo sie an den Rath der Städte Innsbruck und Hall berichten: die von der Landschaft zu Meran Versammelten beklagen sich, dass sie ihnen auf ihr Ansuchen, die von Hall möchten ihnen ungesäumt 300 Söldner nach Meran zum bewussten Zwecke schicken, noch keine Antwort gegeben. — Ihr Rath wäre, weil jetzt im Lande allenthalben die Läufe sich wunderlich zeigen, so möchten sie von den von ihnen bestellten Söldnern 300 auserlesene und vorzüglich Büchsenschützen so bald möglich nach Sterzing schicken, dort werde denselben ihre weitere Bestimmung eröffnet werden. (Chmel loc. cit. I. 2. S. 183.) — Diese Anwesenheit jener Herren zu Brixen hatte ihren Grund in einem wichtigen Intercidenzfall; Bischof Georg von Brixen, der seit er sich der Landschaft angeschlossen, eine der kräftigsten Triebfedern des Unternehmens gewesen zu sein scheint, war am 17. November 1443 plötzlichen Todes gestorben. Am Hofe K. Fridrichs sahen viele seinen Todfall als ein zu gelegener Zeit gekommenes Ereigniss an, weil der Bischof heimlich jene Bewegung begonnen hätte. Der erfahrene Aeneas Sylvius aber, Epist. 54, war anderer Meinung; denn er hielt dafür, die Häupter der Bewegung werden unverzüglich nach Brixen geeilt sein, die Vesten besetzt und sich bemüht haben, dahin zu wirken, dass nach ihrer Ansicht ein Bischof gewählt werde. — Aeneas hatte recht vermuthet, denn gerade um sich wegen der Wahl eines für die Umstände geeigneten Mannes sich zu besprechen und zu baldiger Vornahme der Wahl anzuspornen mögen die Häupter der Bewegung Anfangs Jänner 1444 nach Brixen gekommen sein, und wirklich wurde

bereits am 4. Jän. 1444 der Domherr und Scolasticus Dr. Joh. Röttel vom Capitel zum Bischof gewählt, ungeacht des Verbothes des K. Fridrichs, der gestützt auf ein angebliches Privilegium, die Bischöfe von Trient, Brixen, Cur u. s. w. ernennen zu dürfen,*) darauf bedacht war, die bei dieser gefährlichen Lage der Dinge um so wichtigere Stelle mit einem ihm ergebenen Manne zu besetzen, und um dies zu erzielen, mag wohl auch einer der Gründe seiner damaligen Annäherung an die Gränze Tirols auf der Brixner Seite gewesen sein.

Allein die Angelegenheit fiel nicht nach seinem Wunsche, wohl aber nach dem der Landschaft aus; denn der Erwählte trat ganz in die Fussstapfen seines Vorfahrs ein. Ein paar Tage nach seiner Wahl traten landschäftliche Deputirte vor ihm, um sich um dessen Ansichten über die Angelegenheit des Landes zu erkundigen und die Bestätigung der frühern Verträge anzusuchen. Da nun sein Vorfahr, Bischof Georg, zu Hall nach Rath seiner Gotteshausleute zugesagt hatte, was den Nutzen und Frommen des H. Sigmund betreffe, bei der Landschaft zu bleiben, doch ihm als einem Bischof von Brixen und Fürsten des Reiches unbeschadet, so stellte nun auch die Landschaft an den Erwählten, dessen Capitel und die Stadt Brixen das Begehren, über das erwähnte Versprechen sich zu erklären. Auf diese Anfrage ward die Erklärung abgegeben: falls wegen solcher Verschreibung zu Hall der röm. König der Landschaft irgend eine Ungnade hegen und sie feindlich überziehen wollte durch sich oder Andere, dass sie dann der Landschaft nach Kräften beiständig sein wollen mit allen ihren Städten, Schlössern und Gerichten mit Leib und Gut laut der Verschreibung von Hall und der Einfindung an Meran, und so soll auch gegenseitig die Landschaft dem Stifte Brixen thun. Geschehen

*) K. Fridrich erhielt die Erlaubniss zur Ernennung für die Bischthümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Cur und Peten eigentlich erst durch Papst Eugen V. am 4. Februar 1446 auf lebenslänglich. (Chmel, Material. I. 2. S. 195.)

zu Brixen am Erchtag vor St. Erhardstag, 7. Jänner 1444. — Den Revers der Landschaft siegelten der Landeshauptmann und die Stadt Meran. (Sinnacher VI. 289.) — Diese günstige Stimmung des Erwählten und seines Capitels musste der Landschaft um so erwünschter sein, da sie eben eine wichtige Unternehmung vorhatte.

Wie bereits früher erwähnt worden, hatten sich nach und nach alle Gemeinden in Tirol den Beschlüssen der Landschaft zu Meran angeschlossen, nur die Stadt Trient weigerte sich fortwährend dieselben anzunehmen, unter dem Vorwande, sie wäre gemäss Befehl ihres Bischthumsverwesers noch auf 4 Monate dem K. Fridrich verschrieben. — Allein die Landschaft machte kurzen Process und erklärte am 1. Jänner 1444 den Trientnern im Falle fernerer Weigerung den Krieg und da auch diese Drohung nichts half, so schritt man alsbald zur Ausführung, um so mehr, da es verlautete, der Bischthumsverweser habe von Galeazo Visconti von Mailand Hülfe wider sie für die Sache des röm. Königs verlangt, und dieser wolle mit 400 Mann Fussgänger ihnen zu Hülfe kommen. Denn die Etschländer zogen unter Anführung des Heinrichs von Mörsberg 3000 Mann stark, — worunter auch vom Erwählten von Brixen gestellte Söldner sich befanden, zu deren Besoldung er alsbald nach seiner Erwählung Geld aufnehmen musste, (Sinnacher VI. 296), — vor Trient, besetzten die ganze Umgegend und blockirten die Stadt, welche demungeacht nicht nachgeben wollte, mehrere Wochen lang. — Zu dieser Widersetzlichkeit mag wohl vorzüglich die Ankunft eines Schreibens K. Fridrichs, datirt St. Veit in Kärnthen am 3. Jänner 1444, an die Bürgermeister von Trient, worin er die Trientner wegen deren ihm bewahrten Treue belobt, sie mahnt, nicht zu seinen Feinden abzufallen, und ihnen verspricht, ihnen zur Vertheidigung der Stadt Mannschaft und Hülfe zu senden; — beigetragen haben. Er bestätigte auch der Stadt die von seinen Vorfahren gewährten Privilegien. (Alberti, Annali di Trento, pag. 306 e 307.) Die Stadt sandte hinwieder den Grafen Galeazo von Arco mit zwei Bürgern

von Trient an den König, welche die Treue der Stadt sehr hervorstrichen. — Die Belagerung ging nach des Aen. Sylvius Zeugniss, Epist. 48, nicht ohne Schaden ab; denn die Belagerer begannen die Umgegend zu verheeren, jedoch nicht ohne Blutvergiesen; viele von ihnen sollen getödtet und so manche gefangen oder verwundet worden sein. Wirklich war laut dieses Schreibens K. Fridrich Willens, den Trientnern Hülfe zu schicken, und man hoffte am kön. Hofe, die bosshaften Bemühungen der Gegner würden nicht ungestraft bleiben; aber bei der bekannten Unentschlossenheit K. Fridrichs geschah nichts, — und mit blossen Briefen und leeren Versprechungen war den Trientnern nicht geholfen, — und mehr leistete K. Fridrich nicht für sie, als dass er sich den Trientnern für die ihm bewiesene Anhänglichkeit erkenntlich erzeugte. Wahrscheinlich durch jene Abgeordnete, welche sie im Jänner d. J. an ihn gesandt, hatten sie unter anderm auch für sich und die andern Unterthanen des Stifts Trient ihm vorbringen lassen: dass sie in der Grafschaft Tirol mit neuen Zöllen, welche weiland Herzog Fridrich aufgesetzt, beschwert würden; durch Urkunde dat. Bruck an der Mur am Erchtag nach Oculi, 17. März, 1444, erliess er die Resolution: er meine auf ihre Bitte, dass man diese neuen Zölle ihnen abnehmen soll, und nur die frühern Zollsätze von ihnen erhebe „all die weil sy in vnserm Gehorsam bleiben." Comissio Domini regis in Consilio. — Herzog Sigmund urkundet am nämlichen Datum, dass er zu obstehender Verordnung K. Fridrichs seinen Willen und Gunst gegeben habe. (Biblioth. Tirol. Nr. 616.) Endlich nach vergeblichem Harren der Sache überdrüssig fragten die Trientner die tirolischen Anführer: warum denn ihre eigenen Landsleute gegen sie so feindselig sich betrügen? — und erhielten zur Antwort: dies geschehe, weil sie dem Herzoge Sigmund nicht huldigen wollten! — Sie erwiederten zwar: sie könnten dieses mit Ehren nicht thun, weil jene Zeit nicht aus wäre, für welche sie dem röm. Könige geschworen hätten; allein die Tiroler lösten ihnen ihre zarten Gewissensscrupel: da jene Zeit längst verflossen wäre,

welche vor vier Jahren zur kön. Vormundschaft über H. Sigmund bestimmt worden, so wären auch sie ihres — wenn auch später abgegebenen — Gelöbnisses entbunden, da sie ja nicht auf vier Jahre dem Könige Treue gelobt, sondern nur auf die pactirte vierjährige Dauer der Vormundschaft. — Und so trugen demnach die Trientner, nachdem die versprochene königliche Hülfe noch immer ausblieb, kein Bedenken mehr am 5. April 1444 mit den tirolischen Heeresführern eine Capitulation abzuschliesen, vermöge welcher die Bürger und Einwohner von Trient an allem ihrem Eigenthum unbeschädigt bleiben, auch bei ihren Privilegien und Statuten belassen, so wie auch ihnen keine höhern Zölle und Abgaben, als die übrigen Unterthanen Tirols zu zahlen pflegten, aufgelegt werden sollten; auch Verzeihung alles Vergangenen und für die Zukunft aufrichtige Eintracht zwischen beiden Theilen zugestanden wurden; dafür übergaben die Trientner ihre Stadt und leisteten dem Herzog Sigmund den Huldigungseid. Dies geschah am Palmsonntage in Gegenwart des Landeshauptmannes, des Ritters Heinrich von Mörsberg und der ausgeschossenen Räthe von Meran. (Bibl. Tirol. Tom. 255, Hippoliti, Monum. Eccl. et Princip. Trident.)

Während dieser kriegerischen Expedition gen Trient benützten die landschäftlichen Verweser die sich darbietende gute Gelegenheit, um für Herzog Sigmund neues Gebiet in Vorarlberg zu erwerben. Am 12. Jänner 1444 schreiben von Meran aus der Landeshauptmann, so wie der Richter, Bürgermeister und Rath der Stadt Meran sammt dem ganzen Zusatz der ganzen Landschaft an die Städte Innsbruck und Hall: die früher von ihnen verlangten 100 Mann zur Besetzung der Clause von Mühlbach wären jetzt nicht mehr nothwendig; jedoch sollten sie diese 100 Knechte und überhaupt so viel sie entbehren könnten, unverzüglich gen Trient schicken und mit diesen zwei einsichtsvolle Männer, welche am 19. d. M. zu Meran sein sollten, wo auch der Markgraf von Rotteln und andere von der Landschaft sich einfinden werden zur Verhandlung des An-

gebothes, welches früher Ernst Riettenberger (im Namen des Markgrafen Wilhelm von Hochberg) wegen Bregenz gemacht. (Chmel, Mater. I. 2. S. 184.) — Wirklich kam der Kauf zu Stande; am 20. Februar 1444 trafen obige Verweser der Landschaft für Herzog Sigmund mit Markgraf Wilhelm von Hochberg, Landvogt im Ober-Elsass für sich und seine Gemahlin Elisabeth, Gräfin von Montfort, ein Uebereinkommen wegen käuflicher Ueberlassung seines Theils der Herrschaft Bregenz und des Schlosses Hoheneck, (letzteres deren von Pfannenberg Satz) und am 5. März versprechen zu Meran ebendieselben dem Markgrafen an der Kaufsumme um Bregenz, wo sie ihm 4000 fl. zahlen sollten, dies mit seiner Einwilligung bis künftige Ostern zu leisten; 200 fl. rh. hatten sie ihm jetzt bezahlt. (Lichnowski, VI. Regest. 729 und 736.) — Zur wirklichen Auszahlung streckte der Erwählte von Brixen bereitwillig 2000 fl. rh. dar; am 25. April 1444 zu Meran stellen Ritter Oswald Sebner, Hans Suller, Richter, Hans Kneutinger, Bürgermeister und der geschworne Rath von Hall den Schuldschein dafür aus und geloben ihm, selbe ihm auf Sonnenwendtag zurückzuzahlen. (Lichnowski, VII, Regest 756.) — Ob zu diesem Zwecke oder zur Besoldung der Knechte, ist nicht angegeben, erhoben die obigen Verweser der Landschaft 3000 fl. rh. aus den herzoglichen Gefällen, wofür sie am 24. Februar 1444 den Ritter Oswald Sebner und die Räthe der Städte Hall und Innsbruck, welche ihnen diese Summe durch Hans Füeger und Conrad Jos, Kellner zu Tirol aus dem Zolle am Lueg und dem Pfannhause zu Hall überschickt, — quittirten. (Chmel. Material. I. 2. S. 184.)

Während dem suchten die Verweser der Landschaft noch eine wichtige Landesangelegenheit in's Reine zu bringen; der vom Capitel zum Fürstbischof von Brixen erwählte Johann Röttel, der sich gleich anfangs der Landschaft verschrieben, konnte die kirchliche Bestätigung nicht erhalten wegen des Verboths des K. Fridrich; es waren ihm also in seinem Wirken für die Landschaft gleichsam die Hände gebunden. Um diesem

Uebelstande wenigstens einigermassen abzuhelfen, schrieben Obige am 8. März 1444 als oberste Verweser des Herzogs Sigmund und der Landschaft von Meran aus an das Domcapitel von Brixen: dass sie den Herrn Johann einhelliglich zum Bischof erwählt, hätten sie vernommen, aber auch, dass aus gewissen Ursachen dessen Bestätigung sich verzogen und vielleicht noch länger verziehen möchte, was weder Herzog Sigmund noch die Landschaft noch auch das Stift länger zusehen könne; sie ersuchen daher dasselbe im Namen des Herzogs etc. dazu zu thun, auf dass der Erwählte unverzüglich in Nutz und Gewer eingesetzt werde, da sie vernehmen, dass dies dem Capitel möglich wäre, weil es ihn einhellig erwählt habe und die Bestätigung nur unrechtmässig ihm vorbehalten würde. Geschähe aber selbes nicht, so würden sie wohl selbst einsehen, dass die ganze Landschaft solcher Unzukömmlichkeit, die daraus entstehen könnte, nicht länger mit Fug zusehen könnte und selbst darauf bedacht sein müsste, derselben abzuhelfen. Sie ersuchen daher das Domcapitel selbst derselben abzuhelfen, wofür es von der Landschaft Dank und Gegendienst erwarten dürfe. — Diesem Ansinnen der Landschaft entsprach auch das Capitel in so weit es ihm möglich war, indem es den Erwählten bis zur erfolgten päpstlichen Bestätigung einsweilen als Administrator und Verweser des Stiftes in geistlichen und weltlichen Sachen ernannte und ihm das Regiment des Stifts in geistlichen und weltlichen Sachen überliess unter der Bedingung, dass er mit des Capitels Rath handle „vnd darzu die gegenwärtigen Läufe des Landes auch des Gotteshauses vnd was darzu dienet oder darin rüret,“ handlen solle nach Rath des Capitels. (Sinnacher VI. 293 und 294.) — Als dieses erfolgt war, sandte der Erwählte einen Abgeordneten an die Landesverweser zu Meran, dankte denselben für ihre bisher erwiesene Förderung in seiner Angelegenheit und er wolle durch Dienst dafür sich erkenntlich erweisen. Da aber bisher alle seine ordentlichen Bemühungen um Bestätigung sowohl beim Erzbischof von Salzburg als auch beim Concil zu Basel wegen des Verboths des röm. Königs

fruchtlos geblieben, so wolle er noch kräftiger beim Concil darum ansuchen; habe dies aber ohne ihren — der Landesverweser — besondern Rath nicht thun wollen, ... „bitten wir sie Raths, ob wir soliches in dem Concili darlegen vnd ob wir dem also verrer nachkommen, des wollten wir gerne von ihnen eine Undterrichtung haben, damit wir also in geistlicher Unterthänigkait auch eines wären. (Sinnacher VI. 298.)*)

Ebenso wandte sich am 19. April 1444 die Gemeinde Tramin durch ihre Abgeordneten an den ganzen Rath der Stadt Meran als jetzigen obersten Verweser des H. Sigmund und seiner Landschaft, um über folgende vier Puncte zu verhandeln: 1. beim Abtreten eines jeweiligen Richters zu Tramin habe die Gemeinde von Alters her das Recht, dessen Nachfolger zu wählen; die Herrschaft aber das Bestätigungsrecht; 2. wegen der in Beschlag genommenen Einkünfte ihres Herrn, des Bischofs von Trient; 3. wegen der Campaner, (wahrscheinlich wegen deren Weigerung, an den Gemeindesteuern und Lasten theilzunehmen), und 4. endlich wegen des Peter Pock im Rosengarten zu Tramin. (Archiv Tramin.)

Während dem waren der Landeshauptmann und die übrigen Verweser des Landes zu Meran immerfort auf die Sicherung des Landes vor einem etwaigen Einfalle besorgt und schrieben daher am 29. April an Oswald Sebner und die Räthe der Städte Innsbruck und Hall bezüglich der Söldner, welche in der Clause unter Rottenburg dies- und jenseits des Inns stationirt waren: da nun alle Wege und Steige über das Gebirge gangbar seien und ein so kleines Häufchen dem Andrange einer grössern feindlichen Schaar wohl nicht gewachsen sein dürfte, so hielten sie es für gut, man sollte deren Anzahl vermehren. Weil nun aber sie (im Innthale) der Ansicht wären, es dürfte besser

*) Der zum Bischof erwählte Johann Röttel erhielt erst am 15. Juli 1444 von Papst Felix V. die Bestätigung und erst im October 1448 von K. Fridrich die Regalien. (Sinnacher VI., 300 und 312.)

sein, drei Bothschaften (Kundschafter?) ausserhalb des Landes an ihnen geeignet scheinenden Orten, als so viele Söldner stäts an der Clause zu unterhalten, weil die Ausgaben bedeutend, die Einnahmen aber gering wären, so überlassen sie diese Angelegenheit ganz ihrem Gutbefinden, da auch sie Verweser seien; sie möchten nur das Beste thun. — In einem beigelegten Zettel schreiben sie noch, da sie ihnen früher aufgetragen, einen Bothen zum röm. König abzufertigen, der von diesem Geleitsbriefe für eine landschäftliche Gesandschaft nach Nürnberg erbitten soll; falls sie den noch nicht abgesandt, so sollen sie es unterlassen, indem sie selbst bereits den Hans Salburger von Bozen mit dieser Sendung beauftragt hätten. (Chmel, Material. I. 2. S. 185.)

Somit wollte die Landschaft aufs Neue mit K. Fridrich Unterhandlungen wegen Zurücksendung ihres jungen Herzogs anknüpfen; wohl mochte das Unbehagliche ihrer Stellung die Landschaft zu diesem erneuerten Versuch bewegen, so wie eben die damalige missliche Stellung K. Fridrichs selbst zu den Eidgenossen so wie zu den Ungarn und Böhmen wegen der Vormundschaft über seinen Mündel K. Ladislaus Posthumus ihnen die Hoffnung einflössen mochte, ihn jetzt vielleicht geneigter zu finden, ihrer Forderung, ihnen gemäss seines Reverses vom Jahre 1439 ihren jungen Landesfürsten zurückzugeben, sich zu fügen. — Der Bothe fand den K. Fridrich zu Wien; dieser gab demselben — laut Bericht des Landeshauptmannes, des Raths von Meran und des Zusatzes der Landschaft vom 11. Juni 1444 an die Räthe der Städte Innsbruck und Hall als Verweser des Unterinn- und Wippthals, — den Bescheid: sobald er, K. Fridrich, in Kürze sich in's Reich nach Nürnberg, wohin er auch den Herzog Sigmund mitbringen werde, verfügen würde, soll die tirolische Landschaft mehrere mit gehörigen Vollmachten versehene Abgeordnete dorthin senden. Daselbst wolle er mit den Seinen diese Angelegenheit bestens vornehmen und auch darüber eine Vereinbarung mit ihnen treffen; falls dies nicht geschehe, so kämen ja doch

viele Cur- und andere Fürsten dorthin, dass durch sie diese Angelegenheiten verhandelt und beigelegt werden könnten. — Demzufolge hätten sie beschlossen, damit die Abgeordneten das nothwendige Geleite dahin fänden, sie, die Verweser im Innthal, sollten unverzüglich einen tauglichen Bothen an die betreffenden Orte mit der Bitte um Geleitbriefe absenden. Sie übersenden ihnen zugleich einen verschlossenen Brief datirt 12. Juni 1444, an K. Fridrich, enthaltend die Bitte um sein Geleit, so wie — zu ihrer Kenntniss — eine Abschrift davon; erstern sollen sie ohne Verzug durch einen verlässlichen Bothen an den röm. König übermachen. — Sie überschicken ihnen auch zwei andere Briefe, einen verschlossenen an den Erzbischof von Salzburg und einen offenen gen Hallstadt zu Dürrenberg und Aussee in Betreff des Salzbergs zu Hall im Innthale. — Endlich theilen sie ihnen auch mit, dass sie zu erwähnter Gesandtschaft nach Nürnberg bereits zwölf aus dem Adel, den Städten und Gerichten nebst dem Deutschordens-Landcomtur (Ludwig von Landsee) ausersehen, darunter sei auch ihr Mitbürger Sigmund Ueberein; dem sollen sie seine Wahl in Geheim mittheilen, damit er sich darnach zu richten wisse. (Chmel, Material. I. 2. S. 186.) — Mir ist es nicht gelungen, die Nämen der übrigen Abgeordneten ausfindig zu machen, als den des Sigmund Benedict, Bürgers zu Meran.

Unterdessen hatte die Landschaft auch an auswärtige Fürsten um Verwendung bei K. Fridrich in ihrer Angelegenheit sich gewendet; laut eines Briefes des Aeneas Sylvius, Epist. 43, „hatten damals die Etschländer ihre Gesandten zu Venedig, um daselbst Hülfe anzusuchen, und man farcht (am kön. Hofe), es möchte ihnen diese auch geleistet werden. Denn die Venetianer möchten sich gerne Etwas in den Gebirgen erhaschen, damit nicht der König in ihrem Meere fischen könnte.“ — Dass die Landschaft damals auch den König Carl VII. von Frankreich als künftigen Schwiegervater ihres jungen Landesfürsten um Unterstützung ihres Verlangens, denselben in's Land zu bekommen, bei K. Fridrich angegangen, ist urkundlich nach-

weisbar; denn nachdem die Verweser zu Meran am 13. Mai 1444, an die Städte Innsbruck und Hall als Verweser im Unterinn- und Wippthal gemeldet: sie senden den edlen Wolf von Mareit zu ihnen; dem sollen sie ihr Bedürfniss an Geld kund thun, da ihm als einem der obersten Amtleute dies zu beschaffen aufgetragen worden. Nebstdem hielten sie für gut, da Hans von Knöringen selbst berichte, er halte es für gut, die grossen Kosten, Sold und Zehrung theilweise zu beschränken, und da ihrem Vernehmen nach Herr Oswald Sebner seiner häuslichen Angelegenheiten wegen selbst nach Hause verlange, ihn zu entlassen unter der Bedingung, dass er im Fall der Noth ungesäumt wieder in's Innthal sich verfüge. Auch des v. Knöringen Sohn sollten sie heimreiten lassen; dessen Vater aber mit 5 oder 6 Pferden im Sold behalten; auch sollten sie die Besatzung der Clausen vermindern und darin, wie es ihnen am besten dünke, handeln. — Nun fügen sie hinzu: sie theilen ihnen auch die aus Frankreich gekommene Botschaft in Abschrift mit. (Chmel, Material. I. 2. S. 186) — Wenn Chmel bedauert, dass dies lateinische Schreiben des Königs von Frankreich im Wiener Archiv nicht vorfindig war, so kann es aus den Resten des ehemaligen Archivs im Schlosse Presels, welche Dr. Albert Jäger glücklich noch gerettet und gütigst dem hiesigen Ferdinandeum überlassen hat, hier geliefert werden; es lautet von Ausen: Unsern sehr lieben Freunden, dem Richter, dem Bürgermeister und Räthen der Stadt Meran und den Edlen des Etschlandes und allen übrigen Getreuen des erlauchten Fürsten, Herzogs Sigmunds von Oesterreich unsers geliebtesten Schwiegersohnes und Sohnes. — Von Innen: Karl von Gottes Gnaden, König der Franken. — Theuerste Freunde! euer Schreiben haben wir erhalten; ihr erwähnt darin unter Anderm, dass die Person des erlauchten Fürsten, H. Sigmunds von Oesterreich, unsers geliebtesten Schwiegersohns und Sohns noch vom König Fridrich unter dem Vorwande einer gewissen Vormundschaft, die doch nach Verlauf von 4 Jahren schon ausgegangen, zurückbehalten werde, — so wie euren festen Ent-

schluss, demselben, weil die erwähnten 4 Jahre bereits abgelaufen, seine Lande, Leute, Sachen und Einkünfte zu erhalten. Ueber diese Angelegenheit schreiben wir, wie ihr uns darum ersucht, jetzt und werden in Kürze auch darum Gesandte an K Fridrich absenden; auch schreiben wir darüber dem Herzoge von Mailand so wie dem Dogen und dem Senate von Venedig, damit auch sie schriftlich bei demselben röm. König sich für die Befreiung und Einsetzung unsers Schwiegersohnes in seine durch ihn zu regierenden Herrschaften verwenden. Und wie es uns ziemt, werden wir uns Mühe geben und geeignete Schritte thun wie ein guter Vater für seinen guten Sohn bezüglich seines Verhältnisses, seiner Rechte und Sachen. Wir bitten euch daher aus innerstem Grund unsers Herzens, dass ihr rechtlichen Sinnes in gutem und aufrichtigem Gehorsam gegen besagten unserm Schwiegersohn ausharret, in erwähntem eurem rühmlichen Vorhaben beharrend und seine Unterthanen darin erhaltet. Dadurch werdet ihr unsern grössten Dank verdienen, den wir euch zu eurem und der Euren Ruhm und Wohlfahrt zu erkennen zu geben bestrebt sein werden. Gegeben zu Tour am 9. April. — Karl, König. *)

Da aber die Verweser der Landschaft wegen des baldigen Zuges des K. Fridrich nach Nürnberg farchten, derselbe möchte bei dieser Gelegenheit in irgend einer Absicht nahe an der Gränze Tirols vorbeiziehen und daraus etwa Gefahr für's Land

*) Fasst man den Inhalt dieses Rückäusserungsschreiben des K. Carl von Frankreich näher in's Auge, so wird man doch eingestehen müssen, dass die tirolische Landschaft nicht, — wie einige österreichische Geschtschreiber vermuthen wollten, — verrätherische Einverständnisse mit auswärtigen Regierungen unterhielt, sondern, da K. Fridrich deren auf seinem eigenen Revers vom Jahre 1439 gestütztem Verlangen, ihnen ihren jungen Landesfürsten und diesem selbst die von seinem Vater an ihn vererbten Länder zurückzugeben, durchaus nicht gerecht werden wollte, einfach die Intercession fremder Fürsten bei K. Fridrich in dieser Angelegenheit nachsuchte, was ihr doch erlaubt war und eben noch nicht nach Verrath riecht.

entstehen, so trugen sie den Städten Innsbruck und Hall als Mitverwesern auf, vorsichtshalber unverzüglich die Schlösser Rottenburg, Trazberg, Fragenstein und Schlossberg noch mehr mit verlässlicher Mannschaft zu besetzen und auch zu versuchen, die Schlüssel des Schlosses Rottenburg in die Hände zu bekommen. Auch sollen sie jedermann auftragen, mit seinem Harnisch in Bereitschaft zu stehen, damit sie im Falle der Aufmahnung allsogleich bereitet seien. (Chmel, Material. I. 2. S. 187.)

K. Fridrich kam wirklich — aber ohne Tirol zu berühren, — begleitet von H. Sigmund Anfangs August zum Reichstag nach Nürnberg; bald darnach erschien auch die tirolische Gesandschaft, — leider kennen wir deren Instructionen nicht; sie lassen sich aber aus dem Vorhergehenden leicht errathen; — sie unterhandelte zwar mit K. Fridrich, aber da ihre Instructionen sehr wahrscheinlich ganz anders lauteten, als es in den Absichten und Forderungen K. Fridrichs lag, so blieb die ganze Verhandlung, — die ebenfalls bisher unbekannt blieb, aber gewiss einst im Meraner Archiv sich befand, — resultatlos, obschon auch der französische Dauphin, der Anführer der fürchterlichen Armagnaken im Auftrage seines Vaters, K. Carls VII., für die Forderungen der tirolischen Landschaft einschritt. Denn K. Fridrich hatte gleich Anfangs auf die erste Kunde von dem rechtswidrigen Einfalle der Armagnaken in deutsches Reichsland, — obwohl selbe eigentlich als seine Hülfstruppen gegen die Eidgenossen gekommen, — Abgeordnete an den Dauphin gesandt, um denselben um die Gründe dieses Einfalls zu befragen. Letzterer sandte mit denselben seine eigenen Gesandten nach Nürnberg zurück, wo selbe in voller Versammlung einen sehr übermüthigen Vortrag hielten und unter Anderm von K. Fridrich auch die Auslieferung des Schatzes, welchen der verstorbene Herzog Fridrich von Tirol hinterlassen, so wie die Freilassung seines Sohnes, H. Sigmund's, Eidams ihres Königs, dem derselbe alle an die Eidgenossen verlorene Landschaften verschaffen wolle, — verlangten. — K. Fridrich soll

dem Könige von Frankreich den Herzog Sigmund überschicken, damit dessen Ehebündniss mit des Königs Tochter (Radegund), einer Schwester des Dauphins, vollzogen werden könnte. (Chmel, Gesch. K. Fridrichs II. 286 und Aeneas Sylvius Epist. 87.) — Nach der Meinung Chmels hatten die tirolischen Abgeordneten während ihres Verweilens zu Nürnberg sehr wahrscheinlich mit Herzog Sigmund, dessen ganzes Benehmen sehr zweideutig war, mehrere Unterredungen, wobei sie sich immer mehr überzeugten, dass dessen Einwilligung in die Verlängerung der Vormundschaft keine ganz aufrichtige gewesen, wenigstens in diesem Sinne ihren Freunden und Anhängern berichteten, und kehrten endlich, da K. Fridrich starr auf seinem Sinne beharrte, Ende Septembers unverrichteter Sachen nach Tirol zurück. — Selbst Chmel, — ungeacht seiner ausgeprägten Vorliebe für K. Fridrich, — findet sich zur Bemerkung genöthigt: dass zwar K. Fridrich wohl nicht Unrecht gehabt habe; aber es doch klüger gewesen wäre, wenn er die Stimmung dieser ohnehin schon missvergnügten Leute (der Tiroler nämlich) beachtet hätte; so würde vielleicht der Krieg gegen die Eidgenossen anders geendet haben.

Aber vor ihrer Abreise von Nürnberg waren die tirolischen Abgeordneten so Manches inne geworden, was dem Lande grosse Gefahr und Unheil drohte. — „Da, sagt Chmel, es dem K. Fridrich nicht gelungen war, die tirolischen Deputirten für seine Ansichten zu gewinnen, so erachtete er es für das Klügste, sich von der Verwaltung und Regierung dieser Landschaft — (die er aber de facto gar nicht inne hatte!) — ganz zurückzuziehen und dieselbe seinem Bruder zu übergeben, in der Hoffnung, seiner Energie und Thätigkeit werde die Beschwichtigung und Unterwerfung dieser auf ihre Gerechtsame so eifersüchtigen Männer eher gelingen als ihm." — Er schickte also, um diesen stets unruhigen und regierungssüchtigen Bruder, H. Albrecht, sich vom Halse zu schaffen, ihn den Tirolern in die Nähe und eigentlich über den Hals; der sollte also das erreichen, was ihm selbst nicht gelungen war.

Inhalt des ersten Heftes.

Berichtigung.

Seite 28, Zeile 30 statt: Georg Hack soll es heissen: Georg von Stubei.

ARCHIV

für

Geschichte und Alterthumskunde

TIROLS.

Redigirt und herausgegeben

von

J. Durig, Dr. Alfons Huber, P. Justinian Ladurner,
Dr. David Schönherr und Dr. I. V. Zingerle,

mit Unterstützung des hohen Landtages von Tirol.

III. Jahrgang. — 2. Heft.

INNSBRUCK.

Druck und Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.

1866.

☞ Jährlich erscheinen 25 Bogen in 4 Heften zum Preise von 2 fl. 40 kr. österr. Währ. Man macht sich zur Abnahme von Einem ganzen Jahrgang verbindlich. Einzelne Hefte werden, soweit der Vorrath reicht, zum erhöhten Preise von 15 kr. öst. W. pr. Bogen abgegeben.



Ein Krieg Habsburgs gegen die Eidgenossen hatte sich um diese Zeit entsponnen. Seit 1436 war Zürich gegen die Eidgenossen besonders gegen Schwyz in Opposition; am 17. Juni 1443 wurde eine nähere Verbindung Zürichs mit Oesterreich zu Achen abgeschlossen, wobei K. Fridrich beabsichtigte, mit Hülfe Zürichs mehrere österreichische Besitzungen, die jetzt im Besitze der Eidgenossen sich befanden, wieder an sich zu bringen. — Er verweigerte zu Frankfurt den Bevollmächtigten der Eidgenossen die Bestätigung ihrer Privilegien, bis sie das, was sie von österreichischen Besitzungen unter allerlei Vorwänden an sich gebracht, herausgegeben hätten. Sie aber beschlossen nichts abzutreten. Dadurch wurde die wechselseitige Spannung immer grösser. — Der immer mehr sich entwickelnde Eifer der Zürcher für Habsburg erregte immer mehr die Erbitterung der Eidgenossen gegen sie und Habsburg; die Vermittlung Berns blieb fruchtlos; am 29. Mai 1443 sagte Schwyz den Zürchern und damit dem Hause Oesterreich ab, und es entspann sich nun ein verderblicher Krieg, der bereits im Jahre 1443 grosses Elend über die österreichischen Vorlande gebracht und auch im Jahre 1444 fortdauerte. Herzog Albrecht sollte nun denselben führen. Am 30. August 1444 bevollmächtigte K. Fridrich denselben zu Nürnberg zum Kriege gegen die Eidgenossen das Reichspanier zu führen und erliess am nämlichen Tage das Reichsaufgebot, seinem Bruder wider selbe beizustehen. Am 1. September überliess er demselben die österreichischen Vorlande — (die doch eigentlich dem Herzog Sigmund zugehörten, weil unterdessen keine weitere Theilung stattgefunden. (Lichnowski. VI. Regest. 843, 844, 846.) — Am nämlichen Tage überliess er ihm überdies sogar auf 4 Jahre die Regierung der Grafschaft Tirol, des Landes an der Etsch und im Innthale, die er, so gut er könne, an sich bringen soll, „es sei mit Thaiding, Gewalt, williger Ergebung oder wie immer.“ — Nur behielt sich K. Fridrich die Hälfte aller Renten vor und den wirklichen Besitz der Städte Innsbruck und Hall sammt den Salinen, die Vesten Thaur, Hertenberg,

Vellenberg, Trazberg, Rottenburg, Schlossberg, Amras, Fragenstein und Ernberg sammt der Clause am Vern nebst dem Silbererze im Innthale mit deren Zugehör und Renten *); Herzog Albrecht mag, wenn es ihm beliebt, seinen Regierungssitz zu Innsbruck aufschlagen. K. Fridrich und sein Bruder Albrecht hingegen unterhalten, jeder zur Hälfte, die Nothdurft des Herzogs Sigmund und seines Hofes u. s. w., und nach Ablauf der 4 Jahre übergibt H. Albrecht das Land in die Hände K. Fridrichs, nicht etwa Herzogs Sigmunds. So geht aus H. Albrechts Revers vom 1 Sept. 1444, Chmel Material. I. 2. S. 143, hervor. — Und nun musste Herzog Sigmund selbst zu Nürnberg am 1. Sept. an die Stadt Feldkirch den Befehl ergehen lassen, dem H. Albrecht gehorsam zu sein; ebenso auch an alle Unterthanen im Elsass, Sundgau, Breissgau, am Rhein, in Schwaben, Burgund, Argau, Thurgau und überall jenseits des Arls und Verns. (Lichnowski VI. Regest. 853, 854.) — Ein Befehl Sigmunds an Tirol ligt nicht vor; vielleicht scheute man sich den Tirolern das ihnen zugedachte Loos frühzeitig kund zu machen.

Dass aber K. Fridrich wirklich gewillt war, die Tiroler, da er sie durch Ueberredung nicht bewegen konnte, sich ihm zu fügen, durch Waffengewalt dazu zu zwingen, dafür zeugt, dass er in dem bösartigen Herzog Ludwig dem jüngern von Baiern einen Bundesgenossen gegen die Tiroler warb, indem er am 11. Sept. 1444 zu Nürnberg demselben seine Verhandlung gegen seinen alten Vater Ludwig vergab und die königliche Ungnade desshalb aufhob, wofür ihm dieser am nämlichen Tage gelobte, ihm und dessen Bruder, Herzog Albrecht, mit 100 Pferden beizustehen; und wenn es wegen des Ungehorsams der Landschaft an der Etsch zum Kriege käme, seine Schlösser und Städte im Innthale ihnen offen zu halten; hingegen versprach ihm K. Fridrich, ihm zu den ihm etwa im

*) Ein wahrhaft unglücklicher Gedanke; denn wie würde sich die Landschaft diese Doppelwirthschaft dieser beiden unbeliebten Persönlichkeiten haben gefallen lassen?

Kriege verloren gehenden Schlössern wieder zu verhelfen. (Lichnowski, VI. Regest. 872. 873. 874.) — Auch des Markgrafen Albrechts von Brandenburg Hülfe zum Kriege gegen die Tiroler scheint K. Fridrich in Anspruch genommen zu haben, da ihm dieser 100 Reiter zu senden versprach und dafür stellten die Herzoge Albrecht und Sigmund am 12. Sept. demselben den Revers aus, dass jeder ihm ein Dritttheil des Schadenersatzes leisten wolle, wenn von seinen 100 Reitern, die er ihnen in die obern Lande zusenden will, einige gefangen würden und ausgelösst werden müssten. (Lichnowski, VI. Regest. 876.)

Wohl mögen den Verwesern der tirolischen Landschaft bereits früher dunkle Gerüchte von der Resultatlosigkeit ihrer Gesandschaft so wie von dem, was K. Fridrich ihnen zugedacht habe, zugekommen sein; die erste verlässliche und vollständige Kunde jedoch ward ihnen erst durch Sigmund Benedict, Bürger von Meran, einem der zurückgekehrten Gesandten, der ihnen am 27. Sept. Alles klar darlegte, so wie K. Fridrichs Beschlüsse gegen sie. — Demzufolge trafen dieselben alsogleich die geeigneten Gegenanstalten und berichteten am 28. Sept. an die Räthe von Innsbruck und Hall als Verwesern des Unterinn- und Wippthales: sie übersenden ihnen des besagten Sigmund Benedict Bericht — (der leider nicht zu finden war,) — damit sie sich darnach zu richten wüssten, insbesondere trugen sie ihnen auf, dass sie die Gräben, Basteien, Clausen und wo es sonst ihnen nothwendig erscheine, an den Gränzen wohl versorgen, da, wie es verlaute, K. Fridrich auf keine Weise den Herzog Sigmund ins Land lassen wolle; auch der Herzog Ludwig von Baiern für den K. Fridrich zu Ratenberg eine Schaar von etlichen hundert Reitern sammeln wolle, so wie Herzog Albrecht mit dem Grafen von Würtemberg herauf gekommen sei in der Absicht, Feldkirch und andere Schlösser einzunehmen, woraus sie abnehmen, dass er dem Lande auf mehreren Seiten zusetzen wolle, um es zu erobern. Deswegen werde der Landeshauptmann und Joachim von Montani ungesäumt gen Feldkirch reiten. — Den Anstand mit dem v. Freunds-

berg — (der, wie es scheint, nicht nach der Erfindung zu Meran zur Landschaft schwören wollte,) — sollen sie laut Vorschrift beilegen; es sollen der Hr. Pfleger, so wie die Richter und Schergen schwören, da dies doch im ganzen Lande geschehen, nur in ihrer Verwesung nicht; sollte sich aber der Freundsberger nicht fügen wollen, so sollten sie es ihnen unverzüglich berichten. (Chmel, Material. I. 2. S. 188.) — Dass man um diese Zeit in Tirol einen feindlichen Besuch durch K. Fridrichs Schaaren vermuthete, zeigt auch deutlich das am 20. Oktober 1444 dat. Brixen an den Rath zu Meran gerichtete Schreiben des Erwählten von Brixen: „er thue ihnen kund, wie er vernommen, habe K. Fridrich gen Hall und ins Innthal abgesagt, und soll sich gen Salzburg verfügt haben. Er verlange also, falls ihnen darüber Näheres zugekommen wäre oder noch zukäme, dass es sich wirklich so verhalte, was er aber nicht hoffen wolle, so möchten sie es ihm unverzüglich zu wissen thun, damit er sich darnach richten könnte u. s. w." (Sinnacher, VI. 301.) — Der Erwählte hatte aber schon vorher alle mögliche Vorsicht angewendet, um seine Schlösser vor jedem Ueberfalle sicher zu stellen. — So musste Conrad Vintler, Schlosshauptmann von Säben, als er Geschäfte halber nach Sterzingen reiten wollte, ihn um Erlaubniss dazu fragen, und als er ihm selbe ertheilte, setzte er bei: „empfilhe in deinem Abwesen destbas zuzuluegen." — Nun aber verdoppelte er seine Sorgfalt; er sandte am 21. Oktober dem Schlosshauptmann zu Bruneck den Meister Hans, Büchsenmeister, den er und das Capitel aufgenommen, auf dem Schlosse das Geschütz und die Wehr nach Nothdurft zu richten, „als wir vernommen, dass des vast not sey." So nahm er auch mehrere Söldner in seinen Dienst, so z. B. am 28. Oktober den Hans Stuck und am 19. November den Georg Paumgartner. (Sinnacher, VI. 301.) Nicht minder suchten auch die Verweser des Landes alles zur Sicherung desselben zu veranstalten, so z. B. vertrauten am 30. November 1444 Vogt Ulrich von Matsch, Landeshauptmann, der geschworne Rath zu Meran und die andern obersten Ver-

weser für Herzog Sigmund dem wackern Ritter Heinrich von Mörsberg das wichtige Schloss Boniconsilii mit beiden Thoren St. Martin und d' Aquila sammt dem rothen Thurm und die Stadt Trient in pflegsweise an mit 1300 Ducaten Burghut, die ihm der oberste Amtmann des Bischthums zahlen soll. (Lichnowski VI. Regest. 946.)

Jedoch scheint der von K. Fridrich projectirte und im Lande befürchtete bewaffnete Angriff auf Tirol nicht stattgefunden zu haben, da nirgends eine Spur davon zu finden ist, und ebenso wenig von Befeindungen von Seite des Herzogs Ludwig von Baiern; es mochte wohl vorzüglich die Lage in den Vorlanden gegen die Eidgenossen und die Angelegenheit wegen der französischen Armagnaken die Ausführung des Planes verhindert haben, und weil die Tiroler nie aggressiv sondern nur defensiv handelten; ein neuer Beweis, dass die Tiroler nicht, — wie man am Hofe K. Fridrichs glauben mochte, — mit den Eidgenossen in verrätherischem Einverständnisse standen, und noch weniger vom Hause Oesterreich sich lostrennen wollten; denn wäre dies unter den jetzigen Umständen der Fall gewesen, so wären Herzog Albrecht und die österreichischen Vorlande in ein fürchterliches Gedränge gekommen, weil von vorne und im Rücken zugleich befeindet.

Der Anfang des Jahres 1445 brachte auf einmal eine unerwartete Erscheinung; K. Fridrich schien plötzlich umgewandelt und endlich geneigt dafür gestimmt, doch endlich dem sehnlichen Wunsche des Herzogs Sigmund, der so sehr nach Selbstständigkeit sich sehnte, so wie dem nachdrücklichen Verlangen der Tiroler, ihren jungen Landesfürsten dem Lande zurückgegeben zu sehen, gerecht zu werden. — Was diese plötzliche Schwenkung bei K. Fridrich herbeigeführt, ist bisher Geheimniss geblieben und nur Vermuthungen können darüber aufgestellt werden; sei es nun, wie Chmel, Gesch. K. Fridrichs, II. 350 meint, „dass K. Fridrich einsah, dass die consequente Durchführung seines Principes der ungetheilten Herrschaft, das Vereinigen und Concentriren der sämmtlichen öster-

reichischen Lande unter einem Herrscher (K. Fridrich selbst), nicht durchzuführen sei;" — oder andere uns unbekannte Gründe — vielleicht die gewonnene Einsicht, dass bei den Tirolern, die stets auf K. Fridrichs eigenhändigen Revers vom Jacobitag 1439 sich beriefen, weder durch Ueberredung noch auch durch — unter den damaligen misslichen Verhältnissen unanwendbare — Waffengewalt etwas Erspriessliches auszuwirken sei, da die Tiroler immer den alten Refrain wiederholten: wir wollen vermöge des Reverses unsern jungen Landesfürsten unter uns in seinem ihm zugehörigen Lande haben, er soll frei von der ihn beeinflussenden Vormundschaft unter uns sein und von uns mit verständigen Räthen umgeben werden und von diesen berathen mag er sich dann wohl mit K. Fridrich und Herzog Albrecht verständigen; — oder aber K. Carls VII. von Frankreich wiederholte Mahnungen; — kurz man findet Anzeichen davon in gewissen Handlungen K. Fridrichs, wodurch er vorbereitende Einleitungen traf für den Fall, dass er den Wünschen H. Sigmunds und der Tiroler nachgeben und erstern nach Tirol entlassen sollte. Er fing an Sigmunden sich zu nähern, gab ihm Aussicht auf Entlassung nach Tirol und schloss mit ihm verschiedene Abkommen; aber wieder der Art, dass selbe — wenn bekannt geworden, — nur die Abneigung der Tiroler gegen K. Fridrich vermehren konnten. — So wusste er den H. Sigmund, welchen er mit sich nach Wien genommen, zu bereden, dass dieser daselbst am 14. Februar 1445 seine Pfandschaften Laxenburg, Mödling, Starhemberg und Wartenstein sammt dem Umgelte, welche — wie bereits Anfangs gemeldet worden, — der verstorbene Kaiser Albrecht II. am 25. Juli 1439 an H. Sigmunds Vater Fridrich IV. für geliehene 13, 900 ungarische Ducaten und 32,000 fl. rh. verpfändet hatte, und die erbsweise an H. Sigmund gefallen waren, ohne Entgelt ihm überliess. (Lichnowski VI. Regest. 986.) — Ebenso musste H. Sigmund am 22. Februar von Wien aus die Stadt Feldkirch, welche ungeacht des vornjährigen Befehls doch fest zu Tirol hielt und sich fortwährend weigerte, dem

H. Albrecht Gehorsam zu leisten, dringend dazu mahnen. (Chmel, Regesten I; 1902.) — Hierauf nahm er denselben mit sich nach Neustadt, wo er sich von ihm am 28. Februar 1445 eine sehr wichtige Urkunde ausstellen liess. H. Sigmund bekennt darin: dass er in Anbetracht der Verwandschaft mit K. Fridrich, auch dass selber ihn bisher „gnädiglich vnd erberlich gehalten,“ wofür er ihm Dank schulde; auch weil derselbe mit ihm der Grafschaft Tirol ungetheilter Erbe sei, demselben gelobe, falls er in Zukunft in sein väterliches Erbe, die Grafschaft Tirol, kommen sollte, mit derselben und allen andern Landen und Leuten, die er zu einer Auszeigung inne haben würde, nach allem seinem Verlangen als ungetheiltem Erben jederzeit und in allen Sachen gehorsam zu sein gegen Jedermann mit aller seiner Macht. Zudem, da der König, wie gemeldet, und er ungetheilte Erben seien und ihm daher es nicht zustehe, ohne des Königs Wissen und Willen in Tirol oder andern Ländern etwas vorzunehmen, woraus ihren Herrschaften und Landen Schaden entspringen könnte, so verspreche er, so lange er in den zugetheilten Ländern, welche sein Vater seligen, H. Fridrich, auf etliche Jahre innegehabt, also sitzen wolle, dass er keine Herrschaft, Schloss, Stadt, Amt, Pimerk, Leute oder Güter vergeben, verpfänden oder verschreiben wolle ohne K. Fridrichs Wissen und Willen, und falls er es dennoch thäte, so soll dies ungültig sein. — Wollten kön. Majestät und dessen Bruder, H. Albrecht zu irgend einer Zeit eine andere Auszeigung oder Theilung sämmtlicher Erblande vornehmen und ihn dazu fordern, so soll er ohne Widerrede dazu sich verstehen. — Auch wolle und soll er sich nicht verheirathen noch mit Jemanden verbinden, verschreiben oder Krieg anfangen ohne des Königs Rath, Wissen und Willen, auch die in seinen Landen befindlichen Bischthümer und Prälaturen im Falle ihrer Erledigung nur nach dessen Rath und Willen versorgen. — Insbesondere aber, da K. Fridrich mit besagtem H. Albrecht jüngst, 1. September 1444, zu Nürnberg der obern Lande wegen, jen-

seits des Arls eine Vereinbarung getroffen und zwar um selbe wieder zu gewinnen und zu erhalten, die sonst dem Hause Oesterreich von seinen Feinden würden abgedrungen worden sein, so bestätige er diese nochmals, wie er selbe schon mitbesiegelt habe. (Chmel, Material. I. 47.) — Es verdient hier im Vorbeigehen bemerkt zu werden, dass als K. Carl von Frankreich das von seinen Abgeordneten mit dem Kurfürsten Jacob von Trier abgeschlossene Bündniss am 23. Februar 1445 seinerseits bestätigte gegen Jedermann, er dabei nebst den Königen von Spanien, Sicilien und Schottland auch den Herzog Sigmund von Oesterreich ausnahm, folglich diesen bereits als selbstständigen Fürsten betrachtete. (Hontheim, Hist. Trever. dipl. II. pag. 400. Nr. 817.)

Allein, obschon durch diesen Revers K. Fridrich sich vorläufig des Gehorsams des Herzogs Sigmund für alle Fälle versicherte und dadurch hinlänglich andeutete, dass er sich endlich auf Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der Tiroler gefasst machte und auch H. Sigmund seine Bereitwilligkeit, ihm für diesen Fall die grössten Zugeständnisse zu machen, damit klar ausgesprochen hatte, so hörte auf einmal von Seite K. Fridrichs, wir wissen nicht, aus welchen Ursachen, der weitere Betrieb dieser Angelegenheit plötzlich wieder auf; Chmel vermuthet, dass wahrscheinlich wegen der noch dringendern Angelegenheit der ungarischen Succession für Ladislaus die definitive Ausgleichung mit H. Sigmund und den Tirolern sich verzögert habe. — Es mag jedoch ein dunkles Gerücht von dieser gezeigten Geneigtheit K. Fridrichs, den H. Sigmund endlich nach Tirol zu entlassen und zur vollen Ausgleichung dieser Angelegenheit um Ostern eine Zusammenkunft mit andern Fürsten zu halten, selbst bis nach Tirol sich verbreitet haben; denn am 30. März 1445 schrieb Bischof Johann von Brixen an den Landeshauptmann und den Rath von Meran: er mache ihnen zu wissen, dass ihm ein guter Freund, Dr. der hl. Schrift und oberster Stadtprediger zu Salzburg geschrieben, der röm. König und H. Sigmund seien am Freitag vor Palm-

sonntag nach Salzburg gekommen *); man habe auch vor mehreren Tagen daselbst für die Herzoge Heinrich, Albrecht und Ludwig dem jungen von Baiern Quartiere bestellt, aber bis nächstvergangenen Mittwoch sei noch keiner angekommen gewesen; wohl aber sei der Bischof von Passau nach Salzburg gekommen. — Er, Bischof Johann, glaube, die Angelegenheit des Herzogs Sigmund sei nun angefangen, und er habe desswegen in seinem ganzen Bischthume Processionen und Andachten angeordnet, auf dass mit Gottes Hülfe doch einmal diese Sache zu gutem End und Einigkeit gebracht werde.“ (Sinnacher VI. 304) — Allein für diesmal war die Hoffnung des guten Bischofs Johann zu voreilig; es scheint aus der ganzen Vermittlungs-Zusammenkunft nichts geworden zu sein.

Da nun aber so wieder alle Hoffnung der Tiroler, ihren jungen Landesfürsten endlich in's Land zu bekommen, dahin geschwunden war, so versammelte sich am Quatempersonntage nach Pfingsten, 28. Mai, 1445, der Sache endlich ganz überdrüssig die Landschaft auf's Neue zu Meran, wozu Bischof Johann von Brixen den Domherrn Wilhelm Truchsess (von Mülinen) und seine Räthe Caspar von Gufidaun, Georg Liechtensteiner und Conrad Vintler, stiftische Schlosshauptleute zu Bruneck, Brixen und Säben, abordnete. (Sinnacher, VI. 305.) — Was dort verhandelt und beschlossen worden, konnte ich nicht auffinden, ausser die drei Stücke nämlich 1. den K. Fridrich noch einmal anzugehen, ihnen den H. Sigmund in's Land zu schicken, dann 2. wegen dessen Einsetzung und endlich 3. wegen des ihm zu schwörenden Eides. (Statth.-Archiv.) — Urkundlich nachweisbar ist es nicht, aber mehr als wahrscheinlich, dass eine tirolische Gesandschaft bald darauf an K. Fridrich mit obiger Forderung abgeschickt worden, aber wieder resultatlos zurückkehrte. — In Folge dessen versammelte sich im September 1445 die Landschaft neuerdings zu Meran, und da beschloss sie: „dass ein Jeder in seinem Stand

*) was freilich nur ein falsches Gerücht war.

schwören soll einen gestalten Eid zu Gott und allen Heiligen, bei der Verschreibung zu Hall, 1439, geschehen und bei der Erfindung zu Meran, 1443, gemacht uud was auf dem Landtage, der heuer am Quatempersonntage nach Pfingsten gehalten worden, durch die gemeine Landschaft erfunden worden ist auf die drei Stücke als: von der Inkunft, Besetzung und des Eides wegen unsers gnädigisten Herrn, Herzogs Sigmund, nun hinfür einhelliglich mit unserm Leib und Gut dabei zu bleiben, bis unser gnädiger Herr, H. Sigmund in Gwer seiner Lande und Leute der Grafschaft Tirol frei und eingesetzt ist, wie es dann einem solchen Fürsten geziemt. Und dass auch der Eid, über dem man sich damals vereint, vertreut und zugesagt hat, mit Schrift oder Anderm daselbst bestätigt werde und nicht abnehme." (Statth.-Arch.) — Dass man bei dieser Versammlung auch eine allgemeine Bewaffnung, um für jeden Fall gerüstet zu sein, beschlossen habe, erhellet aus dem Schreiben des Bischofs von Brixen aus Meran dat. am Pfinztag nach hl. Kreuzerhöhungstage, an alle seine Amtleute: sie sollen Musterung vornehmen und sehen, was Jedermann an Harnisch habe; wer keinen hat, dem sollen sie unter Strafe auftragen, sich einen solchen anzuschaffen. Auch sollen sie Allen gebieten, gerüstet zu sein, wann und wohin man sie commandiren werde. Sie sollen diesen Auftrag ohne Verzug vollziehen; denn darüber sei er mit dem Rathe übereingekommen. (Sinnacher VI. 306.) — Auch strafend gegen Widerspänstige zeigte sich die Landschaft; dies erfuhren unter Andern die Fuchs; i. J. 1445 übergeben die Verweser des Landes dem Jacob Reichenbach die Pflege Jaufenberg in Passeir, welche den Fuchsen ihres Ungehorsams wegen von der Landschaft zu des Fürsten Handen war eingezogen worden. (Schatz-Archiv-Register.) Auch wird in der Verabredung zu Constanz erwähnt „der Güter, welche die Landschaft in der letzten Zeit einigen Ungehorsamen, die sich nicht anschliessen wollten, confiscirt hatte, auch Schlösser und andere Stücke, die sie in Beschlag genommen."

Sehr wahrscheinlich ward auf diesem Landtage oder schon

bei dem zu Pfingsten beschlossen, auf's Neue den K. Carl von Frankreich um seine kräftige Verwendung bei K. Fridrich in ihrem Sinne anzugehen, und wie es scheint wurden ähnliche Ersuchschreiben auch an die Markgrafen Jacob von Baden und Albrecht von Brandenburg von der Landschaft abgesendet. — K. Carl VII. von Frankreich entsprach alsbald den Wünschen der Landschaft, indem er 1445, aber leider ohne Tagesdatum von Cainone aus ein in sehr starken Ausdrücken gefasstes Schreiben an K. Fridrich richtete; er sagt darin untern Anderm: „Wir verwundern uns und sehen es mit Missvergnügen an, dass obschon Eure Mäjestät so oft von uns ersucht gütigst uns versprochen hat, unsern theuersten Sohn, Sigmund, Herzog von Oesterreich, zu seinen Landen und Leuten frei und freundlich zurückkehren zu lassen, und insbesondere innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, der längst verflossen; jedoch (wie wir vernommen,) Eure Majestät denselben bisher zurückbehalten hat und noch zurückhält. Demnach ersuchen wir, wie früher und wie es ziemend und vernunftgemäss ist, Eure Majestät aufrichtig und aus innerster Zuneigung noch dringender, Sie wolle denselben ohne längere Verzögerung entlassen und ihm gestatten, in sein Land zurückzukehren, um daselbst die Lande und Leute in seiner Freiheit (wie es für die Ruhe, den Frieden und dem Wohle des Landes entsprechend scheint) zu regieren. (Chmel, Regest. I. 2007. aus D'Achery, spicileg.) — Im nämlichen Sinne aber in mildern Tone mögen auch die beiden Markgrafen bei K. Fridrich eingewirkt haben, wie aus dem nun Folgenden hervorzugehen scheint.

VII.

Die Stellung der Tiroler war durch ihr allgemeines Aufgeboth nun fast drohend geworden, als wollten sie durch Waffengewalt die endliche Losgebung ihres jungen Landesfürsten von K. Fridrich erzwingen, und da zugleich Frankreich und andere Fürsten zum Nämlichen drängten oder riethen, so gab K. Fridrich endlich nach. — Wahrscheinlich auf der obener-

wähnten Markgrafen Betrieb geschah es, dass K. Fridrich gegen Ende Decembers 1445 seine Räthe gen Constanz mit Vollmachten zur vorläufigen Unterhandlung sandte; dort erschien auch Herzog Albrecht und die bevollmächtigten Abgeordneten der tirolischen Landschaft und als Unterhändler obige zwei Markgrafen, und nun ward daselbst am 31. December 1445 eine vorläufige Uebereinkunft abgeschlossen, die durch später erfolgende Bestätigung der Partheien volle Gültigkeit erlangen sollte. Diese wichtige Abrede folgt hier nach Chmels Gesch. K. Fridrichs 2 B. S. 356 in vollständigem Auszuge.

Zuerst wurde bestimmt, dass Herzog Sigmund in sein Land Tirol zurückkommen soll; je nachdem er einen Weg dahin nimmt, darf er gewisse Personen mit sich führen, wenn es ihm beliebt. Kömmt er über Salzburg, kann er den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Passau, die Herzoge Heinrich und Albrecht von Baiern, — kömmt er aber den untern Weg, d. h. über Kärnthen, den Grafen von Görz, die Bischöfe von Gurk, Lavant und Seckau mit sich nehmen. — Kömmt er also frei und unverpflichtet in's Land, so kann er dann seine Räthe und Amtsleute selbst wählen, Inländer oder auch Ausländer. — Am Sonntage Vocem Jucunditatis, 22. Mai, 1446 sollen dann zu Salzburg die drei Fürsten Fridrich, Albrecht und Sigmund oder in deren Verhinderungsfalle ihre Räthe sich vergleichen über den von der Tiroler-Landschaft zu leistenden Huldigungseid; können sie sich nicht vereinigen auf diesem Tage, so sollen die frühern Unterhändler, nämlich die Markgrafen Jacob von Baden und Albrecht von Brandenburg, bis zum nächsten 10. August 1446 einen Huldigungseid aufsetzen und beiden Partheien zumitteln. — Dieser Eid soll lauten auf Herzog Sigmund und die andern Fürsten als ungetheilte Miterben, einen wie den andern, doch jedem an seinem Rechte ohne Schaden. Die zu diesen Verhandlungen nöthigen Briefe (Instructionen und Vollmachten) sollen auf einem im Februar, 14 Tage nach Lichtmess, zu haltenden vorläufigen Tage ausgefertigt werden. — Stirbt indess einer

der drei Herren, so haben die Ueberlebenden das Recht den Eid vorzuschreiben. Die Landschaft von Tirol ist verpflichtet, einen Monat nach Aufsetzung dieses Eides denselben abzulegen, mit Vorbehalt ihrer Freiheiten, und zur Stunde soll Herzog Sigmund dieselben ihnen bestätigen. — Kömmt Herzog Sigmund frei und unverbunden in's Land, so hört sogleich das bisherige Bündniss der tirolischen Stände unter einander auf und von dem Augenblicke an soll ohne Herzog Sigmunds Wissen und Willen kein Landtag mehr gehalten werden, wie es von Alters her gewöhnlich ist. — In Betreff der zwischen den Fürsten zu machenden Abrede (auf einige Jahre) ist man vorläufig übereingekommen, dass die nächsten 6 Jahre nach dieser Ausgleichung Herzog Sigmund seinem Vetter, Herzog Albrecht, jährlich 16,000 Gulden rheinisch aus den Renten Tirols abzugeben habe und ihn darüber auf der nächsten Zusammenkunft urkündlich versichern soll, damit Herzog Albrecht diese Zeit hindurch den Krieg und die Regierung des Landes (mit Ausnahme des Oberlandes, welches Herzog Sigmund die 6 Jahre behält) ordentlich führen möge. Und was Herzog Albrecht in dieser Zeit von auswärtigen Besitzungen an sich bringt, daran soll jedem der drei Fürsten der etwaige Anspruch vorbehalten sein; es sollen übrigens K. Fridrich, wie Herzog Sigmund, bei dem gegenwärtigen Kriege dem Herzog Albrecht nach Kräften beistehen. — Was das baare Geld, Silber und Gold, auch das ungemünzte, dann Silbergeschirr, die Kleinodien und Edelsteine, gefasste und ungefasste Perlen — es sei in Heschen, Ringen oder anderer Gezierde, — betrifft, dann die Urkunden und Register, wie auch die Büchsen, Harnische und andere Waffenstücke, darüber will die Landschaft nichts entscheiden bis zur Ankunft des Herzogs Sigmund, dem alle seine Ansprüche darauf vorbehalten bleiben. Was von den Landesrenten und Vorschüssen bei diesem ganzen Handel der Erledigung Herzog Sigmunds in und ausser dem Lande verausgabt worden, darüber soll der Herzog, wenn er im Lande ist und seine Räthe eingesetzt hat, nach gepflogener ordentlicher Rech-

nung die Landschaft quittiren. — Die Güter, welche die Landschaft in der letzten Zeit einigen Ungehorsamen, die sich nicht anschliessen wollten, confiscirte, soll sie wieder herausgeben, mit Ausnahme jener Schlösser und Stücke, welche Herzog Fridrich der ältere besass und darauf K. Fridrich als Vormund H. Sigmunds inne hatte und entweder verpfändete, oder weiter (als Leibgedinge?) hindanngab, die dann die Landschaft in Beschlag genommen, diese sollen dem Herzoge als freiem und unverbundenem Fürsten zustehen. — Weder der König noch irgend Jemand soll um dieses ganzen Handels willen auf das Land oder jene Personen, die dabei betheiligt waren, unwillig sein oder irgend eine Rache üben und es soll darüber von ihm ein förmlicher Revers ausgestellt werden. So auch Herzog Albrecht oder die Seinen. — Die Abgeordneten der Landschaft und die Landschaft selbst sollen auch gegenseitig bei Herzog Sigmund ein Fürwort für Jene einlegen, welche gegen ihn gewirkt haben. — Die königlichen Räthe werden ersucht, vom Könige bis acht Tage vor Lichtmess einen — nach Meran zu schickenden — Sicherheitsbrief für die Landschaftsdeputirten auszuwirken, welche bis 14 Tage nach Lichtmess zu Wien beim König und Herzog Sigmund sich einfinden sollen, woselbst auch Bevollmächtigte von Herzog Albrecht sich einzufinden haben. Diese Landschaftsdeputirten bringen diese Abrede dann dem Herzog Sigmund vor und wird selbe von ihm und dem Könige förmlich gebilligt, so sollen an demselben Tage darüber urkundliche Versicherungen ausgestellt werden und zur Stunde ist dann Herzog Sigmund frei und kann sogleich in sein Land sich verfügen. — Sollte diese Abrede vom Könige oder vom Herzog Sigmund in einem oder dem andern Stücke nicht ratificirt werden, so ist sie ungültig und keinem Theile soll das einen Nachtheil bringen. (Chmel, Material I. 2. S. 180.)

Obschon durch diese vorläufige Vereinbarung zu Constanz die endliche Erfüllung des sehnlichen Wunsches der Tiroler gesichert schien, so waren sie doch, da dieselbe noch nicht, weder von K. Fridrich noch von H. Albrecht, ratificirt war,

noch immer in Furcht vor einem etwaigen feindlichen Einfalle und suchten sich dagegen immer mehr zu sichern. Es schlossen daher am 23. Jänner 1446 zu Bruneck Bischof Johann von Brixen, der Landeshauptmann Vogt Ulrich von Matsch, Michael von Cored Pfleger zu Königsberg, Conrad Jos Kellner zu Tirol und Meister Hans von Vilanders als Räthe aus dem geschwornen Rathe zu Meran und als Bevollmächtigte Herrn Theobalds von Wolkenstein, Caspars von Gufidaun, Jörgen Lichtensteiners, Conrads Vintler und Conrads Anreuter Bürgermeisters zu Meran, im Namen des H. Sigmund und der Landschaft mit dem Grafen Heinrich von Görz, dessen Hauptleuten und Pflegern im ganzen Pusterthale auch der Stadt Lienz sammt seiner Veste Bruck daselbst ein Schutz- und Trutzbündniss, vermöge welchem Letztere versprechen, Niemand durch dessen Lande, Schlösser und Pässe einzulassen, durch den etwa die Grafschaft Tirol befeindet oder beschädigt werden könnte, was auch der Graf von Görz selbst nicht thun, noch den Seinen oder Andern gestatten wolle. — Dasselbe versprach gegenseitig die Landschaft von Tirol dem Grafen von Görz und dessen Landen und Leuten. Ja sie machte sich sogar verbindlich, ihm und seinen Landen, falls selbe ungerechter Weise angegriffen würden, auf sein Anmahnen 400 Wohlbewaffneter zu Hülfe zu schicken; auf seinem Gebiete bis Lienz wolle sie selbe besolden, er aber soll ihnen auf seine Kosten den Proviant liefern; ziehen aber selbe im Falle der Noth in seinem Dienst noch 4—5 Meilen unterhalb Lienz hinab, auch den Sold. Auf dies sollen seine Pfleger schwören. — Auch soll es der Landschaft erlaubt sein, an der Clause zu Lienz 2 oder 3 Mann auf ihre Kosten zu halten, damit, falls in jener Gegend etwas vorfiele, was gegen H. Sigmund und seine Landschaft wäre, selbe alsbald die Verweser der Landschaft davon benachrichtigen könnten. — Dieses Bündniss soll jedoch nur so lange dauern, bis H. Sigmund in Gwer seiner Lande und Leute der Grafschaft Tirol als freier Fürst eingekommen ist. (Chmel, Gesch. K. Fridr. II. 739.)

Ungeacht der Befürchtungen der Tiroler kam doch der

durch die beiden Markgrafen vorläufig auf Ratification abgeschlossene Vertrag wirklich zur Ausführung, indem für's erste die tirolische Landschaft am 7. Februar 1446 sich zur Annahme des darin bestimmten Huldigungseides verpflichtete, falls er ihr innerhalb des bestimmten Termines vorgelegt würde, und damit nahm sie wohl auch den ganzen Vertrag an. (Chmel Material I. 2. S. 196.) Hierauf sandte sie nach erhaltenen kön. Geleitsbriefen im März von Seite der Geistlichkeit und des Adels den Deutschordens-Landcomtur Ludwig von Landsee, Heinrichen von Mörsberg und Percival von Annenberg, von Seite der Städte den Conrad Anreuter Bürgermeister an Meran und Christoph Haidnack, Bürger zu Innsbruck und von Seite der Gerichte den Mathes Hochhuber von Pruz und Hansen an der Tell als bevollmächtigte Sendbothen an den röm. König und H. Albrecht, theils um die Zustimmung der tirolischen Stände zur Constanzer Abrede zu überbringen, theils auch der Fürsten Zustimmung dazu entgegen zu nehmen und die Bestätigung der Landesfreiheiten zu fordern. (Archiv Tarantsberg.) — Wirklich ratificirten sowohl K. Fridrich als H. Albrecht am 30. März 1446 zu Wien den Constanzer Vertrag und gelobten demselben nachzukommen, mit dem Zusatze, dass wenn sie sich über die Eidesformel nicht einigen könnten, die beiden Markgrafen selbe aufzusetzen hätten. — Herzog Sigmund stellte am 3. April zu Wien den Gegenbrief zu dieser Urkunde aus. (Lichnowski. VI. Regest. 1134 und 1140.)

Konnte demnach K. Fridrich nicht länger die Erfüllung der durch seine Bevollmächtigten zu Constanz gemachten Zusagen verschieben, so suchte er nun doch den ihm abgedrungenen leidigen Schritt, so viel ihm möglich, unschädlich zu machen; konnte aber, — wie selbst Chmel eingestehen muss, — dabei nicht verhüthen, dass die (von ihm) damit verknüpften Bedingungen dann grosse Erbitterung erregten und seinem ohnedies schon erschütterten Ansehen neuerdings schadeten. — In der vorläufigen Abrede zu Constanz war ausbedungen worden, Herzog Sigmund soll in sein Land frei und unver-

pflichtet entlassen werden; betrachten wir nun, wie dieses verstanden und beachtet worden.

Ende März und Anfangs April 1446 wurden von den drei österreichischen Prinzen, — wie es scheint unter Beiziehung des Bischofs Leonhard von Passau, des bairischen Herzogs Heinrich, Pfalzgrafen am Rhein und des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, — ihre Verhältnisse untereinander nach den nothwendig gewordenen Modificationen neu regulirt und auch mit den Abgeordneten der Landschaft verhandelt. — Vor Allem musste H. Sigmund am 30. März zu Wien versprechen, die Verwesung der Lande in Schwaben, am Rhein, im Elsass, Breissgau und Sundgau und was jenseits des Arls gelegen auf die nächstkommenden 6 Jahre seinem Vetter, dem Herzog Albrecht zu überlassen; (Lichnowski VI. Regest. 1135) ebenso am folgenden Tage, 31. März, geloben, unter dem Vorwande, dass K. Fridrich des Hauses Oesterreich Aeltester sei und „merklich gut vnd darlegen bedarf, darczu wir seiner gnaden mit vnserer hilff pilleich erscheinen“ dem K. Fridrich, so lange er Tirol inne habe und mit dem Könige und dessen Bruder Albrecht keine Theilung der Lande macht, jährlich auf Weihnachten 2000 Mark Silber nach Salzburg zu zahlen. Säume er, H. Sigmund, mit dieser Zahlung, dann dürfte sich K. Fridrich von allem seinen Besitzthume, wo und wie immer, bezahlt machen. Das siegeln mit ihm Leonhard, Bischof von Passau, Herzog Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, und Markgraf Albrecht von Brandenburg. (Chmel. Mat. I. 1. S. 60.) — Am 2. April musste sich H. Sigmund und die obgenannten nach Wien gekommenen tirolischen Sendbothen im Namen der Landschaft verbindlich machen, als eine besondere Gratification und zum Theil für noch rückständige Forderungen aus der Zeit der eigentlichen Vormundschaft von Jacobi 1439—1443 ungefähr einen Monat nach seiner Besitznahme Tirols 30,000 ungarische Goldgulden nach Salzburg zu liefern. Das siegeln H. Sigmund, und im Namen aller tirolischen Sendbothen Ludwig von Landsee und Heinrich von Mörsberg und auf deren

Bitten Herzog Heinrich und Markgraf Albrecht. (Chmel. Mat. I. 3. S. 202.) Dafür verzieh K. Fridrich am nämlichen Tage, — vermöge der Abrede zu Constanz, — um aller Handlungen und Sachen, womit die Landschaft der Grafschaft Tirol wegen Herzog Sigmund sich wider ihn gesetzt und gehandelt, der Landschaft und allen Einwohnern Tirols, so wie allen wie immer dabei Betheiligten und nahm sie wieder zu Gnaden auf, (Chmel Regesten, Anhang S. LXXXIV.) und überliess durch eine förmliche Urkunde dat. 7. April dem H. Sigmund diese rückständigen Summen, wofür er eben jene Entschädigung von 30,000 Gulden erhalten hatte. (Chmel. Mat. I. 2. S. 204.)

Gestützt auf die bereits erwähnte Gelöbnis des H. Sigmund vom 30. März d. J. leitete nun K. Fridrich einen neuen Familien-Vertrag ein, den er auch mit den Herzogen Albert und Sigmund am 6. April d. J. auf die folgenden 6 Jahre förmlich abschloss, um ihre gegenseitige Stellung klarer zu machen. — K. Fridrich sollte nämlich durch die nächsten 6 Jahre alleiniger Herr der innerösterreichischen Lande, d. h. von Steiermark, Kärnthen und Krain etc. sein; weil aber H. Albrecht mehrere Herrschaften und Aemter sammt deren Renten in Innerösterreich vermöge Vertrags inne hatte, dies aber dem K. Fridrich ungelegen war, so musste ihm diese nun H. Albrecht abtreten. — (Jedoch wusste sich Herzog Albrecht Judenberg und Leoben weisslich vorzubehalten, um nicht gänzlich aus Innerösterreich hinausgedrängt zu sein.) — Für diese Abtretungen entschädigte ihn K. Fridrich auf Kosten des Herzogs Sigmund, indem er ihm die eigentlich diesem erbsweise zuständigen Vorlande, d. h. alle österreichischen Besitzungen jenseits des Arls und Verns in Schwaben, Elsass, Turgau, Ergau, Breissgau, im Schwarzwalde und im Sundgaue sammt aller Zugehör und Einkommen auf 6 Jahre überliess, mit Ausnahme dessen, was diesseits des Wallensee's und oberhalb des Bodensee's gelegen, das sogenannte Oberland, welche nebst Tirol und der Veste Erenberg dem Herzog Sigmund überlassen wurde.

— Und für diese grossmüthige Zutheilung sollte, — nicht etwa K. Fridrich, — sondern Herzog Sigmund unter dem Vorwande, dass in Folge des eidgenössischen Krieges die Einkünfte der Vorlande bedeutend geschmälert seien, sich noch verbindlich machen, dem Herzog Albrecht für die nächstfolgenden 6 Jahre zur Bestreitung der Kriegskosten und für den Abgang jährlich 20,000 fl. Frankfurter Währung aus den Einkünften Tirols zu leisten, und zwar für dies Jahr schon um Pfingsten, die andern Jahre aber um Georgi und zwar nach H. Albrechts Belieben entweder nach Salzburg, Augsburg, Feldkirch oder Bregenz. — Am 8. April stellte H. Sigmund den Verpflichtungsrevers darüber aus und folgende Tiroler als Bürgen: den Bischof Johann von Brixen, den Domdecan und das Capitel daselbst, den Vogt Ulrich von Matsch den ältern, Hauptmann an der Etsch, Sigmund von Niderthor, Hansen von Spaur, Sigmunden von Schlandersberg, Heinrichen von Mörsberg, Wolfgangen von Freundsberg, Percivalen von Annenberg, Oswalden Sebner, Heinrichen Liechtensteiner, Anton Tunner, Casparn von Gufidaun, Victor Trautsun, Gotharten von Metz, Christophen Schrovensteiner, Degen Fuchs von Fuchsberg, Jörgen Liechtensteiner, Heinrichen Fuchs von Fuchsberg, Joachim von Montani und Christoph Botsch nebst den Bürgermeistern, Räthen und Gemeinden der Städte Meran, Innsbruck, Hall und Bozen. — Falls die Zahlungsfristen nicht eingehalten würden, darf H. Albrecht auch Schadenersatz fordern und auch den Herzog und dessen Mitgelter und Schuldner an Leib und Gut auf Wasser und zu Land angreifen wie immer. (Statth.-Arch.) — Die übrigen Artikel des Familien-Vertrages vom 6. April beabsichtigen eine genaue Verbindung der drei Fürsten, damit das gemeinschaftliche Interesse nicht durch einseitige Schritte gefährdet werde: es sollen alle drei nach allen Puncten ihrer Lande wechselseitige Gehorsambriefe ausgehen lassen, damit alle ihre Amtleute die bestimmte Zeit hindurch wissen, an wen sie sich zu halten haben. Keiner soll vor Ausgang dieser 6 Jahre irgend ein Stück weggeben oder vermachen

ohne Wissen und Willen der Uebrigen; wenn jedoch einer aus ihnen trotz der Beihülfe der Andern nicht gewachsen wäre den Lasten des Krieges, so soll ihm erlaubt sein, das Dringendste durch Verpfändungen aufzutreiben, doch zuerst die etwaigen Stücke den Uebrigen antragen, ob sie nicht etwa die Pfandschaft übernehmen wollen, und dazu sollen sie auch zwei Monate Bedenkzeit haben. Die Lösung bleibt jedenfalls allen Uebrigen vorbehalten. Würde einer aus ihnen auf andere Weise etwas verpfänden, soll es ihm bei der nächsten Theilung abgezogen werden, und auf der andern Seite soll jeder auch voraus haben, was er etwa während dieser 6 Jahre von früher verpfändeten Stücken an sich gelöst hätte, die darauf ausgelegte Summe soll ihm bei der Theilung zu Gute kommen, so auch was durch Kauf acquirirt wird. — Jeder kann in dem ihm zugewiesenem Gebiethe alle Aemter nach Belieben besetzen mit ihm beliebigen Personen, alle Lehen, geistliche und weltliche, verleihen und die Huldigung aufnehmen. — Den freien Durchgang, unbeschadet der Herrschaft, hat jeder der drei Fürsten in der andern Gebiethe. — Die Unterthanen sollen alle gut behandelt und bei ihren Freiheiten erhalten werden. — Was jeder von ihnen sonst durch Heirath, Testament oder gute Wirthschaft erwirbt, soll ihm zum Voraus zu Gutem kommen und fällt nicht in die Theilung. — Wollte ein Theil nach Verlauf der 6 Jahre nicht mehr in dem Verhältnisse bleiben, soll er's ein halbes Jahr vorher ankünden und dann soll eine Theilung stattfinden. — Auch diesen Hausvertrag bekräftigten die obgenannten drei fremden Fürsten. (Chmel, Gesch. K. Fridrichs, 2. B. S. 363.)

Da aber K. Fridrich vermuthete, Herzog Sigmund und die Landschaft möchten nach Verlauf der 6 Jahre auf eine Austheilung dringen, so schloss er mit seinem Bruder, H. Albrecht, am 8. April noch einen geheimen Separat-Vertrag, vermöge welchem auch dann noch 2 Jahre hindurch K. Fridrich die innerösterreichischen, H. Albrecht aber die Vorlande verwesen sollte, jedoch die sämmtlichen Renten aller Länder der zwei Fürsten unter sie zu gleichen Theilen vertheilt werden. —

(Somit sollte Herzog Sigmund auch noch auf 2 fernere Jahre eines bedeutenden Theils der ihm vermöge Erbschaft von seinem Vater zustehenden Lande und deren Renten beraubt sein und auf seine Kosten H. Albrecht zufrieden gestellt werden!) — Beide Fürsten geloben dann einander behülflich zu sein zu einer billigen Ausgleichung mit Herzog Sigmund und seiner Landschaft. — Sollte während dieser 8 Jahre H. Sigmund sterben, wollen die beiden Brüder „mit aller macht daran sein vnd darczu thun, damit sie die Grafschaft Tirol zu (sich) bringen als ihr erblich lannt, damit aber zu handeln ainem als gleich dem anndern getrewlich brüderlichen vnd vngeuerlich.“ (Chmel, Material. I. S. 64.)

Während dieser vor ihm heimlich gehaltenen Verhandlung verlieh K. Fridrich am 7. April 1446 dem Herzog Sigmund zum Zeichen der nunmehr ihm vergönnten Selbstständigkeit den Bann über das Blut zu richten in seinem Gebiethe, und nahm ihn am 8. April in seinen besondern Schutz als seinen nächstgesippten Freund und Miterben. (Chmel, Regesten I. Nr. 2064 und 2074.) — Und nun sprach zum Schlusse am 9. April 1446 Herzog Sigmund seinen Vormund frei von jeder weitern Forderung in Betreff seiner Erbgüter und überlieferte ihm die Pfandbriefe über die von K. Albrecht seinem Vater verpfändeten Schlösser und Vesten, und siegelte den Verzichtbrief mit seinem eigenen Insiegel, so wie auch der Bischof Leonhard von Passau, Herzog Heinrich von Baiern und Markgraf Albrecht von Brandenburg. — Hingegen sollten aber auch alle Ansprüche, die K. Fridrich an ihn etwa wegen Usurpirung einiger Güter aus der Verlassenschaft Herzog Ernst's noch erheben könnte, ein für allemal aufgehoben sein. (Chmel, Material. I. S. 65.)

Nachdem — bemerkt freimüthig Lichnowski VI. B. S. 63. — diese drückenden Bedingungen, die einem Gefangenen kaum härter hätten aufgelegt werden können, vollzogen waren, befand sich Sigmund, nach seinem Wunsche und dem seiner Landstände zwar als regierender Herr und aus der für einen Voll-

jährigen erniedrigenden Vormundschaft befreit, aber er hatte nur einen Theil seines väterlichen Erbes überkommen und diesen mit den grössten Opfern erkauft." — In dies ihm noch gelassene Erbe kehrte nun H. Sigmund, Wien am 20. April verlassend, nach fast siebenjähriger Abwesenheit zurück, am 24. d. M. langte er an der bairisch-salzburgischen Gränze an, wo ihn ein Ausschuss der Stände, an deren Spitze der Bischof Johann von Brixen und der Abt Georg von Stams, feierlich empfieng und von da nach Innsbruck begleitete, wo er am 28. April unter dem Jubel seiner für ihn mit Gut und Blut in Treue ausharrenden Tiroler seinen Einzug hielt, wobei er auch die im Vertrage zu Constanz bedingten und am 2. April d. J. ausgefertigten Begnadigungsbriefe K. Fridrichs und seines Bruders, H. Albrecht, für die Tiroler um Alles das, was sie von H. Sigmunds wegen wider sie gehandelt, mitbrachte; selbe sind mutatis mutandis gleichlautend und lauten: „Wir Fridrich, röm. König, Herzog zu Oesterreich etc. thun kund mit diesem Brief allen, die denselben sehen und hören, um alle Handlung und Sache, womit sich die Landschaft unserer Grafschaft Tirol von unsers lieben Vetters, H. Sigmunds wegen wider uns gesetzt und gehandelt hat, und aber nun diese Angelegenheit, woraus dieselben Händel und Irrung sich erhoben, zwischen uns und unserm Bruder, Herzog Albrecht, einer- und unserm Vetter, Herzog Sigmund und der vorgenannten Landschaft andererseits durch Albrecht, Markgrafen von Brandenburg, Burggrafen zu Nürnberg und etlichen andern Fürsten berichtigt, und unter anderm darin bethädingt worden, dass wir derselben Landschaft alle solche Sachen und Handlungen vergeben und ihnen darüber einen Begnadigungsbrief ausstellen sollen. Desswegen haben wir uns gegen erwähnte Landschaft und allen Bewohnern Tirols, Geistlichen und Weltlichen, Edlen und Unedlen, Reichen und Armen und Allen, welche ihretwegen in- oder ausserhalb des Landes in der erwähnten Sache zu ihnen gehalten, ohne Ausnahme für uns und unsere Erben und all die Unsrigen, die in erwähnter Sache zu uns gehalten, aller solcher

Handlungen, wie und mit welcherlei Sachen selbe bis heutigen Datum dieses Briefes sich begeben haben, — ohne Ausnahme — gänzlich vergeben und ihnen unsere Huld und Gnade gewährt. Und geloben ihnen bei unserm kön. Worte, dass weder wir noch Jemand anderer von unsertwegen desswegen besagter Landschaft noch ihren in dieser Sache Verbündeten, noch jemanden insbesondere darum irgend eine Ungnade, Unwillen oder Rache tragen oder Strafen verhängen wollen, noch auch Andern von unsertwegen dies zu thun gestatten wollen mit oder ohne Recht, vor geistlichen oder weltlichen Rechten, heimlich oder öffentlich. Versiegelt mit unserm kön. Insiegel; dat. zu Wien am Samstag vor dem Sonntag, so man singt Judica in der Fasten nach Christi Geburt 1446. (Brandis, Gesch. d. Landsh. S. 236.)

So war nun Herzog Sigmund in seinem Lande Tirol und bereits am Tage nach seiner Ankunft, am vorletzten April, konnte der ihm bis an die Gränze entgegengekommene Bischof Johann von Brixen dem erwählten Bischof von Trient die Nachricht mittheilen: H. Sigmund habe als seine Räthe aufgenommen: den Landeshauptmann Vogt Ulrich von Matsch den ältern, den Deutschordens-Landcomtur Ludwig von Landsee, Heinrichen von Mörsberg, Wolfgang von Freundsberg, Percival von Annenberg und Oswald den Sebner, welche während der Regentschaft so warm für die Person und Sache Sigmund's sich angenommen; aber der Bischof setzte auch die bedenkliche Nachricht bei: Sigmund habe dazu noch vier Ausländer mit sich gebracht. (Bischof Johann meinte damit des H. Sigmund's Hofmeister, Kammermeister, Marschall und Kammerer); ich sagte: bedenkliche Nachricht, denn K. Fridrich nicht zufrieden, seinen Vetter unter so drückenden Bedingungen die endliche Selbstregierung und zwar nur eines Theiles seiner von seinem verstorbenen Vater ererbten Lande endlich nothgedrungen zu überlassen, wollte ihn noch in der Ferne durch diese aus Oesterreich mitgegebenen Hofämter beobachten und beeinflussen. — Welche Ansicht in Tirol überhaupt Männer von

Einsicht über die von K. Fridrich gemachte Zusammensetzung des Hofes des Herzog Sigmund hegten, geht aus einem vertraulichen Schreiben hervor, welches der welterfahrene Vogt Ulrich von Matsch, Landeshauptmann, dat. Meran am Charfreitag, 15. April, 1446, somit wenige Tage vor H. Sigmund's Ankunft zu Innsbruck an seinen Vertrauten, Ciprian Leonburger, richtete: „die Sachen des Herzogs Sigmund seien gar wunderlich bestellt, indem K. Fridrich dessen Hof folgender Weise zusammen gesetzt: — der Neuberger als dessen Hofmeister, Fridrich von Graben als Kammermeister, Fridrich Hack als Marschall, Jacob Vaist als Kammerer und Fridrich Tunner als Stablmeister*) und sonst noch viele Oesterreicher als Kammerer und Diener**). Nun wäre seine Meinung, man solle den Herzog alsogleich in's Etschland hereinzubringen suchen und hier, nicht aber in Innsbruck, mit demselben verhandeln, indem er wohl wisse, dass etliche Oesterreicher nicht gern in's Etschland hereinreiten würden. — Er bittet ihn, ihm zu seiner Hinausreise seinen Graman zu leihen." (Archiv Tarantsberg.)

Nun war noch eine Angelegenheit mit K. Fridrich und dessen Bruder, H. Albrecht zu bereinigen, nämlich die Entwerfung der in der Abrede zu Constanz ausbedungenen Eidesformel. Die Wichtigkeit derselben mochte wahrscheinlich in der Schwierigkeit bestehen, die Fürsten des Hauses Oesterreich

---

*) Dieser Fridrich von Tunn erscheint urkundlich im Jahre 1445 als des Königs Fridrich Truchsess. (Schatzarch.-Register.)

**) Darunter auch die bald nachher so berüchtigt gewordenen Brüder Wiguleis und Bernhard Gradner, Ritter und Herrn zu Pfanstetten, Gonowitz und Windischgrätz; welchen nachtheiligen Einfluss diese als dessen Günstlinge auf den jungen unerfahrenen H. Sigmund ausgeübt, ist männiglich bekannt und hat uns Dr. Albert Jäger in der trefflichen Monographie: „die Fehde der Brüder Vigilius und Bernhard Gradner gegen den Herzog Sigmund von Tirol," ausführlich und tief eingehend geschildert. — Ob H. Sigmund selbst sie für seinen Hofstaat gewählt oder selbe von Andern ihm empfohlen worden, konnte ich nirgends finden.

als ungetheilte Miterben darin anzuführen, unschädlich der Gerechtsame eines Jeden und vorzüglich des Herzogs Sigmund. Treu seinem Versprechen ordnete H. Sigmund durch Urkunde, dat. 7. Mai 1446 zu Innsbruck den Hans von Spaur und Oswald Sebner als seine Bevollmächtigte auf den festgesetzten Tag, Sonntag Vocem Jucunditatis, 22. Mai, nach Salzburg zu diesem Geschäfte ab, (Lichnowski, VI. B. Regest 1162) so wie auch die tirol. Landschaft ihre Bevollmächtigten dahin schickte. Auch des Herzogs Albrecht Bevollmächtigte erschienen; aber alle warteten vergeblich auf die Abgeordneten des K. Fridrich, und mussten so unverrichteter Sache auseinander gehen. — Die Bevollmächtigten H. Albrechts hinterbrachten laut seines Berichtes an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, dat. Ehingen am 1. August 1446, ihm dies so wie auch dass „die vorgemelt lanntschaft vmb des willen meinet, fürbas von des aids wegen nach innhalt der berednus nichtz mer pflichtig ze sein.“ H. Albrecht eilte hierauf in's Tirol zu H. Sigmund, fand ihn zu Imst, und suchte nachdrücklich, ihn zur Festsetzung eines andern Tages zu bewegen, was ihm aber rund abgeschlagen wurde. Alsogleich berichtete dies H. Albrecht dem K. Fridrich mit Ersuchen, ungesäumt zur Sache zu thun, damit der Abrede völlig nachgekommen werde, und erhielt von diesem am 31. Juli den Bescheid: „er glaube noch der Sache nachzukommen.“ Da nun also in der angesetzten Frist zwischen den Partheien keine Vereinbarung wegen des Eides stattgefunden, so ersucht er die Markgrafen Albrecht von Brandenburg und Jacob von Baden, als Vermittler zu Constanz, Schritte zu machen, dass der Eid von der Landschaft allen drei Fürsten von Oesterreich geschworen werde, und bevollmächtigt sie zur Verhandlung dieser Angelegenheit, einen fernern Tag anzusetzen. (Chmel, Regesten I. Nr. 2116.) — Wenn jedoch Chmel meint, dass durch die Versäumniss des K. Fridrichs die Sache verschlafen und da nichts mehr gut zu machen war, so scheint er doch im Irrthum zu sein; denn es scheinen H. Sigmund und die Landschaft in ihrer

Nachgiebigkeit auf einen fernern Verhandlungstag sich eingelassen zu haben laut eines Actenstückes im Statthalterei-Archive, vermöge welchem H. Sigmund am Pfinztag vor Bartholomäi, 18. August, 1446 den frühern Bevollmächtigten, Hans von Spaur und Oswald Sebner für den Tag zu Salzburg folgende Instructionen ertheilt: falls am angesetzten Tage die Bevollmächtigten des K. Fridrichs oder H. Albrechts nicht erschienen, so sollen sie noch 2 Tage warten; wenn aber selbe berichteten, sie könnten wegen Wassergefahr oder irgend einer andern Noth nicht kommen, so sollen sie noch 2—3 Tage darüber warten. — Kämen dann selbe aber noch nicht, so sollen sie dann vor dem Erzbischof, Dompropst, Dekan und Capitl, oder in Abwesenheit des Erzbischofs — vor dem Domcapitl, dem Bürgermeister und andern namhaften Leuten von Salzburg treten mit der Erklärung: sie hätten als des Herzogs Bevollmächtigte den anberaumten Tag besucht und gewartet, aber die andern Bevollmächtigteu wären nicht erschienen, und sich darüber eine Urkunde ausstellen lassen. — Falls aber die andern Bevollmächtigten wirklich erschienen und die Verhandlung stattfinde, auch die Eidesformel nach einem der ihnen mitgegebenen Concepte beliebt würde, so sollen sie sich die beliebigte unter der Bevollmächtigten und des Erzbischofs Siegel ausfertigen lassen. — Würden aber die andern Bevollmächtigten in den Ausdrücken der ihnen mitgegebenen Formeln Aenderungen vornehmen wollen, so sollen sie Aufschub verlangen, und ungesäumt darüber an ihn berichten und seines Entscheides harren. — Endlich sollen sie bei dieser Gelegenheit von des Königs Räthen in seinem Namen fordern, man soll ihm die auf Tirol bezüglichen Register und Raitzettel, der er der Remanenz wegen hier im Lande benöthige, die aber in Steiermark lägen und deren Uebergabe man ihm versprochen, nach Salzburg schicken. — In wie weit auf diesem zweiten Tage ein alle Partheien zufrieden stellender Abschluss gefunden worden, konnte ich nicht finden, ausgenommen es wäre jenes Bruchstück eines Erbhuldigungseides, welches ich nachträglich im Statthalterei-

Archive, libri Fragmentorum Tom. V. fand, ein Theil des vereinbarten Eides. Es lautet: Erbhuldigungsayde.

Also daz wir vnserm gnedigen Herrn Hertzog Sigmunden, Hertzogen zu Oesterreich etc. vnserm Landsfürsten, vnd darzu vnserm allergnedigisten Herrn kunig Fridrichen Römischen kunig, vnd vnserm gnedigen Herrn, Hertzog Albrechten baiden auch Hertzogen zu Oesterreich, allen samentlich vnsern Rechten natürlichen Erbherrn als vngetailten fürsten vnd miterben, vnd darnach, wenn dieselben Herrn nicht en sein, vnserm gnedigen Herrn kunig Lassla getrey, gehorsam und gewertig sein sollen, Irn frumen zu werben, Irn schaden zu wennden vnd alles das zu thun, das ain getreu Landschaft Irn rechten, natürlichen fürsten vnd erbherrn schuldig vnd pflichtig ist, getrewlich vnd angeuerde, Also helff vns got vnd all Heiligen.

Wie in diesem Stücke H. Sigmund seiner eingegangenen Verbindlichkeit nachgekommen, so suchte er auch jener der ihm aufgebürdeten Zahlungen nach Möglichkeit Genüge zu leisten; bereits am 27. Oct. 1446 quittirte ihn K. Fridrich über Auszahlung von 15,000 fl., die er ihm in Abschlag der schuldigen 30,000 fl. ungarisch bezahlt. (Chmel, Regesten I. Nr. 2170.) Ebenso liegen auch mehrere auf Herzog Sigmund lautende Quittungen H. Albrechts in Bezug der ihm jährlich auszubezahlenden 20,000 fl. im Statthalterei-Archive vor. — Aber bitter beklagt sich auch H. Sigmund bei seinen Vettern über die bei seiner Entlassung nach Tirol ihm von ihnen aufgebürdeten Lasten in einer im Jahre 1446 oder 1447 seinem Abgeordneten an K. Fridrich und H. Albrecht gegebenen Instruction: „Als wir herauf zu lannde komen sein, haben wir gar wenig funden und uns in allen dingen als von newem zurichten, und von dem nuczen, so nach unsrer kunfft geuallen sind, unsern hof auch ander grozz darlegen, ... darczu wir solcher nucz allain wolbedörfft hetten, ausrichten mussen an (ungerechnet) solch geltschuld, so wir den benanten unsern herren und vettern verbunden sein, das alles uns so schwer anligt und zuuellet, daz wir nicht gedenkchen mugen, das also

an unserm merklichen schaden, auch verkumbernuss unserer sloss und nucz hinaus zu bringen, wan wir unser nucz, die yecz auf dem herbst geuallen, nu wol halb oder mer verzert und darauf eingenommen haben, daz uns der gar lüczl vorbesteen, und grozz sachen dauon auszerichten sein."

Der Abgeordnete soll sie also dringend bitten „damit sie uns solchs geltes, so wir in mit hertter verschreibung verpunnden sein mussen, nachgeben, damit wir nicht darczu gezwungen werden, unser sloss und nutz darumb zu verkumbern" u. s. w. (Fontes, rer. austriac. 2. B. S. 133.)

Ich schliesse diesen Versuch über die von K. Fridrich geführte Vormundschaft über Herzog Sigmund mit den Worten Lichnowski's: „Eine solche Behandlung des unerfahrenen, um jeden Preiss selbstständig sein wollenden Jünglings konnte keine Anhänglichkeit für seinen königlichen Vetter hervorbringen," und füge noch bei: dürfte nicht dies den Schlüssel zur Erklärung so mancher zwischen beiden selbst in ihrem spätern Alter (man denke an das Jahr 1486 und 1487) sich ergebenden Misshelligkeiten geben? *)

---

*) Da dieser Versuch aus Abgang zahlreicherer Urkunden nur eine in allgemeinen Umrissen gehaltene Darstellung der für Tirol denkwürdigen Jahre 1439—1446 sein konnte und gewiss noch so manche auf diese Angelegenheit bezügliche und Aufschluss gebende Actenstücke oder Urkunden in Privat- Stift- oder Städtearchiven, besonders der Stadt Meran sich befinden mögen, so ersuche ich alle, welche dergleichen in Originalen oder Abschriften besitzen, im Interesse der väterländischen Geschichte, sie möchten entweder der Redaction des Archives oder mir gütigst selbe zur Kenntniss bringen, um sie bei einer allfallsigen Umarbeitung oder Erweiterung dieses Versuches benützen zu können.

Kleine historische Mittheilungen.

Von S. Ruf.



1. Die Pest in Hall in den Jahren 1512, 1528 und 1543.

„Anno 1512,“ sagt die Chronik von Hall, „ist hie eine grosse Pestilenz gewesen. Das Sterben hat angefangen um Maria-Himmelfahrt und gedauert bis Weihnachten. Lienhard Götzner, ein vornehmer Mann, ist in diesem Sterben dahier der erste gewesen. Man hat ihn mit grossen Ehren auf dem Gottesacker bei der Pfarrkirche begraben und hat auch zuerst nicht so grosse Furcht gehabt. Dann sind aber an dieser Pestilenz 500 Personen, junge und alte, gestorben. Man hat die ausser dem Fischerthor begraben und diesen Ort wegen des daneben fliessenden Wassers zum Verfaulen der Leichen am tauglichsten betrachtet.“ — Weiter sagt die Chronik: „Anno 1528 nach Maria-Himmelfahrt erhob sich zu Hall die grausame Pestilenz-Krankheit, so ihren Ursprung genommen hat am Schwazer Kirchtag-Markt. Die ersten, so an dieser Krankheit hie gestorben, sind gewesen ein Kürschner mit seiner Tochter und ein Pfannhausschürer mit Weib und Kind. Nachmals hat diese Krankheit in der Gasse vom Milserthor bis zur Münze eingerissen und auch an andern Orten der Stadt und sonderlich in der Fassergasse. Man hat einen Priester, zwei Todtenträger und einen Bader bestellt, der ist aber gleich gestorben

an dieser Krankheit. Die umliegenden Dörfer sind dieser Zeit nicht infizirt gewesen. Es sind an dieser Krankheit über 100 Menschen gestorben.“ —

„Anno 1543,“ sagt die Chronik weiter, „ist hie zu Hall ein grosses Sterben gewesen. Es hat um St. Jacobi angefangen und gewährt bis auf die Zeit von hl. drei Königen 1544. Zuerst ist ein Metzgerknecht gestorben, der diese Krankheit von Rattenberg gebracht hat. Der ehrsame Rath hat in Eile gute Ordnung gehabt mit den Kranken und Verstorbenen; aber es hat nichts helfen wollen. Die Krankheit hat überhand genommen und sich überall in der Stadt verbreitet. Viel Volk ist in die Wälder und in die Auen geflohen. Man hat dort Hütten gemacht und Wohnungen; aber die Pestilenz ist auch in diese Hütten gekommen. Zuerst ist Niemand gesund geworden. Der ehrsame Rath hat das Bruder- oder Pestilenzhaus neu eingerichtet, und Essen und Trinken aus dem Spital dahin bringen lassen. Man hat gehabt vier Todtenträger, einen Todtensessel, und zwei Weiber, so die Nothdurft für die Kranken in die Häuser getragen, auch zwei Priester nacheinander. — Der meiste Theil des Volkes hat sich gesund in den Kirchen mit den hl. Sakramenten vorsichtshalber versehen lassen. Es ist auch damals in Innsprugg, Rattenberg, Taur und Mils ein grosses Sterben gewesen; zu Absam aber ist man von dieser Krankheit ganz sicher gewesen. Man hat von dort alle Tage Milch und Kraut in die Stadt getragen. Von dieser Krankheit sind hie in der Stadt 437 Menschen gestorben.

2. Der Landtag in Hall im Jahre 1530.

Nach einer im Stadtarchiv aufbewahrten Urkunde bestätigte König Ferdinand am 4. Jänner 1530, gegeben zu Innsbruck, der Stadt Hall ihre alten Rechte und Freiheiten. Das Bürgermeister-Amt in Hall verwalteten damals Sigmund Kripp, Hanns Wüest, Wolfgang Sinkmoser und Christoph Buchholzer. Als Stadtschreiber tritt Sigmund Rott auf.

„Anfangs Mai," sagt die Chronik, „ist die kaiserliche Majestät Karl V. zu Innsprugg mit grosser Macht eingeritten mitsammt seinem Bruder Erzherzog Ferdinand. Man ist seiner Majestät mit grossem Triumph entgegen gezogen und hat ihn in Wilten empfangen und unter einem goldenen Himmel einbegleitet. Nachmals vor Pfingsten hat der Landesfürst König Ferdinand einen grossen Landtag gehalten hie in der Stadt. Zu Innsprugg sind alle Häuser voll kaiserliches Hofgesindes und grosser spanischer Adelicher gewesen, desshalb der Landtag zu Hall ist gehalten worden. Sind auch trefflich viel Adelspersonen von der Landschaft, von Städten und Gerichten zu Hall gelegen. Es ist auch ein mächtiger spanischer Bischof derzeit bei Christoph Kripp gelegen, auch die französische Bothschaft ist mit viel Gesind und grossem Pomp bei Rudolf Fuchsmagen zu Herberg gewesen. Nachmals am 5. Juni ist die kaiserliche Majestät nach Augsburg dem Reichstag zugereist und dort am 15. Juni ankommen." —

3. Ankunft des Kaisers Ferdinand I.

„Anno Domini 1563," sagt die Chronik von Hall, Seite 149, „ist am 20. Januar zu Abend Ferdinand erstlich als römischer Kaiser zu Innsprugg ankommen und von der hochlöblichen Regierung und andern trefflichen Herren vom Adel, so seiner Majestät entgegengeritten, mit Glückswünschungen empfangen worden. Bei diesem Empfange waren auch die zwei Städte Insprugg und Hall mitsammt etlichen Gerichten gegenwärtig. Ein ehrsamer Rath von Hall hat 300 wohlgerüstete Bürger und Einwohner, grösstentheils mit Harnisch, Spiess und Wehr fast wohl geziert, hinaufverordnet. Sie sind an diesem Tag zeitlich in Kriegsordnung und mit fliegenden Fahnen in die Stadt Innsprugg eingezogen. Nachmals haben sich die Städte Innsprugg und Hall sammt den Gerichten in der Wiese zwischen der Stadt und Wilten versammelt und sind also geordnet wieder mit einander mit fliegenden Fahnen durch die

Stadt und der Innbrücke auf die Langwiese gezogen und haben daselbst auf die Ankunft seiner kaiserlichen Majestät gewartet. Hauptmann der Haller ist gewesen: Hanns Reindl, Herr des Rathes, und Fähnrich: Kaspar Aichsperger, Bürger und Wundarzt. Es ist auch das grosse Geschütz aus dem Zeughaus zu Innsprugg neben der Stadt auf dem Gries aufgestellt gewesen. Man hat bis tief in die Nacht hinein so über das Wasser geschossen, dass man alle Schüsse in Hall gehört hat. Also ist seine Majestät mit grossem Triumph in die Stadt hinein begleitet worden. Etliche Tage nachher ist auch seiner kaiserlichen Majestät geliebter Sohn Maximilian, Erzherzog zu Oesterreich, als gekrönter römischer König zu Innsprugg angekommen, und daselbst eben so wie die kaiserliche Majestät von den Städten Innsprugg und Hall empfangen worden. Der ehrsame Rath von Hall hat nachher den Bürgern wegen des Entgegenzuges in dem Stadtgarten einen Ehrentrunk von etlichen Yhren Wein gegeben aus silbernen und vergoldeten Bechern und Trinkgeschirren. Am 25 Juni ist der Kaiser mit seinem Sohn nach Hall gekommen und dort zu Wasser nach Wien gefahren.“ —

4. Ankunft des Erzherzogs Ferdinand II. in Hall im Jahre 1567.

„Am 17. Jänner 1567,“ sagt die Chronik, „ist der durchlauchtigste Fürst und Herr Ferdinand, Erzherzog zu Oesterreich und Graf zu Tirol etc. hie in die Stadt eingeritten. Die Bürgerschaft sammt den Einwohnern sind ihm entgegengezogen in ihrer Kriegsrüstung, mit Harnisch und Wehr ganz wohl geziert, sammt dem Hauptmann Lienhard Pfanner, Bürgermeister, und dem Fähnrich Alexander Keller, Mitglied des Rathes. Ein ehrsamer und weiser Rath hat den Fürsten am Milserthor erwartet, wo ihn bei sei seiner Ankunft Hanns Forcher, Stadtschreiber, im Namen des Rathes und der Stadt begrüsste und beglückwünschte, und zugleich ein grosses,

vergoldetes Credenzgeschirr, darinn etliche Stück Gold und Geld lagen, präsentirte. Seine Durchlaucht haben solche Schenkung persönlich in Gnaden und mit Wohlgefallen empfangen, und selbst mündlich angezeigt: er wolle der Stadt Hall ein gnädiger Fürst und Herr und Handhaber ihrer Freiheiten und Rechte sein. Als dann der Fürst durch die Stadt geritten, hat man auf allen Thoren und auf den Ringmauern die grossen und kleinen Geschütze zu einem Zeichen der Freude abgefeuert. Abends ist dann der Erzherzog nach Innsprugg gezogen.“ — Das Raitbuch berichtet, dass die Ankunft des Erzherzogs zwischen ein und zwei Uhr stattgefunden habe, und dass derselbe zuerst mit Freudenschüssen aus der landesfürstlichen Burg Hasegg begrüsst worden sei.

Ferners heisst es daselbst, dass das Credenzgeschirr, das die Stadt dem Erzherzog überreichte, 10 Mark, 14 Loth und ein Quintl gewogen und die Aufschrift: „Stadt Hall 1567“ gehabt habe, und dass selbes mit 50 Gold- und 50 Silbergulden gefüllt gewesen sei.

Die Stadt Hall hatte damals in ihrem Zeughause zwölf ganze und hundert halbe Harnische, bestehend in eisernen Panzern und Sturmhauben, nebst vielen Partisanen und mehreren tausend Pfeilen, dann 22 Kanonen auf Rädern und mehr als hundert Doppelhaken.

9. Was sich in diesem Jahre 1567 weiters in Hall ereignet hat.

„Ungefähr vor der Fasten,“ sagt die Chronik, „sind von Innsprugg herab nach Hall gekommen in das Pfannhaus, in des Salzmairs Zimmer, die drei Erzherzoginnen: Magdalena, Helena und Margaretha. Diese letzte als eine schwache und kranke Fürstin, ihrer Gesundheit wegen eine Veränderung der Luft zu suchen. Sie ist durch die Jesuiten versehen worden; aber schon am 12. März Morgens um 7 Uhr im Beisein des Landesfürsten und ihrer zwei Schwestern gestorben. Man

hat die Fürstin in des Salzmair's Saal mit aufgedecktem Gesicht und mit einem Kranz auf dem Haupte aufgerichtet und dort Gottesdienste gehalten. Am 17. März ist die Fürstin mit Procession und dem Geläute aller Glocken vom Pfannhause bis zur Amtssäge begleitet, dort in einem verzinnten Sarg auf einen Wagen gelegt und nach Innsprugg geführt worden."

„Um Ostern," heisst es weiter, „hat sich eine wunderbarliche Theurung des Getreides und des Futters zugetragen. Das Brot ist von Woche zu Woche in Aufschlag kommen, und an etlichen Orten um Geld nicht zu bekommen gewesen. Auch das Fleisch und andere Nahrung ist in Theurung gekommen." —

„Zwischen Ostern und Pfingsten," sagt die Chronik weiter, „ist das Münzgebäude am Sparberegg in die fürstliche Burg Hasegg transferirt worden. Am 12. Mai hat der Landesfürst persönlich auf Begehr der zwei Erzherzoginnen Magdalena und Helena den ersten Grundstein zur Stiftskirche gelegt mitsammt einem Gedächtniss-Pfennig." Endlich heisst es: „Am 11. September fand Morgens früh hie zu Hall die Erbhuldigung statt. Die Leitung derselben hatten die Herren Christoph v. Wolkenstein und Blasius Khuen." — Das Stadt-Archiv enthält eine Urkunde des Inhaltes, dass Erzherzog Ferdinand unterm 9. September, gegeben zu Innsbruck, den Bürgern von Hall ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigte.

Einige urkundliche Nachrichten

über das ehemalige

Hospital St. Valentin auf der Malserhaide.

Von P. Justinian Ladurner.



Bekannt ist der fromme Sinn, mit welchem die thätige christliche Charitas des vielgeschmähten Mittelalters besonders in unserm Tirol auf beschwerlichen Bergübergängen oder an andern unwirthlichen Orten zur Rettung oder wenigstens gastwirthlichen Pflege der Pilger, Reisenden besonders der Armen, Hospitäler, Häuser der christlichen Gastfreundschaft, errichtete; so geschah es auch im Vinstgaue. Von der sogenannten Hochbrücke, welche die Gränze zwischen dem Bezirksgerichte Nauders und dem von Glurns bildet, zieht sich eine Wiesenfläche bis an die Thore des ansehnlichen Marktes Mals, bekannt unter dem Namen „die Malserhaide," im Volksdialekte „Mutt" genannt, und von unkundigen Geographen übermässig ausgedehnt. — Besonders im Winter rasen hier wilde Stürme, ungeheure Schneewirbel und Gestöber, die oft alle Wege und Stege auf mehrere Tage abschneiden, den Reisenden oft überfallen und in Lebensgefahr bringen. — In frühern Zeiten, wo diese unwirthliche Gegend fast unbewohnt, aber der Durchzug von Reisenden, da der Kuntersweg noch nicht geöffnet war, weit beträchtlicher war und selbst die deutschen Kaiser häufig durchs Oberinnthal und Vinstgau nach Italien zogen, und daher men-

schenfreundliche Fürsorge dort um so wünschenswerther war, fand sich ein warmer Menschenfreund, der so viel möglich Hülfe zu schaffen suchte. Ulrich Primele von Burgeis heisst der edle Mann, der von so manchem sich ergebenden Unfall gerührt, i. J. 1140 auf der Haide eine eigene Rettungsanstalt gründete, nämlich eine Capelle und ein Hospital unter Anrufung des berühmten Apostels der Rhätier, des hl. Valentin, und selbes mit mehreren Gütern und Einkünften ausstattete. — Die von ihm dabei erbaute Capelle wurde laut Goswins Chronik im Jahre 1147 eingeweiht; „Nonis Octobris obiit Udalricus de Burgus, dictus Primele, primus fundator Hospitalis S. Valentini aput lacum Corun; eadem ecclesia dedicata est MC.xlvij. heisst es in dem von demselben beigefügten Calendarium. — Es erhielt eigene Statuten in romanischer Sprache *), welche unter anderm den Maier (Vorsteher des Hospitals und Verwalter der angewiesenen Güter) verpflichteten, mit seinen Leuten jeden Abend, besonders bei stürmischem Wetter gegen Graun und gegen Burgeis hin mit Fackeln, Stricken, Stangen, Brod und Wein versehen auszuziehen, und zu rufen: ob kein Unglücklicher da sei, der einer Hülfe bedürfe! und so durch Ruf die verspäteten oder bedrohten Wanderer zu retten und in Sicherheit zu bringen; — eine Parallele zu den menschenfreundlichen Anstalten — der frühern auf St. Bernhart in der Schweiz — und der späe rn zu St. Christoph auf dem Arlberge!

Wie viele Verunglückte mögen dem christlichen Menschenfreunde die Rettung ihres Lebens oder wenigstens ihrer Gesundheit und gesunden Glieder zu verdanken haben! Wohl mögen auch benachbarte Gemeinden oder auch Auswärtige und Vorbeireisende gerührt durch das Beispiel des edlen Stifters ihr Schärflein zur festern Begründung und Förderung der menschenfreundlichen Anstalt damals schon oder in der Folge beigetragen haben; allein die gefrässige Zeit hat alles Andenken

*) Leider stehen mir diese nicht zu Gebote.

davon durch Vernichtung der darauf bezüglichen Urkunden vernichtet; wenigstens ist uns dergleichen so wie überhaupt über die ferneren Schicksale dieser löblichen Anstalt nicht in die Hände gekommen; nur die i. J. 1403 anzuführende Urkunde des Domkapitels von Cur erwähnt, dass „die erbarn fromme, die nachgeburen vnd vntertan gemeinlich ze Mals vnd ze Burgus vnser Kapell vnd Hof zu sant Valentin uff Malser Haid gelegen vor alte Ziten manigfaltigklichen begabet hant mit Wun mit Waid vnd in mangerlei wis hilflich vnd gute sint gewesen." — Erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts tritt selbe wieder aus dem Dunkel hervor, und was uns die spärlichen Urkunden hierüber sagen, wollen wir hier treu berichten.

Streit war entstanden wegen Waidrecht bei der zum St. Valentinshospitale zuständigen Alpe von Vivanga zwischen der Gemeinde Mals und Herrn Albero, den Propst von St. Valentin einer- und Herrn Egen von Rodund und Andern andererseits; dieser wurde am 7. Juni 1314 zu St. Valentin am See in Gegenwart Herrn Ulrichs des Burgvogts von Fürstenberg, Egno's von Curaun und Niclausen von Burgus durch friedlichen Schiedspruch der erkorenen Schiedleute Cunrad von Monteplair, Ulrich von Neuhaus, Minigo von Lanceabella, Johanns von Arlind, Jacobs von Curaun und A. beigelegt. (Collect. Spergs in Biblioth. Tirolens. N. 277.) — Wir wissen nicht, wann und wie das Hospital in der Zwischenzeit in die Hände und zur Disposition des Bischofs von Cur, als Diocesanbischofs, gelangt sei; genug, durch Urkunde dat. Cur am 30. Jänner 1321 thut Johann, (I., Pfefferhard) Bischof von Cur kund, dass die schuldige Sorgfalt für sein Amt ihn bewogen, für den Decan und das Capitel des Stifts Cur, damit selbe das zum Leben Nothwendige hätten, durch zeitliche Mittel Vorsorge zu treffen. In Anbetracht nun, dass das Letztere wegen der langandaurenden Zwistigkeiten und Fehden zwischen seinem Vorfahr Bischof Rudolph und auch ihm im Namen des Stifts Cur einer- und dem edlen Herrn Donat von Vatz in Folge des dabei vorgefallenen

Raubes des Viehes, Verbrennung der Häuser, Verödung der Felder und Vertreibung der Bauleute viele und grosse Schäden erlitten. Um nun demselben bei dem Entgange seiner Einkünfte zu Hülfe zu kommen, habe er ihm die Capelle oder das Hospital zum hl. Valentin im Vinstgaue, dessen Besetzung, Verleihung und Leitung (cuius ordinatio, collatio et dispositio) ihm zustehe, sammt aller Zugehör, Erträgnissen, Einkünften, Freiheiten und Rechten — jedoch unbeschadet seiner bischöflichen Rechte, übergeben und geschenkt für immer zu dessen Unterhalt, und gebe ihm das volle Recht, sobald selbes erledigt sein wird, es durch sich oder seinen Bevollmächtigten in Besitz zu nehmen und dessen Erträgnisse und Einkünfte für sich zu verwenden. Hingegen habe das Capitel die Verpflichtung übernommen, sobald es in Besitz des Hospitals eingetreten, fortwährend daselbst einen Priester mit geziemender Präbende zu unterhalten, da bisher die Capelle oder das Hospital keinen solchen gehabt. (Mohr, codex diplom. 2. B. N. 209. aus dem grossen Chartularium im bischöfl. Arch. zu Cur.)

In dieser Urkunde glauben wir den Anfang des Dorfes Haid oder der Valentinshäuser erblicken zu dürfen, denn in Folge, dass am Hospitale St. Valentin ein ständiger Priester angestellt worden, mögen sich manche, die keinen eigenen Wohnsitz hatten, angelockt fühlen, dort denselben aufzuschlagen, indem sie die dem Hospitale geschenkten Güter oder Gründe zu Zinslehen annahmen oder andere öde Gründe aufrodeten und so nach und nach die menschenleere Gegend in etwas bevölkerten. — Befremden mag es in dieser Urkunde, dass der Bischof Johann, indem er dem Capitel von Cur das Hospital zu St. Valentin überliess und ihm die Verpflichtung, dorthin einen ständigen Priester zu stellen, auflegte, von der Verpflichtung der Ausübung der Hospitalität keine Erwähnung macht; jedoch zur Ehre des Bischofs glauben wir annehmen zu dürfen, dass er mit der Uebergabe des Hospitals ihm auch die damit vermöge Stiftung in Verbindung stehende Pflicht der Hospitalität an's Herz gelegt zu haben glaubte, und nur die —

nach Abzug der damit verbundenen Auslagen — noch erübrigenden Ueberschüsse dem Domcapitel zu Gute kommen lassen wollte.

Am 16. März 1344 dat. Cur thut Bischof Ulrich von Cur kund, dass vermög seines Hirtenamtes ihm obliege, auf die Erhöhung des Gottesdienstes und besonders in der Cathedralkirche sein Augenmerk zu richten; weil nun wegen der lange in seinem Bischthumssprengel andaurenden Kriege die Einkünfte seines Capitels so zu Grunde gerichtet seien, dass die Domherrn aus den blosen Einkünften ihrer Präbenden nicht hinlänglich sich erhalten könnten, ja sogar viele derselben ihr Nothwendiges für einen Theil des Jahres bei ihren Freunden suchen müssten im Drange der Noth, so dass in Folge ihrer Abwesenheit der Gottesdienst bisweilen so sehr leide, dass ein Monat hindurch und noch länger nicht eine gesungene Messe auf dem Hauptaltare der Domkirche zu Cur gehalten werde. Daher habe er mit väterlicher Liebe seinen Domherrn Mitleid tragend ihrer Noth nach seinem Vermögen dadurch zu Hülfe kommen wollen, dass er die Capelle St. Valentin im Bezirke der Pfarre Mals gelegen sammt allen Rechten, Erträgnissen, Einkünften und Zugehör, deren Verleihung oder Provision mit vollem Rechte ihm zustehe, der Mensa des Capitels von Cur einverleibt, und schenke ihm besagte Capelle zur Mehrung der Einkünfte seiner Präbenden. Er gebe demnach die Vollmacht, dass die Domherrn im Namen des Capitels, sobald der gegenwärtige Caplan davon abtritt oder stirbt, besagte Capelle in Besitz nehmen und deren Einkünfte unter sich theilen, ohne auf die Widerrede von wem immer zu achten. Zugleich bestätigte er aus besonderer Gnade die durch seinen Vorfahr, den Bischof Johannes, gemachte Einverleibung besagter Capelle. (Mohr, cod. diplom. 2. B. N. 293 aus dem grossen Chartular des bischöfl. Archivs zu Cur.) Am 27. Juli 1347 vermittelst Bulle dat. zu Avignon bestätigte Papst Clemens VI. diese Einverleibung. (Mohr, loc. citato.)

Auffallend mag es in obiger Urkunde erscheinen, dass in

derselben wohl die St. Valentinscapelle aber nicht das Hospital erwähnt wird, während selbes wieder in der nun vorzuführenden Urkunde deutlich genannt wird. — Die Domherrn von Cur scheinen bald nach der erneuten Einverleibung der St. Valentinscapelle im Drange der Noth alle oder wenigstens einen Theil der Einkünfte derselben an Herrn Conrad von Ramüss verkauft oder wenigstens versetzt zu haben und in Folge dessen bald wechselseitiger Streit entstanden zu sein, denn am 7. Sept. 1362 zu Schluderns, in Gegenwart des Ritters Nicolaus von Liechtenberg, Hrn. Johanns von Reichenberg, des hochw. Hrn. Heinrichs, Pfarrers von Laas und Hrn. Antons, Pfarrers von Glurns compromittiren Hr. Johann Senger von Machelinshoven, Domherr von Cur im Namen des Capitels daselbst einer- und Hr. Johann von Ramüss andererseits auf den edlen Hrn. Vogt Ulrich v. Matsch den ältern, der noch fünf andere ehrbare Männer, nämlich Hrn. Heinrich von Reichenberg, Hrn. Heinrich den Kellner vom Schlosse Tirol und die Hrn. Conrad Panigad, Erasmus von Colraun und Lanzelot von Glurns, als Mitsprecher erwählte, zur Entscheidung alles Streites und Processes, welche besagte Partheien wegen der Capelle und des Hospitals zum hl. Valentin und dessen Güter und Zinse hatten, entweder in Minne oder durch Rechtsspruch. — Die erwählten Schiedsrichter thaten, nachdem sie die Rede und Gegenrede und die Briefe beider Partheien vernommen, den (nichtinserirten Spruch) der Art, dass jede Parthei, welche sich daran nicht halte, der andern eine Strafe von 50 Mark Meraner Münz zahlen soll. — Und sintemalen die Briefe, welche besagter Herr Conrad vom Capitel darüber hat, dahin lauten, dass wenn besagte Partheien über besagten Streit sich nicht friedlich einen könnten, sie zu Hrn. Herrmann von Nantzingen Domherrn von Cur und den jetzt bereits verstorbenen Hrn. Rupret, Pfarrer zu Sluderns und Hrn. Heinrich Zingibelin, gewesenen Hofmeister des Bischofs von Cur, zur Schlichtung erwähnter Streitigkeiten ihre Zuflucht nehmen sollten, und wenn sie diese Schiedsleute nicht haben könnten, so soll vorbenamster edle Hr. Ulrich v. Matsch die

Vollmacht haben, andere gemeinschäftliche Schiedsleute ihnen zu geben, so thun obige den Spruch, dass beide Partheien sich mit dem von ihnen in Minne oder mit Recht zu erlassenden Schiedspruch gemäss ihres Eides zufrieden sein sollen. (Mohr cod. dipl. 3. B. N. 104 aus dem grossen Chartular des bischöfl. Archivs von Cur.)

Allein wie es häufig zu geschehen pflegt nach dem Spruche: „duobus litigantibus gaudet tertius!" so erging es auch hier; durch tückische Einflüsterungen bewogen liess der seit 1355 eingetretene Bischof Peter I. von Cur auf die Einkünfte des Hospitals durch den Vogt Ulrich von Matsch Beschlag legen, und erst kurz vor seiner Resignation des Bischthums hob er diesen Sequester auf durch einen Erlass dat. zu Mantua, 6. Juni 1368, worin er spricht: „damit die Wahrheit und Gerechtigkeit, wenn einmal die bössartigen neidischen Zungen verstummen, dem bösen Hasse den Rang abgewinnen, geht aus dem rechten Gebrauche der Vernunft hervor. Es sollen demnach alle jetzigen und künftigen Leute, welche dies Geschäft berührt, wissen, dass obschon wir früher auf einige ungenügende und minder gerechte Gründe gestützt, im Wahne, dass uns als Bischof von Cur das Verleihungs- und Präsentationsrecht und jede Verfügung über die St. Valentinscapelle oder Hospital sammt dessen Zugehör zustehe, unsere Brüder, den Propst und das Capitel zu Cur in Einnahme der Einkünfte besagter Capelle thatsächlich und mit Unrecht behindert haben. Nun aber sind wir durch genügende und klare Beweise deutlich überzeugt worden, dass besagte Capelle oder Hospital zum hl. Valentin sammt allen ihren Erträgnissen, Einkünften, Zugehör und Rechten durch unsere unmittelbaren Vorgänger, die Bischöfe Johann und Ulrich vermittelst einer verlässlichen päpstlichen Bestätigung der Mensa des Capitels von Cur einverleibt worden. Demnach widerrufen wir alles, was durch uns oder in unserm Namen durch wen immer und besonders durch den edlen Ulrich Vogt von Matsch gegen besagtes Capitel in Verhinderung des Bezugs der Einkünfte derselben Capelle vorgenommen wor-

den ist, und erkennen, dass weder uns noch irgend einem Bischofe von Cur irgend ein Recht auf erwähnte Capelle oder Hospital zum hl. Valentin oder dessen Erträgnisse, Einkünfte oder Zugehör, seit der Zeit, wo selbe der Mensa des Capitels einverleibt worden, zugehört habe oder zugehöre, und versprechen demselben kraft unsers Eides, es im Bezug jener Einkünfte unter was immer für einem Vorwande nicht mehr behindern zu wollen oder durch wen immer zu behindern zu gestatten. Daher bitten wir nachdrücklichst den edlen Vogt Ulrich von Matsch, dass er die bisherigen Einkünfte besagter Capelle oder Hospitals, die selber auf unser Ansuchen nicht für sich einsammeln sondern nur in Beschlag nehmen liess, gänzlich frei gebe. Und da wir selbst von besagten Einkünften nichts bezogen, sondern nur unbedachtsam selbe in Beschlag nehmen liessen, so befehlen wir, dass Simon Wertsch, der in besagter Capelle jetzt sich aufhält, die bisher nicht ausgefolgten Einkünfte besagten Hospitals den Domherrn von Cur vollständig herausgebe. (Mohr, cod. dipl. 3. B. N. 141, aus dem grossen Chartular des bischöfl. Arch. zu Cur.)

In den nun folgenden Jahren scheinen die Gebäude des Hospitals bedeutend in Verfall gerathen zu sein, dies und wohl auch die bessere Sicherung seiner Bezüge aus den Einkünften des Hospitals mögen 35 Jahre darnach das Domcapitel zu Cur veranlasst haben, das ganze Institut sammt dessen Einkünften gegen Ausbedingung der Einhaltung der verbundenen Hospitalitätsverpflichtungen den benachbarten Gemeinden Mals und Burgeis als Zinslehen für weltewige Zeiten zu überlassen. — Am Georgi-Tage 1403 urkunden Rudolph, Graf von Werdenberg von Sargans, Dompropst, Rudolph von Trostberg, Decan und das ganze Capitel von Cur: da die Gemeinden Mals und Burgeis die ihm zustehende Capelle und Hof zu St. Valentin auf der Malser Haide vor alten Zeiten mannigfaltig begabt haben mit Wun und Waid und auf mancherlei Weise denselben behülflich gewesen, so sei es billig, dass selbe auch Nutzen davon ziehen; in Anbetracht dessen habe es benannten Ge-

meinden und deren Nachkommen erwähnte Capelle und Hof zu St. Valentin sammt aller ihrer Zugehör, Rechten, Erträgnissen und Einkünften zu ewigem Zinslehen verliehen unter der Bedingung, dass sie keinen dazu gehörigen Nutzen, Zins, oder Güter verpfänden oder verkaufen oder auf irgend eine Weise entfremden, sondern vielmehr besonders die Capelle mit Messen, Messgewändern, Kelchen, Büchern, Beleuchtung etc. fortwährend in Ehren und Würden erhalten, auch das dazu gehörige Haus (Hospital) ringsum innerhalb der nächsten 3 Jahre neu aufmauren und bauen so hoch als der alte Stock jetzt ist, wo der Steingaden sich befindet, eben so auch den einen Stadel, so wie den andern Stadel und ganzen Hofraum in gutem Baue erhalten. — Sie sollen keinen der Maier, welche jetzt einen der Hospitals-Höfe bebauen und ihre Pflicht erfüllen, davon entsetzen, und falls das Capitel oder dessen Amtleute irgend einem Maier Gericht verliehen hätten zu Erblehen oder auf bestimmte Jahre, und selber könnte es mit Urkunden oder Zeugen beweisen, so sollen sie denselben dabei belassen. — Sie sollen die Erträgnisse und Zinse der Capelle und des Hofes einnehmen und geniessen gegen die Verpflichtung davon zu leisten und zu geben und zu warten Tag und Nacht sowohl Reichen als Armen, Fremden und Einheimischen mit allen Diensten, wie es von Alters herkömmlich und gestiftet worden, und alle Rechte des Hospitals wahren und anch dafür jährlich zu Martini oder 14 Tage darnach 27 M. B. Meraner Münz dem Capitel als Zins nach Cur oder zu Handen des Capitels-Amtmanns leisten und dafür die jeweiligen Dorfmeister von Mals und Burgeis im Namen ihrer Gemeinden haften. — Falls in irgend einem Jahre der fällige Zins bis nächstkommende Lichtmessen nicht entrichtet würde, und das Capitel ermahnt sie durch seinen Abgeordneten, so sollen die jeweiligen Dorfmeister innerhalb 14 Tagen nach Lichtmessen den fälligen Zins auszahlen und auch die auf dem Bothen ergangenen Unkosten ersetzen; geschieht auch dies nicht während des erwähnten Termins, so ist das jeweilige Capitel berechtigt, beide oder

eine dieser Gemeinden darum zu pfänden und zu benöthen vor geistlichem und weltlichem Gerichte oder auch ohne Gericht, bis der ausstehende Zins und Schadenersatz erfolgt. Lassen aber erwähnte Gemeinden den Zins und Schadenersatz eines Jahres bis in's dritte Jahr unbezahlt, und wäre auch der des andern Jahrs ausständig ungeacht der Mahnung seines Bothen bis Lichtmess und 14 Tage darnach, so sind Capelle, Hof und alle Zugehör sammt Rechten dem Capitel ledig und zinsfällig ohne Widerrede, und selbes hat das Recht, die besagten Gemeinden um die versessenen Zinse und Schäden zu pfänden und zu benöthen bis zu vollständiger Zahlung. — Im obigen Falle soll auch dieser Zinslehensbrief kraftlos und die Gemeinden auch gehalten sein, dem Capitel alle auf besagte Capelle und Höfe bezügliche Urkunden und Register auszuliefern. — Ebenso wird dem Capitel obiges Zinslehen fällig, falls die zwei Gemeinden einen oder mehrere Artikel dieses Lehensvertrages nicht hielten. — Ferner sei ausgemacht worden, falls die zwei Gemeinden den ausbedungenen Bau am Haus und Stadel innerhalb der angesetzten Frist von 3 Jahren nicht vollführten und zinsfällig würden, so sollen sie verpflichtet sein, dem Capitel die Kosten, welche selbes selbst auf dem Bau verwenden müsste, nach Schätzung ehrbarer Leute zu ersetzen, und selbes das Recht haben sie darum zu pfänden und zu benöthen, wie um die versessenen Zinse. — Werden in Zukunft noch andere Güter oder Gründe zum Hospital geschenkt, so sollen die Gemeinden darum nebst den 27 M. B noch soviel zinsen, als ehrbare Leute erkennen würden. — Hingegen verspricht auch das Domcapitel von Cur die erwähnten zwei Gemeinden in ihrem Besitze des Hospitals sammt Zugehör, wenn es nöthig ist, zu verantworten, und zu vertreten vor geistlichen und weltlichen Rechten. — (Gütigst mitgetheilt vom Hrn. Landtagsabgeordneten, Herrn Johann Dietl, aus dem Archive der Gemeinde Mals.)

Nun schweigen unsere Urkunden von diesem frommen Institute wieder 98 Jahre hindurch und wir wissen sonst nichts davon, als was wir aus den nachfolgenden Urkunden über die

Zustände während dieser Zeit entnehmen können, nämlich, dass es auch während dieser Zeit dem Domcapitel von Cur incorporirt geblieben und die Obligation des daselbst angestellten Maiers in Bezug des Aufsuchens der etwa Gefahr laufenden Reisenden fortdauerte. Auch kam, — wir konnten nicht finden, wann und wie — die fromme Gewohnheit auf, dass die nächsten Hauptgemeinden Mals, Burgeis und Nauders in der hl. Kreuzwoche am Mittwoche vor Christi-Himmelfahrt jährlich im Kreuzzuge zu St. Valentin zusammentraten und dies hatte eine fromme Stiftung zur Folge, indem Frau Elsa an der Wiese von Nauders eine jährliche Gült von 4 Yhrn Wein dahin stiftete unter der Bedingung, dass nach dem feierlichen Gottesdienste daselbst unter den frommen Betern jeder Gemeinde zu ihrer Erquickung eine Yhrn Wein vom Mair zu St. Valentin gespendet werden sollte. —

Im Jahre 1505 ging daselbst eine wesentliche Veränderung in geistlicher Beziehung vor, indem am Erhardi-Tag dieses Jahres Peter von St. Valentin und dessen Gemahlin Margret und deren Schwäher und respective Vater Caspar Mair, Albert von St. Valentin und dessen Sohn Claut und dessen andere Kinder, alle Maierleute zu St. Valentin, Claus Vöderspiel und dessen Gemahlin Elsa, Peter Stocker und dessen Gemahlin Margret, Peter Martin und dessen Gemahlin Meniga, die Gebrüder Michael und Caspar die Fischer zu Tabladäll und deren Gemahlinen Elsbet und Margret, Thöni auf Blitta und dessen Gemahlin Elisabet, Matheus auf Blitta und dessen Sohn Claus, Anna von Spinätscha, Rudolph von Spinätscha und dessen Geschwisterte, Margret von Caschana, Hans Stocker und dessen Gemahlin Christina, Christl Blasy und dessen Weib Meniga, Caspar vom Trog und dessen Gemahlin Appolonia, Lienhard Blasi aus Ulten und dessen Gemahlin Anna, Ulrich Stocker und dessen Gemahlin Elsa, Catharina Stockerin, Thomas ab Sersa und dessen Gemahlin Dorothea, die Erben des Peter Vischer, Hans Bernhart und dessen Gemahlin Eva, Margret des Haugstockers Tochter, Ihan auf Plawen und dessen Gemahlin

Ursula, Bastian auf Plawen und dessen Gemahlin Clara, Ulrichs von Reschen Tochter, Georg unterm Weg und dessen Gemahlin Lucia und dessen Schwester Barbara kund thun, dass sie zur Ehre Gottes, der seligsten Jungfrau und des hl. Valentin „unsers Hausvaters und Patrons“ und zu ihrem und ihrer Verwandten Seelenheil und Mehrung des Gottesdienstes eine ewige Messe mit einer ewigen ehrbaren Pfründe und Caplanei gestiftet, jedoch den Domherrn zu Cur an ihren Rechten und Zinsen des St. Valentins-Hofs auf der Haide und der Pfarre Mals an ihren Zinsen, Grund- und pfärrlichen Rechten unbeschadet, mit Ausnahme etlicher Puncte, welche Hr. Hans Ulrich, Domherr von Cur und Pfarrer zu Mals, für sich und seine Nachfolger zugelassen, — auf Gaben, Zins, Rent und Gülten auf ihrem Eigenthum und Baurechten gegründet. Nämlich 1. ein Haus sammt Hofstatt und Krautgarten auf der Haide zur Wohnung des Caplans; 2. 66 Mutt Getreide, davon $^2/_3$ Roggen und $^1/_3$ Gerste; 3. 18 Mutt Roggen Engadeiner Mass zu Schuls im Engadein, welche Claut Minig, Michael zu St. Valentin und deren Geschwisterte dazu geschenkt; 4. $27^1/_2$ Pf. B. an Geld 77 Schött Käse, 10 Fuder Brennholz ihm unentgeldlich zur Thür zu liefern; Alles, wie es in einer Rottl und Urbarbuch sammt den Gütern, woraus selbe fliessen, verzeichnet ist, auf Martini ihm zu liefern alle Zinse, die im Nauderser Gerichte fallen, hingegen die im Glurnser Gerichte fallen, die soll er selbst eintreiben; jedoch werden die Stifter oder deren Nachkommen einem jeweiligen Caplan mit geistlichen und weltlichen Rechten behülflich sein, falls ein oder der andere Zinspflichtige seine Schuldigkeit nicht leisten sollte. — Für obigen Gehalt ist hingegen ein jeweiliger Caplan verpflichtet, wochentlich 5 Messen in der St. Valentinscapelle auf der Haid zu lesen, besonders an allen hochzeitlichen Festen und gebannten Feiertagen; zwei Messen in der Woche soll er frei haben, jedoch nur an Werktagen; versäumt er eine schuldige Messe, so ist er jedesmal der Kirche mit 1 Pfund Wachs verfallen. Ein jeweiliger Caplan ist zur Residenz im Orte Haid verpflichtet und darf

ohne der Stifter oder ihrer Erben Erlaubniss die Pfründe nicht verwechseln, vertauschen, verpfänden, verlassen, resigniren noch verändern; erlangt er aber eine andere Pfründe, so soll er die hiesige in die Hände der Stifter resigniren ohne fernere Prätension. — Im Falle einer jeweiligen Erledigung der Caplanei behalten sich die Stifter und deren Erben das Präsentationsrecht bevor; bei der Wahl eines neuen Caplans sollen Peter von St. Valentin und dessen Gemahlin Margret, Claus Vöderspiel und dessen Gemahlin Elsa und deren Erben als die vorzüglichsten Stifter die Hälfte der Stimmen, die andere Hälfte die übrigen Mitstifter und deren Erben haben.

Diese Caplanei-Stiftung haben sie mit Zustimmung Hansen Vogts, Pfarrvicars zu Mals im Namen Hansen Ulrichs, Chorherrn zu Cur und Pfarrers zu Mals gemacht unbeschadet der Rechte der Pfarre Mals; jedoch also, dass der Caplan zu St. Valentin pflichtig sei, Salz und Wasser zu weihen und mit dem Weihwasser um die St. Valentinscapelle zu gehen und unter dem Amte der Messe die offene Schuld und Beicht zu sprechen und, — wenn er dazu fähig ist, — das Evangelium und die Zeit zu verkünden und für alle Stifter und Stifterinen zu bitten. Auch soll der Caplan schwangere Weiber Beicht zu hören und mit dem hl. Sacramente zu versehen schuldig sein und dafür den Gesellpriestern zu Mals eine Ehrung thun, doch nicht über 1 Pf. Berner; ebenso auch kranke Personen, welche zur Pfarrkirche nicht kommen können; jedoch soll man's ihn bei Zeiten wissen lassen, damit er das hl. Sacrament dazu aufbewahren könne; zur Zeit der Pest soll er aber zum Krankenversehen nicht gehalten sein. — Ferner ist er verpflichtet, zu Lichtmessen die Kerzen und sonst auch Eier, Fladen, Fleisch, Salz und was zu Ostern überhaupt gebräuchlich ist, zu weihen, auch das Stephans-Wasser und St. Johanneswein, und in den drei letzten Tägen der Charwoche nach Mals zu gehen und dem Pfarrer in den geistlichen Verrichtungen beizustehen. — Auch hat der Pfarrer erlaubt, dass die Nachbarn auf der Haide zu den vier hochzeitlichen Opfertägen auf der Haid bleiben und

dort die Messe hören und zu Opfer gehen dürfen; jedoch gehört das daselbst fallende Opfer dem Pfarrer von Mals, nur an drei hochzeitlichen Tägen, nämlich am Palmsonntage zur Palm-Weihe, am hl. Fronleichnamstage und am rechten Kirchweihtage der Pfarre sollen die Leute von der Haid ihre Pfarrkirche zu Mals zu besuchen gehalten sein, an den übrigen Tagen dürfen sie in der St. Valentinscapelle die Messe hören. — Zudem erlaubt der Pfarrer, dass zur Osterzeit ein jeweiliger Caplan jene Leute, die aus Schwäche oder Armuth zur Pfarre nicht kommen können, Beicht hören und communiciren dürfe. Für diese eingeräumte Rechte soll ein jeweiliger Caplan dem Pfarrer zu Mals jährlich zu Georgi 3 fl. aus seiner Pfründe zahlen, und damit er's leichter thun kann „ain yede Ehe, so auf der Haide hauset oder ze Haws sitzt, ihm jährlich 4 kr. zinsen zu Martini, vnd yeder hausgesessene Wittiber vnd Wittiba 2 kr. zinsen.“ —

Peter von St. Valentin, Claut des Alberten Sohn und dessen Geschwisterte alle als Maierleute zu St. Valentin haben sich für sich und ihre Nachkommen verpflichtet, unentgeltlich bei der erwähnten Messe Messnerdienst zu thun und den nöthigen Opferwein zu liefern. — Wird in Zukunft noch etwas zur Pfründe gestiftet, so soll es zur Aufbesserung der Pfründe dienen; wird aber etwas zur Kirche gestiftet, so soll dies derselben zustehen, sowie Stockgeld, Sammelgeld u. dgl. — Wird die Capelle St. Valentin in Kriegsläufen oder sonst durch Feuer zu Grunde gerichtet oder geödet oder verdorben, so machen sich die Stifter für sich und ihre Erben verbindlich, selbe wieder zu decken und herzustellen zur Aufrechthaltung der Stiftung; auch machen sie sich verbindlich, für Herbeischaffung der Kerzen sowie zur Erhaltung der Ornate und anderer Zierden zu helfen und zu rathen. — Verlangen die Stifter vom Caplane, jemand Kranken ausserhalb der Kirche zu versehen, so soll er's thun und sie Lichter, Ornat und Kerzen dazu hergeben, aber nicht schuldig sein, ausserhalb der Kirche den Messnerdienst zu versehen.

Sie bitten zum Schlusse den Fürstbischof Heinrich von Cur um Bestätigung dieser ihrer frommen Stiftung und auch um Gewährung von Ablässen. Das siegeln auf ihre Bitte der edlveste Perl von Thurm und der fürsichtige, weise Wolfgang Schuster, beide gesessen zu Mals. Des sind Zeugen: Hr. Hans Vogt, Pfarrvicar und der hochw. Hr. Mathäus Weber, Gesellpriester zu Mals, Hans Waibel von Constanz, Schulmeister der deutschen Schule zu Mals, Hans Seger, Hans Schuster, Hans Enperger, Schulmeister zu Mals und Hans Noder zu Mals. (Archiv Gandegg.)

Da nun die Caplanei zu St. Valentin also festgegründet worden, suchte man vier Jahre darauf die bisherigen alten Gewohnheiten und Verpflichtungen bei der Capelle und dem Hospitale daselbst schriftlich festzusetzen; wir geben die ganze Urkunde wegen ihres gemüthlichen Tones und zur Bezeichnung der dermaligen Zustände buchstäblich, wie wir selbe im Archive des Schlosses Gandegg fanden:

Khundt vnd zuwissen sey gethon Menigclichen, die disen brief Ansehen, herrn oder lösen. Allsdann Ain Alte Lobliche gewonhait vnd Allts herrkhomen bisheer gewesen ist, das die Gmaind vnnd Paurschafft, Mallser, Burgeüser vnnd Nauderer, alle Jar in der Creuczwochen am Auffert Abenndt gen Sannct Valtins Spitall auf der Haidt zusammen khomen, daselbst In Anfanng das Ambt vnnd Gottesdienst verbringen, Vnnd nach dem Ambt der Mair zu Sannct Valtin den bemelten drey Gemainden drey yhrn wein vnnd etlichn aus den benannten Gemainden das Mall darczue geben soll, vnd so das Mall für ist, soll dann von den Eltern aus den drey Gemainden geöffnet vnd gemeldet werden, was Loblich gewonhait vnd Allts herkhomen die benanndten drey Gemainden vnnd Paurschafften vnnd armb Leut gegen dem Mayr haben, das dann etwon durch den Mayr versaumbt vnd nit gehalten würdet, wie dann von Alter herkhomen ist. Wann aber die Alten vorzue abgeen vnd mit Thot verscheinen, vnnd die Jungen herzuekhomen, vnnd sich aber solliches nit annemen wellent; das Sy wissen, was solliche

Alte gewonhait vnnd herkhomen seyen; durch sollichen würd es vergessen vnd damit aber solliche Lobliche gewonhait, vnnd Allts herkhomen nichts Abganng gewinne noch vergessen werde, so haben sich die benanndten drey Gemainden mit sambt den Mayrn zu St. Valtin aus freyen willen sich begeben vnd verwilligt, ains freundlichen Tags geen Sanct Valtin darumb zuseczen, vnd aus yeder Gemain leuth darzue erwellen, mit gewaltsam darzue zu schückhen, vnd die Sach zuuerschreiben, was Freyheit vnd Allts herkhomen die drey Paurschaften gegen den benannten Mayr haben, damit solliche Alte gewonhait nit abgeen vnd vergessen werde; darnach was Freyhait vnd Gerechtigkhait auch herwider der Mair gegen den bemelten Gemainden haben soll, vnnd was Sy Im hinwiderumb zu thun schuldig sein. Darauf haben die obemelten drey Gmainden Leut darczue erwelt vnd auf den nachgemelten Tag geschickht, die nachgemelten Stuckh vnnd Artiggl mit willen vnd wissen des Mayers, vnd hiefüron zuhalten vnd darbey zubleiben, inmassen wie hernach volgt vnd geschriben steet.

Item am Ersten, Am Auffert Abendt, so die benannten drey Paurschafften daselbst zu Sanct Valtins Spitall mit Chreuzen zusammen khomen vnd allsdann ain Erberige Fraw mit Nåmen Ellsa an der Wisen von Nauders vier yhrn guets weins geschaffen hat, yeder Paurschafft ain yhr wein, vnd die viert yhrn soll dem Mayr zu oppfer wein bleiben, auf den obbemelten tag, so yede Gmain mit den Kreüzen dahin khumbt vnd gewonlich von Allter herkhumen ist, so soll man in Anfanng in Sanct Valtins Capellen ain Ambt haben vnd wellicher Priester das Ambt hat, der soll an der Kannzl für derselben Frauen Elsa, so solliches geschäfft than hat vnd Ir vnd Ir vordern seel pitten, vnd das volkh mit dem Poth ermanen, vnd so dann das Ambt vnnd Gotsdienst für ist, allsdann von stund an die Dorffvögt, Mallser, Burgeuser vnd Nauderer ire saltner zu Inen nemen vnd an den benanten Mayrn zu Sanct Valtin die vorgenannten drey Irn weins erfordern nach laut des geschäffts, vnd der Mayr soll Inen den wein zu khosten geben; ist dann der

wein von farb vnd geschmach, das Sy den erkhennen, zu nemmen, das stee dabey, so sollen die von Nauders den Vorzug haben mit Irer yrn, allso das Sy sollen die Erst yhrn nemen, darnach Mallser vnd Burgeiser yede Gmain ain yhrn nemen, vnd welche Gmain Anheber mit dem Teschwall ist, dieselb Gmain soll des Jars nach dero von Nauders den vorzug haben. Dieselbigen drey yhrn Wein sollen also die gemelten Gmain vnnder Inn austaillen vnd alls offt der Mayr ain yhrn Wein ausmisst, soll er ain Mass wein dauon nemen, allso das Ime von yeder yhrn wein ain Mass werd, vnd solliche gab vnd Allmuesen sollen Sy genüessen durch derselben Frauen Elsa von der Wis vnd Irer vordern Seel hail willen, vnnd wann solliche Gab vnnd Allmuesen ausgetailt ist vnd genossen, darnach soll ain yede Person, so das Allmuesen genossen hat, ain Gebet verbringen, so vil in dann Gott ermannt, durch derselben Frauen vnd Irer vordern Seelen hail willen. — Ob aber der wein, so Inen der Mayr zu khosten gibt, nicht guet von Farb und geschmach wäre, daron die vorgemelten vögt ain benüegen hetten, so mügen Sy den wein verwerffen, vnd der Mayr soll Inen ainen andern wein geben, der von Farb und geschmach guet sey, daran Sy ain benüegen haben. —

Item so der wein genomen, empfanngen vnd ausgetailt wirt, wie uor vermelt ist, so solle der vorgemelt Mayr den vorgeschribnen Dorffmaistern, Mallser, Burgenser vnd Nauderer zum Mall laden; da sollen dann die Dorfmaister aus yeder Gmain Ire Priester, so mit Inen geen, zwen Saltner vnd sonst ain oder zwen Mann aus yeder Gmain zu Inen nemen, alsso, das von yeder Gmain Siben Mann seyen; den Allen sammbt soll der Mayr das Mall geben, an (ohne) Wein, wann Sy sollen selbst wein zum Mall haben, so soll er Inen die Kosst geben, vnd die Dorfmaister aus den drey Gmainden sollen Im den wein geben, oder Sy mit Inen lassen drinkhen, vnd der Mayr soll Inen ybers mall geben sechs Richten vnd in denen Richten Inen geben zwo Richten von gueten grossen vischen vnd ain Richt mit Kraut vnd gepachen Tolben darauf, vnd soll

Inen sollich Mall von Gerechtigkhait wegen geben vnd Inen sollich Richten geben von gueter Kosst; doch alles in gueten treuen ongeferde, wie von Allter herchomen ist.

Vnnd so nun das mall vnd Essen auf obgemelten tag für ist, so sollen die obbemelten Dorffmaister oder Dorfvögt aus den benannten drey Gemainden den bemelten Mayr erfordern vnd Im melden vnd erczellen die Gerechtigkhait vnnd guete gewonhait, so man bisherr gehalten hat. Item, das erstens, die zwo Gemainden Mallser vnd Burgeiser den Petter zu Sanct Valtin zu ainen Mayrn haben wellen, vnd nach seinem Abgang aber ain Mayr, wellicher dann den zwo Gemainden zu ainen Mayr gefällig ist, vnd an denselben Mayr soll Zins und Mall ersuecht werden vnd erfordert werden. Darnach soll man melden, das der Mayr ain Par Oxen vnd ain Ross halten soll, wann dann Ungewitter, Schnee, Költen, geregen oder bös weg werden, so soll der Mayr die Oxen geen lang Creucz werts hinaus schikhen vnd das Ross gegen den Mittersee werts bis zum Kalchofen, oder wann er die Oxen gegen den See werts schickht, das dann das Ross geen lang Creucz werts geschickht werde, ob dann Pilgram vnd armb Leut auf den weg an denselben Enden gefunden würden, die vielleicht khrankh, pledt, nackhent, ploss oder armuetselig wären, allsdann der Mayr, wo er solliche Leut funde, gen St. Valtins Capell zum hof fuern, die beherbigen vnd versorgen mit Essen vnd Drinkhen auf ain oder zwen tag, darnach der Mensch krankh oder gesunt ist; haben dann soliche Leut Gelt, so sollen Sy Essen vnnd Drinkhen beczalen, heten Sy aber nit Gelt, so soll der's beczalen, der alle Ding beczalt. Vnd wann dann solliche Personen yber zwen tag da bleiben wolten, so soll Sy der Mayr in das negst Dorff füeren, es sey aufwerts oder abwerts, wo dann der Mentsch hingehört.

Item der Mayr soll Fleiss haben, das er Nachts vnd Tag Feuer in sein Haus hab; doch mag er des Nachts sein Haus zuespern; doch wann ain armb Mentsch oder einer von den zwo Gmainden bey der Nacht khumbt, oder sonst ain Mentsch

khämb, der des nothwendig wär vnd ankhlopfet, so solls der Mayr einlassen, da Im Feur machen, das Sy sich wermen mügen, vnd wo der Mayr nit gehaeklits Holz hiet, so mügen Sy das nägst Holz angreiffen, es sey Styel, Penkh oder anders angreiffen vnd verbrennen.

Auch soll der Mayr die Pruggen vnder seinem Haus mitsambt seinen Mayrleutten machen vnd zu fuessen halten.

Vnd so dann solliche Vermeldung vnd fürhaltung bemelter gewonhait vnd Alten herkhomen beschehen ist, so nimmbt dann der Mayr ain Verdankh mit seinen Mayrleutten, so zu dem bemelten Hof gehörn vnd khumbt dann herwider vnd sagt den bemelten Paurschafftn vnd Gmainden solliches zue, wie von Alter herkhomen ist, zu halten, Alles in gueten treuen ongeuerde. Darnach vermeldet auch der Mayr, was Freiheit er gegen den benanten Gmainschaften hat oder haben soll, als das auch durch begebung der benanten drey Gmainschaften, wie die hernach geschriben sein, auch begriffen ist. — Item am Ersten wurt gemelt, ob Sach wär, das dem Mayr Eintrag beschäch vmb den wein, so sollen allweg die obgenannten drey Gmainschaften dem Mayr Beystandt thuen vnnd Im helffen, den wein veruertigen, alls offt dem Mayr Notdurfft wurdet. — Darnach ob es sich begäb, das dem Mayr eintrag oder ybl beschäch an andern Güettern oder Zinsen, so zu dem Hof gehörn, so sollen die zwo Gmainschaften Mallser und Burgeuser auch dem Mayrn Beystandt thuen vnd Im helffen dieselb Lehenguetter alls Lehenherrn vertigen nach dem Landsrechten. — Darnach ob der Mayr Brauchholz oder Zimmerholz zu dem Hof bedürfftig, das soll vnd mag er in Naudrer Wäldern schlagen vnd her zum hof füern, vnd ob es sich begäb, das der Mayr mit dem Holcz durch Naudrer Wisen fuer zu Zeiten, so die Wisen ledig vnd offen sein, daryn sollen Im die Naudrer nit reden, alls von Allter herkhomen ist; dessgleichen ob sach wär, das der Mayr zu St. Valtin etwas zu seinem Brauch zu dem Hof notdurftig wär, zu dem Hof zu fueren, es wäre Stro, Heu, Grumat oder ander Ding, vnd sollichs von Malls oder Burgeus im hinauffueren

durch die Wiesen fuere, so sollen Im Mallser vnd Burgeuser Saltner gnädig sein vnd Im ybersehen vnd schonen, wie Sy khünen oder mügen; doch zu Zeiten, wo die Wisen offen seint. Darumben geut Inen der Mayr das Mall auf dem obgenannten tag.

Darnach wirt auch gemeltet, das die obgenannten zway Gmainschaften Mallser vnd Burgeuser sollen den bemelten Mayrn nimmer yber das ganz Jar weder Heu noch Stro noch khain Fuetter verpieten, was er auf dem Hof notdurftig ist, soll Im allweg sein.

Auch wird da gemeltet, das der ganz Hof bei St. Valtin hab die Gerechtigkhait, alls von Alter herkhomen ist, das der Mayr des hofs soll vnd mag sein Ross vnd Wagenross halten vnd die auf die Waid schlagen; daryn soll man Im nit reden.

Item es würt auch gemelt, das der Mayr zu St. Valtin soll die Pruggen daselbst machen vnd zu Fuessen halten; der Mayr soll die Trafen geben vnd wann er seine Mayrsleut darzue wissen last, so sollen Sy die Düllen darzue geben, das seint Tabladeller, Plügetter vnd Spinätscher, die sollen die Düllen geben darczue vnd die Pruggen helffen machen; vnd wellicher Mayr nit khäm, so man In darczue wissen lat, der ist dem Mayr verfallen ain Schädt Käss. Und wenn die Pruggen gemacht ist, so soll der Mayr ain Paceiden wein darczue geben, vnd das sollen Sy dann mit ainander verdrinkhen.

Vnd darnach wird aber gemeltet, ob es sich begäb, das der wein von den benanten Gmainschaften verworffen wurde, wann dann der Mayr den wein gibt, der in dem weingarten gewachsen ist, daraus der wein geschaffen vnd von Rechts wegen geen soll, so sollen die Gmaint den wein nemen, doch das der wein nit verderbt sei, vnd das der wein von Farb vnd geschmach guet sey, wie er gewachsen ist.

Darnach wurt auch auf obbemelten tag gemeldet, das baide Gmainen Mallser und Burgeiser sollen Gerechtigkhait haben zu waiden vnd zu holczen bis an die Marchstain.

Item do es sich begäb, das der Mayr die obbemelten Artiggl, so die bemelten Gmainschaften gegen den Mayr vermeldet haben, wie oben begriffen, ain oder mer yberfuer, so soll in Niemands andrer darumben straffen, dann die zwo Gmainden Mallser vnd Burgeuser alls seine Lehenherrn. Vnd die obbemelte alte herkhomen vnd gewonhait sollen hinfüran von baiden thailen, von den Mayern vnd von den drey Gmainschaften in gueten treuen one alles geferde gehalten werden, wie von Alter herkhomen herkommen ist. Vnd auf bemelten tag die Sach zu verschreiben vnd aufzurichten seint gewesen, die Ehrbarn Balthauser Gibis vnd Ihan Schwanner bedt anstat vnd als Dorffmaister der Gmain Nauders, darnach der veste Pale von Wannas, auch Hans Müllner, die bedt anstat vnd als Dorfmaister der Gmain zu Malls vnd Andres Nüschl vnd Clas Serser, baid anstat vnd als Dorfmaister der Gmain zu Burgeus; darnach Petter von Sanct Valtin, auch Claut vnd Minig Alberten Gebrüder, derczeit Mayrleuth zu St. Valtin; die haben sich gegen den Gmainen verwilligt solliches zu halten. — Dessgleichen die Gmainschaften gegen die Mayrleuth auch zu halten, inmassen wie oben begriffen ist, wie von Alters herkhomen ist, in gueter treuen, Ongeuerde.

Vnd weiter, wann der Mayer den dreyen Gmainden, aus yeder Gmain Siben Mann das Mall geit auf obgemelten Tag, wie oben steet, so soll er die selben Mann von den dreyen Gmainden zu drei Tisch seczen, dann Sy nit gedrang in ainander siczen, das sich dann der Mayr gutwillig begeben hat zu thuen; vnd des zu warem verkhundt, so seint diser brief vier in gleichem laut gemacht, der dann all drey Gmainden, auch Petter von Sanct Valtin als Mayr yeder thaill einen besonders begert, geschriben vnnd besigelt vnder des Edlen vnnd vesten Caspars Rinkh, Haubtmann auf Fürstenburg Sigel, patten darauf an seiner vnd in seinem Namen vmb sein Insigel den Erbarn Tschwan Voltin zu Burgeis derczeit als Anwalt vnd verweser gemelts Haubtmans. Des seint Gezeugen der bete vmb das Insigl die Erbarn Sigmund Täscher, gesessen zu Tartsch,

Peter Rudolph gesessen zu Spinätsch, Leonhart auch gesessen zu Spinätsch vnd mer Erbar Leut.

Beschehen am Erchtag in den Pfingst Feyrtagen in der Jar Zall nach der Geburt Christi Taussent Fünffhundert vnd Im Neunten Jar. — (Archiv Gandegg.)

Nun fehlen uns für die folgenden 80 Jahre wieder über die Verhältnisee und Schicksale des Hospitals auf der Haide Aufschluss gebende Urkunden; allein jene, welche uns noch zu Gebote stehen, gewähren uns einen tiefen und leider nichts weniger als erfreulichen Rückblick und Einsicht in die unterdessen über dasselbe gekommenen Schicksale. — Jene unheilbringende Reformation, die alle, besonders aber die kirchlichen Verhältnisse, verwirrte, hatte nicht bloss im übrigen Deutschland, sondern auch in unserm Tirol seit ihrem Beginne, besonders im Jahre 1525 und auch noch in der Folge ihre verderblichen Wirkungen hervorgebracht; der grösste Theil des Clerus war verweltlicht und ungebildet, vergass nur zu sehr seines hl. Amtes und seiner Verpflichtungen; er sank daher in der Achtung des Volkes; daher und bei der eingetretenen Schmälerung der Einkünfte widmeten sich Wenige mehr dem Priesterstande, und die Bischöfe sahen sich oft gezwungen, um die nothwendigsten Plätze zu besetzen, auswärtige Miethlinge und herumvagirende Mönche anzustellen; daher die Klage selbst der Landstände in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, dass viele Beneficien und Stiftungen unbesetzt seien, und daher deren Einkünfte und Güter nach und nach abhanden kamen und die damit verbundenen Verpflichtungen wenig oder gar nicht mehr eingehalten wurden. So erging es auch mit der Capelle und dem Hospitale St. Valentin auf der Haid, wie es uns die nun bald zu erwähnenden Urkunden deutlich genug schildern.

Es erhoben sich aber auch um diese Zeit selbst unter den Laien in Tirol Männer mit Kraft und den wohlwollendsten Gesinnungen, welche den verkommenen religiösen Zuständen aufhelfen und die geistlichen und Wohlthätigkeitsinstitute nach Möglichkeit zu retten und wieder empor zu bringen eifrigst

bemüht waren; dahin zählt unter den Laien besonders nebst Jacob von Boimont und Pairsberg, Jacob Andre Freiherr von Brandis auch Johann Jacob Freiherr von Khuen. Dieser seit 1582 Landeshauptmann hatte auch das Gericht Nauders als Pfandschaft überkommen, und bemühte sich auch das in seiner Pflege gelegene aber durch die Zeitumstände und durch Nachlässigkeit derjenigen, welche am meisten dafür hätten sorgen sollen, herabgekommene Hospital zum hl. Valentin und die damit verbundene Kirche wieder emporzubringen und ersteres seiner ehmaligen Bestimmung wieder zuzuführen und ging dabei energisch zu Werke. — Dies hielten der Bischof Peter II. und das Capitel von Cur für einen Eingriff in ihre Rechte, und sandten daher eine Beschwerdeschrift gegen ihn an die oberösterreichische Regierung zu Innsbruck, des Inhalts, als wenn selber ihrem Hof, Hospital und dazu gehörigen Gütern zu St. Valentin auf der Malserhaide Eintrag thäte. Die Regierung sandte die Schrift dem Hans Jacob Freiherrn von Khuen zu mit dem Auftrage sich hierüber zu verantworten, was er mit seiner gewohnten Energie durch Rückäuserung dat. Liechtenberg am 17. April 1589 an die Regierung auch kräftig that; er sagt darin: „für's erste, dass die Herrn Supplicanten behaupten, als ob dem Stifte Cur die vorbemeldte St. Valentinskirche auf der Malserhaide mit dem Hofe, Hospital und allen desselben Gütern eigenthümlich zugehörig und demselben unmittelbar vor unvordenklichen Jahren als Eigenthum geschenkt worden, so beziehen sie sich dabei auf Schenkungen, päpstliche Bullen, Ratificationen, Confirmationen und ewige Bestätigung u. s. w. Wenn nun auch dies Alles auch wirklich so sein sollte, so hätte doch die päpstliche Heiligkeit der landesfürstlichen weltlichen Obrigkeit, ihr löbliches uraltes Herkommen, Jurisdiction, Hoheit, Recht und Gerechtigkeit nicht verschenken oder vergeben können. — Wohl aber hätte es dem Hrn. Bischof von Cur und dem Capitel und deren Vorfahren geziemt, auf dies Gotteshaus uud Spital mehr Acht und besseres Aufsehen zu haben, damit dieselben in gebührenden Ehren und

Würden gehalten würden; statt dessen aber sei durch die Fahrlässigkeit des Bischofs und des Capitels das liebe Gotteshaus dermassen in Baufälligkeit gerathen, dass man bald nicht mehr den hl. Gottesdienst darin hätte halten können. Er habe daher bei den Leuten auf der Malserhaide, seinen Gerichtsunterthanen, von deren mehreren Theil Voraltern, Stifter und Anfänger der Caplanei und Gottesdienst gewesen, welcher Caplanei unter Bischof Beat — (regierte vom Jahre 1565—1581) — von Cur seligen pfärrliche Rechte verwilliget worden, — mit allem Ernste darauf dringen und ihnen befehlen müssen, dass sie auf ihre eigene Kosten, Mühe und Arbeit ohne Hülfe, Zuthun und Kostenersatz von Seite des Bischofs und Capitels von Cur das Gotteshaus mit Dachung, Gemäur und anderer unentbehrlichen Nothdurft wieder aufgerichtet und hergestellt haben. Zudem hätten selbe auch den Friedhof mit Mauern umfangen und dem Caplan eine Behausung, Stadl und Stallung erbaut. Es hätte auch sein Vater seligen und er treue Hülfe und Förderung geleistet, dass einem jeweiligen Caplan zu seinem gesicherterm Unterhalt aus den Gemeindegründen etliche Stücke zu Aecker und Wiesmähdern ausgesteckt und überlassen worden.

Für's zweite aber müsse er bemerken, dass erwähntes Hospital auf der Malserhaide, welches die Supplicanten ebenfalls als ihr Eigenthum beanspruchen, vor vielen Jahren gänzlich und dermassen ab und in Verfall gekommen, dass die liebe Armuth — wie es doch laut des ordentlich aufgerichteten Stifsbriefs sein sollte — dort nicht mehr ihre Herberge, Unterkunft und Aufenthalt mehr finde, noch viel weniger, dass ihr dort einige Nahrung gereicht werde; obschon weit und breit im Lande kein Ort zu finden sei, wo man eines Spitals, in welchen die Armuth vor Frost, Kälte und andere Leiden geschützt würde, mehr bedürfte, als auf dieser hohen, wilden, winterlichen und sehr kalten Malserhaide, — in Folge dessen zu Winters Zeiten mehrere arme Leute vor Ungemach und Kälte sterben und verderben müssten. Obschon er desswegen auf Abhülfe gedacht und darum den Inhaber der Behausung, welche zum

Spital gehört, gehörig ersucht und insbesondere den Hrn. Bischof um Hülfe und Förderung ansprechen lassen, habe er darauf eine solche schlechte und kalte Antwort erhalten, dass er das löbliche und ganz christliche und nothwendige Werk der Wiederherstellung des erwähnten Hospitals nicht habe vornehmen können. — Folgt nun eine ähnliche Schilderung über das Frauenkloster in Münster, welches geösstentheils durch die Engadeiner zu einem Wirthshaus gemacht werde; — und der Schluss: seines Erachtens würde es doch dem Bischof ziemen, Einsehung zu thun, dass die lieben Gotteshäuser und Spitäler zur Erhaltung und Mehrung der alten, allgemeinen, heiligen, wahren catholischen Religion in ihren Ehren und Würden erhalten werden möchten u. s. w. (Archiv Gandegg N. 428.)

Ganz in einem andern Tone als jene Klagschrift des Bischofs Peter II. von Cur und dessen Capitels an die Regierung zu Innsbruck lautete 9 Jahre darauf, während welcher Johann Jacob Khuen für die Wiederherstellung des Hospitals unermüdet thätig war, die darauf bezüglichen früher Documente sammeln liess u. s. w., das Schreiben, welches der hochw. Johann, Bischof von Veglia, von Feldkirch aus am 24. Juli 1598 an ihn in zierlichem Latein richtete; es lautet: Deine Frömmigkeit, Unbescholtenheit und Eifer höre ich so allgemein loben, dass ich dadurch um so mehr mich angetrieben fühle, dich zu ermuntern, diese ausgezeichneten Tugenden in der Angelegenheit der Kirche und des Hospitals St. Valentin im Vinstgaue, welche dem Capitel von Cur angehören, zu bethätigen; viele Güter sind davon entfremdet sowie auch Aecker, Zinse und andere Besitzungen desselben, wodurch sonst die Noth der Armen und Reisenden unterstützt wurde. Da es also sehr wahrscheinlich ist, dass dergleichen Güter in den Händen von Privatpersonen sich befinden zu nicht geringem Nachtheil hülfsbedürftiger Personen, und diesem Uebel nur mit Hülfe des weltlichen Arms abgeholfen werden kann, so ersuche ich dich dringenst, dass du zum Nutzen dieser deinen vermögenden Einfluss verwendest, und du wirst dadurch ein deiner Frömmigkeit würdiges Werk

zu Stande bringen, welches nicht nur das Wohlgefallen Gottes sondern auch des Papstes, dessen besondere Zuneigung gegen dich und deine Familie ich kenne, in vorzüglichem Maase dir erwerben wird. Sei versichert, dass wenn ich in etwas zur Förderung deiner Ehre thun kann, ich gewiss allen Fleiss und Mühe daran verwenden werde.“ (Archiv Gandegg N. 429.) —

Johann Jacob, Freiherr von Khuen muss in der Folge an besagten Bischof Johann über den Fortgang dieser Angelegenheit einen uns nicht vorfindigen Bericht gesandt haben; derselbe antwortet ihm von Feldkirch aus vom 27. Febr. 1599 und nach Berührung anderer Angelegenheiten schliesst er: „Uebrigens, was du mir in Betreff dessen, was die Wiederherstellung des St. Valentins Hospitals angeht, berichtest, so freue ich mich innig, dass deine Gnaden eine so gerechte und billige Angelegenheit in deine Hände genommen hat, aus der du, wenn du noch die letzte Hand zur Vollendung daran gelegt hast, im Himmel vor Gott ein grosses Verdienst erwerben und mich, der ich dir schon aus andern Gründen geneigt und gewogen bin, dir noch verbindlicher machen kannst. Dein ergebenster Freund Johannes, Bischof von Veglia. A. H. — (Archiv Gandegg N. 430.)

Auch das Capitel von Cur hatte unterdessen von des Freiherrn von Khuen Bemühungen in Bezug der Kirche und des Hospitals zu St. Valentin eine bessere Ansicht gewonnen, es erkannte dessen uneigennützіges Bemühen, lobte nun dasselbe und ermunterte ihn zur Fortsetzung desselben, wie aus einer Zuschrift des Johann Flugi, Domdecans von Cur an besagten J. J. Freiherrn von Khuen hervorgeht; selbes lautet: „Wohlgeborner, gnädiger Herr! Auf meine unterthänigste Supplication an die hochlöbliche Regierung ist mir ein gnädiger Bescheid geworden des Inhalts: selbe Regierung habe nicht gern vernommen, dass die Stücke, Güter, Zinse und Anderes vom Hospital St. Valentin entfremdet worden. Weil aber dies lange Zeit angestanden, dass das Hospital in solches Unwesen gerathen, so hätte Euer Gnaden an vertraute Orte um förderlichen Bericht geschrieben, sobald selbe ankämen, würden Sie die

Sachen zur Hand nehmen und alle förderliche Hülfe anwenden, um das Hospital wieder in's Leben zu rufen. Weil aber Euer Gnaden sich so gnädig und eifrig anerboten, dieses christliche Werk zu fördern, so habe ich nicht umhin können, zu dem Bericht, den ich bereits Euer Gnaden gegeben, — (der aber leider nicht mehr vorfindig ist) — dieses noch hinzu zu fügen: zu diesem Hospitale, — das aus Drang der Noth den Dürftigen zum Besten erbaut worden, — haben — abgesehen von den Gütern, deren gar viele und gute sind, wie in den alten Urbaren zu ersehen, — noch an Zinsen und Gilten über 300 Mutt Getreide, 400 Schött Käse, 29 Yhrn Wein, zudem viele Lämmer, Kitze, Geld, Schmalz, Capaunen, Fleisch, Eier, Zehende sammt andern Sachen und Freiheiten gehört. Aber durch Fahrlässigkeit sind die Gilten dermassen abhanden gekommen, dass es kein Hospital mehr ist; es will Niemand mehr die Armen beherbergen, geschweige, dass man selbe, wie es doch die Stiftung fordert, — selbe aufsuchen will. Es will auch keiner öffentlich bekennen, welches Haus eigentlich das Hospital-Gebäude sei, obgleich man selbes aus den Lehenbriefen leicht finden könnte; man kauft, verkauft, vertauscht die dazu gehörigen Güter für eigen. Etliche dahin gehörige Zinse werden zu Glurns, Mals und anderswo als Eigenthum eingenommen, so dass die Reichen das Brod der Armen essen. Es ist derohalben nochmals meine unterthänigste und ernste Bitte, Euer Gnaden wolle Gott zu Lob, den Armen zu Gutem und sich selbst zum Verdienst dies christliche Werke fördern, dass das Hospital in bester Form, wie immer möglich, wieder hergestellt werde. Gott der Herr wird Ihnen lohnen, und das Domcapitel sich gegen Sie dankbar dafür erzeigen. dat. Fürstenburg am 3. August 1599.

Euer Gnaden dienstbeflissener Joannes Flugius Decanus Curiensis.

In wie weit dem Freiherrn J. J. von Khun sein edles Bemühen, die uralte Wohlthätigkeits-Anstalt wieder in's Leben zu rufen, gelungen, dafür fand ich keine weitern urkundlichen Berichte;

muss mich daher begnügen mit den Worten des Hrn. Gubernialrathes Dr. J. J. Staffler in seiner historisch statistischen Beschreibung des deutschen Tirols I. S. 192: „Nachdem seit jener Zeit der Strasse entlang mehre Häuser entstanden, ist diese (Hospitalitäts-) Pflicht als eine nicht mehr nöthige Massregel ausser Uebung gekommen und jene Stiftung in eine wirkliche Spitalanstalt übergegangen, woran die Gemeinden Nauders, Reschen, Graun, Haid, Langtaufers, Burgeis und Mals theilnehmen.“ — diese dürftigen Nachrichten über diese menschenfreundliche Anstalt des Mittelalters zu beschliessen.

Ueber die sogenannten rhäto-etruskischen Inschriften.*)

Lesungs- und Lösungsversuche

von Christian Schneller,

k. k. Gymn.-Prof. in Roveredo.



I.

Ueber die Inschriften im Allgemeinen.

Bekanntlich bildet die Frage nach der Nationalität der Rhätier eine bisher noch ungelöste Streitfrage. „Hie Etrusker — hie Kelten!“ lautet der Kampfruf auf beiden Seiten, ohne dass bisher entscheidende Siege erfochten worden wären.

Fragen wir nach alten Schriftdenkmälern, welche auf dem fraglichen Boden gefunden ein ebenfalls noch immer unverstandenes wenn auch mehrfach gedeutetes Zeugniss für die rhätische Nationalität ablegen, so begegnen wir nur einigen wenigen Inschriften, welche gewöhnlich als r h ä t o - e t r u s k i s c h bezeichnet werden. Wenn nun der Verfasser dessen mit dem

---

*) Die Redaktion hält sich zwar nicht für competent über diese vorherrschend linguistische Arbeit ein Urtheil zu fällen, glaubt aber, dieselbe aufnehmen zu sollen, weil es in jedem Falle gut ist, dass der Gegenstand derselben gründlich und allseitig erörtert werde. Red.

Versuch einer bestimmten Erklärung dieser altehrwürdigen Inschriften sich bescheidenst an jene Männer anschliesst, welche bisher entweder theilweise oder für das Ganze Deutungen versucht haben, so hält er es für geboten, die Ausgangspunkte seines Lösungsversuches sowie das Resultat desselben, so weit es sich im Allgemeinen auf den Charakter der darin gefundenen Sprache bezieht, in einem kurzen Umrisse dem Leser darzulegen.

Ich ging für mich zunächst von der Ansicht Dr. Ludwig Steub's aus, nach welcher Rhätien Ursitz der Rasener war, die Rhäto-Rasener aber der pelasgischen Familie angehörten. Daraus ergibt sich für die Sprache der Rhätier ein wichtiger Umstand, den Hr. Jos. Daum in seinem gediegenen Programmaufsatze „Zur tirolischen Alterthumskunde" (Innsbruck 1853) andeutet, indem er bemerkt: „Im Gebirge sassen eben unvermischte Rasener, welche von der vorgerückten etruskischen Cultur unbeleckt geblieben waren und auch die Sprache in ihrer ursprünglichen Reinheit und alpenhaften Rauhheit bewahrt hatten." (S. 26.) — Ich lasse nun die Frage nach der räthselhaften etruskischen Sprache ganz bei Seite liegen, da ich die Lösung rhätischer Sprachdenkmäler auch ohne das Etruskische nicht nur für thunlich, sondern den Versuch dazu in solchem Sinne sogar für vortheilhaft halte. Ich denke mir nämlich das Verhältniss der rhätischen Sprache zur etruskischen ähnlich etwa jenem der gothischen zur spätern hochdeutschen oder des Angelsächsischen zum spätern Dänischen oder Englischen. Nun pflegt man die modernen lebenden Sprachen naturgemäss aus den nächstverwandten ältern oder ältesten zu erklären; es wäre jedoch eine widersinnige Vergrösserung der zu besiegenden Schwierigkeit, wenn man von zwei gleicher Weise unverstandenen enge verwandten Sprachen jene, welche man für die jüngere oder unreinere halten muss, zum Gegenstande des Studiums machen wollte, um damit die Grundlage zur Erklärung der älteren, reineren und einfacheren zu gewinnen. In diesem Sinne könnte das enträthselte Rhätische

eine Handhabe zur Lösung des peinlichen etruskischen Sprachräthsels werden — immer vorausgesetzt, dass der Hypothese der Abstammung der Etrusker von den Rhätiern die geschichtliche Wirklichkeit als Thatsache entspreche.

Da aber das Rhätische dem Pelasgischen angehört, so lässt sich dafür im Griechischen und Lateinischen ein ähnlicher Anknüpfungspunkt finden, wie ihn für das Gothische, wenn es heute keine verstandene hochdeutsche Sprache mehr gäbe, etwa das Englische noch bieten könnte. Omne simile claudicat — aber ich wüsste das mir vorschwebende Aehnlichkeitsverhältniss nun einmal nicht anschaulicher auszudrücken.

Meinen Lösungsresultaten zufolge steht das Rhätische in der pelasgischen Sprachfamilie so, dass es später als die durch das Lateinische vertretenen italischen Sprachzweige, dabei aber früher als die altgriechischen Dialekte sich vom pelasgischen Hauptstocke ablöste und in seiner Ausbildung einen theils dem Griechischen, theils dem Lateinischen analogen Weg nahm, dabei aber theils mehreres Alte getreuer bewahrte, theils auch an Farbe und Formfülle vieles einbüsste. Das geringe Material, welches die wenigen Sprachdenkmäler uns darbieten, besteht aus einzelnen über das grammatikalische Gebiet bunt zerstreuten Lichtpunkten, welche uns einige Umrisse erkennen lassen, bei weiterm Vorgehen jedoch zu schwankenden Combinationen führen müssten, solange das Material selbst nicht einen sehr wünschenswerthen aber schwerlich zu erhoffenden Zuwachs erhält.

Es sei mir gestattet hinsichtlich des rhätischen Idioms einige allgemeine Bemerkungen zu machen.

Jede Sprache, sobald sie einmal sich individuell als Volkssprache darstellt, durchläuft einen Lebenskreis, dessen Stadien in ununterbrochener Reihe durch innere und äussere Veränderungen bezeichnet werden. Dabei begegnen wir der Erscheinung, dass die Fortentwicklung der Sprache den Verlust an Formen und Flexionen mit sich führt, wobei besonders die

Mischung mit fremden Elementen von massgebendem Einflusse zu sein scheint. Eine solche Fortentwicklung wird aber um so rascher vor sich gehen, je weniger innerhalb des gegebenen Kreises eine Schriftsprache sich festsetzt. Unter letzterer Bedingung ist zwar die Sprache raschern Veränderungen unterworfen, wird aber doch namentlich wenn sie unvermischt bleibt, einzelnes Alte getreu bewahren können, gerade so wie wir in deutschen Volksdialekten da und dort so Manches finden, was an Ursprünglichkeit unsere Schriftsprache überbietet oder in dieser gar nicht mehr besteht, während die Dialekte an und für sich in vielen andern Beziehungen über die Schriftsprache oft weit hinaus sind.

Betrachten wir die Rhätier. Früh abgelöst vom ursprünglichen Hauptvolksstamme, für den wir den Namen pelasgisch ansetzen, schoben sie sich nordwestlich weit in die Alpen vor. Als griechische Sprache und Literatur zu blühen begann, schon zur Zeit Homers waren sie ferngerückt bereits lange ausser näherm Verkehr mit ihren Stammgenossen; dagegen neigte sich, sobald sie einmal an der Etsch sassen, nach der damaligen (zuweilen noch mit der heutigen verwechselten) Weltlage ihr Gravitationspunkt dem italischen Süden zu. Auch dort entwickelte sich bald ein eigens geartetes sehr reales Kulturleben, das auf die nördlichen Völker nicht ohne Einfluss geblieben sein kann. Dieser Einfluss aber berührte gewiss zunächst mehr den Ideenkreis als die Sprache jener Völker, besonders der nahe wohnenden Rhätier; derselbe konnte bei letztern durch die nahe Verwandtschaft mit den Etruskern noch bedeutender sein. Die Sprache erfuhr jedoch, wie gesagt, eine solche Einwirkung viel weniger, sie verlor nicht ihre Individualität, wohl aber wurde ihre innere Veränderung dadurch angeregt, da alles Neue, was der Mensch sieht oder hört, seine Fantasie erwärmt und seine Rede belebt. Die belebte Rede aber wird kürzer und knapper und wirft leicht ab, was ihr nur zum äussern Schmucke dient.*)

*) Man leitet den Namen Rhätien vom celt. rait, Gebirge, ab.

Unzweifelhaft war die rhätische Sprache nie eine Schriftsprache und wir dürfen unbedenklich annehmen, dass zunächst nur die Diener des religiösen Kultus, die Priester, die Schreibekunst kannten und bewahrten und in nur dürftiger Weise ausübten; ja es liegt ausser aller Möglichkeit sicher zu beurtheilen, ob sie selbe überhaupt auch in anderer Weise als nur in Inschriften auf Stein und Erz und zu religiösen Zwecken in Anwendung gebracht haben. Daraus, nämlich aus der traditionellen Natur dieser ohne Zweifel durch religiöse Weise verklärten und unverletzlich feststehenden Kunst erklärt sich auch das Alterthümliche der Schriftzeichen unserer vier ersten rhätischen Inschriften, in denen wir noch keiner Ausrundung der Winkel begegnen. Aber es wäre eine ganz unrichtige Schlussfolgerung zu behaupten, dass desswegen auch die Sprache der Inschriften selbst eben so alt sein müsse, wie die dazu verwendete Schrift. Der Fortschritt der Sprache erforderte durchaus nicht auch eine Weiterbildung der Schrift, welche ohnedem durch ihre religiöse Weihe geschützt war; derselbe erforderte dies um so weniger, als er überhaupt nur als Veränderung aufzufassen ist, ja, im Vergleich zu den entwickelten Schriftsprachen im Lichte eines Rückschrittes, der Verkümmerung und Erstarrung erscheinen muss. Wenn z. B. das klassische Griechisch der Perikleischen Zeit schon im Verhältniss zur

---

Die Richtigkeit zugegeben verstanden weder Griechen noch Römer den Sinn des Wortes, da sie es sich sonst in ihren Sprachen zurecht gelegt haben würden. Der Ausdruck *Ῥαιτοὶ* konnte dem Polybius, der zuerst das Wort gebraucht, und seinen Lesern nichts anderes bedeuten, als was eben ein Verbaladjektiv von *ῥαίω* bedeutet, nämlich: die Zertrümmerten, die Zerstreuten, die Verdorbenen. Dadurch erst gewinnt jene Stelle, welche man bei Livius V. 33 liest, ihre volle Bedeutung, nämlich: . . . . . Rhaetis, quos loca ipsa efferarunt, ne quid ex antiquo praeter sonum linguae nec eum incorruptum retinerent. — „Sane omnino corrupti sunt!“ mag er sich dabei gedacht haben. Was er aber in der rhätischen Sprache für verdorben ansah, war sicher nur der Unterschied vom Schriftlateinisch oder Schriftgriechisch. Ein FINV für vinum und ähnliches mochte ihm eben so verdorben scheinen, wie dem Griechen ein LAFI für *λαβίς* u. a. m. —

Sprache Homers so erscheint, dass es das, was es an Spannkraft und oratorischer Biegsamkeit gewonnen, durch Verlust an Formfülle eingebüsst hat, so war der Verlust des Rhätischen in der zwischen der Entstehung dieser Inschriften und seinem Ablösen vom pelasgischen Sprachstamme liegenden Zeit sicher noch viel grösser und bedeutender, aber auch erklärlich. Es hatte Zeit genug, in seinem enge geschlossenen Kreise ohne besonders erhebliche Störungen — keltischen Einfluss vielleicht ausgenommen — seine Wandlungen zu vollziehen. Es ist eine Sache der Unmöglichkeit, für die vier ersten Inschriften irgend ein bestimmtes vorchristliches Jahrhundert anzusetzen, in dem sie entstanden sein könnten oder müssten. Die Zeit ihrer Abfassung lässt sich bis zur Zeit der Eroberung Rhätiens durch die Römer, ja möglicher Weise noch über diese hinaus erstrecken *); die Beschaffenheit der nach allem Anschein nicht formenreichen Sprache selbst räth uns, den Zeitpunkt so nahe als thunlich an die Romanisirung Rhätiens heraufzurücken. Nicht minder scheint dies auch durch die äussere Gestaltung der Gegenstände geboten, auf denen wir die Inschriften finden, besonders der Situla von Cembra und der Statuette von S. Zeno, — Gegenstände, zu deren Verfertigung es gewiss einer schon ziemlich weit entwickelten Kunst bedurfte. Dabei gebe ich mich der Ansicht hin, dass das Rhätische sowohl in der Schrift als auch sprachlich am reinsten und ursprünglichsten nur in den zwei ersten Inschriften vorliege.

Die Lautverhältnisse der vier ersten Inschriften sind sehr einfach. Es erscheinen nur vier Vokale, da V für O und U überhaupt eintritt und die Erklärung gerade dadurch erschwert, dass es selbe bequemer macht — ein Geständniss, dem sich schwerlich Jemand, der mit diesen Inschriften sich beschäftigt, wird entziehen können. Von Diphthongen erscheint nur ia (zweimal). Von Consonanten fehlen in den vier ersten In-

---

*) Vgl. hierüber A. A. Muchar: „Das römische Noricum" (Gratz 1825), I. cap. XVII. —

schriften h, q, r, v und z; dagegen erscheinen ch, k und g, th, t und d, f und p, letzteres mit doppeltem Zeichen, deren eines, wie wir sehen werden, auf wurzelhaftes b weist. b ist als Zeichen nur in einer Zusammensetzung ziemlich wahrscheinlich, aber nicht sicher. Von anlautenden Consonantenverbindungen bemerken wir nur bl (?) und ks auf der Situla und gn auf der Grabsteinplatte.

Die auf den Kassiden vorkommenden Verschiedenheiten möge der Leser aus den Inschriften selbst entnehmen.

Was die Lesung betrifft, so glaube ich bei dem beschränkten Raume, der mir hier zu Gebote steht, mich der Mittheilung der mich hiebei leitenden auf strenges Studium gestützten Gründe entschlagen zu dürfen und verweise auf das in der lithogr. Tab. I. vorgelegte Alphabet, dessen erste Colonne die nach meiner Ansicht rein rhätischen Charaktere enthält. Die Stellung der Buchstaben, wie es sich besonders auf der Situla zeigt, ist in einem von der heutigen Schreibung der Unzialen verschiedenen Sinne aufzufassen. Nehmen wir z. B. L, so erscheint es nicht, wie es hier auf dem Papiere steht, sondern es ist unter einem grössern oder kleinern Winkel nach innen oder nach aussen gewendet, so dass die untere kürzere Horizontallinie mit ihrem Ende von uns ab oder uns entgegen steht. Eben so konnte es nur von der Stellung, in welche der Inskriptor sich dachte, abhängen, ob er eine solche Horizontallinie nach links oder nach rechts sah. Das lehrt uns der dem griech. *Γ* ganz entsprechende Buchstabe G, dessen obere Horizontale auf der Situla zweimal nur nach links, auf der Statuette und der Grabsteinplatte aber dreimal nur nach rechts steht. Dasselbe gilt auch für die Stellung des S auf der Situla und der Statuette, während andere Buchstaben, wie z. B. △ sich auch in dieser Hinsicht vollkommen gleich bleiben.

Welche sichere Schlüsse aber gewähren die vier ersten Inschriften in Bezug auf die Grammatik?

Das Substantiv bietet uns folgende bestimmte Endungen: 1. Nomin. sing. auf — es (KAFISES); 2. Dativ sing. auf — e

(GNAKE); 3. Accus. sing. fem. auf — in (GANIN); 4. Accus. sing. neutr. auf — i (LAFI); 5. Dat. plur. masc. auf — tj (KSENKVTJ). Ferner erscheint ein wahrscheinlich sammt dem Worte selbst auf italischen Einfluss zu setzender accus. sing. auf — em (LAPEM); endlich kommen noch drei Endungen auf V vor und zwar 1. genit. sing. masc. griech. *ου* (FICHAMV); 2. Dativ sing. masc. lat. o (PANV) und 3. Accus. sing. neutr. griech. *ο* — *ς* lat. u (LACHV).

Sehr charakteristisch ist das gänzliche Fehlen des Artikels. Das Griechische begann erst zu Homers Zeit die Ausbildung desselben; die pelasgisch-italischen Sprachen scheinen denselben durchaus nicht gekannt zu haben, indem derselbe erst in den romanischen Sprachen erscheint.

Nur auf der Situla erscheinen Adjectiva und zwar drei, ohne alle Flexion. Dieser Mangel an Flexion ist jedoch sicher nur ein scheinbarer und ich muss denselben nur der Schreibart zurechnen, nach welcher einzelne Wortverbindungen aneinanderhängend geschrieben werden. Ergänzen wir, so können FELPANV und THELNAFINV nicht anders lauten als FELVPANV und THELVNAFINV. Der Abfall des ersten V als der vokalischen Adjektivflexion zeigt sich daher bei zusammenhängender Schreibung so wie für die Lesung selbst nur als naturgemässe gewiss sehr annehmbare Verkürzung. Nun bleibt uns noch das nach dem Substantiv LAFI gesetzte Adjektiv SEM auf dem Henkel; als accus. sing. neutr. könnte es nach Analogie des griech. *σιμό* — *ν*, lat. simu — m nur SEMV lauten. Darauf folgt jedoch E, welches den Abfall von V bewirkte, so dass aus einem LAFISEMV — ELI ein LAFISEMELI wurde. Die Geltung des Stammvokales E in ELI überwog jene des V als blossen Flexionsvokales; eine Zusammenziehung LAFISEMVLI wäre eine gröbliche Verletzung des Geistes der Sprache gewesen.

Das geringe Wortmaterial bietet uns leider keine Numeralia, Pronomina, Adverbia und Conjunctiones. Es erscheinen nur eine Präpos. (SA) und drei Partikeln (NA, GI und DI).

Die sieben verba der vier ersten Inschriften treten uns sämmtlich als Imperative 2. pers. sing. entgegen. Sie endigen auf i (ELI), auf V = griech. ῦ oder υε (BLV und NV), auf a = griech. ᾶ (CHALINA), auf e = griech. ε (CHIAFE, NAPE) und auf si = griech. ϑι (DVSI). Skeptikern, welche meinen, Jeder könne sich aus so alten Inschriften herauslesen, was er wolle, versichere ich, dass ich, wenn solches in meinem Belieben gelegen wäre, sehr gerne andere Verbalformen herausgelesen hätte. Denn dieser genannte Umstand erlaubt uns bei der Analogie dieser Imperativbildungen mit dem Griechischen nur den Schluss im Allgemeinen, dass das rhätische verbum in seiner Conjugation dem griechischen sehr nahe gestanden sei. Auf nähere Deduktionen müssen wir aber verzichten.

Einzelne Sätze und Wortverbindungen sind, wie bereits gesagt wurde, aneinanderhängend geschrieben. Dreimal erscheinen kurze auf der Basis der Schrift stehende Querstriche, die sich auf der Situla zweimal in klarster und geeignetster Weise als Interpunktionen darstellen zwischen einzelnen Satzverbindungen, welche sich gegenseitig dem Sinne nach ergänzen und wo nach modernen Begriffen ein Beistrich stehen müsste. In der dritten Inschrift aber hat der genannte Querstrich nur die Bedeutung einer Wortinterpunktion, man bemerke aber, dass in dieser nur aus drei Worten bestehenden Inschrift kein verbum vorkommt und dass links vom zweiten und dritten Worte eine lange vertikale Linie steht.

An diese Darstellung erlaube ich mir noch eine kurze Schlussbemerkung zu knüpfen.

Ich glaube bei der Erklärung dieser Inschriften die besten neuern Hilfsmittel gewissenhaft benützt zu haben; leider aber ist mir manches Gewünschte unzugänglich und unerreichbar geblieben. Dankbarst erwähne ich des vielbenützten vortrefflichen Werkes von L e o M e y e r: „Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache“ (Berlin 1861—1865, 2 Bde. 3 Thle.), das mir manchen Anhaltspunkt und manche

willkommene Belehrung bot. Hauptsächlich nach Benützung dieses vorzüglichen Werkes war ich in Stand gesetzt, in den schon früher im „Boten für Tirol und Vorarlberg" summarisch mitgetheilten Resultaten meiner Lösungsversuche einige Modifikationen eintreten zu lassen; bezüglich der ersten Reihe der Kassideninschrift V. A kam ich jedoch auf ein ganz anderes Ergebniss, dessen Mittheilung unten folgt, während ich jenes erste hiemit retraktire. Gewiegte Sprachkenner endlich mögen es mir nicht als Anmassung anrechnen, wenn ich es wagte, mit den noch schwachen Kenntnissen eines bescheidenen Anfängers in einzelnen Fällen, wo ich sicher zu gehen glauben konnte, auf das Zeugniss des Sanskrit zu verweisen.

So überstelle ich denn diese Arbeit der Erwägung und eventuell der freundlichen Diskussion der Sprachkenner, nicht etwa mit dem Anspruche eigener Unfehlbarkeit oder absoluter Gewissheit, obwohl mir natürlich jene subjektive Ueberzeugung, welche einzig und allein zur Veröffentlichung eines derartigen Versuches bestimmen kann, nicht fehlt, sondern mit dem redlichen Wunsche, die Lösung dieser Räthsel zum Zwecke endlicher Aufklärung unserer dunkeln Urgeschichte durch mehrseitige Theilnahme gefördert zu sehen. —

II.

Ueber die Inschriften im Besondern.

I. Die Inschrift der Situla von Cembra.

Im J. 1838 wurde im Zimmerthale (Cembra), welches bei Lavis in Südtirol in das Etschthal ausmündet, ein sogenanntes rhäto-etruskisches Gefäss ausgegraben. Es ist von Kupfer und besteht aus einem soliden Henkel, einer rundausgebogenen oben bauchig erweiterten Platte, deren Enden durch eine Reihe von genieteten Nägeln über einander befestigt sind und einer andern Platte, welche den Boden bildet. Dieses Gefäss bot dem gelehrten Grafen Benedikt v. Giovanelli von Trient die nächste Veranlassung zu seinem Werke über die Rhätier und den Ursprung der Völker Italiens *) und ist daher unter dem Namen der Giovanelli'schen Situla bekannt geworden.

Von den fünf Wortverbindungen, welche die Inschrift bilden, steht eine auf dem Henkel, die übrigen sind auf dem flachen obern Rande des Gefässes in Blei eingegraben. Die Schriftzeichen sind scharf und deutlich ausgeprägt. S. lithogr. Tabelle II. 1.

Von den über diese Inschrift angestellten Deutungen und

---

*) De' Rezi, dell' origine de' popoli d'Italia e d'una iscrizione rezio-etrusca. Pensieri di Benedetto conte Giovanelli Podestà di Trento. Trient, Monauni 1844.

Erklärungen sind mir nur jene von Giovanelli, Sulzer *) und Weber **) näher bekannt. Ich übergehe selbe, indem ich auf die Werke dieser Gelehrten verweise. Da ich aber von den Genannten nicht nur theilweise in der Art und Weise, sondern auch in der Ordnung der Lesung abweiche, so erscheint es mir geboten, die Gründe für die Ordnung, in welcher ich jene Wortverbindungen lese, näher darzulegen.

Es ist kein Zweifel, dass die Henkelinschrift voranstehen müsse. Sie läuft von oben nach unten über den Bogen herab und gehört zu den folgenden zwei Wortverbindungen, die ich nun zunächst unterscheiden will. Betrachtet man nämlich die vier Wortverbindungen auf dem Rande, so ergibt sich ein Unterschied der Stellung, den ich bis jetzt nirgends bemerkt finde. Zwei derselben sind mit der Basis der Schrift nach dem Innern des Gefässes, die zwei andern aber nach aussen gerichtet. Die Henkelinschrift harmonirt ihrer Stellung nach mit den beiden erstern und gehört auch dem Sinn nach zu ihnen. Nun kann auch kein Zweifel mehr bleiben, welche dieser Wortverbindungen vor der andern gelesen werden müsse; denn die Schrift geht ja von rechts nach links. Was somit Giovanelli als 2. Felpsanu 3. lupinupixiafe las, liest sich in veränderter Folge und zwar nach meiner Lesung: bluginugichiafe felpanu. Was ferner Giovanelli als 4. Csenkuttirinapse 5. thelnafinuxalina las, liest sich unter derselben Bedingung und zwar nach meiner Auffassung: thelnafinuchalina ksenkutjdinape. Diese Ordnung halte ich für die unerlässliche Grundlage einer reellen Erklärung. Ich will jene zwei erstgenannten Wortverbindungen als erste Reihe, die zwei letztgenannten als zweite Reihe der Randin-

---

*) S. „Dell' origine e della natura dei dialetti comunemente chiamati romanici messi a confronto coi dialetti consimili esistenti nel Tirolo. Dissertazione ecc. del Sac. Prof. Giuseppe Giorgio Sulzer. Trient Perini 1855. In den Tabellen am Schlusse sind sämmtliche Inschriften abgebildet.

**) Saggio sull' origine dei popoli Trentini e sui loro costumi avanti l' era volgare, compilato da G. B. Weber. Trient, Marietti 1861.

schrift bezeichnen. Dass die Henkelinschrift zunächst zur ersten Reihe gehöre, ergibt sich, wie gesagt, schon aus der gleichen Stellung der Schrift hinsichtlich der Basis; der Zusammenhang ist jedoch noch näher angedeutet durch den Umstand, dass die erste Wortverbindung der ersten Reihe unter dem hintern Befestigungspunkte des Henkels hindurchgeht, während die letzte Wortverbindung der zweiten Reihe das vordere Ende des Henkels nicht erreicht. Stellung und Anordnung der Schrift sind daher nicht zufällig, sondern das Werk einer anerkennenswerthen Ueberlegung und Kunstmässigkeit.

Lesung und Auflösung.

a. Henkelinschrift.

LAFI · SEM · ELI,

b. Erste Reihe der Randinschrift.

BLV · GI · NV · GI · CHIAFE · FEL · PAÑV·

c. Zweite Reihe der Randinschrift.

THEL·NA·FINV·CHALINA;KSENKVTJ·DI·NAPE

Sprachliche Erklärung.

a. Henkelinschrift.

LAFI.

Subst. n. accus. sing. = Henkel, Handhabe. Vgl. gr. *λαβή* und *λαβίς* — *δος*, *ἡ*, Griff, Henkel, Handhabe, von *λαβ* —, Wurzel labh. Sanskr. bh entspricht griech. *φ*, lat. F; *λαβ* — steht daher unursprünglich für *λαφ* —, wie noch die abgeleiteten *λάφυρον* und *ἀμφιλαφής* zeigen. Lafi erscheint flexionslos und ist daher als Neutrum zu fassen. Wir begegnen im Griech. und Lat. dem reinen Suffix i sowohl in solchen Bildungen, wo i für altes a eintrat (vgl. *λαβή*), als auch speziell im Griech. in solchen, wo sich i mit — *ιδ* — berührt (vgl. *λαβίδ* — *ος*). Die Mehrzahl jener Bildungen auf i ist zwar weiblich; doch begegnen wir im Griech. und Lat. einigen ungeschlechtigen und schwankenden, z. B. *σίναπι*, *τὸ*, Senf; *στίμμι*, *τὸ*, Spiessglaserz (neben *ἡ στίμμις*) u. s. w. *)

*) S. Leo Meyer II. S. 162—169.

SEM

i. q. griech. σιμὸς, adj. 1. eingebogen (von Nase und Bauch); 2. nach innen gewölbt und in die Höhe gehend (Rost). Kein Epitheton kann besser auf den Henkel passen; doch könnte es überflüssig erscheinen, wenn der Inskriptor dadurch nicht diesen Henkel von andern LAFI genannten Arten von Handhaben unterscheiden wollte. Er wollte damit bezeichnen, was sich im Deutschen etwa mit dem Worte Henkelreif, Henkelbogen ausdrücken lässt. Flexionslos (s. oben); e für i lässt sich kaum als Umlaut, vielmehr nur als Uebergang von einem ursprünglichen a (ich kenne jedoch die Wurzel nicht) zum griech. i betrachten. Dieses e kommt auch im griech. σέμ — ελος d i. κοχλίας, Schnecke, vor, wenn dieses Wort mit σιμὸς zu derselben Wurzel gehört, wofür bei der bekannten Struktur des Schneckengehäuses die Bedeutung spricht.

ELI,

imperat. 2. pers. sing. nimm, fasse. Vgl. griech. εἶλον ἑλεῖν Die Vergleichung dieser beiden führt zunächst auf zwei Stämme EIL — und ELE, welchen beiden ELJ zu Grunde liegen dürfte, indem j im ersten Falle als i vor l trat, im zweiten sich zu e abschwächte. In unserm ELI liegt Vokalisation des j zu i vor *), mit Absorption der Imperativ — Flexion e, wie gleiches durch V im folgenden BLV und NV, durch a im untenstehenden CHALINA geschieht. Der imperat. ELI scheint aus ELJ so gebildet, wie im lat. sali (aus salj — e).

Die Henkelinschrift lautet somit:

Den Henkelbogen fasse!

Diese schliesst sich dem Sinn nach unmittelbar an die folgende erste Reihe der Randinschrift an, in welcher diese erste Aufforderung durch die volle Andeutung des Zweckes ergänzt wird. Darum kann der auf ELI folgende kurze Querstrich nur ganz passend, ja fast mit innerlich zwingender Noth-

*) S. Leo Meyer I. S. 93—95. —

wendigkeit als eine beiläufig unserm Beistriche entsprechende Interpunktion erscheinen.

b. Erste Reihe der Randinschrift.

Hier erscheint das erste Lautzeichen als ein zusammengesetztes. Am nächsten liegt die Kombination eines L mit B in der lat. (dorischen?) Form b von rechts nach links gewendet mit nicht ausgerundetem Winkel, also bl. Bei dieser Annahme lautet das erste Wort

BLV.

Vgl. griech. *βλύω* 1. hervorsprudeln 2. a u s g i e s s e n. Ableitung und Wurzel sind mir dunkel; der Form nach ist BLV imperat. 2. pers. sing. wie das folgende NV. Da die Bedeutung nur g i e s s e n sein kann, so ist an eine Libation mit zweimaligem Ausgiessen zu denken.

GI.

Partikel; vgl. griech. *γὲ* (zur Pronominalwurzel gha gehörig; altind. ha = gha.) Wir finden im Griech. *γὲ* sehr häufig nach Imperativen, z. B. *εἰπέ γε*, *ὅρα γε* u. s. w. Bei den Attikern das Suffix *γί* in *τουτογί*, *ταυταγί* *).

NV.

Vgl. griech. *νεύω*, lat. nu — in adnuere, innuere; Wurzel nav (nu). Entweder: neige dich oder: neige das Gefäss.

CHIAFE.

Imperat. 2. pers. sing.: giesse, schütte. Vgl. griech. *χέω*, alt *χέFω*; CHIAFE = *χέFε*; Wurzel ghav. Das inlautende ia ist im Vergleich zu inlautendem griech. *ε* als idiomatisch anzusehen, ebenso wie ia in GIANV (Inschrift II.) für lat. griech. a in Janus, *Ἰανός*. Es ergibt sich hier eine überraschende Analogie, wenn man CHIAFE zum altind. çcyautati, er tropft, er giesst aus (zur genannten Wurzel ghav gehörig), GIANV aber zum altind. dyautati, er glänzt, hält (Wurzel div,

---

*) Im wälschtirolischen Dialekte begegnet man ebenfalls sehr häufig einem Imperativsuffix ghe z. B. dighe, sage nur u. a. ä. —

wozu *Ζεύς* — *Διὸς*, Dianus, Janus u. s. w. gehören). Das ia der beiden Wörter CHIAFE und GIANV in unsern Inschriften entspricht somit beide Male einem altind. yau in gegebenen gleichwerthigen Verbalformen.

FEL

i. q. gr. *φίλος*, lieb, theuer — altind. priyà, Wurzel pri. E für i steht hier wahrscheinlich eben so wie in SEM — vgl. altind. pi — prâya, er liebte, lat. lae — tus (plae — tus).

Anmerkung. FEL lässt sich auch mit griech. *φαλὸς* hell, glänzend vergleichen — zu *φάος*, Licht, gehörig, Wurzel bha. Der Gott Pan, auf den obiges Adjectiv sich bezieht, kann eben so der liebe — weil alle Götter an ihm ihre Freude hatten (*φρένα πᾶσιν ἔτερψεν*) —, als auch der helle, glänzende heissen. Er ist „ein Gott des Lichtes, das ja zuerst die Gipfel der Berge röthet und am längsten auf ihnen verweilt;" — „er war für die volksthümlichen Feste der Hirten und Bauern ziemlich dasselbe, was Apollo für die vornehmen Kreise der Musen und olympischen Götterfeste war" (Preller).

PANV

Subst. dat. sing. Göttername, seiner Stammform nach dem griech. *Πάν*, in der Flexion dem lat. Faunus entsprechend. V = griech. *ῳ*, lat. o. Weinopfer oder Libationen für Pan sind wohlbegreiflich, da bei den Griechen sein Cultus jenem des Bacchus nahe verwandt, ja er selbst bei den bacchischen Zügen und Gelagen eine nothwendige Figur war (Preller).

Der Sinn dieser Reihe ist also:

Giesse nur, neige nur, giesse
dem lieben (glänzenden) Pan!

Man bemerke das Fehlen des Interpunktionsstriches zwischen den beiden Wortverbindungen; derselbe wäre hier ganz unzukömmlich gewesen.

c. Zweite Reihe der Randinschrift.

THEL

Adjektiv, zum folgenden FINV gehörig. Vgl. Wurzel ghar, glänzen, glühen, woher altindisch hari (aus ghari), feuerfarbig, lat. helvus, helveolus, honiggelb (vorzugsweise vom Weine gesagt und gebraucht); griech. *ϑέϱ — ειν*, *ϑάλ — πειν* erwärmen u. s. w.*) Ich darf daher wohl THEL mit hellfarbig wiedergeben. Dass das anlautende Zeichen th sei, bestätigt die Vergleichung mit demselben Zeichen im Worte KVPVTH in der Inschrift eines Kassiden von Cilli (V. A.); ein drittes Mal kommt es nicht vor.

NA

i. q lat. ne; sanscr. celt. ná.

FINV

i. q. vino, *οἴνῳ* (*Fοίνῳ*). Ich halte es für älter, als griech. *οἶνος*, sei nun lat. vinum ebenfalls ältere Form, oder, wie Meyer will, aus *οἶνος* erst hervorgegangen **). Vgl. celt. (althibern.) fin, finn. Darf aber *οι* schon bestimmt für die pelasgische oder griechisch-lateinische Zeit gelten, so lässt sich ein Uebergang desselben in i im Rhätischen nicht ausschliessen.

CHALINA,

Verb. imperat. 2. pers. sing., sich betrinken, sich berauschen. Es ist desselben Stammes mit griech *χάλις* = reiner, ungemischter Wein; davon ableitbar ist zunächst ein nomen fem. mit dem Suffix — na = griech. — *μη*, vgl. griech.

---

*) Vgl. Leo Meyer I. S. 352. — — Eine unserm THEL ganz ähnliche, vielleicht dieselbe Wortform scheint im räthselhaften homerischen *ϑειλόπεδον* Od. VII. 123 zu stecken. Man bringt dort *ϑειλο* — mit *εἵλη* = splendor seu calor solis in Verbindung, ohne *ϑ* erklären zu können; Döderlein hilft sich mit der Annahme von *ϑ᾽ εἱλόπεδον*. Es scheint darin ein Uebergang von th in den starken Hauchlaut vorzuliegen, der sich erst in der nachhomerischen Zeit vollzog.

**) S. I. S. 151 Vgl. auch Dr. K. M. Rapp „Die vergleichende Grammatik als Naturlehre dargestellt" I. Bd. S. 234. §. 21. Dann S. 322, §. 77.

χαλίμη und χαλιμάς, eine Trunkene, besonders eine Bakchantin (wenn nicht schon n als Erweichung von m anzunehmen ist). Von femin. auf altes â leitet sich im Griech. eine Menge von Verben auf — αω ab *) und ein so abgeleitetes verbum liegt auch uns vor, obwohl im Griech. von χαλίμη kein χαλιμάω, wohl aber von χαλιμάς (χαλιμάδ —) ein χαλιμάζω (χαλιμάδ — jω) vorhanden ist. CHALINA entspricht somit dem imperat. χαλίμα der theoretisch gebildeten Verbalform χαλιμάω.

KSENKVTJ **)

Subst. dat. plur. von KSENKV i. q. griech. ξενικὸς, Gastfreund, und diesem Worte analog mit Suffix K aus einem Stamm KSEN (ξένος) gebildet (Wurzel mir unbekannt). Nun haben wir hier die Flexion tj für griech. σι (—οισι). Bopp leitet die griech. Dativendung — σι von der sanskr. Lokativflexion su ab; die Ansicht des grossen Forschers in Ehren haltend glaube ich doch, dass jenem σι ein älteres ti entsprechen könne. Das Suffix σι steht im Griech. mehrfach für älteres τι; vgl. εἴκοσι mit dor. εἴκατι; δίδωσι mit dor. δίδωτι; φέρουσι mit dor. φέροντι u. s. w., wobei jedoch zu erinnern ist, dass in den genannten Beispielen auch der Sanskrit t hat. Vgl. Leo Meyer I. S. 35, der hiezu bemerkt: „Es genügt hier hervorzuheben, dass von allen Beispielen des bezeichneten Lautüberganges keines in die griech. lat. Zeit hineinreichen kann, dass also hier der Umfang des t ein weit grösserer gewesen sein muss, als wir ihn im Lat., vornehmlich aber im Griech. antreffen."

DI

Partikel; griech. δέ, aber; attisches Suffix δὶ in ὁδὶ, τοῖςδι. Vgl. oben GI.

NAPE

Verb. imperat. 2. pers. sing.: fliessen machen, fliessen lassen,

---

*) S. Leo Meyer II. S. 6.

**) Ich bezeichne mit J nur formell jenes I. Zeichen, das auf der Inschrift selbst durch einen Mittelquerstrich gebrochen erscheint.

eingiessen. Vgl. gr. *νά* — *ειν*, fliessen; Wurzel sna. Daraus ist mittelst p ein sogenanntes causale ableitbar, wie solches im altind. fast von jedem verbum gebildet werden kann*); vgl. Wurzel sta, stehen; — stap, stehen machen, stellen. Unser verbum entspräche daher einem griech. *νάπτω*, das jedoch nicht vorhanden ist, wie denn überhaupt die bezeichnete Bildungsart im Latein und Griech. nicht mehr lebendig blieb, sondern nur noch aus einzelnen Spuren hervorblickt. Es kann sich aber kein Bedenken gegen die Annahme erheben, dass sich im Rhätischen solche auf die bezeichnete Weise abgeleitete Verbalstämme erhalten konnten.

Der Sinn dieser zweiten Reihe ist also:

Durch hellglänzenden Wein berausche dich nicht, den Gastfreunden aber lasse ihn fliessen.

Dies meine Lösung dieser wichtigen Inschrift.

Man bemerke den Gegensatz der Henkelinschrift und der ersten Randreihe zur zweiten Randreihe und man wird sehen, dass die verschiedene Stellung der Schrift bezüglich ihrer bei I. II. nach innen, bei III. nach aussen gekehrten Basis auch einen beachtenswerthen innern Grund für sich hatte. I. II. beziehen sich ausschliesslich auf den religiösen Cultus, III. aber betrifft den häuslichen und gesellschaftlichen Gebrauch des Gefässes. Es wäre endlich daraus der Schluss zu ziehen, dass in Rhätien als vorzugsweise einem Berg- und Hirtenlande der Cultus des Gottes Pan verbreitet war, die Gestalt dieses Gottes also unter die alten pelasgischen Gottheiten versetzt werden dürfe. —

II. Die Inschrift der Statuette von S. Zeno.

Diese nur 4 Zoll hohe Statuette von Bronze, welche im J. 1846 zu S. Zeno im Nonsberge gefunden wurde, stellt einen

---

*) S. Meyer I. S. 362.

mit Helm, Panzer und Beinschienen gerüsteten Mann vor. Waffen fehlen; die Linke kann möglicher Weise einen Speer gehalten haben. Das Piedestal, von 1 Zoll im Durchmesser, ist vorn durchlöchert und an seinem Umfange die Schrift in senkrechter Stellung eingegraben. Dieselbe stimmt — ausgenommen den schon erwähnten Unterschied der Stellung des G — mit den Charakteren der Situlainschrift vollkommen überein. Eine Mittheilung derselben mit genauer dreifacher Abbildung der Statuette selbst bietet Hr. Sulzer in seinem genannten Werke tab. X. nebst dem Versuche einer dreifach verschiedenen Lösung, welche im Werke selbst eingesehen werden wolle. Die Inschrift s. lith. Tab. II. 2. A.

Lesung und Auflösung.

LACHV · DVSI · GIANV · SA · GANIN

Sprachliche Erklärung.

LACHV

Subst. accus. sing. neutr. i. q. griech. *λάχος*, *τὸ*, Loostheil, Theil.

DVSI

imperat. 2. pers. sing. = gib; griech. *δός* (aus *δὸϑι* — DVSI steht zwischen *δόϑι* und *δός*.)

GIANV

Subst. dat. sing. = Jano, Diano. Ueber die Ableitung s. oben bei CHIAFE. Idiomatisch ist GI für DI, beide schliesslich in j aufgelöst. Ein Wechsel von gi und j bekundet sich nach Zeuss auch in einigen altgallischen Namen; er sagt hierüber Gram celt. I. S. 58: „Alternatio inter j et g i colligenda videtur e nominibus quibusdam vetustis: Q. G i a m i u s Bellus et Communis Giami fil. Inscr. Stein 996, si confertur J a m e l l i u s Orell. 4983. Tolistob o j i dicti Livio sunt — b o g i Plinio, — *βόγιοι* graecis scriptoribus ecc.“ —*)

---

*) Vgl. auch Leo Meyer I. S. 88—89.

SA

Praeposition. Sie lässt sich vergleichen mit äol. *ζά* = *διά*, wenn s für z steht, welcher Buchstabe in sämmtlichen Inschriften fehlt; — oder mit sansc. sa = mit. Das folgende Wort ist accus.; so steht auch sa im Sanskrit mit dem accus. in sârdham, gebildet aus sa und ardha, Hälfte. *)

GANIN

Subst. fem. accus. sing. = Freude, eventuell Zierde, Glanz. Vgl. gr. *γάνος, τὸ, γάννμαι* u. s. w. — Wurzel gav. Die Endungsform und Bedeutung erleiden keinen Zweifel; unsicherer ist es zu beurtheilen, ob wir es hier mit einem alten auf ein dem griech. — *ις* analoges Suffix gebildeten nomen zu thun haben, oder ob ein Wort mit einer Flexion vorliege, welche dem griech. — *υς* entspräche, wo dann i aus altem u entstanden wäre; denn auf letztern Fall scheinen *γάνος* und ganz besonders das homer. *γάννμαι* hinzudeuten.

Der Sinn ist also:

Einen Theil gib dem Janus zur (mit) Freude!

Die Statuette mochte, da sie vorn durchlöchert ist, auf einem Träger befestigt und am gelegenen Orte aufgestellt dazu gedient haben, den Menschen den ihrem Gotte schuldigen Tribut in Erinnerung zu bringen. Es erleidet für mich keinen Zweifel, dass hier der altitalische Hauptgott Janus zu verstehen sei; übrigens ist hier nicht der Ort mich hierüber in weitergehende mythologische Untersuchungen einzulassen — —

Anhang.

Herr Sulzer zieht in seinem Werke S. 309 bei Besprechung der vorstehenden Inschrift eine andere in den Tafeln Fr. Guicciardini's enthaltene, wenn ich nicht irre für etruskisch angesehene Inschrift auf einer Faustkämpferstatue zur Vergleichung herbei (s. lith. Tab. II. 2. B.)

---

*) Bopp, Krit. Gramm. der Sanskrita-Sprache in kürzerer Fassung §. 621.

Dieselbe ist schon in der Schrift von der vorstehenden sehr verschieden und da ich diese Verschiedenheit auch in der Sprache voraussetzen durfte, suchte ich eine entsprechende Lösung derselben. Ohne etwa gegen die an und für sich vollkommen berechtigte exakte Lesung Hrn. Sulzer's das Mindeste einwenden zu wollen, glaube ich doch, dass eine andere Leseart möglich ist und zwar vornehmlich aus dem Grunde, weil die Inschrift nicht in einer geraden, sondern in einer oben rasch umgebogenen Linie auf der Vorderseite des Schenkels der Statue geschrieben steht. Wir legen die Statue mit dem Kopfe nach rechts vor uns hin und lesen: THACEDHED —; dann treten wir auf die andere Seite der Statue, so dass uns deren Kopf nach links liegt und lesen: — MENASTADACE. Hiebei ist zu bemerken, dass das 1. 3. und 4. A ohne verbindenden Horizontalstrich erscheint im Gegensatze zum 2. in NA. Allein man kann auch nicht verkennen, dass das 3. und 4. A in ADACE entschieden auf die Form eines etruskischen A angelegt sind, indem die Schenkel gebogen erscheinen, nicht gerade, wie im ersten in THAC —, worin bei der sprachlichen Erklärung eine Analogie aus dem Griech. uns auch die Annahme eines V, also THVC — gestattet. Dieser letztere Umstand gestattet eine einfachere Leseart. Der Inskriptor mag nämlich so vor der Statue gestanden sein; dass ihm deren Kopf nach links lag und er schrieb nun von rechts nach links: THVĊEDHED-MENAST —. Nun konnte oder mochte er seine Stellung nicht ändern, wäre aber gezwungen gewesen, bei umgebogener Linie die folgenden Schriftzeichen mit der Basis nach oben zu schreiben; dem ausweichend schrieb er mit derselben Basis, wie vorher, aber zugleich nothgedrungen von der linksläufigen Schrift zur rechtsläufigen überspringend das noch folgende — ADAĈE.

Mag nun diese Leseart kühn erscheinen, so ist es doch Thatsache, dass wir auf diesem einfachen Wege eine einfache ohne Mühe, wenn auch nicht ganz ohne sogenannten Sprachwitz zu erklärende Inschrift finden, welche ihrem Sinne nach

der trotzigen herausfordernden oder drohenden Stellung des Faustkämpfers schwerlich angemessener sein könnte.

Ich lese und trenne daher:

THVĊED · HED · ME · NA · STAD · AĈE

Sprachliche Erklärung:

THVĊED (THACED)

Vgl. θακέω, Nebenform zu θάσσω, sitzen; altjon. (bei Herodot) θωκέω; dor. θῶκος für θᾶκος, Sitz. Wurzel dha. Ich halte lat. tacere — mit t für früheres th — für ganz entsprechend; denn der innere Zusammenhang der Bedeutung von θακέω und tacere ist eng und einleuchtend genug. Ich finde zwar bei L. Meyer I. S. 358 für tacere eine eigene Wurzel tak angesetzt, aber mit keinen andern Wörtern als tacere und tacitus belegt. THVĊED ist imperat. 2. pers. sing.; das schliessende d weist hier wie im folgenden STAD auf die für die Endung des imperat. 2. pers. sing. bestehende sanskritische Urform dhi zurück. *)

HED

Lat. et, gr. ἤδε. Das anlautende H ist mir anders als zufällige Formkünstelei, wozu auch im spätern Latein h noch oft dienen musste, nicht erklärlich.

ME

Mir; gr. μοὶ; — abgeschwächte Form; vgl. tonloses altind. mai, mê **)

NA

Lat. ne — vgl. die Inschrift der Situla.

STAD

Imperat. 2. pers. sing.; lat. sta.

AĈE

In THVĊED ist C oben punktirt; es darf jedoch schwerlich

---

*) S. Bopp g. W. §. 285. Bopp weist dort zugleich auf das oskische estud = lat. esto hin und erkennt in tud die Imperativendung tat des Vêda — Dialektes.

**) S. Bopp g. W. §. 242, Anm. 1,

anders lauten als K, denn die heutigen Quetschlaute lassen sich in jener Zeit nicht suchen. C in ACE trägt oben das Winkelzeichen; man darf daher ein gk oder nk annehmen. Mit agke oder anke vergleicht sich von selbst griech. *ἄγχι*, nahe — Wurzel agh. Vgl. Ilias V. 570: — „*ἄγχι παρίστατο ποιμένι λαῶν.*"

Der Sinn ist also:

T a c e (s e d e) e t m i h i n e s t a p r o p e d. i. s c h w e i g e (s i t z e) u n d k o m m e m i r n i c h t n a h e!

III. I n s c h r i f t d e r G r a b s t e i n p l a t t e von P f a t t e n.

Unter den in neuerer Zeit (1855) beim Stadlerhof bei Pfatten (ital. Vadena, das alte Foetibus) unter Bozen entdeckten Alterthümern befindet sich auch eine 3′ 10″ lange, 9″ breite und 5″ dicke Porphyrplatte, welche auf zwei rohen Steinen über eine darunterstehende Urne gelegt war. Diese Mittheilung verdanken wir abermals dem Werke des Hrn. S u l z e r, wo tav. IX. eine sehr deutliche Abbildung der Platte und der Inschrift, tav. VIII. ein trefflicher Situationsplan der Oertlichkeit gegeben ist.

Die Inschrift selbst s. lith. Tab. II. 3, A, B.

Die Lautzeichen sind in ihrer Form von jenen der Inschriften auf der Situla und der Statuette etwas verschieden; doch lässt sich dieser Unterschied zunächst nur in A und M wahrnehmen. Ferner erscheint ein neues Zeichen, welches sich von dem P der Situla dadurch unterscheidet, dass der Winkel auf der Spitze des Vertikalstriches mit schief herabhängenden Schenkeln aufgesetzt ist — ganz ähnlich jenem Zeichen, welches in gothischen, nordischen und angelsächsischen Runen für t steht (nach Weingärtner's „vergleich. Schrifttabelle.") Ich kann es nur für eine andere, wenn auch etwas differentiale Form des harten Lippenlautes nehmen, werde aber am Schlusse zeigen, wie jenes

P der Situla dem p der Wurzelformen, dieses aber hier und in jenem Worte, in welchem es in der Inschrift V. A. vorkommt, dem b derselben entspricht.

Die Inschrift ist, einen zu kühnen und mit den Lautzeichen zu willkührlich umspringenden Versuch Weber's *) ausgenommen, meines Wissens noch nie gedeutet worden.

Lesung und Auflösung.

GNAKE. FICHAMV·
LAPEM

Sprachliche Erklärung.

GNAKE

Vgl. zunächst griech. *γυναικὶ*, dem Weibe; — ê Dativcharakter des Sanskrit. Bezüglich der Form vgl. die mit dem Krtsuffix aka, weiblich akâ (akî) gebildeten Nomina agentis des Sanskrit: so aus der Wurzel ǵan, erzeugen: ǵánaka, Erzeuger, Vater, dem ein weibliches ǵanakâ, ǵanakî entspricht als: Gebärerin, Mutter **). Die Synkope gna — schon im altind. gnâ (für ganâ), Frau, griech. *γυνή*, dor. *γάνη*. Die deutliche Form berechtigt, dem Worte hier die die Bedeutung: Mutter beizulegen.

FICHAMV

genit. sing. nomen propr. des Sohnes. Soll die Form des Eigennamens erklärt werden, so möchte ich auflösen: FIK — CHAM — V = des Mannes von Fiku, d. i. vicus, griech. *οἶκος*, zu welchen beiden sich FIKV so verhält, wie oben FINV zu vinum und *οἶνος*. Es findet sich nun zwar weder im Griech. noch im Lat. mit *χαμος*, hemus eine ähnliche Zusammensetzung; doch liegt, da *χαμαὶ* dem deutschen heim entspricht, im uralten Namen von Böhmen (Bojohemum) eine beachtenswerthe Analogie vor, wobei man eventuell auch die Ausbreitung der Bojer im Venetianischen, Tirol u. s. w. berücksichtigen könnte.

---

*) S. G. B. Weber's genanntes Werklein S. 36.
**) S. Bopp g. W. §. 575, 5. —

Orte mit dem Namen Vicus gab es auch in den Alpen sehr viele (in Wälschtirol noch heute acht Ortschaften, Namens Vigo!), wobei es nicht unwahrscheinlich ist, dass der gleiche Name in entsprechender Form (FIKV) für manche dieser Orte schon vorrömisch gewesen sein mag.

LAPEM

Lat. lapem für lapidem (alt lapis, is). Man bemerke das letzte der Flexion angehörige M welches zunächst an das lat. m erinnert und von M in FICHAMV ganz verschieden ist. Ich halte daher dieses LAPEM für ein mit dem Gebrauche von Gedenksteinen für Gräber zugleich aus Italien eingedrungenes Wort; nach Analogie des griech. λᾶς, d. i. λᾶFας könnte es im rhätischen nur LAFA und im accus. LAFAN heissen.

Der Sinn ist also:

Der Mutter des Fichamus einen Stein!

Die auf der Unterseite des Steines eingehauenen Buchstaben D. E. mögen einem dem lat. Diis inferis (gr. ἐνέροις = ἐνFέροις) ungefähr formähnlichen Ausdrucke entsprechen.

IV. „KAFISES."

Auf einem Henkel aus den Matraier Ausgrabungen befindet sich die Aufschrift: KAFISES — s. lith. Tab. II. 4. Giovanelli wollte darin einen Eigennamen erkennen — „Forse Calvises o Calvisius" sagt er S. 31 in seinem genannten Werke über die Matraier Alterthümer. Möglich; soll aber das Wort reell erklärt werden, so möge mir gestattet sein, eine, wie ich glaube, sprachlich begründete Vermuthung auszusprechen.

Wir wissen, dass das griechische Zeichen ψ durch Simonides und damit eine Neuerung eingeführt wurde, welche in Athen erst gegen 400 v. Chr. durchdrang. Auf altattischen Inschriften erscheint dafür φς (sogar als Anlaut). Dr. K. M. Rapp bespricht in seinem schon oben genannten Werke I. S. 259 diese Erscheinung; nach seiner Ansicht hat sich jenes

$\varphi\varsigma$ selbst aus π oder β erzeugt vermöge der Assimiliationskraft des Adspiraten σ. Die griechische Theorie habe, wie er weiter bemerkt, wahrscheinlich durch das Zusammentreten der tenues und mediae verführt auch Verbindung und Assimilirung doppelter Aspirate verlangt, also durchgängige Homogeneität, während die Natur nach dem Zeugniss aller andern Sprachen hier Heterogeneität fordere, d. h. „das Zusammentreffen zweier Aspiraten wird in allen Idiomen anstatt gesucht vielmehr vermieden." Dieser Theorie scheint mir ein fis für $\varphi\varsigma = \psi$ vollkommen zu entsprechen. I wäre also eingeschoben und es zeigt sich wirklich auch in der Inschrift auffallend kurz und kaum halb so hoch, wie die übrigen Zeichen, worin ich keinen Zufall sehen mag. Da endlich der Ausgang — es für — is unbedenklich erscheint, so sind wir bei einem Worte KAFISES = κᾶψις, capsis angelangt, welches vermöge der Bedeutung der Wurzel kap, fassen, ergreifen sowohl den Henkel, wie das Gefäss selbst bedeuten kann; vgl. gr. κᾶψα, lat. capsa, Kapsel, lat. capedo, capides und capulae, Opferschaale, Opfergeschirr. *)

V. Die Inschriften der Kassiden von Cilli.

Im k. k. Antiken-Cabinete (?) zu Wien befinden sich zwei Kassiden (Helme) von Kupfer, welche bei Cilli in einem Grabe gefunden wurden. Beide enthalten Inschriften, welche ich nur desshalb in den Kreis dieser Erörterungen zog, weil Giovanelli selbe für rhätisch erklärte. Allein sowohl theilweise die Schrift als auch die ganze Sprache sind von den drei ersten

---

*) Wer auf diese Analogie bauend in den ersten zwei Worten der Situlainschrift allenfalls einen accus. LAFISEM finden wollte, mag es thun; mir widerstrebt eine solche Annahme aus verschiedenen innern Gründen.

Inschriften so abweichend, dass sie nicht demselben Volke angehört haben können. Wenigstens gleichzeitig nicht; was möglich wäre, wenn man die Zeit der Entstehung dieser Inschriften von jener der vorangehenden um Jahrhunderte auseinanderrückte, lässt sich eben nicht beurtheilen. Nach meiner Lesung stehen diese beiden Inschriften dem Latein so nahe, dass sie nur durch einige idiomatische Nuançen sich davon unterscheiden.

Ich will die eine längere Inschrift des Einen Kassiden mit A, die andere kürzere mit B bezeichnen. S. lith. Tab. II. 5. A. B.

A.

Diese Inschrift zerfällt in zwei ganz verschiedene Reihen. Stellt man den Helm auf seine Oeffnung, so liest man von rechts nach links: SIRITKVPVTHPILADMILEIS —. Die übrigen Schriftzeichen sind verkehrt; der Helm ist daher auf die Spitze zu stellen und nun liest sich der Rest von links nach rechts: FVIFAVNAQINTHVI.

Erste Reihe. Lesung und Auflösung.

S I R I T · K V P V T H · P I L A D · M I L E I S

Sprachliche Erklärung.

S I R I T

lat. sêrit, gr. *εἴρει* — Wurzel sar zusammenknüpfen, lat. serere aneinander reihen (Kopf und Helm) und dadurch schliessen (vgl. lat. sera, reserare). Dem griech. *ει* steht im lat. sowohl î wie ê gegenüber.*)

K V P V T H

lat. caput, Kopf. Leo Meyer rechnet es der Wurzel cap, cup zu (I. S. 363); dieser entspricht aber, wie ich am Ende darthun werde, das P-Zeichen in KVPVTH nicht. Es wäre vielmehr der Wurzel von heben, woher deutsch Haupt, zuzurechnen, welche, wenn (nach Wackernagel) heben und lat.

*) S. Leo Meyer, I. S. 147.

habere zusammengehören, ghab lauten muss (Meyer I. S. 379). Es kann jedoch eine Vermischung beider Wurzeln eingetreten sein; vgl. gr. κυβή und κεφαλή, lat. caput, mittellat. coppa, cuppa, ital. capo, deutsch Haupt und Kopf u. s. w. Schliessendes th erscheint auch im goth. haubith.

Anmerkung. V in KV — kann nicht bedenklich sein. Uebrigens zeigt sich hier etwas ähnliches, wie in der oben besprochenen Inschrift der Guicciardini'schen Faustkämpferstatue; es lassen sich nämlich die 7 ersten Zeichen bei auf die Spitze gestelltem Helm auch rechtsläufig lesen: SIRIT KA —, wobei, wie oben, verkehrtes V für A gilt. Sollen nun etwa jene kleinen Klammern, welche nach KA — erscheinen, gar den Zweck gehabt haben, auf eine Aenderung der Leseart hinzuweisen und dem Leser zu bedeuten, er müsse nun den Helm umkehrend zur entgegengesetzten linkläufigen Lesung überspringen? Dann lautet die Inschrift noch genauer: Sirit ca — puth pilad mileis. Es lässt sich denken, dass beim Uebergange von linkläufiger zu rechtsläufiger Schreibung lange noch Schwankungen und Mischungen vorgekommen seien und sowohl diese wie die oben besprochene Inschrift der Faustkämpferstatue mögen einer solchen Epoche zuzuweisen sein.

PILAD

ablat. sing. fem. mit altem schliessendem d: pila im Sinne von Helm; vgl. gr. πήληξ, Helm. Letzteres gehört zu πέλις oder πέλιξ, Becken, lat. pelvis, dem wieder griech. πέλλα (aus πέλFα) entspricht. *) Lat. pila = Mörser ist der Ableitung nach verschieden, wenn es wirklich für pinsula, pisla (Wurzel pis) steht. Ueber das P-Zeichen s. am Ende.

---

*) S. Homer. Wörterbuch von G. CH. Crusius unter πήληξ und L. Meyer II. S. 249.

MILEIS

lat. miles, nom. sing. Grundform milli —, davon milit —, nomin. sing. milits, wo das letzte i positione lang wird. Nun erscheint mileis als natürliche Mittelstufe des Ueberganges von milìs zu milês. Auch das erste i ist lang und wechselt altlat. mit ei (meilites).

Der Sinn ist also:

S e r i t c a p u t g a l e a (c a s s i d e) m i l e s d i. e s b i n d e t d a s H a u p t m i t d e m H e l m e d e r S o l d a t ! — *)

Zweite Reihe. Lesung und Auflösung.

F V I · F A V N A · Q I N T H V I

Die Worterklärung ergibt sich von selbst: Fui Fauna Quintii; der Sinn aber ist zweifelhaft. Um das Ganze zu erklären, sind mehrere Combinationen möglich. Ich denke mir die Sache ungefähr so.

Die erste Reihe ist ein Schreibeversuch eines Soldaten, des Trägers des Helmes. Es liegt zwar in dem, was er schrieb, nicht absonderlich viel Witz; allein der Satz ist an und für sich ganz artig und passend. Die zweite Reihe zeigt eine ganz andere Hand und andere Schrift. Es ist, als habe dieser zweite Schreiber die Schrift des ersten anfangs nachahmen wollen und dies in FV wirklich gethan; aber es scheint ihm schwer gefallen zu sein. Daher sprang er zur bequemern punktirten Schrift über und gebrauchte die ihm übliche Schrift, welche sehr an das Griechische erinnert. Es lässt sich nun denken, der Schreiber der ersten Reihe sei gefallen oder auch friedlich im Standlager des Todes verblichen; ein Freund und Waffengefährte schrieb nun auf den der Leiche in's Grab mitgegebenen

*) Der Satz mag seltsam klingen; wir begegnen jedoch im Altlat. besonders in dem, was sich von den 12 Tafelgesetzen erhalten hat, manchen noch wunderlichern Ausdrücken. „Longa aetas verba atque mores veteres obliteravit“ sagt Caecilius bei Gellius XX. 1. Doch klingen folgende Redeweisen aus späterer lateinischer Zeit ziemlich ähnlich: — plebeja c o n t e x t u s c a s s i d e v u l t u s, Statius Theb. L. IV. 547; — aeratae c a s s i s m u n i m e n t o c l a u s e r a t o r a, Sil. Ital. Pan. L. XIV. — —

Helm den Namen der Mutter und ihres Gatten und Vaters (die Beifügung des Namens der Mutter zum eigenen eine etruskische Sitte). Fauna wäre dann mit darunter verstandenem natus als Ablativ zu nehmen. Nun erheben sich aber zwei gewichtige Bedenken, die uns eine kühnere Annahme aufdrängen. Zuerst verstösst der Umstand, dass Fauna Ablativ sei, gegen die Analogie des vorhergehenden PILAD (es müsste somit Faunad heissen); noch bedenklicher ist es ferner, dass da der Name der Mutter vorkommen, aber der Eigenname des Sohnes und Helminhabers fehlen soll. Es bliebe uns demnach nichts übrig, als mit dem nominat. Fauna im Träger des Helmes ein kriegerisches Weib dieses Namens zu erblicken. Ihr Gemal hätte wohl Quintius geheissen und er wäre es gewesen, der ihr die Grabschrift geschrieben. Diese Annahme ist sachlich kühn, erklärt aber sprachlich Alles. Vielleicht könnten die mir unbekannten nähern Umstände bei der Ausgrabung jener Helme darüber Aufschluss geben. —

B.

Es ist eine — bei auf die Spitze gestelltem Helme — linkläufige wie mir scheint unvollendete Reihe, welche ich so lese und auflöse:

HADI · PACTITE · IFAMI · G.......

Der Sinn kann nicht zweifelhaft sein; es lautet: „Schliesst einen Vertrag mit dem verrufenen Hades!" Ein verbum pactire erscheint im klassischen Latein nicht, ist aber unbedenklich. Ifami für infami ist einer idiomatischen Eigenthümlichkeit*) zuzuschreiben; bekanntlich ist das Verhalten des Nasals vor Labialen ein verschiedenes. Hier scheint Ausstossung oder Angleichung des n an f stattgefunden zu haben, ohne dass Verdoppelung nothwendig wurde bei dem bekannten Laute des römischen f, welches die Griechen in Verlegenheit setzte und nach Quintilian „paene non humana voce vel omnino non voce potius inter discrimina dentium efflandum est" Als Beispiel

---

*) Ueber die mit vielen Celtisch-illyrischen Wörtern und Idiotismen vermischte lateinische Sprache Norikum's vgl. Muchar „das römische Norikum" I, S. 406—407.

einer Angleichung des n vor f führt Zeuss Gram. celt. I. 137 sogar das gleiche Wort in der armorischen Form iffam an. Was das letzte g anbelangt, so kann damit ein anderes nicht ausgeschriebenes Wort beginnen; jedoch erinnert es an eine Stelle Quintilians lib. I. cap. VII. 12, wo es heisst: „Latinis veteribus D plurimis in verbis ultima adjecta .... interim G quoque.“ Ob ein solches schliessendes g sprachgeschichtlich aus dem Sanskrit irgendwie zu rechtfertigen sei, ist mir unbekannt; da aber diese Inschrift sich dem griechischen zuneigt, wie Hadi beweist, so lässt sich ifamig für ifami auch als eine auf alten Reminiscenzen beruhende Affektation denken.

Auch diese Inschrift mag Schreibeversuch eines nicht ungebildeten Soldaten in müssiger Stunde gewesen sein. Wie konnte er aber die Ermunterung zu einem Pakt mit dem verrufenen Hades auf seinen Helm schreiben? Mit bestem Rechte; denn dieselbe hat Sinn und Bedeutung genug, wenn man sich erinnert, dass Hades einen unsichtbar machenden Helm besass, in welchem sich beim Kampfe vor Troja auch Pallas Athene vor den Blicken des wüthenden Ares verbarg (Hom. Il. 845).

Ueber die Bedeutung der Zeichen links, welche ein doppeltes 12 auszudrücken scheinen, sind verschiedene Vermuthungen gemacht worden. Da es mir wahrscheinlich vorkommt, dass diese Inschriften während der römischen Herrschaft in Noricum entstanden, so könnten jene Zeichen die Legion bezeichnen, welcher der Träger des Helmes angehörte. Ist nun je eine 24. Legion in Norikum stationirt nachweisbar? Darauf mögen, wenn sie es der Mühe werth finden, Geschichtsforscher die Antwort geben.

Schlussbemerkungen
über die Lautzeichen der in vorstehenden Inschriften vorkommenden Labialen.

Es scheint mir schliesslich von besonderem Interesse zu sein, jene Zeichen, welche in unsern Inschriften als Bezeichnung

der Lippenlaute erscheinen, näher in's Auge zu fassen, um ihre Harmonie zu prüfen.

Es erscheinen zunächst für die nicht adspirirten Labialen:

1. ᛘ in PANV, NAPE (Situla); PACTITE (Kasside B).

2. ᛏ in LAPEM (Grabsteinplatte) und KVPVTH (Kasside A)

3. ᚴ in PILAD (Kasside A).

Was nun das erste dieser Lautzeichen betrifft, so entspricht es in den Wörtern, wo es vorkömmt, durchaus dem P der Wurzel, als: PANV, Wurzel pa, weiden (gr. *Πάν* wird als ὁ *πάων*, der Weidende, erklärt) NAPE, Wurzel na — p und PACTITE, Wurzel pak. *)

Was das zweite Zeichen anbelangt, so gehört lapis schon nach einer alten Etymologie zum verbum labor, lapsus sum („lapis a labendo dictus" Pont.) und labor gehört zur Wurzel lab**). Gehört nun KVPVTH zur Wurzel ghab (s. oben), so entspricht dieses zweite Zeichen wurzelhaftem b; wird kap für die Wurzel genommen, so entsteht ein nicht zu lösender Widerspruch und die philologische Akribie geht in Trümmer — freilich kein ganz seltener Fall! —

Das dritte Zeichen erscheint vereinzelnt auf dem Kassiden A. So wenig als sich dort △ für D, welches ja in eigener Form erscheint, nehmen lässt, wie in den Inschriften I. II., sondern nur R sein kann, eben so lässt sich dieses dritte Zeichen nicht mehr, wie in den drei ersten Inschriften, für G nehmen, sondern muss nach etruskischer Analogie für p genommen werden; denn ein Wort GILAD wird auch für galea schwerlich Jemand erklären können. Im Worte PILAD kann, den Vergleichungen mit *πήληξ*, *πέλιξ* und pelvis zufolge, keine andere als eine mit p anlautende Wurzel gesucht werden und so erschiene denn dieses Zeichen als ein mit dem ersten ganz gleichwerthiges. Ist dies richtig, so ist es ein weiterer Beweis

*) Vgl. Leo Meyer I. S. 338, 362 und 357. —

**) Vgl. Leo Meyer I. S. 379. —

gegen die Ableitung des Wortes KVPVTH, caput, von der Wurzel kap, da sonst auch darin dasselbe P-Zeichen stehen müsste, wie in PILAD.

Dem zu Folge wäre bei Gebrauch des lat. Alphabetes folgende Schreibart der bezüglichen Wörter bei Erklärung dieser Inschriften die genaueste: PANV, NAPE, PACTITE, PILAD; hingegen aber: LABEM, KVBVTH.

Betrachten wir endlich, um die Skizze zu vervollständigen, jene Wörter dieser Inschriften, worin F steht, nach ihren Wurzeln, so ergibt sich:

LAFI . . .	Wurzel labh (L. Meyer I. S. 389—390)
CHIAFE	ghav (id. I. S. 414)
FINV	van (id. I. S. 408?)
FICHAMV . . .	vik (id. I. S. 361)
FVI	bha (id. I. S. 338).
IFAMI	bha (id. I. S. 338).

Das Zeichen F entspricht daher wurzelhaftem bh und v. Ich übergehe dabei den mit griech. Zeichen geschriebenen Adspiraten in FAVNA, F in FEL, Wurzel pri, da hier die Adspirirung des Anlauts unter Einfluss des nebenstehenden Liquiden erfolgte (L. Meyer I. S. 218), endlich F in KAFISES, wo besondere Bildungsmomente eintraten.

Jenes Zeichen, welches in dem von mir angenommenen Worte BLV auf der Situla bl darstellt, entzieht sich der Thunlichkeit einer kritischen Betrachtung, da wir über die Modalitäten solcher Zeichenverbindungen im Unklaren und dabei nur auf Kombinationen angewiesen sind.

I. Tabelle.

Rhätisches Alphabet.

Lat.	Inschriften I – IV.	Inschriften V. A. B.	Lat.	Inschriften I – IV.	Inschriften V. A. B.
A.	ᐱ, A, A	ᐱ, A, A	M.	ᛖ, ᛖ, *m*	M, ///
B.	ᑯ ?	—	N.	ᛋ	ᛋ
C.	—	ᐳ	O,U.	V	V, V
D.	◁, D	D	P.[p]	ᛉ	ᛉ, ᚴ
E.	∃, ∃	∃	P.[b]	↑	↑
F.	ᚨ	⊧, ᚠ	Q.	—	ᚠ
G.	ᒣ, ᒥ	ᒣ	R.	◁	◁
H.	—	⊟	S.	ϟ, ≷	≷, ≷
CH.	X	—	T.	⊥	⊥, +
I.	I, ᚼ	I, I	TH	◇	◇, ⊕
K.	ᛕ	ᛕ	V.	—	—
L.	ᒧ	ᒣ	Z.	—	—

Anmerkung. *Die Charaktere der Inschrift auf der Guicciardini'schen Faustkämpfer-Statue wurden hier nicht berücksichtigt.*

II. Tabelle.

1. *Inschrift der Situla von Cembra*
(nach Giovanelli)

— *Henkel*

Erste Rand-reihe

Zweite Rand-reihe

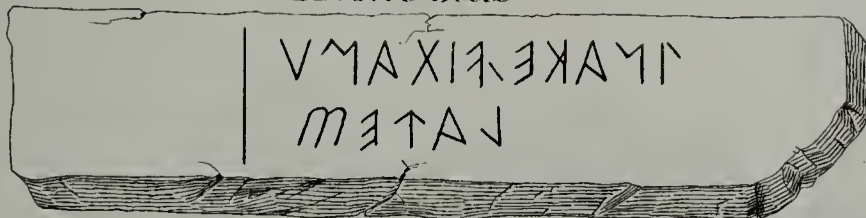
2. A. *Inschrift der Statuette von S. Zen*
(nach Sulzer Taf. X)

B. *Inschrift der Faustkämpferstatue.*
(nach Sulzer Taf. X)

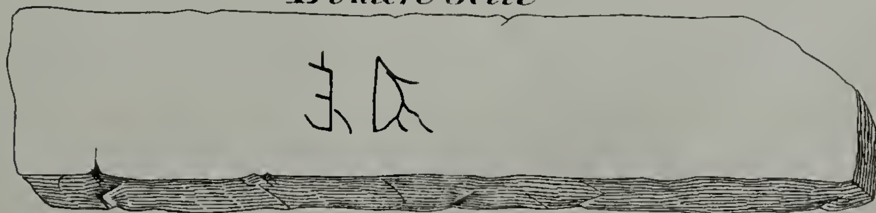


3. *Inschrift der Grabsteinplatte von Pfatten.*
(nach Sulzer Taf. IX)

A *Obere Seite*



B *Untere Seite*



4. *Henkel von Matrai.*
(nach Giovanelli)



5. *Inschriften der Kassiden von Cilli.*

A.

B.

Inhalt des zweiten Heftes.

Mit einer lithographischen Tafel.

ARCHIV

für

Geschichte und Alterthumskunde

TIROLS.

Redigirt und herausgegeben

von

J. Durig, Dr. Alfons Huber, P. Justinian Ladurner,
Dr. David Schönherr und Dr. I. V. Zingerle,

mit Unterstützung des hohen Landtages von Tirol.

III. Jahrgang. — 3. Heft.

INNSBRUCK.

Druck und Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.

1866.

☞ Jährlich erscheinen 25 Bogen in 4 Heften zum Preise von 2 fl. 40 kr. österr. Währ. Man macht sich zur Abnahme von Einem ganzen Jahrgang verbindlich. Einzelne Hefte werden, soweit der Vorrath reicht, zum erhöhten Preise von 15 kr. öst. W. pr. Bogen abgegeben.



Urkundliche Notizen

über die

Grafen von Eschenloch im Thale Ulten.

Von P. Justinian Ladurner.



Westlich von Lana zieht sich ein mühsamer Weg am linken Ufer der in tiefer Felsenschlucht vorübertossenden Falschauer den Eichberg hinan dem Thale Ulten zu; nach mehr als andertl-halbstündiger Wanderung erblickt man mitten in der engen Thalschlucht diesseits am linken Ufer der Falschauer auf einem senkrecht aufsteigenden mit Bergmoos bewachsenen Felsen hoch über dem Runst des Bergstroms den noch stehenden Thurm und sonstige Ruinen des einst festen und merkwürdigen Schlosses Eschenloch in dunklen Tinten einer Wildschönheit, die ihren Eindruck auf kein Menschenherz verfehlt; oder — wie Burglechner sich ausdrückt, — „Schloss Eschenloch gleich zu Eingang des Tahls in Vlten, an ainem verdrossenen melancholischen Ort, darauf der Pfleger in Ulten sein wonung hat.“ — Es war einst der Sitz eines angesehenen Geschlechtes — der Grafen von Eschenloch, versippt mit dem der mächtigen Grafen von Eppan und Ulten; aber nicht die Wiege dieses Geschlechtes; diese ist in Schwaben beim Kloster Etthal zu suchen.

Es ist ein wesentlicher und verwirrender Irrthum älterer Chronisten und selbst neuerer Geschichtsforscher und Statistiker, z. B. Beda Webers und selbst des solidern Dr. Staffler,

wenn sie einen Zweig des uralten welfischen Geschlechtes der Grafen von Eppan schon frühzeitig auf dem Schlosse Eschenloch in Ulten seinen Wohnsitz nehmen und davon seinen Zunamen entlehnen lassen und schon Fridrich, Grafen von Eppan, den Stifter dieser Linie, bereits in den Jahren 1153 und 1164 auf dieser waldeinsamen Burg sitzend finden wollen. — Man kennt wohl welfische Eppaner als Grafen von Ulten, — aber keinen von ihnen als Grafen von Eschenloch; — und der ganze Irrthum schreibt sich nach meiner Ansicht daher, dass man im Thale Ulten kein anderes Schloss zu kennen scheint, als das Schloss Eschenloch, und weil man sich doch die Grafen von Eppan nicht ohne eigenthümliches Schloss im Thale sitzend sich denken wollte, das Schloss Eschenloch zum Sitze des ultnerischen Zweiges der Grafen von Eppan umwandelte,*) während doch genauere urkundliche und topische Forschungen ganz andere und verlässlichere Aufschlüsse gegeben hätten.

In dem Lehen- und Pfandregister aus den Zeiten des Königs Heinrichs von Böhmen und Grafen von Tirol und seines Schwiegersohnes, des Herzogs Johann, findet sich im Jahre 1339 die Stelle: „daz sind deu Lehen, die ich Wolfhard ab Swene aus Vlten vnd mein geschwisterd zelehen von der Herschaft haben. Dez ersten ein halben zehenden, nämlich din drivtail aus des houes dez Fuchs, der gelegen ist auzzerhalben dez Pühels in Vlten . . . . . vnd driutail ains zehenten aus vnserm hof gelegen innerhalb dez Pühels vnd drivtail zehenten aus ainem gantzen hof auf Marschein neben der Purge“ u. s. w. — Also bei dem über dem mittlern Streife des Sonnenberges im höhern Gebirge liegenden Marscheiner-Hof — auf

*) Hormair, s. W. II. 169 spricht sich darüber so aus: Ulten, ein langes Thal von reissenden Waldströmen durchtoset, ist unfruchtbar und wild. Da hielten die Grafen (von Eppan) auf ihrer Burg, die von spätern Lehensbesitzern hergestellt und erneut, Eschenlohe hiess, einen Probst oder Schaffner zum Eintrieb reichlicher Zinse und Gaben an Vieh und Feldfrüchten.

dem Marscheiner-Berg — (was Beda Weber mit marca, marcine-Gränze erklärt) — lag die eppanische Burg Ulten, und mein Freund, der Hr. Forstbeamte Philipp Neeb, ein emsiger Forscher, hat nachträglich daselbst noch interessante Spuren davon in den Ueberbleibseln eines Thurmes, die auf ein uraltes, festes Bauwerk in romanischem Styl hinweisen, gefunden.

Das eigentliche Stammschloss der Grafen von Eschenloch lag, wie bereits erwähnt worden, an der Gränze Tirols im jetzigen Oberbaiern zwischen Partenkirch und Murnau an der Loisach, wo sie auch die Herrschaft Werdenfels-Partenkirch besassen. — Wegen angeheiratheter Güter nannten sie sich auch bisweilen von Liechteneck und Neiffen, manchmal auch zu Partenkirch und Werdenfels, und waren Schirmvögte des Klosters Schledorf. — Ihre ursprüngliche Geschichte in Baiern ist, wie die so vieler andern adelichen Geschlechter, in Dunkel gehüllt *), und berührt uns auch zunächst nicht; in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts findet man urkundlich zwei Brüder: Udelschalk, Grafen von Eschenloch, Bischof zu Augsburg, erwählt 1184, gestorben 1202 **) — und Albert, Grafen von Eschenloch, in den Jahren 1184 und 1191 erwähnt in Urkunden des Klosters Benedictbeurn, in welchem Stifte dies Geschlecht seine Erbbegräbniss hatte.

Sehr wahrscheinlich des erwähnten Grafen Albert von Eschenloch Söhne waren die im Anfange des dreizehenten Jahrhunderts urkundlich auftauchenden zwei Brüder, die Grafen Berthold I. und Heinrich II. von Eschenloch, welche im Jahre

---

*) selbst der eifrige bairische Genealoge Hund weiss in seinem „bairischen Stammbuch" von ihrer frühern Geschichte nichts und von ihrer spätern nur unzusammenhangende Fragmente zu berichten.

**) i. J. 1191 bestätigt Udalschalk, Graf von Eschenlohe, Bischof von Augsburg, dem St. Magnus-Kloster bei Füssen alle Schenkungen seiner Vorgänger an dasselbe und schenkt demselben noch zum Heile seiner Seele einige Aecker in Horne und zu Swanegoe sammt einer dazu gehörigen Wiese in Truchgoe dazu. (Hormair goldene Chronik, S. 61.)

1210 urkundlich aufzutreten beginnen, und seine Tochter die ebenfalls um diese Zeit erscheinende Gräfin Petronella, welche nach v. Mairhofens Genealogie im Jahre 1240 als Gemahlin des edlen Pretls von Caldes auf dem Nons vorkommen soll. — Ums Jahr 1210, als Graf Conrad von Wasserburg dem Herrn Heinrich von Rottenburg den Hof in Riede um 113. Pf. B. ablöste und dann dem Kloster Attel schenkte, erschienen dabei als Zeugen: Graf Albert von Tirol, Graf Bertold von Esscenloc und dessen Bruder Graf Heinrich, liber. (Monumenta boica I. 280.) — Beide Brüder verehlichten sich mit Töchtern aus gräflichen Geschlechtern in Tirol, nämlich Graf Heinrich II., sehr wahrscheinlich der jüngere Bruder, erkor sich nach v. Mairhofens Angabe, Sabina, die Tochter Odorichs, Grafen von Flavon, zur Lebensgefährtin. — Graf Berthold hingegen reichte seine Hand zwischen 1210—1218 dem edlen Fräulein Sophia, Tochter des Grafen Egno von Eppan und Ulten. — Dass seine Verehelichung mit ihr erst nach dem Jahre 1210 stattgefunden haben müsse, schliesse ich aus einer Urkunde in den M. B. I. 224, vermöge welcher im Jahre 1210, 15. März die Brüder Ulrich und Gotfried, Grafen von Ulten und deren Schwester Sophia mit Zustimmung ihrer Mutter Irmengard (Tochter Heinrichs des Markgrafen von Yrsee und Romsberg in Schwaben, Gemahlin Egno's, Grafen von Ulten,) auf den Hof in Mais, welchen Adelhaid, (geborne Gräfin von Eppan und verehlichte) Gräfin von Meglingen, und deren Bruder Egeno von Altenberg dem Kloster Au abgetreten hatte, verzichteten. — Wäre damals die Gräfin Sophia schon mit Bertold dem Grafen von Eschenloch verehlicht gewesen, so würde wohl dabei auch die Zustimmung ihres Gemahls erfolgt sein. — Hingegen verkauft im Jahre 1218 die nämliche Frau Sophia mit Willen ihrer zwei Brüder Ulrich und Gotfrid, Grafen von Ulten, ihrem Gemahle Berthold, Grafen von Eschenloch, zwei Höfe in Ulten und zwei andere in Passeier; siegelt statt ihrer ihr Vetter, Fridrich, Graf von Ulten. (Archiv Fuchs.)

Entweder überliess des Grafen Bertolds Schwiegervater

oder dessen Schwäger jenes oben geschilderte bereits bestehende Schloss als Heirathsgut, welches nun von seinem neuen Besitzer den Namen erhielt, — oder aber, was mir wahrscheinlicher dünkt, — erbaute Graf Berthold, da er sich bleibend in Tirol niederzulassen gedachte, mit Erlaubniss seines Schwiegervaters oder seiner Schwäger auf deren ihm überlassenen Eigen das Schloss und nannte es nach der Wiege seiner Ahnen — Eschenloch, welchen Namen es bis auf diese Stunde beibehalten. — 1218 verlieh Otto, Graf von Andechs, Herzog von Meranien, dem Kloster Benedictbeurn alle Zehenten von seinen Gütern vor und in dem Gebirge unter Zeugschaft der Grafen Albert von Tirol und Bertolds von Eschenloch. (M. B. VII. 113.) — Dass diese Grafen von Eschenloch schon damals manches vom Stifte Brixen zu Lehen getragen, geht aus einer von Sinnacher IV. 127 angeführten Urkunde hervor, vermöge welcher am 12. August 1218 zu Bozen Berthold, Graf von Eschenloch, und dessen jüngerer Bruder Graf Heinrich die Hörige Kunigunde, Gemahlin des Rudolph Schitz und deren Kinder, welche diese Grafen vom Stifte Brixen zu Lehen hatten, ganz übergaben.

Wann die Grafen von Eschenloch von den Welfen, deren Ministerialen sie gewesen zu sein scheinen, das denselben zuständige Schloss und Gericht Hertenberg im Oberinnthale überkommen, ist bisher aus Urkunden zu bestimmen nicht möglich gewesen; gewiss jedoch hatten sie es schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts inne und führten auch bisweilen den Namen davon; am Mittwoch nach Georgi 1227 verleiht zu Flaurlingen im Baumgarten Graf Heinrich I. von Eschenloch für sich und seine Neffen (patruis suis) Bertold und Heinrich seinem geliebten Eggolf von Eben dafür, dass er eine aus ihren Hörigen (de familia nostra) zur Gemahlin genommen, das Fischrecht auf dem Innfluss und die Rosswaide, die zum Schlosse Hertenberg gehört. Zeugen dessen: Hagno von Fragenstein, Dietrich von Eben und Berchtold von Pfaffenhofen, alle drei Ritter und andere Edle sammt dem Pfarrer von Flaurling.

Es hängt daran das merkwürdige Familiensiegel der Eschenlocher (Collect. Spergs). — Ich gab hier „patrui“ als Neffen, obwohl patruus eigentlich Oheim bedeutet, aber in mittelalterlichen Urkunden häufig auch für Neffe gebraucht wird, und daher zu manchen genealogischen Verwirrungen Anlass gegeben; hier kann es nach dem Inhalte der Urkunde nur Neffen bedeuten, da Graf Heinrich als der älteste das Lehen verleiht; — und somit lernten wir noch einen dritten Bruder der oben erwähnten längst schon gestorbenen zwei Brüder Udelschalk und Albert Grafen von Eschenloch, nämlich Heinrich I. kennen, der aber kinderlos gewesen zu sein scheint, und es ist durch eben diese Urkunde noch mehr die Vermuthung bestätigt, dass die zwei Brüder Berthold I. und Heinrich II. Söhne des erwähnten Albert gewesen seien. — Dieser Heinrich I., Graf von Eschenloch scheint bald darauf aus dem Leben geschieden zu sein, da fernerhin keine Urkunde seiner mehr erwähnt, und weil er kinderlos war, ging sein Besitzthum an Lehen und Eigen wohl an seine erwähnten Neffen über.

Die Grafen Bertold und Heinrich scheinen sich grösstentheils auf ihren Besitzungen im Innthale und auf ihren Stammgütern aufgehalten zu haben; am 28. Juli 1228 überliess Otto, Herzog von Meranien, dem Kloster Benedictbeurn einen halben Hof zu Sistrans und eine Mühle in Mutal, weil selbe sein Bruder seligen, Herzog Heinrich von Istrien, dem erwähnten Kloster vermacht hatte; dies bezeugen unter Andern auch Berthold, Graf von Escilohe, Fridrich von Rotenburg und dessen Bruder, Heinrich von Slitters, (M. B. VIII. 179) und als drei Jahre darauf am 9. November 1231 zu Innsbruck derselbe Herzog Otto dem Kloster Diessen dessen Rechte in der Stadt Diessen bezeichnete, erschienen dabei unter Andern als Zeugen Albert, Graf von Tirol und die Brüder Berthold und Heinrich, Grafen von Eschenloch. (M. B. VIII. 179.) — Zwischen 1227—1236 erkauft Abt Gerhard von Benedictbeurn mit Beirath der zwei Brüder Berthold und Heinrich, Grafen von Eschenloch um 18 Talente Augsburger Münze vom Ritter Heinrich von Husen, dessen

Gemahlin Bertha und deren einzigen Sohn Dietrich, einen Hof im Dorfe Piverbach. (M. B. VII. 79.) — Bei der Belehnung des Berthold Trautson zu Innsbruck im Jahre 1234 durch Herzog Otto von Meranien umstanden diesen als Zeugen auch die Grafen Heinrich und Bertold von Eschenloch. (Hormair s. W. III. 227.) — Ebenso zeugt nebst Andern Berthold, Graf von Eschenloch, im Jahre 1235, als Lazarius von Porta, Ministerial des Herzogs von Meranien, dem Kloster Diessen seinen Hof in Mörlberg durch die Hände des Bischofs Ekkebert von Babenberg, der damals Vormund seines minderjährigen Bruderssohnes, Otto's II., Herzogs von Meranien war, vergabte, (M. B. VIII. 139) so wie im Jahre 1236 sein Bruder, Heinrich, Graf von Eschenloch mit den Brüdern Fridrich und Heinrich von Rottenburg und Witilo von Taur gegenwärtig war, als Herzog Otto II. von Meranien die Heirath seines Ministerialen Cunrads von Egelingen mit Gertrud, Tochter Heinrichs von Slitters gut hiess. (M. B. VI. 212.)

Um diese Zeit mag des Grafen Heinrich II. von Eschenloch erste Gemahlin, Sabina Gräfin von Flavon, gestorben sein; der Wittwer Heinrich reichte in zweiter Ehe seine Hand dem Edelfräulein Agnes von Lichtenecke, wahrscheinlich brachte ihm diese als ihr Erbgut, den Edelsitz Lichteneck *) zu, da er sich von nun an öfter „von Liechteneck“, andere male aber wieder „von Eschenloch“ nennt. So endigt im Jahre 1246 Graf Berthold von Eschenloch mit seinem Bruder, Heinrich, Grafen von Lichteneck, auf Bitte des haibachischen Schirmvogts, Heinrichs von Weilheim, einen langjährigen Zwist mit dem Kloster Haibach, indem sie letzterm die Kirche von Riegsee mit Vorbehalt der Erbvogtei gänzlich abtraten; dabei erscheint nebst Andern als Zeuge Berthold, Sohn des Grafen Berthold von Eschenloch.

---

*) Wo dieser Edelsitz eigentlich gelegen, ist urkundlich nicht festzustellen; es gab wohl in Tirol einen adelichen Ansitz Lichteneck im Markte Mals; ob aber Heinrich v. Eschenloch von diesem Ansitze sein Prädicat hergenommen, konnte ich nicht herausfinden.

(Hund. Metrop. Salisb. II. 270.) — Bald darauf schenkten die Brüder Berthold und Heinrich, Grafen von Eschenloch dem Kloster Benedictbeurn einen Hof im Dorfe Hardern gegen Bedingung, dass das Kloster gehalten sein soll, am Grabe ihrer Voreltern jede Nacht für ewige Zeiten ein Licht zu unterhalten. Dieser Hof wurde mit beiderseitigem Einverständnisse gegen einen andern Hof in Dichindorf vertauscht. (M. B. VII. 81.)

Ein paar Jahre darauf, 1248 oder 1249 am 31. Juni segnete der ihnen versippte Graf Ulrich von Ulten*), der letzte des eppanischen Seitenzweiges in Ulten, das Zeitliche. Nach Hormairs Meinung, s. W. II. 218, hätten seine Blutsverwandten, die Grafen von Eschenloch, in der Verwirrung des Zwischenreiches und bei dessen Ausgang aus dessen Nachlass manches eppanische Eigen im Oetzthale, zu Silz und Haimingen im Oberinnthale an sich gebracht; — allein Hr. v. Hormair hat es nicht für gut befunden, die Gründe, wodurch er sich zu dieser Ansicht berechtigt glaubte, anzugeben.

Mit dem Grafen Albert von Tirol finden wir die beiden Grafen von Eschenloch immer im besten Einvernehmen; als ersterer am 18. December 1248 im Markte Innsbruck, dem Kloster Benedictbeurn alle Schenkungen an Zehenten, welche der erlauchte Herzog Otto von Meranien vor seinem Tode demselben gemacht, bestätigte, erscheint dabei Heinrich der edle Graf von Eschenloch unter den edlen Zeugen. (M. B. VII. 123.) — Im Jahre 1252 urkunden Heinrich der Abt und das ganze Capitel von Benedictbeurn sich mit ihrem treuen Herrn und Freund, dem Grafen Heinrich von Lichteneck und dessen gleichnamigen

---

*) Einige Neuere halten Juta, dieses Grafen Ulrichs von Ulten Gemahlin für eine Gräfin von Eschenloch; jedoch ohne urkundliche Beweise dafür zu liefern, und es ist mir auch sehr unwahrscheinlich aus dem Grunde, da diese Eschenlocher Grafen nie in seiner Gesellschaft oder als Zeugen in den von ihm ausgestellten Urkunden erscheinen. — Nach Hormair war diese Juta eine Tochter des Grafen Gotfrids von Marstätten und heirathete dann als Wittwe den Bertold von Neiffen. (goldene Chronik S. 75.)

Sohn sich freundschaftlich dahin vereinbart zu haben, dass wenn des Klosters und der Grafen Eigenleute, edle und unedle, reiche und arme sich untereinander verheirathen wollten, beide Theile dies zugeben sollen unter der Bedingung, dass die aus diesen Ehen hervorgehenden Kinder freundlich zwischen beiden getheilt werden sollen. (M. B. VII. 115.)

Im nämlichen Jahre traf die gräflich Eschenlochische Familie ein schwerer Unfall; Graf Meinhard III. von Görz in Verbindung mit seinem Schwiegervater, Grafen Albert von Tirol, sammelte eine bedeutende Söldnerschaar und begann gegen Philipp, den erwählten Erzbischof von Salzburg, einen verwüstenden Krieg; auch ein Graf von Eschenloch, — welcher, ist in den Urkunden nicht gesagt, — schloss sich seinem Freunde, dem Grafen Albert von Tirol, mit seiner Mannschaft an. Sie fielen die erzstiftischen Güter feindlich und mit Erfolg an und belagerten endlich das Schloss Greifenburg. Philipp vernahm die Kunde davon, als er eben zu Tische sass; voll Zorn sprang er von der Tafel auf, umgürtete sich mit dem Schwerte und rückte in eigener Person mit 300 Mann eilends auf die Feinde los, welche ungeacht tapferer Gegenwehr theils in die Flucht getrieben, theils gefangen wurden. Unter den Gefangenen befanden sich auch der Graf Albert von Tirol und der v. Eschenloch; ersterer wurde nach Friesach, letzterer mit den andern Gefangenen nach der Veste Werfen abgeführt und beide mussten sich mit bedeutendem Lösegelde ihre Freigebung erkaufen.

Bertholds I., Grafen von Eschenloch Söhne waren unterdessen bereits zu Männern herangewachsen; seinen gleichnamigen Erstgebornen, Berthold II. haben wir bereits in einer Urkunde vom Jahre 1246 als Zeuge erblickt; dieser scheint sich häufig bei den Görz-Tiroler Grafen aufgehalten zu haben. Am 30. September 1256 im Schlosse Ulten erlässt Alhaid, Gräfin von Görz und Tirol zum Seelenheile ihres verstorbenen Vaters, des Grafen Albert von Tirol, dem Kloster Chiemsee ein Fuder jährlichen Weinzinses gegen Ausbedingung eines ewigen Jahrtages; das bezeugen nebst andern Berthold der junge Graf von Eschen-

loch und dessen Ritter Heinrich. (M. B. II. 203.) Die übrigen Söhne Bertholds I. lernen wir aus einer Urkunde des nächstfolgenden Jahres kennen; am zweiten Tage nach der Octav der hl. Agnes 1257 überlässt Graf Berthold von Eschenloch mit Zustimmung seiner Söhne: Bertold, Heinrich, Cuonrad, Burchard und Alram dem Kloster in Schefftlarn seine Hörige Mathild in Lohen zum Ersatz für ihren Gemahl Arnold, welchen Richer in Lohen getödtet. (M. B. VIII. 528.) — Später findet sich ein Ulschalk mit Bertold II. und Heinrich III. in einer Urkunde auf eine solche Weise angeführt, dass man diesen gleichfalls für einen Sohn des Grafen Berthold I. halten muss: a. 1273. 4. Jdus Junii viri nobiles Pertholdus, Ulschalcus et Henricus Comites de Eschelloch. (M. B. IX. 103.) Jedoch später kommt dieser Ulschalk nirgends mehr vor.

Am 2. Mai 1258 ist Berthold, Graf von Eschenloch mit andern Edlen zu Bozen Zeuge, wie Graf Meinhard von Görz-Tirol den Leonhard von Morio mit dem Lehen, welches derselbe von der Gräfin Adelhaid von Tirol inne hatte, belehnt. (Collectan. Spergs.) — Es muss dies Berthold der jüngere gewesen sein, da am nämlichen Tage sein Vater Bertold eine wichtige Verhandlung zu Innsbruck hatte. — Es hatten sich nämlich unterdessen verschiedene Späne erhoben zwischen den beiden Brüdern Berthold und Heinrich, Grafen von Eschenloch einer- und dem Bischof Bruno von Brixen andererseits; um was es sich eigentlich handelte, darüber ist bisher die den Entscheid enthaltende Urkunde nicht aufgefunden worden; jedoch glaube ich kaum zu irren, wenn ich den Grund davon in den Verhältnissen Beider wegen ihrer Gerichtsbarkeiten im Oberinnthal suchen zu müssen glaube. — Das alte Schloss und Gericht St. Petersberg war durch Schenkung des verstorbenen Grafen Ulrich von Ulten, des Schwagers des Grafen Bertholds I. von Eschenloch, an das Stift Brixen gediehen, und am 5. Februar 1257 tauschte noch Bischof Bruno zur bessern Arrondirung desselben von dem Stifte Neustift die demselben zustehenden Besitzungen zu Oberhofen in der Nähe des Schlosses

St. Petersberg ein. Ueber die zur Herrschaft St. Petersberg gehörigen Güter und die Gerichtsbarkeit mochten nun leicht zwischen dem Bischof von Brixen und den beiden Grafen von Eschenloch als Inhabern des benachbarten Schlosses und der Gerichtsbarkeit Hertenberg manche Reibungen entstanden sein; oder sollten vielleicht die Grafen von Eschenloch, als verschwägert mit dem verstorbenen eppanischen Grafen Ulrich von Ulten, gar Ansprüche auf Schloss und Gericht St. Petersberg erhoben haben? — genug, am 2. Mai 1258 zu Innsbruck wurde zwischen beiden Theilen einsweils eine friedliche Beilegung derselben dahin verabredet, dass sie sich auf den Schiedspruch von sechs beiderseitig gewählten Schiedsrichtern, nämlich von Seite des Bischofs der Dompropst von Brixen und die Hrn. Fridrich von Wanga und Wilhelm von Aichach; von Seite der Grafen aber Herr Heinrich von Sevelt, Fridrich von Rotenburg und Ulrich von Vellenberch, und falls diese sich nicht einen könnten, auf den Grafen Gebhard von Hirschberg als entscheidenden Obmann vereinten. Bei deren Spruch soll es bleiben und welcher Theil sich dagegen sträuben würde, soll seines Rechtes verfallen sein. Und der Spruch soll bis zum Placitum, welches Bischof Bruno und Ludwig der Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Baiern in Bälde halten sollen, geschehen. (Hormair, s. W. II. S. LXXXVI.)

Graf Berthold der jüngere von Eschenloch blieb den görz-tirolischen Grafen stäts treu ergeben und war daher gewöhnlich gegenwärtig bei ihren wichtigsten Verhandlungen; so war er am 12. September 1258 im Schlosse St. Zenoberg mit vielen andern vom Adel Zeuge, wie Bischof Heinrich von Cur die verwittwete Gräfin Alhaid mit allen Lehen, welche ihr Vater seligen, Graf Albert von Tirol, vom Stifte Cur inne gehabt, für sich und ihre Erben beiderlei Geschlechts belehnte. (Statth. Archiv.) — Ebenso auch wohnte er als Begleiter und Zeuge bei, als der endlich gegen Ende des Jahres 1258 aus der Geiselschaftshaft entlassene Sohn obiger Gräfin Alhaid, Graf Meinhard II. von Görz-Tirol, am 19. Februar 1259 zu Trient

die feierliche Belehnung mit den stift-trientnerischen Lehen der alten Grafen von Tirol durch den Bischof Egno erhielt; (Hippoliti, Mon. Eccl. Trid.) so wie am 2. Mai desselben Jahrs 1259 zu Bozen, als derselbe Graf Meinhard II. von den edlen Haselbergern das Vogteirecht der Pfarre Bozen erkaufte. (Collectan. Spergs.) — Als derselbe Graf Meinhard im Spätherbste dies Jahrs nach München zog, um mit der verwittweten Kaiserin Elisabeth, Herzogin von Baiern, seine Hochzeit am 9. October 1259 zu feiern, begleiteten ihn die eschenlocher Grafen dahin, und zeugten am nämlichen Tage, als der Graf ihr zur Morgengabe die Vesten St. Michaelsburg und Räsen verschrieb, die Grafen Berchthold und Heinrich von Eschenloch und deren Erstgeborne die Grafen Berchthold und Heinrich. (Fontes rer. austr. I. 48.) — Am 1. Februar 1260 zu Walde gestatten Heinrich, Graf von Eschenloch und dessen Sohn Heinrich, dass ihr Ritter, Cunrad Geltinger, seine eigenen Leute zu Wile und anderswo, nämlich den Cunrad Trugehart und dessen Schwestern Agnes, Pertha und Irmengard, dem Kloster Benedictbeurn schenke. (M. B. VII. 134.) Eine andere benedictbeursche Urkunde vom 26. December 1261 bringt uns des Grafen Heinrichs II. zweite Gemahlin wieder in Erinnerung und lehrt uns zugleich die seines bereits verheiratheten Sohnes, Heinrichs IV., kennen, indem am obigen Datum im Kloster Benedictbeurn Heinrich, Graf von Eschenloch und dessen Gemahlin Agnes, so wie ihr Sohn Heinrich sammt dessen Gemahlin Liutgard (Gräfin von Niffen oder Neiffen)*) demselben Kloster ihren Hof zu Hardern gegen geistliches Seelgeräth vergaben. (M. B. VII. 135.)

Mittlerweile aber war des Grafen Bertholds I. von Eschenloch gleichnamiger Erstgeborner, Bertold II., — ich konnte weder aus Meichelbecks Histor. Frising. noch aus andern

---

*) selbe war laut einer Stamser Urkunde vom Jahre 1283 in erster Ehe mit einem edlen Herrn D. von Lichteneck verehlicht gewesen.

Quellen erfahren — warum, — in die Gefangenschaft des Bischofs Conrad von Freisingen gerathen; denn im Jahre 1260 schrieben die Brüder Berthold und Heinrich, Grafen von Eschenloch, Heinrich der Edle von Weilhaim und Heinrich der Edle von Seefeld an den Bischof Conrad von Freisingen: er möchte für Berthold den jüngern, Grafen ven Eschenloch, seinen Gefangenen, welchen er in Banden halte, eine bestimmte Summe Geldes annehmen, und stellen sich dafür als Bürgen. (Bairische Regesten.) — Als am 14. Jänner 1263 zu Sterzing in Folge eines Compromisses auf den Herzog Ludwig von Baiern in der Streitsache zwischen dem Grafen Gebhard von Hirschberg und den Grafen Meinhard und Albert von Görz-Tirol wegen der Güter und Lehen weiland Otto's, Herzogs von Meranien und Alberts, Grafen von Tirol von demselben der Schiedspruch gethan wurde, umstand ihn dabei als erster unter den Laien-Zeugen der edle Mann Bertold, Graf von Eschenloch (Bair. Regesten), so wie der nämliche mit den beiden Grafen Heinrich von Eschenloch, Vater und Sohn, am 16. April 1263 im Kloster Wilntin Zeuge war, wie König Conradin der Staufe seinem Oheim und Erzieher, Ludwigen, Pfalzgrafen am Rhein, all sein Eigenthum für den Fall seines kinderlosen Todes verschreibt (M. B. XXX. 333); und wieder am 19. Juni 1263 im Kloster Pollingen umstand Berthold I., Graf von Eschenloch als erster Zeuge den Grafen Meinhard von Görz-Tirol, als dieser für sich und seinen Bruder Albert unter Vermittlung Ludwigs, Herzogs von Baiern, vom neuen Bischof von Augsburg, Hartmann, Graf von Dillingen, mit den augsburgischen Lehen, welche durch den Tod des Grafen Alberts von Tirol dem Stifte ledig geworden, belehnt wurde mit Ausnahme jener im Innthale, welche vermöge Schiedspruchs des erwähnten Herzogs Ludwig dem Gebhard von Hirschberg zugefallen. (Bair. Regesten.) In dieser Urkunde nennt der Bischof Hartmann dem Grafen Berthold von Eschenloch seinen Avunculus, Oheim; sollte etwann eine uns unbekannte Schwester der Grafen Berthold I. und Heinrichs II. des Bischofs Hartmann Mutter gewesen sein?

Dies mag wohl die letzte öffentliche Handlung unsers Grafen Berthold I. von Eschenloch gewesen und er bald darauf von dem Schauplatze dieser Welt abgetreten sein, da er seitdem in Urkunden nicht mehr erwähnt wird. — Von seinen mit Sophia, Gräfin von Eppan-Ulten erzeugten in der Urkunde vom Jahre 1257, S. 218 erwähnten 5 Söhnen scheinen ihn nur die zwei ältesten Bertold II. und Heinrich III. überlebt zu haben, die andern drei aber: Conrad, Burchart und Alram so wie der noch fragliche Ulschalk in der Jugend und unverheirathet vor ihm gestorben zu sein, da ihrer in keiner Urkunde ferner gedacht wird. — Auch eine Tochter Amalia scheint er hinterlassen zu haben, welche mit dem edlen Peregrin (Castelbarco) von Beseno sich verehlichte und urkundlich in den Jahren 1259 und 1289 vorkömmt.

Berthold II. von Eschenloch befand sich, wie wir bereits früher gesehen, häufig in des Grafen Meinhards II. von Görz-Tirol Gesellschaft; so finden wir ihn auch am 26. August 1264 in dessen Umgebung zu Brixen, als Wilhelm der ältere und Wilhelm der jüngere von Aichach nach ihrer Entlassung aus der Gefangenschaft, in welcher sie Bischof Bruno wegen ihrer Vergehen gehalten, den Grafen Meinhard und Albert von Görz-Tirol eine Entsagungsurkunde über ihre Lehen und Pfandschaften ausstellten, wofür sie von demselben das Versprechen des Schutzes erhielten. (Fontes rer. austr. I. 61.) *) — Als

---

*) Merkwürdig ist in Bezug unserer Eschenlochischen Grafen, was Hormair, goldene Chronik S. 78 aus dieser Zeit anführt: „1266 stellt das Constanzer Domcapitel ein grosses Zeugniss und Notariats-Instrument aus über alles Kloster Weingartische Eigen, aus Vergabung der ältern Welfen namentlich über die alte Kapelle und den grossen Mayerhof in Lana, den Forsthof und St. Pancraz-Kirche in Ulten, den Burgstall Eschenlohe, die Mayerhöfe zu Tiseüs, Schenna, Kortsch, Laas, Valrain.“ — Demnach möchte man schliessen, die Grafen von Eschenloch hätten ihre gleichnamige Burg in Ulten auf dem Eigenthum des Klosters Weingarten, — versteht sich mit dessen Erlaubniss — erbaut, oder aber Graf Ulrich von Ulten seinen Burghügel, worauf sein

am 24. Oktober 1266 bei Augsburg K. Conradin den Herzogen Ludwig und Heinrich von Baiern eine Schenkung machte, erschienen dabei nebst Andern als Zeugen Meinhard, Graf von Görz und Tirol mit Berthold, Grafen von Eschenloch, (M. B. XXX 351 und 354); ebenso umstand dieser Graf Berthold von Eschenloch mit seinem Bruder dem Grafen Heinrich am 23. August 1267 im Schlosse Schwangau des Grafen Meinhard von Görz-Tirol edle Gattin, die Herzogin Elisabeth, als Zeugen, wie sie dem Kloster Vuldepp jährliche Zollfreiheit für 60 Saumpferde, welche Bedürfnisse des Klosters tragen, gewährt. (Hormair, goldene Chronik. S. 79.) Wenige Monate darnach finden wir denselben Grafen Berthold von Eschenloch in des Grafen Meinhards Begleitung zu Verona; denn als daselbst am 27. December 1267 K. Conradin dem Herzog Ludwig von Baiern für 1500 Mark Silber, mit welchen derselbe ihn bei seiner Mutter Elisabeth und deren Gemahl, dem Grafen Meinhard von Görz-Tirol, da er in Verona sehr in Nöthen war, vollständig gelöst, einige Güter verpfändet, erschienen nebst Andern dabei als Zeugen: Bertold, Graf von Eschenloch, Bonifaz von Castelbark und Conrad von Friuntsberg. (M. B. XXX. 363.) — 1273 zu Aiblingen verkaufte Herzog Ludwig von Baiern seinem Schwager, dem Grafen Meinhard von Tirol das neue Schloss zu St Petersberg im Gebirge; dabei ward ausgemacht: Graf Berthold von Eschenloch und etliche andere Spruchleute sollen bestimmen, was der Käufer seinem Schwager dafür zahlen soll. (Schatz Arch. Regesten Nr. 115.) Wir begegnen ihm und seinem Bruder, dem Grafen Heinrich noch in spätern Jahren, so z. B. als am 12. März 1275 Graf Meinhard von Tirol die Stiftungsurkunde von Stams aufrichtete, erscheinen dabei als Zeugen auch Berthold und Heinrich die Grafen von Eschenloch und Hertenberg. (Hormair. gold. Chr. Urk. 9) und im Jahre 1283 schenkten die Grafen Berthold und Hein-

---

Schwager Berthold, Graf von Eschenloch, die gleichnamige Burg erbaut, nachträglich dem Kloster Weingarten geschenkt habe.

rich von Eschenloch dem Kloster Wilten ihren Hof in Sillend, (wo die Sill in den Inn mündet, gleich unter Innsbruck) (Archiv Wiltau.)

Lassen wir einmal diese zwei Brüder, Berthold II. und Heinrich III. einsweilen ruhen und werfen wir einen Blick auf deren Oheim, den Grafen Heinrich II., der sich auch von Lichteneck nannte und dessen Nachkommen. Wir haben diesen mit seiner Gemahlin Agnes bereits früher in der Urkunde 1261 gefunden, so wie seinen bereits erwachsenen und schon mit der Gräfin Liutgard von Neiffen verehlichten Sohn, Heinrich IV.; beide letztere finden wir acht Jahre später wieder in einer interessanten Urkunde. Am 19. Februar 1269 zu Pfaffenhoven unterhalb des Schlosses Hertenberg macht Meinhard, Graf von Tirol mit seinem lieben Blutsverwandten, Hrn. Heinrich Grafen von Eschenloch, und dessen Gemahlin Leucardis, Edle von Neiffen, einen Tausch; letztere überlassen ihm, ihrem Herrn und Freunde, 5 Höfe mit allen dazu gehörigen Leuten, nämlich einen Hof in Silts, den andern zu Haimingen, zwei Höfe im Walde im Oetzthale und einen zu Zwieselstein im Oetzthale; dafür aber überlässt Meinhard ihnen einen Hof zu Berge beim Dorfe Mais und einen jährlichen Weinzins von 3 Fuder Wein aus seinen Höfen zu Ruffian, zu Rumetz und in Verlan, und gewährt überdies noch besagtem Grafen Heinrich seinem Neffen (nepoti suo), wie er ihn hier nennt, und dessen Gemahlin völlige Zollfreiheit für alle ihre Weine aus ihren Gütern an der Etsch. Diese Tauschabrede ward zwar zu Pfaffenhoven gemacht, aber erst 9 Tage nachher, am 28. Februar 1269 auf dem Schlosse Tirol die Urkunde darüber gefertigt unter der Zeugschaft des Grafen Meinhards von Tirol, des Grafen Heinrich von Eschenloch und der Herrn: Ulrich Millo, Pertung von Mais, Cunrad Helbling von Sistrans, Bertold von Pfaffenhoven, alle Ritter, des Cunrad Geltinger Ritters und dessen Sohns Bernhard, Cunrads des Pfeilschützes und Bertholds calcifer von Innsbruck; es hängt daran das sehr gut erhaltene eschenlochische Siegel. (Statth. Archiv.) — Diese Urkunde ist uns

besonders in der Hinsicht merkwürdig, weil Graf Meinhard II. den Grafen Heinrich IV. von Eschenloch zuerst seinen Blutsverwandten und dann zweimal nacheinander seinen Neffen nennt; — warum? weiss ich nicht. — Am 4. März 1271 theilten die Grafen Meinhard und Albert von Görz-Tirol ihre Besitzungen unter sich, als Erstangeführter unter den Zeugen dabei erscheint Heinrich, Graf von Eschenloch, (Fontes rer. austr. I. 117) und in einer Urkunde vom 16. August dies Jahrs kömmt ein Gut auf dem Berge Haveninga vor, welches die Herrn von Mayenberch von den Grafen von Eschenloch zu Lehen tragen. (Archiv Pairsberg.) Am deutlichsten erscheint diese Lichteneckische Linie der Grafen von Eschenloch aus einer Urkunde vom Jahre 1272, vermöge welcher Heinrich, von Gottes Gnaden Graf von Lichteneck, sein Sohn Heinrich und sein Enkel Heinrich dem Kloster Pollingen den Zehenten aus ihrem Hofe zu Berge vergaben. (M. B. X. 57.) Hier also erscheinen: der Vater, Heinrich II., dessen Sohn, Heinrich IV. und dessen Enkel, Heinrich V. zugleich. — Dies mag wohl Heinrichs II. letzte Handlung gewesen sein und er mag wohl bald darauf hochbejahrt heimgegangen sein, da fernerhin keine Urkunde mehr seiner, wohl aber seines Sohnes und Enkels gedenkt.

Wenige Jahre verflossen nach Heinrichs II. Grafen von Eschenloch Heimgang und es begann von Seite beider gräflich eschenlochischen Linien eine Reihe von Verkäufen, wodurch allmählich fast all ihr Eigen und Lehen in Tirol in den Besitz des Grafen Meinhard II. von Görz-Tirol überging, zu dessen feinen politischen Tact, — wie ich bereits früher einmal bei den Edlen von Wanga zu bemerken Gelegenheit hatte, — unter anderm auch dies gehörte, so viel möglich alle Besitzungen der bisher im Lande hervorragenden Familien durch Kauf, Tausch u. s. w. an sich zu bringen und so ihr Ansehen und ihren Einfluss zu schwächen, und dies Spiel übte er auch bei den Grafen von Eschenloch. — Beginnen wir bei der Lichteneckischen Linie; am 18. Jänner 1281 zu Greifenberg verkauft Heinrich (IV.), Graf von Hertenberg, dem Grafen Meinhard von

Tirol für 46 M. B. einige Güter im Oberinnthale und gelobt selbe den Herrn, von denen er sie zu Lehen trug, aufzusenden und dahin zu wirken, dass dieselben den Grafen Meinhard damit belehnen; (Collect. Spergs) — und im nämlichen Jahre 1281 verkauft der nämliche Graf Heinrich von Eschenloch demselben Grafen Meinhard etliche Gilten, Leute und Güter im Innthale zu Riez, Oberhofen, Zirl und Reut für 150 M. B., welche er früher zum Theil an die Hrn. von Starkenberg, von Eben und den Mülsern versetzt hatte; — jedoch mit Vorbehalt des Rücklösungsrechtes auf ein Jahr. Der Verkäufer verspricht dem Grafen noch mehrere Stücke zu verkaufen. (Schatz-Arch. Regesten N. 150) — Ebenso schenkten im folgenden Jahre 1282, — wahrscheinlich auf des Grafen Meinhards Betrieb, — der nämliche Heinrich IV., Graf von Hertenberg, und sein Sohn Graf Heinrich V., genannt von Neiffen, der neugegründeten Abtei Stams das Gericht, welches sie beim Kloster Stams wegen ihrer hertenbergischen Grafschaftsrechte von Alters her gehabt, so wie den Zoll und das Urfahrrecht daselbst. (Hormair, Beiträge II. 165.) — Zwei Jahre darauf am 7. April 1284 zu Innsbruck überliess der nämliche Graf Heinrich von Eschenloch, genannt von Hertenberg, käuflich an den Grafen Meinhard von Tirol etliche eigene Leute und Güter im Hertenberger Gericht um 140 M. B.; die Güter zinsen 12 M. B. 4 Pf. B.; ferner 4 Camerland zu Tablat und Severs um 10 Pf. B., so wie 20 Yhrn Weingilt Vogteirecht von dem Kloster in der Insel bei Bozen, tirolisches Lehen, um 166 M. B. (Collect. Spergs). Vier Wochen darauf am 5. Mai 1284 zu Bozen verkaufte ihm der nämliche Graf Heinrich IV. noch alle seine Rechte auf Schloss Hertenberg mit einigen Höfen für 110 Pf. B. in die Hände Rodigers seines Secretärs, der selbe im Namen des Grafen Meinhard übernimmt. Zeugen dabei: Hilpold von Weineck, H. der Burggraf, Rupert der Mülser. (Collect. Spergs). — So hatte denn Graf Heinrich IV. von Eschenloch so ziemlich all sein Familienbesitzthum in Tirol veräussert und scheint bald darauf aus diesem Leben geschieden zu sein; denn

laut Hormairs gold. Chronik S. 86 schenkte im Jahre 1286 die Gräfin Leukard von Hertenberg und Eschenloch und ihr Sohn, Heinrich V. mehreres an den Abt Trutwin von Kaisersheim; wäre ihr Gemahl und respective Vater noch am Leben gewesen, so würde wohl seiner Zustimmung erwähnt worden sein. — Diese Gräfin Luitgard von Hertenberg hatte bereits bei Lebzeiten ihres Gemahls, im Jahre 1283 dem Kloster Stams eine Mühle und drei Camerland zu Möz, welche sie von ihrem frühern Gemahle, D. von Lichteneck, als Heirathsgut erhalten, geschenkt und dafür sich ihr Begräbniss daselbst ausbedungen, welches sie auch bald darauf daselbst erhalten zu haben scheint. — Ihr und Heinrichs IV. Grafen von Eschenloch und Hertenberg einziger Sohn, Graf Heinrich V., entsagte allen Freuden der Welt und trat als Conversbruder in's Kloster Stams; in den Kl. Stams Regesten heisst es unterm Jahr 1289: Fuerunt illo anno inter Conventuales monasterii Stams Giselbert de Khucberg, Conradus de Schrofenstain et Hainricus de Hörtenberg, Comes, conversus. So endete die Lichteneckische Linie der Grafen von Eschenloch!

Wenden wir uns nun zur andern Linie, nämlich zu den Grafen Bertold II. und Heinrich III., bei denen es auf ähnliche Weise ging. Vor allem muss bemerkt werden, dass Bertold II. aus einer Gemahlin, deren Namen und Geschlecht nicht erforscht werden konnte, nur eine Tochter, Namens Agnes, erzeugt zu haben scheint, welche dann mit dem edlen Albero von Wanga sich verehlichte; ob des Grafen Bertholds Bruder, Heinrich III., je verheirathet gewesen, davon ist keine Spur zu entdecken. — Am 14. August 1281 zu Zirl verkauft Graf Berthold von Eschenloch dem Grafen Meinhard von Tirol eine Hube zu Zirl, zinst 12 Pf. B., und die Vogtei zu Hatting, dient 5 Pf. B. und ein Camerland zu Taur, zinst 6 Pf. B.; diese Stücke waren verschiedener Herrn Lehenschaft (Schatz Arch. Regesten N. 151); ja noch im nämlichen Jahre 1281 auf Schloss Tirol verkauft derselbe Graf Berthold dem Grafen Meinhard seinen Antheil am Schlosse Hertenberg sammt 2 M. B. Gült um 50 M. B. unter

Vorbehalt des Rücklösungsrechtes innerhalb eines Monats, und übergibt es dem Albert von Eben im Namen des Grafen Meinhart. Siegelt die Verkaufsurkunde der gräfliche Verkäufer und sein Eidam, Albero von Wanga (Schatz Arch. Regesten N. 154). — Am 7. November 1284 zu Innsbruck belehnt Bischof Heinrich von Augsburg dem Grafen Meinhard von Tirol mit den Vogteien zu Oberhofen, welche bisher die Grafen von Eschenloch vom Stifte Augsburg zu Lehen getragen. (Hormair. s. W. 2 B. Urk. 47). — Im Jahre 1285 verkauft der edle Albero von Wanga und dessen Gemahlin, die Gräfin Agnes von Eschenloch, dem Gotschalk von Bozen etliche Huben bei Runkelstein u. s. w. (Sch. Arch. Reg. N. 194). — 1285 erkauft der Propst von Scheftlarn ein Gut in Garmisch von der Familie Schorn in Partenkirch, vor ihrem Herrn, Berthold, Grafen von Eschenloch (gold. Chron. 86). — Als am 8. October 1285 zu München Herzog Ludwig von Baiern einen Verkauf an das Clara-Kloster in München bestätigt, erscheint dabei als Zeuge sein Getreuer, Berthold, Graf von Eschenloch (M. B. XVIII. 3). —

Endlich sollte noch das letzte Besitzthum der Grafen von Eschenloch in Tirol an den nunmehrigen Herzog Meinhard übergehen; am 6. Jänner 1286 zu Augsburg verpfändet ihm Graf Berthold von Eschenloch alle seine Güter im Innthale um 120 M. B. neuer Zwainziger (Statth. Arch.), und am 3. Juni 1286 verkauft für 700 M. B. derselbe Graf Berthold von Eschenloch mit Zustimmung und in Gegenwart seines Bruders, Grafen Heinrich, und seines Geschwisterkindes, des Grafen Heinrich von Neiffen die Grafschaft Hertenberg sammt aller Zugehör an Rechten, Leuten und Gütern, wie er selbe bisher von dem Markgrafen Heinrich von Burgau zu Lehen getragen, und übergibt dies Lehen den Edlen Gebhart und Heinrich von Tschengls, dass sie es für den Herzog zu Lehen tragen. (Hormair, Beiträge II. 166.) Im Jahre 1291 bestätigte diesen Lehensverkauf der Grafschaft Hertenberg der Baiernherzog Otto mit Zustimmung seiner Brüder Ludwig und Stephan. (Hormair, Gesch. Tirols II. 568). — So waren denn die Grafen von Eschenloch

in Tirol besitzlos geworden und zogen sich auf ihre Stammbesitzungen in Baiern zurück. Im Jahre 1290 wird ein Ritter, Namens Rupert in Laimgruben wohnend, Ministerial des Kl. Benedictbeurn, welcher seine Nachbarn zu sehr beunruhigte, in Gegenwart des Klostervogts, Herzogs Ludwig von Baiern, unter Zeugschaft seines Herrn des Grafen Bertold von Eschenloch von seinem Besitzthum daselbst auf einen Klosterhof nach Weile auf lebenslänglich übersetzt. (M. B. VII. 148). — Jedoch noch einmal machte Graf Berthold den Versuch, in Tirol sich wieder Eigenthum zu erwerben, indem er im Jahre 1292 in Verbindung mit Grimolt von Seefeld um 1550 M. B. zwei Drittheile aller Erbschaft des edlen Ezelin von Enna und dessen Gemahlin Adelheid, einer Tochter Ezelins de Romano, mit Ausnahme der Ansprüche auf Eppan und die Erbschaft von Romano, von des Ezelins von Enna Söhnen Heinrich und Wilhelm an sich kaufte; allein kaum erfuhr dies Herzog Meinhard, als er beide Käufer auf gute Weise nöthigte, ihm dieselben am 25. November 1292 auf dem Schlosse Tirol um den nämlichen Preiss zu verkaufen. (Statth. Arch.) — Hormair in seiner goldenen Chronik S. 83 gibt den Inhalt dieser Urkunde ganz falsch.

Unterdessen scheint des Grafen Bertholds Bruder, Heinrich III., und zwar kinderlos, wenn nicht gar unverehlicht, gestorben zu sein, und so waren vom ganzen gräflich Eschenlochischen Geschlechte nur mehr Graf Berthold und dessen Tochter Agnes, Gemahlin Albero's von Wanga, übrig. Graf Berthold bereits auf Jahren machte an der Ruhestätte seiner Ahnen, dem Kloster Benedictbeurn, durch Vergabung zweier Huben zu Germisgau am 27. August 1293 eine schöne Stiftung eines Jahrtages und Albero von Wanga, sein Schwiegersohn, bezeugte und besiegelte dieselbe, so wie Hr. Arnold von Eschenloch, Berchthold Spor etc. (M. B. VII. 151). Endlich am St. Georgentag 1294 urkundet Berchthold, Graf von Eschenloch, dass er für 1000 Mark Silbers die Grafschaft zu Partenkirch und Mittewald sammt aller Zugehör, Vogtei, Gerichte, Grafenfutter, Waiden, Gejaid, Fischwaide, mit allem dem Rechte, wie er selbe

innegehabt, mit Leuten und Gütern dem Bischofe Enicho von Freisingen verkauft habe unter folgenden Bedingungen, dass nämlich das Stift ihm jährlich, so lange er lebt, zu Partenkirch 5 Fuder Bozner-Weins liefern soll, jenes Weins, den das Stift von Keller (Gries) bezieht, zwei Fuder der besten Sorte und drei gewöhnlichen Weins, oder falls das Stift wegen ehafter Noth, Krieg u. s. w. selbe nicht liefern könnte, dafür 20 M. B.; ferner wenn einmal das Stift Jahr und Tag die Nutzen der Grafschaft eingenommen, ihm zu Burghut jährlich 20 Pf. Münchner Pfenninge gen Werdenfels, wenn er da sitzen wolle, oder sonst dorthin, wo es ihm zu sitzen gefällt, leisten. Nach seinem Tode fällt Alles dem Stifte heim. Das siegeln der Abt von Tegernsee, des Grafen Berthold Oheim Gebhard von Weilheim, Hr. Arnold von Eschenloch Chorherr von Freisingen und Conrad Aiferstein, — wahrscheinlich Conrad von Aufenstein, — (Meichelbeck, Hist. Frising. II. 99). — Weil nun Graf Berthold bei dieser Handlung so wie auch bei einer Schenkung, die er am 19. Juni 1294 dem Stifte Benedictbeurn zuwandte, (M. B. VII. 152) weder seines Bruders Heinrich noch seiner Tochter Agnes gedachte, so scheinen Beide damals schon gestorben gewesen zu sein, und er selbst überlebte diesen Tag wohl auch nicht mehr lange, weil sonst keine weitere Urkunde mehr seiner erwähnt, als dass noch im folgenden Jahre 1295 Alber von Pruckberg dem Kloster Benedictbeurn unter andern Bürgen auch den Grafen Berthold von Eschenloch stellt. (M. B. XVIII. 17).

Somit starb also mit dem Grafen Berthold II. das gräfliche Geschlecht der Eschenloche um's Jahr 1295—1296 gänzlich aus, da sein Vetter, Graf Heinrich V. als Ordensmann bereits für die Welt todt war.

An wen dieses Geschlechtes Besitzungen in Baiern gekommen, haben wir zum Theil gesehen, nur von Stammschloss Eschenloch sammt Zugehör war noch nicht die Rede; nun in dieser Hinsicht ist merkwürdig, was Hund in seinem bairischen Stammenbuch S. 44 gleich anfangs über dies Geschlecht sagt:

„die letzten dies Geschlechts waren zwen Brüder, der ain zu Eschenloch, der ander zu Werdenfelss, dieser gab sein theil zum Stifft Freysing, dahin die Grafschafft Werdenfelss sampt Parttenkirchen vnd Mittewald noch gehört. — Der ander schafft sein theil an Eschenloch zum Stifft Augspurg, Keyser Ludwig kauffts vom selben Stift vnd gabs zu seiner newen Stiftung dess Klosters Ettal, alda es noch ist.“ — Somit hätte Graf Heinrich III. das Stammschloss Eschenloch sammt Zugehör bei seinem Tode dem Stifte Augsburg vermacht, in dessen Besitz es wirklich im Anfange des 14. Jahrhunderts sich findet, von dem es dann am 15 Juni 1332 Kaiser Ludwig der Baier um 1200 Pf. B. erkaufte und dem von ihm gestifteten Kloster Ettal vergabte.

Schliesslich muss ich noch bemerken, dass laut Hunds Bericht im Kl. Benedictbeur'schen Jahrtag-Zettel der Grafen von Eschenloch ohne nähere Bezeichnung zuerst eine Machtild, Gräfin von Eschenloch, dann Graf Berchtold, Vogt des Klosters Schlehdorf, und dann eine Gerdraut, Gräfin — vorkommen. — Verlassen von urkundlicher Stütze, wagte ich sie nicht einzureihen; sollte etwann obige Gräfin Machtild, Gemahlin des Grafen Albert und somit Mutter der Grafen Bertold I. und Heinrichs II. gewesen sein, so wie die Gräfin Gerdraut etwa eine Schwester dieser zwei Brüder? — ich lasse dies als blosse Vermuthung dahin gestellt sein.

Das Wappen der Grafen von Eschenloch und Lichteneck war ein der Länge nach getheilter Schild, rechts mit einem angeschobenen Adler und links in der Mitte mit einem Querbalken getheilt, so in M. B. VII. Tab. 2. Das Siegel des Grafen Heinrich von Eschenloch i. J. 1252. — Im Siegel des Grafen Heinrich von Lichteneck M. B. X. Tab. 4 ist das linke Feld weckenweis gegittert und der Balken in der Mitte seiner Länge nach getheilt, — ebenso in dem S. 224 erwähnten Wappen des Grafen Heinrich von Eschenloch vom J. 1269. — Nach Fürstens Wappenbuch II. 10. war der Balken silbern im

rothen Felde rechts, aber im linken silbernen Felde der Adler schwarz.

Ich könnte nun allerdings meine dürftigen Nachrichten über die Grafen von Eschenloch in Tirol hiemit beschliessen, da ich glaube, hinlänglich nachgewiesen zu haben, dass mit dem Grafen Berthold II. und dessen Geschwisterkind, dem ins Kloster Stams eingetretenen Grafen Heinrich V. die Familie der Grafen von Eschenloch in Tirol und Baiern gegen Ende des 13. Jahrhunderts erloschen sei; allein es könnte irgend ein Forscher in tirolischen Urkunden mit dem Einwurfe auftreten, dass ja noch in der ersten Hälfte des 14 Jahrhunderts ein Graf Heinrich von Eschenloch in Tirol öfters vorkomme, was allerdings seine Richtigkeit hat, und mich veranlasst, was die Urkunden über ihn uns berichten, hier noch anzuführen und meine Ansicht über die muthmassliche Herkunft dieses räthselhaften Grafen von Eschenloch auszusprechen.

Dieser erwähnte Heinrich taucht auf einmal wie ein Deus ex machina im zweiten Jahrzehent des dreizehenten Jahrhunderts in den Urkunden auf, ohne dass je seiner Eltern auch nur im mindesten gedacht wird, unter dem Titel eines Grafen von Eschenloch, so tritt am 16. Mai 1316 zu Meran in Gegenwart Hrn. Heinrichs, Grafen von Eschenloch, ein gewisser Conrad Schedlich seinem Weibe Gesa alle seine Güter ab. (Statth. Arch.) — Im Jahre 1319 löste König Heinrich, Graf von Tirol dem Conrad von Aufenstein, seinem Marschalk in Kärnthen, das ihm um 5000 M. B. verpfändete Schloss und Gericht Ulten ab und verlieh selbe dem Heinrich, Grafen von Eschenloch, als Pflegschaft (Regest. R. Hainrici). Einige Jahre darauf betraute ihn König Heinrich auch mit der Hauptmannschaft des Schlosses Königsberg; denn am 17. Juni 1326 bei der Kirche des Stifts St. Michael unter der Eiche, wo man das Gericht zu halten pflegt, vor dem edlen Herrn Heinrich von Eschenloch, Hauptmann daselbst in der Grafschaft Jaufen und Kunigsberch im

Namen des K. Heinrich werden die Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Jaufen und Faedo beigelegt. (Arch. d. Stifts St. Michael). — Am 2. Juli 1326 zu Bozen in Gegenwart des edlen Mannes Heinrich, Grafen von Eschenloch, Hrn. Heinrichs seines Bruders und Domherrns zu Brixen, Hrn. Johanns von Ramüs und anderer Edlen schenkt der edle Ritter Albrecht von Vorst und Camian seiner Gemahlin Flora, genannt Sigaun, von Schlandersberg mehrere Güter zu Leibgeding. (Statth. Arch.) — Am 29. November 1327 im Schlosse St. Zenoberg verleiht K. Heinrich dem Hrn. Heinrich, Domherrn von Brixen, seinem Bruder und dem Heinrich von Eschenloch und deren Erben zu rechtem Lehen 40 Jauch unbebauten Erdreichs zu Aichholz im Bezirke Metz sammt Zugehör zum Aufroden unter der Bedingung, dass jene Bauleute, die selbe von ihnen pachten, wegen dieses Lehens wie andere auf sein Schloss Metz treue Dienste leisten. (Hormair, s. W. II. Urk. 67).

Fassen wir nun die angeführten Urkunden vom 7. Juli 1326 und jene vom 29. November 1327 zusammen, so ergibt sich, dass der erwähnte Domherr Heinrich von Brixen, Hr. Albrecht von Vorst und Camian und unser Heinrich, Graf von Eschenloch, Brüder von Vaters Seite her waren. Nun aber ist es urkundlich nachweisbar, dass die beiden Erstern natürliche Söhne des Herzogs Meinhard II. und natürliche Brüder des Königs Heinrich, Grafen von Tirol waren und somit auch deren natürlicher Bruder Heinrich, Graf von Eschenloch. Daher die Vorliebe des K. Heinrichs für selbe und daher auch die öftern Schenkungen desselben an sie einzeln oder zusammen. Was das Gewicht dieser Behauptung nach meiner Ansicht vermehrt, ist, dass der edle Albrecht von Camian erwiesener natürlicher Sohn des Herzogs Mainhards II. ganz das nämliche grosse gräflich-Eschenlochische Siegel führte wie unser Heinrich, Graf von Eschenloch, und ersterer auf seinem Todbette i. J. 1336 diesem Heinrich, Grafen von Eschenloch (als nächstem Verwandten) mehrere ihm gehörige Güter vermachte. — Schon Hr. Canonicus von Mairhofen in seiner ziemlich magern Ge-

nealogie der Grafen von Eschenloch ahnte etwas von dieser Abstammung unsers Heinrichs, indem er sich äussert: „auch hat man nicht bestimmt erfahren können, wann eigentlich der letzte aus ihnen (den Grafen von Eschenloch), wann ihr Geschlecht ausgestorben, da sich einige Spuren zeigen, dass den natürlichen Söhnen der Landesfürsten der Name „von Eschenloch“ beigelegt worden.“ — Den Namen „Graf von Eschenloch“ mag wohl der gutmüthige König Heinrich, der überhaupt für die reichliche Ausstattung seiner natürlichen Geschwisterte besorgt war, seinem namenlosen Halbbruder von dem seit Jahren schon an die Grafen von Tirol gekommenen Schlosse Eschenloch ertheilt haben, unter welchem derselbe, wie bereits erwähnt, zuerst im Jahre 1316 auftritt.

Am Freitag vor Catharina 1327 zu Meran urkundet K. Heinrich, dass er mit seiner Freunde und Diener Rath sich mit dem König Johann von Böhmen dahin vereinbart habe, eine seiner Töchter dessen Sohn Johann zur Gemahlin zu geben, und für den Fall, dass er stürbe, so soll König Johann deren Gerhab sein, und er habe zwanzig seiner Getreuen befohlen, dass sie erwähntem Gerhaben zu der Kinder Hand gehuldet und geschworen haben, unter diesen kömmt fast zuletzt, jedoch ohne Grafen-Titel Heinrich von Eschenloch vor. (Zeitsch. d. Ferd. 215). — Im Jahre 1331 in einer Urkunde vom 23. Juni erscheint Conrad von Mörsan als Unterrichter in Ulten anstatt des Grafen Heinrich von Eschenloch. (Statth. Arch.) — Dass dieser Heinrich Graf von Eschenloch auch in Meran begütert war, geht aus einer Urkunde K. Heinrichs vom Erchtag nach Invocavit 1332 hervor, vermöge welcher derselbe zu St. Zenoberg dem Ulrich von Ylmach in Passeir ein Haus, Hofstatt und Garten zu Meran, Wasserseiten gelegen, verleiht, welche unterhalb an das Haus des Grafen Heinrich von Eschenloch gränzen. (Statth. Arch.)

Um die Existenz seines Halbbruders und dessen Familie noch besser zu sichern urkundet K. Heinrich am Vorabende vor Johann Bapt. 1332 auf St. Zenoberg, dass er seinem getreuen

Heinrich, Grafen von Eschenloch und dessen Erben bereits vor Jahren verliehen habe die Veste in Ulten mit 72 M. 2 Pf. B. 3 grossi; die Verleihungsurkunde darüber habe ihm derselbe nun zurückgestellt, und dafür habe er ihm und dessen Erben obige Gilt angewiesen auf folgende Güter, welche er und seine Erben sammt der Veste ewiglich inne haben und geniessen sollen: auf den Mairhof bei der Burg, den Lorenzenhof im Felde, Susannenhof daselbst, dann auf 8 Höfe auf Mariol, nämlich den Hof zu der Esse, im Walde, in der Gruben, neben dem Wege, zu Vordren, in der Esse, des Königs Hof, den Hof von den Vinchen gekauft, und den Hof Mutters von Wazzers, auf den Mairhof unter St. Walburg, auf den Ulrichshof zu Durrach, und auf den Ellenhof daselbst, auf den Hof auf Pirchach und auf fünf ganze Schwaigen, eine heisst Pulsen, zwei liegen in Valung beim Bach, die vierte zu Mitter-Valätsch, die fünfte ist Waltershof im Bach ob Mersan, und eine Vogtei in dem Werch zu Mariol von des Fuchsleins Kindern und auf den Zehenten von den Spuverlein. Alle diese gilten zusammen jährlich an Waizen und Bohnen 89½ Muttel, Roggen 210 Muttel, Hafer 112 Muttel, alles des mehreren Maases in Ulten; zudem 57 Schaafe, 21 Schwein, 130 Schultern, 5 Kälber, 15 Lämmer, Kitze, 1500 Käse, 5 Schüsseln Schmalz, 61 Hühner, 410 Eier und 8 Fuhr-Ross; ferner Pfenning-Gilt 14 M. 8 Pf. B. und 3 grossi. Nebstdem geben selbe jährlich zu Küchensteuer 23 Pf. B., für Holzpfenning 5 Pf. B. 4 grossi und jedes fünfte Jahr zu Gedinge 10 M. 3 Pf. B. — Darüberhin soll er jährlich empfangen aus des Fürsten Futterung 47 Mutt. (Regest. R. Hainrici). — Ueberdies verlieh ihm und seinen Erben K. Heinrich am Mittwoch nach Thomastag 1333 auch noch die Veste Königsberg sammt Allen, was dazu gehört, zu rechtem Lehen. (loc. cit.) *)

---

*) Sehr wahrscheinlich seit dieser Zeit führte die Herrschaft Königsberg das Eschenlochische Wappen, welches später in das der v. Thunn als Pfandinhabern der Herrschaft Königsberg aufgenommen wurde.

Unterdessen waren des Grafen Heinrich von Eschenloch Kinder, die er mit Anna von Reichenberg, einer Tochter Heinrichs von Reichenberg und der Anna von Razüns, mit der er bereits zur Zeit seines ersten urkundlichen Auftretens i. J. 1316 verehlicht gewesen sein muss, — erzeugt hatte, theilweise schon zum mannbaren Alter herangewachsen; zwischen 1331 bis 1334 verheirathete er seine Tochter Beta oder Elsbet, — in italienischen Urkunden heisst sie Belicta, — an den edlen und reichen Aldriget von Castelbarco, der nebst dem väterlichen Erbe auch noch die Herrschaften Lizzana, Beseno und Pietra, als Vermächtniss seines kinderlosen Oheim Wilhelms von Castelbarco besass, — und K. Heinrich gab ihr zu Heirathgut 150 M. B.; ferner seinen Sohn . . . . . mit . . . . ., einer Tochter des edlen Bertolds von Rubein; sowie seinen Sohn Schweikart mit Elsbeth der Tochter des damals einflussreichen Ritters Volkmars von Burgstall; beiden Brautpaaren schenkte K. Heinrich ebenfalls wieder eine schöne Anzahl Mark Berner als Heirathgut. (Rechnungen K. Heinrichs.) — Weiterhin verlieh noch am 31. Juni 1334 K. Heinrich seinem getreuen Heinrich von Eschenloch und dessen Erben beiderlei Geschlechts zwei kleine Zehentlen aus den zwei Höfen Sprinzeneck und Puchenast in der Pfarre Lana, welche durch den Tod eines gewissen Walters heimgefallen. (Regest. R. Heinr.)

Als nach K. Heinrichs Tode i. J. 1335 dessen Schwiegersohn Johann von Böhmen und die Herzogin Margreth die Regierung des Landes angetreten, war unser Graf Heinrich von Eschenloch einer von den Neun, welche deren Rath bildeten und gleichsam die Regierung führten, und unterzeichnete mit den andern den am 19. September 1335 auf Tirol den Bürgern von Regensburg gewährten freien Geleits- und Freiheitsbrief; aber einfach als Heinrich von Eschenloch ohne Grafentitel. (Bair. Regesten). — Am 28. November 1335 zu Meran theilen sich Volkmar von Burgstall, Burggraf zu Tirol, und Heinrich, Graf von Eschenloch, Richter zu Neumarkt, in die reiche Hinterlassenschaft Hrn. Gralands von Metz, nachdem dessen Tochter

Agnes, Gemahlin Ulrichs von Lebenberg, gegen eine Geldsumme ihnen ihre Ansprüche daran abgetreten hatte. (Spaur. Archiv.) — Im Jahre 1336 verlieh Herzog Johann von Kärnthen, Graf zu Tirol seinem getreuen Heinrich, Grafen von Eschenloch, Richter in Ulten jene Güter auf dem Burgberg zu Lebenberg, welche Albert von Vorst seligen demselben geschenkt hatte. (Archiv Fuchs). — Zwei Jahre darauf verkaufte Heinrich Graf von Eschenloch dem Hrn. Hilbrand von Metz den ihm zugehörigen Thurm sammt dabei liegenden Garten zu Metz im Dorfe, die er von der Herrschaft zu Tirol zu Lehen hatte, um 13 M. B.; Zeugen dabei, Niclaus der Propst von St. Michael und Volkmar von Burgstall. (Zibok). — Als am 20. November 1338 zu Trient die Hrn. Wilhelm und Aldrigetin von Castlbarco die feierliche Erklärung abgaben, dass sie von nun an des Bischofs von Trient treue Vasallen sein wollten, erscheint unmittelbar nach Johann, Herzog von Kärnthen und Mathäus, Bischof von Brixen, Heinrich Graf von Eschenloch als Zeuge dabei. (Cod. Wang. p. 424).

In wie weit Heinrich, Graf von Eschenloch, auch in die Verschwörung zur Vertreibung des Herzogs Johann verwickelt gewesen, ist aus Urkunden nicht ersichtlich, wohl aber, dass er nach derselben häufig am Hofe der Herzogin Margreth sich einfand, ja sogar deren Hofmeister geworden. Am Vorabende vor Andräi 1341 zu Meran nehmen die Herren Heinrich, Graf von Eschenloch, Volkmar von Burgstall, Johann von Schlandersberg, alle drei Ritter, Haupold der Kellner von Hrn Heinrich dem Schenk von Metz Rechnung auf wegen der Zölle im Lueg, in Passeir und auf der Thöll; in einer Rechnungslegung i. J. 1342 wird Heinrich Graf von Eschenloch als der Herzogin Hofmeister erwähnt, und am Montag vor Jacobi 1342 nehmen wieder Cunrad von Schenna Burggraf auf Tirol und Hr. Heinrich von Eschenloch, Burggraf in Ulten, landesfürstliche Rechnungen auf. (Rechnungen H. Johanns und des Markg. Ludwig v. Br.) — Im Jahre 1342 urkundet Volkmar von Burgstall, dass er geraitet habe mit Hrn. Heinrich, Grafen von Eschen-

loch wegen der 200 M. B., die er von demselben empfangen wegen seiner Tochter, welche mit des Grafen Heinrich Sohn, Hrn. Schweiker verehlicht gewesen. (Archiv Fuchs.) — Somit muss dieser Graf Schweiker bereits gestorben gewesen sein. — Sehr wahrscheinlich verpfändete ihm Graf Heinrich für jene 200 M. B. jene vier Höfe in Ulten, welche späterhin noch erwähnt werden.

Um diese Zeit starb auch sein Schwiegersohn, Aldriget von Castlbarco, da Heinrichs, Grafen von Eschenloch, Tochter Belicta bereits i. J. 1342 als Wittwe erscheint. Es scheint, als habe sie etwas von der Erbschaft ihrer Kinder eigenmächtig veräussern wollen; denn i. J. 1342 veröffentlichte der Cleriker Marcus von Mori als Bevollmächtigter des Bischofs von Trient ein bischöfliches Decret an besagte Frau Wittwe Belicta, in welchem der Bischof sein Missfallen ausdrückt, weil er vernommen von gewissen Verhandlungen des Verkaufs von Schlössern, welche ihren Söhnen zum Nutzgenuss und herrschaftlich dem Stifte Trient zugehören, und verbiethet sowohl ihr als ihren Hauptleuten und Stellvertretern jeden Kauf oder Verkauf und gebiethet letztern, besagte Schlösser zu bewachen und zu besorgen als dem Stifte zugehörige Lehen zum Nutzen der erwähnten Kinder und zur Ehre des Stiftes unter Strafe des Verlurstes besagter Lehenstücke. (Storia della Val Lagarina, p. 194). — Wohl in Folge erwähnten Missgriffs seiner Tochter mag ihren Kindern Graf Heinrich als Vormund gesetzt worden sein; denn i. J. 1343 bestätigt Bischof Nicolaus von Trient den Hrn. Heinrich, Grafen zu Königsberg in der Gerhabschaft über die Kinder weiland Aldrigets von Castlbarco, (Sch. Arch. Register) und am letzten April 1343 belehnt der nämliche den Heinrich, Grafen von Eschenloch, als den Vormünder der Kinder und Erben weiland Aldrigrets und Bonifazen von Castlbarco mit allen frühern stiftischen Familien Lehen. (Repert. arch. episc. Trid.)

Dies ist die letzte Kunde von ihm, im Jahre 1349 war er schon unter den Todten; denn am 10. Februar 1349 ver-

kaufen Michael, Bartlmä und Engelmar, Söhne weiland Heinrichs, Grafen von Eschenloch, mit Zustimmung ihrer Mutter Anna den Brüdern Jacob und Ulrich Fuchs von Eppan vier Höfe in Ulten, welche ihr Vater seligen dem Volkmar von Burgstall versetzt hatte; das siegeln ihre lieben Oheime Swicker und Heinrich von Reichenberg. (Arch. Fuchs). — In Folge dessen geben wenige Tage nachher Mathias, Balthasar und Jensele, Söhne weiland Hrn. Volkmars von Burgstall besagte vier Höfe in Ulten, welche die Grafen Michael, Bartlmä und Engelmar, Söhne Hrn. Heinrichs, Grafen von Eschenloch seligen und dieser ihr Vater selbst vor Jahren ihrem seligen Vater versetzt hatten, den Herrn Jacob Fuchs und Heinrichen von Ramüs auf. (Zibok).

Heinrichs, Grafen von Eschenloch Kinder, die er mit der ihn überlebenden edlen Anna von Reichenberg erzeugt hatte, haben wir zum Theil schon kennen gelernt, nämlich die Söhne Sweiker, bereits vor dem Vater ums Jahr 1342 gestorben, ferner Michael, Bartlmä und Engelmar, und die Töchter Beta oder italienisch Belicta, Gemahlin Aldrigets von Castlbarco, Regina, welche 1339 als Klosterfrau im Stifte Sonnenburg erscheint und Anna; diese kam als Hofjungfer an den Hof des Markgrafen Ludwigs des Brandenburgers und der Herzogin Margreth, von wo aus sie den Conrad von Annenberg heirathete; im Jahre 1357 bekennt Markgraf Ludwig, dass er gelten soll Conraden von Annenberg 300 M. B., die er ihm verheissen hat zu einer Heimsteuer Anna's, der Gräfin von Ulten seiner Gemahlin, Jungfer der Markgräfin, welche Anna er ihm zu einer ehelichen Hausfrau gegeben. (Brandis, Gesch. d. Landsh. S. 82). Am Mondtag nach dem Zwölften 1363 an Meran belehnt Herzog Meinhard III. den Hrn. Heinrich von Rotenburg mit 6 Höfen in Ulten, die dieser von Conrad von Annenberg und dessen Gemahlin Anna, Gräfin aus Ulten, deren Mutter, Anna von Reichenberg, selbe K. Heinrich seligen einst verliehen und vermacht hatte, erkauft. (Sammler von Tirol IV. 271).

Von den oben erwähnten Söhnen Heinrichs, Grafen von Eschenloch, Michael und Bartlmä, sagen uns die Urkunden nichts mehr, nur deren Bruder Engelmar, Graf von Eschenloch taucht noch einmal auf zu Meran am 1. Juni 1381 als Zeuge beim Verkaufe des Thurms und der Güter zu Campil bei Bozen an Hrn. Arnold von Niderthor. (Archiv Gaudegg). — Der Sammler von Tirol IV. 286 führt uns in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Florida, Tochter Johanns von Rotenburg, als Gemahlin Heinrichs, Grafen von Königsberg, auf; wessen Sohn dieser Graf Heinrich gewesen, konnte bisher aus Urkunden nicht festgestellt werden, ich vermuthe aber Sweikers oder Engelmars, und es mag wohl der nämliche Graf Heinrich von Eschenloch gewesen sein, der nach Angabe Burglechners nebst so manchem andern Edlen Tirols i. J. 1386 am blutigen Tage bei Sempach mit Herzog Leopold fiel.

Hiemit verschwindet in der Geschichte Tirols jegliche Spur von diesen letztern Grafen von Eschenloch.

Stammtafel der Grafen von Eschenloch, in Tirol.

N. N.

Udalschalk Bischof von Augsburg erwählt 1184 † 1202	**Albert** 1184 et 1191. ? ux Mathilde	**Heinrich I** lebte noch 1227

Berthold I. 1210 † ums J. 1264 ux. Sophia, Gräfin von Eppan 1218	**Gertrud ?**	**Petronilla** ux. Pretls von Caldes 1240	**Heinrich II,** führt auch den Namen: v. Lichteneck 1227 † ums J. 1273 1 ux. Sabina von Flavon. 2 ux. Agnes (von Weilheim?) 1261

Berthold II 1257 † ums J. 1296 als der letzte sei- nes Geschlechtes ux	**Heinrich III** 1275 † ums J. 1290.	**Cunrad** 1257	**Alram** 1257	**Ulschalk** 1273	**Heinrich IV,** führt auch den Namen: v. Neiffen, erscheint 1252 mit dem Vater, † ums J. 1286. ux. Luitgard von Neiffen 1261 Wittwe des D. von Lichteneck.	**Amalia** ux. Peregrins von Beseno.

Agnes ux. Albero's von Wanga	**Heinrich V** 1272. 1282 mit dem Vater, erscheint 1286 als Convers- bruder im Kloster Stams

Die Veste Sigmundscron.

Von P. Justinian Ladurner.



Wandert man von der Handelsstadt Bozen durch den sogenannten Boznerboden nordwestlich dem gesegneten Ueberetsch zu, so gelangt man nach einstündiger Fussreise an die Brücke über die Etsch; am westlichen Ende derselben stand noch bis vor wenigen Jahren ein alterthümlicher ehrwürdiger Thurm, der erst in neuester Zeit dem neuen Brückenbaue und der Strassenerweiterung zum Opfer fallen musste. Von dort zieht sich bis Gmund am rechten Ufer der Etsch ein mächtiger Porphyrstock als Mittelgebirge, auf dessen nördlichsten Vorsprunge, dem Scheitel eines stolzen Felsenhügels, der in schönen Formen da und dort mit Gebüsche zierlich überkleidet am rechten Ufer des still und ernst vorüberziehenden Etschflusses sich steil erhebt, eine grossartige Ruine mit der prachtvollsten Rundschau in die Regionen des Eisacks, der Etsch und des Burggrafenamtes, prangt.

Hier bauten, nach Giovanelli's und anderer gewigten tirolischen Geschichtsforscher Ansicht, einst die Römer, als sie unter Anführung von K. Augusts Stiefsöhnen Drusus und Tiberius unsere rhätischen Gebirge, 16 Jahre vor Christus, bleibend eroberten zur Vermittlung der beiden Etschufer eine Brücke, die zur Ehre des erobernden Kaisersohnes Pons Drusi genannt wurde, erwähnt in dem Itinerarium Antonini und der Theodosianischen Tafel, — und wohl auch zum Schutze und

zur Bewachung des wichtigen Etschüberganges eine Veste, welche soweit unsere Urkunden reichen, im Verlaufe der Zeit die Namen: Formicaria, Formigar, Formejanum, Formianum, Furmian endlich Fürmian trug. — Bemerkenswerth bleibt immer, dass der alte Hauptstrassenzug nicht wie jetzt über Auer, Branzoll und Leifers, sondern bei Ennemasse oder Endide (Neumarkt) die Etsch übersetzend bei Tramin, Caltern und Sigmundscron vorüber nach Bozen ging, wie alte Reisebeschreibungen z. B. jene des Fr. Felix Fabers Evagatorium vom Jahre 1482, jene eines Hrn. Georg Lenguerrand aus Mons im Hennegau im Jahre 1486 in Chmels östr. Geschichtsforscher II Notizenblatt LVII und Anderer, so wie das reiche Ergebniss des Brückenzolles bei Formigar in den verschiedenen Jahrhunderten deutlich nachweisen und wofür ich noch eine Urkunde selbst aus dem 18. Jahrhundert anführen könnte.

Im zehenten Jahrhundert bildete Formicaria die Gränzveste des längs des rechten Ufers der Etsch bis an die Falsauer bei Lana sich erstreckenden italienischen Herzogthums Trient gegenüber der am linken Etschufer sich ausdehnenden bairischen Grafschaft Bozen. Ums Jahr 945 rückte der nach König Hugo's von Italien Tode von seinen Anhängern gerufene Kronprätendent Berengar II, Markgraf von Ivrea, mit seinem Kriegsgefolge aus Schwaben durchs Vinstgau auf seinem Zuge von Italien, in der Absicht die Königskrone dieses Landes gegen Hugo's Sohn Lothar zu erkämpfen, ins untere Etschthal dem Bergschlosse Formicar zu. Da fand er Widerstand, denn Manesses, ein Schwestersohn des verstorbenen K. Hugo, Erzbischof von Arles, der durch Gewalt und Simonie auch die Bischthümer von Mantua, Verona und Trient an sich zu ziehen gewusst und seit 935 von seinem Oheim, K. Hugo zugleich zum Markgrafen von Trient ernannt worden, hatte dem Cleriker Adelard die Bewachung der Veste Formicar aufgetragen. Trotz einem ritterlichen Burgherrn hielt sich dieser in seiner Veste und Berengars Stürme konnten der Veste nichts anhaben; jedoch was Gewalt nicht vermochte, das bewirkten glänzende Versprechungen; dem Manesses ward

das Erzbischthum Mailand, dem tapfern Schlosshauptmanne von Formicar, Adelard, das Bischthum Como von Berengar zugesichert. Nun schlossen sich letzterm die Thore der Veste auf und öffneten ihm den Durchzug nach Italien. (Luitprand libr. 4. cap. 3).

Als durch Schenkung Kaiser Conrads II im Jahre 1027 das Herzogthum Trient dauernd an die Bischöfe von Trient gekommen, unterstand ihnen auch die zu demselben gehörige Veste Formicar. Sie vertrauten die Burghuth der wichtigen Gränzveste verlässlichen Edlen an, welche bald dieses Amt in ihrer Familie erblich zu machen verstanden und auch sogar den Namen der Veste: de Formigar, Formian, Fürmian annahmen, welche sie von den Fürstbischöfen von Trient zu Lehen trugen*). Das Ansehen dieser Burgvögte, anfangs in ämtlicher Stellung, später mit dem Schlosse, Urbar und einem Theile des Zolles belehnt, wuchs besonders seit dem Jahre 1181, wo die Grafen von Eppan die Uebermacht der Fürstbischöfe von Trient anerkannt hatten und deren Dienstmannen geworden.

Mehrmals wurden in oder bei dieser Veste wichtige Angelegenheiten geschlichtet. So hielt am 22. Juli 1163 Bischof Albert von Trient auf einer Wiese unweit des Schlosses, welches Formigar heisst, am Zusammenflusse der Etsch und des Eisacks, öffentliche Gerichtssitzung, wobei als Gerichtsbeisitzer Albert und Bertold, Grafen von Tirol, Arnold, Graf von Greifenstein, die Grafen Eberhard und Arpo von Flavon, Jordan von Rallo, Albert von Livo mit seinen Söhnen Rodeger, Arnold und Anselm, Gotschalk von Bozen, Askom von Vilanders, mehrere Domherrn und Geistliche sich befanden. Da wurden fol-

---

*) Da es nicht im Zwecke dieser Scizze ligt, von diesem edlen tirolischen Geschlechte, welches im Jahre 1526 in den Freiherrn- und 1749 in den Grafenstand erhoben wurde und der Kirche mehrere Bischöfe und andere kirchliche Würdenträger, dem Staate mehrere verdiente Staatsmänner und Krieger gab, eine genealogische Darstellung zu liefern, so soll dieselbe bei einer andern Gelegenheit folgen.

gende Sprüche gefällt; von Eberhard von Flavon: ein Leibeigener könne nicht als Zeuge für seinen Herrn auftreten; von Ulrich dem Richter von Civezano: das Zeugniss einer Person reiche nicht hin eine Behauptung zu erweisen, und von Mainentus von Setoro: ebensowenig reiche der Eid hin, den Besitz eines Lehens zu erweisen, wenn nicht die Parthei schon durch Jahr und Tag in dessen Besitz gewesen. — Auf Grund dieser Aussprüche hin wurde dann Ulrich von Campo mit seinen Ansprüchen auf das Lehen, Schloss Stenico, abgewiesen. (Kink, Cod. Wangianus. Urk. 10). — Die wichtigste bei der Veste Formigar gehaltene Verhandlung aber ist wohl jene, wodurch dem vierzigjährigen Kampfe zwischen der Kirche des hl. Vigilius und den Grafen von Eppan ein Ziel gesetzt wurde. Am 31. Mai 1181 versammelten sich in der Aue am Etschflusse unterhalb des Schlosses Formigar Albrecht, der trientnerische Vicedom, Ulrich von Arco, Bozzo von Stenico, Rodeger von Livo, Warimbert von Cagnò, Adalbero von Wanga der ältere, Ulrich von Campo, Hartwig und Gotschalk von Weineck, Gerard de Bella mit verschiedenen andern ehrenfesten Rittersleuten und Edlen, Domherrn nnd Gotteshausleuten von Trient; da übergaben die Grafen Fridrich und Heinrich von Eppan, ersterer auch im Namen seiner Söhne: Egno's Domherrn von Trient, Ulrichs, Arnolds und der übrigen abwesenden dem Bischof Salomo von Trient das Schloss Greifenstein, den Wald auf dem Ritten und den Mairhof in Pfatten. Graf Fridrich übergab noch ferner seinerseits eine Wiese bei Neumarkt und das Recht auf die Flösse, die da gezimmert werden. Graf Heinrich aber zwei Höfe zu Tramin; überdies beide Grafen gemeinschaftlich ihre Ansprüche auf Cronmetz, die Goldgrube zu Tassul und einen Mairhof in Margreid. Der Bischof soll mit diesen Besitzungen und Rechten nach seinem Belieben schalten und walten können ohne Einsprache der Grafen unter Pön von 2000 Pf. B. — Diesen Vertrag beschworen die Grafen und versprachen, auch ihre jüngern Söhne zur Eidesleistung zu verhalten, sobald selbe das Alter von 14 Jahren erreicht haben würden. Als Bürg-

schaft, dass auch ihre Leute dem Vertrage beipflichten, keine Unordnung verursachen und dem Bischofe keine Verlegenheit bereiten werden, setzen sie auf Jahresfrist zu Pfand 1000 Mark Silber und dafür 6 untadeliche Bürgen. — Für alles dies zahlt ihnen Bischof Salomo 1400 Pf. B. und ertheilt ihnen die Belehnung mit allen ihren übrigen frühern Stiftslehen. (Cod. Wang. Urk. 14, und Bonelli II. 468). Durch diesen Vertrag ward die Macht der im ganzen Etschthale so sehr gefürchteten Eppaner für immer gebrochen.

Wenige Jahre darauf, am 7. März 1195 sammelten sich wieder in dem bischöflichen Palaste zu Formiano um den Bischof Conrad von Trient seine Ministerialen Egno, Graf von Eppan, Turing, Conrad und Zuco von Formiano, Bertold von Cagnò, die Brüder Rodeger und Arnold von Metz, Otto und Gotschalk von Weineck, der Richter Gerard, Hr. Peter von Malosco, Heinrich von Rosenbach u. A. m.; da leistet in ihrer Gegenwart Ulrich von Gruensberg dem Bischof einen feierlichen Eid, dass er, falls künftighin noch einmal dem Bischofe oder den Seinen von Seite des dem Grafen von Eppan gehörigen Schlosses Altenburg aus ein Leid zugefügt würde, innerhalb dreier Monate nach gemeldeter Klage Rede stehen werde. Das Nämliche beschwört Eticho desselben Schlosses Castellan und am Tage darauf auch der junge Ulrich, Graf von Eppan. (Cod. Wang. Urk. 58). — 1197 am 24. September sass Conrad, Bischof von Trient, zu Gericht in seiner Burg Formigar und sprach zu Recht, dass, so ferne Herzog Philipp von Schwaben übergäbe Bertha, die Tochter Balduins von Formigar auf den Altar und in den Bann des hl. Vigilius zu Trient, sollen diese Bertha und deren Schwester Kunigunde den Brüdern folgen im Eigen des Vaters; da gab der Herzog diese Dienstmannin durch die Hand des Grafen Gotfrid (von Romsberg) lehenbar an das Gotteshaus. Graf Heinrich von Eppan war Zeuge. (Bonelli III. 340).

Aus obigen Urkunden entnehmen wir also, dass die Bischöfe von Trient in der Veste Formigar einen eigenen Palast

hatten, um dort, wenn sie in dieser Gegend weilten, zu wohnen oder auch wichtige Verhandlungen vorzunehmen. — Dass die Trientner Bischöfe dort viele Angestellte hielten und wie diese besoldet wurden, darüber gewährt uns eine Urkunde vom 22. Februar 1188 interessante Aufschlüsse; an diesem Tage wurde bei St. Florian (oberhalb Salurn) von 7 geschwornen Zeugen festgesetzt, welche Giebigkeiten an Tüchern, Schafen und Eisen und von welchen Grundstücken in Fleims und an wen selbe abgeliefert werden mussten; da kömmt unter anderm vor: „et Francobaldo, qui erat Portenarius, Camerarius et Scutellarius in Formeiano, pro his tribus officiis habebat 3 pecias panni a certis bonis Flemi . . . . . . Et Waitis (Wächtern) Formeiani dabantur 2 peciæ ex bonis nominatis . . . . . . et Piscatoribus Formeiani duæ peciæ panni ex bonis nominatis . . . . . . et Dispensatoribus Episcopi una pecia panni . . . . . . Egebomo, qui erat Submarescalcus una pecia panni . . . . . . et Grimoldo Gelenteli (ein Amt) de Formeiano dabatur una pecia panni . . . . . . Et illi, qui erat Gasitaldio in Formiano 3 peciæ dabantur . . . . Et quicumque habebat wardam et custodiam castri Formeiani habebat 30 oves. Et quicumque erat Gastaldio in Formiano habebat pro suo jure 20 oves. Et Canevarius de Formiano 2 oves et Portenarii de Formiano 2 oves et Scutellarii de Formiano 2 oves, et Nautæ de Formiano 2 oves, et Piscatores Formiani 4 oves. Prædicti (sunt) Officiales, qui pro suo feodo habent istas oves. — Sed de? castro Formiani et Tridenti et D. Albano et Rempreto militibus et ministerialibus dabantur 20 oves. — Novem (pelles secatoribus?) pratorum, quæ erant pastoriæ Wardiani de castro Formiani, quorum duo jacent in Cogollo et unum in prà Famellgo et unum Zupido et tres a Regudene et 1 a Dugoia et 1 in Zullano. Hi et erant feudum pro officio Wardiani. Et totum ferrum fictatum, quod de Flemme exiebat, erat feudum officialium curiæ Episcopi, videlicet Wardiani et Gastaldionis Formiani et Marescalcorum, Senescalcorum et dispensatorum et coquorum. — Et quatuor arimaniæ (in Flemme) semper serviebant illi, qui erat Gastaldio

Formiani et ipsas habebat ideo, quia, cum veniebat in Flemmum ad accipiendum pannos et oves et ferrum et ea omnia, quæ superius leguntur, erant constituta in cibo et in dispendio Gastaldionis et si volebat eas ibi comedere, comedebat, et sin autem (i. e. et si non), faciebat eas portare in suam canevam et non in canevam Episcopi. Et pastores de Formeiano pro suo feodo habebant pecias duas panni ex terris . . . . Et campus, pro quo dabatur prenna cani (bus?) Wardiani de Formiano, jacet in Zullano et dicitur campus canilis. Et ibi sunt tres campi terræ, qui erant constituti in cibo pecorarii Formiani. — Et rogati testes, quomodo hoc scirent, Czavias testis dixit: quia vidi prædictos Officiales prædictas res, uti pro ordine dicta sunt, pro suo feudo et conditione habere et tenere et dividere per 50 annos et plus quiete et sine lite, et ammonitione meorum priorum scio hæc omnia, ut superius sunt dicta, semper esse et fuisse feoda prædictorum officialium. — Sic et alii testes dixerunt. (Cod. Wang. Urk. 28). — Haec est cera, qua dari debet a gastaldionibus in Purificatione B. M. V. . . . . . . Gastaldiæ de Formiano et Flimmi (dant) 20 libras, etc. (Cod. Wang. Urk. 284).

Da nun in dieser Urkunde öfters der Gastald von Formian erwähnt wird, so dürfte es der Sache entsprechend sein, über die Bedeutung und den Wirkungskreis dieses Amtes hier etwas Näheres zu sagen, und ich weiss nichts Besseres zu thun, als das hier anzuführen, was Hr Rudolph Kink in seiner Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Codex Wangianus S. 11 darüber schreibt: „Innerhalb kleinerer Bezirke, gewöhnlich mit dem Mittelpuncte eines Schlosses, walteten des Bischofs gastaldi, gastaldiones. Die ihnen zugewiesenen Gebiete hatten bestimmte Abgränzungen, und die Urkunden sprechen — wie von einem Bezirke mit bekannter Ausdehnung — von den Gastaldien in Arco, Ledro, Nomaso, Bleggio, Bon, Vulsana, Malè, Cles, Ala, Magnano, Beseno, Tramin, Kaltern, Neumarkt, Bozen, Formigar, Rendena u. dgl. — So wie Gastaldus, Haistaldus, Haushaldus ursprünglich einen

solchen bedeutet haben mag, der vorzüglich des Bischofs Verwaltungsgeschäfte bezüglich der Erträgnisse besorgte, der für den Bischof „Haus hielt“; so war auch an manchen Orten anfänglich keine andere Mission damit verbunden*). Doch besorgten dann durchgängig die Gastaldionen nicht nur die Einkünfte, sondern auch das, was man politische Geschäfte nennen könnte, ferner: Das richterliche Amt und die Kriegsangelegenheiten. Sie waren bischöfliche Obrigkeit für Alles und Jedes; und ausser ihnen bedurfte es keiner andern Amtleute“ u. s. w.

Ueber das Ansehen und den ausgedehnten Wirkungskreis des bischöflichen Gastalds zu Formian insbesondere nicht bloss am rechten Ufer der Etsch, sondern auch am linken Ufer über Bozen und dessen Umgebung gewährt uns eine überhaupt interessante Urkunde vom Jahre 1208 über die Feststellung der Rechte, welche dem Bischofe von Trient einer-, so wie dem Grafen von Tirol andererseits zu Bozen zustehen, genügende Auskunft. Am 7. Februar 1208 im Marktflecken Bozen in Gegenwart des Domdecan Turco von Trient und dreier Priester so wie der Herrn: Nicolaus von Egna, des Rechtsgelehrten Peter von Malosco, Hermanns von Livo, Hugo's von Reichenberg, des Notars Ercetus, Otto's von Formian, Heinrichs und Jacobs von Verona, Fridrichs von Weineck, Purcards und Ribalds von Cagnò u. A. m. vor den Herrn Fridrich, Bischof von Trient und Albert, Grafen von Tirol wurden die Aussprüche über die Rechte des Bischofs von Trient einer- und des Grafen von Tirol andererseits, wie selbe im Auftrage des Bischofs und des Grafen die Herrn During und Zuco von Formian, Fridrich vom Winkel

---

*) Wenn aber Hr. Kink in der Anmerkung bemerkt: „So wurde noch im Jahre 1208 dem bischöflichen gastaldio in Formigar auch das Richteramt zu Bozen übertragen, welches bis dorthin dem Schultheiss des Grafen von Tirol abgesondert obgelegen war,“ so glaube ich mit dieser Behauptung nicht einverstanden sein zu können, da es sich i. J. 1208 eigentlich nur um Feststellung und schriftliche Aufzeichnung der bereits von Alters her bestandenen Gewohnheit durch Geschworne sich handelte, wie es ganz deutlich aus der Urkunde hervorgeht.

und Adelpret Gajus, Ulrich von Gronesberg und Adelpret der Sohn der Frau Minna seligen bei ihrem Eide gethan, verlesen: nämlich:

1. ein jeweiliger bischöflicher Gastald zu Formian soll auch zugleich Schultheiss des Grafen von Tirol für Bozen sein.

2. Alles, was beim öffentlichen Placitum, was zu deutsch Ealeichding heisst, zu Bozen und in der dortigen Grafschaft der Gastald von Formian und der Richter zu Bozen 15 Tage vor dem angesagten Placitum und 15 Tage darnach einnehmen, sollen sie zu gleichen Theilen theilen.

3. Von den Strafgeldern, welche der Gastald von Formian oder dessen Scarius einnimmt, gehören zwei Drittheile dem Grafen und ein Drittheil dem Bischofe; jedoch soll der Graf das eine seiner zwei Drittheile seinem Schulthais von Formian überlassen.

4. Diebe sammt allem, was sie bei ihrer Gefangennehmung bei sich haben, sollen dem Grafen oder dessen Schulthais von Formian übergeben werden und er muss über sie erkennen.

5. Alles Maas und Gewicht wird vom Grafen festgesetzt und von ihm darüber erkannt.

6. Aller Weinzehent aldort gehört dem Grafen mit Ausnahme von 3 Fuder Wein, welche er für den Brückenbau zu Bozen abgeben soll, ferner soll er oder sein Schulthais für jenen Weinzehent, nicht eben von Rechtswegen, sondern von freien Stücken und vermöge löblichen Brauchs bei dem erwähnten Ealeichgedinge die Ministerialen des Stifts Trient beim Gerichte bewirthen, damit sie dabei behülflich seien.

7. Jener der Gastald zu Formian ist, der soll auch Schulthais zu Bozen sowohl in als ausserhalb des Marktes Bozen sein; so sei es schon zu Zeiten der Bischöfe Adelpret, Salomo, Albert und Conrad — (also bereits 1156—1205) — gewesen. Jedoch soll der Gastald von Formian das Recht im Namen Beider nur unter dem Baume bei der Pfarrkirche üben, in so weit es zu seinem Amte als Gastald von Formian und Schulthais des Grafen von Tirol gehört. — Diesen Ausspruch be-

stätigte Fridrich von Wanga als Bischof von Trient. (Cod. Wangianus N. 72).

Freilich änderte sich dies Verhältniss des bischöflichen Gastalds von Formian in der folgenden Zeit besonders als der gewaltige Meinhard II von Görz-Tirol seine Besitzungen immer weiter um Bozen ausdehnte, und die Rechte der Fürstbischöfe von Trient immer mehr zurückdrängte oder sich anmasste und vorzüglich, als er einige äussere Gassen im Markte Bozen sich zu eigen machte und nach Erbauung des Schlosses zu Keller (Gries) daselbst einen eigenen gräflichen Richter einsetzte, dem er auch die ihm gehörigen Gassen sammt der Wangergasse unterwarf, und so der Gastald von Formigar seines Amtes als tirolischer Schultheis zu Bozen enthoben ward, wie die Urkunde vom 4. Mai 1293 (Hormair, Beiträge 2 B. S. 353) zur Genüge nachweist.

Die Edlen von Formigar oder Fürmian scheinen um diese Zeit angefangen zu haben die Veste mehr als ihr Eigenthum denn als Lehen anzusehen und damit nach Willkür zu schalten und zu walten; diesem Treiben trat der kräftige Fürstbischof Fridrich energisch entgegen und verhielt sie dazu, dass am 19. Mai 1216 in feierlicher Versammlung an der Etschbrücke zu Formigar vor den edlgestrengen Grafen Ulrich und Heinrich von Eppan, Bertold und Albero von Wanga, Arpo von Cles u. A. m. Otto von Formigar mit seinen Söhnen Conrad, Hildebrand und Diet, Jacobin und Balduin von Formigar für sich und ihre Söhne Brantoch und Altom Gebrüder von Formigar geloben mussten, dass sie ihre abgetheilten Wohnherbergen und Thürme ohne Vor- und Mitwissen des Bischofs nimmer ändern oder wechseln wollten. (Repertor. arch. episc Trid.) — Am 12. Jänner 1269 zu Bozen verpfändet Bischof Egno von Trient dem Hrn. Hildprand von Formigar auf ein Jahr seinen Theil an dem Zolle an der Brücke von Formigar um 80 Pf. B. (Repert. arch. episc. Trid.) — Jedoch gelangte später dieser Zoll an der Brücke zu Formigar an die Edlen von Andrian als Lehen, so z. B. erkennt am 8. Mai 1307 zu Trient Hr. Wilhelm, Sohn weiland Hrn. Randolds von Andrian,

für sich und seine Brüder: Erhard, Ottolin, Johann und Nicolaus und seinen Neffen Johann, Sohn weiland Hrn. Ramberts von Andrian, als Lehen der Bischöfe von Trient die Uebergangsbrücke unterhalb des Schlosses Formigar sammt Zoll und Abgabe besagter Brücke und den Zehend zweier Höfe in Pfatten. (Repert. arch. episc. Trident.) Am 20. Juli 1317 im Schlosse Formian in Gegenwart mehrerer Edlen setzt sich Hr. Stephan von Formian als vom Bischofe Heinrich von Trient eigens zur Wahrung der fürstbischöflichen Rechte bevollmächtigt in den (zeitweiligen) Besitz all jenen Antheils am Schlosse Formian, welchen Hr. Andre, Sohn weiland Heinrichs Häring von Formian am Hause und Schlosshofe daselbst besitzt, weil der Ritter Conrad (von Thurm) zu Bozen im Namen seiner Gemahlin Elisabeth, Tochter weiland Hrn. Altoms von Formian, besagten Andre mit Umgehung des bischöflischen Gerichts wegen ihrer Ansprüche auf erwähnten Theil des Schlosses vor einen andern Gerichtshof ziehen wollte, während doch der Entscheid hierüber dem Bischofe als Lehensherrn zustünde. (Repert. arch. episc. Trid.)

Bisher war man allgemein der Ansicht, Schloss Fürmian sei erst zur Zeit des Herzogs Sigmund an den Landesfürsten gekommen; jedoch das Schatz-Archiv Register zu Innsbruck weisst uns die theilweise Unrichtigkeit derselben nach, indem es uns sagt, dass bereits im Jahre 1370 Meinhard und During von Furmian, Söhne Hrn. Zungelins von Furmian, den Herzogen Albrecht und Leupold von Oesterreich den ihnen zustehenden Thurm mit den weisen Zinnen im Vorhofe zu Furmian sammt dem dabei liegenden Gemäur (Wohngebäuden) und allen ihres Freundes (Verwandten) Ulrich's Pignot Rechten auf Furmian und anderswo verkauften, und im nämlichen Jahre auch Frau Catharina von Furmian, Gemahlin Rudlins des Schenken von Welfsberg, dem Bischofe Albrecht von Trient ihre Rechte und ihren Antheil an dem Schlosse Furmian zu Gunsten der Herzoge Albrecht und Leupold von Oesterreich aufsandte. (loc. cit.) — So gelangten demnach die Herzoge von Oesterreich als Grafen

von Tirol bereits im vierzehenten Jahrhundert, wenigstens zum theilweisen Besitz dieser damals wichtigen Veste im Etschthale und zwar mit Bewilligung des Lehensherrn, des Bischofs von Trient nämlich, bis selbe endlich 100 Jahre darnach gänzlich in deren Besitz überging, wie wir bald sehen werden.

Am Sonntag nach Philippi und Jacobi 1400 verlieh Bischof Georg von Trient dem Berthold von Fürmian und dessen Brüdern Häusl und Niclas und deren männlichen Leibserben den ganzen Grund, worauf die neue Veste Fürmian gelegen ist, mit aller Gemeinschaft, Holz, Waid und Gejaid sammt allen ihren Rechten. (Trientn. Lehen-Archiv). — Somit müssen die Herrn von Fürmian seit der theilweisen Veräusserung der Veste an die Herzoge von Oesterreich dafür neue Bauten für sich daselbst errichtet haben. — Die Herzoge Albrecht und Leupold hatten bald nach der käuflichen Erwerbung eines Theils der Veste Fürmian denselben Witilo dem Weggensteiner von Bozen verliehen; nach dessen kinderlosen Tode gedieh selber an dessen Erben, von denen ihn der reiche Niclaus Vintler für sich und seinen Enkel, Jörg von Metz, erkaufte; am St. Dionysien Tag 1401 zu Bozen thut Herzog Leopold kund, dass sein getreuer Niclas der Vintler, sein Amtmann an der Etsch, für sich und seinen Enkel Jörg von Metz den landesfürstlichen Antheil an der Veste zu Fürmian und den Thurm daselbst, welcher von Heinrich von Fürmian an die Herrschaft von Tirol gekommen, und er von Witilo des Weggensteiners Erben mit seiner Bewilligung an sich gelösst und in Satz-Weise inne gehabt, so verleihe er demselben Niclas Vintler und dem Jörg von Metz und deren Erben, Söhnen und Töchtern denselben Theil mit allen dazu gehörigen Rechten und Freiheiten. (Vintlerische Urk.-Sammlung).

Endlich brachte Herzog Sigmund auch den übrigen Theil der Veste, welchen noch die Edlen von Fürmian als trientnerisches Lehen inne hatten, käuflich an sich; am 16. September 1473 zu Bozen urkunden Ritter Niclas und dessen Bruder Vigil von Firmian, dass sie auf Begehren des durchlauchtigen Herrn,

Herzogs Sigmund, ihr Schloss Firmian sammt der kleinen Firmian, Burgpühel, Burgstall, Holz und Waide nebst etlichen Aeckern von beiläufig 20 Staar Saamen und drei Angerlen darunter, ferner die Verfuhrung? des Zolles an der Brücke, — alles stift-trientnerisches Lehen, zu dem ihren Theil an der Fischwaide von der Terlanerbrücke bis gen Merhart von Pfatten an das Urfahr, so wie auch die Gräben zu beiden Seite der Etsch und eine Aue unterhalb des Schlosses zwischen der Etsch und dem Eisacke, — dies Letztere alles Lehen von der Herrschaft von Oesterreich, verkauft haben um 20 M. B. jährlicher Gilt aus des Herzogs Hofmahd, das gen Caltern gehört, und welches sie jetzt von ihm zu Lehen empfangen haben; jedoch mit Ausnahme des Zehents daraus, der dem Herzog bleibt, und um 1000 fl. rh., die er ihnen baar ausbezahlt. (Monumenta habsburgica II. Urk. 27). — In Folge dessen belehnte Bischof Johann von Trient am 15. December 1473 zu Trient den Heinrich Anich, herzoglichen Oberst-Amtmann, Peter von Spaur, Richter und Amtmann zu Curtatsch und Christoph Hassler Canzelschreiber als herzogliche Machtbothen mit allen obgenannten stiftischen Lehen sammt dem Brückenzolle unterhalb Firmian, welchen früher Niclaus Swan innegehabt, auch weiland Christophen Reifers Lehen, — und bewilligte zugleich, dass erwähntes Schloss Firmian von nun an nach dem Wunsche des Herzogs: Sigmundscron heissen soll. (Monum. habsb. II. Urk. 28).

Hatte Herzog Sigmund bisher so manche Burgen des Landes an sich gebracht, sie umgebaut und nach seinem Namen mit verschiedenen Zunämen umgetauft, z. B. Sigmundsried, Sigmundslust, Sigmundsfreud, Sigmundsburg, Sigmundseck, Sigmundsfried, so sollte nun nach seinem Willen die neuerworbene am grossartigsten umgestaltet und die Krone von allen werden, und darum liess er den von ihm ihr geschöpften neuen Namen: Sigmundscron selbst vom Lehensherrn bestätigen und baute sie wirklich als die Krone aller herrlich um. — Ich lasse hier über diesen Bau den interessanten Bericht eines ausländischen

Zeitgenossen, des Fr. Felix Faber, den sein Weg ins hl. Land durch Tirol und auch hier vorbeiführte, in seinem bereits erwähnten Evagatorium vom Jahre 1483, hier wörtlich folgen: „Oben am Ende mässiger Anhöhen ligt ein Schloss, Firmianum geheissen, von welchem jene adelichen Herrn entsprungen, welche Herrn von Firmian heissen. Dies Schloss besitzt nun Sigmund, Herzog von Oesterreich, der es von neuem erbaut und erweitert, indem er es mit sehr dicken Mauern auch hohen und grossen Thürmen umgibt. Die Dicke der Mauer beträgt 20 Schuh und in den vier Ecken erheben sich eben so viele Wohngebäude fest und weitläufig gebaut, durch Zwischenthürme und Mauern von einander getrennt. Jede Wohnung hat ihren eigenen Zugang und ihre eigenen Stallungen für Pferde, so dass vier Fürsten in dem Schlosse sicher weilen könnten. Ich war in diesem Schlosse und habe Alles besichtigt. Jedoch hat es kein Wasser ausser jenem, welches man vermittelst eines Rades aus der Etsch heraufzieht, welche am Felsen, auf dem das Schloss sich erhebt, vorbeifliesst. — Der Aufenthalt daselbst wurde verhasst wegen der stinkenden Ausdünstungen der herumliegenden Sümpfe, in Folge deren die Leute, die sich daselbst aufhielten, schnell dahin starben. Desswegen liess der Herzog, um diesen Uebelstand zu beseitigen, mitten durch das Moos von der Etsch bis zum Berge hin breite und tiefe Gräben ziehen, in welche die Mooswässer abfliessen, so dass nun angenehme Wiesenflächen dort sich ausdehnen, wo früher ein weicher, übelriechender Sumpf sich weitete. Diese Gräben sind voll des aus den Möösern dahin abfliessenden Wassers, so dass man mit Kähnen in denselben auf- und abwärts fährt. Zu beiden Seiten der Gräben liess der Herzog weithin Rebenpflanzungen anlegen, aus denen man zur Zeit der Weinlese zwanzig und mehr Fuder sehr guten Weines gewinnt.

Dessenungeacht und obwohl nun auf diese Weise die üble Ausdünstung entfernt worden, sagt man, es könne doch Niemand längere Zeit im Schlosse leben; die Ursache davon gab mir der jetzige Burgvogt daselbst an, nämlich weil es hoch gelegen,

frische und scharfe Luft hat, werden die daselbst wohnenden Leute hungrig und durstig und die Esslust wird da sehr aufgereizt. Sucht nun einer dieselbe allzeit ohne Ordnung zu befriedigen, so kürzt er sich selbst das Leben ab; zudem ist daselbst auch kein Mangel, sondern der Tisch immer bereit und der Wein ist da nicht versperrt. — Dieser Uebelstand benimmt dem Orte etwas an seiner sonstigen Lieblichkeit.

Ich fragte den Burgvogt, was denn der Herzog im Sinne habe, dass er so grosse Auslagen daran setze, dies Schloss so zu befestigen, da ja doch Alles in der Umgegend zur Grafschaft Tirol gehöre? Hierauf erwiederte er mir: es geschehe desshalb, damit, falls etwa das Volk von seinem Herrn sich abzuwenden und seiner Unterwürfigkeit zu entziehen versuchen würde, wie die Helvetier oder Schwizer gethan, so wäre der Herzog Willens sich in dies Schloss zurückzuziehen und ihnen von da aus so zuzusetzen, dass sie sich zur Umkehr genöthigt sähen, da das Schloss fast unbezwinglich und in der Mitte des Thales gelegen sei.“

Die so herrlich hergestellte Veste Sigmundskron wurde anfangs von den seit 1476 sich Erzherzog nennenden Sigmund und auch von K. Maxmilian Pflegern zur Bewachung übergeben; so urkundet Erzherzog Sigmund zu Innsbruck am Montag vor Cathedra St. Petri 1481, dass er früher dem Hansen Maltiz, seinem Pfleger zu Sigmundscron, Richter und Amtmann zu Altenburg, 60 M. B. als Burghuth zugesagt; nun erhöhe er ihm selbe bis auf Widerruf auf 100 M. B.; und falls selbe die Gefälle des Amts Altenburg nicht ganz abwürfen, soll er das Mangelnde aus dem Zolle zu Unterrain empfangen. (libri Fragment. T. II.) — Am St. Margrethen Tag des nämlichen Jahres 1481 verlieh zu Bozen der Erzherzog dem Hans Huber, seinem Werkmeister zu Sigmundscron drei Tagmahd Wiese daselbst bei der Brücke, selbe gränzen östlich an dem Graben, der im Moose gezogen ist, südlich an den Salchergraben und westlich an die gemeine Landstrasse, zu Zinslehen, nämlich 10 Pf B. jährlich auf Schloss Sigmundscron zu zinsen. (loc. cit.) —

Im Jahre 1487 vertraute K. Maxmilian die Pflege von Sigmundscron dem Christoph Hohenburger mit 200 fl. Burghuth an, und im Jahre 1489 dem edlen Adam von Weineck mit der nämlichen Burghuth. (Schatz-Arch. Register). — Zur Zeit des Engadeiner Kriegs war das Schloss laut ämtlichen Berichten mit 3 Feldschlangen und mehreren Stücken schweren Geschützes armirt.

Bald darauf wurde Sigmundscron zu Pfandlehen gegeben; der stets geldarme K. Maxmilian schuldete seinem Feldzeugmeister, Michel Ott von Achterdingen, 500 fl. rückständigen Soldes; dafür verlieh er ihm im Jahre 1510 die Pflege Sigmundscron zu Pfand auf lebenslang mit Fischenz und aller andern Zugehör und aller andern Zugehör und 200 fl. rh. Burghut. (Sch. Arch. Reg.) — Dieser behielt selbe über 20 Jahre; unterdessen war er zum obersten Feldzeugmeister in Tirol vorgerückt; für Dienste und andere Forderungen schuldete ihm K. Ferdinand eine bedeutende Summe, im Jahre 1531 verglichen sie sich auf 2000 fl., welche K. Ferdinand ihm zahlen sollte, dieser verwiess ihn um die eine Hälfte dieser Summe auf Schloss Sigmundscron als Pfand. (Sch. Arch. Reg.) — Indessen war von Seite der Regierung wie beim Schlosse Runkelstein und andern, so auch bezüglich des Schlosses Sigmundscron es gänzlich in Vergessenheit gerathen, dass selbe eigentlich stift-trientnerische Lehenschaften seien; die Regierung handelte mit denselben wie mit wahrem Eigenthum und hatte die Lehenserneuerungen nicht mehr angesucht. Der damalige Fürstbischof von Trient, Bernard von Cles, ein so eifriger Diener des Landesfürsten als dessen Minister er war, eben so unermüdet war er auch in der Behauptung der Rechte seines Stiftes und in der Wiedererlangung der verschlafenen oder entfremdeten Rechte, und so that er es auch in Bezug der stift-trientnerischen Lehen, welche seit längere Zeit von den Landesfürsten nicht mehr angesucht oder empfangen worden. K. Ferdinand erkannte die Rechte des Stifts Trient, und schloss 1532 mit dem Fürstbischof Bernard von Trient einen Vertrag, ver-

möge welchem er am 1. November desselben Jahrs durch seinem Bevollmächtigten, Christoph Fuchs, unter anderm auch die Belehnung mit der Veste und Gericht Firmian oder Sigmundscron sammt Burgbühel, Burgfrieden und Brückenzoll empfing. (Sch. Arch. Reg.)

Wenige Jahre darauf, da wahrscheinlich zur vollständigen Abzahlung des bisherigen Pfandinhabers, Michels Ott, Sigmund von Brandis 1500 fl. dem K. Ferdinand vorgestreckt hatte, so verschrieb er demselben am 4. December 1532 als Pfandschaft Schloss und Pflege Sigmundscron. (Schatz. Arch. Lade 30). — Jedoch bereits im Jahre 1538 lösten die Brüder Hans Jacob und Gilg, Freiherrn von Völs mit 1500 fl. diese Pfandschaft mit Zustimmung der Regierung von den Hrn. von Brandis ab, in Folge dessen K. Ferdinand am 15. November 1538 obigen Hrn. von Völs Schloss und Pflege Sigmundscron mit 200 fl. Burghuth zu Pfand verschrieb in der Art, wie sie weiland Sigmund Brandiser, k. Rath und Amtmann zu Bozen und nachher dessen Erben zu Pfand besessen (loc. cit.)

Bei den Hrn. von Völs blieb Schloss und Pflege Sigmundscron von nun an mehr als hundert Jahre. Am 1. December 1631 ertheilte Kaiser Leopold dem Michael, Freiherrn von Völs die Begünstigung, das Schloss und den Burgfrieden Sigmundscron nebst Zugehör, welche diesem um den darauf liegenden Pfandschillung lebenslänglich zur Inhabung verschrieben waren, nach seinem Abgange seinen drei Söhnen Joachim, Christoph Moritz und Andre Michael zur Benützung und Inhabung einhändigen zu dürfen. (Bekennen). — Bald darauf jedoch ging die Pfandschaft Sigmundscron durch Verkauf von den Freiherrn von Völs an die Grafen von Wolkenstein-Trostburg über; der Pfandschilling betrug 1000 fl. Im Jahre 1649 verlieh Erzherzog Ferdinand Carl dem Johann Dominicus, Grafen zu Wolkenstein auf dessen Ansuchen Schloss Sigmundscron sammt dessen Zugehör als Pfandschaft. (Statthalt. Arch. Entbieten und Befehl. v. J. 1649) — Bei den Grafen von Wolkenstein blieb nun Schloss und Pflege Sigmundscron bis zum Jahre 1807;

wie so viele andere Pfand- und andere Lehen verwandelte die seit 1805 in Tirol eingetretene k. bairische Regierung das wolkensteinische Pfandlehen in Eigenthum; jedoch bereits am 10. März 1807 verkaufte Franz, Graf von Wolkenstein-Trostburg, dem Fräulein Anna von Menz unter Vormundschaft ihrer Mutter Anna, Wittwe Menz, gebornen von Gummer und des Mitvormundes Joseph von Zallinger die Pfandschaft und Gerichtsbarkeit im Burgfrieden Sigmundscron sammt Zugehör. (Statth. Arch.) — Bei der allgemeinen Organisirung der Staatsverwaltung sagte jedoch erwähnte Anna von Menz, damals verwittwete von Panzoldi im Jahre 1817 die Gerichtsbarkeit über den Burgfrieden von Sigmundscron der Regierung heim, und diese schlug dann selbe zum Stadtgerichte von Bozen.

Im Verlaufe dieser Pfleg- und Pfandschafts-Verhältnisse, da die Pfandinhaber wegen des erneuten üblen Rufes, dass der Aufenthalt in dem Schlosse wegen der bösen Luft aus den benachbarten Sümpfen der Gesundheit nachtheilig sei, selten dahin kamen, und noch weniger bleibend darin wohnten, verfiel dieselbe, da die nothwendigen Reparaturen daran nicht mehr vorgenommen wurden, nach und nach immer mehr und so liegt nun dieser einst so prachtvolle Bau in seinen weitläufigen und kostspieligen Anlagen verrottet. Hohl und verwittert steigen die runden und eckigen Thürme aus dem halbversunkenen Gemäuer der Burghallen und Vorwerke in weitem Umfange hervor, noch schön — als Ruine zur Vervollständigung des herrlichen Landschaftsbildes. — Gegenwärtig ist nur in einem noch erhaltenen festen Thurme das Pulvermagazin des Artillerie-Posten-Commandos von Bozen untergebracht, und in den Ruinen hausst nur ein militärischer Wachtposten dieser Pulverniederlage und eine Familie von Bauleuten in einem Nebengebäude. — Leider musste auch der massive und noch gut erhaltene Thurm am Fusse des Schlosses zur Sperre der Etschbrücke und Behebung des Zolles einst dahin gebaut, dem materiellen Geschmacke unserer Zeit, der kein ehrwürdiges Alterthum schont, weichen und wurde, ohne dass er eigentlich im Wege

gestanden wäre, in neuester Zeit abgetragen, und das Landschaftsbild dadurch einer schönen Zierde beraubt.

Selbst die einst dort bestandenen zwei Schlosscapellen dem heiligen Stephan später dem hl. Ulrich, — und dem hl. Blasius gewidmet, sind zu Grunde gegangen. — Nach meiner Ueberzeugung bestand wenigstens seit der Zeit, als Schloss Formigar i. J. 1027 an das Stift Trient kam, daselbst eine eigene Capelle mit einem Capellan; die ursprüngliche Capelle war dem hl. Stephan gewidmet; bereits i. J. 1220 kömmt urkundlich ein Heinrich, Priester von Formian vor. Anfangs des 14. Jahrhunderts bestand auch schon die St. Blasiencapelle daselbst; i. J 1309 wurden die Einkünfte des Beneficiums daselbst auf 20 M. B. geschätzt, während die der Pfarre St. Pauls auf 23 M. B. angeschlagen wurden. — Erzherzog Leopold überliess i. J. 1629 dies Beneficium den P. P. Jesuiten zu Gunsten ihrer Residenz in Trient; sie behielten es bis zum Jahre 1659. K. Carl VI. aber überliess das landesfürstliche St. Blasien-Beneficium zu Sigmundscron i. J. 1715 der Pfarrkirche zu Bozen zur Dotirung des Decans des neuerrichteten Collegiatstifts daselbst. — Nur einzelne Spuren an den fast eingestürzten Mauern zeigen jetzt, wo einst jene Capellen gestanden.

Barthlmä Dosser von Lüsen

oder

der projectirte Bauernrebell im Jahre 1561—1562.

Von P. Justinian Ladurner.

> Wo rohe Kräfte sinnlos walten,
> Da kann sich kein Gebild gestalten,
> Wenn sich die Menschen selbst befrei'n,
> Da kann die Wohlfahrt nicht gedeih'n.
> Schiller.

1.

Tiefe Wunden hatte der wiedertäuferische Bauernrebell im Jahre 1525 dem Lande Tirol geschlagen und besonders die Gegenden am Eisack, im Burggrafenamte und Vinstgau, von Trient, Rovereto, im Valsugana, vorzüglich aber im Nons- und Sulzberge durch Raub und Mord schwer heimgesucht; durch Aufgeboth von Söldnerschaaren und Waffengewalt einer- so wie durch kluge Massregeln andererseits zeitlich unterdrückt begannen nach und nach die materiellen Wunden zu verharrschen, während die religiösen und moralischen Folgen mehr oder minder offen fortwucherten, als der tückische Einfall der Schmalkalden unter Schärtlin i. J. 1546 so wie der verrätherische Einfall des Herzogs Moriz von Sachsen i. J. 1552 selbe wieder aufrissen und furchtbares Wehe über das Land besonders über Innthal vorzüglich über die Gegend von Reutte bis Zirl

herab brachte. — Kaum aber waren diese von Aussen gekommenen Stürme vorüber gebrausst und die ersehnte Ruhe in etwas wieder zurückgekehrt, so keimte schon wieder in seinem eigenen Schoose eine Verschwörung auf, die, so sinnlos und tollkühn sie an und für sich war und wegen Mangel entsprechender Mittel auf keinen dauernden Erfolg rechnen konnte, dennoch ganz dazu angethan war, das ganze Land mit Plünderung, Mord und Zerstörung anzufüllen und unsere schönen Thäler auf's Neue in unsägliches Elend zu stürzen.

2.

Vor Allen müssen wir den Hauptanstifter dieses ruchlosen Planes und dessen früheres Leben näher kennen lernen. — Er hiess Barthlmä Dosser, aus Lüsen gebürtig, der häufig auch Müllner genannt wurde von dem Handwerke, dem er in seiner Jugend sich gewidmet, dieses Geschäft aber später, wahrscheinlich aus Arbeitsscheue und Hang zu einem herumschweifenden Leben, verliess und lange Zeit als Landsknecht in verschiedener Herrn Dienst sich herumtrieb. Eine Signatur von ihm schildert ihn seinem Aeussern nach als von mittelmässiger Statur mit einem schwarzbraunen Barte, rothtüchenen Ploderhosen und schwarzem Rock mit einem knechtischen Degen nach Art der Metzger zusammengegürtet. — Uebrigens geht aus Allem hervor, dass er, wie so viele andere, ein im Landsknechtdienste verwildeter, in religiöser und sittlicher Beziehung ganz verkommener Mensch war, ohne Vermögen und daher um so mehr zu jedem auch dem verzweifeltsten Wagstücke aufgelegt.

Seines Dienstes als Landsknecht verabschiedet trieb er sich heimathslos allenthalben gartnend *) herum; um Ostern 1560 hielt er sich eine Zeitlang zu Ehrenburg im Pusterthale bei

*) gartnen so viel als: arbeitslos bettelnd das Land durchwandern, besonders auf die verabschiedeten Landsknechte angewendet.

einem gewissen Burger auf und da ihm sein Weib, aus klein Tarvis in Kärnthen gebürtig, gestorben war, beredete er eine gewisse Lucia Guetlin, welche beim Hrn. von Künigl auf Ehrenburg im Dienste-stand, unter Versprechung der Ehe, ihm zu folgen, welche von nun an als seine Concubine ihn überall hin begleitete. Zuerst zog er mit ihr in die Heimath seines verstorbenen Weibes, in der Hoffnung, dort eine Erbschaft derselben von seinem Schwager erheben zu können; da aber dieser ganz banquerott war, so musste Dosser mit leeren Händen abziehen. Auf seinem Rückwege ins Pusterthal sagten ihm etliche begegnende Landsknechte: im Etschlande sei das Gartnen unter Galgenstrafe verbothen; in Folge dieser unlieben Kunde er sich wieder nach Kärnthen wandte und dort, besonders zu Klagenfurt, eine geraume Zeit bettelnd sich herumtrieb.

Da er vernommen, dass die Knappen in Gastein einen Aufruhr vorhätten, begab sich der stets rauflustige Dosser mit seinem weiblichen Anhang von Kärnthen über den Volker? (Nassfelder) Thauern ins Gastein in der Absicht, sich den auf Aufruhr sinnenden Knappen daselbst anzuschliessen; allein derselbe wurde gleich beim Beginne unterdrückt. In Folge dessen flüchtete er mit seiner Concubine über den Jochberg nach Kitzbühel, in welcher Gegend er sich bis gen Michaeli 1560 herumtrieb; von da zog er von ihr begleitet wieder ins Tirol. Auf ihrem Wege von Rattenberg gen Schwaz gesellten sie sich zu einigen Knappen und als das Gespräch auf den Aufruhr in Gastein fiel, äusserten sich die Knappen: wäre der Aufruhr daselbst zu Stande gekommen, so wären sie mit ihren Helfern an 11000 Mann*) ihnen zu Hülfe gezogen, worauf ihnen Dosser erwiederte: „Sie sollten sich nicht bekümmern, sondern nur wagen; sie wollten Ehr und Gut erobern!" — (Man sieht also, dass Dosser schon damals den Plan eines Aufruhrs in sich trug und die Knappen vorbereitend für denselben zu ge-

*) so viele gibt Dosser in seinem Verhöre an; dessen Concubine hingegen spricht nur von 1300—1400 Knappen.

winnen suchte). — In Schwaz weilte er zechend 5 Tage und zog dann mit seinem weiblichen Anhängsel über Hall, Innsbruck, Imst und Landeck durchs Oetzthal über das Joch nach Passeir und kam von da um Michaeli 1560 nach Algund, wo er bei Hansen Frelich, einem gewesenen Kriegsmann, einkehrte, dem er nach einiger Zeit seinen gefassten Plan eröffnete und ihn für denselben zu gewinnen suchte; dieser aber rieth ihm davon ab und sagte ihm ganz trocken: „er soll dies Vorhaben fahren lassen und auf Besseres denken; es entstehe daraus nichts Gutes, sondern nur Arges und in Folge dessen nur Köpfen." — Jedoch Dosser liess nicht von dem einmal gefassten Vorhaben und suchte andere Theilnehmer; leider gelang ihm sein Werben desto leichter bei dem Rustner-Bauer, genannt Planer, zu Algund, so wie bei dem Niclaus Thaler und dessen Vetter, gebornen Engadeinern, aber in Tirol oberhalb dem Schlosse Tarantsberg (auf dem Nörderberg) ansässig, welche ihm versprachen, ihm besonders behülflich zu sein, die gegen Engadein hinein Angesessenen für das Unternehmen zu gewinnen.

Dadurch ermuthigt wanderte nun Dosser vom Spätherbste 1560 bis 22. December 1561 unermüdet als Gartknecht im Lande umher, um Theilnehmer für sein heilloses Vorhaben zu werben mit einem unermüdeten Eifer, der eines bessern Zweckes werth gewesen wäre, bald in der Fastenzeit 1561 durch's ganze Vinstgau bis hinein ins Münsterthal, dann wieder durch's Oberinnthal bis Imst, bald wieder durch's ganze Pusterthal, besonders in's Thal Tauvers und Ahrn, um die Bergknappen für sich zu gewinnen, und noch im November 1561 sogar in's Nonsberg; — nach Aussage seiner Concubine soll er nach seiner Behauptung in den letzten vierzehen Tagen vor dem angesetzten Ausbruchstermin 200 Meilen Wegs Tag und Nacht gelaufen sein, um die Eingeweihten von dem endlichen Lossbruche zu unterrichten.

Die Aeusserungen, welche er bei jenen, bei welchen er seine Werbung anbrachte, gebrauchte, waren nach deren eigenen

Aussage: „Es well sich doch zu keinen Krieg schicken; man müsse nun anderst daran, und er verhoffe bald reich zu werden“; ferner: „es könnten doch die armen Unterthanen im Lande wegen der grossen Steuern schier nicht mehr leben; derohalben sei die Practik dahin gerichtet, dass eine Anzahl Landsknechte in dies Land an etlichen bestimmten Orten zusammenkommen, diese werden mit Hülfe etlicher Unterthanen im Lande im Vinstgaue, Innthale und Pusterthale miteinander einen Ein- und Ueberfall in etliche Schlösser und Flecken thun, und wenn sich selbe zu ihnen in ihr Bündniss begeben würden, alsdann wollten sie alle Messknecht, die nicht Prediger wären, desgleichen alle, die sich nicht in ihr Bündniss begeben, überziehen und todtschlagen, und den Unterthanen also zu ihren alten Freiheiten verhelfen. Und damit solches einen stattlichen Fürgang erreiche, so werden ihnen die Engadeiner mit 6000 Mann zu Hülfe ziehen“ u. s. w. — Um die Leute für ihre Zustimmung zu ködern, spiegelte er, gleich allen Volksverführern, Allen, welche an seinem Unternehmen Antheil nehmen wollten, goldene Berge vor: sie sollten Geld und goldene Ketten überkommen; alle Zinse und Steuern sollen aufgehoben werden; er prahlte sich mit der Menge seiner Anhänger, gab manchen als solchen an, der nur, um ihn einmal los zu werden, zugesagt hatte, und besonders log er über die grosse Anzahl der Engadeiner, die ihnen zu Hülfe kommen würden; bei dem einen gab er 6000 Mann, bei einem andern 13,000 —14,000, wieder bei einem sogar 30,000 Mann an.

Nach seiner Concubine Aussage und auch Dossers Geständniss rieth erstere ihm wiederholtermalen von seinem Vorhaben und Treiben ab, worauf er jedesmal sie mit dem Rappier zu erstechen drohte; er schonte sie aber wieder, weil sie vor ihm auf die Kniee fiel und um Gotteswillen um Gnade flehte. — Schon in Gastein, als sie seine Absicht gemerkt, wiess sie ihn zurecht und sagte ihm: sieh wohl zu, was du anfangst; willst du mit solchen Sachen umgehen, so entsteht nichts Gutes daraus, man würde dir wohl den Kopf abschlagen;

— das hast du mir nicht zugesagt. Hierauf erwiederte er ihr: was sie sich um das zu kümmern habe, und schalt sie dann eine H . . .; ferner äusserte er sich: man soll keiner H . . . trauen; es sei der ein Schelm, der einer H . . . traue, und bedrohte sie dann, wenn sie etwas davon ausplaudere oder ihm davon liefe, so werde er sie, wo er sie fände, mit dem Rappier durchbohren. — Wirklich traute ihr Dosser gar nicht und hielt alle Pact, Handlung und Aufwieglung gar heimlich vor ihr.

3.

Durch die oben geschilderte unermüdliche Thätigkeit und Vorspieglungen gelang es ihm nach und nach mehrere Theilnehmer für sein Vorhaben zu gewinnen; die hauptsächlichsten darunter waren: Jörg Rustner, genannt Planer, in Algund, dann Veit Schnegg und Jörg Ulrich, genannt der lange Jörg, beide ebenfalls in Algund, ferner Philipp Mayr, Wirth im Schnalserbach, ein nach der Gütlin Aussage auch als Mörder verdächtiges Subject, zudem die zwei Vettern Peter Thaler, genannt Püchler, und Niclaus Thaler, beide Engadeiner, aber bei Algund angesiedelt, welche besonders die Engadeiner zu thätiger Hülfe warben. Im Oberinnthale der Weber Thomas zu Arzl bei Imst, der aber nur, um dem Drängen Dossers zu entgehen, zusagte, später aber nichts in diesem Sinne that; im Pusterthal hingegen von Dosser geworben ein gewisser Jörg Mayr zu St. Sigmund, der dann seinen Bruder, Christian Wachtlechner in Götzenberg für den Plan gewann, und diese waren sehr thätig im Pusterthale und besonders in den Thälern Tauvers und Ahrn vorzüglich die Knappen für das Unternehmen zu gewinnen. — Auch den Zeno oder Cenz von Malosco im Nonsberg, einen alten Kriegscameraden, zu dem er noch im November 1561 hinaufzog, glaubte Dosser für seinen Plan gewonnen zu haben, da er ihm zusagte. — Ihre Versammlungen hielten die Rädelführer bei dem Wirthe im Schnalserbache. — Die übrigen minder bedeutenden wirklichen oder nur angeblichen Theilnehmer werden wir später aus Geständnissen Dossers, der Lucia Gütlin,

Wachtlechners u. A. noch kennen lernen. — Unter dieser löblichen Sippschaft waren nur zwei aus der Gegend von Meran, welche nach dem Berichte des Landrichters Pardanes einiges Vermögen besassen und unter denen im Pusterthal nur der Jörg Mair; alle übrigen waren theils verkommene Subjecte, theils abgehauste Leute oder arme Schlucker, die durch den beantragten Raub sich aufzuhelfen und durch den Aufruhr eine glücklichere Zukunft sich bereiten zu können träumten; — und mit solchen Kräften, die nicht einmal organisirt waren, glaubte Dosser seinen unsinnigen Plan, — wenn er anderst ein Plan genannt zu werden verdient, — in politischer und religiöser Hinsicht durchführen zu können!

4.

Und welches war denn eigentlich dieser Plan? Dies lässt sich aus den Urgichten des mehr rückhältigen Dosser, seiner Concubine, besonders aber des Jörg Ruster und des aufrichtigen Wachtlechners deutlich entnehmen und es geht daraus hervor, dass sie nichts Geringeres im Schilde führten als eine völlige Umwälzung in politischer und religiöser Hinsicht herbeizuführen. — In drei verschiedenen Theilen des Landes wollten sie gleichzeitig losbrechen, nämlich Dosser mit Jörg Mair und dem Wachtlechner im Pusterthal, der Weber Thomas sollte im Oberinnthal Aufruhr erregen und gen Nauders ziehen, der Rustner aber mit den beiden Thalern im Vinstgau aufsein; sobald das geschehen, sollten die Engadeiner etliche tausend Mann stark durch die beiden Thaler aufgemahnt hervorbrechen und ihnen zu Hülfe ziehen. Dabei wollten sie alle Mönche und Pfaffen ausrauben und erwürgen, Klöster, Städte und Schlösser allenthalben im Lande einnehmen, plündern und zerstören, so wie alle Obrigkeit sammt dem Adel und denen, welche sich ihnen widersetzten, todtschlagen. — Wenn sie dann das Land erobert hätten, wollten sie auf dem Brenner, desgleichen im Vinstgaue und Kärnthen und wo es die Noth erfordert, Bollwerke errichten und selbe mit geringer Mannschaft besetzen,

dass sie im Lande sicher wären, bis sie Alles erobert hätten. Nichtsdestoweniger wollten sie kaiserlicher Majestät ihr Einkommen darin belassen. — Dosser und seine Mithelfer waren dahin entschlossen, wenn ihnen ihr Vorhaben gelänge und der ganze Haufen zusammen käme, zu berathschlagen, welcher Gestalt sie eine Ordnung machen (das soll wohl heissen: welche Verfassung sie dem Lande geben) und fürderhin sich halten wollten; jedoch hatten die Rädelsführer schon im Voraus unter sich ausgemacht: sie wollten eine Ordnung beschliessen, wie die im Engadein sie hätten. — Im Falle kaiserliche Majestät ihr Unternehmen nicht gutheissen wollte, wollten sie auch ihn angreifen, (gleichsam als wenn der Aufruhr in seinem Lande Tirol nicht schon ein Angriff gegen ihn gewesen wäre).

Deutlicher über Dossers letzte Absichten rückte der Hauptbetheiligte, Christl Wachtlechner, mit der Sprache in seinem Bekenntnisse heraus: „Balthasar Dosser habe sich gegen ihn geäussert: wenn er die Grafschaft und das Land eingenommen, wolle er die Priesterschaft und Obrigkeiten austilgen und ausrotten und eine solche Ordnung machen, wie sie die Engadeiner hätten; dann habe er im Etschland diese Vertröstung, dass sie ihn über dies Land zum Fürsten machen und setzen wollten.“ *) Ferner: „Gelänge ihm, Dosser, sein Unternehmen,

---

*) Aber wie reimt sich das zusammen: eine republicanische Verfassung wie im Engadein, und doch Dosser zugleich Landesfürst? — Dass aber, wie Beda Weber, Zoller in seinen „Denkwürdigkeiten von Innsbruck“, und Hr. Rapp in seiner Geschichte der Königin Magdalena und Andere behaupten wollen, „Dosser habe nebst dem Plan, regierender Landesfürst zu werden, auch den gehegt: Die Königin Magdalena zu heirathen, und dass ihn desswegen sein eigenes Weib aus Eifersucht verrathen habe“ davon findet sich weder in den vorgelegten Untersuchungsfragen noch in den Bekenntnissen Dossers selbst, der Lucia Gütlin oder seiner Mitverschwornen auch nicht die geringste Spur. Und wie hätte ihn auch sein Weib verrathen können, da selbes bereits seit Jahren gestorben und die Gütlin nur seine Concubine war? — Wir werden ganz andere kennen lernen, die seinen Plan und ihn selbst verriethen.

so wolle er alle Zinsen und Steuern abthun, die Urbarregister und Urkunden zerreissen und verbrennen, und die Bauern würden fürderhin nichts mehr zinsen dürfen." Weiters habe selber geäussert: falls sie das Land eroberten, wollten sie kais. Majestät zuschreiben, dass er sich gegen sie leidlich halte; wo nicht, auch ihn bekriegen.

5.

Ueber die Art und Weise der Ausführung ihres Vorhabens erklärten die Verschwornen in den Urgichten: „weil sie nackt und bloss (d. h. ohne Waffen) wären, so wollten sie ihre Wehre und Harnische, auch das nöthige Geschütz in den Schlössern, die sie also eingenommen hätten, nehmen. — Dosser mit dem Mayr und Wachtlechner sollten zuerst im Thale Tauvers den Aufruhr beginnen und wenn der Anzug für sich gegangen, wollten sie das Schloss Tauvers, woferne sie es hätten einbekommen können, besetzen, von da weiter rücken auf Schloss und Stadt Bruneck, diese wie andere Vestungen und Schlösser erobern; denn wenn sie diese gehabt hätten, würden sich wohl die Städte und Gerichte auch ergeben haben. — Besonders war Dosser entschlossen, wenn sie Schloss Ehrnburg eingenommen hätten, den Hrn. v. Künigl gefangen zu nehmen und ihn zu zwingen, dass er mit eigenem Handschreiben seinem Hauptmann zu Peutelstein (. . . . . v. Mörl) auftrage: er soll eilends zu ihm kommen und in seiner Abwesenheit dem Vorweiser des Briefs die Hauptmannschaft des Schlosses provisorisch übertragen; diesen Brief würde dann er (Dosser) selbst oder einer seiner Leute nach Peutelstein überbracht haben, und so auf die leichteste Art in Besitz dieser Veste gekommen sein. — Bezüglich der Mühlbacher-Clause wurde kein eigentlicher Beschluss gefasst; jedoch waren sie Willens einige Mannschaft zuvor dahin zu beordern, um selbe einzunehmen, damit dann der grosse Haufen freien Pass durch selbe fände. Ferner ward beschlossen, Schloss Rodaneck einzunehmen, wenn man es erobern könnte, weil Jörg Mayr behauptete, es wäre dort

eine Truhe mit Geld, an der 4 Pferde Mühe gehabt hätten, selbe hinaufziehen.

Während so Dosser, Mayr und Wachtlechner im Pusterthale die Fahne des Aufruhrs erhoben und vorrückten, sollte gleichzeitig Rustner mit den beiden Thalern im Vinstgau Kloster Marienberg überfallen und besetzen, dann Schloss Curburg und andere Schlösser daselbst, so wie die Carthause in Schnals einnehmen; der Weber Thomas aber aus Oberinnthal wo möglich Schloss Nauders wegnehmen. — Welche Schlösser, Vesten, Städte oder Gerichte sich ihnen nicht ergeben wollten, in denen wollten sie, wenn sie selbe mit Sturm oder auf eine andere Weise in ihre Hände bekämen, alle, die sich zur Gegenwehr setzten, es mögen dann Obrigkeiten oder Andere sein, erschiessen oder erschlagen. — Sobald sie eine Veste oder Schloss eingenommen, wollten sie Kreidenschüsse thun, um dadurch die Gemeinden zu verständigen, dass die Empörung angefangen und die Rädlführer die Oberhand gewonnen, und sie waren der Hoffnung, dass dann die Gemeinden mit ihnen halten würden, wie sie — nach ihrer Ansicht — im Vinstgau allenthalben bei den gemeinen Leuten bemerkt haben wollten, dass der mehrere Theil an dem Unternehmen ein Wohlgefallen gehabt. — Nach des Rustners Eingeständniss waren sie des Vorhabens, die Herren und den Adel durch die Spiese zu jagen, die Priesterschaft und Klöster zu vertilgen so wie Alle, welche ihrem Unternehmen nicht Beifall zollen oder Hülfe leisten würden, zu erwürgen und todtzuschlagen. — Es sollen nur mehr Prädicanten und die Religion wie im Engadein sein. — In Bezug des wiederbegonnenen Conciliums zu Trient waren sie der Ansicht: die Väter des Conciliums würden beim Beginn der Empörung aus eigenem Antrieb aus Trient entfliehen und dadurch wieder Wohlfeilheit der Lebensmittel herbeigeführt werden; würden selbe aber demungeacht zu Trient ausgeharrt haben, so zweifelte Dosser nicht, dass, wenn der ganze Haufe zusammengekommen wäre, man dann berathen hätte, das Concilium anzugreifen.

6.

So unsinnig nun und planlos an und für sich das eben geschilderte Vorhaben der Verschwornen war und diese selbst nicht als geeignete Individuen erscheinen, welche dasselbe mit Erfolg durchzusetzen im Stande gewesen wären und zwar um so weniger, da sie sich selbst als bloss und nackt (d. h. ohne die nöthigen Mittel, Waffen und Geschütz) bekennen, so waren doch die damaligen Zeitumstände und Verhältnisse im Lande in materieller und religiöser Hinsicht der Art, dass die Verschwornen gerade auf diese vorzüglich sich stützten und gerade in denselben die kräftigsten Förderer ihres unseligen Unternehmens zu finden hofften. — Noch wurden die Nachwehen des schmalkaldischen und Herzog Moritzischen Einfalls im Lande schwer nachempfunden; grosse Armuth im Allgemeinen drückte den gemeinen Mann; dazu gesellte sich, dass mehrere unfruchtbare Jahre vorausgegangen und in Folge dessen grosse Theurung der Lebensmittel herrschte, welche noch dadurch vermehrt wurde, dass in Folge des damals stattfindenden Wiederzusammentretens des Conciliums zu Trient und des dadurch herbeigeführten Zusammenströmens so vieler tausend Menschen die Consumtion und daher die Theurung der Lebensmittel sich steigerte, andererseits aber die bedeutenden Zinsleistungen so wie neue Zölle und Aufschläge schwer auf dem Volke lasteten, und daher grosse Unzufriedenheit unter demselben herrschte. Gestand ja Dosser geradezu ein: er so wie der Rustner und der Weber Thomas als Rädlführer hätten bei dieser Empörung ihre Hoffnung des Gelingens vorzüglich darauf gesetzt, weil sie allenthalben unter der Baurschaft eine Schwierigkeit bemerkt, so wie auch die Geneigtheit, falls durch sie Gart- oder Landsknechte dieses Aufruhrs halber ein Einfall geschehe, ihnen beiständig zu sein. — Ferner bekannte Dosser in seinen Verhören: da er eine Zeitlang auf der Gart hin und her gewandert, habe er allenthalben von den Bauern gehört „sie hätten viele missräthige Jahre gehabt, müssten darneben grosse Zinsen und

Steuren entrichten; würden auch von den Lands- oder Gartknechten hart geplagt, könnten fürder nicht hausen, wenn es nicht besser würde. — Und nun sie (die Landsknechte) so verachtet seien, warum sie sich nicht hauften und einen Aufruhr machten? es würde ihnen der grössere Theil anhängig, beiständig und hülflich sein!" — Die Regierung selbst in ihrem Berichte vom 10. Jänner 1562 an Kaiser Ferdinand musste eingestehen: „sie hätte wirklich aus des Dossers und der Andern Geständnissen entnommen, dass er sich bei seinem Unternehmen vorzüglich darauf stützte, weil er gesehen die Armuth der Unterthanen allenthalben im Lande, auch die unter ihnen herrschende Schwierigkeit wegen der grossen und beinahe unerschwinglichen Steuern, Beschwerung neuer Zölle und Aufschläge (und Zinse); auch die vielen und lang her auf einander gefolgten unfruchtbaren Jahre; wogegen er ihnen Vertröstung gethan: er und seine Mithelfer würden sie solcher Bürden, von den schweren Zinsen und Zehenden erledigen und allerdings wie die Bünde und Eidgenossen frei machen, und hätten sich dadurch ihrer Hülfe und Beistand, besonders des Beistands der Gartknechte vertröstet." —

Auch die religiösen Zustände im Lande waren damals grossentheils derart, dass Dosser und Consorten nur zu vielen Grund hatten zu hoffen, ihr Vorhaben in dieser Hinsicht unschwer durchführen zu können. Die religiösen wie die politischen Grundsätze des wiedertäuferischen Demagogen Gaismair spuckten nur zu sehr noch allenthalben im Lande; ungeacht der strengen Mandate des K. Ferdinand zeigen sich fortwährend allenthalben im Lande zahlreiche Wiedertäufer, besonders im Pusterthale; ketzerische Bücher befanden sich in Menge in den Händen Vieler, besonders in den Städten, u. s. w. — All diesen Uebeln mit Kraft entgegen zu wirken war der damalige Clerus, mit Ausnahme so mancher gelehrten und eifrigen Männer, wenig geeignet, denn ein Theil des Secular- und Regularclerus war verweltlicht, ja manche davon selbst mit ketzerischen Grundsätzen angesteckt, und daher auch der Clerus in der

Achtung des Volkes gesunken; nur Wenige widmeten sich mehr diesem Stande, und daher waren so manche Seelsorgsposten entweder gar oder nur mit auswärtigen Miethlingen oder herumvagirenden Mönchen besetzt, die nicht selten ihrem Stande nichts weniger als Ehre machten; manche Klöster im Lande waren wegen Mangel an Zucht fast oder ganz entvölkert u. s. w.

7.

Die Zeit des Beginnes zur Ausführung ihres unheilvollen Anschlages war nach Dossers Geständniss von ihm und den andern Rädlführern anfangs auf den St. Zeno-Markt, 22. December, 1561, zu Naturns im Vinstgaue angesetzt; dort sollte in dieser Absicht durch etliche Gartknechte und deren Genossen zuerst eine Rauferei und Rumor angezettelt werden und falls dann die Obrigkeit oder Herrschaft herbeieilen würde, um Ruhe zu stiften, soll man den Sturm oder Glockenstreich angehen lassen und die Obrigkeit zuerst, dann die Edlen und Unedlen, welche etwa derselben helfen wollten, erwürgen und erschlagen und so mit dem Aufruhr der Anfang gemacht werden. — Warum sie aber damals nicht wirklich losgeschlagen, konnte ich nirgends einen Grund angegeben finden; — wahrscheinlich aber war es desswegen, weil sie selbst einsahen, dass die Sache doch noch zu wenig vorbereitet wäre; und so setzten sie nachträglich die hl. Christnacht oder die Tage zwischen Weihnachten und Epiphanie 1562 als Zeitpunct des Ausbruchs an, wenn nämlich Dosser im Pusterthal durch seinen Aufstand das Losungszeichen dazu geben würde; wozu es aber zum Wohle des Landes nicht kommen sollte.

8.

Bereits um die Mitte Decembers 1561 tauchten unheimliche aber unbestimmte Gerüchte, dass etwas Ungeheuerliches im Werke sei, im Lande auf und drangen endlich nach Innsbruck zu den Ohren der Regierung, nämlich dass etliche verwegene Personen sich zusammen gethan, Willens die Unterthanen des

Landes aufzuwiegeln und dasselbe gleichzeitig an mehreren Orten anzugreifen und zu überfallen; diese Gerüchte waren die Folge, weil etliche der Betheiligten und besonders Dosser und Jörg Mayr gegen einige Personen, die sie in ihr Bündniss zu locken suchten, darüber sich deutlicher geäussert hatten, welche aber nicht zusagten und auch aus Geschwätzigkeit im Vertrauen Andern das Vernommene mittheilten. — Die Regierung zu Innsbruck schenkte — nach ihrem eigenen Geständniss in ihren Schreiben vom 22. December 1561, 10. Jänner und 11. März 1562 an Kaiser Ferdinand — diesen vagen Gerüchten wenig Glauben und daher auch zu wenig Aufmerksamkeit, bis ihr endlich am 20. December 1561 von Ciprian von Thunn, Pfandherrn von Castelfondo, verlässliche Kunde über das schwarze Vorhaben und sogar über den Anstifter desselben, nämlich Balthasar Dosser von Lüsen, zukam. Dem von Thunn aber ward die Anzeige davon gemacht worden durch einen Mann, der freilich bestimmtere Kenntniss von beiden haben konnte, nämlich von dem trientnerischen Unterthan Zeno oder Cenz von Malosco, einem ehmaligen Kriegscameraden Dossers, zu welchem dieser selbst noch im November 1561 hinauf ins Nonsberg gezogen, ihm den Plan eröffnet und ihn zur Theilnahme geworben, der ihm auch Hülfe zugesagt hatte, sei es, dass es ihm Anfangs wirklich damit Ernst war, oder aber dass er sich nur so stellte, um den ganzen Plan zu erfahren und zugleich durch eine vage Zusage den lästigen Menschen los zu werden; wenigstens erschien er später nicht im Wirthshause am Schnalserbache auf dem anberaumten Tage, wo dann die Art und Weise so wie die Zeit der Ausführung förmlich festgestellt werden sollte, — unter dem Vorwand einer Krankheit.

Wie es scheint schickte Ciprian von Thunn den Anzeiger selbst mit einem betreffenden Schreiben nach Innsbruck, um der Regierung das schwarze Vorhaben der Verschwornen zu entdecken und mündliche Aufschlüsse darüber zu geben. Selbst da noch scheint die Regierung nicht recht an die Sache ge-

glaubt zu haben; da langte zwei Tage darauf aus einer ganz andern Gegend zu Innsbruck Bericht ein, nämlich Hans Weissteiner von Bruneck, der zuerst am 21. December bei den fürstbischöflichen Statthaltern und Räthen zu Brixen die Anzeige gemacht und von diesen unverweilt nach Innsbruck entsendet worden, um auch dort die Sache anzuzeigen; dieser machte dort eine fast gleichlautende Eröffnung, wie der von thunnische Bothe, und er konnte selbe um so leichter machen, da Dosser auch bei ihm geworben. Da sich nun so die Kundschaften immer mehr häuften und zwar auch von solchen Personen, mit denen Dosser persönlich verhandelt hatte, um sie zur Theilnahme an seinem verbrecherischen Unternehmen zu bewegen und sich gegen sie geäussert: „Es will sich doch zu keinen Krieg schicken; wir müssen nun anderst daran, und ich verhoffe bald reich zu werden," — ferner: es könnten doch die armen Unterthanen im Lande vor den grossen Steuern und Zinsen schier nicht mehr leben; derohalben sei die Praktik dahin gerichtet, dass eine Anzahl Landsknecht in dies Land an etlichen bestimmten Orten zusammen kommen würden, diese werden mit Hülfe etlicher Unterthanen im Lande im Vinstgaue, Innthal und Pusterthal mit einander einen Ein- und Ueberfall in etliche Schlösser und Flecken thun, und wenn selbe sich in ihr Bündniss begeben würden, alsdann wollten sie alle Messknecht, die nicht Prediger sind, dessgleichen alle, die sich ihrem Bündnisse nicht anschliessen, überziehen und todtschlagen, und den Unterthanen also zu ihren alten Freiheiten verhelfen. Damit solches einen stattlichen Fortgang erreiche, so werden ihnen die schweizerischen Bünde mit 6000 Mann zuziehen."

Auf diese erneuten Anzeigen hin begann die Regierung die Sache ernstlicher aufzunehmen und sandte daher ohne Verzug den nämlichen Hans Weissteiner sammt Augustin Ellinger mit Zehrung gen Brixen, theils um die Sache noch genauer auszukundschaften, theils auch, um wo möglich, die Verhaftung Dossers herbeizuführen, und da er letztern eben auf seinem Wege nach Pusterthal, um dort das Zeichen zum Losbrechen

zu geben, am 24. oder 25. December zu Clausen ausfindig machte, so veranlasste er dessen und seiner Zuhälterin Verhaftung durch den Richter von Clausen und half ihn ins Gefängniss bringen; wurde aber bei dieser Gelegenheit selbst mit dem Dosser in die Fronveste von Clausen eingesperrt, weil man ihn nicht kannte und keine Kunde von seiner Anzeige hatte.

9.

Das ganze unheilschwangere Vorhaben Dossers und seiner Spiessgesellen war nun durch die Gefangennehmung des eigentlichen Urhebers und der unermüdeten Triebfeder desselben wenn nicht ganz vereitelt, doch wenigstens gelähmt und verzögert; es handelte sich nun vor Allem darum, seine und seiner Mitverschwornen Absichten, Anstalten und deren Verzweigung und Theilnehmer ungesäumt kennen zu lernen. Darum wurde unmittelbar nach seiner Habhaftwerdung und am St. Stephanstage mit ihm und Lucia Gütlin vor dem Stadtrichter zu Clausen, Gregor Wolf, und den Zeugen Christan Richtmair, Jörg Neuner, Caspar Kircher, Jörg Fiechtenthaler und Stephan Sprengennegel, lauter Bürger von Clausen, ein vorläufiges Verhör ohne Tortur vorgenommen; äusserst rückhältig antwortete Dosser, desto offener hingegen seine Concubine, in so weit sie Kenntniss von der Sache hatte, auf die vorgelegten Fragen. — Hierauf wurden beide noch am St. Stephanstage unter sicherer Begleitung nach Brixen geschafft und auch dort noch am nämlichen Tage von den fürstbischöflichen Statthaltern und Räthen gütlich examinirt. Durch die Urgichten beider Verhöre wurden selbe in den Stand gesetzt noch am 26. December 1561 an die Regierung zu Innsbruck einen allgemeinen Bericht über die eigentlichen Absichten, Anstalten und Haupttheilnehmer dieses eben so ruchlosen als tollen Unternehmens zu erstatten und sie so in den Stand zu setzen, nun ernstlich einzugreifen und dessen Ausführung nach Kräften zu verhindern. In einem Nachtrage vom nämlichen Datum berichten sie noch: Dosser hätte eingestanden: dass die Engadeiner, welche unter dem Kaiser stehen,

hätten wollen eine Empörung machen *), das Kloster Marienberg einnehmen. Er, Dosser, sei neulich oben im Vinstgau bei dem Thaler und dessen Vetter und Willens gewesen, selbst ins Engadein hineinzugehen und mit den Engadeinern zu unterhandeln, wann sie kommen sollten. Hierauf aber habe ihm der Thaler gesagt, er brauche desswegen nicht hineinzugehen, sondern er, Thaler, und sein Vetter wollten selbst hinein und den Engadeinern das anzeigen. — Dieser Thaler und sein Vetter seien die meisten im Spiele. — Auf das hin habe er Vinstgau verlassen und sei nach Clausen gezogen des endlichen Vorhabens, sich ins Thal Tauvers zu begeben und daselbst unter und mit den Knappen und den Bauern daselbst einen Auflauf und Empörung zu machen, dann auf Schloss Tauvers zu rücken, im weitern Zuge Schloss und Stadt Bruneck, ferner Schloss Ehrnburg einzunehmen und dort den Hrn. v. Künigl zu zwingen an den Hauptmann von Peutelstein zu schreiben, eiligst zu ihm zu kommen, und unterdessen dem Ueberbringer des Briefs die Bewachung des Schlosses anzuvertrauen; mit diesem Schreiben wäre dann er selbst oder einer der Seinen nach Peutelstein gezogen und so hätten sie dann das Schloss in ihre Hände bekommen. Er erachte noch nicht anders, als dass solcher Zug und Ueberfall doch noch vor sich gehen werde, da sie eigentlich des Vorhabens gewesen, diesen an den Weihnachtsfeiertagen oder gleich darauf vorzunehmen. — Da nun — mahnen die Hrn. von Brixen, — die Sachen so gefährlich stünden, sei eilende Einsehung und Verwehrung nothwendig und sie hoffen, die Regierung werde im Namen kais. Majestät schleunigste und ernstliche Verordnung und Zusehen thun, damit solch practicirtes Uebel ausgelöscht und verhüthet werde. — Weil aber Dosser in seinem Bekennen etwas umschweifig sei und ohne den höchsten Ernst weiter von ihm Wenig herauszubringen sein werde, so bitten sie, ihnen den Scharf-

*) also wollte Dosser zuerst glauben machen, die Engadeiner — und nicht er — seien die eigentlichen Urheber des höllischen Planes!

richter oder Züchtiger sobald möglich von Hall nach Brixen zu senden.

Allein nicht bloss jene Anzeigen des Ciprian von Thunn und des Weisensteiners, so wie die aus des Dossers und seiner Zuhälterin Geständnissen geschöpfte Anzeige und Anmahnung von Seite der brixnerischen Statthalter und Räthe kamen der innsbruckischen Regierung zu, sondern auch von anderwerts, so z. B. von Hans v. Khuen, Pfleger zu Naudersberg ein Bericht über verdächtige Rüstungen der drei Bünde: selbe hätten etwas Rüstung und Spiese ausgetheilt; jeder dieser Bünde habe von je 1000 Mann zwei ausgeschossen, diese sollen sich um Harnisch umsehen; zudem hätten selbe eine Verordnung erlassen, so viele tausend Gulden Einer besitze, so viele Harnische müsse er stellen. — Sie sollen sich haben verlauten lassen: sobald sie merken, dass man ihnen zusetze, so wollen sie einen Ausfall auf die Gränze thun.*) — Ueberdies erhielt die Regierung verlässliche Berichte: im Reiche drausen sei das Gerücht verbreitet, man nehme im Lande (Tirol) Landsknechte an. — Dieses wahrscheinlich von den Verschwornen absichtlich, um viele von diesem zu jedem Wagstück aufgelegtem Gesindel ins Land zu ihrer Hülfe hereinzuziehen, — dort verbreitete Gerücht, hatte wirklich zur Folge, dass bereits viele Landsknechte ins Tirol sich eingeschmuggelt hatten und noch ein grosser Zulauf vom Reich herein und auch von Kärnthen her an allen Pässen war.

10.

Auf solche allseitige bestimmte Nachrichten hin konnten die Herrn der Regierung — wie sie selbst am 10. Jänner an den Kaiser berichteten, — „nunmehr nit anders gedenken,

---

*) Diese von der Obrigkeit der 3 Bünde verordneten Rüstungen, zusammen gehalten mit den Bekenntnissen Dossers und Consorten, mussten allerdings verdächtig scheinen; allein sie waren eigentlich gegen die Spanier gemeint, wie wir sehen werden.

sondern mussten Fürsorg haben, diese heimlichen Practiken werden einen weitern Fuss auf sich tragen“, und nahmen nun die Sache desto ernstlicher auf, je weniger sie Anfangs dieselbe beachtet hatten. Gleich als sie den erwähnten Bericht der brixnerischen Regierung vom 26. December über die Eingeständnisse des gefangenen Dossers und der Lucia Gütlin und besonders über die Absicht der Engadeiner und der Gotteshausleute auf Kloster Marienberg erhalten, sandten sie ungesäumt an den Ritter Jacob von Trapp, Pfleger zu Glurns und Mals den Befehl, das Kloster mit 20—30 Personen zu besetzen, auch die Thore von Glurns Tag und Nacht mit Wachen zu behüthen. Zugleich sandten sie allenthalben Befehle hin, auf dergleichen Aufwiegelung im Geheimen Acht zu geben, auch die Orte, Schlösser und Pässe mit einiger Mannschaft zu verstärken und den Aufwieglern besonders den Rädelführern nachzuspüren. — Gleichzeitig erliesen sie an alle Gerichte die Weisung und sandten auch dazu die kaiserlichen Einspäniger überall aus, auf die gartenden Landsknechte zu fahnden, selbe gefänglich einzuziehen, nach schriftlich mitgetheilten Fragepuncten die eingefangenen zu verhören und deren Antworten unverweilt ihnen einzusenden. Absonderlich aber stellten sie zu Schwaz, wo allerhand Gesindel zusammenströmte, heimliche Kundschafter auf, so wie in den Berg- und Landgerichten Rattenberg und Kitzbühel. — Dem Landeshauptmannschafts-Verwalter, Simon Botsch, und dessen Zugeordneten gaben sie die Weisung: allenthalben im Lande seiner Verwaltung auf solche besorgliche Läufe und unruhige Practiken gutes Aufsehen zu haben, um, wo sich etwas Gefährliches zeigen sollte, demselben bei Zeiten zu begegnen und selbes abzustellen und besonders das Sturmläuten zu verhindern. — Und sintemalen solche Läuf nicht gar so gering zu erachten, so benachrichtigten sie gleichzeitig von diesen Vorfällen den benachbarten Erzbischof von Salzburg und den Herzog Albrecht von Baiern als Bundes-Oberst des Landsbergischen Vereines und ersuchten letztern, weil sie sich auf das Landvolk oder gemeinen Mann

hier nicht verlassen könnten, ihnen einen Rittmeister des Vereines mit 200 Reitern zur Rettung des Landes zuzusenden. — Leider war damals der kais. Statthalter in Tirol, Georg, Graf von Helfenstein, ein kriegserfahrner und verständiger Mann, vom Lande abwesend; daher baten die Herrn der Regierung den Kaiser dringend, weil so die Regierung ohne Haupt sei, denselben unverzüglich ins Land zurückzusenden, oder, wenn dies nicht möglich wäre, seinen Sohn, den Erzherzog Maxmilian.

11.

Wohl war die Besorgniss der Regierung zu Innsbruck vollkommen gegründet; allein mit der Entdeckung der Verschwörung und der fast gleichzeitigen Gefangennehmung des Anstifters derselben war dem tollen Unternehmen bereits die Spitze abgebrochen und die von Dosser im Verhöre zu Brixen geäusserte Meinung: „er erachte nicht anders, als dass solcher Zug und Ueberfall doch noch vor sich gehen würde,“ hat sich nicht bewährt; denn auf die Kunde von Dossers Gefangennehmung beschlich gänzliche Entmuthigung die Rotte der Verschwornen; drei der Haupträdelführer: der Rustner und Peter Thaler, genannt Püchler, im Burggrafenamt und Vinstgau so wie Jörg Mayr im Pusterthal nahmen alsbald Fersengeld und flüchteten sich; die Regierung setzte auf deren Zustandebringen eine Taglia, 100 fl., wenn lebendig, 50 fl. wenn todt. — Christian Wachtlechner im Pusterthal war bereits am 26. December in den Händen des Gerichtes und bald darauf auch der Wirth im Schnalserbach. — Besonders umsichtig und thätig bewies sich der Landeshauptmannschafts-Verwalter, Simon Botsch; ihm gelang es in kurzer Zeit den langen Jörg von Algund und den Niclaus Thaler und bald darauf auch den Rustner einzubringen und endlich auch den Veit Schnegg nebst vielen andern minder Gravirten.

Unterdessen wurde zu Brixen vom 26. bis 31. December 1561 mit den Verhören des Dosser zuerst gütlich dann peinlich mit und ohne Tortur thätig fortgefahren vor den edlen

Wolfgang Söll, Stadtrichter zu Bruneck, Paul Troyer zu Baumgart, Richter zu Schönegg, Jacob Prantl, Stadtrichter zu Brixen, Christoph Gräber und Hans Küenhuber, Bürgern von Brixen, als des Cardinals Madruz, Bischofs von Trient und Administrators von Brixen weltlichen Statthaltern und Räthen, und ungeacht seiner Rückhaltigkeit manches Nähere aus ihm herausgebracht. Das Hauptsächlichste in Bezug auf seine Zuhälterin Lucia Gütlin und seine Verhältnisse zu ihr, auf seine Wanderungen, auf seine und seiner Mitverschwornen Absichten ist bereits früher weitläufig erwähnt worden; insbesondere bekannte er noch: Niclaus Thaler und dessen Vetter, dessen Namen er nicht wisse (?), geborne Engadeiner und oberhalb Tarantsberg gesessen, seien die meisten in dieser Handlung zur Werbung der gegen die Engadeiner hineinwärts Hausenden mit Pratiken ihnen einen Beistand zur Empörung zu thun. Als er in nächstvergangener Faste ins Münsterthal gegangen und gegartet habe in einem Dorfe, dessen Namen er nicht wisse (?), beiläufig $1\frac{1}{2}$ Meilen von Glurns, und im Wirthshause daselbst um eine Gabe gebeten, habe ihn der Wirth um Neuigkeiten gefragt; hierauf habe er demselben geantwortet: er habe vernommen, die Bauern im Vinstgau wollten einen Aufruhr machen und die Engadeiner ihnen darin beistehen; auf dies hätte einer von den daselbst zechenden Bauern, den er nicht zu nennen wisse, bei seinem Eide geschworen: wenn der Aufruhr angienge, wollten sie herausfallen. — Am nächstvergangenen Michaeli 1560 habe er dem Rustner zu Algund die Practiken des Aufruhrs eröffnet und dieser so wie der Thomas Weber bei Imst seien zum Aufruhr Gesellschafter auch Aufrührer und Rädlführer. — Dem Jacob Mittermair zu Bruneck, gewesstem Wächter auf dem Schlosse daselbst, sei er am nächstverwichenen St. Catharina Tage auf der Strasse bei Vintl begegnet und mit demselben bis gen St. Sigmund gegangen, diesem habe er während des Weges von der Practik erzählt und ihm geklagt, dass die Landsknechte jetzt gar verachtet wären, müssten viel leiden; hingegen liege in Klöstern und

Schlössern viel Geld; hierauf habe der Mittermair, bittend ihn nicht zu verrathen, gesagt: im Schlosse Bruneck wisse er beim Keller ein Gewölbe, worin eine Truhe mit Geld, und wenn ihre Sachen angiengen und er, Dosser, mit 10—16 Gesellen käme, so wolle er ihnen einhelfen; denn er sei beim Hauptmann wohl vertraut. — Er, Dosser, habe seinen Anschlag auch dem Georg Mayr zu St. Sigmund anvertraut, der habe eingewilligt und gesagt: er habe einen Bruder, Christl Wachtlechner in Götzenberg sesshaft, dem wolle er es auch mittheilen, dieser würde ihm gewiss auch helfen. Nebstdem wolle er mit seinem Bruder in Tauvers bei ihren Freunden die Practik erzählen; diese würden bei ihren Nachbarn und den Knappen in Ahrn auch werben, ihm behülflich zu sein; in Tauvers würde ihm gewiss Beistand geleistet werden. Er, Mayr, wisse auch etliche Bauern zu St. Sigmund, auch zu Pfalzen und im Enneberg auf der Sonnenseite, diese seien seine Vettern, zu diesen wolle er den Wachtlechner senden, um sie anzuwerben. — Er, Dosser, sei noch vor kurzem beim Mayr und Wachtlechtner gewesen, und sie hätten ihm bis Obervintl das Geleit gegeben und während des Weges hätten sie die Sache besprochen; da habe der Jörg Mayr den Richter zu Schönegg als einen gar strengen Mann geschildert, worauf sie beschlossen, wenn der Haufen zusammen käme, denselben zu erwürgen oder zu erschlagen; den Pfleger daselbst aber habe er loben gehört. Ferner habe ihm der Jörg bei dieser Gelegenheit gesagt, er wolle seinem Grundherrn, der zu Sterzingen wohne, seinen Grundzins zuführen, hierauf habe er, Dosser, ihm erwiedert: er soll das nicht thun, in einigen Tagen werde es besser werden, denn beim Wirth im Schnalserbache hätten sie beschlossen, wenn der Anzug für sich gienge, so würde Niemand mehr zinsen oder steuern dürfen; wollten alle Urbar und (Zins-) Briefe zerreissen und verbrennen.

Nachdem er, Dosser, beim Mayr, Wachtlechner und andern hernach zu Nennenden so gute Vertröstung erhalten, vornehmlich in Tauvers Beistand zu finden, sei er nach Algund geeilt

und dort mit dem Rustner, dem Thaler und dessen Vetter, welcher Thaler einen Bruder im Engadein habe, welcher auch gut von der Sache wisse, zusammen gekommen und habe denselben des Mayrs, Wachtlechners etc. Zusagen hinterbracht, worüber selbe sehr erfreut gewesen. Hierauf habe er selbst ins Engadein ziehen wollen, um daselbst des Mayrs etc. Zusagen ebenfalls zu erzählen; jedoch hätten dies Geschäft die Thaler selbst übernommen so wie auch im Engadein zu unterhandlen, dass der Anzug vor sich gehen sollte; jedoch wisse er nicht, ob der Angriff auf den hl. Abend oder auf die Weihnachtfeiertage angesetzt worden. — Die Engadeiner wollten 6000 Mann oder noch mehr zu Hülfe schicken; worauf sie, die Rädelführer, beschlossen, er, Dosser, soll wieder ins Pusterthal zurückkehren, um dort den Angriff einzuleiten, wenn der Mayr und Wachtlechner wirklich bei den Bauern und Knappen daselbst Vertröstung und Beistand erhalten hätten; — aber auf seinem Wege dorthin sei er zu Clausen gefangen und hieher gebracht worden.

Weiter gab Dosser an: Der Wirth im Schnalsbache sei auch im Spiel; denn daselbst haben er und die Haupthelfer ihre Zusammenkünfte gehalten und berathschlagt; zuerst habe der Christoph Larcher und dann er selbst dem Wirthe ihr Vorhaben kundgethan; dieser sei damit ganz einverstanden gewesen und habe zugesagt, ja sogar sich geäussert: wenn ihr Anzug angienge, sollte man männiglichen erschlagen und umbringen, auf dass es ihnen nicht ergienge, wie es vor Jahren im Bauernkriege (1525) Etlichen ergangen. — Er, Dosser, sei vor ungefähr 5 Wochen beim Cenzen von Malosco gewesen, habe ihm sein Vorhaben erzählt und denselben aufgefordert zur Conferenz im Schnalsbache zu erscheinen und insbesondere habe er demselben vorgestellt: du weist, wie deine Sachen stehen, und dir kann sonst nicht geholfen werden; zudem sind die Knechte derzeit ganz verachtet, finden nirgends einen Platz; wenn wir uns in die zweihundert zusammenthun und im Vinstgau einen Anzug oder Angriff machen und wir sehen, dass

die Bauern uns zufallen, so wollen wir vorwärts rücken, Städte, Schlösser und Klöster einnehmen und im Falle, dass wir vermerkten, dass uns das Vorhaben nicht gelinge, wollen wir ein Schloss oder eine Veste ersteigen, einnehmen, plündern und dann aus dem Land ziehen. Hierauf habe der Cenz sich geäussert: er wüsste 17 Knechte, die wollten ihm Beistand leisten; Cenz habe auch zugesagt, nach Schnalserbach zu kommen; habe aber nicht kommen können, weil er indessen erkrankt. — Ferner bekannte Dosser: der Rustner habe ihm angezeigt, im Schlosse Tarantsberg lägen zwei Fässchen mit Geld, immer eine Lage von Ducaten und die andere von Thalern; die Gesammtsumme belaufe sich auf beiläufig 90,000 Gulden. — Er, Dosser, habe sich gen etliche geäussert: es soll nicht mehr lange anstehen, so wolle er viel Geld und goldene Ketten überkommen, nämlich falls er selbe in Schlössern und an andern Orten erbeutet hätte.

Auf die Frage: wer aller ihm zugesagt hätte? — gab er nebst mehrerwähnten Haupträdelführern an: den langen Jörg in Algund und den Veit Schneck; hätten beide Beistand zugesagt; — N. Perl, beim Trommelschläger ob dem Neuwirth zu Algund in Herberge sei Mitwisser; sollte auch vier Knappen zu Tisens aufmahnen. — Wolfgang Seidl, ein Weber, beim Wonhofer zu Algund in Herberge habe auch Beistand zugesagt. — Christoph Larcher und der Knecht Caspar Hartnagel Gartknecht im Vinstgau haben auch zugesagt. — Stofl Benedict zu Sterzing habe Kenntniss von der Sache, habe aber darüber gelacht und keinen Beistand zugesagt; ebenso auch ein Knapp zu Sterzing. — Auf dem Ritten beim Mair unter dem Schweizer habe er keinen Anklang gefunden und der Pänzl habe ihm gar ins Gesicht gesagt: man werde die Gartknechte aufklauben! — worauf er ihm erwiedert habe: Wills Gott nicht; ich habe kais. und kön. Majestät erhrlich gedient und meine Passporten, warum sollt ich nicht gartnen gehen? Es wird bald besser gehen.

Der Schuster in der Stauden, Gerichts Vilanders, habe

Beistand zugesagt und versprochen auch Andere zu werben; — des Wörderung Bruder auf Vilanders habe ebenfalls Beistand zugesagt; — Caspar Clammer, Gerichts Vilanders, habe Kenntniss davon, aber keinen Beistand zugesagt; — ein Bauer im Kuntersweg beim Azwanger der Brücke gegenüber hingegen habe Hülfe zugesagt aber nicht Werbung; — Hans Huber zu Clausen wisse um die Sache; habe aber nichts zugesagt. Ein Bauer genannt Bsair, Gerichts Gufidaun, habe geäussert: er sehe die Sache gerne; er wäre viel schuldig, wolle treulich helfen, auch Andere werben. — Der Tagwerker Lienhard Huber, Gerichts Velturns, habe Beistand zugesagt, ebenso Melchior Mair auf Lazfons, Gräzl Müllner zu Rundl, Gerichts Rodenegg, und der Ruedler und der Teichkl zu Nauz.

Ulrich Mair zu Tuls habe sich geäussert: er sehe es gerne, wenn es angienge und besser würde; es gerathen die Nutzungen nicht mehr, Zins und Steuern müssten sie doch geben und die Leute könnten so in der Länge nicht mehr hausen, es wäre nicht möglich. — Dazu habe er, Dosser, von vielen Bauern, die er aber nicht kenne, gehört: wenn ein Anzug geschehe, wollten sie aufs Kloster Neustift ziehen; denn da liege viel Geld und etliche hundert Yhrn Wein und viel Getreide.

Thomas Friesenpüchler zu Brixen und Hans Mutschlechner wollten nichts zusagen, dem Valtin Spilmülner, Gerichts St. Michaelsburg, habe er die Sache eröffnet, derselbe aber ihm keine Hülfe zugesagt; zudem habe er denselben ins Thal Lüsen zu seinen Bruder Lenz, Binder, hineinbeordert, demselben Kunde von der Sache zu geben; hierauf habe Spilmülner ihm versprochen, in den Weihnachtsfeiertagen hineinzugehen. — Zu Stegen im Pusterthal habe ein Schneider beim Huber auch Hülfe zugesagt. — Valtin Frelich, Wirth zu Terlan und Adam Taxner daselbst wüssten zwar um die Sache, hätten aber keine Hülfe zugesagt. — Ein Knechtl, Gall Planizer von Brixen gebürtig, habe auch Hülfe zugesagt; selber sei jetzt im Vinstgau oder Engadein, ebenso ein Knecht auf St. Andreasberg, genannt

Gilg. — Melchior Plattner, Gerichts Neustift, habe über die Sache gelacht und nichts versprochen.

Sonst habe er keinen Anhang oder Mithelfer ausserhalb der Erwähnten; er sei auch von Niemanden, einen Aufruhr zu erregen, bestellt worden, noch wäre er mit Geld dazu gedungen worden. Schliesslich habe er, so wie der Rustner und Thomas Weber, als Rädelführer in dieser Empörung ihre Hoffnung auf Gelingen derselben vorzüglich darauf gesetzt, weil sie allenthalben unter der Baurschaft eine Schwierigkeit bemerkt hätten, sowie auch die Geneigtheit, falls durch sie, Gart- oder Landsknechte, dieses Aufruhrs halber ein Einfall geschehe, ihnen beiständig zu sein, und vorzüglich weil der erwähnte Thaler und sein Vetter sie versichert hätten, die Engadeiner würden ihnen darin Beistand leisten sammt den Schweizern, die miteinander deshalben ein Bündniss gemacht und selbe viel Volks hätten. — Gefragt, ob er auch mit den Knappen in Schwaz und anderswo in Verbindung stehe oder Zusagen von ihnen habe? — wiess Dosser auf jene bereits bei seinen Wanderungen von einigen Knappen zu Schwaz gethanene Aeusserung bezüglich des Aufruhrs in Gastein hin, und deswegen habe auch er Hoffnung auf sie gesetzt, selbe würden auch ihm und seinen Helfern zufallen und Beistand leisten; sonst habe er mit den Knappen zu Schwaz oder anderswo keine Conspiration gehabt.

In einem Verhöre am 2. Jänner 1562 vor Wolfgang Söll und Hansen Küenhuber bestätigte Dosser das früher Gesagte; erläuterte aber auch Einiges noch näher, z. B. über den Thaler, selber hause der Töllbrücke gegenüber hinauf linker Hand zu höchst auf einem Berge (Quadrat oder Aspach?), sei eine stockete starke Person mit dickem schwarzen Barte; dessen Vetter sei hoch auf einem Berge auf der entgegengesetzten Seite des Thales ansässig, habe einen ziemlich langen rothen Bart, sei auch eine starke Person. — Thomas Weber bei Imst sei eine starke, stockete Person, habe ein kleines falbes Bärtchen; sei ungefähr 30 Jahre alt und verheirathet.

Der Lucia Gütlin Bekenntnisse am 26. December 1561 und an andern Tagen bezüglich ihres Verhältnisses zu Dosser, dessen Wanderungen und Absichten sind ihrem wesentlichen Inhalte nach bereits früher mitgetheilt worden; insbesondere gab sie als Mitwisser seines Vorhabens, in so weit ihr selbe bekannt seien, an: den Jörg Ulrich, genannt der lange Jörg, bei Veit Schneck zu Algund in Herberg; vielleicht der Schneck auch, dann den Wolfgang Seidel, einen Weber beim Wonhofer zu Algund in Herberge; ferner zwei (Thaler) gegen dem Schloss (Vorst) in Algund, jenseits der Etsch; den Perl beim Trommelschlager ob dem Neuwirth zu Algund in Herberg; selber habe auch den Auftrag gehabt 3—4 Knappen zu Tisens wohnhaft, die auch im Spiel seien, zu avisiren. — Ferner den Christoph Brecher und noch einen Knecht, genannt Hartnagel; ziehen beide als Gartknechte im Vinstgaue herum; dann den Wirth im Schnalserbach, Lipp Mair; — den Zenz von Maleschg (Malosco), dieser habe dem Dosser auch zugesagt, wenn er angreife, selbst mit 6 andern gerüstet ihm zuzuziehen; den Schuster in der Stauden, Gerichts Vilanders; einen Graubündner zu Algund bei dem Dominicanerinnen-Kloster wohnend. Zu Bruneck sei einer, dessen Namen Dosser wisse, der habe sich ihm auch verpflichtet mit Anzeigung: er könne und wisse in die Schlösser zu kommen, wenn er wolle. — Zu Imst sei auch einer der Rädlführer, dessen Namen Dosser wisse — (nämlich Thomas Weber). — Unterhalb Rodeneck der Müller im Bach, Dossers Vetter, dann Caspar Clammer am Sand zu Herberg; zu Terlan Valtin Frölich, ebendaselbst ein Knecht, von der Maultaschin Haus gen Bozen zu wohnhaft; diesem habe Dosser 100 Gulden Hülfgeld versprochen. — Es sei auch ein Bauer auf Lajan ebenfalls in der Gesellschaft, dessen Namen sie aber nicht wisse, der habe dem Dosser vor Freuden, dass nun der Auflauf und Krieg angehen werde, einen Achter geschenkt. — Um Clausen und Brixen herum wisse sie keine Theilnehmer; wohl habe Dosser bei den Bauern daselbst öfters sich merken lassen, er wolle eine Empörung machen; auf dies hätten selbe

ihm wenig Gehör gegeben, vielmehr von seinem Vorhaben ihm abgerathen. — Dosser, der Rustner und der zu Imst seien die Rädlführer und Hauptleute.

Bedeutende Aufschlüsse gebend war die Urgicht des bereits am 26. December eingefangenen und verhörten Christian Wachtlechtner, Sohn weiland Hansen Mair von St. Sigmund: Er sei ungefähr 26 Jahre alt; habe von seinem Bruder Jörg Mair von der Practik gehört um vergangene Martini. Am vergangenen Donnerstag über acht Tag, also am 18. December, hätten der Dosser und Jörg Mair sein Bruder ihm aufgetragen nach Prettau in Tauvers zu dem Prugger zu gehen, damit dieser die andern Bauern im Thale daselbst sich anhängig mache; demzufolge sei er am vergangenen Sonntage nach Tauvers gegangen, habe aber den Prugger nicht getroffen; dafür selbes seinen Vettern Andre Clammer und Balthasar Erb, genannt Pfeifer, mitgetheilt, worauf selbe erwiedert: sie wolltens schon dem Prugger vermelden und Pfeifer habe dabei geäussert: wenn's geschehe, wäre es gut; kämen dann arme Leute auch zu; er wolle auch helfen. — Er, Wachtlechner, habe auch den Valtin Mair bei Kirchen, Gerichts Schönegg, geworben; dieser habe es gebilligt und Hülfe versprochen. — Ueber die Absichten Dossers erklärte er sich, wie bereits früher erwähnt worden; — Dosser habe erklärt: in den Weihnachtsfeiertagen oder zwichen Weihnachten und hl. Dreikönigen soll es angehen; er wolle mit 15000 herrücken und arbeiten, dass Gott ein Lob sein werde; — ihm, Wachtlehner, werde er aus seinen Schulden helfen. — Heute vor acht Tagen, also 19. December, habe sein Bruder Jörg Zins zu seinem Grundherrn nach Sterzing abliefern wollen, das habe Dosser ihm abgerathen mit der Aeusserung: nach einigen Tagen werde es besser werden; es sei beschlossen, wenn der Anzug gelinge, so werde Niemand mehr zinsen oder steuern müssen. — Hierauf hätten sie ihn bis Obervintl begleitet, ihm Wein bezahlt, und da selber nur 4 Fierer gehabt, habe er ihm zwei Kreuzer geschenkt. Dosser habe sich auch geäussert: zwischen jetzt und Georgi werde der Roggen wohlfeil

werden und das Staar nur 1—2 Pfund Berner kosten; — ferner: Christl Müllner zu Küens sei auch mit der Sache einverstanden; die Bauern von Naz und Rasen, Gerichts Rodenegg, hätten ihm zugesagt zu helfen, dann auf Neustift zu ziehen, wenn er Schloss Rodenegg erobert hätte. Die Lüsner hätten auch zugesagt; Valtin Spilmillner halte die Kreid gegen sie, und wenn man ein Schloss oder Widum einnehme, wolle er, was daran von Holzwerk sei, verbrennen, desgleichen alle Städte und Dörfer, welche sich nicht ergeben. — In Bezug auf den Kaiser habe Dosser sich geäussert: falls sie das Land eroberten, wollten sie kais. Majestät zuschreiben, dass er sich gegen sie leidlich halte; wo nicht, auch ihn bekriegen. — Er, Wachtlehner, habe beim Thomas Aichner zu Küens geworben und dieser Hülfe zugesagt in der Hoffnung, dadurch seinen erlittenen Schaden zu ersetzen.

In Folge der Aussagen Dossers wurde unter Andern auch der von ihm angegebene Veit Spilmillner zu St. Jörgen, Gerichts Michaelsburg, gesessen eingefangen und am 31. December von denselben Richtern verhört; dieser bekannte: vor 10 Tagen sei Dosser zu ihm gekommen mit dem Auftrage, er soll zu seinen Bruder nach Lüsen gehen etc.; er aber habe sich entschuldigt: er habe jetzt nicht Zeit, aber um Weihnachten wolle er sich dorthin verfügen; er habe es aber nicht gethan. Auf jene Entschuldigung habe Dosser zu ihm gesagt: was bist du für ein Mensch! wenn man dich gern reich machen möchte, willst du nicht folgen. — Dosser habe geäussert: die Engadeiner seien mit 30,000 Mann beisammen; es soll nicht lange hingehen, so wolle er Geld und goldene Ketten überkommen, dass er's nicht zu tragen im Stande wäre. — Er, Spilmillner, habe leider die Sache aus Einfalt nicht verstanden, dass er's der Obrigkeit angezeigt hätte.

Nicht so glücklich in dem Bemühen, vollständige und Aufschluss gebende Geständnisse zu erhalten, wie bei den Uebrigen war die Regierung bei dem vom Dosser ebenfalls als Haupträdelführer angegebenen und deswegen auf ihrem Befehl Ende

Decembers 1561 inhaftirten Thomas Weber von Arzl. In Bezug dessen berichtete sie am 8. Jänner 1562 an den Kaiser: vermöge Anzeige des Dossers, dass Thomas Weber aus dem Dorfe Arzl im Gerichte Imst gebürtig auch ein Rädelführer und der sei, der im Innthale und zu Nauders den Angriff thun sollte, hätte sie selben einfangen und nach Innsbruck liefern lassen, und zweimal gütlich und zum drittenmale peinlich inquirirt, selber aber habe nicht eingestanden, dass er jemand aufgewiegelt, noch weniger aber einen Angriff auf das Innthal habe unternehmen wollen. Allerdings habe er dem Dosser zugesagt, ihm Hülfe und Beistand zu leisten, auch etliche Knechte mitzubringen; allein sein gegebenes Versprechen habe ihn gereut und demzufolge er nichts von dem, was er dem Dosser verheissen, gehalten, sei auch nicht zu den andern Verschwornen in den Schnalsbach gekommen. — Sie habe nun an die brixnerischen Räthe geschrieben, den Dosser noch einmal über diesen Thomas Weber zu verhören. *) — Ferner habe sie einen andern Theilnehmer der Verschwörung, Christan Wachtlechner, einfangen lassen; dieser habe besonders auf seinen Bruder Jörg Mair bekannt, wie auch schon früher Dosser selbst auf denselben als einen Rädlführer; Jörg Mair sei aber flüchtig worden und da selber in etwas guten Vermögensumständen sein soll,

---

*) Welch weit ruhigerer, mildern und gesündern Ansicht K. Ferdinand in der Ferne über einen grossen Theil der von Dosser als Mitverschworne Angegebenen und insbesondere über diesen Thomas Weber als die nun von einer übertriebenen Furcht und Schwarzseherei ergriffene Regierung zu Innsbruck war, geht aus den denkwürdigen Worten seiner am 29. Jänner 1562 zu Prag datirten Rückäusserung auf ein weitläufiges Memorandum derselben vom 16. Jänner 1562 deutlich hervor: „Zu dem vnnd ob er (Dosser) schon sunst darneben ein zimbliche Anzal deren angezaigt, die Ime zu seiner vorhabenden auffruer beystand zugesagt, so wellen wir doch uermuetten, er hab auch aynem guetten thaill derselben unrecht gethan. Wie wir dann in sonnderhait auch noch zur zeit den Thoma Weber von Imbst, den er für ainen besundern mitauffwigler angegeben, der guetlichen unnd peinlichen Bekhandtnus nach, so wir seinethalben hörn lesen, zu guttem tail für unschuldigt haldten.“ (Arch. f. östr. Geschichtsquellen. 1849. S. 157).

habe sie eine Taglia auf dessen Kopf geschlagen so wie auf den der zweier andern Rädelführer im Vinstgau, nämlich des Rustner und des Peter Thaler, genannt Püchler, welche beide ebenfalls die Flucht ergriffen, — nämlich wer selbe lebendig zu sicherer Gefängniss liefere, soll 100 fl., wer aber einen von ihnen tödte, 50 fl. erhalten. Jedoch den andern, Niclaus Thaler, welcher auch ein rechter Rädelführer sein soll, so wie den langen Jörg nebst Andern habe der Landeshauptmannschaftsverwalter bereits gefänglich eingebracht. — Auch auf alle Andern, auf die die Urgicht laute, habe sie gute Kundschafter bestellt, um selbe einzufangen und zur Strafe zu ziehen; es seien auch wirklich einige derselben bereits eingefangen. — Aus den bisherigen Urgichten hätte sie gerade nicht abnehmen können, dass diese Verschwörung auch einigen Fuss bei den unruhigen Reichsständen gehabt, sondern nur bei den Engadeinern. — Weil der gemeine Mann arm, alle Dinge in höchster Theurung seien, so möchten solche Anschläge vornemlich wegen der Religion leicht Beifall gewinnen, wo alsdann das Feuer schwerlich zu löschen wäre, wenn nicht zeitlich Vorsehung und Vorbereitung geschähe.

12.

Durch die Eingeständnisse Dossers und anderer eingefangenen Rädelführer, so wie der Gütlin hatte die Regierung nach und nach so ziemlich alle Fäden der Verschwörung in ihre Hände bekommen; deren Absicht so wie die Haupt- und untergeordneten Theilnehmer kennen gelernt und konnte nun um so sicherer einschreiten und die Verhaftung der letztern einleiten. Bereits am 10. Jänner 1562 konnte sie dem Kaiser berichten, dass nebst dem Anstiften Dosser noch 18 Personen, hie und da gesessen, welche ihm Rath und Hülfe zugesagt, gefangen genommen und bereits auch gütlich und peinlich befragt worden seien, so wie auch aus deren Geständnissen über deren Plan, Zeit und Weise der beabsichtigten Ausführung ausführlichen Bericht erstatten, und nebstdem, dass Dosser sich mit Hülfe

seiner Genossen zum Landesfürsten machen und falls kais. Majestät sein Unternehmen nicht gutheissen wollte, ihn auch anzugreifen. Und da Dosser bei jenen, die er sich anhängig gemacht, die Reden und Vertröstung fallen gelassen: sobald die Unterthanen allenthalben, alsbald sie den Angriff vernehmen würden, sich zusammen rotten und empören werden, auch die Bündner mit namhaften Volk bis in die 15,000 Mann stark ihnen zu Hülfe ziehen würden; nebstdem habe die Regierung auch in Erfahrung gebracht, dass die Franzosen in Piemont sich fast verstärken und auch die Bündner und Eidgenossen stark rüsten unter dem Vorwande: es geschehe nur, dass, wenn sie von dem Papste der Religion wegen, oder von dem Könige von Spanien oder Jemand andern wegen Einnahme des Veltlins angegriffen würden, selbe abzuwehren, so sei sie auf die Vermuthung gerathen, obiges Vorgeben sei nur Vorwand, und dass Dossers Unternehmen auf einen weitern Fuss sich erstrecken dürfte. — Allein durch Kundschaften und die offene Erklärung der Obrigkeiten in Bünden und Engadein sei sie zur Einsicht gekommen, dass selbe wirklich keinen Angriff auf Tirol, sondern nur oben erwähnte Zwecke beabsichten, was um so mehr wahrscheinlich sei, da sie mehrfache Berichte erhalten, dass wirklich am Comersee und zu Lecco spanisches Geschütz und etliche tausend Spanier angekommen sein sollen. — Folgt nun die Auseinanderlegung der Verhältnisse, auf welche Dosser die Hoffnung auf Erfolg seiner Unternehmung gestützt, wie bereits erwähnt worden. — Dem fügt die Regierung bei: sie habe durch Besserung der Ortspässe, Warnungen der Obrigkeiten, Streifungen auf die Gartknechte und sonst alle nothwendige und mögliche Vorsorge getroffen und hege auch die Hoffnung, die Bünde werden nicht wider die Erbeinigung handeln; dennoch aber stehe sie in Furcht, dass bei der Uneinigkeit zwischen Frankreich und dem König von Spanien die Practiken allenthalben im deutschen Reiche dahin sich wenden könnten, dass selbe in Tirol eindringen möchten, um dem König von Spanien den Zug durchs Land zu verwehren. — Sollte sich nun im

Reiche ein Feuer entzünden, wie sie denn auch in Erfahrung gebracht, dass auf dem Reichstage zu Ulm, der auf dem 13. Jänner ausgeschrieben worden, etliche protestantische Fürsten persönlich zusammen kommen und über das Concil zu Trient und dessen Execution sich berathen würden, so sei sehr zu vermuthen, die Widerwärtigen werden Tirol, aus dem ihnen so viele Gefahr entstehen könne, zusetzen und auf die Unterthanen obiger Schwierigkeit wegen, in Folge der ein einziger Mensch, wie Dosser, seinen Empörungsplan gründen und sichere Hoffnung setzen konnte, rechnen. Bitte um Bescheid. — Als Nota wird hinzugefügt: Jörg Mair von St. Sigmund, Jörg Rustner aus Algund und Peter Thaler, genannt Püchler, seien auf flüchtigem Fusse; sie habe ernstlich auf selbe fahnden lassen um, wenn alle Betheiligten eingefangen wären, selbe examiniren und dann gegen sie mit gebührender Strafe verfahren zu können.

13.

Die vielen Verhaftungen verbreiteten grossen Schrecken im Lande so wie im benachbarten Engadein und Graubünden und zwar um so mehr, als das Gerücht die Zahl der Verhafteten ins Ungeheure vergrösserte; so z. B. verbreitete sich Mitte Jänner 1562 zu Zuz das Gerücht: in Tirol seien bei 500 Mann eingefangen worden, worunter etliche bekannt hätten, sie haben unter andern Glurns und Mals anzünden und während der Brunst Klöster und Schlösser zerstören wollen. — Zu Ramüss erzählten zwei Gotteshausleute aus Burgeis: in Tirol seien bei 300 Menschen eingekerkert worden, — und einer von jenen zwei Burgeisern soll auch erzählt haben: als er zu Partschins gewesen, habe man in seiner Gegenwart sechs Brüder, deren Vater zu Ramüss wohnen soll, arretirt; — einer von diesen sechs Brüdern soll sich geäussert haben: es wird bald dazu kommen, dass die Bauern auch bald sich werden rühren dürfen und die Edelleut und Pfaffen aus dem Lande treiben!

Nicht geringe Sorge verursachte der Regierung zu Innsbruck gleichzeitig nebst jener Anhäufung spanischen Geschützes

und spanischer Soldaten am Comer See und der Rüstung der Franzosen und Graubündner auch die Kunde, dass der Papst Kriegsvolk nach Trient senden wolle, um das Concilium daselbst zu schützen. Sie farcht, dass dadurch Tirol in grosse Gefahr kommen, und leicht dadurch den Protestanten Veranlassung gegeben werden könnte, sich Tirols zu bemächtigen. — Um so mehr dachte sie darauf mit den Verschwörern kurzen Process zu machen und sobald möglich gegen die schuldig Befundenen nach Verhältniss ihrer Schuld die Execution eintreten zu lassen, und sie konnte an dies um so leichter denken, da der grössere Theil der Haupträdelführer so wie auch von den andern Theilnehmern eine ziemliche Anzahl bereits in ihren Händen war und sie aus den bisher erhaltenen Urgichten so ziemlich eine deutliche Kenntniss von dem Plan der Verschwörung, von der Zahl und den Personen der mehr oder minder dabei Betheiligten und deren Schuldbarkeit gewonnen hatte. Daher berichtete sie in dieser Absicht am 20. Jänner 1562 an Kaiser Ferdinand: vermöge der tirolischen Landesordnung in dem Abschnitt Empörungsordnung, Buch 9, siebenzehenter Titel seien die Aufrührer ihres Leibes und Gutes verfallen. Sie glaube daher, die Haupträdelführer sollen lebendig gevierttheilt und deren Vierttheile an den Landstrassen aufgesteckt werden; die den Verschwornen ihre Häuser zu ihren Zusammenkünften hergegeben so wie jene, die zwar nicht Haupträdelführer aber doch am meisten dabei betheiligt gewesen, mit andern Lebensstrafen sollen belegt werden und zwar, so viel möglich, gerade an jenen Orten, wo sie ihr Verbrechen begangen, am Leben gestraft werden; die Conventikel-Häuser niedergerissen und die Weiber und Kinder der am Leben Gestraften aus dem Lande verwiesen werden. — Jene, welche zwar Kenntniss von der Verschwörung gehabt, aber ihr nicht beigetreten, jedoch auch keine Anzeige davon bei der Obrigkeit gemacht, soll man, — obwohl sie dadurch schwer gefehlt, — weil deren Anzahl bedeutend sei und selbe oft mehr aus Unverstand gefehlt, nach scharfer Vorhaltung ihres Vergehens gegen Caution und mit

Vorbehalt der etwa noch zu schöpfenden Strafe aus dem Gefängnisse entlassen und die noch nicht Eingezogenen dieser Classe nicht mehr einziehen. — Da selbst nach der Vorschrift das Urtheil den Geschwornen zustände, jedoch zu befürchten sei, dass von diesen geringere Strafen geschöpft werden möchten; — andererseits aber bei gänzlicher Umgehung der Geschwornen Murren im Volke entstehen möchte, so hielte sie es in diesem Falle für räthlich, dass man zwar durch die Geschwornen das Urtheil fällen, aber es nicht in loco eröffnen, sondern an die Regierung absenden lassen soll, damit selbe es vielleicht nach Umständen verschärfen könnte. — Der Bescheid, welchen K. Ferdinand von Prag aus am 26. Jänner über diese Angelegenheit ertheilte, liegt leider nicht vor; scheint aber in Bezug der Hauptbetheiligten bestätigend, in Hinsicht der minder Schuldigen mildernd gewesen zu sein.

Bereits am 30. Jänner war die Regierung in der Lage, dem Kaiser einen neuen wichtigen Fang und die Resultate desselben zu berichten, nämlich dem Landeshauptmannschaftsverwalter, Ritter Simon Botsch, sei es gelungen den flüchtigen Jörg Rustner, genannt Planer, einzufangen; aus dessen gütlichen und peinlichen Geständnissen gehe hervor. dass er mit Dosser ganz einverstanden und Willens gewesen, im vergangenen Weichnachten Kloster Marienberg, Schloss Curburg und andere Schlösser und Befestigungen im ganzen Vinstgau einzunehmen. Rustner habe nebst den bisher eingefangenen Personen noch andere 19 als Mitglieder der Verschwörung namhaft gemacht, von denen auch seitdem ein Theil bereits gefänglich eingebracht worden; den übrigen werde nachgespürt. — Aus des Rustners Bekenntniss gehe ferner hervor: dass, sobald Dosser im Pusterthal und er den Angriff im Vinstgaue begonnen hätten, die Engadeiner, sobald ihnen dies der ebenfalls eingekerkerte Niclaus Thaler und der noch flüchtige Peter Thaler, genannt Püchler, kund gemacht hätten, auch herausgefallen wären und ihnen Beistand geleistet haben würden; dies sei deswegen so verabredet worden, damit man nicht die Engadeiner

hätte zeihen können, sie seien die ersten Anfänger oder Aufwiegler gewesen. — Sein und der übrigen Rädlführer endliches Vorhaben sei gewesen, die Herrn und den Adl durch die Spiese zu jagen, die Priesterschaft und die Klöster zu Grunde zu richten und Alles zu erwürgen und todtzuschlagen, was ihrem Unternehmen nicht Beifall oder Hülfe leisten würde. In Zukunft sollen nur mehr Prädicanten und die Religion, wie im Engadein sein, u. s. w.

Die Regierung fährt fort zu berichten: da nun die Zahl der wegen dieses Aufruhrs Eingefangenen sich immer mehre und im Volke das Gerede gehe, es seien über 400 Personen bei der Sache betheiligt, so möchte kais. Majestät bedenken, dass man solchen Aufruhrs wegen im Lande in nicht geringer Gefahr schwebe, insbesondere da man nicht wisse, wie weit das Uebel unter dem gemeinen Volke sich verzweige. Deswegen fordere es die unvermeidliche Nothdurft, wenn man gegen die Gefangenen mit der Execution des Rechtes vorgehen wolle, dass man der grössern Sicherheit wegen, auch zur Verhüthung eines Einbruches und von Unruhen, die unter dem Pöbel entstehen könnten, mit hundert oder noch mehr bewährter Knechte und Hackenschützen, besonders an jenen Orten, wo die meiste Execution stattfinden soll, sich vorsehe. — Da kais. Majestät am 19. d. M. ihr berichtet, er wolle mit dem Nuntius und in Rom selbst unterhandeln, dass der Papst von dem Vorhaben, Kriegsvolk zum Schutze des Conciliums nach Trient abzusenden, abstehe, der Papst aber bisher darüber noch nicht bestimmt sich ausgesprochen, so bitte sie nochmals dahin zu wirken, dass die Absendung nicht geschehe, und zwar, weil durch selbe das Land in grosse Gefahr käme, auch die protestirenden Fürsten und Stände dadurch um so mehr in ihrem Verdachte bestärkt sich um desto eher Tirols als des Passes aus und nach Italien sich bemächtigen möchten.

14.

Dossers Verbrechen als Staatsverräther war unterdessen durch seine eigenen Geständnisse so wie durch die Urgichten

seiner Mitverschwornen ganz klar ans Licht getreten, und er sollte zu Brixen sein verdientes Todesurtheil vernehmen; allein bereits um die Mitte Jänner hatte K. Ferdinand die Regierung zu Innsbruck beauftragt bei den fürstbischöflichen Statthaltern und Räthen zu Brixen dahin zu wirken, dass Dosser als eigentlicher Staatsverbrecher der tirolischen Regierung ausgeliefert und von dieser justificirt werden sollte. Anfangs weigerte sich der Cardinalbischof von Trient und Administrator von Brixen gegen dieses Ansinnen, weil er dadurch seine Hoheitsrechte gefährdet glaubte; jedoch gab er dem wiederholten nachdrücklichen Begehren der Regierung in so weit nach, dass er bewilligte, Dosser dürfe der Regierung von Innsbruck ausgeliefert werden unter der Bedingung, dass letztere einen entsprechenden Revers ausstelle, dass dies seinen Hohheitsrechten unschädlich sein solle; und K. Ferdinand gestattete zögernd am 20. Jänner die Ausstellung des verlangten Reverses; allein die Verhandlungen über den Inhalt dieses Reverses, bis er der brixnerischen Regierung genügte, verzögerte die Auslieferung. — In dieser Beziehung berichtete die Regierung zu Innsbruck am 5. Februar 1562 an K. Ferdinand: auf dessen Erlass dat. Prag am 26. Jänner betreffend die Execution der Strafe gegen die aufrührerischen Rädlführer, Balthasar Dosser und dessen Gesellen, habe sie empfangen und gebe darüber nun zu Bericht, dass sie vermöge seines Schreibens vom 20. Jänner den brixnerischen Räthen den Revers wegen Auslieferung des Dosser alsbald übersendet und sofortige Ueberantwortung Dossers verlangt habe; allein es seien in dieser Hinsicht einige Hindernisse eingetreten, besonders weil die brixnerischen Räthe einige Bedenken gefunden hätten, und deswegen habe die Auslieferung bisher nicht stattgefunden; jedoch hoffe sie, dass sie sich mit ihnen hierüber vergleichen und heute oder morgen endlichen willfährigen Bescheid von denselben erhalten werde. Alsdann wolle sie dafür sorgen, dass Dosser unter sicherer Bewachung ungesäumt nach Innbruck geliefert werde. — Ferner habe sie zu berichten, dass es kais. Majestät Rath, dem Ritter Simon Botsch,

Verwalter der Landeshauptmannschaft, neuerdings gelungen, wieder einen Rädelführer, nämlich den Veit Schnegg aus Algund aufzubringen, er habe gegen denselben mit gütlicher und peinlicher Inquisition verfahren lassen und ihr dessen Geständnisse eingesandt; Schnegg aber habe sich dann aus Verzweiflung selbst im Gefängnisse den Tod angethan. — Weil dieser aber in seiner Urgicht auf viele Personen, welche er selbst für die projectirte Empörung gewonnen und die ihm Beistand zugesagt, bekannt habe, deren allbereits vier eingefangen worden; insbesondere Schnegg angegeben habe, dass alle auf dem Nörderberg ob der Töll im Vinstgau angesessenen Engadeiner, auch die in der Gegend von Plaus und am Sonnenberg Hülfe zugesagt, auch aus dem Engadein selbst und dem Münsterthale Hülfe zu schicken ihnen versprochen worden, zudem Schnegg mehrere Personen namhaft gemacht habe, welche ihm der Dosser als auch in die Verschwörung verwickelt bezeichnet haben soll; so dürfte daher wohl nothwendig sein, sobald Dosser nach Innsbruck gebracht wäre, denselben darüber gütlich und peinlich zu befragen, um der Sache recht auf den Grund zu kommen; was freilich einige Tage fordern werde. — Sobald dies geschehen, wolle sie ungesäumt laut kais. Majestät Befehl vom 20. Jänner mit der Execution gegen Dosser und die Rädlführer vorgehen so wie gegen jene eingefangene Personen, welche sich durch Zusagung von Hülfe der Empörung theilhaftig gemacht und den Tod verschuldet hätten, gleichfalls mit Ehestem vorzugehen Befehl geben. — Weil aber kais. Majestät erachte, es soll nicht nur Dosser sondern auch alle Rädlführer und in die Verschwörung verflochtene Personen nach Innsbruck geliefert, dort noch vor's Recht gestellt und dann mit erkannter Strafe gegen selbe verfahren werden, so dünke ihr dies aus mehreren Gründen bedenklich und sogar, weil die ganze Verschwörung drinnen im Lande (Etschlande) angezettelt und alle darin verflochtene Rädlführer und andere Personen drinnen gefänglich eingezogen worden, nicht zweckmässig, wenn alle diese nach Innsbruck gebracht und dort justificirt würden; es scheine

ihr viel passender, selbe an den Orten zu justificiren, wo sie die Verbrechen begangen, zum bessern Eindruck auf das Volk. — Jedoch sei ihr dabei wieder ein anderes Bedenken gekommen, nämlich weil auch einige Engadeiner in die Verschwörung verflochten und eingezogen worden, auch Schnegg in seiner Urgicht auf viele Engadeiner bekannt habe, so wäre sie der Meinung, dass zu grösserer Sicherheit und Verhüthung eines Einbruchs, den leicht die Verwandten der verhafteten Engadeiner (wegen der Nähe Merans) unternehmen könnten, es räthlicher wäre, den Claus Thaler, den Wirth im Schnalsbache, so wie die Rädelführer, welche Engadeiner wären, so wie überhaupt alle Engadeiner, welche durch Zusage von Hülfe der aufrührerischen Practik sich theilhaftig gemacht und den Tod verschuldet, nach Innsbruck abliefern und sie dort justificiren zu lassen. — Weil sie aber noch keine genaue Kenntniss habe, wie weit ins Engadein die Verschwörung sich verzweige, so habe sie den Landeshauptmannschaftsverwalter um seine Meinung darüber angegangen, so wie darüber, wie denn etwa die Ueberlieferung obiger Engadeiner am sichersten geschehen könnte; sobald sie sein Gutachten überkommen werde, wolle sie nach Gestalt der Sachen gegen die Engadeiner im Etschlande und zu Innsbruck mit der Execution des Rechtes vorgehen.

Weil aber die Zahl der Verhafteten von Tag zu Tag sich mehre, so dürfte es nach ihrem Bedünken gut sein, wenn man, — wie sie bereits am 30. Jänner geschrieben, — an den Orten, wo die meiste Execution vorgenommen werden soll, zu grösserer Sicherheit gegen etwaige Unruhe des Pöbels, sich mit beiläufig 100 bewährter Knechte und Hackenschützen gefasst machen würde; sie wolle schon sorgen, dass ausser dem Falle der Noth kein Knecht aufgenommen würde.

Was dann jene Personen betreffe, welche zwar nicht zugesagt, aber um die Verschwörung gewusst, und dennoch nicht der Obrigkeit angezeigt, so gehe, — da kais. Majestät sie um ihr Gutachten angefragt, — selbe dahin, dass nicht alle mit gleicher Strafe belegt werden sollen; sondern die Vermöglichen

darunter soll man nach Verhältniss ihres Vergehens und ihres Vermögens mit Geldstrafen belegen; die Unvermöglichen aber nach Beschaffenheit der Person und des Vergehens mit Gefängniss- und Galeerenstrafe oder Landesverweisung belegen, oder selbe auf eine bestimmte Zeit im Kriege gegen die Türken ohne Sold verwenden; ihnen Wein, Wehr auch den Besuch ehrlicher Versammlungen verbieten und dergleichen. Kais. Majestät möge ihr hierüber ihre Willensmeinung kund thun. — Ferner, weil es mit Bestrafung dieser letzterwähnten Personen eben keine so grosse Eile habe, so wolle sie zuvor über die Verhältnisse derselben und der Grösse ihres Vergehens Erkundigung einziehen und selbe dann nach Gestalt der Sachen bescheidentlich strafen. — Weiters, da unter denselben nur wenige vermögliche Personen sich befänden, vielmehr der grössere Theil davon arm, unvermögend und verdorbene Leute seien; hingegen kais. Majestät auf Bestellung und Haltung guter Kundschaften, Besetzung der Orte und Schlösser in mehreren Gegenden besonders bei den Bergwerken gehaltenen Wachten, Ausrichtung der Posten und Bothenlohn und der auf die Flüchtlinge geschlagenen Taglia, auch auf die dem Herrn Landeshauptmannschaftsverwalter zugeordneten Kriegsräthe, wie auch auf die Verarrung der Knechte, welche der Hauptmann Plattner und andere Hauptleute in den Vorlanden zur vorfallenden Landesnothdurft unterhalten, so wie auch auf Anderes kein geringer Unkosten ergangen und auch noch auf die Execution der Strafe der Verschwörer ergehen werde, so gienge ihr Vorschlag dahin, kais. Majestät möge befehlen, dass die etwa daraus entfallenden Strafgelder als einiger Ersatz zu Handen der tirolischen Cammer eingezogen werden sollen.

Endlich gelangte die Regierung zu Innsbruck in ihrer Unterhandlung mit den fürstbischöflichen Räthen zu Brixen wegen Dossers Auslieferung zum erwünschten Resultate. Am 26. Februar berichtete sie darüber an Kaiser Ferdinand: Bereits in der ersten Hälfte Februars habe sie sich mit den brixnerischen Räthen wegen Auslieferung Dossers und den Revers darüber geeinigt.

Obschon das Vergehen des Dossers ein solcher Fall sei, der nur kais. Majestät als regierendem Landesfürsten vermöge tirolischer Lands- und Empörungsordnung zu bestrafen zustehe und sie wegen dessen Auslieferung im Namen kais. Majestät von Rechtswegen einen Revers auszustellen nicht schuldig gewesen wäre; weil aber beim Cardinal-Bischof von Trient als Administrator von Brixen und dessen brixnerischen Räthen dieser Fall dermassen disputirlich angezogen worden, und Dosser ohne einige Recognition durch selbe nicht ausgeliefert worden wäre; weil jedoch aus allerlei wichtigen Gründen die Execution ohne besondere Gefahr nicht länger habe verschoben werden können, so habe sie sich endlich entschlossen, den geforderten Revers auszustellen, jedoch in der Form, dass dadurch kais. Majestät Privilegien, Rechten und Gerechtigkeiten nicht im mindesten präjudicirt werde. Nach ausgestelltem Reverse sei auch Dossers Ueberantwortung durch die brixnerische Regierung am 13. Februar an des Stifts Gränzen (nämlich des Landgerichts Brixen zwischen Unter- und Oberau) erfolgt, und derselbe am 14. Februar (unter Bewachung der Amtsdiener von Innsbruck) daselbst angelangt. Hierauf, nachdem sie Dosser auf etliche vom Verwalter der Landeshauptmannschaft zugesandte Fragestücke examinirt, selbe durch Hrn. Jacoben Saurwein, Landrichter vom Gericht Sonnenburg (dem sie hiezu eine besondere Commission gefertigt,) ordentlich, wie sichs gebührt, auf Dossers von den brixnerischen Räthen im Original versiegelt zugesandten Urgichten und Bekenntnisse bestätigen lassen. Die von ihr zu diesem Malefiz-Recht erforderten Urtheil- und Rechtssprecher*) seien am 24. d. M. Abends zu Innsbruck angekommen, aber erst am 25. in der Frühe vor ihr erschienen; sie habe ihnen die

*) „Diess Recht ist besetzt worden zu judiciren aus den drei Städten und Gerichten nachent herum. Ein Ehrsamer Rath hie (zu Hall) hat zwen Burger, nemblich die ehrsamen, weisen Fridrichen Mayr und Martin Roll hinauf verordnet zu diesen Rechten. (Haller Chronik).

Erinnerungsschrift und Ausführung über das Verbrechen mündlich und mit Einhändigung der Schrift zur Kenntniss gebracht. Auf dies hätten selbe noch am nämlichen Tage eine Sitzung gehalten, das Urtheil gefällt und ihr zugefertigt. Da nun dies Urtheil und Rechtsprechen dahin lautete, dass sie erwähnten Dosser einhellig als kais. Majestät mit Leib und Gut verfallen erklärten, so habe sie im Namen kais. Majestät heute, 26. Februar 1562 an dem Dosser die Execution und Strafe der Viertheilung vollziehen lassen. *) — Dem Verwalter der Landeshauptmannschaft an der Etsch habe sie aufgetragen, zu verordnen, mit den andern vier eingefangenen Rädelführern zu Meran, nämlich dem Claus Thaler, Jörg Rustner, dem Wirth im Schnalserbach Philipp Mayr und Jörgen Ulrich, genannt der lange Jörg, mit gleichmässiger Execution alsbald vorzugehen; **) ebenso habe sie auch den brixnerischen Räthen zugeschrieben, gegen den in ihrer Haft befindlichen Rädlführer Christan Wachtlechner, — der mit dem andern entflohenen Rädelführer, Jörg Mair zu St. Sigmund, die aufrührerische Practik in Pusterthal betrieben, — auch so bald möglich mit Execution des Rechtes und Bestrafung zu verfahren. Somit wären ihres Wissens die Rädelführer alle zu Handen gebracht mit Ausnahme des öfters erwähnten flüchtigen Jörg Mair ***); auf dessen Kopf sie aber eine

*) Ist dieser Dosser dem Züchtiger überandtwort worden, der hat ihm auf offenem Platz vor dem Rathshaus auf einer Bühn seinen Leib in vier Stuck zertheilt und geviertheilt, nachmals diese vier Stuck in die vier Orten der Strassen vor der Stadt bei einer Viertls Maile aufgehengt. (Haller Chronik). — 1562 den 26. Februar ist Walser (Balthasar) Dosser, als der rechte Anfänger für genommener Empörung zu Innsbruck lebendig gefiertelt worden, dabei ich gewest bin. (Autobiographie Jacobs v. Pairsberg). — Ob Dosser vor seinem Ende reuig sich bekehrt und gebeichtet, fand ich keine Spur.

**) selbe wurden am 6. März justificirt. „Den 6 Marti (1562) sein an Meran ihrer drei derhalben (der Empörung halber) lebendig gefiertelt und Einer enthaupt worden, wobei ich auch gewesen bin.“) (Jacobs v. Pairsberg Autobiographie).

***) Dieser hatte sich nach Mähren, wahrscheinlich zu seinen ausgewanderten wiedertäuferischen Landsleuten, geflüchtet und einige

Taglia gesetzt. Auch seien der andern Mitbetheiligten fast alle schon gefänglich eingebracht, und nur wenige entflohen. — Sobald dann die Execution zu Meran und Brixen an den Rädelführern vollzogen sein werde, wolle sie an den andern Personen, welche durch zugesagte Hülfe und Beistand der Empörung sich theilhaftig gemacht und auch den Tod verschuldet, ebenfalls nach Gebühr vorgehen lassen. — Zugleich berichtet sie, einer der Rädelführer, der geflüchtete Peter Thaler, genannt Püchler, nicht der wenigst Betheiligte in Bezug der Engadeiner, sei endlich zu Vettan eingefangen, nach Zernetz geführt und daselbst in's Gefängniss gesetzt worden. In Bezug auf diesen habe sie dem Landeshauptmannschafts-Verwalter Weisung gesandt, wie er mit dem Hauptmann zu Fürstenberg als der Engadeiner diesseits der Jöcher vorgesetzte Obrigkeit, und im Falle dieser sich weigern sollte, mit dem Statut-Richter auch den Gemeinden zu Steinsberg und Vettan verhandeln solle, ihm besagten Thaler auszuliefern.

Die fürstliche Regierung zu Brixen kam auch der Anforderung der Regierung zu Innsbruck nach; denn am 16. März 1562 erging zu Brixen gegen den öfters erwähnten Christian Wachtlechner das Urtheil: „Der Panrichter soll ihm das Vrtl verlesen, darnach dem Maister Hansen, Züchtiger (ihn) überantworten, der soll ihn nehmen, binden und zu der verordneten Richtstadt führen, alda man das Vebl straft. Will Wachtlechner beichten, soll ihm ziemliche Zeit zugelassen werden; alsdann ihn Wachtlechner durch seinen ganzen Leib zu vier Stuck zerzerren, zerreissen, zerhauen und vom Leben zum Tod hinrichten und solche vier Stuck auf gemainen vier Strassen öffentlichen anstecken. Folgends von dannen (sollte der Scharfrichter einen andern Mitverschwornen) den Planetzer bis zum Bild auf die Tratten mit Ruthen ausstreichen, daselbst ihme das gerecht Ohr

---

Jahre später die Frechheit, um die Erlaubniss strafloser Rückkehr bei der Regierung zu Innsbruck einzukommen.

abschneiden, und dann er, Planetzer, gestracks aus den Stiften Brixen und Trient ziehen, und in ewig Zeit nimmer mehr darein kommen; darüber soll meniglich ein Exempl nehmen.“ — (Sinnacher VII. 462). — Sinnacher bemerkt noch hinzu: ähnliche Hinrichtungen geschahen auch zu Klausen, Meran, in Taufers u s. w. ohne das Nähere auszuführen. — Auch die mir vorliegenden Urkunden sprechen nicht weiter über die Zahl und Nämen der ferner Hingerichteten; wohl aber bringt die bereits erwähnte Haller Chronik die Notiz: „Weiter (ausser Dosser) seind in diesem Jahr aus der obbemelten verrätherischen Gesellschaft dermassen gerichtet worden, nemblichen in der Stadt Meran, Brixen und im Gericht Taufers zweiundfünfzig.“ — Darunter wahrscheinlich auch Dossers Concubine Lucia Gütlin und der Thomas Weber von Arzl; obwohl die Acten von ihnen nichts Näheres melden. — Beda Weber, im Buche: Meran und seine Umgebung, S. 36 gibt unter den zu Meran justificirten als die nennenswerthesten nebst den Niclaus Thaler einen Lucas Pircher und Michael Taschler an, ohne die oft erwähnten Rädelführer zu erwähnen.

Das Wirthshaus im Schnalserbache, als der Hauptsitz der Conventikel der Rädelführer, wurde auf Befehl der Regierung von Grund aus niedergerissen; den paar Vermöglichen unter den Verschwornen das Vermögen eingezogen, jedoch in der Gegend von Meran, wo nur zwei etwas Vermögliche unter den Hingerichteten sich befanden, dasselbe auf Vorschlag des Landrichters Pardanes den Kindern derselben überlassen.

So viele Opfer hatte also Balthasar Dosser durch sein ruchloses Vorhaben nebst seiner eigenen Person auf das Blutgerüst geführt, einen zum Selbstmord getrieben, andere zu Gefängniss- oder Galeerenstrafe oder zu ewiger Verbannung gebracht! — Wenn man auch über die Menge der Bestraften und die von dem weltlichen Arm der Gerechtigkeit geübte Strenge der Strafen sich wundern mag, so findet doch dies einerseits in der im Geiste damaliger Zeit liegenden Strenge

der Pönalgesetze der Empörungsordnung der tirolischen Landesordnung, und andererseits in den Eingeständnissen der Verschwornen bezüglich ihres gottlosen Vorhabens seine Rechtfertigung und Entschuldigung. Man hatte es, wie Beda Weber treffend bemerkt, eben mit einem sittlich faulen Stoffe zu thun und wollte damit zu Ende und zur Ruhe kommen; diese Absicht wurde auch vollkommen erreicht, indem in der Folge nie mehr eine derartige Verschwörung im Lande auftauchte. — Einen solchen traurigen Ausgang hatte für Dosser und dessen Mitverschworne ein Unternehmen, von dessen Erfolg ersterer in seiner Verblendung Fülle von Reichthum ja sogar die Fürstenkrone, und die Andern Geld in Hülle und Fülle, goldene Ketten und schöne Weiber sich geträumt hatten, dem Lande Tirol aber nur unabsehbares Elend, Mord und Brand, Umsturz aller socialen und religiösen Ordnung zu erwarten stand.

15.

Wir müssen nun noch sehen, was denjenigen zu Theil geworden, welche durch Anzeige dem Ausbruche der projectirten Verschwörung so viel Unheil vom Lande abgewendet; darüber gibt uns ein von der oberöstr. Regierung am 11. März 1562 an Kaiser Ferdinand gerichteter Bericht einigen Aufschluss: Zenz oder Vincenz de Mori von Malosco sei der eigentliche erste Anzeiger über die bevorstehende Empörung gewesen; Hans Weissteiner sei erst zwei Tage darauf von den brixnerischen Statthaltern und Räthen gesandt mit der nämlichen Anzeige nach Innsbruck gekommen. Daher habe sie dem erstern wegen seiner Anzeige und weil er dadurch grosses Unheil verhüthet, als Lohn jährliche 20 fl. Pension angewiesen, so lange er sich ehrlich halte; dem Weissteiner, glaube sie, sollen die brixnerischen Räthe für die Anzeige, die er zuerst bei ihnen gemacht, eine Belohnung gewähren. — Da jetzt gedachter Weissteiner zu kais. Majestät sich begeben wolle, habe er ihr hinterbracht, dass er mit vieler Mühe in Erfahrung gebracht, dass der flüchtige Rädelführer Jörg Mair von St. Sigmund nach

Mähren sich geflüchtet und vielleicht dort sich niederlassen werde. Er wolle ihm nachziehen, um ihn auszukundschaften und ins Gefängniss zu bringen, und habe sie gebeten, da er der Offenbarer der Empörung gewesen und noch erbötig sei, den Mair ins Gefängniss zu bringen, die Regierung möchte im Namen kais. Majestät ihn über die 25 fl., die er bei dem heimlichen Nachforschen zum Theil schon verzehrt habe, noch in Gnaden bedenken, auch ein Vorbittschreiben bei kais. Majestät ihm ausstellen, dass er in Oesterreich oder anderwärts mit Weib und Kind in Diensten unterkommen könnte. — Sie habe ihm zur Reise noch 10 fl. Zehrpfenning reichen lassen. Es sei ihr unterthäniger Rath, falls Weissteiner an den kaiserlichen Hof käme, ihm mit Zehrung weiter zu helfen, auch einen schriftlichen Schein oder Patent an die Obrigkeiten in Mähren und dort herum auszustellen, damit er den Mair, welchen er gut kenne, ausfindig machen könnte. Und wenn selber dann eingefangen wäre, so wolle sie, damit er zur gebührenden Strafe gezogen werde, der betreffenden Ortsobrigkeit, wo er gefangen liege, unverzüglich das Urtheil und die gegen ihn lautenden Aussagen der andern Rebellen zusenden. — Sie kenne diesen Weissteiner sonst nicht; selber werde ihrer Ansicht nach wohl nur zu einen Ausspäher, aber sonst zu keinen Dienst zu brauchen sein.

15.

Zum Schlusse dieser Darstellung dürfte es nicht ganz unpassend sein, des Kaisers Ferdinand Ansicht über diese Verschwörung und über die allzu grosse Furcht der oberösterreichischen Regierung zu Innsbruck kennen zu lernen. Dieselbe hatte, aufgeregt durch Dossers und Consorten verruchten Plan, in ihrer Ueberreitzung überall drohende Gefahr erblickend im Lande von den Unterthanen selbst, von Seite der Graubündner und Eidgenossen, von den Protestanten in Deutschland und von Seite des Königs von Frankreich am 16. Jänner 1562 ein langes Memorial über alles dies bei Kaiser Ferdinand eingereicht;

dieser antwortete auf selbes von Prag aus in einem am 29. Jänner 1562 datirten 34 Druckseiten einnehmenden Schreiben in einem beschwichtigenden Tone, wobei er öfters bald in feinem Tone, bald geradezu ihre übertriebene Gespensterfurcht zurechtweisst. — Ich führe nur das auf die Graubündner und Eidgenossen, so wie auf Tirol und besonders die Dosserische Affaire Bezügliche wörtlich an.

In Bezug auf die Schweizer und Graubündner bemerkt der Kaiser: „Was dann volgendts die Schweitzer oder Grawen Pündter selbs belangt kinden wir auss vilen ursachen nit erachten, das sy diser Zeit weder vnnss noch auch vil ainen wenigern Pottentaten zu bekriegen lust haben werden. Sünder wir lassen vnss bedunckhen, sy seyen desshalben vill stiller und eingezogener weder (als) sy hieuor in vilen Jarn gewesen, welches wir dann auch in sunderhaidt auss dem abnemmen, unangesehen das die Bapst: haylt (päpstliche Heiligkeit) unnd obgemelter künig zu hispanien als hertzog zu Maylandt kurtz uerruckter Zeit an sy die Grawen Pündter ettliche dannocht zum thaill starckhe Werbungen thuen lassen, das sie dannocht vast küll unnd leiss darauff geandtwurdtet, wie dann one Zweiffl euch selbs unuerporgen sein würdet. — Es waiss auch daneben die gantz weldt woll in was bruderlicher ainigkhaidt unnd vertrawen sunst die Eidgenossen all diser Zeit mit unnd gögen ain ander steen, also das guttlich zu glauben, wa schon die grawen Pündter mit hilff der Zwinglischen ortt alss gleichwoll unnsere beschwerliche Nachpern ettwas tädtliches gögen unns oder vnnsern an sy rainenden Landen und leuten fürzunemen im sin hetten, So soldten woll die anndern allten ortt, alls mit denen wir in unguettem gar nichts zuthuen, welche auch mit dem wenigisten nit leiden mügen, das sie von den andern überwachsen (würden), die ersten sein, die Inen hinden in das har fielen, vnnd sy von sölchem irem muettwilligen vorhaben abhieldten. Welches aber alles wir nit darumb aussfüern, das man Ichts verachten oder in Wind schlagen solle, bevorab dieweil man bey diesen gefährlichen unnd geschwinden Zeiten

schier auf nichts weder in ainem noch den andern weeg fuessen khann; allain woldten wir dannocht unns selbs sammbt unnsern getrewen underthanen die sachen nit geern beschwerlicher einbilden oder für malen, dann sy ob gott wil an Inen selbs sein mügen.“ . . . .

Bezüglich auf Tirol antwortet der Kaiser: „Was dann sunst unnser getrewe gehorsame Landschafft belangt, und erstlich von den Prelatten zu reden, da bedarff es unnsers erachtens nit vill Zweiffels, dann sy werden unnd muessen dissfalls das Ihenig thuen, was zu Irer selbs unnd der löblichen Stifftungen erhaldtung die unuermeidlich notturfft erfordern würdt.

Der Stand des Adls unnd der Ritterschafft ist eben der, darauff eines Jeden landsfursten vnnd also auch unser hertz diss fals steet, unnd weil wir von euch vernemen, das derselb noch zur Zeit ganntz unuerkherdt unnd unuerwandelt, wie wir dan ob gott will umb denselben in diser unnserer langhwirigen unnd bey nahendt 40 Jarigen Regierung anders nit verschuldt, so raicht unss sölches zu sunderm hohen trost unnd freuden, wir zweiffln auch gar nit, wa dieselben sich in unnsern unnd dess lands fürfallenden nötten gehorsam und willig erzaigen, die andern wenigern werden Irem als der vorgeer Exempl leichtlich geern volgen wellen.

Der übrigen Zwayer steend halben haben wir fürwar mit betruebten gemuett vernommen, das dieselben in unnserer warer christlichen catholischen Religion ettwas abfellig worden sein sollen, welches wir zuuor dermassen nit gewist, wellen aber noch zu gott dem Allmechtigen verhoffen, es werd vielleicht so gar heftig nit sein, wie man besorgen mecht, oder doch durch fleissige vorsteung guetter christenlichen predigenden Pfarrer unnd seelsorger, darauff Ir dann eures thails alls unnser nachgesetzte obrigkhaidt mit allem Fleiss bedacht sein soldt, nit so gar schwerlich widerumb in einen guetten Stannd gebracht werden mügen. Dann wir wissen ja sehen auch täglich, was solche guette Fürsehung an andern vill gefährlichern unnd meer verderbten ortten für trefflichen grossen Frucht bringt,

desto weniger kunden wir auch an diesem ortt dissfalls verzweifflen u. s. w. . . . .

Dann insonderhaidt, dieweill Ir vnnss in eurem schreiben ettliche allte Exempel einführt, wie getreulich und bestendiglich die Tyrolisch Landschafft sich bey weylandt hertzog Friderich, Ertzherzog Sigmunden unnd Khayser Maximilian hochloblichister unnd söligister gedechtnuss gehaldten, also das dieselben hern durch Irer der Tyrolischen underthanen nach gott ainiches mittl nit allain vill grosse merkhliche sachen ausgerichtet, sunder auch zum thaill Ire verlorne lannd unnd leut widerumb überkhumen, so wellen wir je geern unnd guetlich glauben, das derselben voreltern Khinder und Khinds Kinder noch an demselben ortt vorhanden und in Inen die allt vätterlich Treu, Gehorsam, Manhaidt unnd Tugendt nit gentzlich erloschen sey. — Wir wissen unnss auch selbs erst von neulichen Jarn heer unnd in Zeit dess Schmalkaldischen Kriegs, da dann mentschlich daruon zu reden, anderst nitt vermuettet werden mügen, dan das es alles unnsers hochlöblichen hauss Oesterreichs halben über und über geen soldt, gnediglich woll zu erinnern, wie gantz unuerwanckt, getreulich und trostlich sich dazumal vill bemelte unnsere getrewe landschafft an unnss unangesehen der gifftigen anraitzungen, Tractätlein unnd schriften, dauon Ir in euerm schreiben meldung thuedt, gehaldten. Wie ganntz woll auch solches dazumal unnss unnd hochermeltem unnserem freundtlichen lieben Brudern unnd hern Khayser Carl ersprossen; soldten sy sich nun erst inn solcher kurtzer Zeit dissfalls so gar verwandelt haben, das wer unnss je ganntz bekhümerlich zuuernemmen. u. s. w. u. s. w.

Dieses alles melden wir nun abermals nit darumb, das wir in euch oder unnser gehorsame Landschaft ainich misstrawen setzen sunder dieweil wir auss eurem schreiben abnemen müessen, das Ir euch dise Sach ettwas kleinmuettiger fürnembt, weder (als) unsser unnd unsserer Land unnd leutt Notturft woll erfordert. So woldten wir euch geern hierinnen trösten unnd euch souil zuuersten geben, das wir unnsersthails unnserer ge-

trewen landschafft in disem fall vill mehr gnedigist zuetrawen, dan (als) sich die sach bey euch mag ansehen lassen. Darzue unnss dann auch letztlich eben die hanndlung, so jetzundt mit dem auffruerischen Baltasser Dosser fürlaufft, ursach gibt. Dann wir befinden auss derselben, das seine böse Pracktickhen woll vor zwayen Jarn oder lenger iren anfang genommen. Wär nun unnsern getrewen underthanen in der Graffschafft Tyroll lieb mit solcher meitterei gewesen, so wurd sich sollich fewr one zweiffl vorlengst angezündet haben. Es erscheindt auch aus seiner aignen bekhandtnus, ob er wol vill armer leut desshalben angerendt (angesprochen) vnnd geern zu seinem bübischen bösen fürnemmen bewegt hett, das dannocht bey weittem der wenigist thaill unnder denselben Ime dessen Statt gethan, unnd ist doch daneben woll zuuermueten, er werd Niemands leuchtlich angesprochen haben, bey dem er sich nit allerhand umbsteend unnd gelegenhaidt nach etwas Wilfarung versehen. Zu dem unnd ob er schon sunst darneben ein zimbliche Anzal deren angezaigt, die Ime zu seiner vorhabenden auffruer beystand zugesagt, so wellen wir doch uermuetten, er hab auch aynem guetten thaill derselben unrecht gethan. Wie wir dann in sonnderhaidt auch noch zur zeit den Thoma Weber vom Imbst, den er für einen besundern mitauffwigler angegeben, der guetlichen unnd peinlichen Bekhandtnuss nach, so wir seinethalben hörn lesen, zu guettem tail für unschuldigt haldten." u. s. w.

Der Kaiser beschliesst seine lange Antwort mit den denkwürdigen Worten: „hinwiderumb aber wellen wir euch ganntz gnediglich unnd zum allerhöchsten vermanndt haben, das Ir euch in fürfallenden sachen nit so gar furchtsam unnd klainmuettig erzaigt. Man muess in diesen fellen allenthalben souil müglich das recht und gepürlich mitl treffen; dann soll man gleich auf ainen jeden widerwerttigen wind hend und fuess lassen fallen oder sich auch zu unzimblichen unuerandtwurdtlichen Dingen bewegen lassen, das ist in vill weg nit thunlich."

Gab es je Tempelritter und Ansitze derselben in Tirol?

Von P. Justinian Ladurner.

Da unser Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols es sich zur wesentlichen Aufgabe gemacht, nicht bloss durch historische Aufsätze und Bekanntmachung bisher wenig oder gar nicht bekannter historischen Thatsachen und Daten die vaterländische Geschichte so viel möglich aufzuhellen, sondern auch durch kritische Besprechung so manche in die Geschichtschreibung eingeschlichene ganz unwahre Angaben oder im Verlaufe der Zeit verdrehte wirkliche Thatsachen auf ihren wahren Werth zurückzuführen, so glauben wir, dass es auch einmal an der Zeit sei, zur Beantwortung obiger Frage zu schreiten, und zwar um so mehr, da auch in neuester Zeit so manche Geschichtschreiber, die sich auf Angaben früherer Geschichtsforscher stützen, auch in diesem Gegenstande sich in die Irre führen liesen.

Freiherr von Hormair in seinem historisch statistischen Archive für Süddeutschland 2 B. S. 181 schreibt: „Bei der gewaltsamen Aufhebung des Tempelherrnordens zogen wiederum die Landesherrn Tyrols und die Bischöfe von Trient jeder die in seinem Gebiete gelegenen Besitzungen ihrer Hospizien in der Stadt und Vorstadt zu Trient, zu Laag ausser Salurn und zu St. Bartholomä, beym Prämonstratenserstifte Wilten, ohnferne Innsbruck ein. (Urkunden)." So beschreibt gleichzeitig der

k. Gubernialrath, Joseph von Senger im Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol, 3 B. Artikel XIX, Seite 58—88 eine Gebirgsreise in die Thäler Fleims und Fassa, und berichtet darin S. 87: „Zu St. Pellegrino will man noch Spuren eines alten Ansitzes der Tempelherrn finden. Es ist dort eine Art Spital für arme Durchreisende. In dem grossen Gebäude wird derzeit für die wenigen Passagiers das Wirthsgewerbe getrieben; man nennt den Wirth scherzweise noch heut zu Tage den Prior. Er geniesst eine Bergwiese, die einst auch den Tempelherrn zugehört haben soll . . . . . Ein anderes gut gestiftes Spital für die Kranken und für alte zur Arbeit unfähig gewordene Leute aus der Pfarre Cavalese ist zu Tesero, und die Volkssage schreibt dessen Entstehung wieder den Tempelherrn zu.“ — So weit Hr. v. Senger. Hiezu machte nun die Redaction obiger Zeitschrift, — wohl beeinflusst vom Freiherrn von Hormair, — folgende Anmerkung: „Wenn man der Volkssage glauben könnte, so hätten die Tempelritter in Tirol nicht wenige Ansitze gehabt. Sie sollen ausser Trient in dem dermaligen Kloster der Clarissinen, zu Campiglio, zu Bozen in dem jetzigen Franciscanerkloster, in Fleims, zu Abtei im Gerichte Enneberg, zu Zams im Oberinnthal u. a. Orten Wohnungen und Güter gehabt haben. Von Campiglio vertheidigt Gnesotti (Memorie per servire alla storia delle Giudicarie p. 123) die Volksmeinung in einer umständlichen Note. Was die Sache wahrscheinlich macht, ist der Umstand, dass die päpstliche Bulle wegen Aufhebung der Templarier nach Labè (Concil. T. XV) insbesondere auch dem Bischofe von Trient intimirt wurde. Ueberhaupt verdiente dieser Gegenstand die nähere Prüfung eines Kenners der vaterländischen Geschichte.“

Wir möchten nun diesem von der Redaction des Sammlers vor beinahe 60 Jahren ausgesprochenem Wunsche, der bisher immer noch unerfüllt blieb, hiemit nach Kräften nachkommen, und — obschon kein Kenner der vaterländischen Geschichte, — dennoch durch langjähriges Urkunden-Studium mit derselben so ziemlich vertraut, diese Frage mehr der endlichen Entscheidung

zuführen; indem wir den Satz aufstellen und durch urkundliche Beweise vertheidigen wollen: die Tempelritter waren nie in Tirol ständig angesessen, und die Ansitze, die man ihnen daselbst anweisen will, gehörten bereits zu einer Zeit, wo noch dieser Ritter-Orden in voller Blüthe war, andern religiösen Orden oder Genossenschaften an. — Wir gehen um so lieber an die Lösung dieser nicht uninteressanten Frage, als selbst in neuester Zeit Geschichtsforscher, — sehr wahrscheinlich durch oben angeführte Angaben Hormairs und des Sammlers von Tirol in die Irre geführt, — das Dasein von Templern in Tirol und von deren Ansitzen geradezu behaupteten oder wenigstens als wahrscheinlich darzustellen suchten; so z. B. der verdiente Verfasser der: Umrisse des Geschichtlebens der deutsch-österr. Ländergruppe, Hr. Krones S. 208 Nota 131 sich geradezu auf obige Stelle Hormairs beruft. Auch Beda Weber in seinem Werke: das Land Tirol, 2 B. S. 252 sagt: „Eine Sage erzählt, das jetzige Gebäude (des Franciscaner Klosters zu Bozen) sei aus einem uralten Ansitze der Tempelherrn entstanden, und in der That zeigt es viel mehr Rittermässiges als Klösterliches. Auffallend ist besonders der grosse Saal im ersten Stockwerke, dem grössten Rittersaale mit Fug vergleichbar.“ — So sagt derselbe im 3. B. S. 122 bei Erwähnung des Schlosses Nano im Nonsberge: „Auf der Weiterreise, dem gemeinen Thalweg entlang, bemerkt der Wandersmann ausser Tueno rechts ein rundes Kirchlein mit einem einzelnen Hause, einst Wohnung und Besitzthum der Tempelherrn,“ so wie Perini, Statistica del Trentino, Vol 2 p. 637: S. Emerenziana presso Tueno, l' eremo di S. Emerenziana fù asilo di romiti e credesi, che fosse un tempo abitato da Templarii;“ früher aber loc. cit. pag. 184 sagt er: Corre comunemente voce, che nei tempi remoti quel luogo con un più esteso fabricato fosse stanza dei cavalieri templarii; ma la tradizione non ha alcun appoggio storico.“ — Ebenso lässt Beda Weber im 3. B. S. 231 auch die Kirche und ein Paar Hütten zu Cam-

piglio (auf dem Uebergangspuncte zwischen Sulzberg und Judicarien) einst nach der Volkssage eine Niederlassung der Tempelherrn zur Bewirthung der Fremden gewesen sein. — Auch Perini; Statistica del Trentino Vol. 2 p. 104, sagt von Campiglio: „E opinione, che in origine questo ospizio fosse affidato ai Templarii." — So lässt Beda Weber 3. B. S. 240 auch den Wallfahrtsort U. L. Frau im Walde, in urältester Zeit den einsamen Gränzpunct zwischen Nonsberg und Tisens fast auf der Höhe des Gampens, nach der Sage den Templern als Niederlassung eingeräumt sein.

Gehen wir in die nähere Prüfung aller dieser Angaben über das Ansässigsein der Templer in Tirol überhaupt und über deren angebliche Sitze daselbst ein, so zeigt sich vor Allem, dass alle, mit Ausnahme Hormair, nur auf die vage Volkssage und Volksmeinung, aber nicht auf auch nur eine Urkunde sich stützen. Wir achten die Volkssage, indem selbe sehr häufig auch Goldkörner der ursprünglichen historischen Wahrheit, wenn auch oft verschiedenartig verunstaltet enthält, und dem Forscher Anhaltspuncte zum weitern Suchen an die Hand geben; allein wenn alle diese losen Volkssagen durch keine auch nur die mindeste urkundliche Notiz irgendwie unterstützt wird, dann meinen wir, dass man die Berufung darauf sich endlich ersparen könne, wie es gerade in Bezug des Angesiedeltsein der Tempelritter der Fall ist. — Man dürfte mir zwar einwerfen, dass Freiherr v. Hormair bei seiner oben angeführten Angabe sich ausdrücklich auf Urkunden beruft; allein derselbe hat diese beweisenden Urkunden weder an jener Stelle noch in irgend einem andern seiner zahlreichen Werke dem Publicum zum Besten zu geben für gut befunden, und zwar — wie ich mit Grund vermuthe, — einfach aus dem Grunde, weil er selbst keine hatte und nach seiner Gewohnheit durch Berufung auf angebliche Urkunden, die nicht existiren, wie so manche andere seiner gewagten Behauptungen, so auch diese, begründen wollte, gewohnt, dass die Autorität seines Namens die Stelle der urkundlichen Beweise vertreten sollte.

Weder P. Bonelli, dieser gründliche Forscher der Geschichte des Bischthums und Fürstenthums Trient, noch der emsige Sammler der Annali del Principato Ecclesiastico di Trento, Fr. Fel. degli Alberti noch Hipoliti in seiner Sammlung der Monumenta ecclesiæ Trid. fanden die geringste Spur von Ansiedlungen der Templer in diesem Bischthume und ebensowenig der unermüdliche Resch und sein Fortsetzer Sinnacher im Bischthume Brixen, was doch auffallend ist, da der Templer-Orden, falls er in Tirol Ansitze gehabt hätte, nothwendig in kirchlicher und in civiler Hinsicht mit den Fürstbischöfen in Berührung hätte kommen müssen. — Nirgends lässt sich urkundlich nachweisen, dass die Templer je in Tirol bleibende Besitzungen oder gar Ansitze gehabt haben und bei allen Ansitzen oder Gütern, die man ihnen zuschreibt, lässt sich urkundlich erhärten, dass selbe bereits zu einer Zeit, wo noch der Templer-Orden in seiner vollen Blüthe dastand, entweder andern religiösen Orden oder jenen zahlreichen Hospitaliter-Vereinen von dienenden Brüdern und Schwestern, welche nach der Regel des hl. Augustins lebten, und im 12., 13. und auch noch im 14. Jahrhunderte an mehreren Orten des südlichen Tirols ansässig waren, zustanden. — Möchten uns die Freunde der Ansicht des Freiherrn von Hormair doch einmal auch nur ein Haus oder Güter, welche nach Hormairs apodiktischer Behauptung die Landesherrn von Tirol oder die Bischöfe von Trient und Brixen, jeder in seinem Gebiete nach Aufhebung des Templer-Ordens i. J. 1312 eingezogen, urkundlich nachweisen!

Unter den tausenden von gedruckten und ungedruckten auf Tirol bezüglichen Urkunden, welche wir durchstudirt, fanden wir nur drei, worin der Tempelritter erwähnt wird, und gerade diese liefern noch den Beweis, dass diese nie bleibend Besitzungen in Tirol sich erworben und noch weniger sich bleibend ansässig gemacht. — 14 exeunte Decembri im Thale Cimbers macht Frau Agnes, Tochter Hrn. Ruperts von Salurn seligen, ihr Testament und vermacht darin unter andern Kirchen und Hospitälern: zum hl. Florian de monte fracto (ober-

halb Salurn) 20 Pf. B., dem Hospitale der Deutsch-Ordens-Brüder zu Jerusalem und den Tempelrittern jedem 15 Pf. B. (Statthalterei-Archiv). — Im Jahre 1228 am 14. August errichtete der reiche und angesehene Peter von Malosco sein Testament und vermachte darin sein Haus zu Trient in borgo novo dem deutschen Orden, den Johannitern und den Tempelrittern, jedem ein Drittheil desselben. (Collectanea Spergs). Nun mochte aber der Besitz dieses ihnen vermachten Drittheils, eben weil sie in Tirol nicht ansässig waren, den Tempelrittern gerade nicht conveniren und sie verkauften demnach schon ein paar Jahre darauf dies ihr ererbtes Drittheil durch den Ordensbruder Tancred an den Bischof Gerard von Trient, wie aus der Bestätigungsurkunde dieses Verkaufes deutlich hervorgeht; denn am 4. December 1231 zu Verona bestätigt Fr. Gerhard, Meister des Tempelherrn-Ordens in Italien jenen Vertrag, durch welchen der Bruder Tancred eben dieses Ordens den dritten Theil des Hauses Peters von Malosco, der durch dessen Vermächtniss an seinen Orden gekommen war, dem Bischof Gerhard von Trient käuflich abgetreten. (Kink, Codex Wang. Urk. 160 S. 345). — Bald darauf, am 29. Mai 1233 verkaufte auch der Johanniter-Orden seinen dritten erbsweise überkommenen Antheil an diesem Hause für 100 Pf. B. und zwar an Herrn Burkhardin von Cagnò; später muss aber dieser denselben Antheil an des Bischofs Gerard Nachfolger, den Bischof Aldriget käuflich überlassen haben, wie wenigstens aus der sonst unpassenden Ueberschrift obiger Verkaufsurkunde hervorzugehen scheint. (Kink, loc. cit. Urk. 161 S. 346).

Nach diesen vorläufigen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur Prüfung der einzelnen Ansitze, welche angeblich der Templer-Orden dereinst in Tirol soll besessen haben, über; müssen aber im Voraus noch bemerken, dass mehrere dieser angeblichen Templer Ansitze ursprüglich schon Hospitäler waren, so zum Beispiele: St. Florian, Campiglio, St. Pelegrino, Tessero u. s. w.; der Templer-Orden aber nie etwas mit den Hospitälern zu schaffen hatte, wie die Johanniter und der deutsche

Orden, da selber wohl nebst den drei gewöhnlichen Gelübden auch noch das des Kampfes gegen die Ungläubigen, aber nicht jenes der Pflege der Pilger und Reisenden ablegte.

Hormair versetzt eines der Hospitien der Templer nach Trient in die Stadt und Vorstadt ohne nähere Bezeichnung; wir vermuthen, dass er die von den Kreuzrittern, welche Bischof Salomo im Jahre 1183 einführte, daselbst gegründete Ansiedlung damit verwechselte. — Bestimmter jedoch wird im Sammler loc. cit. dieser angebliche Templer-Ansitz zu Trient bezeichnet, nämlich es sei das nachmalige Clarissen-Kloster St. Michael gewesen; allein dies konnte früher den Templern nicht gehören, da anfangs daselbst nur die so benannte Kirche sich befand und selbe bereits Anfangs des dreizehenten Jahrhunderts unter der Leitung der Domherrn von Trient stand, i. J. 1213 war Vorstand derselben der Domherr Gislold und i. J. 1228 der Domherr Fridrich von Cles (Bonelli, Notiz. stor. crit. Vol. 2. p. 538), und wurde i. J. 1229 auf Befehl des Papstes vom Bischof Gerard den Clarissen von St. Apollinar überlassen, um dort ein Kloster zu errichten und aus ihrem den Ueberschwemmungen der Etsch ausgesetzten Kloster dorthin zu übersiedlen. (Alberti Annali p. 29).

Zu Laag bei Salurn, wo v. Hormair ebenfalls einen Templer-Ansitz sich träumte, gab es nie einen Ansitz einer religiösen Genossenschaft, wohl aber unweit davon das bekannte Hospital St. Florian unter Neumarkt gemeinhin „das Klösterle" genannt; die Zeit seiner Entstehung und durch wen, kann urkundlich nicht nachgewiesen werden, wohl aber dass es bereits i. J. 1189 und 1194 unter der Leitung eines Weltpriesters stand (Bonelli loc. cit. 2 B. S. 93 und Alberti Annali p. 43) so 1212. (Hormair, hist. crit. Beitr. S. 221) i. J. 1213 (Statth.-Arch.) Ebenso finden wir es i. J. 1241 unter der Verwaltung eines einfachen Weltpriesters und einer Confraternität (Alberti. loc. cit. p. 116). Es scheint eine fromme Bruderschaft nach der Regel des hl. Augustin lebend die Pflichten der Gastfreundschaft für Pilger und Reisende daselbst geübt zu haben, die aber

gegen Ende des dreizehenten Jahrhunderts sich auflöste, und die Verwaltung der Güter so wie die Uebung der Hospitalspflicht einem Priester überlassen blieb. Als Bischof Heinrich von Trient i. J. 1317 das verlassene Gebäude sammt Zugehör dem Kloster Wälschmichael übergeben wollte, sagte er in seiner Ansprache an die Domherrn: er wisse es gewiss, dass selbe einst den regulirten Chorherrn zugehört; in der Uebergabsurkunde aber sagt er einfach: dass dies Gotteshaus einst einer klösterlichen Gemeinde (communitati regulari) angehört. (Bonelli loc. cit. 2 B. S. 190 und Originalurkunde im Widum zu Margreit). Also auch da nirgends eine Erwähnung von Tempelrittern.

Wie steht es nun mit dem angeblichen Sitz der Templer zu Campiglio, am Uebergange aus dem Sulzberge nach dem Rendenathal und Judicarien? Selbes wurde, wie Urkunden ausweisen, zur Zeit des Bischofs Conrad von Trient, — regierte vom J. 1188—1205 — durch einen gewissen Raimund als Hospital gestiftet zur Unterstützung der Reisenden und zuerst von Leuten bedient, die sich freiwillig diesem Dienste unter der Obsorge des Pfarrers von Randena weihten, bis Bischof Fridrich v. Wanga, — regierte 1208—1218, — daselbst die Regel des hl. Augustin für die dort dienenden Brüder und Schwestern unter der Obhut eines Provisors einführte, wie wir aus zahlreichen Urkunden des bischöfl. trientn. Repertoriums nachweisen könnten; aber in allen diesen keine, auch nicht die geringste Anspielung auf die Tempelritter fanden. — Ebenso verhält es sich mit dem ausserhalb Tueno im Nonsberge gelegenen

St. Emerentiana, dessen Kirchlein sammt einem einzelnen Hause Beda Weber ganz bestimmt Wohnung und Besitzthum der Tempelherrn sein lässt, was aber der eben nicht sehr kritische Perini nur als Meinung anführt, und an einer Stelle darüber ganz einfach sich äussert: „ma la tradizione non ha alcun appoggio storico.“

Die nämliche Bewandtniss hat es mit dem Kloster im Senale oder U. L. Frauen im Walde, welches B. Weber ebenfalls der Sage nach den Templern als Niederlassung eingeräumt sein lässt. — Selbes bestand allerdings schon im zwölften Jahrhundert aber nicht als Templeransitz sondern als Kloster unter der Leitung eines Rectors; schon Papst Lucius III. durch Bulle dat. Verona 11. Cal. Oct. 1185 nimmt Radinger den Rector und die Brüder der hl. Maria in Senale und deren Kloster in Schutz etc. (Bonelli Notizie stor. crit. Tom. III. p. 176). Am 30. Nov. 1199 gewährt Bischof Conrad von Trient dem Hrn. Hermann von Castelfondo, Prälaten zu Senale, die Investitur mit jenem Kloster und stellt es unter die unmittelbare Aufsicht und Schutz des Bischofs (Bonelli loc. cit. p. 180). Durch Bulle gegeben am Lateran 15. Cal. Martii 1221 nimmt Papst Honorius III. den Prior und die Brüder dieses Hospitals sammt dessen Besitzungen in Schutz. (Archiv der Propstei Griess). — Als im Verlaufe dieses Jahrhunders die religiöse Gemeinde ganz in Verfall gekommen, setzte der Bischof von Trient zur Verwaltung des Hospitals einen Propst dorthin, und endlich am 13. Dec. 1321 übergab es Bischof Heinrich ganz dem Augustiner Stifte in der Au, Griess. (Archiv der Propstei Griess). — Auch hier also keine Spur von Tempelritter, denn immer kommen die Vorsteher dieses Hospitals nur unter dem Namen: Rector, Prior und Propst vor, während die Vorsteher der einzelnen Tempelhöfe immer nur: Präceptor oder Baillief hiessen.

Wie verhält es sich nun mit den angeblichen Templer-Ansitzen im Thale Fleims, nämlich zu St. Pellegrino und zu Tessero, welche Hr. v. Senger und die Redaction des Sammlers loc. cit. anführen? — S. Pellegrino auf der Höhe des Berges Alloco, am Wege, der ins Thal Canal d'Agordo führt, 3 Stunden von Moena entfernt, wurde erst i. J. 1358, — somit also 46 Jahre nach Aufhebung des Templer-Ordens, — von Fr. Gualtier aus dem Orden des hl. Peregrin delle Alpi gegründet (Perini. Stat. del Trentino, Val. 2. p. 365), konnte also unmög-

lich je einen Ansitz der Tempelritter bilden; was aber das Spital zu Tessero betrifft, konnte dies noch weniger im Mittelalter ein Besitzthum derselben bilden, da Hr. Joseph von Riccabona im 1. Bändchen der neuen Zeitschrift des Ferdinandeums, S. 96 urkundlich nachgewiesen hat, dass dies Spital seinen Ursprung dem Joh. Jac. Joanell verdankt, der es durch Testament vom 29. August 1729 stiftete. — Wohl bestand im Mittelalter, aber nicht zu Tessero, sondern in einiger Entfernung davon, am Fusse des Berges zu Paneveggio, ein Hospital, urkundlich eine Filiale des von Benedictinern bewohnten, angeblich schon im eilften Jahrhundert gegründeten Hospitals zum hl. Martin und Julian zu Castrozza, da die Benedictiner-Mönche des letztern Klosters das Recht hatten, den Prior des Hospitals vom hl. Leonhard und hl. Gotthard in Fleims zu wählen. (Neue Zeitschr. des Ferdinandeums 3. B. S. 68 und Perini loc. cit. p. 309). — Urkundlich waren schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts Benedictiner-Mönche Inhaber des Hauptspitals zu Castrozza, während Hr. Beda Weber loc. cit. 3. B. S. 324 davon zu sagen weiss: „zu Castrozza erstand ein Kloster für ritterliche Ordensmänner, später für einfache Mönche mit einem Spitale," u. s. w. —

Nicht mehr Anhaltspuncte findet die Angabe, dass in der Abtei einst ein Templer-Sitz gewesen. Hr. Jos. Theodor Haller, gewessner Landrichter in Enneberg hat in der Zeitschrift des Ferdinandeums 6 B. S. 1–89, einen gediegenen Aufsatz unter dem Titel: Das k. k. Landgericht Enneberg geliefert; dort sagt er S. 68: Abtei, ladinisch Badia. Eine alte auch in Schriften (Heinr. Seel, Geschichte der gef. Grafschaft Tirol), jedoch ohne Anzeige von Quellen übergegangene Sage will, dass in diesem Thale einst die Tempelritter Güter besassen und daher der Name (abbatia) komme. In Stern, oder richtiger auf jenem Bergrücken am Ausgange des Thales, wo jetzt zwei Bauernhöfe den Namen Ober- und Untercastell führen, soll der Templer-Ansitz gewesen sein. Man hat daselbst alterthümliche Waffen und Geräthschaften, die sich aber auf heidnische Opferbräuche

Inhalt des dritten Heftes.

ARCHIV

für

Geschichte und Alterthumskunde TIROLS.

Redigirt und herausgegeben

von

J. Durig, Dr. Alfons Huber, P. Justinian Ladurner,
Dr. David Schönherr und Dr. I. V. Zingerle,

mit Unterstützung des hohen Landtages von Tirol.

III. Jahrgang. — 4. Heft.

INNSBRUCK.
Druck und Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.
1866.

---

beziehen sollen, ausgegraben.“ — So auch Beda Weber, loc. cit. 3 B. S. 91. — Also auch hier die vermeintliche Templer-Ansiedlung nur Sage; sich aber auf den faden Schwätzer Seel als Auctorität zu berufen ist doch etwas zu stark. — Aus dem Namen Abtei, abbatia, auf einen einstigen Templer-Ansitz zu schliessen, ist wohl nicht zulässig, da die Templer nie Aebte als Vorstände hatten, sondern bei ihnen den Ordensprovinzen die Grosspräceptoren und den einzelnen Tempelhöfen die Präceptoren, Bailliefs vorstanden. Mit mehr Grund sagt Dr. Staffler II B. 296: „den Namen Abtei wollen Einige aus der Grundherrlichkeit der Abtissin oder der Abtei des Frauenklosters von Sonnenburg über die Ortschaften dieser Gemeinde ableiten.“ Und weiter unten sagt er, dass die daselbst aufgefundenen alterthümlichen Geräthschaften von Sachverständigen für römische Ueberreste, insbesondere für römische Opferwerkzeuge, erkannt worden. Daraus und aus der Benennung der beiden Höfe lasse sich mit vielem Grunde vermuthen, dass hier einst ein römisches Castell gestanden habe, — somit also kein Templer-Ansitz.

Noch weniger Beweise finden sich für das Angesiedeltsein der Templer in Bozen, wo sie der Sage nach das jetzige Franciscanerkloster innegehabt haben sollen, und der Beweis dafür? — liegt, wenigstens nach Beda Weber, einzig in dem grossen darin befindlichen Saale, dem grössten Rittersaale vergleichbar! — Ich kann eben gerade nicht viel Logik in dem Schlusse: wo ein grosser Saal ist, müssen Ritter gewesen sein, und wo Ritter waren, sehr wahrscheinlich Tempelritter! — Ich will das Räthsel dieses Saales lösen; in alten Zeiten bestand dieser Saal gar nicht, sondern wurde erst i. J. 1636, als ein Theil des Klosters durch Brand verheert worden, nach Abreisung der daselbst gestandenen Mönchszellen, auf Anordnung der Erzherzogin Claudia hergerichtet; zu welchem Zwecke, konnte ich nirgends finden; vielleicht für die Hofrechte, welche nicht selten im Garten oder im Convente der mindern Brüder gehalten wurden. Von einem Sitz der Templer daselbst ist in den zahlreichen auf Bozen bezüglichen Urkunden auch nicht die

leiseste Erwähnung zu finden, wohl aber lässt sich urkundlich nachweisen, dass bereits im Jahre 1242, — also zu einer Zeit, wo der Templer-Orden noch in voller Blüthe stand, — die mindern Brüder dies Kloster besassen, und sehr wahrscheinlich schon ums Jahr 1228 sich daselbst ansässig gemacht hatten.

Was nun noch die zwei übrigen angeblichen Ansiedlungen der Templer im Innthale betrifft, so lassen sich selbe ganz kurz abthun; nämlich nach Hormairs Behauptung eine zu St. Barthlmä beim Stifte Wilten; sehr wahrscheinlich hatte Hr. Hormair eine dunkle Kunde von einem St. Barthlmä's-Hospital in Tirol und alsbald war er mit seiner Templer-Ansitz Schöpfung fertig. Er versetzte sie nämlich an das allerdings uralte, in romanischem Styl gebaute, St. Barthlmä's Kirchlein bei Wilten. — Allein dieses Hospital zum hl. Barthlmä und Thomas befand sich nicht im Innthale, sondern im Nonsberge, eine Viertelstunde vom Dorfe Romeno am Wege von diesem Dorfe zur Einsiedelei des hl. Romedius, und war vom Bischof Fridrich v. Wanga von Trient begründet worden und bedient von einem religiösen Vereine von Brüdern und Schwestern nach der Regel des hl. Augustin. — Von einer Templer-Ansiedlung beim St. Barthlmä's Kirchlein beim Stifte Wilten weiss der gründliche Forscher über dies Stift, der Stiftschorherr Tschaveller, nichts, und es ist schon an und für sich ganz unwahrscheinlich, dass sich die Templer auf dem Grunde und Boden des Stifts Wilten, welches schon weit früher als der Templer-Orden bestanden, nur wenige Schritte von demselben entfernt sich angesiedelt hätten.

Endlich in Betreff der im Sammler loc. cit. erwähnten Templer-Ansiedlung zu Zams im Oberinnthale wissen kirchliche und weltliche Urkunden nicht das Mindeste.

Geschichte der landesfürstlichen Behörden in und für Tirol

von 1490—1749.

Von Prof. Dr. H. J. Bidermann.

I. Uebersicht der einschlägigen Regierungswechsel (als Einleitung).

Maximilian I. übernahm die Regierung Tirols und der Vorlande im Jahre 1490 nicht sowohl aus den Händen Erzherzog Sigmund's, als vielmehr aus denen seines Vaters, dem die tirolischen Stände schon das Jahr zuvor als „dem ältesten Herrn und Landesfürsten in Oesterreich“ gehuldiget hatten und welcher bereits bei Sigmund's Rücktritt von der Regierung im Jahre 1487 sich das Recht vorbehielt, dem damals in Tirol eingesetzten ständischen Regentschaftsrathe zwei Räthe, die ihn dabei vertreten würden, beizugesellen. [1]) Mit diesem Regierungswechsel erlosch die politische Selbständigkeit Tirols für die Lebensdauer Maximilian's und noch auf einige Jahre darüber hinaus. Denn erst durch den Wormser Vertrag vom 21. April 1521 ward Tirol von dem Komplexe der österr. Erblande, den Maximilian oder eigentlich schon Friedrich III. vereiniget hatte,

1) Hormayr's Archiv f. Geogr., Historie etc. Jhrg. 1812, S. 387 und 394.

wieder losgelöst und auch diese Trennung war nur eine scheinbare, da Erzherzog Ferdinand, der souveräne Beherrscher des übrigen Komplexes, Tirol (und die Vorlande) als Statthalter seines Bruders regierte, bis im Jahre 1525 [1]) offenkundig wurde, dass selbst diese Statthalterschaft nur eine Fiktion gewesen war, nachdem ja Karl V. schon im Februar 1522 dem Erzherzoge Ferdinand Tirol (und die Vorlande mit einziger Ausnahme des Elsasses) mit allen Herrscher-Rechten ins volle Eigenthum abgetreten hatte. [2]) Strenge genommen, erfreute sich also Tirol eigentlich nur vom April 1521 bis zum Februar des darauf folgenden Jahres politischer Selbständigkeit, wenn auch der Schein solcher dem Lande bis zum Jahre 1527 gewahrt blieb, wie weiter unten gezeigt werden wird. Ferdinand I. gewährte sie ihm thatsächlich durch die „Auszaichnung“ vòn 1554, kraft deren sein gleichnamiger Sohn Tirol mit den dazu gehörenden Vorlanden als Erbtheil überkam [3]), freilich mit gewissen, die volle Souveränetät ausschliessenden Beschränkungen [4]), welche indessen vom Haussenior nie so strenge gehandhabt wurden, dass des Landes Selbständigkeit darunter gelitten hätte.

---

1) Bucholtz, Gesch. der Regierung Ferdinands des Ersten. I. 160.

2) Ebenda, I. 150. Cyprian von Sarentein antwortete der Innsbrucker Regierung auf deren Anfrage über die künftige Zugehörigkeit der v. ö. Lande aus Brüssel, d. 7. März 1522: das Gerücht, Erzh. Ferdinand habe von seinem Bruder auch die o. ö. Lande „zugestellt erhalten“, greife dem gegenwärtigen Stande der Verhandlungen vor. Wie er höre, verstehe sich diese Zustellung auch nicht anders, als dass seine Durchlaucht über dieselben o. ö. Lande ein Gubernator und nicht deren Erbherr sein solle. „Es will auch sein Dcht. nit anderst genennt oder gehaissen werden.“ (Innsbr. Statth.-Arch. Pest-Abtheilung, I. 76.) Das bezügliche Notifikationsschreiben Ferdinands (ebenda. „Geschäft von Hof“ Jhrg. 1522, S. 172) ist aus Bonn, den 30. April; jenes Karl's V. vom 1. März 1522 datirt.

3) Schrötter, Fünfte Abhandlung aus dem österreich. Staatsrechte. S. 449 flg.

4) Die Theilfürsten sollten über alle wichtigeren Angelegenheiten ihrer Länder unter sich in Korrespondenz treten, den Haussenior als dirigirendes Oberhaupt anerkennen, überhaupt nach einheitlichen Grundsätzen vorgehen, gleich als wären die Länder noch ein Ganzes.

Ferdinand II. (als tirolischer Regent ist er eben der Zweite dieses Namens) regierte Anfangs Tirol von Prag aus, wo er bekanntlich als Statthalter Maximilian's II. residirte; im Jahre 1567 verlegte er aber und zwar gleich zu Anfang des Jahres seine Residenz nach Innsbruck [1]), wo es von da an bis zu seinem Tode demzufolge gar lustig und vornehm zugieng. Im August 1580 dachte Ferdinand daran, sich von den Regierungsgeschäften zurückzuziehen und bestellte den Kardinal Andreas von Oesterreich, seinen Sohn, zum Gubernator der ober- und vorderösterr. Lande. Doch stiess dieses Vorhaben bei den Ständen und im ganzen Volke auf grossen Widerstand [2]), so dass er davon wieder abgieng. Ohnehin dürfte ihn nur die Trauer über den Verlust seiner Philippine auf diesen Gedanken gebracht haben. Nach seinem am 24. Januar 1595 erfolgten Tode zog Kaiser Rudolph II. als Senior des Hauses die Regierung Tirols an sich und während des Erbschaftsstreites, der sich nun entspann, führte er dieselbe im Namen des gesammten Hauses von Prag aus fort. Die Erbhuldigung nahm Erzherzog Mathias als Repräsentant des Kaisers und der „mitinteressirten“ Erzherzoge entgegen. Die am 31. März 1597 zu Wien eröffneten und allseitig mit grosser Erbitterung geführten Verhandlungen der steiermärkischen Linie mit Kaiser Rudolph und dessen Brüdern über die Zugehörigkeit der ober-

1) Zoller, Gesch. und Denkwürdigkeiten der Stadt Innsbruck, I. 250. Das Notifikationsschreiben, womit Erzh. Ferdinand II. die o. ö. Regierung von seinem Regierungsantritte in Kenntniss setzte, ist aus Prag, den 28. Juli 1564 datirt. Unterm 6. August 1564 gab auch Maximilian II. der o. ö. Regierung die noch bei Lebzeiten Kaiser Ferdinand's unter den drei Brüdern vereinbarte „Remitierung“ der o. u. v. ö. Lande an Erzh. Ferdinand bekannt. (Innsbruck. Statth.-Arch. „Bevelchbuch von der fstl. Durchl.“ Jhrg. 1564, S. 1 u. 3.)

2) Dem Landeshauptmanne Lucas Römer Frhrn. auf Maretsch drohte damals Erzh. Ferdinand unterm 29. August, daferne er sich noch länger weigern würde, dem zum Gubernator ernannten Kardinal Andreas die Eidespflicht zu leisten, so werde er ihn mit Arrest belegen („von hinnen nicht verruckhen lassen.“) (Innsbr. Statth.-Arch. Pest-Abth. XXV. 15.)

österreichischen Lande hatten zunächst nur das eine Resultat: dass die Lande gemäss dem von den tirolischen Ständen unterm 3. März 1597 angemeldeten Proteste und gemäss der centralistischen Gesinnung des Kaisers ungetheilt blieben. Die tirolischen Stände erbaten sich aber schon bei diesem Anlasse wieder einen eigenen Landesfürsten; zugleich legten sie gegen die Ernennung des Kardinals Andreas zum Gubernator neuerdings Verwahrung ein. Auch den Markgrafen Karl von Burgau bezeichneten sie als eine für diesen Posten minder geeignete Persönlichkeit. [1]) Anderer Seits wünschte die steiermärkische Linie, wenn sie schon auf den Anfall eines Theiles der ober- und vorderösterr. Lande [2]) verzichten müsste, mindestens im Gouvernement derselben mit der Maximilianischen Linie zu alterniren, wovon aber wieder diese nichts wissen wollte. So verzögerte sich denn die Besetzung des fraglichen Gubernatorpostens bis zum Jahre 1602, wo auf Grund des Prager Rezesses vom 5. Februar dieses Jahres Rudolph den Erzherzog Maximilian (den Deutschmeister) mit dem Gouvernement der o. u. v. österr. Lande betraute und zwar dergestalt, dass, wenn mit diesem sich eine Veränderung zutrüge, allerdings die steierm Linie die Anwartschaft hierauf haben und dann fernerhin beide Linien hierin abwechseln sollten. [3]) Der Artikel 3

---

1) S. die bezüglichen Verhandlungen im Innsbr. Statth.-Archive, Pest-Abth. I. 18.

2) Wenn ich hier und an anderen Stellen neben den oberösterr. auch die vorderösterr. Lande erwähne, so geschieht das nur Deutlichkeits halber und weil in älteren Schriftstücken oft beide getrennt genannt werden, obschon das eigentlich ein Pleonasmus ist, was ich ein für alle Male hier bemerkt haben will. Sobald das Wort „Oberösterreich" im Gegensatze zu „Niederösterreich" gebraucht wird, sind damit immer auch die Vorlande gemeint, welche ja mit geringer Ausnahme und kurzen Unterbrechungen vom Ende des 15. Jhdts. an in administrativer Beziehung von tirolischen Behörden abhiengen. Vom tirol. Standpunkte aus rechtfertigt sich jener Pleonasmus allerdings mit Rücksicht auf die geogr. Lage der Vorlande. Im Gegensatze zu diesen heisst dann auch Tirol zuweilen „Inneröstcrreich".

3) Innsbr. Statt-Arch., Leopoldina, B. 165.

jenes Rezesses bestimmte, dass „dem Hrn. Gubernatori von jeder Lini wegen zween Räth zuegeben vnd denen Ir Besoldung vnd vnderhalt auch von gemainem einckhommen (des Hauses) geschafft werden sollen.“ Maximilian war somit im Beginne seiner Wirksamkeit in Tirol weiter nichts, als das Haupt der dortigen Regentschaftsbehörde, wie das auch aus der ihm vom Kaiser Rudolph unterm 31. Mai 1602 ertheilten Vollmacht erhellt. [1]) Darnach durfte er ohne des Kaisers und der übrigen Mitinteressenten Vorwissen weder Landtage ausschreiben, noch Lehengnaden austheilen, noch Gebietstheile abtreten, noch Ländereien verpfänden, noch hohe Aemter und Offiziersstellen vergeben, noch Konfiskationen vornehmen, noch auch sonstige Strafen von Belang verhängen. Die ihm zugeordneten geheimen Assistenzräthe waren Anfangs: seitens der steiermärk. Linie Karl Schurf Fhr. v. Schönwerth und Dr. Hieron. Manicor Fhr. zu Casetz, seitens seiner Brüder aber Ludwig von Molart Fhr. zu Reineck und Dr. Friedrich Altstätter. [2]) Unterm 7. Dzbr. 1605 ordnete ihm Kaiser Rudolph „von seinetwegen“ den Freiherrn Sigmund von Welsberg zu. [3]) Diess beweist, dass Maximilian wirklich gewissermassen unter Kuratel stand. Rudolph machte auch noch im März 1607 den Versuch, den Maximilian ganz von dem Gubernatorposten zu verdrängen und diesen ganz einzuziehen, ohne dass ihm diess gelungen wäre. [4]) Zu grösserer Selbständigkeit schwang sich jedoch Maximilian erst nach dem Tode Rudolphs empor. Mittelst einer aus Prag vom 11. Oktober 1612 datirten Urkunde [5]) übertrug Mathias dem Maximilian die volle Regierungsgewalt über Tirol und die Vor-

---

1) Innsbr. Statth.-Arch., Leop. B. 165.

2) Zoller, Gesch. u. Denkw. von Innsbr., I. 288.

3) Innsbr. Statth.-Arch., Leopoldina. C. K. 32.

4) Unterm 15. März 1607 resolvirte Rudolph eine neuerliche Untersuchung der Ansprüche beider Linien seines Hauses auf die o. u. v. ö. Lande, nachdem er darüber die Geheimräthe Liechtenstein, Molart, Stralendorf und Hannewald einvernommen hatte. S. das vorcitirte Aktenkonvolut. Vgl. Chlumetzky, Karl v. Zierotin. S. 429.

5) Innsbr. Statth.-Arch., Leopoldina. B. 165.

lande. „Ohne alles Hintersichbringen“ möge er nunmehr die vom Erzherzoge Ferdinand hinterlassenen Länder regieren und administrieren und gerade so sich benehmen, als wäre er des Mathias Alterego. Damit war freilich auch gesagt, dass Maximilian es sich nicht beifallen lassen dürfe, Tirol und die Vorlande als seine Länder zu betrachten und demgemäss „aus eigener Machtvollkommenheit“ zu regieren. Derselbe war und blieb immer nur Statthalter, wenn auch Tirol damals mit dem Kerne der österr. Erblande weiter nicht zusammenhieng und sammt den Vorlanden allerdings einen Staatskörper für sich bildete. Die gleiche Bewandtniss hatte es nach dem Tode Maximilian's mit der Stellung des Erzherzogs Leopold, als derselbe das Gouvernement von Tirol im Jahre 1619 antrat. [1]) In der Zwischenzeit hatte eine vom Kaiser Mathias und vom steiermärk. Erzherzoge Ferdinand gemeinschaftlich eingesetzte Regentschaftsbehörde, bestehend aus dem tirol. Geheimrathspräsidenten und Hofkanzler und einigen zugetheilten Räthen der oberösterr. Landesstelle, die Regierung provisorisch fortgeführt. [2]) Leopold regierte Tirol und die Vorlande gleichfalls als Statthalter bis Kaiser Ferdinand II. am 15 Novbr. 1623 mit ihm den bekannten Theilungsvertrag schloss, durch den er, wie es in dem Vertrage heisst, „Aigenthumbsherr“ von Tirol und sämmtlichen Vorlanden mit Ausnahme des Breisgaues, Sundgaues, Elsasses, der beiden Landvogteien Hagenau und Ortenau und der 4 Waldstädte am Rhein wurde. [3]) Von da an gab es wieder eine tirolische Dynastie; aber auch nicht länger als 42 Jahre. Denn dieselbe starb bekanntlich mit dem zweitgebornen Sohne Leopold's, dem Erzherzoge Sigmund Franz, am 24. Juni 1665 aus.

---

1) Das Original der betreffenden Bevollmächtigungsurkunde liegt im Innsbr. Schatzarchive, Lade 114.

2) S. das bezügliche Patent, d. d. Wien, 3. Novbr. 1618 im Innbr. St.-Arch., Ambraser Memorabilien, V. 82.

3) Innsbr, St.-Arch., Leopoldina. B. 57.

Schon am 29. Juni 1665 kündigte sich Kaiser Leopold I., an welchen Tirol und die Vorlande durch diesen Todesfall gekommen waren, seinen neuen Unterthanen in einer an den engeren Ausschusscongress der tirolischen Landschaft gerichteten Zuschrift als Herrscher an.[1]) Die staatsrechtliche Verbindung Tirols mit der österreichischen Monarchie, an deren Ausbau gerade Leopold I. seine ganze Kraft setzte, ist von jenem Tage an bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts nicht mehr unterbrochen worden. Die Bestellung von Statthaltern für Tirol und die Vorlande hat hieran weiterhin nichts geändert. Sie lockerte nicht einmal das feste Band administrativer Massregeln, mittelst welcher Tirol dem österreichischen Staatskörper eingefügt ward. Vielmehr diente sie nur dazu, diesen Verband zu kräftigen und die ihm widerstrebenden Elemente zu fesseln. Das war der Hauptzweck, dessentwillen Kaiser Leopold I. im Jahre 1679 den Feldmarschall Karl Leopold Herzog zu Lothringen und Kaiser Joseph I. im Jahre 1706 den Herzog Karl Philipp von Pfalz-Neuburg zum Gouverneur aller o. u. v. österr. Lande ernannte. Allerdings sollte damit auch der Sehnsucht Tirols nach einer Wiederkehr der Zeiten, wo ein dem Lande und seinen Appertinenzen ausschliesslich angehörender, aparter Landesfürst die Räume der Innsbrucker Hofburg bewohnte, einigermassen entsprochen werden; allein nur um unter dem Scheine einer solchen Koniveuz die Absonderungsgelüste desto wirksamer bekämpfen zu können.

II. Hofbehörden.

Als Maximilian I. die Regierung Tirols antrat, gab es an seinem Hofe noch keine Behörden (Dikasterien) son-

---

1) Bibliotheca Tirolensis (Dipauliana) im Ferdinandeum zu Innsbr., Bd. Nr. 1121, S. 248.

dern nur einen die politischen und Justizgeschäfte referirenden Kanzler mit mehreren Sekretären, bald darauf (seit August 1491) einen „Schatzmeister-General," der die Finanzverwaltung in höchster Instanz leitete [1]), seit Juli 1492 einen „Gegenschreiber-General" zur Kontrole [2]) und von Alters her einzelne Räthe, die bei der Feststellung wichtigerer Entschliessungen nach Belieben und Bedarf zu Rathe gezogen wurden. Erheischte es das Bedürfniss, so wurden wohl auch s. g. „Hausräthe" beigezogen, d. h. Räthe, welche insgemein auf ihren Burgen (bei Hause) sich aufhielten und nur in Folge einer speziellen Vorladung am Hoflager sich einfanden, gleichwohl aber den Titel landesfürstlicher Räthe führten und auch in des Landesfürsten Sold standen. Im Jahre 1496 machte Maximilian mit der Errichtung von Hofbehörden den Anfang, indem er dem „Schatzmeister-General" mehrere Beamte zuordnete und der so gebildeten „Schatzkammer" einen eigenen Statthalter vorsetzte. Unter dieser Hofbehörde standen nun alle landesfürstlichen Gefällsämter, zunächst die Kammermeister der verschiedenen Ländergruppen. Im darauf folgenden Jahre organisirte Maximilian ein ständiges Hofrathskollegium, welches sofort nach einer ihm genau vorgezeichneten Dienstordnung bestimmte, ein für alle Male ihm zugewiesene Geschäfte erledigte, während zuvor die eben am Hofe anwesenden oder dahin berufenen Räthe nur von Fall zu Fall sich versammelt hatten und regellos vorgegangen waren, auch es lediglich im Belieben des Landesfürsten stand, welche Räthe er im einzelnen Falle hören wollte.

---

1) Der sonderbare Name rührt von einer allzu genauen Nachbildung des analogen französischen Ausdrucks her, wie denn überhaupt dieses Hofamt nur eine Nachahmung einer Einrichtung war, welche Maximilian in Burgund antraf.

2) Die ersten Ernennungen zum „Schatzmeister-General" und „Einnehmer-General" s. bei Lichnowsky. Gesch. d. Haus. Oesterr. VIII. Regest. 1604 und 1837.

Der Wirkungskreis des neuerrichteten „Hofrathes“ (wie das Kollegium kurzweg hiess) erstreckte sich indessen nicht viel über die Revision richterlicher Urtheile hinaus, bei welcher der Umstand, dass Maximilian der beliebigen Einvernehmung dieser oder jener Räthe entsagt und sich verpflichtet hatte, jederzeit das von Vorne herein gebildete Kollegium zu hören, — allerdings am schwersten ins Gewicht fiel. — Rechtshändel von geringerer Bedeutung konnte der Hofrath selbst ohne des Königs Zustimmung einholen zu müssen, in dessen Namen durch Stimmenmehrheit erledigen; bloss bei „schweren Händeln“ sollte vor Ausfertigung der Revisionsurtheile ihm der Rathsschluss vorgelegt und seine persönliche Entscheidung abgewartet werden. Der Vortrag hatte durch den Hofkanzler in Gegenwart des Hofrathspräsidenten, des Hofmeisters und des Hofmarschalls zu geschehen. Der Hofmeister liess die Sitzungen ansagen und eröffnete dieselben mittelst Ankündigung der zu erledigenden Geschäfte. Der Hofmarschall sammelte die Stimmen. Ein Hofsekretär trug vor, ein anderer schrieb die gefassten Beschlüsse nieder. Der Hofkanzler überwachte die Ausfertigung der Revisions-Urtheile und sonstigen, vom Hofrathe gefassten Rechtserkenntnisse, damit der Wortlaut der hinauszugebenden Dekrete ja nicht abweiche von dem der gefassten Beschlüsse, beziehungsweise von den etwaigen Modifikationen, die der König anzuordnen befunden hatte. Alle Dekrete mussten „im offenen Rathe“ gesiegelt werden, nachdem sie zuvor noch darin verlesen und als übereinstimmend mit den betreffenden Konzepten anerkannt worden waren. Jeder Hofrath musste Geheimhaltung der Amtsvorkommnisse, Unbestechlichkeit und Unparteilichkeit geloben und keiner durfte eine „Prokurei“ am Hofe übernehmen d. h. irgend einer Partei dortselbst als Sachwalter oder Fürsprecher beistehen. In der Hofraths-Registratur waren die Akten theils nach Materien, theils nach Ländern geschieden. Für jene aus Tirol, Elsass, Sundgau, Breisgau und „was lannd (sonst noch) weilentt Erzherzog Sigmund zu Oesterreich der kunig-

lichen Majestät übergeben hat" existirte ein besonderes Register. [1]

Der Hofrath folgte dem Hoflager; die Schatzkammer dagegen nicht. Sie hatte zu Innsbruck ihren Sitz und war mit der dortigen Landesstelle ursprünglich aufs engste verbunden, so zwar, dass die Räthe dieser auch an den Sitzungen des eigentlichen Kammer-Kollegiums Theil nahmen. [2] Im Jahre 1498 änderte diess Maximilian, indem er die Finanzgeschäfte einer ihm allenthalben hin folgenden „Hofkammer" zuwies und zwar sowohl die des röm.-deutschen Reiches als die seiner Erblande. Für jede dieser beiden Geschäfts-Abtheilungen bestand eine eigene Rathssektion unter dem betreffenden Schatzmeister. Als Hofkassier fungirte ein „Pfennigmeister." Das neue Hofkammer-Gremium bestand aus einem Statthalter (dem Bischofe Melchior von Brixen) und vier Räthen. Zur stylistischen Aufrichtung der Akten, zum Vormerken und Hinausgeben dessen, was untergeordneten Aemtern oder einzelnen Parteien zu intimiren war, hatte das Gremium einen Sekretär, einen Registrator und einen Expeditor zur Seite. Klagen finanzieller Natur, insbesondere über Zinsen- und Soldrückstände, die vom Aerar gefordert wurden, nahm ein eigener Sollicitator und zwar protokollarisch auf. Die Entscheidung darüber stand übrigens

---

1) Hof-Ordnung vom Mittwoch nach St. Lucia, 1497. Das Original dieser Urkunde befand sich bis zum Jahre 1841 im Schatzarchive zu Innsbr., wurde aber damals an das geh. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien abgegeben, dessen Vorstehung sich übrigens auf Verwendung des Hrn. Registraturs-Direktors Dr. G. Wörz herbeiliess, eine vidimirte Abschrift zu remittiren, welche der eben genannte Hr. Direktor seiner werthvollen Sammlung von Tirolensien einverleibt hat. Es war mir gestattet, neben dem Innsbr. Statth.-Arch. auch diese Sammlung benutzen zu dürfen, wofür ich dem Besitzer hiemit meinen verbindlichsten Dank ausdrücke. Im vorerwähnten Archive liegt (Maximiliana, VIII. 62) eine undatirte Instruktion Maximilians für seinen Hofkanzler.

2) Mandat Maximilians an die Statthalter und Regenten der Regierung zu Innsbruck vom Freitag nach St. Jakob 1496. (Innsbr. Statth.-Arch. „Geschäft von Hof", Jhrg. 1496, S. 1).

dem Hofrathe zu. Die wichtigste Neuerung aber, welche mit Errichtung der Hofkammer Platz griff, war, dass Maximilian nun auch in Ansehung des finanziellen Gebahrens sich gewissen Beschränkungen unterwarf, gleich wie er es im J. 1497 rücksichtlich der Behandlung der nach Hof appellirten oder von ihm nach Hof gezogenen Rechtshändel gethan hatte. Ausdrücklich versprach er in der Hofkammer-Ordnung, keinen Zahlungsauftrag mehr ertheilen zu wollen, der nicht zuvor dieser Ordnung gemäss behandelt, d. h. im Gremium der Hofkammer berathen und von einem darauf beeideten Beamten derselben zum Beweise, dass das Gremium beigestimmt habe, unterzeichnet worden. Hinwider verbot er dem obersten Schatzmeister, der die Hofhaltungsauslagen zu bestreiten hatte, einem von ihm allein ausgehenden, d. h. der Kontrasignatur der Hofkammer ermangelnden Zahlungsauftrage Folge zu leisten. Ferner verbot er den Rentmeistern und Amtleuten unterster Kategorie, so wie allen diesen vorgesetzten Vicedomen, Steuer-Kollektanten etc., die von ihnen einkassirten Gelder Jemandem Anderen, als dem betreffenden Schatzmeister, auszuhändigen und der Ablieferung der Steuern an die selbe sammelnden Vicedome hatte sogar ausser einem Finanzinspektor („Superintendenten") noch ein Landrath beizuwohnen. Maximilian band sich also selbst die Hände und es ist bezeichnend für die Motive, wesshalb das geschah, dass zur Ueberwachung des gesammten Gebahrens der Hofkammer wieder eigene „Superintendenten" aufgestellt waren, nämlich aus den Reihen der vornehmsten Staatsgläubiger. 1) — Die zu Innsbruck verbliebene Schatzkammer gestaltete Maximilian gleichzeitig in eine Kontrol-Behörde („Raitkammer") um, welche die Richtigkeit der Rechnungen aller Finanzorgane zu prüfen, die von der Hofkammer ausgestellten Bestallungs- und Schuldbriefe zu registrieren, deren Gil-

---

1) Hofkammer-Ordnung vom Erchtag vor St. Valentin 1498 (Vidimirte Abschrift in der Dr. Wörz'schen Sammlung; das Original ist seit dem J. 1841 im geh. H.-H.- und St. Arch. zu Wien.)

tigkeit durch Mitunterzeichnung zu vervollständigen und den Rechnung legenden Beamten die üblichen Absolutorien hinauszugeben hatte.[1]) Diese Kontrolbehörde verblieb bis zum Tode Maximilian's in Thätigkeit. Die eine Hofkammer spaltete sich jedoch schon im Jahre 1501, indem für die niederösterr. Lande eine besondere Hofkammer zu Linz errichtet ward[2]) und für die oberösterr. Lande die zu Innsbruck befindliche Rait-Kammer zugleich die Funktionen der Hofkammer übernahm. Wenigstens ist von da an von einer finanziellen Centralstelle am Hofe selber keine Rede mehr. Erst auf dem Innsbrucker Ausschusstage vom J. 1518 regte Maximilian wieder die Errichtung einer solchen an[3]), was für sich schon ein Beweis ist, dass die Behörde mittler Weile eingegangen war. Das gleiche Schicksal hatte der Hofrath; jedoch mit dem Unterschiede, dass dieser wenigstens vorübergehend hie und da auftaucht[4]), wobei es freilich fraglich ist, ob wir es mit dem im J. 1497 organisirten oder

---

1) Reformirte Hof-Ordnung vom Erchtag vor St. Valentin 1498 (Vidim. Abschr. in der Dr. Wörz'schen Sammlung; das Orig. ist seit 1841 im geh. H.-H. und St. Archive zu Wien.) Vgl. die Regiments-Ordnung für die inner- und vorderöst. Lande vom h. Weihnachtsabend 1499 bei Rapp. „Vaterl. Statutenwesen" in der alten Ferdinandeums-Zeitsch., Bd. 5, S. 163 ffg.

2) N. ö. Landregiments-Ordnung vom Mittwoch nach Quasimodogeniti 1501. Dieselbe ist mehrorts abgedruckt zu finden, so z. B. in Harprecht's Staatsarchiv, II. Urk. CXXVII. und in der Landeshandveste des Herzogthums Kärnten, Ausgabe von 1610, S. 41 ffg.

3) Zeibig, „Der Ausschuss-Landtag der gesammt. öst. Erbl. zu Innsbr. 1518" im XIII. Bde. des Archivs f. K. öst. Gesch.-Quellen, S. 229, 273, 274.

4) So heisst es in einem Befehlschreiben Maximilians an den Hofkanzler Sarentein d. d. Rattenberg, 2. Febr. 1514: „Und lass mitlerzeit deines Abwesens vnnsere Hofmaister, Marschalch, Gabriel (Vogt?) vnd annder vnnser Hofrete den Hofrat halten, damit die Partheyen vnns destoweniger nachziehen." (Innsbr. St.-Arch., Maximil. XIII. 256.) Ein Urtheil des Hofrathes aus Linz vom J. 1514 s. bei Schmidt, Berggesetz-Sammlung der österr. Monarchie, III. Abth. I. Bd. S. 87.

nur mit einem willkürlich vom Könige zusammengesetzten Hofrathe zu thun haben. Für letztere Vermuthung spricht der Umstand, dass Maximilian auf dem Innsbrucker Ausschusstage von 1518 das Versprechen leistete, fürderhin in der Regel nur der designirten Hofräthe nicht aber geheimer Hausräthe zu den Staatsgeschäften sich bedienen zu wollen.[1] Anderer Seits kann sich dieses Versprechen wohl auch nur auf die Eigenschaft von Landes-Repräsentanten beziehen, die nach dem von ihm auf jenem Ausschusstage entwickelten Programme der Mehrzahl der Räthe, aus welchen er einen neuen Hofrath bilden wollte, eigen sein sollte.[2] Letzteres Programm wurde zwar vom Ausschusstage angenommen[3] und Maximilian schritt unverzüglich zu dessen Ausführung, so dass während er zu Wels im Sterben lag, zu Linz wirklich ein darnach zusammengesetzter Hofrath zu amtieren anfieng.[4] Allein Maximilians Tod vereitelte dessen wie auch der neu zu gründenden Hofkammer vollständiges Inslebentreten. Selbst die Raitkammer zu Innsbruck stellte als Centralbehörde damals ihre Funktionen ein.[5] Sie bestand nur als Provinzialbehörde im Anschlusse

---

1) Hofhaltungslibell d. d. Innsbr., 24. Mai 1518 in der kärntn. Landhandveste, Ausg. v. 1610, S. 112.

2) Zeibig, a. a. O. S. 227, 234, 273, 284.

3) Ebenda, S. 276, 287.

4) Spiess. Archival. Neben-Arbeiten, II. 59, 60.

5) Ferdinand traf schon im Oktober 1521 Vorbereitungen zur Errichtung einer besondern „Raitkammer“ für die n. ö. Lande zu Gratz, wohin er alle Urbarien, Register, „Raittungen“ etc., welche diese Lande betrafen und noch zu Innsbruck lagen, zu überbringen befahl. (Befehlschreiben aus Gratz, d. 16. Oktbr. 1521 an das Innsbr. Regiment im Innsbr. St.-Arch., Missiven von Hof, Jhrg. 1519 bis 1522, S. 187. g. S. die n. ö. Raitkammer-Instruktion vom 18. August 1522 im Arch. f. K. öst. Gesch.-Quellen, XXII. 9. In einer Hdschft. des steierm. Landes-Archivs (K. IX. 398, 12) fand ich beim Jahre 1522 vorgemerkt das „Inventar der Brieff, Register, Bücher, Revers, Raittungen, Urbar und Schriften, so die Herrn vom Regiment vnd Kammer zu Innsprugg Ulrichen Zoller überantwortet haben, dem Hofrat vnd Raitkammer in Oesterreich zuzuführen.“

an die o. ö. Regierung fort und besorgte jetzt (wie vielleicht auch früher schon) die oberöst. Finanz-Verwaltung überhaupt. Das von Karl V. im eigenen und seines Bruders Ferdinand Namen im J. 1519 bis zu seiner Ankunft eingesetzte „Obrist Regiment“ vereinigte in sich alle Regierungsbefugnisse über sämmtliche österr. Erblande. Es war Hofrath und Hofkammer und Central-Raitkammer zugleich.[1]) Als Karl V. im November 1520 zuerst deutschen Boden betrat, nahm er die Regierung der österr. Erblande, somit auch die von Tirol, an sich[2]) und er führte dieselbe von seinem Hoflager aus fort, bis er Ende April 1522 seinen Bruder Ferdinand zum Statthalter der o. ö. Lande ernannte. Ferdinand I. unterhielt, wie es scheint, an seinem Hofe keine besondere tirolische Kanzlei, obschon er die tirolische Landesstelle d. d. Nürnberg 27. Oktbr. 1522 anwies: „alle treffenliche und beschwerliche Sachen, ausgenommen was verzug noch pitt nit erleidet“ ihm mittelst Post zuzuschreiben und seiner Antwort gewärtig zu sein.[3]) Doch schloss er mit dem vorigen Hofkanzler Cyprian von Sarentein, der, unter Maximilian I. auch zum tirolischen Kanzler ernannt, nie aufgehört hatte, den Titel eines solchen neben dem eines Hofkanzlers zu führen, am 4. Juni 1522 zu Ulm einen Vertrag, wornach er ihm, so oft und so lange er sich am Hoflager befände, einen Monatssold von 100 fl. zusichert; wäre er bei seinem Amte in Tirol, so soll er monatlich die Hälfte dieser Summe beziehen.[4])

---

1) Kundmachung d. d. Barzellona, 27. Juli 1519 in der kärntn. Landhandveste, Ausg. v. 1610, S. 145.

2) Cypr. v. Sarentein begleitete ihn von Mainz nach den Niederlanden. Rspt. Karl's d. d. Mainz, 4. Juni 1521 an das Innsbr. Regiment. (Missiven von Hof. Jhrg. 1519—1522, S. 166.)

3) Missiven vom Hof (im Innsbr. St.-Arch.), Jhrg. 1519—1522, S. 323.

4) Ebenda, S. 560. So lange Sarentein dem Maximilian als Hofkanzler zur Seite stand, liess er sich in Tirol durch einen Amtsverwalter vertreten.

Hieraus erhellt, dass Ferdinand wenigstens des mündlichen Beirathes eines mit den tirolischen Verhältnissen so vertrauten Mannes nicht entbehren wollte, wenn er ihn schon nicht mehr als Hofkanzler behandelte. Letztere Würde bekleidete an seinem Hofe zuerst, wie es scheint, der verhasste Salamanca [1]), nach dessen Sturze aber Leonhard von Harrach, ein Steiermärker, und nach dessen im Dezember 1527 erfolgten Tode der Kardinal Bernhard von Cles, welchem im J. 1540 Dr. Georg Gienger aus Ulm, 1558 Dr. Jakob Jonas, gleichfalls ein Schwabe, und 1560 Dr. Georg Sigismund Seld folgten. Gemäss der Hofkanzlei-Ordnung vom 11. Novbr. 1525 [2]) zerfiel die Hofkanzlei Ferdinand's in 3 Abtheilungen. Eine davon hatte die oberösterr., also speziell auch die tirolischen Angelegenheiten wahrzunehmen, während eine andere die des röm.-deutschen Reiches und die dritte jene der niederösterr. Lande besorgte. Nach der Hofkanzlei-Ordnung vom 12. Febr. 1528 [3]) aber zerfiel die Hofkanzlei in 7 Abtheilungen, worunter eine alle Justizsachen ohne Unterschied des Landes umfassende, dann eine die Angelegenheiten des röm.-deutschen Reiches, Tirol's, Würtemberg's, Schwaben's, der übrigen Vorlande und der Schweiz (so weit Oesterreich hier einzugreifen berufen war), behandelnde Abtheilung sich befand. Langjähriger Vorstand dieser letzteren Abtheilung war unter Ferdinand I. der Hofsekretär Joh. Fernberger aus Auer in Südtirol. [4]) Ihm

---

1) So erkläre ich mir wenigstens seine Unterschrift auf dem Privilegium des Landes Kärnten vom 12. August 1522 in Betreff der s. g. „Rechtsschübe" (s. die kärntn. Landhandveste, Ausg. von 1610 S. 174) und auf tirolischen Aktenstücken, die mit den Finanzen nichts zu schaffen haben, im Innsbr. St.-Archive. In der n. ö. Hofrath-Instruktion vom 18. August 1522 erscheint Salamanca als „Obrister Sekretär vnd Schatzmeister." K. Oberleitner, Oesterreichs Finanzen unter Ferdinand I. im Arch. für K. österr. Gesch.-Quellen, XXII, S. 5.

2) Abschrift im Staatsministerial-Archive zu Wien. (Instruktionen-Faszikel.)

3) Abschrift ebenda.

4) S. dessen Biographie in Hohenegg's „Stände des Erzherzogth. Oesterr. ob. der Enns" unter dem Schlagworte „Fernberger." Das

waren 1 Kopist und 2 Ingrossisten zugetheilt. In der Registratur waren die ober- und vorderösterr. Akten vereiniget, während für „Pundtssachen“ (damit sind wohl Sachen des schwäbischen Bundes gemeint) und für „Reichssachen“ abgesonderte Register bestanden. Bei dieser Eintheilung der Geschäfte hatte es, so lange Ferdinand I. lebte, sein Bewenden.

Erzherzog Ferdinand, dessen Nachfolger in Tirol, restaurirte die seit nahezu 90 Jahren ruhende Würde eines tirolischen Hofkanzlers. Er ernannte hiezu noch in Prag den Dr. Johann Wellinger von Vehingen. Derselbe erscheint auf einem Reskripte Ferdinand's vom 19. August 1564 an die o. ö. Regierung, zum ersten Male unterzeichnet.[1]) Auch die Oberleitung der tirolischen Finanzen, welche unter Ferdinand I. die im J. 1527 errichtete allgemeine Hofkammer besorgte, gieng jetzt auf eine von dieser Stelle gesonderte Hofbehörde oder vielmehr auf einen Hofkammerrath, der nicht Mitglied derselben war, sondern direkt und allein vom Erzherzoge Ferdinand abhieng, über. Dieser tirolische Finanzminister hiess Erasmus Haidenraich von Pidenegg. Er erscheint als solcher zuerst auf einem Aktenstücke vom 4. Mai 1565.[2]) Nach dem Tode Haiden-

---

späteste Datum, unter welchem ich seiner Signatur begegnete, ist der 30. August 1537. Unterm 18. Dzbr. 1535 belehnte ihn Ferdinand mit dem Kämmerer-Amte im Lande ob der Enns. In dem Lehenbriefe sind seine vielfältigen Verdienste aufgezählt: wie er schon dem Kaiser Maximilian, dann Karl dem Fünften und dem Aussteller des Briefes vom Anfange seiner Regierung an mit Auszeichnung gedient, bei Eroberung des Königreiches Ungarn und bei Verjagung der Türken in den Jahren 1529 und 1532 „mit Darstreckhung seines Laibs vnd Vermögens“ mitgeholfen, stets in „gehaimen Sachen“ sich als verlässlich bewährt habe etc. — Missiven von der kgl. Mjst., Jhrg. 1535—1537 (im Innsbr. St.-Arch.) S. 359, 360.

1) Missiven von der fstl. Durchlaucht (im St.-Arch. zu Innsbr.) Jhrg. 1564—1567, S. 11. Wellinger's voller Titel ist ebenda S. 725 zu finden. Er erscheint 1573 als Freiherr von Schneeburg.

2) Geschäft von Hof (im Innsbr. St.-Arch.). Jhrg. 1565. S. 194.

raich's wurde aber die Stelle nicht wieder besetzt. 1) Die bezüglichen Geschäfte besorgte sofort das tirolische Geheimraths-Kollegium, dessen Mitglied der jeweilige Präsident der vereinigten oberösterr. Regierung und Kammer war. Erst im Jahre 1707, also vier Dezennien nach der Wiedervereinigung Tirols mit dem Hauptkörper der oberösterr. Monarchie sah sich die oberösterr. Kammer neuerdings unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung einer Hofkammer, nämlich der Wiener, gestellt. Letztere beeinflusste zwar mittelbar die tirolische Finanzverwaltung seit dem Jahre 1665 2); doch in ostensibler Weise und unmittelbar geschah dies erst vom Jahre 1707 an.

Das tirolische oder richtiger: oberösterreichische Geheimraths-Kollegium entstand gegen das Ende der Regierung des Erzherzogs Ferdinand (II.), wahrscheinlich auf Betreiben des Obersthofmeisters Don Juan Manriquez de Lara. Es war für Tirol jedenfalls eine dem ganzen Volkswesen fremde und daher auch unbeliebte Schöpfung. Unter Ferdinand I. hatte allerdings das am Hofe dieses Kaisers befindliche Geheimraths-Kollegium auch hie und da auf Tirol eingewirkt; allein nie als Behörde, sondern nur sozusagen hinter den Koulissen stehend mittelst der Rathschläge, die es dem Monarchen gab. 3) Darum kommt auch dasselbe hier nicht weiter in Betracht. Vom Ende des 16. Jahrhdts. an dagegen nistete sich diese exotische Pflanze auch in Tirol immer fester ein und es gab Zeiten, wo die ganze

---

1) In den handschriftlichen Schematismen aus den letzten Regierungsjahren Ferdinand's erscheint sie mindestens als vakant. S. diese Schematismen im Innsbr. St.-Arch. Ferdinandea Nr. 61.

2) So erschien im Winter 1684/5 der n. ö. Statthalter Graf Joh. Quintin Jörger zu Innsbruck als Untersuchungs-Kommissär und fasste namentlich auch die Kameral-Wirthschaft scharf ins Auge. Den Bericht, welchen er auf Grund seiner in Tirol gemachten Wahrnehmungen zu Allerheiligen 1685 an den Kaiser erstattete, besitze ich in gleichzeitiger Abschrift. Ich erstand die Abschrift nebst anderen „Tyrol. Staatsschriften" im J. 1851 bei einer Feilbietung von Verlassenschafts-Gegenständen zu Innsbruck.

3) Ueber die Zusammensetzung dieses Kollegiums unter Kaiser Ferdinand I. s. Bucholtz, a. a. O. I. 192, VI. 495.

Regierung des Landes unverblümt und unverbrämt in den Händen eines solchen Geheimraths-Kollegiums ruhte. Das war z. B. im Jahre 1618 nach dem Tode des Erzherzogs Maximilian [1]), dann wiederholt unter dem Erzherzoge Leopold [2]), ferner nach dessen Tode während der vormundschaftlichen Regierung, die nun eintrat, [3]) und auch späterhin öfter [4]) der Fall bis endlich durch den Heimfall Tirols an Altösterreich der oberösterr. „Geheime Rath" zum Range einer blossen Vermittlungsbehörde herabsank, welche einer Seits die aus Wien einlangenden Aufträge vollziehen zu machen und anderer Seits die häufigen Kompetenzkonflikte zwischen den tirolischen Landesstellen zu schlichten hatte. Ihm war, so lange Tirol mit den Vorlanden einen Staat für sich bildete, insbesondere die Justizpflege in höchster Instanz obgelegen, welcher Aufgabe er sich bekanntlich nicht immer auf rühmliche Weise entledigte. [5]) Unter Ferdinand I. hatte diesen Beruf der Hofrath, den dieser Monarch nach dem von seinem Oheime auf dem Ausschusstage von 1518 so warm befürworteten Vorbilde im Jahre 1527 mit einem die Rechtsanliegen aller deutschösterr. Erblande und des gesammten röm.-deutschen Reiches umfas-

---

1) S. die Anmerkg. 16 zum I. Abschnitt.

2) S. Klagen darüber in einer Eingabe der o. ö. Reg. u. Kammer vom 31. Juli 1620 im Innsbr. St.-Arch. Leopoldina. C. 135. Hierauf bezieht sich zum Theile auch die Nummer B. 181 eben dieser Archivs-Abtheilung.

3) O. ö. Geheimraths-Instruktionen vom 8. April 1633 und 21. März 1637 im Innsbr. St.-Arch. Catanische polit. Registratur, Nr. 728.

4) O. ö. Geheimraths-Instruktion vom 21. Jan. 1652 ebenda und in der Pest-Abth. III. 28.

5) In allen Revisionsprozessen sollte zwar das Gutachten unparteiischer Rechtsgelehrten ausserhalb des Rathsgremiums eingeholt und nur nach Massgabe dieser Rechtsgutachten „das Urtl formirt" werden: allein gerade diese Bestimmung begünstigte ein ungerechtes Vorgehen, weil die Räthe ihr Gewissen mit der Erwägung, dass sie doch nur den Buchstaben des Gesetzes auf einen präjudizirten Sachverhalt anwenden, beschwichtigen konnten.

senden Wirkungskreise errichtete [1]) und welcher, seit Ferdinand deutscher Kaiser geworden, in seinem Wirken auf die Erblande beschränkt, bis zu des Kaisers Tod und vielleicht noch ein paar Jahre darüber hinaus fortbestand.[2]) Erzherzog Ferdinand (II.) behielt für die oberösterreichischen Lande diese Einrichtung mindestens insoferne bei, als er im Jahre 1573 eine gleichnamige Revisions-Instanz schuf, deren Beisitzer theils inländische Adelige (Landleute) theils Rechtsgelehrte waren.[3]) Bei ihrer Errichtung war das „gelehrte" Element durch die Hofräthe Dr. Anton Schratenberger und den Licentiaten der Rechte Joh. Dreyling vertreten.[4]) Die gefassten Beschlüsse trug der Hofkanzler (1573 Joh. Frhr. v. Schneeburg, 1593 Dr. Justin Moser) oder der Vice-Hofkanzler (1573 Jakob Holtzapfel) im Beisein des Hofrathspräsidenten und einiger Räthe zur Approbation vor. Während der Zwischenregierung unter Kaiser Rudolph II. mag wohl auch der Reichshofrath, d. h. die oberste Justizstelle des röm.-deutschen Reiches manches Rechtsurtheil in tirolischen Angelegenheiten gesprochen haben. Denn an diese Behörde ging eben nach Auflösung des österreichischen Hofrathes die Revision der Prozesse erbländischer Unterthanen über, bis Kaiser Ferdinand II. diesen Instanzenzug aufhob oder vielmehr gestattete, dass der Reichshofrath der bezüglichen Geschäfte sich entschlage.[5])

Was das Militärwesen anbelangt, so hat ein besonderer Hofkriegsrath für die oberösterreichischen Lande

1) Missive von der kais. Majestät (im St.-Arch. zu Innsbr.), Jhrg. 1527—1529, S. 10, 50, 81.

2) Mittelst Befehlschreiben vom 19. Juni 1537 wahrte sich Ferdinand I. ausdrücklich das Recht, tirolische Prozesse in letzter Instanz an seinem Hofe zu entscheiden. Missiven v. d. kgl. Majestät (im Innsbr. St.-Arch.), Jhrg. 1535—1537, S. 501.

3) Hofrathsinstruktion v. 11. März 1573 im Innsbr. St.-Arch., Catanische polit. Registratur, Nr. 728.

4) Tirol. Hof-Schematismus von 1573 a. a. O.

5) Es geschah dies vornehmlich auf Betreiben des Mainzer Kurfürsten und deutschen Erzkanzlers Joh. Schweickhart von Cronberg, welcher, alter Vorrechte der von ihm bekleideten Kanzlerswürde ein-

nie dauernd bestanden; vorübergehend aber allerdings, im 17. Jahrhundert nämlich so oft irgend eine Kriegsgefahr drohte, welche ausserordentliche Anstrengungen bedingte, und bevor noch jene Lande ihre politische Selbstständigkeit wieder einbüssten.[1] Kaiser Leopold I. beeilte sich, nach der Uebernahme Tirols und der Vorlande einen vom Wiener Hofkriegsrathe instruirten General nach Innsbruck zu senden, wo derselbe nicht nur das Kommando über das gesammte reguläre Militär in den o. ö. Landen, so weit es nicht zur Besetzung fester Plätze verwendet war, übernahm, sondern auch im hiesigen „Geheimen Rathe“ Sitz und Stimme erhielt[2], so dass er in die Lage kam, auch die Landesvertheidigung, die fortifikatorischen Arbeiten und die Besatzungen fester Plätze den von Wien aus angeordneten strategischen Massregeln gemäss zu beeinflussen. Die betreffenden Befehle zu erlassen, war freilich Sache des o. ö. Geheimen Rathes oder insoferne es sich nur um die Durchführung gewisser, von diesem bereits genehmigter Veranstaltungen handelte, der o. ö. Kammer, beziehungsweise der o. ö. Regierung oder beider Landesstellen zugleich, je nachdem der Geldpunkt oder das dienstliche Interesse dabei in erster Reihe sich geltend machte oder beide Rücksichten Hand in Hand mit einander giengen. Der erste österreichische General, welcher besagtes Amt (gleichsam eine Expositur des Wiener Hofkriegsrathes) versah, war der G. M.

---

gedenk, die Leitung und Besetzung der Reichshofraths-Kanzlei sich vindizirte und wie die Reichskanzlei-Ordnung vom 13. Septbr. 1610 lehrt, auch grösstentheils damit durchdrang. Das oben Bemerkte war eine natürliche Konsequenz hievon. Herchenhahn. Gesch. der Entstehung etc. des kais. Reichshofrathes, I. 558.

1) Ich behalte mir vor, die ältere Einrichtung des Kriegswesens in Tirol bei einer anderen Gelegenheit ausführlich zu besprechen.

2) O. ö. Geheimraths-Instruktion v. 8. August 1665 im Innsbr. St.-Arch., Catan. polit. Registratur Nr. 728. Die Einwirkung des Wiener Hofkriegsrathes auf Tirol unter Ferdinand I. ist kaum der Rede werth. Sie dauerte nur acht Jahre, da der Wiener Hofkriegsrath bekanntlich erst im Jahre 1556 errichtet wurde und Ferdinand im Jahre 1564 starb.

Freiherr von Kayserstein. Diesem folgten Graf Capliers, 1698 F. M. L. Joh. M. Gschwindt, 1704 Graf Gutenstein.[1]) Wollte übrigens der Wiener Hofkriegsrath damals seinen Anliegen in Betreff der oberösterreichischen Lande einigen Nachdruck verleihen und es nicht blos von der Ueberredungskraft, welche sein Vertreter im o. ö. Geheimen Rathe zu Innsbruck entwickelte, abhängig machen, ob diese oder jene Massregel, die er für nöthig erachtete, in jenen Landen Eingang und Unterstützung fand oder nicht, so musste er sich darüber mit der Wiener Hofkanzlei ins Einvernehmen setzen und diese erst erliess dann an den o. ö. Geheimen Rath die erforderlichen Weisungen, welchen sich derselbe insgemein anbequemte, wenn ihm gleich das Recht, Gegenvorstellungen zu erheben, zustand. Im Jahre 1707 änderte sich diess. Gleich wie von diesem hierin Epoche machenden Jahre an die Wiener Hofkammer in den meisten Stücken des Umweges, den ihre Anordnungen bis dahin einschlagen mussten, um in Tirol und den Vorlanden zur Ausführung zu gelangen, enthoben war, so verfügte von da an auch der Wiener Hofkriegsrath nicht blos über die in den o. ö. Landen stehenden mobilen Truppen, sondern auch über die hiesigen Festungen und deren Garnisonen, über die Pulver- und Saliter-Erzeuger, Zeughäuser, Kanonen- und Kugelgiessereien „in puris militaribus" ohne weitere Dazwischenkunft der Wiener Hofkanzlei, des o. ö. Geh. Rathes und der Landesstellen zu Innsbruck.[2]) Bevor ich aber diese tief eingreifende Veränderung ausführlicher bespreche, muss ich Dasjenige nachholen, was zur Aufklärung der Stellung dient, welche die Wiener Hofkanzlei seit dem Jahre 1665 bis 1707 den tirolischen Verwaltungsbehörden gegenüber einnahm.

Kaiser Leopold I. hatte bei der Uebernahme Tirols, offen-

---

1) Innsbr. St.-Arch.. Catan. polit. Registratur. Nr. 14.

2) S. die vom Kaiser Joseph I. beim Eintreffen des neuernannten tirol. Gubernators zu Innsbruck im J. 1707 erlassene, in der vorliegenden Abschrift leider nicht näher datirte Korrespondenz-Norm im Innsbr. St.-Arch., Catan. polit. Registratur. Nr. 728.

bar um dem Lande den Verlust seiner politischen Selbständigkeit vorerst noch weniger fühlen zu lassen, in der Person des Reichshofrathes und früheren o. ö. Regimentsrathes Dr. Paul Hocher einen Hof-Vicekanzler ernannt, der bei der Erbhuldigung, die der Kaiser im Oktober 1665 zu Innsbruck entgegennahm, als dessen tirolischer Kanzler fungirte.[1]) Derselbe folgte dem Kaiser nach Wien, wo er als Adlatus des österr. Hofkanzlers Grafen Sinzendorf die nun hier etablirte, einen Bestandtheil der allgemeinen österr. Hofkanzlei bildende o. ö. Hofkanzlei leitete, welche als eine besondere Abtheilung Ersterer fortan bis zum Jahre 1749 durch die Bezeichnung „Wienerische o. ö. Hofkanzlei" von dieser sowohl als auch von der Kanzlei des o. ö. Geheimen Rathes zu Innsbruck (die auch „Hofkanzlei" hiess) unterschieden wurde.[2]) Ein besonderer tirolischer Hofkanzler aber ward nicht wieder ernannt und was dem Dr. Hocher von der spezifischen Eigenschaft eines solchen etwa ankleben mochte, gieng in dem weiten Begriffe eines österreichischen Hofkanzlers auf, zu welcher Würde Dr. Hocher am 2. Januar 1667 erhoben ward. Freilich präsentirte sich der jeweilige österr. Hofkanzler dem Lande Tirol fortan als dessen spezieller Hofkanzler, insoferne er in dieser Eigenschaft eine namhafte Gehaltszulage aus dem tirolischen Kameralfonde bezog und er vergalt diese Zulage dem Lande

---

1) Zoller, a. a. O. II. 4. Hocher's Biographie (aus der Feder des Freiherrn v. Dipauli) steht im 5. Bande der neuen Ferdinandeums-Zeitschrift (Jhrg. 1839). Das umfangreiche Material zu dieser Biographie enthält der Band Nr. 1290 der Bibl. Tirolensis im Ferdinandeum zu Innsbruck.

2) Sie hiess im Amtsstyle, je nachdem das Aktenstück zu Wien oder zu Innsbruck verfasst worden war, wohl auch die „heruntrige" oder die „druntige" und führte auch das Prädikat „die Geheime", ohne sich jedoch hiedurch von der Innsbrucker Hofkanzlei, welcher dasselbe gleichfalls gegeben wurde, zu unterscheiden. Das Geheimnissvollthun ging „drunten" so weit, dass im Jahre 1707 sogar den Wiener Buchdruckern verboten wurde, das Verzeichniss der kais. geheimen Räthe, wie es bis dahin üblich gewesen war, den Kalendern einzuschalten. (Schlager, Wiener Skizzen. II. 408).

dadurch, dass er die nach Tirol bestimmten Erlässe der allgemeinen Hofkanzlei als Vorstand der nominellen o. ö. Hofkanzlei in Wien unterfertigte.

Wenn Etwas dieser Fiktion Berechtigung verlieh, so war es der Umstand, dass für die o. ö. Lande im Status der damaligen Wiener Hofkanzlei fortan ein eigener Referendär mit einem eigenen Kanzleipersonale ausgewiesen erschien[1]) und die bezüglichen Hofkanzleierlässe wirklich stets die Gegenzeichnung jenes o. ö. Referendärs trugen. Die Fiktion ward, wie gesagt, erst unter Maria Theresia fallen gelassen. Es war nun bis zum Jahre 1707 Aufgabe der nominellen o. ö. Hofkanzlei in Wien, auch in militärischen und Finanzangelegenheiten scheinbar verfügend aufzutreten, wobei natürlich der Wiener Hofkriegsrath und die Wiener Hofkammer der mangelnden Sachkenntniss im Auftrage des Kaisers durch Zuschriften nachhalfen, die, wenn auch der Form nach freundschaftliche „Noten“, doch in Wirklichkeit massgebende Weisungen und eigentlich an die Adresse der oberösterr. Landesstellen gerichtet waren. Es sollte dadurch der Wahn, als hätten der Wiener Hofkriegsrath und die Wiener Hofkammer mit Tirol und den Vorlanden nichts zu schaffen, genährt und der vermeintlichen tirolischen Hofstelle in Wien das scheinbare Vorrecht gewahrt werden, der ausschliessliche Vermittler zwi-

1) Nach dem tirol. Behörden-Schematismus von 1704 (Hdschft. der Bibl. Tirolensis, Nr. 919) bestand damals die o. ö. Hofkanzlei in Wien aus folgenden Beamten: 1 Hofkanzler (oberster und tirolischer in einer Person) Jul. Friedrich Graf Buccelini (bezog aus Tirol an Gehaltszulage jährlich 2000 fl. und dazu das Relutum für 12 Fuder Salz), 1 Referendarius: Joh. Gg. v. Buol (bezog Alles in Allem 1090 fl.), 1 Registrator (J. A. Fabricius von Fabritz) mit 454 fl. Gehalt, 1 Konzipist (Joh. Philipp Prinkmann) mit 516 fl. Gehalt, 3 systemisirte Kanzlisten zu 252 fl., 2 überzählige Kanzlisten zu 220 fl., 1 Accessist mit 220 fl. und 1 Kanzleidiener mit 162 fl. — Auf den Referendär Joh. Georg v. Buol folgte in dieser Stellung Franz Anton v. Buol, welcher unter Maria Theresia Justizhofrath wurde. Vorher aber hatten diesen Posten inne: Adam Grustner (1666), Max Ernst v. Koreth (von 1667—1681) und unmittelbar vor dem älteren Buol Adam Remich v. Weissenfels (von 1681—1699).

schen der Person des Kaisers und den tirolischen Landesbehörden zu sein.[1]) Genau dieselbe Bewandtniss hatte es damals mit der Zustellung der Weisungen des Hofkriegsrathes und der Wiener Hofkammer an die ungarischen und böhmischen Behörden im Wege der ungarischen, beziehungsweise böhmischen Hofkanzlei, nur mit dem Unterschiede, dass diese Kanzleien keine integrirenden Bestandtheile der allgemeinen österr. Hofkanzlei sondern in der That Hofstellen

---

1) Geradezu komisch nimmt es sich aus, wenn man auf einem Bestellzettel, mittelst dessen Leopold I., um sich im J. 1681 seinen Oedenburger Aufenthalt zu versüssen, unterm 23. Septbr. 1681 bei der o. ö. Kammer allerlei Weine, Pomeranzen, Jungfernöl, Trüffeln, Genueser Konfekt, Bozner Obst u. dgl. verschrieb, der Kontrasignatur des Hofkanzlers und des tirolischen Hofreferendärs begegnet. Das auch in kulturgeschichtlicher Beziehung interessante Aktenstück liegt bei den s. g. Ambraser Memorabilien (S. 174) im Innsbr. St.-Arch. — Die Unterordnung der o. ö. Kammer unter die Wiener Hofkanzlei hatte schon der kais. Untersuchungs-Kommissär Graf Jörger in dem oben S. 339 Anmerkg. 2 citirten Berichte als eine Ungeheuerlichkeit, die dem Aerar wie dem Ansehen des Kaisers Schaden bringe, hingestellt. Er hatte daher dem Kaiser bereits empfohlen: „Die tyrolischen Cameralia durch dero anwesende Hofkammer vortragen zu lassen.“ Die von ihm entwickelten Gründe hiefür sind: „1mo ist die Hof-Canzley nit schuldig, das weitleiffige Cammerwesen zu verstehen; 2do wird sich allhiesige Cammer (damit ist die Innsbrucker gemeint, da Jörger seinen Bericht in Innsbruck verfasste) leichter darein finden, wann sye mit einigen peritis in arte zu thuen hat; 3tio können Ewr Majestät zu mehrer Anticipationen gelangen, wann sie durch solchen Zuetrag Ihre Kammer bei Hof accreditiren; 4to hat die Hof-Canzley sub Praesidio des Hocher fast alle Rathsstellen mit E. K. M. grössten Unkosten fast allzusehr übersetzt, was sich die Hofkammer niemal wurde unterstanden haben; 5to lasset sich darwieder der alte Usus nit einwenden, weilen dazumahlen regierende Herrn von Oesterreich persönlich zugegen waren, so diese Lande selbsten beherrschet; 6to ist das Exemplum der o. ö. Lande vor Jahren noch in frischer Gedechtnuss, wie nemblichen die Cammer zu Gräz von der Hofkammer in Wien dependiren müsse; 7mo folget natürlich, dass die negotia ejusdem facultatis sub uno Capite bestehen sollen.“ Graf Jörger schliesst diese Argumentation, nach welcher zu urtheilen, die Wiener Hofkammer allerdings bis zum Jahre 1685 sich wenig in die tirolischen Kameralgeschäfte mengte, mit der Bemerkung: Hocher hätte aus der Frage der Unterordnung der o. ö. Kammer unter die

für sich waren. Hier wie dort wollte man die Personalunion als das Band, welches allein die verschiedenen Theile der österr. Monarchie zusammenhalte, erscheinen lassen, während doch diese Verbindung in der That längst schon den Charakter einer Realunion angenommen hatte. Auch dem Komplexe der innerösterreichischen Länder gegenüber ward bis zum Jahre 1707 an diesem Grundsatze festgehalten. Die allgemeine österr. Hofkanzlei in Wien schloss auch eine besondere „inner-österreichische Hofkanzlei" dem Namen nach in sich, welche gleicher Massen den Deckmantel für die Verfügungen des Wiener Hofkriegsrathes und der Wiener Hofkammer abgeben musste.

Kaiser Joseph I. beschloss wenige Wochen, nachdem er zur Regierung gelangt war, diesem Versteckenspiel ein Ende zu machen. Den ungarischen Behörden gegenüber gelang ihm diess nicht und versuchte er es vielleicht auch nicht einmal ernsthaft genug. Die übrigen Länderstellen fügten sich aber, wenn gleich erst nach vielem Hin- und Herschreiben und mit sauerer Miene.[1]) So traten denn vom Jahre 1707 an der Wiener Hofkriegsrath und die dortige Hofkammer auch mit den tirolischen Landesstellen in unmittelbare Berührung. Zwar lief die Korrespondenz derselben mit den gedachten Hofstellen noch immer durch die Hände einer Mittelsperson, nämlich dės nach Innsbruck geschickten Gubernators; doch hatte dieser die Vertheilung des Einlaufes von Oben und Unten vorzunehmen[2]) und die Hofkanzlei in Wien

---

Hofkanzlei in Wien ein Punctum Juris gemacht; der gegenwärtige Hofkanzler (Graf Buccelini) aber sei ein „vir civilis", der „Euer K. Majestät Convenienz voransetzt und sich dessentwegen mit derselben in keine Competenz einlassen wird."

1) S. die mit dem Jahre 1705 beginnenden Verhandlungen der tirol. Behörden hierüber im Innsbr. Statth.-Archive, Leopoldina, Nr. 25, Catan. polit. Registr. Nr. 14 und Catan. kamer. Registr. Nr. 5. Eine hieher gehörige Sammlung von Abschriften findet sich auch auf der Innsbr. Universitäts-Bibliothek unter der Signatur II. 45. B. 899/9.

2) S. die in der Anmerk. 39 citirte Verkehrs-Vorschrift.

blieb, wenn es sich um rein militärische oder rein finanzielle Dinge handelte, sofort ganz ausser dem Spiele. Ihrem Ressort waren in diesen Beziehungen nur die s. g. Mixta vorbehalten, wo es auf Grund mehrseitig einzuholender Gutachten zwischen sich kreuzenden Interessen eine Entscheidung zu treffen galt oder die Natur des Gegenstandes es mit sich brachte, dsss die Hofkanzlei sich ins Mittel legte, wie das z. B. bei Regelung der tirol. Landesvertheidigung, bei der Approvisionirung der Truppen, bei Regelung des Vorspannsdienstes etc. der Fall war. Solche Angelegenheiten wurden daher auch herkömmlicher Weise zum Theile nicht einmal den Mixtis, sondern geradezu den Publicis beigezählt, für welche die Hofkanzlei selber von jeher die höchste Instanz gewesen war. Eine dritte Gruppe von Gegenständen, deren Entscheidung und systematische Regelung der Wiener Hofkanzlei anheimgestellt blieb, bildeten die s. g. Justitialia, welche Leopold I. schon im Jahre 1665 derselben zugewiesen hatte, so dass der o. ö. Geh. Rath nur mehr ein Votum informativum darüber abzugeben hatte. Letzterer hörte überhaupt schon mit dem Jahre 1665 auf, eine mit Verfügungsgewalt ausgerüstete Hofstelle zu sein. Seine Gutachten bildeten seither nie mehr die massgebende Grundlage landesfürstlicher Entschliessungen, sondern gelangten immer nur als Beilagen zu den von der Wiener Hofkanzlei zu formulirenden Anträgen zur Kenntniss des Kaisers. Der Charakter einer Hofstelle blieb ihm gleichwohl äusserlich dadurch erhalten, dass ein wirklicher kaiserlicher Geheimrath den Vorsitz darin führte und der oberste Platz an der Spitze des Rathstisches für des Kaisers Majestät reservirt war.[1]) Gleichzeitig mit den oben be-

1) O. ö. Geheimraths-Instruktion vom 8. August 1665 a. a. O., Art. 2. — Eingangs dieser Instruktion nennt auch der Kaiser das o. ö. Geheimraths-Kollegium „ein deputirtes Kollegium, welches Unss in Unnserer abwessenheit immediate repräsentiren und von Unnss einig und allain mit dem landesfürstl. Respekt und Gehorsamb dependiren, auch alle Staats- und Landtsachen, wie auch die Justicialia, Civilia et Militaria dirigiren soll.“ In Wahrheit aber hatte der o. ö. Geheime

sprochenen Reformen, durch welche Joseph I. in die Verwaltung Tirols umgestaltend eingriff, vollzog sich im Schoose der Wiener Hofkanzlei eine Trennung der bis dahin dort gehäuften Geschäfte, welcher zufolge der oberste Hofkanzler fürderhin blos die auswärtigen Angelegenheiten, alles Uebrige aber (die innere Verfassungs- und Verwaltungspolitik sammt der Justizpflege in höchster Instanz) ein zweiter Hofkanzler besorgte und beide nur in Kommunikation unter einander standen.[1]) Für Tirol war das nur insoferne von Bedeutung, als nun der erste und der zweite Hofkanzler aus dem tirolischen Kameralfonde zu honoriren waren. Weiter ausgebildet ward jene Trennung der Geschäfte in den Jahren 1720 und 1742, so dass vom letztgenannten Jahre an in Wien eine besondere Staatskanzlei für die auswärtigen Angelegenheiten und daneben eine besondere Hofkanzlei für die inneren (das Militär- und Finanzwesen ausgenommen) bestand.[2]) Und so wie die geh. Hofkanzlei sich spaltete, so theilte sich auch das Wiener Geheimraths-Kollegium unter Joseph I. in eine engere und

---

Rath aus eigener Macht und im eigenen Namen gar Nichts von Belang zu verfügen. Er sollte einer späteren Entscheidung zufolge als „Consilium deputatum" im Range selbst hinter dem Geh. Rathe der innerösterr. Provinzen zu Grätz, welcher in Hofreskripten stets „Consilium intimum" hiess, zurückstehen. S. die oben citirte Materialien-Sammlung zu Hocher's Biographie.

1) Rink, Joseph des Sieghaften Leben und Thaten; Köln. 1712. II. 38. — A. Arneth, Prinz Eugen, I. 343.

2) Es ist ein Irrthum, wenn Fürst Kaunitz als der erste österreichische Staatskanzler (im Sinne eines Ministers des Auswärtigen), den es in Oesterreich gab, bezeichnet wird. Schon Graf Ulefeld legte am 15. Febr. 1742 den Eid als „dirigirender Minister der auswärtigen Affairen" in die Hände der Kaiserin ab (S. dessen Biographie in Zedler's Universal-Lexikon, XLIX. Th. S. 709) und der venetianische Gesandte Mario Contarini sagt in seiner Finalrelation vom J. 1746 ausdrücklich: die Geschäfte der alten Hofkanzlei seien nach dem 1742 erfolgten Tode des Grafen Sinzendorf an zwei völlig getrennte Kanzleien vertheilt worden. A. Arneth, Relationen der Botschafter Venedigs über Oesterreich im 18. Jahrhunderte in den Fontes Rer Austr. II. Abthl. XXII. Bd. S. 306.

weitere Konferenz. Erstere hatte vornehmlich die auswärtigen, Letztere die inneren Angelegenheiten zu berathen.[1]) Es besteht zwischen der vorerwähnten Trennung der Hofkanzlei-Geschäfte und dieser Scheidung des Geheimraths-Kollegiums ein unverkennbarer Zusammenhang, den ich jedoch aktenmässig nachzuweisen nicht im Stande bin.

Vom Jahre 1715 an hing die Verwaltung der tirolischen Finanzen auch von einer das Jahr zuvor in Wien errichteten neuen Hofstelle ab, nämlich von dem s. g. „Bankalitäts-Governo", dessen Hauptaufgabe die Sorge für die gehörige Dotirung der Kriegskassen und die Ueberwachung des Finanzdienstes war.[2]) Unter Maria Theresia trat die s. g. Ministerial-Banko-Deputation in dessen Fussstapfen und entwickelten sich aus dieser wieder verschiedene neue Hofbehörden, insbesondere die Hofrechnungskammer, deren Entstehung aber schon in eine Zeit fällt, die ausserhalb des Rahmens gegenwärtiger Abhandlung liegt.

Gleichzeitig mit dem Inslebentreten der „Universal-Bankalität", wie jene Neuerung kurzweg genannt zu werden pflegte, erfolgte die Eintheilung der Wiener Hofkammer in 7 Hauptsektionen oder Referate[3]), worunter 3 reine Länder-, 3 reine Materienreferate (Militär, Rechnungswesen und Fundus perpetuus) und ein gemischtes Referat (Hof- und Reichssachen) waren. Eines der 3 Länderreferate umfasste alle deutsch-österr. Erblande[4]). Der betreffende Referent, den sonach auch die tirolischen Finanzen angingen, war unter Karl VI. durch viele Jahre Joh. Baptist Wenser. Diesen

1) A. Arneth. Prinz Eugen, II. 98.

2) C. Schwabe von Waisenfreund. Versuch einer Gesch. des österr. Staats-, Credits- und Schuldenwesens. 2. Heft, S. 113 ffg.

3) Ebenda, S. 110.

4) Küchelbecker, Nachricht vom röm.-kaiserl. Hofe. Hannover, 1730, S. 315. Das Berg- und Münzwesen wurde unter die Leitung einer besonderen Haupt-Deputation gestellt. Schmidt. Berg-Gesetz-Sammlung, I. Abthl. V. Bd. S. 487. — Im J. 1730 oder 1731 wurden mit Einbeziehung dieser und anderer Deputationen 10 Haupt-Referate gebildet. S. die gleichzeitigen Staats-Schematismen,

löste Ant. Thad. Vogt von Summerau ab, dessen Wirksamkeit noch ziemlich weit in die Theresianische Zeit hineinreicht. Die ärarischen Bergbauten in Tirol leitete von Wien aus fast während der ganzen Regierungszeit Karls VI. der Hofkammerrath Joh. Baptist von Zuana.

Im Jahre 1745 übertrug Maria Theresia die Leitung des Münz- und Bergwesens der ganzen Monarchie, das Bergwesen der böhm. Kronländer allein ausgenommen, einer „independenten Hofkommission in montanisticis et monetariis“, die aber, wie es in der betreffenden Resolution heisst, doch noch immer als „Pars Camerae“ betrachtet werden sollte[1]) und deren Seele abermals Zuana war. Aus dieser Hofkommission ging dann im Jahre 1747 das Münz- und Bergwesens-Direktions-Hof-Kollegium hervor[2]), dessen Titel schon die schwulstige Schwerfälligkeit verräth, mit welcher die Staatsmaschine sich damals bewegte und welche für einige Zeit zu bannen, dem erleuchteten Staatsminister Friedrich Grafen von Haugwitz bald darauf gelang.

Für Gewerbe- und Handels-Angelegenheiten hatte schon Karl VI. besondere „Hofkommissionen“ eingesetzt[3]), welche als Vorläufer der nachmaligen, stabilen Hofstelle für diese Angelegenheiten, nämlich des Kommerz-Direktoriums, anzusehen sind, dessen Gründung übrigens ein Werk der Theresianischen, vom Geiste des Staatsministers Haugwitz getragenen Reformperiode ist und als solches uns hier nicht beschäftiget. Jene Hofkommissionen liessen in Tirol mannigfache Spuren ihrer Wirksamkeit zurück. Dazu rechne ich unter Anderem die Umlegung der Strassenzüge zwischen Mitteldeutschland und dem adriatischen Meere, die Verminderung der Zölle an der venetianischen Grenze und die Ein-

1) Schmidt, Berg-Gesetz-Sammlung, I. Abthl. VI. Bd. S. 297.

2) Ebenda, S. 377.

3) Man findet sie in vielen Patenten jener Zeit erwähnt, so z. B. die „Hofkommission in Gewerb- und Professionssachen“ auch im Codex Austr., IV. 814, ohne dass es mir gelungen wäre, genau zu eruiren, wann sie errichtet wurden.

führung der den diessfälligen deutschen Reichssatzungen angepassten General-Zunft-Artikel in Tirol.[1])

Dagegen ging die Wirksamkeit der „Geheimen Finanz-Konferenz", welche Karl VI. im Jahre 1716 der Hofkammer und der Bankalität als Kontrolbehörde vorsetzte und mit der Ueberprüfung aller Finanzprojekte, einschliesslich der Staatsvoranschläge, betraute[2]), an Tirol, so weit ich es zu beurtheilen vermag, spurlos vorüber, ungeachtet diese Hofstelle bis zum Jahre 1741 bestand.

Schliesslich ist hier als Hofbehörde noch das Oberstjägermeisteramt zu erwähnen, welches, durch Erzherzog Ferdinand (II.) im Jahre 1569 errichtet, unmittelbar unter dem jeweilen im Lande residirenden Landesfürsten, in dessen Abwesenheit aber unter der vereinigten o. ö. Regierung und Kammer stand.[3]) Es hatte seine eigene Gerichtsbarkeit (über Wilddiebe), verlieh das „Raiss-Gejaid" und befehligte das gesammte Jagdpersonl. Unter Kaiser Leopold I. verlor es schon viel von seinem Ansehen und da von da an kein Landesfürst mehr im Lande residirte, hörte es auch mit dem Jahre 1665 auf, eine Hofbehörde zu sein. Kaiser Joseph II. beseitigte es vollends.[4])

Innsbruck, im August 1866.

---

1) Der „Hofkommerzienrath" unter Leopold I., welcher auf Anregung des Med. Dr. Becher im Februar 1666 zusammentrat und seine Existenz bis zum Jahre 1678 fortfristete, heckte zwar allerlei Pläne aus, darunter auch auf Tirol bezügliche, welche in Becher's „Politischem Diskurs" nachgelesen werden können; doch gethan hat er, wenn man von einigen kühnen Anläufen absieht, absolut nichts. Binnen 6 Jahren hielt er, wie Becher a. a. O. (3. Auflage, S. 783) versichert, nicht mehr als 12 Sitzungen.

2) Schwabe von Waisenfreund, a. a. O. S. 130 flg.

3) Die Verhandlungen darüber sind der Dr. Würz'schen Sammlung einverleibt.

4) A. h. Entschliessung vom 3 Novbr. 1783.

Zur Geschichte der Bauernunruhen im Unterinnthale.

In den Jahren 1525 und 1526.

Von S. Ruf.



Am Montag nach dem Sonntag Lätare 1523 machte Kaiser Karl V. durch seine Räthe in Innsbruck dem Bürgermeister in Hall, Wolfgang Waltenhofer, zu wissen, dass er seinen Bruder Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, den er als Gubernator von Tirol ernannt habe, zu dem Landtage, der auf den 15. September des vergangenen Jahres in Innsbruck angesagt war, senden wollte. Allein er habe denselben wegen des Reichstages, der indessen in Nürnberg gehalten wurde, sistiren müssen. Jetzt aber sei er fest entschlossen, am Pfinztag nach dem Sonntag Quasimodo einen Landtag daselbst abhalten zu lassen, bei dem sich dann auch der Erzherzog einfinden werde. Er befehle daher und wolle, dass zwei Bürger von der Stadt Hall mit voller Gewalt dabei erscheinen sollten.[1])

1) Stadt-Archiv von Hall.

Erzherzog Ferdinand kam dann um Judica in der Fasten wirklich mit seiner Gemahlin Anna von Ungarn nach Tirol, und eröffnete den angesagten Landtag.

In Hall predigte damals Dr. Urban Regius öffentlich die Lehre Luthers. Der Bischof von Brixen, Sebast. Sperantius, drang im Einverständniss mit dem Erzherzog ernstlich darauf, diesen Prediger aus Hall zu entfernen. Die Bürger von Hall, darüber ungehalten, schrieben Anfangs Juli dem Bischof: er sollte lieber in einer andern Beziehung für die Stadt Hall Sorge tragen. Die Bürger wüssten nicht, wer denn eigentlich ihr Pfarrer sei. Ambros Yphofer, Canonicus zu Brixen, besitze zwar diese Pfarre; allein er residire fortwährend in Brixen und halte hier nur einen Vicar. Der Pfarrer, sagen sie weiter, wäre verpflichtet, sieben Gesellpriester zu halten; es seien aber gegenwärtig nur zwei hier. Diesen Uebelständen sollte vor allem abgeholfen werden.

Der Bischof beantwortete diese Klagen unterm 17. desselben Monats. Er sagt: wohl sei noch Yphofer Pfarrer von Hall; er habe aber bereits die Anzeige gemacht, dass er Willens sei, zu resigniren. In Bezug auf den Priester-Mangel in Hall schrieb er: „Der Vicar von Hall hat mir, als ich jüngst in Innsprugg war, geklagt, wie schlecht ein Pfarrer in dieser Stadt dotirt sei. Er sei auf nichts anderes angewiesen, als auf die Erträgnisse der Opfer, der Stola und der Seelengeräthe und befinde sich so ausser Stand, mehrere Gesellpriester zu halten.“ 2)

Unterm 6. November erliess der Erzherzog durch seine Räthe in Innsbruck an den Stadtrath in Hall ein Schreiben, in welchem er sagt: „Wie wohl wir vor kurzer Zeit in unsern Erblanden wider die lutherische Meinung und Lehre ernstliche Mandate haben ausgehen lassen, so vernehmen wir doch, dass

2) Archiv des f. b. Consistoriums in Brixen.

jetzo bei dem Markte in Hall öffentlich lutherische Bücher, Schriften und Tractätlein feil gehalten, verkauft und gekauft werden, was uns nicht unbillig befremdet. Demnach empfehlen wir euch mit Ernst, dass ihr unseren Mandaten gemäss handelt und denselben gehorsamlichst und stracks nachkommet.“[3])

Die Bürger in Hall befolgten nicht nur diesen Befehl genau, sondern entliessen auch zugleich ihren lutherischen Prediger.

Mit der Entfernung dieses Priesters hatten die antikatholischen Bestrebungen in Hall der Hauptsache nach ihr Ende erreicht. Der Erzherzog war damit so zufrieden, dass er unterm 24. Februar 1524 den Bürgern von Hall, der St. Nikolauskirche daselbst und dem Spitale alle alten Rechte und Freiheiten bestätigte.[4])

Bald nachher traten an andern Orten des Ober- und Unterinnthales lutherische Prediger auf. Schon Anfangs Mai streute ein Priester im Kloster Stams lutherische Lehren aus. — In Schwaz predigten zwei Barfüsser-Mönche, die das Kloster daselbst verlassen hatten, die Lehre Luthers. Unterm 5. Juli erliess der Erzherzog an den Bergrichter daselbst ein Schreiben, in welchem er sagt: „Wir vernehmen, dass ein Barfüsser-Mönch in Schwaz mit einem andern ausgesprungenen Mönch predigt, den Habit abgelegt und weltliche Kleider angezogen habe. Sie sollen jetzt im Erbstollen als Arbeiter eintreten wollen. Wir befehlen dir ernstlich und wollen, dass du solches nicht gestattest.“ — Unterm 15. Juli wurde auf Befehl des Erzherzogs ein Geistlicher in Hart im Zillerthale, der lutherische Lehren predigte, nach Kropfsberg gebracht, und dort eingekerkert, worauf sich viele Bauern, die ihm ergeben waren, zusammenrotteten und ihn mit bewaffneten Händen zu

3) Statthalterei-Archiv. Causa Domini. Lib. I. S. 30.
4) Stadt-Archiv in Hall.

befreien suchten. — Unterm 18. August erliess der Erzherzog den Befehl, einen Priester in Arzl bei Imst gefänglich einzuziehen, weil derselbe am Maria-Himmelfahrtstage öffentlich gegen die Verehrung der Muttergottes gepredigt hatte.[5])

Aus den religiösen Wirren, die auf diese Weise im Innthale entstanden, entwickelte sich bald eine sociale Bewegung. Es zeigten sich die Knappen- und Bauern-Unruhen. Man erhob sich nicht blos gegen die geistliche, sondern auch gegen die weltliche Obrigkeit, besonders aber gegen die Reichen und gegen den Adel.

Diesen Bestrebungen setzten sich die Bürger in Hall, da unter ihnen viele Geldmänner und Adeliche waren, aus allen Kräften entgegen.

Unterm 1. Februar 1525 liess der Erzherzog, gegeben zu Innsbruck, dem Bürgermeister in Hall zu wissen machen, dass er gesonnen sei, der Unruhen wegen, so allenthalben im Lande herrschen, auf den Montag nach dem Sonntage Invocavit einen Landtag in Innsbruck zu halten, bei dem auch wieder zwei Bürger aus Hall erscheinen sollen.[6])

Unterm 3. Februar zeigte er dem Rathe in Hall an, dass, obwohl er schon wiederholt Mandate und Gesetzbriefe gegen die im Lande herrschenden Unruhen erlassen habe, immer noch solche zum Vorschein kommen. Er vernehme auch, dass viele Richter in dieser Beziehung nachlässig und unfleissig seien. Er befehle daher, dass man in der Stadt Hall auf herumziehende Leute, die sich zu ungewöhnlichen Zeiten in Wirthshäusern aufhalten, ein wachsames Auge haben, und Alle, welche verdächtig seien, gefänglich einziehen soll.[7])

Am Montag nach dem Sonntage Invocavit wurde dann der

---

5) Statthalterei-Archiv. Causa Domini. Lib. I.
6) Stadt-Archiv in Hall.
7) Stadt-Archiv in Hall.

Landtag wirklich eröffnet. Von Seite der Stadt Hall erschienen dabei der Bürgermeister Wolfgang Waltenhofer und der Rathsherr Hanns Wüest. — „Auf diesem Landtag“, sagt Brandis, „hat man beschlossen, dass es bei der katholischen Religion zu verbleiben habe. Auch ist gesetzt worden, dass alle Jene, so hinfür von diesem Glauben abfallen und von einem Statthalter oder Hofrath dafür erkannt werden, von dem Malefizrichter und den Geschwornen nach der Malefizordnung gestraft werden sollen.[8])

Es dürfte Wenigen bekannt sein, welche Ereignisse nun unter den Bauern im Innthale, besonders in der Gegend von Hall, stattgefunden haben. Wir lassen hier zwei Augen- und Ohrenzeugen dieser Begebenheiten reden.

„Anno 1525 am dritten Sonntag nach St. Georgi, im angehenden Markt“, sagt Franz Schweiger in seiner Chronik der Stadt Hall, Seite 87, „ist ein Herr Geheimrath, Namens Reiner mit etlichen Pferden zu Hall eingeritten und hie über Nacht geblieben. Er hat der fürstlichen Durchlaucht, die zu Innsprugg war, zu wollen. Da hat sich aber ein heimlicher Unwillen zugetragen von der Bauernschaft gegen den bemeldten Herrn, seiner Edelleute und seiner Diener halber. Auch ein anderer Groll, so sie gegen die geistliche und weltliche Obrigkeit und Adelspersonen gehabt, hat ihnen Ursach gegeben, aufzustehen. Derohalben sie in der Nacht gegen den Tag hin in allen umliegenden Dörfern überall Sturm geläutet, und am Montag, anfangs des Marktes, in aller Früh haufenweise bei der Volderer Brücke in Versammlung zusammen gekommen sind. Da haben sie ihrer Beschwerungen halber heimlich Rathschlag gehalten und unter ihnen Einer den Andern bewegt, in dieser ihrer vorgenommenen Handlung beständig zu bleiben. Auch haben Etliche Beschwerungen der Obrigkeit halber vorgegeben. Derweil hat ein ehrsamer Rath in Hall Rath gehalten und die Gemeinde versammeln lassen, wobei auch die

8) Geschichte der Landeshauptleute. S. 543.

Kaufleute und Krämer erschienen sind. Man hat beschlossen, die Stadt zu sperren, und Niemanden weder aus, noch ein zu lassen bis auf weitern Bescheid. Auch haben die Kaufleute und Krämer still gehalten, ihre Kaufmannswaare auszulegen. Bald darauf sind die Bauern in ganzen Haufen von der Volderer Brücke der Stadt zugezogen. Da aber die Stadtthore versperrt gewesen, haben die Bauern durch etliche Rädelführer begehren lassen, dass man ihnen vergunnen soll, sie in die Stadt einzulassen; denn sie seien da alls gute Nachbarn und Freunde, begehren nicht, Jemanden Arges zu thun und wollen nur da um ihr Geld das Morgenmahl essen ohne Schaden der Stadt. Auf solches ihr Begehren haben Etliche aus der Gemeinde einen ehrsamen Rath bewegt, auf dieses ihr Zusagen sie herein zu lassen. Ein ehrsamer Rath hat aber ehevor mit bemeltem Herrn Reiner freundlich gehandelt, dass er mit seinem Zug und seinem Volk aus der Stadt ziehen soll, auf dass die Bauern mit seinem Adel und Dienern keinen Unwillen und keine Unlust anfiengen. Herr Reiner ist damit wohl zufrieden gewesen, und ist mit seinem Zug durch das kleine Pfannhausthor hinaus gelassen worden. Wie er mit seinem Zug über die Innbrücke gezogen, ist das Milserthor eröffnet worden. Da sind die Bauern in Ordnung, aber bewaffnet und gerüstet, mit einem alten Fähnlein in die Stadt gezogen und haben zuerst ihren Zug nach dem untern Platz hinabgethan. Dort sind noch Wägen mit Reisetruchen, dem Herrn Reiner gehörend, gestanden, angespannt mit vier Rossen. Der Fuhrmann hat seinem Herrn nachfahren wollen, ist aber von den Bauern übereilt worden. Etliche von ihnen haben dann die Rosse von den Wägen genommen, die Reisetruchen eröffnet, und das Wenige, so sie erbeutet, unter sich getheilt. Die Bauern haben hierauf ihre Zehrung bei den Wirthen der Stadt gehalten, sind aber dann zu Abend Einer nach dem Andern aus der Stadt gezogen. Am andern Tag waren noch Etliche vorhanden, die in der Stadt sind geblieben; aber auch die sind mit derweil heimwärts gekehrt.“

Ein anderer gleichzeitiger Zeuge, Michael Zoppel, damals Stadtschreiber in Hall, sagt in seinem „Raitbuche“ über diesen Vorgang Folgendes: „Nachdem anfangs Mai 1525 in dieser Gegend unter den Bauern schier allenthalben gefährliche Empörungen entstanden, hat ein ehrsamer Rath von Hall für gut befunden, eine Zeitlang die Stadtthore sperren und nur wenige Personen in die Stadt zu lassen. Auch liess der Rath bei allen Thoren bewaffnete Bürger Wache halten, den Kirchthurm mit Wächtern versehen und auf die Stadtmauern Geschütze und Doppelhacken stellen. Als sich die Bauern aus den drei Gerichten: Rettenberg, Taur und Sonnenburg am Montag in der Woche St. Pankraz bei der Volderer Brücke versammelten und mit gewehrten Händen ohne eine Anzeige ihres Fürnehmens der Stadt Hall zugezogen sind, in der Meinung, ungehindert da einzuziehen, ist der Rath, der sich eines solchen Zuges von der Nachbarschaft nicht versehen, Willens gewesen, sie nicht einzulassen. Viele von der Gemeinde haben aber merken lassen, dass, falls man die Bauern nicht einlasse, selbe dann mit Gewalt die Thore aufbrechen oder einhauen würden. Darauf haben sich Etliche aus dem Rathe und der Gemeinde in der Eile hinaus vor das Milserthor verfügt, und die Hauptleute der Bauern gefragt, was ihr Fürnehmen sei. Darauf haben diese geantwortet, ihr Fürnehmen wäre: herein in die Stadt zu ziehen, um zu essen und zu trinken, ohne Jemanden Schaden zuzufügen. Darauf wurde ihnen gesagt: woferne ihr gelobet und zusaget im Namen der ganzen Menge: Niemanden in der Stadt zu beleidigen und zu beschweren, sondern friedlich zu sein, und dann wieder, meniglich ohne Schaden, heimzuziehen, wollen wir euch einlassen. Solches haben dann die Hauptleute für den grossen Haufen zugesagt und an ihrer Aller statt haben Klaus Krys von Taur, Stephan Braun von Absam und Christian Abel von der Hochstrasse dem Bürgermeister Hanns Wüest dieses gelobet; aber nicht gehalten, sondern solches verbrochen mit Plünderung zweier Reisewägen, so Herrn Geheimrath Reiner, Hauptmann seiner

fürstlichen Durchlaucht, gehörten. Darauf ist der Rath veranlasst worden, zu befehlen, dass Viele aus der Gemeinde die Harnische anziehen und Tag und Nacht in den Gassen der Stadt herumziehen sollten."

„Am Mittwoch in derselben Woche", sagt das Raitbuch weiter, „sind dann der Bürgermeister und die Räthe mit dem Stadtrichter und dem Gemeinderedner nach Innsprugg gereist, um sich bei der fürstlichen Durchlauchtigkeit der Bauern Einlass und der Plünderung der Wägen halber zu entschuldigen."

Von dieser Zeit an wurde die Spannung zwischen den Bürgern von Hall und den Bauern der Umgebung immer grösser, so dass sich die Bürger nun mehr und mehr an die Regierung anschlossen.

Am 11. Mai rotteten sich die Bauern aus der Umgebung von Hall im Dorfe Taur zusammen und hielten dort Versammlungen, bei denen sehr aufrührerische Reden laut wurden. Der Erzherzog, der davon von Hall aus Nachricht erhielt, schickte zwei seiner Räthe, nämlich den Hildebrand v. Spaur und den Georg v. Herberstein dahin, um sowohl die Versammelten zu beobachten, als auch ihre Beschwerden zu vernehmen und sie nach Möglichkeit zu beruhigen. Diese Versammlungen dauerten durch mehrere Tage.[9])

Das Schloss in Taur mit der Gerichtsbarkeit wurde damals von der Stadt Hall verwaltet. Graf Ludwig v. Helfenstein und dessen Gemahlin Margaretha v. Edelsheim hatten diesen ihren Besitz im Jahre 1524 den Bürgern von Hall auf die Dauer von neun Jahren in Pacht überlassen. Rudolf Fuchsmagen aus Hall versah daselbst das Pfleger-Amt.[10])

Unterm 15. Mai richtete der Erzherzog an den Pfleger in Taur ein Schreiben, in welchem er sagt: Es sei ihm angezeigt

9) Statthalterei-Archiv.
10) Stadt-Archiv in Hall.

worden, dass die Unterthanen und die Gerichtsleute in Taur, aus was Bewegung und Ursache wisse er nicht, unruhig seien und immer noch von Zeit zu Zeit daselbst Versammlungen halten. Er befehle, solche Zusammenkünfte abzustellen. — Ein ähnliches Schreiben richtete er am andern Tag, nämlich am 16. Mai, an den Stadtrath in Hall. Von den Bürgern dieser Stadt, heisst es in diesem Schreiben, erwarte er um so mehr, dass sie solche Unruhen in ihrem Gebiete nicht dulden werden, da sie sich von jeher als getreue Unterthanen erwiesen haben.[11])

Der Erzherzog liess sich nun, um die Forderungen der Unterthanen näher kennen zu lernen, die Beschwerden derselben von beiden Gerichten Taur und Rettenberg schriftlich vorlegen. Diese Gerichte überreichten dann gemeinschaftlich eine lange und ausführliche Beschwerde- und Ergebenheitsschrift, in der auch von dem Vorfalle in Hall Erwähnung geschieht. „Nachdem jüngst", heisst es, „durch etliche muthwillige Leute ein Wagen in Hall ist angegriffen worden, was uns zuwider ist, so wollen wir, dass diese gestraft und die Sachen wieder zurückgegeben werden." Diese Schrift wurde von dem Erzherzog unterm 20. Mai beantwortet.[12])

Indessen hatten, wie bekannt, in Brixen und in Neustift unter Anführung des Michael Gaissmayr schauerliche Empörungen stattgefunden. Auch im Oberinnthale wurde von den Bauern das Kloster Stams überfallen und ausgeraubt.

Unterm 27. Mai erliess der Erzherzog, gegeben zu Innsbruck, an den Bürgermeister in Hall ein Schreiben, in welchem er sagt: „Wir haben uns aus uns obliegender Nothwendigkeit zur Abstellung der Empörungen und der gefährlichen Läufe, so im Lande herrschen, entschlossen, auf den Montag nach dem Sonn-

---

11) Statthalterei-Archiv.

12) Ueber den Inhalt dieser Schriften vergl. Sinnacher, B. 7, S. 219.

tage Trinitatis einen Landtag zu halten, und befehlen, dass zwei von euch dabei erscheinen sollen.“ Dieser Landtag wurde dann am 20. Juni wirklich eröffnet. Von Seite der Stadt Hall erschienen dabei der Bürgermeister Hanns Wüest und der Rathsherr Christoph Buchholzer.

Die Bauern in der Umgebung von Hall, welche mit dem Fortgang dieses Landtages nicht zufrieden waren, rotteten sich abermals zusammen. Da aber die Stadt Hall solche Versammlungen in Taur nicht mehr duldete, so wurde anfangs Juli Absam als Versammlungsort erwählt. Als der Erzherzog davon Kenntniss erhielt, erliess er unterm 3. Juli an Rudolf Fuchsmagen, Pfleger im Schlosse Taur, ein Schreiben, in welchem er sagt: „er vernehme, dass sich die Bauern nun im Dorfe Absam versammeln und dass sie bei diesen Versammlungen arge Reden äussern, wie z. B. es gehe mit dem Landtage nicht vorwärts, man wolle fremde Truppen in's Land rufen u. s. w. Das Gericht Taur, so der Stadt Hall gehöre, soll Sorge tragen, dass die Versammelten auseinander gehen, und dass künftig solche Zusammenkünfte nicht mehr stattfinden sollten.[13])

Die Bauern stellten zwar ihre öffentlichen Versammlungen ein; allein ein heimlicher Groll gegen den Erzherzog und gegen die Bürger von Hall dauerte noch lange fort und endete erst im folgenden Jahre in blutiger Weise. Der Grund davon war folgender:

Als im Jahre 1413 bei dem Einfalle der Baiern die Kirche in Absam zerstört wurde, erlaubte die Gemeinde ihrem Pfarrer, nach Hall zu ziehen. Die Kirche in Absam wurde dann wieder erbaut; allein die Pfarrer blieben in Hall. Bis zum Jahre 1522 respectirten sie genau die alten, pfarrlichen Rechte der Kirche in Absam. Jeder neuernannte Pfarrer von Hall wurde auch in der alten Pfarre Absam installirt, und musste sich „Pfarrer von

13) Statthalterei-Archiv.

Absam und Hall“ nennen. — Ambros Yphofer, Canonicus in Brixen, der Anfangs 1522 die Pfarre Hall erhielt, weigerte sich, die Kirche in Absam als Pfarre anzuerkennen. Er berief sich auf seinen ihm von der Stadt Hall ausgestellten „Possessions-Brief“, vermöge welchem er, wie er behauptete, seine Possession zu Hall und nicht zu Absam eingenommen habe.“ — Gegen dieses Vorgehen protestirte die Gemeinde von Absam aus allen Kräften und liess eine „Beschwerde-Schrift“ verfassen. „Wir protestiren gegen dieses Vorgehen“, heisst es in dieser Schrift, „und zwar aus Ursach, dieweil die rechte Pfarre zu Absam, die St. Nikolauskirche in Hall dagegen nur eine Filiale ist.“ Am Sonntage Cantate desselben Jahres verlangte die Gemeinde von Absam von dem neuen Pfarrer in Hall eine „Verschreibung“, die dahin lauten sollte, dass er — „wie es von Alters Herkommen sei“ — die pfarrlichen Rechte und die Stiftungen der Kirche in Absam respectiren und einhalten wolle, wie es bisher alle früheren Pfarrer gethan haben; allein der Pfarrer ging nicht darauf ein. Die Regierung, bei der nun die Gemeinde Absam Zuflucht suchte, entschied sich nicht für sie, sondern zu Gunsten der Bürger in Hall.14)

Von dieser Zeit an kam die Pfarre in Absam immer mehr in Verfall. Es wurden nur noch an Sonn- und Festtagen daselbst Gottesdienste gehalten. Die Kinder, welche bisher in Absam getauft wurden, mussten zur Taufe nach Hall getragen werden. Selbst der Erzherzog machte in jener Urkunde vom 14. Februar 1524, in der er die alten Rechte der St. Nikolauskirche in Hall bestätigte, von den Rechten der Pfarre Absam keine Erwähnung mehr. — Im Jahre 1525 wurde dann sogar von den Bürgern in Hall der Gemeinde Absam die Verwaltung des Kirchenvermögens entzogen und die Zinse von den für die dortige Kirche gestifteten Capitalien der Pfarre in Hall einverleibt.15)

---

14) Pfarr-Archiv in Absam.
15) Pfarr-Archiv in Hall.

Diese Umstände waren es, welche den Unwillen der Gemeinde in Absam gegen die Regierung und gegen die Bürger in Hall ungemein steigerten.

Unterm 16. August kam von Seite der Statthalterschaft in Innsbruck an den Stadtrath in Hall ein Bericht, dass sich Viele in den Gerichten Velthurns, Deutschnoven, Albeins u. s. w. gegen die Landtagsbeschlüsse aufgelehnt und Empörungen angefangen hätten. Man sollte eine gewisse Anzahl Kriegsknechte in Bereitschaft halten. Am andern Tage, nämlich am 17. August, traf von der Regierung an den Stadtrath ein anderes Schreiben ein, in welchem um ein „schleuniges" Darlehen von 2000 Gulden zu Landesnothdürften, nämlich „zur Abstellung der Empörungen und des Ungehorsams der Unterthanen", ersucht wurde. Die Rückzahlung wurde binnen Jahresfrist zugesagt. — Unterm 2. September kam ein drittes Schreiben des Inhalts, dass mehrere Ungehorsame im Lande, vorzüglich aber im Nons- und Sulzberge, in Borgo und Valsugana, trotz der landesfürstlichen Begnadigung, neuerdings wieder aufrührerische Versammlungen halten und Unruhen erregen, gegen welche „schleunige" Massregeln getroffen werden müssen. Die Stadt Hall sollte wieder 2000 Gulden, entweder im Baaren oder in Silbergeschirr und Kleinodien, „das Mark Silber zu 12 Gulden gerechnet", zu diesem Zwecke einschicken, welche Summe bis zur Rückzahlung mit 5 Procent verzinst werden soll.[16])

Die Bürger von Hall beeilten sich, allen diesen Anforderungen von Seite der Regierung bereitwilligst und gehorsamst nachzukommen.

Um diese Zeit wurden wieder in Absam geheime Versammlungen gehalten. Der Zweck derselben war, gegen das gewaltsame Vorgehen der Bürger von Hall in Betreff der pfarrlichen Rechte der Kirche in Absam einzuschreiten. Die Regie-

---

16) Stadt-Archiv in Hall.

rung muss von diesen Versammlungen Kenntniss erhalten haben; denn unterm 1. Oktober kam von der Statthalterschaft in Innsbruck an den Stadtrath in Hall ein Schreiben, in welchem es heisst: man möchte sogleich Bericht erstatten, falls man vernehme, dass irgendwo um Hall Unruhen zum Vorschein kommen sollten.[17)]

Die Gemeinde Absam hatte es aber nicht darauf abgesehen, Unruhen zu erregen, sondern man vereinigte sich daselbst nur, dem Erzherzog selbst wegen des Umstandes, dass die Zinse von den für die Kirche in Absam gestifteten Capitalien von den Bürgern in Hall gewaltsam zurückbehalten werden, eine Klageschrift überreichen zu lassen. Diese Schrift wurde dann wirklich abgeschickt. Unterm 16. Dezember erliess dann der Erzherzog an den Stadtrath in Hall ein Schreiben, in welchem er sagt: „Die Nachbarschaft zu Absam hat bei uns eine Supplication eingebracht. Wir befehlen euch daher mit Ernst, dass ihr die gedachte Nachbarschaft und auch den Caplan daselbst vor euch fordert und mit ihnen handelt; nämlich dass der Caplan um der ausstehenden Zinse wegen die Nachbarschaft der Messen nicht entsetze, sondern selbe, wie es von Alters geschehen, halte, und dass die, so ihm die ausstehenden Zinse zu zahlen schuldig sind, selbe auch in gebührender Zeit und Frist auszahlen."[18)]

Dieser Befehl des Erzherzogs kam aber — wir wissen nicht aus welcher Ursache — nicht zur Ausführuug. Es lässt sich denken, wie sehr dadurch die Gemeinde in Absam erbittert werden musste.

Bald darauf wurde bei der Regierung in Innsbruck die Anzeige erstattet, dass drei Männer in Absam, nämlich Michael Berger, Messner bei der St. Michaelskirche, Hanns Fischler,

---

17) Stadt-Archiv in Hall.
18) Statthalterei-Archiv.

Bauersmann und Michael Speiser, Schuhmacher, gegen den Erzherzog „frevelhafte Worte ausgestossen“ hätten.

Unterm 5. Jänner 1526 kam von der Regierung an Rudolf Fuchsmagen, Pfleger in Taur, der Befehl: den Michael Berger, Messner in Absam, gefänglich einzuziehen. Einige Tage nachher wurden dann auch Hanns Fischler und Michael Speiser ergriffen und eingekerkert.[19]) Im Februar überlieferte der Pfleger von Taur die Gefangenen auf Befehl der Regierung dem Hanns Königler, Stadtrichter in Hall, der sie dann am 19. März dem Malefizrichter übergab. Unterm 18. April fällte das Malefizgericht das Urtheil: allen dreien sollen, „dieweil sie den Landesfürsten mit Worten injurirt, Stücke aus ihren Zungen ausgeschnitten werden.“

Dieses Urtheil wurde dann auch in Hall auf dem obern Stadtplatze an ihnen wirklich vollzogen.[20]) Da der Stadtrath von Hall einen Aufstand von Seite der Anhänger der Verurtheilten fürchtete, so liess er einige Tage durch bewaffnete Bürger das Rathhaus bewachen und während der blutigen Execution die Stadtthore schliessen, „damit“, wie das Raitbuch sagt, „Niemand aus der Nachbarschaft mit Spiessen, Hellebarden oder Büchsen in die Stadt kommen könne.“

Indessen hatte sich in Pinzgau ein neuer Aufruhr erhoben. Die Regierung war in grossen Sorgen, derselbe könnte auch in Tirol neuerdings wieder eine Empörung hervorrufen.

Unterm 23. Mai berichtete die Regierung an den Stadtrath in Hall, dass Michael Gaissmayr, der „Hauptaufwiegler der Bauern“, mit neun Andern, „so Büchsenschützen seien“, sich „im Gebirge“ habe sehen lassen. Man sollte allen Fleiss anwenden, um ihn gefänglich einzuziehen. Wer ihn todt einliefere, erhalte von der Regierung 500 Gulden; wer ihn aber

19) Statthalterei-Archiv.
20) Raitbuch der Stadt Hall.

lebend den Behörden übergebe, dem würden 1000 Gulden als Lohn ausbezahlt werden.[21])

„Am 26. Mai“, sagt das Raitbuch der Stadt Hall, „sind von der Regierung noch spät Abends die Herren Jörg v. Firmian, Jörg Botsch und Hanns Bamharter nach Hall an den Stadtrath geschickt worden mit der Aufforderung: „jetzt in diesen gefährlichen Zeiten eilends 25 Mann von der Stadt nach Rattenberg zu schicken, um daselbst das Schloss zu besetzen.“ — Schon am andern Tag, nämlich am 27. Mai, zogen 25 „gute und ehrbare“ Bürger unter der Anführung des Melchior Reinberger und des Sixtus Holzer nach Rattenberg ab. Der Stadtkämmerer Kaspar Hingerle gab vorläufig für die Dauer von 8 Tagen jedem Mann einen und jedem Anführer zwei Gulden.[22])

„Zu Anfang des Monats Juli“, sagt die Chronik von Hall, „ist ein ernstliches Mandat von der fürstlichen Durchlaucht nach Hall gekommen, dass man in Eile und mit Macht auf sein soll wider Michael Gaissmayr und seinen Anhang, der mit vielen Bauern um Bruneggen und auf den Bergen daselbst seinen Zug genommen hat.“ Dieses Mandat lautete: „Dieweil die Sachen und die gefährlichen Läufe dermassen je länger, je mehr sich zutragen, so begehren wir, dass ihr eilends einige Knechte nach der Mühlbacher-Klause senden sollet. Wo sie von dort hinzuziehen haben, werden sie von Kaspar Künigl und Georg v. Freundsberg erfahren.“[23]) — „Auf Solches“, sagt die Chronik weiter, „hat der Rath mitsammt der Gemeinde 150 Mann ausgewählt. Die sind dann mit fliegenden Fahnen hier ausgezogen und bis Sterzing gekommen. Allda haben sie gewartet bis auf weiteren Bescheid, und die von Innsprugg desgleichen. Gaissmayr ist dess gewahr worden, wie die fürstliche Durchlaucht und sonderlich Herr Jörg v. Freundsberg

21) Stadt-Archiv in Hall.
22) Raitbuch der Stadt Hall.
23) Stadt-Archiv in Hall.

ein grosses Volk mit etlichen Fähnlein Landsknechte zusammengebracht, und hat sich über das Gebirg von dannen gemacht. Demnach ist unsern Bürgern von Hall erlaubt worden, wieder heim zu kehren. Sie sind zurückgekommen am 24. Juli. Hauptmann ist gewesen: Lienhard Seidl, Bürger und Rathsherr, Fähnrich: Sixtus Holzer, Hutmacher." — Hauptmann Seidl übergab dann dem Rathe einen ausführlichen Bericht über diesen Zug nach Sterzing, der im Stadtarchiv noch aufbewahrt ist.

Die Bauernaufstände in Tirol waren überall besiegt und unterdrückt; allein mit ihnen — was eben der höchst tragische Vorgang in Absam beweist — auch manches alte Recht gewaltsamer Weise für immer zerstört. —

Regesten aus tirolischen Urkunden.

Fortsetzung der im Archiv 1. Band S. 333—372 und 2. Band S. 379—416 gelieferten.

Von P. Justinian Ladurner.

539. — 1335. Eine Urkunde vom Abte zu Stams, dass Frau Catharina von Flaschberg ihrem Gemahle, Hrn. Hermann von Schwangau, ihre Morgengabe, Heimsteuer und zwei hörige Leute vermacht habe.

540. — 1335. Hr. Cunrad von Schenna als Gerhab der Kinder Morlins von Greifenstein quittirt Hrn. Jörgen von Starkenberg für 90 M. B. zu ganzer Bezahlung der Heimsteuer ihrer Mutter Elsbeth.

541. — 1335. Am 10. April versprechen Herzog Johann von Kärnthen und dessen Gemahlin, die Gräfin Margreth von Tirol dem Hrn. Heinrich von Rotenburg seine Briefe zu halten und ihn seiner Gefängniss und Dienste wegen zu entschädigen und bestätigen ihn in dem Hofmeister-Amt. — Ihr Schwäher und Vater, K. Heinrich war da todt.

542. — 1335. Am 10. April, Herzog Johann von Kärnthen und dessen Gemahlin, Gräfin Margreth, versprechen dem Volkmar von Burgstall seine Briefe zu halten und ihn seiner Dienste und Gefängniss wegen zu vergnügen. Ihr Schwäher und Vater war da todt.

543. — 1335. Hr. Engelmar von Schenna verleiht der Frau Geisla und deren Schwestern, Töchtern Eigemans von

Campedell die Zehenten von 6 Höfen, wovon fünf in das Kloster in der Au bei Bozen gehören; drei davon liegen zu Campedell, der vierte zu Flaas, der fünfte zum niedern Tschöven auf Maleter (Möltner) Berg, der sechste gehört gen Bozen, gelegen im Bach auf dem Feraner-Berg.

544. — 1335. Herzog Johann von Kärnthen erkauft von Maister Fritz, Maurer von Tirol, einen Thurm und Baumgarten im Dorfe Tirol und zwei Jauch Acker auf Runggele, selbe gränzen an Heiglin von Angerheim und an die Johanns-Pfarrkirche, ferner drei Weingärten in Cannait, einer von 18 Manngrabern ligt in der obern Huth, der andere in der Gailain in der niedern Huth und gränzt an Haupold in Saltaus, der dritte heisst Ammans-Stückel unter dem Wege am Graben, gränzt an Heinrich dem Schenken in Monteil; all diese Güter haben des Heinzen vom Dorfe Tirol Kinder vom erwähnten Maurer um 14 M. B. zu Erbrecht erkauft; und der Maurer hat alle diese Güter verwirkt (wahrscheinlich durch unbefugten Verkauf dieser Lehen ohne des Lehensherrn Vorwissen).

545. — 1335. Am Freitag vor Johann Bapt. auf St. Zenoberg, verleiht Herzog Johann alle oberwähnten Stücke auf Tirol, welche Fritz der Maurer zu Zinslehen inne gehabt und nun seiner Gewalt verfallen sind, Chunzmannen, Sohn Heinrichs an der Gassen auf Tirol seligen und dessen Brüdern und Schwestern *) sammt aller Zugehör, den Thurm und Baumgarten auf Tirol ausgenommen, zu rechtem Zinslehen, nämlich für drei Fuder Wein Bozner Maas jährlichen Zinses.

546. — 1335. Am St. Lucia Tag urkundet König Johann von Böhmen und Polan, Graf zu Lützenburg, dass in sein Herz nie gekommen sei, das Herzogthum Kärnthen und die Graf-

---

*) Diese Lehensverleihung ist uns besonders merkwürdig, weil der belehnte Conzmann und dessen Geschwisterte, Kinder Hrn. Heinrichs an der Gassen auf Tirol, Geschwisterte des Bischofs Mathäus von Brixen waren und somit sein Geschlecht hier deutlich ausgesprochen ist.

schaft Tirol mit Kaiser Ludwig um die Markgrafschaft Brandenburg zu vertauschen, und verspricht dabei den Kärthnern und Tirolern, dass er sie sich und seinen Kindern behalten wolle und darnach stellen und kriegen allzeit, dass sie seinen Kindern ganz bleiben.

547. — 1336. Ein Urtheil zwischen Agnes von Treuenstein und der St. Nicolauskirche an Meran wegen eines Zinses von zwei Gelten Oel aus ihrem Hause an Meran wasserhalben gelegen.

548. — 1336. Bertold von Rubein verweisst seine Gemahlin, Betla Heusin aus Kärnthen, um 300 M. B. ihres Vermächts auf den Mülhof in Ulten auf Pispelgreim, zinst 300 Käse, von denen jeder zwei solidos werth sein soll, 2 Kitze, 30 Eier, eine Schüssel Schmer und 3 Schweinfleisch; ferner auf den halben Hof in der Ecke ob Tscherms bei Merningen, zinst halben Wein und eine halbe Yhrn Vogtrecht, ferner auf den Quadrathof auf dem Merninger-Berg, zinst 10 Mutt Roggen, 1 Mutt Bohnen, 3 Mutt Gerste, 2 Mutt Hafer, 10 Pf. B., 4 Schweinfleisch, eine Schüssel Vaist (Fette), 1 Lamm, 30 Eier, 1 Kitz und 30 Repphühner und jedes fünfte Jahr 50 Pf. B.; zudem auf den Hof von Ecke oberhalb Schlanders im Vinstgau, der zinst 31 M. Roggen, 7 M. Gerste und halbe Weisat, ferner auf einen halben Hof in Ulten in der Au, der zinst 200 Käse, 3 M. Hafer, 1 Kitz, 30 Eier und eine Schüssel Schmer und jedes fünfte Jahr 3 Pf. B.; ferner auf einen Hof zu Eppan, vom Eblin vom Meranerthore erkauft, und auf den Videlhof in Ulten so wie auf eine Wiese daselbst, zinst 10 Pf. B., und auf ein Gut zu Metz, zinst 1000 Birnen, endlich auf ein Haus zu Niedermais und andere Güter zu Obermais.

549. — 1336. Zu Schärding verweisst König Johann von Böhmen, Graf zu Lützenburg, den Volkmar von Burgstall um 200 M. B. als einer Beisteuer zum Heirathgut seiner Tochter . . . . . auf den vierten Theil des Zolls am Lueg oder auf das Burggrafenamt zu Tirol, welche beide er bereits inne hat.

550. — 1336. Pfandschaftsbrief von Herzog Johann, Grafen

von Tirol auf Niclasen von Vilanders um 48 Pf. B. jährlicher Gilt, welche er vormals inne hatte, in Anschlag der 100 M. B., welche demselben sein Schwäher, K. Heinrich seligen, schuldig geworden.

551. — 1336. Pfandbrief Herzogs Otto von Oesterreich auf Otto von Liechtenstein um die Burg Tierenstein mit ihrer Zugehörung; der Pfandschilling ist 500 Mark Silber, — dem Conrad von Aufenstein, Marschall in Kärnthen abgelöst.

552. — 1336. Verzichtbrief Hrn. Conrads von Oetingen, Pfarrers zu Matrei, auf den Markgrafen Carl von Mähren und dessen Bruder, Herzog Johann, um 984 M. B., welche er während der Regierung des Herzogs Heinrichs als Amtmann im Pfannhause zu Hall, das ihm auf lebenslang verschrieben ist, veruntreut und nun wiedergibt.

553. — 1336. Ein Compromissbrief des Bischofs Ulrich von Cur und des Grafen Ulrich von Montfort auf drei Schiedsrichter; Maienfeld soll die Malstatt sein und mittlerweile die Veste Marschinins dem Haugen Tumb von Neuenburg zu beider Handen eingeantwortet worden und die Gefangenen darin sollen beiden Herrn gehören.

554. — 1336. Conrad von Schrofenstein verkauft dem Hrn. Jörg von Starkenberg um 22 Pf. B. den Heinrich Gereim sammt dessen Weib und Kinder mit Leib und Gut.

555. — 1336. Markgraf Carl von Mähren und dessen Bruder Herzog Johann, Graf von Tirol und dessen Gemahlin Margreth bestätigen der Frau Floridiana, genannt Sigaun, von Schlandersberg die Veste Vorst und andere Lehen und Güter, welche ihr Gemahl, Albrecht von Vorst seligen, ihr vermacht hatte.

556. — 1336. Hermann von Schwangau überlässt Hoyern, seiner Schwester Sohn, und dessen Bruder und auf deren Ableben ihrem Gerhaben Hrn. Hansen Truchsässen von Waldburg und dessen Söhnen die Veste Schwangau und all sein Hab und Gut ausserhalb des Gebirges; jedoch sollen sie seine Diener abfertigen.

557. — 1336. Am 23. December, zu Passau bestätigt König Johann von Böhmen seiner Söhne Carl und Johann und des Johanns Gemahlin, der Gräfin Margreth, und der tirolischen Landschaft Eid und Vereinigung, dass die Herrschaft von Tirol nimmermehr von des Königs Söhnen und Schnur Handen verwechselt, vertauscht noch verkauft werden soll, und der König will es auch sein Lebenslang so halten.

558. — 1337. Vertrag von Herzog Johann von Kärnthen, zwischen H . . . . . von Schrovenstain und dem Hoyer von Behaim wegen Hermanns von Schwangau Erbschaft.

559. — 1337. Pfandlösungsrevers von Heinrich von Annenberg auf Herzog Johann von Kärnthen um die Veste Neuhaus sammt 20 M. B. Gilt, welche er von Hrn. Engelmar von Vilanders und Hrn. Christan, dem Richter zu Neuhaus, gelöst. — Der Pfandschilling ist 400 M. B. und das Lösungsrecht währt 10 Jahre.

560. — 1337. Frau Catharina von Coredo verzichtet gegen ihren Vater, Hrn. Johann von Rubein von Ragonia, für 800 Pf. B. auf ihr väterliches und mütterliches Erbe.

561. — 1337. Hr. Georg von Starkenberg vermacht seiner Schwester, Metza Waldeckerin, etliche Nutzung an Zehenden zu Imst und des niedern Guts in Etz und des Hofs zu Obertarrens und aus seinem Hofe zu Scherms auf ihr Lebenlang, oder bis sie ihr Gut in Baiern wieder erlangt.

562. — 1337. Hans, Graf von Montfort, erlässt den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich die Hülfe, welche sie seinem Bruder, Graf Rudolphen, kraft eines Bündnisses schuldig wären, dieweil er gefangen ist.

563. — 1337. Herzog Johann, Graf von Tirol, befiehlt seinen Amtleuten zu Tirol, dass sie mit den Landsleuten die armen Leute (Hörige) im Burggrafenamte theilen sollen.

564. — 1337, um Bartholomäi zu Innsbruck; Carl, Erstgeborner des K. Johann von Böhmen und Markgraf von Mähren für sich und seinen Bruder, Herzog Johann von Kärnthen und Grafen von Tirol, erlässt der Baurschaft auf dem Gäu im Haller

Gericht die fernere Hülfe in diesem bairischen Kriege, da sie ihm mit Leib und Gut genug gethan haben in dem Zuge gen Aurberg (?) zu der Clause, was er dann künftig mit Gnaden erkennen will.

565. — 1337. Abschrift eines Instruments, wie Bischof Franz von Ceneda der Herrschaft Venedig zu Lehen verliehen hat alle von Hrn. Rizard von Camino hinterlassene Schlösser, Lande und Leute, Cenedensischer Lehenschaft, als fällige Lehen, weil gedachter Rizard ohne Söhne dahin geschieden und diese Lehen nach Eintritt seines Vaters Guezilo's von Camino vom Stifte nie empfangen hatte; — mit Aufzählung der Lehen-Objecte.

566. — 1337. Dienstrevers auf König Heinrich (sollte wohl heissen: Herzog Johann) Grafen von Tirol, von Jacob von Avoscanno, alias von Volsan oder Ursana, gegen ewigen Schutz und Schirm.

567. — 1337. Quittung des Thomas Tarant von Rabland auf seinen Schwäher, Volkmar von Burgstall, um 200 M. B. für das Heirathsgut seiner Gemahlin (Catharina von Burgstall).

568. — 1337. Etliche zusammengebundene Instrumente und Schriften betreffend die Mörderei, Räuberei und Fehde, welche zwischen dem Adel im Nonsberge gewesen, nämlich den Hrn. von Arz, Cagnò, Caldes, Spaur, Rumo, Coredo und Valör einer- und denen von St Hypolito, Thunn, Brager und Tujeno anderseits zur Zeit der Regierung Herzogs Johanns von Kärnthen, als sein Bruder, Markgraf Carl von Mähren, vor Feltre lag.

569. — 1337. Herzog Johann von Kärnthen verweisst Bertholden den Rubeiner um 142 M. B. Schuld von der Raitung des Zolls zu Bozen herrührend auf den Hall zu Hall im Innthal, dass demselben wochentlich 10 M. B. daraus bezahlt werden.

570. — 1337. Aeltele von Schennan verspricht seiner Schnur, Catharina von Castlalto, Gemahlin Reimprechts von Schenna, sie um 300 M. B. ihrer Heimsteuer und Morgengabe nach ihrem Gefallen zu verweisen. Gegeben zu Pergine.

571. — 1337. Ein Raitbrief von Herzog Johann von Kärnthen, Bruder des Markgrafen Carl von Mähren, auf Volkmar von Burgstall, Burggrafen auf Tirol; wegen der Zölle im Lueg, in Passeir, an der Tell und zu Bozen; der Herzog verweisst den Volkmar um die Remanenz auf die Einkünfte dieser Zölle und des Burggrafenamts auf Tirol.

572. — 1337. Das Capitel zu Brixen nimmt Hrn. Schweikarten von Liebenberg, Pfarrer zu St. Florian, als Domherrn von Brixen auf.

573. — 1337. Carl, Erstgeborner des Königs Johann von Böhmen und Bruder des Herzogs Johann von Kärnthen, Grafen von Tirol verweisst den Volkmar von Burgstall, Burggrafen auf Tirol, um 300 M. B. Anlehens und Dienstgelds, vor Cividat und Feltre verdient, auf den Zoll im Lueg.

574. — 1338. Lehenbrief des Bischofs Gorgias von Feltre und Belluno auf Aeblin von Schenna um die Zehenten der Huben im Dorfe Canzolin in der Pfarre Pergine und zu Vigolzan bis an die Madraner Felder und von Pizigara bis an Cunerstein, mit Ausnahme des Zehents der deutschen Ordens-Herrn, der da der von Costa gewesen ist.

575. — 1338. Ein Verkaufbrief von Aeblin am Thore an Meran an Hrn. Heinrich Schenk von Metz um den Pflanzer-Weingart zu Coratsch am Vallgatler für 163 M. B.

576. — 1338. Mechtild die Waldeckerin verzichtet gegen ihren Bruder, Jörg von Starkenberg, und ihren Vetter auf ihr väterliches und mütterliches und zur Hälfte auch auf ihres Gemahls Erbe.

577. — 1338. Vertrag Ulrichs, Barthlmä's und Heinrichs von Schwangau mit Herzog Johann von Kärnthen wegen ihres Vetters Hermann von Schwangau Erbschaft als eines unverraiteten Amtmanns zu St. Petersberg; der Herzog verzichtet zu ihren Gunsten auf die Vogtei in dem Walde und auf andere Güter und erlässt ihnen die Rechnungsstellung, erhält aber dafür dessen fahrende Habe.

578. — 1338. Wilhelm von Enn vergönnt seiner Ge-

mahlin, Frau Floridiana, genannt Sigaun, von Schlandersberg 100 M. B. zu verschaffen von den drei Höfen: Obermairhof zu Pläurs bei Algund, dem Pühelhof zu Merningen und dem Vorsthof beim Schlosse Vorst.

579. — 1338. Frau Floridiana, genannt Sigaun, von Schlandersberg vermacht ihrem Gemahle, Hrn. Wilhelm von Enn, den Vorsthof beim Schlosse Vorst in der Pfarre Algund sammt den dazu gehörigen Huben, zinst 30 M. B. und ist Zinslehen vom Stifte Regensburg.

580. — 1338. Wilhelm von Enn verspricht, dass ihm seiner Gemahlin, Siguna von Schlandersberg, Erben obigen Vorsthof ewig ablösen dürfen.

581. — 1338. Herzog Johann von Kärnthen, Graf zu Tirol, verweisst den Volkmar von Burgstall um 300 M. B. für seine Dienste und Kosten, die er mit ihm und seinem Bruder, Markgrafen Carl von Mähren, in etlichen Zügen gen Feltre und Cividat gethan hat, auf etliche Zölle.

582. — 1338. (Vielleicht richtiger 1368) verkaufen Andre und Berthold, die Gebrüder von Hoheneck, dem Hrn. Haus von Starkenberg die Mühle unter Nassereid sammt Haus, Hof und Anger dabei und das Hinter-Buechhorn und den Acker zu Rossweg im Zaun und den Acker auf der Steinmaur in Tormunzer-Feld; gilten 27 Schött Gerste, 2 Pf. B. und 1 Schulter, um 22 M. B.

583. — 1339. Vogt Egno von Matsch verkauft mit Zustimmung seiner Söhne, Johann und Hartwig, seinem Eidame Conraden von Schenna eine Korngilt von 12 Mutt Korn aus zwei Aeckern bei Glurns zu Glusitsch am Mainioch, ferner eine Wiese zu Lauz (Laatsch); Alles für 27 M. B.

584. — 1339. Ulrich und Heinrich von Schwangau verkaufen ihren Theil der Zehenten zu Raupen (Ropen) tirolischer, — und zu Metz (Möz) brixnerischer Lehenschaft und des Bairs Peunt unter der Brücke von St. Petersberg an . . . . um 24 M. B.

585. — 1339. Johann, Herzog von Kärnthen, Graf zu

Tirol, gebiethet seinen Amtleuten zu Tirol, sie sollten mit den Landleuten die armen Leute (Hörige) im Burggrafenamte theilen.

586. — 1339. Aebl Iskler verzichtet gen Hrn. Stephan von Hauenstein und dessen vier Brüdern auf den Hof Piz in Greden in der St. Leonhards Malgrei und in der Castlrutter-Pfarre gelegen für 34 M. B.

587. — 1339. Ein Gewerschaftsbrief von Ulrichen und Heinrichen von Schwangau auf Hrn. Conraden Mülser um Hermanns von Schwangau fahrende Habe, welche sie ihm verkauft haben, oder ihm dafür 60 Pf. B. zu geben.

588. — 1339. Pfandschaftsbrief des Herzog Johann auf Engelmar von Vilanders; ist eine Bewilligung, dass er die Pfandschaft, den Mairhof zu Mülbach, von Otto von Pray ablösen möge; der Pfandschilling ist 80 M. B.

589. — 1339. Herzog Johann von Kärnthen verträgt sich mit dem Erzbischofe von Salzburg um die Sätze, als sie früher zwischen beiden Theilen wegen der Pflege Kropfsberg hatten; jedoch nur bis auf Widerrufen.

590. — 1339. Ein Bericht vom Pfarrer von Wenns mit Hrn. Heinrichen von Schrovenstein, als Vogt derselben Kirche, vermöge welchem ersterm alle hausgesessenen Leute daselbst jährlich einen Kreuzer für alle Dienste geben sollen.

591. — 1339. Lehenbrief von Bischof Gorgias von Feltre und Belluno auf Reimprecht von Schenna um die Zehenten zwischen Valpizigirer-Bach bis an Cunastein und vom Madranerfeld bis zum Vigolzanerfeld, etliche ausgenommen, von Redusius Abram von Pergine erkauft.

592. — 1339. Herzog Johann von Kärnthen, Graf zu Tirol, überlässt der Stadt Hall die Zölle zu Innsbruck und Hall auf 4 Jahre gegen 300 M. B. jährlichen Bestandgelds und vergönnt ihnen davon zu verbauen; sie sollen nämlich damit jährlich 400 Klafter an dem Stadtgraben und Ringmauern bauen; dat. zu Innsbruck.

593. — 1339. Ein Vollmachtsbrief des Niclaus von Flavon aus Nonsberg auf zwei Männer alle seine Sachen zu handeln.

594. — 1340. Eberlin von Schenna verkauft seinem Stiefbruder Reimprecht von Schenna eine Gilte von 4 Pf. B. aus einer Wiese zu Casatsch auf Schenna um 40 Pf. B.

595. — 1340. Ulrich von Schwangau verkauft dem Cunrad Mülser seinen dritten Theil des Guts, welches er und sein Bruder (Heinrich) zu Raupen gehabt, von der Raupnerin herrührend, besonders den Acker, welchen der Pruntner Jäkele inne hat, um 18 Pf. B.

596. — 1340. Anwin Stöckl von Ratenberg verkauft dem Hrn. Volkmar von Burgstall 8 M. B. Gilte, tirolische Lehenschaft, um 100 M. B.

597. — 1340. circa. Eine Rodel enthaltend Hrn. Peters von Liebenberg Urbar im Innthale, davon er seinem Bruder Schweiker etwas Getreidgilte mittheilen und Jahrtäge stiften soll.

• 598. — 1340. Eine Abrede, wie Jörg und Hans von Starkenberg, Vettern mit einander theilen sollen.

599. — 1340. Ein Pflegbrief von Herzog Johann auf Tegen von Vilanders, die Veste Zumele gegen 100 M. B. inne zu haben.

600. — 1340. Ein Pfandschaftsbrief von Herzog Johann auf die Brüder Niclausen und Baltram, Richter zu Enn; der Herzog schlägt ihnen zu ihrem frühern Pfandschilling auf Enn noch 221 M. B. hinterstelliger Remanenz aus demselben Amte.

601. — 1340. Markgraf Carl von Mähren, des Königs Johann von Böhmen erstgeborner Sohn, belehnt für sich und seinen Bruder, Herzog Johann, den Tegen von Vilanders mit der Veste Peutelstein in dem Patriarchate von Aquileja sammt den Dörfern, Gegenden und Oefen in Cadober, auch mit der halben Maut und Zoll zu St. Martin mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit und aller Zugehör.

602. — 1340. Frau Floridiana, genannt Sigaun von Vorst, Tochter Hrn. Auto's von Schlandersberg und Gemahlin Hrn. Wilhelms von Enn verkauft dem Hrn. Conrad von Schenna,

Sohn Hrn. Aeblins den Schrambach-Hof zu Camian in Passeir, tirolische Lehenschaft, der ihre Morgengabe gewesen, um 80 M. B.

603. — 1341. Frau Petle von Hauenstein verkauft ihrem Eidam, Fridrich Wirsung aus Tauvers, den Purplanhof in Greden in der Mulgrei St. Christina in der Lajaner Pfarre für 17 M. B. Fertigung, unter Vorbehalt ewiger Lösung.

604. — 1341. Herzog Johann belehnt den Conrad von Schenna mit Gütern auf der Lahn zu St. Margret zu Terlan.

605. — 1341. Herzog Johann setzt den Tegen von Vilanders zu seinen Hauptmann zu Cividat de Belluno, und befiehlt der Stadt, demselben gehorsam zu sein. dat. auf Tirol.

606. — 1341. Ein Register mit der Rechnung Hrn. Otto's von Aur, Cammermeisters des Herzogs Johann, Grafen zu Tirol.

607. — 1341. Conrad Helbling verkauft dem Hrn. Conrad Mülser den Cunrad von Riets zu Riets gesessen sammt dessen Weib und ältesten Sohn um 7 M. B. mit Vorbehalt einjähriger Rücklösung; geschieht diese nicht, so soll ihm der Käufer noch 30 Pf. B. darüber zahlen.

608. — 1341. Herzog Johann überlässt der Stadt Hall seine Zölle zu Innsbruck und Hall noch auf ein Jahr für 300 M. B. Bestandgelds, diese sollen sie nebst noch 200 M. B. ihres Geldes an der Stadt Hall zur Wehr verbauen.

609. — 1341. Niclaus Helbling verkauft dem Hrn. Cunrad Mülser zwei hörige Leute Namens Cunz und Andrä, Söhne Cunrads von Riets, um 43 Pf. B.

610. — 1341. Herzog Johann freit seinem Caplane, Hrn. Heinrichen, Pfarrer auf Tirol, das Rungkele Höfchen, welches zuvor eine Wiese gewesen und umgebrochen worden, und den Bröckweingarten, durch welchen zuvor ein Steig geführt, und ein Muttmehl Ackers, der eine Mühle war, und gehört in die Vinal-Mühle.

611. — 1341. Herzog Johann von Kärnthen, Graf zu Tirol, bestätigt Conraden und Reinprechten, den Söhnen Aeltlins

von Schenna, ihre tirolischen Handfesten über des Ulrichs Badecken Gut zu Pineid, ihre Freiungen im Stifte Trient und andere ihre Gaben, Belehnungen und Sätze von seinem Schwäher, K. Heinrich seligen herrührend.

612. — 1341. Ein Heirathsbrief zwischen Schweikern von Fürmian und Catharina von Greifenstein; ihr Heirathgut ist 100 M. B. und Bischof Nicolaus von Trient gibt noch 50 M. B. dazu.

613. — 1341. 19. November, ein Schutz- und Schirmbrief von Herzogin Margreth mit Bestätigung aller Handfesten — auf Volkmar von Burgstall.

614. — 1341. 29. November zu München, Pfandverschreibung des Kaisers Ludwigs des Baiern statt der Herzogin Margreth, Gräfin zu Tirol auf Hrn. Engelmar von Vilanders um die Veste und Amt Gries auf sein Leben lang in Abschlag seiner Guthabens; — ferner für demselben ein Nachlassbrief aller Raitungen wegen der Pfandschaften Rodeneck, Mülbach, Gufidaun und Gries mit Bestätigung seiner Pfandbriefe darüber; — ebenso eine Pfandverschreibung um die Veste Rodeneck und das Gericht und Amt zu Mülbach auf sein Leben lang in Abschlag seiner Schulden; ferner Pfandbrief auf demselben um die Veste und Amt Gufidaun auf sein Leben lang in Abschlag seiner Pfandschillinge.

615. — 1341. 29. November zu München, Kaiser Ludwig der Baier bestätigt Hrn. Engelmarn von Vilanders seiner Majestät Gnad um das Cadober, Pleif, Rodnick, Mülbach, Gufidaun, Gries und die Kellerämter, ferner die 40 M. B. Gilt in dem Amte Gufidaun und die zwei Weinhöfe zu Rittenfuss und 16 Güter des Hrn. Jacobs von St. Michaelsburg Satz, — insoferne Sr. Majestät Sohn, Ludwig von Brandenburg, die Frau Margreth, Herzogin von Kärnthen und Gräfin zu Tirol, zur Ehe nimmt.

616. — 1342. Pfandverschreibung der Herzogin Margreth auf Haupolden dem Kellner zu Tirol um den Zehenten in Pas-

seir für 42 M. B. und andere Schulden; zahlen sich alle mit der Zeit selbst ab.

617. — 1342. 28. Jänner zu München, Bewilligung Kaiser Ludwigs zu allen Confirmationen, welche sein Sohn, Markgraf Ludwig von Brandenburg dem Lande und den Leuten in Tirol thun werde.

618. — 1342. Markgraf Ludwig von Brandenburg, Graf zu Tirol und Herr zu Feltre macht den Hrn. Tegen von Vilanders zu seinem Hauptmann der Stadt Belluno, mit angehängtem Mandate demselben Gehorsam zu leisten.

619. — 1342. Markgraf Ludwig von Brandenburg verpfändet dem Tegen von Vilanders etliche Gilten, das Getreide ist zu Geld angeschlagen, — welche zur Grafschaft Castell gehören, wovon aber das Schloss jetzt gen Enn gehörte, bis er um 500 M. B. befriedigt ist.

620. — 1342. Ulrich und Heinrich von Schwangau verkaufen dem Hrn. Cunrad Mülser ihren Theil zu Raupen und die Lehenschaft der Zehente auf dem Mieminger Berge, welche Cunrad von Umhausen inne hat, um 36 Pf. B.

621. — 1342. Hr. Franz von Carrara, des Reichs Vicar zu Padua, gibt des Markgrafen Ludwig von Brandenburg Rath, dem Pfarrer Heinrich von Tirol, ein Geleite auf 10 Tagen.

622. — 1342. Frau Rantolfina, Wittwe Heinrichs von Schrovenstein, versetzt dem Hrn. Cunrad von Schenna den Hof zu Walde und ihre Vogtei über die Leute zu St. Johannes Kirche zu Wenns um 50 M. B.

623. — 1342. Die Markgräfin Margreth, Gräfin zu Tirol vergönnt dem Wilhelm von Enn und dessen Gemahlin Floridiana von Vorst, genannt Sigaun, aus ihren Wiesen auf der Meran Aecker zu machen.

624. — 1342. Markgraf Ludwig von Brandenburg, Graf zu Tirol gibt dem Petermann und Engelmar von Schenna und ihres verstorbenen Bruders Heinrich Kindern etliche ihre eigenen Leute auf Schenna wieder und verspricht, sie bei ihres Vaters Heinrichs von Schenna Handfesten bleiben zu lassen.

625. — 1342—1353. Sind Salzmaiern zu Hall gewesen die Schinen und Botschen von Florenz, dann die Krippen und Füeger.

626. — 1343. Markgraf Ludwig von Brandenburg freit den Wilhelm von Enn und dessen Gemahlin Siguna von allem Gerichtszwang ausserhalb seines fürstlichen Hofgerichtes.

627. — 1343. Erbrechtbrief von Hrn. Johann von Belasi auf Heinrich Alt von Tramin um einen Acker zu Tramin für den Zins von 2 Staar Getreide.

628. — 1343. Bischof Nicolaus bestätigt den Hrn. Heinrich von Eschenloch, Grafen zu Königsberg, in der Gerhabschaft über die Kinder Aldrigets von Castlbarco.

629. — 1343. Avancius Dolzani von Pergine verspricht dem Reimprecht von Schenna seine feltrischen Lehen, nämlich den Zehent zu Canal, den selber von ihm um 80 Pf. B. erkauft hatte, zu dessen Gunsten dem Bischofe von Feltre aufzusenden.

630. — 1343. Markgraf Ludwig verschreibt dem Engelmar von Vilanders um 300 M. B. jährlichen Dienstgeldes auf die Pfandschaften Gries, Gufidaun, Mülbach und die Gilten zu Aufenstein, und schlägt ihm selbe zu dem frühern Pfandschilling.

631. — 1343. Heinrich von Rotenburg, Hofmeister auf Tirol, macht eine Thädigung mit dem Markgrafen Ludwig, worin er sich dem Markgrafen ergibt; jedoch soll der Markgraf weder ihn noch irgend einen versagten Landmann strafen unverhört gegen den Versager, und worin sie spänig werden, darüber soll Kaiser Ludwig Richter sein.

632. — 1343. Schuldbrief des Gotfrid Zuckschwert, Marschall des Markgrafen Ludwig, auf Sibot, Propst von Haslach, um 60 M. Zahlberner mit angehängter Bürgschaft.

633. — 1343. Belehnungsbrief von Reimprecht von Schenna auf Nicolin Teichsler von Haslach um einen Weingarten zu Haslach, der an die Güter der Edlen von Weineck und an die des Rändlin von Thurm gränzt; zinst 8 Pf. B.

634. — 1343. Heinrich Bozner von Pideneck verkauft

für 24 M. B. dem Hrn. Jörg von Starkenberg zwei Höfe zu Aichholz; der eine zinst 18 Mutt Roggen und 2 Pf. B.

635. — 1344. Ein Pfandbrief des Markgrafen Ludwig auf Tegen von Vilanders um etliche Güter in Fleims auf zwei Jahr lang; selbe sind mit 800 M. B. zu lösen.

636. — 1344. Fridrich Mautner, Hofmeister auf Tirol, verkauft dem Hrn. Cunrad von Schenna das Gesäss und den Hof Rabland von Thomas Tarant herrührend um 400 M. B.

637. — 1344. Pfandbrief des Markgrafen Ludwig auf Beatrix, der Hofmeisterin der Markgräfin Margreth, um den Raspenhof zu Latsch; der Pfandschilling ist 100 M. B. versprochenen Heirathsgutes.

638. — 1344. Engelmar und Petermann von Schenna, Söhne Heinrichs, verzichten auf alle ihre Ansprüche auf des Thomas Tarant von Partschins Hinterlassenschaft, dafür gibt ihnen der Markgraf Ludwig 300 M. B.

639. — 1344. Pfandschaftsbrief des Markgrafen Ludwig auf Petermann von Schenna um 20 M. B. Gilt auf den obern und untern Mairhof zu Riez und Heinrichen Propsts-Hof und dem Zehent daselbst, mit 200 M. B. abzulösen, für welche der von Schenna auf des Thomas Tarant Erbschaft verzichtet hat.

640. — 1344. Frau Ofmia, Herzogin von Kärnthen, Gräfin zu Tirol, und Jenewein von Castlrutt verkaufen an Conrad Süsswirth zu Castlrutt das Haus an der Sal in St. Peters Malgrei, Castlrutter Pfarr, obigem Jenewein ein Drittheil vorbehalten, um 6 M. B.

641. — 1344. Ein Theilbrief über Hrn. Ulrichs von Aspermont hinterlassene Habe; dem Grafen Fridrich von Tockenburg dem ältern wird das Tobel Valsurda und das Tobel bis am Walgau und in die Lanquard und bis in Tunsterwald sammt dem Schlosse Salavers, dem Vogt Ulrich von Matsch aber das Uebrige sammt dem Zehend zu Schiers und der Burg Castells im Pretigau zu Theil.

642. — 1344. Hartmann von Schrovenstein verkauft dem

Hrn. Cunrad von Schenna alle seine eigenen Leute und zwei Höfe in Paznaun zu Gallmütte und einen Raut um 80 M. B.

643. — 1344. Das Kloster Stams verkauft dem Hrn. Cunrad von Schenna zwei Höfe auf dem Rain und den Ramein-stein- und Oberwiesshof um 127 M. B.

644. — 1344. Ein Rechnungsbrief des Markgrafen Ludwig mit Tegen von Vilanders und dessen Anichlen, den Kindern Cunrads von Arberg, um die Aemter in Tauvers in Euren (Ahrn), im Mühlwald, in Kematen und zu Gais von Hermann Binge gelösten Güter von den sieben letztvergangenen Jahren her, und um ihre Remanenz verweist der Markgraf sie auf Tauvers.

645. — 1344. Agnes Voreiseizin (de Voreis), Gemahlin Wilhelms von Hauenstein, verschreibt sich, nichts zu verkaufen oder zu versetzen ohne Wissen und Willen Randolds des Teisers, Bertholds von Gufidaun und Gebhards des Sebners.

646. — 1344. Stephan und Lorenz von Hauenstein verkaufen dem Berthold Steinshauer einen Acker und Anfart zu Unterzemes in St. Peters Malgrei zu Castlrut um 24 Pf. B.

647. — 1344. Hr. Christan aus Serntein, Richter zu Geräut, verkauft dem Hrn. Peter von Schenna den Hof zu Aberstückl in der Windlahn um 22 M. B.

648. — 1348. Markgraf Ludwig bestätigt dem Wilhelm von Enn alle seine Gnaden und Rechte; ebenso dessen Gemahlin Siguna.

649. — 1344. Markgraf Ludwig verpfändet Haupolden, seinem Kellner auf Tirol, eine Gilte von 60 Schött Käse in Tauvers, welche weiland Volkmars von Burgstall gewesen, um.

650. — 1344. Hans von Starkenberg vergönnt seinem Vetter, Jörg von Starkenberg, in alle seine Käufe zu halben Theil einzustehen; ebenso auch gegenseitig Jörg von Starkenberg dem Hans von Starkenberg.

651. — 1344. Ein Revers von Schino von Florenz auf Hrn. Cunraden von Schenna um 60 M. B. auf Leistung zu bezahlen.

652. — 1345. Ein langer Process zwischen Frau Agnes

von Madruz und ihrem ledigen (natürlichen) Bruder Nicolaus wegen 200 Ducaten, welche ihr beiderseitiger Vater, Philipp von Zoculo, hinterlassen und demselben Nicolaus behändigt haben soll.

653. — 1345. Johann und Fridrich von Greifenstein quittiren ihre Vettern Georg und Johann von Starkenberg für 10 M. B. versessenen Geldes an ihrer (der Greifensteiner) Mutter Heimsteur.

654. — 1346. Am Dienstag nach Invocavit zu Meran verpfändet Markgraf Ludwig dem Engelmar von Vilanders und dem Wolfhard von Gazenhofen die Städte Cividat und Feltre mit allen Castellen, Clausen und Vesten, besonders die Vesten Zumelle und Zcesan um 3824 M. B. Meraner-Münze.

655. — 1346. Peter von Schenna verkauft seinen Vettern Reimprecht und Wernher von Schenna das alte Burgstall auf Schenna, worin die St. Georgs-Capelle steht; dafür überlassen sie ihm den Bühel zu Schenna oberhalb der Kirche, welcher von Cunzl von Schenna herrührt.

656. — 1346. Frau Weirad, Gemahlin Hrn. Tegens von Vilanders und Tochter Hrn. Cunrads von Schenna, versetzt ihrem Vetter Peter von Schenna ihre Veste Runkelstein und was sie in der Grafschaft Tirol und im Stifte Trient besitzt, um 916 fl.

657. — 1346. Ein Raitbrief von Reimprecht von Schenna als Gerhaben Wernhers, des Sohnes seines Bruders Cunrad sëligen, auf Ulrich Kellner wegen seiner Schaffnerei im Schlosse Feltre.

658. — 1346. Nicolaus von Rubein verkauft seinem Bruder Berthold von Rubein eine Hube im Dorfe Cortnau, zinst 10 Staar Getreid und 4 St. Prei, 3 Yhrn Wein, eine Schulter und 3 Hennen, ferner eine Mühle daselbst, zinst 16 St. Getreide und 10 St. Sürch und 4 Hennen oder Capäuner; ferner 10 solidos Zins in der obern Stadt Portnau, um 117 M. B. Aglaier; ist Alles österreichisches Lehen.

659. — 1346. Ein Revers von Reimprecht von Schenna,

dass nach seinem Tode sein und seines Bruders Cunrad seligen väterliches Vermögen an desselben Cunrads Sohn Wernher fallen soll.

660. — 1346. Barthlmä Madur von Meran verweisst Hrn. Heinrich den Schenk von Metz um 75 Pf. B. Anlehens auf das Haus und Thurm an Meran, genannt das Widenhaus, am Platze und an des v. Vilanders Haus gränzend, woraus Hr. Dietrich von Maretsch, Hr. Heinrich von Tratzberg und ...... von Steinhausen zinsen.

661. — 1346. Pfandbrief des Markgrafen Ludwig auf Petermann von Schenna um den Mairhof zu Riek auf Schenna, welchen Hans Nebel, Bürger an Meran, baut; der Pfandschilling ist 60 M. B.

662. — 1346. Markgraf Ludwig verpfändet den Erben des Hrn. Tegen von Vilanders zu Trostberg in Folge gehaltener Abrechnung um die ihnen schuldige Remanenz von 6000 M. B. die Veste Enn und die Güter in Fleims.

663. — 1346. Markgraf Ludwig verpfändet dem Hrn. Conrad von Schenna die Pflege Salurn; der Pfandschilling ist 1100 M. B., und sollen ihm alle Jahre 40 M. B. davon abgehen.

664. — 1346. Markgraf Ludwig bestätigt dem Hrn. Johann von Lichtenberg und dessen Gemahlin, Catharina aus Nonsberg, ihre ihnen von der Markgräfin Margreth gegebene Verschreibung auf den Voraus- und Penedehof im Gerichte Glurns; der Pfandschilling ist 315 M. B., zum Theil Heirathgut.

665. — 1346. Elsbet von Hauenstein verkauft ihrem Eidam, Fridrich Wirsung von Tauvers, 18 Pf. B. Gilt aus dem Fratthof in Greden in St. Christeins Malgrei um 20 M. B.; jedoch unter Vorbehalt ewigen Rücklösungsrechtes.

666. — 1347. Ein Lehenbrief des Markgrafen Ludwig auf Christan Kripp von Hall um den halben Zehend zu Wisingen, zu Unpach (Jenbach) und zu Haus, von dem Pucher und Mair herrührend.

667. — 1347. Markgraf Ludwig betraut den Berthold von Rubein mit der Pflege des Gerichts zu Merlingen.

668. — 1347. Conrad Helbling von Strassfried verkauft seinem Oheim, Petern von Schenna, den Thurm bei der Pfarrkirche zu Schenna mit seiner Zugehörung, dessen Hofstatt zur Hälfte Lehen vom Stifte Trient ist, um 100 M. B.

669. — 1347. Ein Schuldbrief von König Carl, römischen und böhmischen König, auf Morlin von Greifenstein um 100 Florenzer Guldin für einen Verschnittenen auf Martini zu bezahlen.

670. — 1347. Johann und Fridrich von Greifenstein quittiren ihre Vettern Georg und Hans von Starkenberg für die noch restirenden 30 M. B. versessenen Gelds von ihrer Mutter (Elsbet?) Heimsteuer.

671. — 1347. Markgraf Ludwig ertheilt dem Hrn. Engelmar von Vilanders Zollfreiung für 36 Fuder Wein jährlich zu führen, so lange er Aufenstein inne hat.

672. — 1347. Markgraf Ludwig begnadigt Hrn. Engelmar von Vilanders, dass er in dem Kriege gegen den Markgrafen Carl von Mähren und den Bischof von Trient sein Feind gewesen.

673. — 1347. Am 11. Juli auf Tirol. Markgraf Ludwig schlägt dem Georg von Starkenberg 29 M. B., für welche ihm dieser ein Pferd verkauft, auf die Pflege Ernberg, und verspricht ihn derselben nicht zu entsetzen, bis er vollständig bezahlt ist.

674. — 1347. Markgraf Ludwig verpfändet dem Johann und Fridrich von Greifenstein die Veste Welfenstein mit ihrer Zugehörung, von Schweiklin von Metz und Lorenz Häntel herrührend.

675. — 1347. Kaiser Ludwig bestätigt dem Johann und Fridrich von Greifenstein den Satz des Gesässes Welfenstein, welchen sie vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg um 2000 fl. haben, welches Gesäss früher Schweiklin von Metz und Lorenz Häntel inne gehabt.

676. — 1347. Am Tag vor St. Gallentag zu Sterzingen erlässt Markgraf Ludwig einen Befehl an Diepold von Chatzen-

stein, Hauptmann in Leyfe (zu Livo), er soll dem Pelegrin, Sohn des . . . . . von Malusco 65 M. B. zahlen, welche diesem Niclaus Tobhan für ein Streitpferd, welches selber für den Markgraf von ihm erkauft hatte, schuldete; es werden ihm selbe bei der ersten Rechnung über seine Pflege im Nonsberg gut geschrieben werden.

677. — 1347. Markgraf Ludwig schlägt dem Johann von Freundsberg noch 70 M. B. für ein ihm verkauftes Ross auf seinem Satz Tratzberg.

678. — 1348. Pfleg- und Amtsrevers von Gebhard Hornbeck um die Pflege Friedberg.

679. — 1348. Graf Heinrich von Görz verschreibt sich Hrn. Engelmarn von Vilanders, ihm die Veste St. Michaelsburg, sobald er ledig ist, wieder einzuantworten.

680. — 1348. Fridrich, Bruder des Hans von Greifenstein, verweisst seine Gemahlin Dorothea, Tochter Hrn. Conrads von Schenna, um 70 M. B. Heirathsguts und 200 M. B. Morgengabe.

681. — 1348. Markgraf Ludwig verleiht dem Hofmeister, Heinrich von Rotenburg, die Güter etlicher Bauern von Caltern, welche der Rebellion schuldig erfunden worden.

682. — 1348. Hans von Starkenberg und dessen Vetter Georg von Starkenberg vertragen sich untereinander, wie jeder seinen Theil an der Veste Starkenberg bauen dürfe.

683. — 1348. Carl, römischer König und König von Böhmen und dessen Bruder Markgraf Johann verpfänden dem Niclaus und Jacob von Vilanders die Veste Strassberg und das Gericht Sterzing, der Pfandschilling ist 1000 M. Silber.

684. — 1348. Pfandbrief des Markgrafen Ludwig auf Herzog Conrad von Teck um die Veste Castlrutt für 1500 M, B. Pfandschilling; der Markgraf verspricht ihm auch dieselbe ohne Serntein und den Ritten nicht abzulösen.

685. — 1348. Markgraf Ludwig verpfändet dem Botsch von Florenz, Zollner zu Bozen, fünf Höfe auf dem Ritten und

eben so viele in der Bozner Pfarre für 100 M. B. sammt dem vorigen Pfandschilling.

686. — 1348. Markgraf Ludwig verpfändet dem Gebhard von Camer das Amt zu Melten für etliches Dienst- und Schadengeld.

687. — 1348. Markgraf Ludwig verpfändet dem Heinrich von Rotenburg die Propstei zu Enticlar; der Pfandschilling ist 400 M. B. und 280 florin Gulden.

688. — 1348. Markgraf Ludwig verweisst den Heinrich von Gernstein für 25 M. B. auf den Hof Galinai in Volnes, Gerichts Gufidaun, mit Verzinsung.

689. — 1348. Markgraf Ludwig verpfändet dem Berthold, Sohn Hrn. Ruprechts von Passeir, etliche Höfe und Gilten in Passeir.

690. — 1348. Markgraf Ludwig bestätigt dem Hrn. Hans von Liechtenberg die Pfandschaft auf dem Voraushof im Dorfe Tarz im Glurnser Gericht sammt dem Pennede Hof; der Pfandschilling ist 315 M. B., davon rühren 200 M. B. von seiner verstorbenen Gemahlin Catharina vom Nonsberg, welche früher Hofjungfer der Gemahlin des Markgrafen gewesen, her.

691. — 1348. Markgraf Ludwig verpfändet dem Bertold Rubeiner den Weingarten bei dem Stein zu Merningen, den er um halben Wein baut, und zwei Aecker daselbst, die er auch baut; der Pfandschilling ist 120 M. B., und die Lösung soll geschehen zugleich mit dem Gerichte zu Merningen und Stein, und keine ohne die andere.

692. — 1348. Eine Berichtung zwischen dem Bischof Mathäus von Brixen und den Hrn. Fridrich und Conrad von Aufenstein, Gebrüdern, um alle ihre Spän und Fehde; laut eines Spruchs der Compromissarien zahlt ihnen der Bischof für alle ihre Ansprüche 200 Pf. B. hinaus.

693. — 1348. Ein Bündniss und Defensiv-Vertrag des Bischofs Mathäus von Brixen mit seinem Stiftsvogt, dem Markgrafen Ludwig; der Bischof soll seine Vesten mit Gotteshausleuten besetzen und die untauglichen auf des Markgrafen Bitte

verkehren und gegen die Grafen von Görz mit seinem Hofgesind stille stehen. Falls der Bischof gegen seinen Vogt wäre, so sollen ihm seine Pfleger darin nicht behülflich sein.

694. — 1348. Ein anderes Bündniss zwischen dem Bischof Mathäus und dem Markgrafen Ludwig wider die Grafen von Görz.

695. — 1348. Verkauft Graf Hermann von Werdenberg dem Grafen Fridrich von Tockenburg die Grafschaft, Lehen und Rechte im Pretigau von Fragenstein bis an Talfaz, wie es die von Aspermont von den Grafen von Werdenberg, mit Ausnahme dessen, was in des Vogts von Matsch Theil ist, gehabt.

696. — 1348. Eine Urfehde von Bischof Ulrich von Cur, als er aus des Markgrafen Ludwig Gefängniss auf eine bestimmte Zeit ausgeborgt worden; auf Georgi dies Jahrs soll er sich wieder ins Gefängniss stellen und mittlerweile keinen Rath suchen, noch sich vom Eid absolviren lassen, auch kein anderes Siegel, als das, womit er diese Urfehde besiegelt hat, gebrauchen, und das frühere, falls es wieder gefunden würde, zerschlagen.

697. — 1348. Ein Revers von den Hrn. Ludwig und Walther von Stadion, dass sie die drei Vesten Flums, Fürstenau und Altaspermont dem Hrn. Conrad von Freiberg als Stellvertreter des Markgrafen Ludwig, Grafen von Tirol, einantworten sollen, bis sich Bischof Ulrich von Cur wieder in desselben Markgrafen Gefängniss stellt, oder derselben geledigt wird.

698. — 1348. Markgraf Ludwig erstreckt dem Bischof Ulrich von Cur dem obbedungenen Stelltag bis auf künftige Lichtmess 1349.

699. — 1348. Ein Anstandbrief von Vogt Ulrich von Matsch und dessen Sohn Vogt Ulrich und von Vogt Hartwig von Matsch mit dem Herzog Conrad von Teck im Namen des Markgrafen Ludwig, und mag auch Vogt Johann in diesen Anstand kommen, wenn er will.

700. — 1348. Am Erchtag nach Allerheiligen, dat. an

Meran; Graf Hermann von Werdenberg von Sargans, Graf Rudolph von Montfort, Christophel von Razüus, Johann von Schlandersberg, Wilhelm von Enn und Ulrich von Schluderns urkunden, dass sie den edlen Hrn. Vogt Hartwig von Matsch ausgeborgt haben von dem edlen Herzog Conrad von Teck, Hauptmann der Herrschaft von Tirol, der denselben im Namen des Markgrafen Ludwig gefangen genommen, — bis auf den Zwölften, der schirst kommt (d. h. bis künftigen hl. Dreikönigen-Tag), mit der Verbindlichkeit, denselben bis auf diesen Termin in die Veste Stain, oder falls diese während der Zeit verloren gienge, auf eine andere Veste, wohin es der Herzog gebiethet, wieder ins Gefängniss zu stellen unter Strafe von 1200 M. B. und unter Einlagerungspflicht mit ihrer eigenen Person zu Innsbruck oder Meran, so lange es dem Herzog beliebt.

701. — 1348. Am 10. November. Die Bürger von Bormio stellen sich für Hrn. Hartwig, den Sohn des Hrn. Egno's, Vogts von Matsch als Bürgen, dass selber sich auf künftigen hl. Dreikönigen-Tag vor Herzog Conrad von Teck als Stellvertreter des Landesfürsten wegen Eroberung von Enne sich stelle, widrigenfalls sollen sie 1200 M. B. zahlen.

702. — 1349. Herzog Conrad von Teck erstreckt dem Bischof Ulrich von Cur den bis auf Lichtmess 1349 angesetzten Stellungstag ins Gefängniss weiter bis auf künftige Michaeli mit allen Bedingungen nach Inhalt der Urfehde.

703. — 1349. Der römische König Carl und dessen Bruder Markgraf Johann verpfänden den Hrn. Johann und Fridrich von Greifenstein das Haus Ortenstein sammt dem Amte eines Burggrafen um 500 M. B. Pfandschilling.

704. — 1349. Der römische König Carl und dessen Bruder Markgraf Johann von Mähren verpfänden dem Conrad von Vilanders die Veste Serentein um 500 M. B.

705. — 1349. Die Nämlichen verpfänden dem Niclaus von Vilanders das Haus und Amt Gufidaun für 300 M. B. Solds und Schadengelds.

706. — 1349. Carl römischer König und König von Böhmen macht Johann von Greifenstein und Niclausen von Vilanders zu Hauptleuten der Grafschaft Tirol.

707. — 1349. Ein Vertrag zwischen dem Markgrafen Ludwig und den Grafen Heinrich und Meinhard von Görz, dass sie die Vilanderer zu vertreiben einander helfen wollen, und dann, was jenseits der Mülbacher Clause denselben abgewonnen würde, soll denen von Görz, und was diesseits dieser Clause erobert würde, dem Markgrafen Ludwig zustehen.

708. — 1349. Ein Gewaltbrief vom Markgraf Ludwig auf den Herzog Conrad von Teck und Ludwigen von Stein aus Passau um die Regierung der Grafschaft Tirol (und Baierns?) auf 2 Jahre.

709. — 1349. Markgraf Ludwig übergibt seiner Gemahlin Margreth das Gericht Mölten auf Lebenslang.

710. — 1349. Markgraf Ludwig gewährt dem Johann und Peter von Schlandersberg das Gejaid, Fischwaide, Hetz und Hühnerfang im Gerichte Castelbell bis auf Widerruf.

711. — 1349. Markgraf Ludwig verleiht dem Niclaus Reiver das Gericht und Höfe zu Andelo und Molveno.

712. — 1349. Pflegebrief von Markgraf Ludwig auf Niclaus Reiver um das Gericht zu Parfür (Preor) von den Grafen von Pflaum (Flavon) erkauft.

713. — 1349. Amtspflege-Brief des Markgrafen Ludwig auf Hrn. Bertold Rubeiner um das Amt in Fleims.

714. — 1349. Lehenbrief des Markgrafen Ludwig auf Fridrichen von Fürmian, Hilpolden von Oberthor zu Bozen und Pilgreins von Raun (Reina) ab Nons Kinder und Aeblin von M . . . . . um die Veste Treuenstein in der Pfarre Keller.

715. — 1349. Markgraf Ludwig verspfändet dem Heinrich Campänner alle der Fleiner Güter zu Neumarkt und Enne für 400 fl. Pfandschilling.

716. — 1349. Markgraf Ludwig verpfändet dem Heinrich Mayr die Veste Ried um 60 M. B. und den alten Pfandschilling.

717. — 1349. Markgraf Ludwig verpfändet dem Thomas von Freundsberg die Veste Marquardsstein sammt dem Graserthal für 1200 M. B. Pfandschilling.

718. — 1349. Verzichtbrief Conrads von Abenberg gegen den Markgraf Ludwig wegen seiner Gefängniss und auf seines Bruders, Hrn. Reichers, Pfarrers zu Eppan (anderswo heisst es: Pfarrers zu Bozen) Erbschaft.

719. — 1349. Präsentirt Erhard von Lichtenberg den Hrn. Rudolph von St. Gallen dem Bischofe von Cur für die Pfarre Lichtenberg.

720. — 1349. Ein Schuldbrief von Eberhard von Schrofenstein für Hrn. Johann von Starkenberg wegen 14 M. B. für einen Hengst vom Aeuster erkauft, mit Verpfändung der Vogtei zu Ernberg, von Hrn. Schweiker von Gundolfingen herrührend.

721. — 1349. Ein Schuldbrief von den Söhnen Hrn. Dietmars von Werberg auf ihre Schwester Catharina Reichlingerin von Naturns um eine Gilte von 25 Pf. B. und versetzen ihr dafür den Hof zu Rain auf Naraun und eine Arl Weingart zu St. Peter zu Nals, an Erhard von Andrian gränzend.

722. — 1349. Pfandbrief des Markgrafen Ludwig auf Herzog Conrad von Teck auf die Veste und Gericht Salurn auf 2 Jahre ohne Pfandschilling.

723. — 1349. Pfandverschreibung des Markgrafen Ludwig auf Otto von Aur um den Hof im Winkel auf der Meran, welchen vormals Hans Nebel pfandweise inne gehabt; der Pfandschilling ist 100 M. B. und 200 fl.

724. — 1349. Pfandverschreibung des Markgrafen Ludwig auf das Amt Steinach an Diepold von Katzenstein um etliche Schulden.

725. — 1349. Pfandverschreibung des Markgrafen Ludwig auf die Brüder Diepold und Rudolph von Katzenstein um das Amt Steinach und der Aufensteiner Güter.

726. — 1349. Pfandverschreibung des Markgrafen Ludwig auf Georg von Schrofenstein um 20 M. B. Gilt aus den

Aemtern Prutz oder Pfunds bis zur vollen Bezahlung von 200 M. B. versprochenen Heirathsgutes.

727. — 1349. Pfandverschreibung des Markgrafen Ludwig auf denselben Georg von Schrofenstein um einen Zehent zu Pfunds gegen 40 M. B. Pfandschilling.

728. — 1349. Pfandverschreibung des Markgrafen Ludwig auf Urele von Reichenberg um die Veste Tarantsberg gegen 200 M. B. und den vorigen Pfandschilling.

729. — 1349. Pfandverschreibung des Markgrafen Ludwig auf Heinrich, Pfarrer auf Tirol und dessen Bruder Ulrich, um des Stifts Trient Haus zu Meran der Fleischbank gegenüber jenseits der Strasse an der Passer, ist Zinslehen.

730. — 1349. Markgraf Ludwig verpfändet dem Berthold von Gufidaun die Veste, Thurm und Gericht Castlrutt, und verspricht, ihn davon nicht zu entsetzen, bis ihm nicht die 100 M. B. Anlehens bezahlt sind.

731. — 1349. Markgraf Ludwig verschreibt dem Conrad von Freiberg die Veste Fürstenberg für 1000 M. B. zu Pfand, und bald darauf steigert er demselben noch den Pfandschilling um 50 M. B.

732. — 1349. Markgraf Ludwig gibt Conraden, Niclausen und Jacoben von Vilanders 12 Fuder Weingilt zu Tramin aus der Enticlarer Torkl zu Pfand, mit Vorbehalt, selbe mit 300 M. B. zurücklösen zu können.

733. — 1349. Markgraf Ludwig verweisst den Conrad von Castlnovo und den Philidusius, Bürger zu Trient, auf den Zoll zu Trient, bis sie der 1300 fl. Darlehens bezahlt sind.

734. — 1349. Pfandverschreibung des Markgrafen Ludwig auf den Herzog Conrad von Teck um die Vesten Graisbach, Huttlingen, Venningen, Falkenstein und die Städte Langingen, Hochstätten und Gundelfing gegen 200 Pf. Haller und dem vorigen Pfandschilling und was ihm der Markgraf noch schuldig werden wird.

735. — 1349. Pfandverschreibung des Markgrafen Ludwig auf Heinrich von Niderthor um etliche Höfe, Inhalt eines Testaments; 400 M. B. ist der Pfandschilling.

736. — 1349. Carl, römischer König und König von Böhmen und dessen Bruder Markgraf Johann verzichten auf ihre Rechte an den Fürstenthümern Kärnthen, Tirol und Görz.

737. — 1349. Markgraf Ludwig belehnt den Hofmeister Heinrich von Rotenburg mit den Leuten und Gütern in dem Gerichte Caltern, die dieser von den Gneuschen um 165 M. B. erkauft hat, von denen von Arz herrührend.

738. — 1349. Ein Anstandsbrief von den Gebrüdern Vögten von Matsch wegen der Fehde zwischen ihnen eines- und dem Markgrafen Ludwig und dessen Hauptmann der Grafschaft Tirol, Herzog Conrad von Teck, anderntheils, auf 10 Wochen lang.

739. — 1350. Ein Freibrief von der Markgräfin Margreth auf Hrn. Peter von Schenna für Freigab aller Güter und Gilten, welche er von den Freien auf Schenna erkauft hat oder noch erkaufen wird.

740. — 1350. (Angeblich, eigentlich ohne Datum). Hr. Fridrich von Greifenstein leistet Bürgschaft für Vogt Ulrich von Matsch dem jungen und dessen Sohn, Vogt Ulrich dem jüngern und für Hrn. Heinrichen von Rotenburg gegen Hrn. Can della Scala, Herrn zu Verona und Vicenza um 200 Ducaten Anlehens.

741. — 1350. Markgraf Ludwig gewährt fünfen von Greifenstein und deren Dienern Geleit auf 14 Tagen, während denen sie ihrer Vergehen halber das Land räumen sollen.

742. — 1350. Testament Swickers von Gulsaun, als er gen Rom zog.

743. — 1350. Ein Vertrag zwischen Ekharten von Geräut und Stephan von Hauenstein und dessen Brüdern wegen der Erbschaft ihres Bruders Lorenz; darin wird den Hauensteinern der Pitzhof in Greden zugesprochen.

744. — 1350. Ein Theilbrief zwischen Ruprechten Kärlinger und dessen Schwager Berthold von Ebenhausen, Küchen-

meister des Markgrafen Ludwig, — und seiner Tochter Margreth um Hrn. Otto Kärlingers seligen Erbschaft, nämlich Fragenstein mit seinen angeführten Marken, Freundsheim, das Gesäss zu St. Petersberg, den Zoll zu Zirl, das Gericht in Stubaï und Zollfreiung.

745. — 1350. Markgraf Ludwig befiehlt seinem Hauptmann zu Tirol, Herzogen Conrad von Teck, eine Wagenstrasse über den Ritten zu bauen und darum eine Landsteuer anschlagen zu lassen.

746. — 1350. Etweviele Bestätigungen des Markgrafen Ludwig über die Käufe, Schlösser und Anderes, welche die Landsleute mit einander gethan; auch allerhand Schutz- und Schirmbriefe von Fürsten so wie Quittungen auf die Hrn. von der Leiter Heirathshalber.

747. — 1350. Lehenbrief des Markgrafen Ludwig auf Niclausen Reiver um die Veste Altspaur von den Teyssern herrührend; (anderswo heisst es: „so der von Tisen gewesen ist.“)

748. — 1350. Lehenbrief des Markgrafen Ludwig auf Peter von Hoheneck um die Fischerei auf dem Fliess und in dem Gurgelbach, von dem Nasarey bis in den Inn.

749. — 1350. Markgraf Ludwig verpfändet Ulrichen Kaifer (eigentlich Käfer von Boimont) das Schloss Königsberg um 1000 M. B. Pfandschilling.

750. — 1350. Markgraf Ludwig verpfändet dem Conrad Schinlin von Caltern die Veste Ried (bei Bozen) bis ihm etwas Gut bei Königsberg eingeantwortet wird.

751. — 1350. Markgraf Ludwig verpfändet dem Conrad Schinlin die Veste Ried für 80 M. B. zu dem frühern Pfandschilling.

752. — 1350. Markgraf Ludwig verpfändet dem Heinrich Snellmann die Veste und Gericht Taur für 566 M. 7 Pf. B.

753. — 1350. Markgraf Ludwig verweisst den Wernherr von Schenna um 16,070 Pf. B. alter Münz auf die Zölle am

Lueg und an der Tell; dafür hat er dem Markgrafen die trientnerische Pfandschaft des Schlosses Castlmani abgetreten.

754. — 1350. Markgraf Ludwig verpfändet dem Hans Schlandersberger das Gericht Pfunds um den Pfandschilling von 632 M. 3 Pf. B. 9 grossi; das Gericht soll dem Gerichte Laudegg nur in Malefizsachen unterworfen sein.

755. — 1350. Markgraf Ludwig belehnt den Botsch von Florenz mit dem Hof zu Rentsch auf dem Rivelaun, genannt der Schnawleit, und mit einem Weingarten zu Schäms in dem Sandbühel in der Pfarre Keller und einem Hofe Kanzenae (jetzt Guntschna) genannt Chrispian, von seinem Schwäher N. dem Niderthorer herrührend. — Durch eine andere Urkunde belehnt er denselben mit dem Kränzlhof und der Hube zu Scherms in Marninger Gericht, welche von Wölfel von Tohlach (Tablat) heimgefallen.

756. — 1350. Conrad Kumersbrugger, Jägermaister in Oberbaiern, bekennt gen den Markgraf Ludwig, dass sein Pfandschilling auf Schloss und Markt Rattenberg nicht mehr betrage als 3024 M. B.

757. — 1350. Hr. Conrad Anbringer verkauft dem Hrn. Ulrich von Hauenstein ein Haus, Hofstatt und Keller zu Brixen, brixnerisches Lehen, um 38 M. B.

758. — 1350. Hans von Annenberg verkauft dem Petermann von Schenna das halbe Camplan-Gut auf Schenna; der andere halbe Theil gehörte schon zuvor dem Käufer.

759. — 1350. Markgraf Ludwig verweisst den Wilhelm von Enn auf die Zölle im Lueg und an der Tell so wie auf die Gefälle des Gerichts Schlanders, bis seine 400 M. B. Heirathsguts abgezahlt sind.

760. — 1351. Etweviele Landeshuldigungen und Begnadigungsbriefe des Markgrafen Ludwig für die Rebellen und Missethäter des Landes, und sonderlich für die, welche dem König Carl, als er gen Tirol kam, wider den Markgrafen angehangen.

761. — 1351. Markgraf Ludwig verpfändet dem Heinrich Campänner den Stab im Gerichte zu Tramin und Caltern für 30 fl.; nach drei Jahren hat es sich selbst gelöst.

762. — 1351. Markgraf Ludwig belehnt den Jacob Suppan mit dem Schlosse Neuberg in Verlan, welches durch den Tod Georgs von Angerheim ihm heimgefallen.

763. — 1351. Spruchbrief des Herzogs Conrad von Teck zwischen Peringer dem Hälen und Urele's von Reichenberg Kindern wegen Catharina's von Burgstall, der Wittwe des Thomas Tarand (und dann Urele's von Reichenberg Gemahlin) Morgengabe und anderer von ihr hinterlassenen Habe.

764. — 1351. Die Hrn. Conrad und Heinrich von Landau versprechen dem Jenewein von Weineck und Alpharten von Greifenstein Schadloshaltung für ihre Bürgschaft gen Anastasien von Florenz um 300 fl.

765. — 1351. Hr. Reimprecht von Schenna gibt seinem Vetter, Hrn. Peter von Schenna, 10 Pf. B. Gilt aus einem Gute zu Doss in Schennaner Pfarre und des Ganders Gut auf dem Runken unter dem neuen Schloss gegen eine Wiese auf Pannaw in der Lanener Pfarre, zinst 13 Pf. B.

766. — 1351. Engelmar von Schenna überlässt seinem Bruder Peter von Schenna, Burggrafen auf Tirol, alle seine Habe und Güter und Erbschaft um 90 M. B.; auch soll er dafür seiner Gemahlin (Clara von Landau) ihre Morgengabe, nämlich 600 fl., entrichten.

767. — 1351. Stephan von Hauenstein verkauft seinem Bruder Ulrich all sein Hab und Gut um 26 M. B.

768. — 1351. Spruch etlicher Sprecher zwischen den Hrn. von Furmian und der Frau Catharina, Wittwe des ...... von Furmian; zu ihrer Hindanrichtung wird ihr zugesprochen der Hof in Glanie, von Eberharden ihrem Bruder erkauft, ferner etliche Gilten, mit 85 M. B. abzulösen.

769. — 1351. Conrad Pranger, Heinrich von Aichach und dessen Söhne verschreiben sich dem Berthold von Gufidaun,

ihn in dem halben Kauf sein zu lassen, den sie von den Velsern thun werden.

770. — 1351. Rändel der Velser verkauft dem Berthold von Gufidaun seinen vierten Theil an dem Schlosse Presels, Gericht und Thurm zu Vels, an der Vogtei und anderer Zugehörung, tirolisches Lehen; ferner den vierten Theil an dem Marstall und etlichen Aeckern nnd Wiesen daselbst herum gelegen, für 200 M. B.

Ebenso Hans der Velser sein Vierttheil daran um 55 M. B.

Ebenso Aeltele der Velser um 75 M. B.

771. — 1351. Conrad der Velser anstatt seiner Gemahlin Anna verspricht den Gerhaben Wernhers von Schenna von den zwei Höfen zu Törlan, Maleter- (Möltner) Pfarre, genannt Maluschgen Hof und Martens Hof, jährlich 50 Pf. B. zu zinsen; die hinterstelligen Zinse sind aus Freundschaft nachgelassen.

772. — 1351. Markgraf Ludwig bestätigt das Burglehen, welches Peter von Schenna, Burggraf auf Tirol, von Niclausen Helbling erkauft hatte, und das zur Veste Ambras gehört und aus dem Amte Hall geht.

773. — 1351. Markgraf Ludwig schlägt dem Heinrich Snellmann zu seinem frühern Pfandschilling auf die Veste Taur weitere 273 Pf. B.

744. — 1351. Markgraf Ludwig verweisst um 60 M. B. Pfandschilling auf etliche Höfe in Volnes zu St. Peter zu Menzenfels.

775. — 1351. Markgraf Ludwig verschreibt um 60 M. B. Pfandschilling dem Botsch von Florenz 3 Fuder Weingilt aus dem Gratscholler Gut in Gries.

776. — 1351. — Markgraf Ludwig belehnt den Berthold Maretscher mit einem Zehent aus dem Hof des Propsts in der Au auf Kantschenae und mit 12 Tagmahd auf der Polein-Moos; heisst der Valbensteiner Anger, und mit allen der Valbensteiner hinterlassenen Lehen.

777. — 1351. Markgraf Ludwig belehnt den Einhard von Holen mit der Veste Juval und 10 M. B. Burghuth aus dem Amte Castlbell.

778. — 1351. Markgraf Ludwig belehnt den Vogt Ulrich von Matsch, den ältern, mit der Veste Niedermatsch im Vinstgau und der Veste Drapps (Trasp) im Engadein; selbe waren zuvor Eigen, wurden aber nun Lehen auf Söhne und Töchter gegen Begnadigung eines Todschlags, den des Vogts Ulrich Sohn begangen.

779. — 1351. Markgraf Ludwig belehnt den Berthold Maretscher mit einem Weingarten beim Schlosse Gries am Graben beim Baumgarten, welchen zuvor Berthold Pfrundtner inne gehabt; ist Zinslehen und zinst 2 Fuder Wein.

780. — 1352. Die Markgräfin Margreth verschreibt dem Frauenkloster in Steinach 2 Fuder Weingilt Vogteirecht von dem Pfarrer zu Algund, bis sie ihm für Heilwig Matheisin, der Klosterfrau, 25 M. B. auszahlt, je ein Fuder kleines Weinmass auf 20 Pf. B. angeschlagen.

781. — 1352. Ein Urtheil zwischen etlichen Hrn. von Werberg und etlichen von Merningen wegen Hrn. Heinrichs von Werberg des Priesters Erbschaft von seiner Mutter herrührend.

782. — 1352. Hr. Balthasar von Burgstall verkauft dem Jacob Lazer den Gralandhof zu Tramin um 200 M. B.; es sind die dazu gehörigen Güter erwähnt.

783. — 1352. Hr. Gesche von Burgstall verkauft seinem Bruder Balthasar den dritten Theil seiner Güter zu Tramin um 50 M. B.

784. — 1352. Anna, Wittwe Conrads des Schallers von Innsbruck, vermacht dem Hrn. Petermann von Schenna all ihr Gut unter Conrads des Helblings Insigel.

785. — 1352. Ein freier Uebergabsbrief von Arnold Prantoch von Bozen auf Atta? von Greifenstein um einen Hof an Vären (Vahrn oder Vöran?).

786. — 1352. Wernprecht von Hauenstein verkauft dem Hrn. Berthold von Gufidaun einen Theil an der Veste, an dem Burgberg, Wäldern und Leuten von Hauenstein um 10 M. B.

787. — 1352. Ein gemeines Kaufmannsgeleite den Venetianern und Andern vom Markgrafen Ludwig ertheilt — bis auf Widerruf, und etliche Freiheiten für die Kaufleute wegen Waarenverbiethung noch 3 Monate nach der Abkündigung geltend.

788. — 1352. Ein Befehl des Markgrafen Ludwig an den Richter zu Bozen und Gries und an Andere, dass sie die Talver verbauen sollten, auf dass sie keinen Schaden mehr anrichte, und darum eine Steuer auf jene, welche Gilten daselbst besitzen, anzuschlagen und einzuheben.

789. — 1352. Markgraf Ludwig bestätigt als Herzog von Oberbaiern die Freiheiten des Marktes Kufstein.

790. — 1352. Markgraf Ludwig erklärt die drei den Herrn von Thurn zu Bozen gehörigen Häuser an der grossen Fischbank, an der Metzgbank und das daneben stehende für steuerfrei.

791. — 1352. Markgraf Ludwig verpfändet dem Heinrich Zegkolf das Gut Pray, den Schwaighof in Volnes, das Gut Dobriess in Campill und die Vogtei Butrief (vielleicht Sotriv) in Greden in St. Jacobs Malgrai, von Sweiker von Gundlfing herrührend, um 50 M. B. Pfandschilling.

792. — 1352. Markgraf Ludwig verpfändet . . . . . . dem Halbsleben zu Brixen den Weinhof zu Frass, das Gut zu Vering für 66 M. B. schuldiger Zehrung, als der Markgraf vor Rodeneck lag.

793. — 1352. Pfandbrief der Markgräfin Margreth auf Peter von Schenna um den Zehenden auf Schenna, von dem Stäpfel herrührend und um 8 Höfe auf Schenna, durch Alberten, der Markgräfin (natürlichen) Bruder heimgefallen; der Pfandschilling ist 200 M. B.

794. — 1352. Markgraf Ludwig schlägt dem Heinrich von Oberthor noch 50 M. B. auf seinen frühern Pfandschilling auf seiner Pfandschaft Ritten.

795. — 1352. Pfandverschreibung des Markgrafen Ludwig auf Witilo 'dem Schrankbaumer um die Veste Altenburg; der Pfandschilling ist 400 M. B. sammt seiner Gemahlin .... der Gnäuschin vorigen Pfandschilling.

796. — 1352. Markgraf Ludwig belehnt den Petermann von Schenna mit dem Thurm und Hofstatt vor dem St. Nicolaus Kirchhof am Platze zu Meran mit aller Zugehörung, wie selbe des Markgrafen Propst inne gehabt.

797. — 1352. Markgraf Ludwig präsentirt dem Abt zu St. Lorenz bei Trient einen gewissen Priester zur Caplanei zu Enn, tirolische Lehenschaft.

798. — 1352. Eine gemeine Landesordnung und Gesetz vom Markgrafen Ludwig der Bauleute halber, wie selbe zinsen sollen und wie man ihnen nachfahren möge etc.; auch von wegen der Knechte und Dirnen, Tag- und Handwerkern ihres Lohnes halber; dann wegen der Weinmaase, auch des Spieles halber.

799 — 1352. Lehenbrief des Markgrafen Ludwig auf Erhards von Lichtenberg Bitte, dass er Niclasen, Christanen und Wilhelm den Lichtenbergern den hölzernen Thurm zu Lichtenberg mit seiner Zugehör, wie er, Erhard, denselben inne hat, verleihen wolle, da er ihnen denselben verliehen habe.

800. — 1353. Lehenrevers von Niclaus, Christan und Wilhelm den Lichtenbergern auf den Markgrafen Ludwig um den hölzernen Thurm in der Veste Lichtenberg, mit Gelobung der Oeffnung.

801. — 1353. Ein Gerhabschaftsbrief vom Markgrafen Ludwig auf Rudolphen von Embs und dessen Gemahlin Wandula von Aschau über Wilhelm von Enne.

802. — 1353. Markgraf Ludwig verspricht dem Rudolph von Embs nnd dessen Gemahlin Wandelburg von Aschau, Wittwe Wilhelms von Enn, — falls dessen Sohn Wilhelm von Enn kinderlos stürbe, ihnen alle dessen hinterlassene Habe und Güter, es sei Eigen oder Lehen, zu verleihen und zuzustellen.

803. — 1353. Hr. Conrad Mülser aus dem Innthale überlässt Conraden und Albrechten, den Bauleuten zu Curatsch

(Gratsch), ein Haus, Weingut und Weingarten zum Vallgatter bei St. Peter auf Tirol bei seinen Gütern gelegen, welches er von Christan Vallgatter um 24 M. B. erkauft hatte, für 4 Pf. B., 1 Schulter, 15 Eier und 2 Hühner jährlichen Zinses.

804. — 1353. Die Markgräfin Margreth versetzt dem Heinrichen von Annenberg den Zehent zu Scherms im Merlinger Gericht, der jährlich 10 M. B. giltet, für 100 M. B. Anlehen.

805. — 1353. Jörg von Schrofenstein vergönnt dem Hrn. Hans von Starkenberg auf 10 Monat lang Rücklösung einer Weingilte von 10 Yhrn aus dem Stadlhof zu Päslan mit 18 M. B.

806. — 1353. Markgraf Ludwig vergönnt Sophien von Schöneck, der Wittwe Eckharts von Greifenstein, dass ihr jetziger Gemahl . . . . sie um 160 M. B. Heimsteuer und Morgengabe verweise auf drei Höfe auf Mölten, des Castners Höfe, auf zwei Höfe in Gelyme, den Nonhof, Bastighof, auf den Hof auf Vels, auf eine Hofstatt zu Bozen zwischen Tegens- und Greifensteinershof, auf einen Weingarten zu Stafels genannt der Kofel, und auf den Neuraut und Heuglins zu Neuhaus Weingarten und Aue.

807. — 1353. Markgraf Ludwig verpfändet für 50 M. B. dem Berthold Maretscher zwei Fuder Weingilt aus dem Fischpecken Gut.

808. — 1353. Ein Erbbaurechtbrief von U. L. Frauen Capelle zu Törlan auf Hrn. Heinrichen, Pfarrer zu Malet (Mölten), um 2 Arl Weingart, genannt Harnaschgart, für 10 Pf. B. Zins.

809. — 1353. Markgräfin Margret freit des Hansen von Starkenberg Bauern alles Gerichtszwanges zu St. Petersberg, Imst und Landeck, ausgenommen was Malefiz betrifft.

810. — 1353. Ein Bericht und Bündniss zwischen dem Markgrafen Ludwig und Can grande della Scala, Hrn. der Städte Verona und Vicenza, als auch die Hrn. von Castlbarco gegen einander kriegten. Gegeben zu Verona.

811. — 1353. Markgraf Ludwig verweisst Ciprian und Oswald, die Söhne Hrn. Tegens von Vilanders, um eine be-

deutende Summe Geldes Anlehens auf die Pflege Enn; sind 7 Briefe; gehen auch vom Markgrafen Meinhard aus.

812. — 1353. Markgraf Ludwig verweisst Oswalden von Vilanders insbesondere um 180 M. B. auf die Pflege Enn.

813. — 1354. Markgraf Ludwig übergibt Bertholden von Gufidaun das Haus sammt Hof zu Anger, den Hof zu Camp und den zu Sulfansbruck und alle des Cunz Schenken Güter, dem selber 1000 M. B. dafür ausgerichtet hat.

814. — 1354. Markgraf Ludwig erlaubt dem Engelein von Schenna, dass er seine Gemahlin, Clara von Landau, um 1000 fl. auf seine tirolischen Pfandschaften verweisen dürfe.

815. — 1354. Engelmar von Schenna verweisst seine Gemahlin, Clara von Landau, um 1000 fl. Heimsteuer und Morgengabe auf alle seine Habe und Sätze.

816. — 1355. Otto von Aur vergönnt Wernhern von Schönna auf ein Jahr Rücklösung seiner Güter, die er um 80 M. B. von demselben erkauft hatte.

817. — 1355. Peter von Schenna vergönnt seinem Vetter Wernher von Schenna das Gut, welches er um 60 M. B. von ihm erkauft hatte, innerhalb Jahresfrist wieder von ihm zu lösen.

818. — 1355. Ruprecht Kärlinger verzichtet auf alle Ansprüche auf die Veste Fragenstein sammt dem Bau und andere Zugehör gegen Bertholden von Ebenhausen und dessen Tochter . . . . . , seine, Ruprechts Kärlinger, Enkelin ex filia.

819. — 1355. Markgraf Ludwig belehnt den Berthold von Ebenhausen, seinen Küchenmeister, mit der Veste Fragenstein, dem Zoll zu Zirl, den drei Aengern sammt den Wein- und Baumgarten und was dazu gehört, von seinem Schwäher Ruprecht Kärlinger herrührend, auf Söhne und Töchter.

820. — 1355. Markgraf Ludwig bestätigt dem Peter von Schenna alle frühern Belehnungen und Käufe, wenn sie schon Urbar oder sonst dem Fürsten schuldig wären.

821. — 1355. Markgraf Ludwig ertheilt etlichen seiner Räthe Vollmacht, die Veste Fürstenburg von Hrn. Conraden

von Freiberg zu ledigen und weiter mit dem Capitel zu Cur zu thädigen.

822. — 1356. Ein Raitbrief ausgestellt vom Pfarrer auf Tirol, Verweser des Stifts Trient im Namen des Markgrafen Ludwig, auf Wernher Zelcher und Eberhard Hopfner, Salzmairn zu Hall, wegen des Salzmair-Amts.

823. — 1356. Oswald von Vilanders willigt in den Kauf, den Heinrich Puttel gemacht von Hrn. Diepolden von Katzenstein um den Klauzenhof in der Vilanderer Pfarre.

824. — 1356. Markgraf Ludwig quittirt Petern und Reimprechten von Schenna als Gerhaben der Kinder Conrads von Schenna um die Veste Eppan.

825. — 1356. Bischof Peter von Cur reversirt sich gegen den Markgrafen Ludwig, ihm die Veste Fürstenberg zu öffnen, mit selber zu helfen und beizustehen gegen Jedermann, wenn er selbe zurückgelöst haben würde.

826. — 1356. Ein Vermächtniss des Markgrafen Ludwig auf seine Gemahlin Margreth Gräfin von Tirol um Schloss und Markt Kufstein und Kitzbühel auf ihr Lebenlang.

827. — 1356. Am 9. October zu Padua. Eine Vereinbarung Franzen von Carrara, des Reichs Vicar zu Padua, mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg; Pergine soll dem Markgrafen abgetreten und eingeantwortet werden, item der von Carrara mag dennoch denen von Feltre helfen, und soll dem Markgrafen 4000 fl. leihen, damit er vom Can grande della Scala Tenno, Riva und Leudro ledige; jedoch sollen diese Vesten keinem Wälschen eingeantwortet werden. Hr. Anton von Castlbarco soll auch in diesem Frieden unter dem von Carrara begriffen sein.

828. — 1356. Frau Agnes, Tochter weiland Hrn. Wilhelms von Brunnenberg, Wittwe von Hrn. Gotschalk Niderhauser, Diemla, Gemahlin des Ritters Berthold von Passeir und Siguna, Gemahlin Hrn. Jacobs Suppan von Mais, beide Töchter Fridrichs Zant von Reifenstein seligen, verkaufen dem Hrn.

Heinrich von Pophingen, Pfarrer auf Tirol, das Schloss Brunnenberg mit dem Burgstall und Zugehör für 120 M. B.

829. — 1356. Markgraf Ludwig versetzt dem Herzog Albrecht von Oesterreich die Stadt Weisenhorn, die Burg zu Puch, die Grafschaft zu Marstetten, die Veste Neuburg in Schwaben und den Markt zu Tannhausen; der Pfandschilling ist nicht lauter specificirt.

830. — 1356. Pfandbrief des Markgrafen Ludwig auf Heinrich, Pfarrer auf Tirol und Pfleger des Stifts Trient; dem schlägt der Markgraf noch 100 M. B. auf die Pfandschaft des Gerichts zu Tramin und Caltern; zahlt sich selbst ab nach Zahlung des Campänners.

831. — 1356. Pfandbrief des Markgrafen Ludwig auf Peter von Freundsberg; dem schlägt der Markgraf noch 50 M. B. für einen Hengst, den er seinem Vetter Johann von Freundsberg gegeben, auf seinen vorigen Satz der Vogtei zu Wiesing.

832. — 1357. Lambrecht von Schenkenberg verkauft dem Ulrich Hauensteiner 4 Pf. B. Gilt aus dem Mittelmaurhof, der Wilhelms von Schenkenberg Kindern gehört, in der Malgrai St. Nicolaus in der Pfarre Vels gelegen.

833. — 1357. Belehnt Markgraf Ludwig den Otto von Aur mit dem Hofe auf Tifrags sammt dem Berge, in der Pfarre Mais gelegen, den er von der Clarissen-Abtissin im Anger zu München erkauft hat, und gibt ihm die Erlaubniss, eine Veste darauf zu bauen mit einem Burgfrieden und Gerichtszwang; er bestätigt ihm zugleich der von Aur Freiheiten von frühern Landesfürsten.

834. — 1357. Ein Bündniss Bischofs Peter von Cur und dessen Capitel mit dem Markgrafen Ludwig und der Herrschaft von Tirol, — für sich und ihre Nachfolger wegen der Vesten Fürstenburg und Steinsberg; erstere geloben dem Grafen von Tirol damit zu dienen und selbe ihm offen zu halten und das Land vor Einfall und Beschädigung daraus zu bewahren.

835. — 1357. Bischof Peter von Cur belehnt den Franz

von Wernberg mit zwei Stücken Weingarten zu Plairs bei dem Mairhof zu Torkel.

836. — 1358. Lehensrevers von Conrad Schinlin von Caltern auf Markgraf Ludwig um das Haus und den Berg Ravenstein und er verspricht ihm selbe offen zu halten.

837. — 1358. Conrad Pranger stellt dem Markgraf Ludwig den Revers aus, ihm mit der Veste Königsberg zu dienen, wie es Etliche ihm auftragen.

838. — 1358. Markgraf Ludwig bestätigt den Kauf, welchen Conrad, Alphard und Heinrich die Greifensteiner von der Schöneckerin gethan.

839. — 1358. Rudolph von Katzenstein verkauft dem Hrn. Fridrich von Greifenstein die Veste Haselberg, das Haus zu Bozen sammt dem Baumgarten und das Haus zu St. Andre und alle andere Habe und Güter, welche früher den Greifensteinern gehört und welche der Markgraf Ludwig den Katzensteinern verliehen, — um 600 M. B.

840. — 1358. Adelhaid Tuscin aus der Vill quittirt den den Ulrich von Hauenstein für alle ihre Ansprüche wegen ihres Wittwenrechts von dessen Bruder Stephan seligen, ihrem Gemahle, herrührend, für empfangene 16 M. B.

841. — 1358. Ein Bündniss des Bischofs Peter von Cur mit Herzog Rudolph, dessen Vater und Brüdern von Oesterreich, mit Macht einander zuzuziehen; jedoch soll der Bischof das Recht gegen seinen Widertheil vor Oesterreich leiden mögen und Oesterreichs Unterthanen mit geistlichen Gerichten wider Recht und altes Herkommen nicht vornehmen.

842. — 1359. Die Markgräfin Margreth bestätigt dem Peter von Schenna die Briefe ihres Gemahls Ludwig von Brandenburg wegen Eppan.

843. — 1359. Hr. Johann Frauenberger verschreibt sich, wenn seine Gemahlin Agnes von Gufidaun ohne Leibserben stürbe, so wolle er zwei Theile der 400 M. B. ihres Heirathsgutes den Erben ihres Namens zurückgeben, und den dritten Theil, wem sie es schafft.

844. — 1359. Hr. Jörg von Starkenberg verschafft dem Kloster Stams den Hof zu Kircheben, der 30 Pf. B. giltet, und der Hallerin Gut zu Raupen, das 5 Pf. B. giltet; Alles mit 35 M. B. abzulösen; dafür soll ihn das Kloster nach seinem Ableben von Uemst abholen, zu Stams beisetzen und unter einem goldenen Tuche besingen.

845. — 1359. Das Kloster Stams verspricht dem Jörg von Starkenberg, seiner ewiglich auf der Kanzel zu gedenken und eine ewige Spende für ihn zu geben; dafür gab er dem Stifte den Hof zu Aichholz, giltet 12 Schott Korn, 6 Pf. B., und des Räussers Wiese dabei, giltet 5 Pf. B., endlich eine Gilte von 100 Käsen aus dem Stockach.

846. — 1359. Frau Ofmia, Tochter Hrn. Conrads von Schenna und Gemahlin Hrn. Colmans von Scherfenberg, verspricht ihrem Bruder (d. h. Schwager) Hrn. Fridrichen von Greifenstein schadlos zu halten wegen seiner Bürgschaft gen Heinzlin dem Gewandschneider zu Bozen um 12 M. B. für Gewand.

847. — 1359. Markgraf Ludwig erlaubt dem Johann von Habsberg an der Pfandschaft der Veste zu Hanberg, welche das Erdbeben zerfällt hat, 100 M. Silbers zu verbauen.

848. — 1359. Am St. Jacobstag zu Wien, Ulrich, Hans und Conrad, Gebrüder von Lichteneck urkunden, dass sie mit ihres Grundherrn, des Abts Clemens zu den Schotten zu Wien, Einwilligung verkauft haben ihr Haus in der Färberstrasse zu Wien, welches weiland Wolfharts des Leisentrits gewesen und dann ihres Vaters Conrads von Lichteneck seligen, und welches dem Kloster der Schotten 5 Wiener Pfenninge zinst, — dem ehrwürdigen Hrn. Johann genannt von Blazhaim, Sohn des ehrbaren Mannes Cunrad des Schulthaisen von Lenzburg, und Canzlern des Herzogs Rudolph und Pfarrern zu Ehing um 20 Pf. Wiener Pfenninge. (Dieser Johann von Blazhaim wurde dann Bischof von Brixen.)

849. — 1359. Ein Vermächtniss der Frau Margreth, Markgräfin von Brandenburg, Herzogin von Baiern und Kärn-

then, Gräfin von Tirol für die Herzoge Rudolph, Albrecht und Leupold von Oesterreich, als ihre nächsten Verwandten, in so ferne sie und ihr Gemahl, Markgraf Ludwig, und ihr beiderseitiger Sohn Markgraf Meinhard ohne Leibserben mit Tod abgiengen.

850. — 1359. Am 5. September. Margreth, Markgräfin von Brandenburg etc. bestätigt dies ihr Vermächtniss, welches sie hievor ihren Vatermagen, dem Herzog Rudolph und dessen Brüdern, um die Grafschaft Tirol und Görz gethan hat, mit Aufsendung der Lehen allermäniglich bittend, solches zu bestätigen und helfen zu vollziehen und den Herzogen die Lehen zu leihen. dat. zu München.

851. — 1359. Zwei Instrumente, dass die Edelleute von Arco geschworen haben, dem Markgrafen Ludwig als Grafen von Tirol, dessen Erben und der Herrschaft von Tirol getreu und dienstlich zu sein.

852. — 1359. Eine Vollmacht von Hrn. Johann von Arco auf seinen Sohn Ludwig, Geld zu finanzirn und darum Gilten zu versetzen.

853. — 1360. Markgraf Ludwig verspricht dem Fridrich von Greifenstein, ihn bei den Gütern der Kinder Hrn. Conrads von Schenna handzuhaben, bis er seines Anlehens bezahlt ist.

854. — 1360. Ein Schuldbrief von Bertolden von Gufidaun auf Bruder Egelolf von Lierheim, Comtur zu Lengmoos, um 40 M. B. mit Verpfändung seiner Höfe und Güter.

855. — 1360. Weitman von Waldkirchen quittirt im Namen der Frau Clara von Wartenberg, gebornen von Landau, den Hrn. Peter von Schenna für 200 fl. zu völliger Bezahlung der schuldigen 400 fl. laut eines Schuldbriefs.

856. — 1360. Bischof Peter von Cur übergibt dem Erzherzog Rudolph von Oesterreich und dessen Brüdern das Stift Cur in der Weltlichkeit ausgenommen die Veste Fürstenburg; hingegen sollen ihn die von Oesterreich an ihrem Hofe erhalten und jährlich 1000 fl. Dienstgelt geben, mit mehr Artikeln.

857. — 1360. Ein Bündniss der Herzoge von Oesterreich mit dem Grafen Amadeus von Savojen und dem Grafen Ludwig von Castelnovo, wider mäniglich, das römische Reich ausgenommen, auf 15 Jahre.

858. — 1361. Vermächtnissbrief der Elsbet Luckdacherin auf den Chor zu Brixen um ein Gut in Aeuern (Ahrn) geheisen zum Ecken, gegen einen Jahrtag; alles Uebrige vermacht sie in diesem ihrem Testamente ihrem jetzigen Gemahl, Ulrich Hauensteiner und ihren Kindern mitsammt ihres ersten Gemahls, Engelein Schenkenbergers, Morgengabe.

859. — 1361. Lehenrevers des Otto von Aur anstatt Catharina seiner Tochter und deren Tochter Anastasia, um alle hinterlassenen Lehen des Conrads von Matrei seligen, seines Eidams, mit Gelobung der Oeffnung, auf Markgraf Ludwig.

860. — 1361. Markgraf Ludwig schlägt dem Berthold von Gufidaun in vier Briefen 330 M. B. auf seine Pfandschaft Gufidaun, welches Geld er für den Markgrafen ausgegeben hat an Peter Flasch um ein Ross, dem Hänsel von Gradell an seinem Dienst, dem Caspar Gufidauner aus Gnaden, Jörgen von Alweis für einen Hengst und ein Fass Wein und zu des Markgrafen und seiner Gemahlin Kinder und Schwester Auslösung zu Brixen, zu Clausen und zum Schidmann.

861. — 1361. Am Martini-Tag zu München, Markgraf Meinhard, Graf zu Tirol verpfändet seinem obersten Schreiber, Heinrichen, Pfarrer zu Tirol, die Pflege Valier; der Pfandschilling ist der Kosten, der ihm auf deren Einnehmung geht.

862. — 1362. Herzog Rudolph von Oesterreich und seine Brüder verpfänden dem Conrad von Freiberg die Vesten Ernberg und Stein auf dem Ritten um 8000 Florenzer Gulden.

863. — 1362. Ein Revers von Catharina, Gemahlin Jäklins von Castlrutt, auf Hrn. Ulrich von Hauenstein und dessen Brüde um den Kalkadunhof und eine Wiese in der Pfarre Castlrutt auf der Seuser Alm, genannt Karay.

864. — 1362. Die Markgräfin Margreth verweisst den Ulrich von Freundsberg um 110 M. B. auf seinen Bruder Johann;

dieser soll ihm selbe von dem Einkommen der Veste Strassberg ausrichten.

865. — 1362. Markgraf Meinhard verweisst den Heinrich von Isning, Kellner auf Tirol, um 356 M., 5 Pf. B. und 6 Zwainziger auf seinen halben Theil der Zölle am Lueg, an der Tell und zu Pfunds.

866. — 1362. Markgraf Meinhard versetzt dem Heinrich von Rotenburg die Gerichte Tramin und Caltern mit dem Stabe und Weisaten unverrechnet, und hat ein Bischof von Trient, der mit Gunst des Markgrafen Meinhards erwählt würde, die Lösung auch zu thun; der Pfandschilling ist bei 1200 fl., herrührend theils von der durch den Rotenburger gethanenen Ablösung besagter Gerichte von Heinrich Campänner, dem selbe vorher versetzt waren, und anderntheils von den der Frau Margreth, des Meinhards Gemahlin, gemachten Darlehen.

867. — 1362. dat. auf Tirol. Markgraf Meinhard, Graf von Tirol bestätigt dem Hrn. Rudolph von Embs alle seine Briefe und Rechte von seinem Vater, dem Markgrafen Ludwig hergebracht.

868. — 1363. Im Jänner, dat. an Meran. Markgraf Meinhard bestätigt dem Heinrich von Rotenburg alle ihm von seinem Vater Ludwig ertheilten Briefe.

869. — 1363. Am Policarpitag zu Bozen verschreibt die Markgräfin Margreth, Wittwe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, ihren Vettern, dem Erzherzog Rudolph und dessen Brüdern, Herzog Albrecht und Leupold von Oesterreich, die Grafschaft Tirol mit Vorbehalt, dennoch ihr Lebtag selbe zu regieren, und verwilligt die ganze tirolische Landschaft in diese Verschreibung. Mit 15 anhangenden Siegeln.

870. — 1363. Pfandverschreibung der Markgräfin Margreth auf Heinrich von Isningen, Kellner zu Tirol, um den Zoll zu Pfunds, den Zehend zu Nidermais, 4 Fuder Weingilt aus dem Kugelweghof, je ein Fuder zu 2 M. B. zu rechnen, bis er für 475 M., 7 Pf. B. und acht Zwainziger bezahlt ist.

871. — 1363. Dem Berthold von Gufidaun schlägt die

Markgräfin Margreth weitere 51 M., 1 Pf. B. und 4 Zwainziger zum frühern Pfandschilling auf Gufidaun.

872. — 1363. Am Mondtag nach Mariä Geburt zu Bozen. Die Landherrn und die Landschaft der Grafschaft Tirol sprechen aus: Herzog Rudolph von Oestr. und dessen Brüder sollen der Markgräfin Margreth gegen Abtretung der tirolischen Regierung auf ihr Lebenlang einräumen Strassberg, Sterzing und Passeir mit Ausnahme der Güter des Arbergers und zudem noch ihr 6000 M. B. Gelts reichen; auch die vier Gesässe: Gries, Ombras, St. Martinsberg und Stein zustellen und gegen Bezahlung ihrer Geldschulden sollen den Herzogen zustehen der Markgräfin Rechte an den bairischen Schlössern und Städten: Klingen, Wasserburg, Kufstein, Kitzbühel und Ratenberg; dat. unter 11 aufgedruckten Siegeln und mangeln dennoch etliche.

873. — 1363. Am St. Michaeli-Tag, an Meran. Die Markgräfin Margret verbindet sich mit ihren Städten, Vesten, Gütern und Leuten in Baiern mit den Herzogen von Oesterreich und verheisst ihnen Oeffnung derselben. Auch erklärt sie sich von denselben genugsam dessen versorgt zu sein, was sie ihr versprochen haben, mit Ledigsagung obbemelter Landschaft Ausspruchs, und nach ihrem Tode soll Alles wieder an die Herzoge von Oestr. und deren Schwester Margreth, Markgräfin von Brandenburg, ihre Schnur, fallen. — Sie hat dann den Herzogen von Oestr. eingeantwortet die Grafschaft Tirol und Görz, damit zu thun, wie mit anderm ihrem Gut. Datum unter ihrem grossen anhangenden Insiegel.

874. — 1363. Am St. Michaels-Tag, an Meran. Die Markgräfin erlässt einen Brief an die Bischöfe und die Landschaft, den Herzogen von Oestr. zu gehorchen.

Nachtrag

zu dem Verzeichnisse der Werke und Aufsätze, welche in den Jahren 1858—1863 über Geschichte und Alterthumskunde Tirols erschienen sind.*)

Von A. Huber.

Kenner Friedr. Dr., Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie (1856—1858). Archiv für Kunde österreich. Geschichts-Quellen 24, 278—281.

Bank Otto, Deutsche Skizzen: Aus Tirol [„Passayrthal und Etschgrund; Drusus und römische Erinnerungen; ein deutsches Pompeji; Racenbildung und Volkscharakter"]. Wissenschaftl. Beil. d. Leipziger Ztg. 1863 n. 101, 102.

Flor Carlmann Dr., Ethnographische Untersuchung über die Pelasger. Aus dem 9. und 10. Programme des k. k. Gymnasiums zu Klagenfurt. 1859. 1860.

Ein unverwerfliches Zeugniss gegen die Jesuiten. [Brief des Joh. Nasus über dieselben.] Neues Frankf. Museum. Beiblatt d. „Zeit". 1861 n. 179.

Ueber den Güterankauf von Protestanten in Tirol. Histor.-polit. Blätter 1859, 2, 929—944.

---

*) Vgl. Archiv, 1, 373—400.

Das historische Recht Tirols in Ansehung der Religionsfrage. Das. 1861. 2, 270—277.

Egli Carl, Vaterlandstod. [betrifft das Jahr 1809, vorzüglich Straub.] Oesterr. Morgenblatt 1859 n. 2.

Tirol in den letzten zwölf Jahren. Grenzboten 1859, S. 369—381.

Bonato M., Storia dei Sette communi e contrade annesse. Fasc. 1—16. Padova, 1857—63.

Ladurner Justinian P., Urkundliche Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol. Zeitschrift d. Ferdinandeums. 3. Folge. 10. Heft. 272 S.

Schöpf Joh. B. P. [† 1863 Febr. 20] Nekrolog. Morgenbl. d. bayerischen Ztg. 1863 n. 64.

Pichler Ad., Zur Geschichte des deutschen Drama's. [über Bauernspiele in Tirol im 15. und 16. Jahrhundert] Das. n. 70.

Auer Alois Dr. Ritter v., Beiträge zur Geschichte der Auer. Wien, 1862. VII, 531 S.

Verzeichniss

der Werke und Aufsätze, welche in den Jahren 1864—1866 über Geschichte und Alterthumskunde Tirols erschienen sind.

Von **A. Huber.**

1. Allgemeines und Geschichte einzelner Zeitabschnitte und Personen.

Bidermann H. J. Prof. Dr., Zur Geschichte der Wechselbeziehungen zwischen Ungarn und Tirol. Archiv f. Gesch. Tirols, 2, 277—316.

Thaler Josef, die Genaunen. Deren Wohnsitze und Abstammung. Tirol. Archiv 2, 118—133.

Steub L. Dr., Zur Erklärung etruskischer Inschriften. Monatsberichte der Münchner Akad. 1864, 2, 42—58.

[Wolf] Ernberg. [Mit Ortserklärungen.] Kathol. Bl. 1864, n 33—35.

Ueber eine im Innern des Kupferbergwerkes in Prettau gefundene „keltische Streitaxt", Volks- u. Schützen-Ztg. 1864, n. 155.

Sulzer Jos. G. Pr., Archäologische Funde in Tirol. Mittheil. der Centralcommission 1864, 9. B., S. LXXVII f.

Sacken Ed. Dr. Freiherr v., Die rätisch-etruskischen Gräber bei Stadlhof nächst Kaltern in Tirol (nach

einem Berichte des Herrn Cyprian Pescosta). Ebendas. 1865, S. 183—190.

Tinkhauser G. Aus Tyrol. [über Funde aus römischer Zeit.] Ebendas. 1866, S. X.

Kenner Friedrich, römische Inschriftensteine in Riva. Ebendas. S. XXXVI f.

Schönherr David, Die Ausgrabung in Hötting im Oktober 1864. Mit einer lithograph. Beil. Tirol. Archiv 1, 328—332.

Orgler Flavian P. Gymnasialdirektor, Archäologische Notizen aus Süd-Tirol. Mit einer lithograph. Tafel Abbildungen. Bozen, 1866. 26 S. kl. 4. Separatabdruck aus dem 16. Programme des k. k Gymnasiums in Bozen im J. 1866.

(A. Eine rätisch-etruskische Henkelinschrift. B. Grabalterthümer. C. Antiquarische Einzelheiten aus verschiedenen Fundorten.)

Schneller Christian, k. k. Gymn.-Prof., Ueber die sogenannten rhäto-etruskischen Inschriften. Lesungs- und Lösungsversuche. Mit einer lithograph. Tafel. Tirol. Archiv 3, 175—208.

Sulzer J. G., Die Wiederauffindung der Urne des glorreichen Märtyrers Vigilius, Bischofs u. ersten Schutzpatrons von Stadt und Diözese Trient. Trient, 1864. Seiser. 120 S. 16.

Thaler J. Pfarrer, Der heil. Korbinian mit besonderer Rücksicht auf Tirol. Vereinsgabe des Meraner Lesevereines. 5. Jahrgang 1864, S. 67—75. [Schluss der im 4. Jahrg. 1862 begonnenen Biographie.]

Thaler J., Historisch-kritische und andere Bemerkungen zu Aribos vita s. Corbiniani. Ebendas. S. 76—80. [Schluss zu den „Bemerkungen“ im 4. Jahrg.]

Bidermann Dr., Slavenreste in Tirol. Slavische Blätter 1865, 1. Heft, S. 12 ff.

Dimitz A., Eine tirolische Kolonie in Krain. Dorflinde 1865 n. 16.

Durig J., Beiträge zur Geografie Tirols im Mittelalter. Tirol. Archiv 1, 323—328.

Ladurner Justinian P., Waren die Grafen im Vinstgau, später „von Tirol" genannt, schon gegen Ende des eilften und Anfangs des zwölften Jahrhunderts Vögte des Stifts Trient? [nein!] Tirol. Archiv 1, 140—144.

Der Chronist. Geschichtsfreund. 1866. S. 62—64, 111—160.

Annalistische Auszüge aus dem Werke des Grafen von Mohr von der gefürsteten Grafschaft Tirol.

Ladurner Justinian P., Regesten aus tirolischen Urkunden [1196—1363]. Tirol. Archiv 1, 333—372; 2, 379—416; 3, 369—412.

Ladurner Justinian P., Euphemia, Herzogin von Kärnthen, Gräfin von Tirol. Tirol. Archiv 1, 107—139.

Ladurner Justinian P., Ueber das Jahr der Verlobung der Herzogin Euphemia mit H. Otto von Kärnthen, Grafen von Tirol. Tirol. Archiv 2, 365 f.

Huber Alfons Dr. Professor, Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich und der vorbereitenden Ereignisse. Innsbruck, 1864. Wagner. XI, 276 S.

Einzelne Berichtigungen finden sich in

Huber Alfons Dr. Professor, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich. Innsbruck, 1865. Wagner. X, 223 S.

Ladurner Justinian P., Volkmar von Burgstall, Ahnherr der Grafen von Spaur. Tirol. Archiv 2, 134—180.

Ladurner Justinian P., Wurde auch die Stadt Bozen beim Einfalle K. Carls IV. mit Brand heimgesucht? [ja!] Tirol. Archiv 2, 181—183.

Ladurner Justinian P., Die Landeshauptleute von Tirol. Tirol. Archiv 2, 1—40.

Höfler C., Zum Nibelungenlied. Pfeiffer's Germania. 9. Jahrg. 1864. S. 152 ff.

Bringt eine Urkunde, in welcher Margaretha Maultasch Krimhilde genannt wird, und stellt die Ansicht auf, diese habe in ihren letzten Jahren in Prag gewohnt. Dagegen

Huber Alfons, Wo hat Margaretha Maultasch ihre letzten Lebensjahre zugebracht? Tirol. Archiv 1, 314 316.

Ruf S., Ritter Heinrich Snellmann Tirol. Bothe 1864 n. 41.

Heuschrecken-Züge [in Tirol von 1338—1749]. Das. 1865 n. 95.

Ladurner Justinian P., Ueber Herzog Sigmund's Vormundschaft. 1439—1446. Tirol. Archiv 3, 23—140.

[Schönherr D.] Der Kaiserthurm der Festung Kufstein. Volks- und Schützen-Ztg. 1864 n. 157.

Mit Angaben über den „Weckauf", „Burlepaus" und andere Geschütze des Kaisers Maximilian I.

Wie dachte Kaiser Maximilian von Tirol? Geschichtsfreund. 1866. S. 48—62.

Unter diesem sonderbaren Titel wird eine (dem Werke des Grafen von Mohr: von der gefürsteten Grafschaft Tirol entnommene) Uebersicht über die vom Tiroler Landtage von 1507—1649 den Landesfürsten bewilligten Gelder gegeben.

Ruf S., Kleine historische Mittheilungen: Wie Erzherzog Ferdinand I. [1521] bei seiner Ankunft in Tirol von der Stadt Hall empfangen wurde. — Was sich mit jenen Truppen in Hall zugetragen, welche im Jahre 1523 nach Salzburg gezogen sind. — Wie Erzherzog Ferdinand im Jahre 1525 der Stadt Hall eine von den Innsbruckern zurückbehaltene Urkunde zurückstellen liess. — Die Pest in Hall in den Jahren 1512. 1528 und 1543. — Der Landtag in Hall im Jahre 1530. — Ankunft des Kaisers Ferdinand I. [1563]. — Ankunft des Erzherzogs Ferdinand II. in Hall im Jahre 1567. — Was sich in diesem Jahre 1567 weiters in Hall ereignet hat. Tirol. Archiv 2, 203—208; 3, 141—146.

Georg von Freundsberg. Oesterreich. Revue 1864: 1. 127 ff.; 4, 62—96; 8, 63—155.

Die Reformation in Tirol. Schuselka's Reform. 1865 n. 50. 51.

Ruf S., Doctor Jakob Strauss und Doctor Urban Regius [in Hall]. Tirol. Archiv 2, 67—81.

Schönherr D., Das Lutherthum im Kloster Stams im Jahre 1524. Tirol. Archiv 2, 82—91.

Kern Theodor Dr. v., Zur Geschichte der Volksbewegung in Tirol 1525. Tirol. Archiv 2, 92—95.

Der Bauernkrieg in Tirol. Grenzboten 1865 n. 30. 31.

Schönherr D., Die [von den Bauern 1525 geraubte] silberne Platte im Kloster Schnals. Volks- und Schützen-Ztg. 1865 n. 1.

Ruf S., Zur Geschichte der Bauernunruhen im Unterinnthale. In den Jahren 1525 und 1526. Tirol. Archiv 3, 353—368.

Ladurner Justinian P., Der Einfall der Schmalkalden in Tirol im Jahre 1546. Tirol. Archiv 1, 145—291.

Ladurner Justinian P., Balthasar Dosser von Lüsen oder der projektirte Bauernrebell im Jahre 1561—1562. Tirol. Archiv 3, 261—310.

[Rapp L.] Einige Daten aus der Zeit des Aufenthaltes des sel. P. Petrus Canisius S. J in Innsbruck. Kath. Blätter 1865 n. 16. 17.

Welser Joh. Friedrich Freiherr von, Nachrichten über Philippine Welser. Nürnberg, 1864. 44 S.

Ein Brief des Georg Ilsung, Landvogtes in Schwaben, an Erzherzog Ferdinand über Johannes Nas von 1577 Juli 9. Mitgetheilt von Zingerle. Anzeiger f. K. d. deutschen Vorzeit. 1866. S. 21.

Ruf S., Jakob Stainer, Geigenmacher in Absam. Volks- und Schützen-Ztg. 1864 n. 122. [Nachtrag zu den dort 1857 n. 123—125 veröffentlichten Notizen über denselben.]

Kaiser Leopold I. und der spanische Successionskrieg. — Die braven Tiroler retten Kaiser

und Reich. Historisch-politische Blätter. 1864. 1. B. S. 796—819.

R[app L.] Freimaurer in Tirol. Kath. Bl. 1865 n. 36 und durch den ganzen Jahrgang 1866.

(Jetzt separat mit bedeutenden Erweiterungen:
Rapp Ludwig, Freimaurer in Tirol. Innsbruck, 1867. Wagner, 190 Seiten.)

Stampfer Cölestin, Reaktion gegen den Josephinismus unter Kaiser Leopold II. in Tirol. Geschichtsfreund 1866. S. 161—196.

Stampfer Cölestin P. O. S. B., Reise zweier Bozner Bauern, Johann Rottensteiner und Josef Mair, nach Wien im Jahre 1792 zur Rettung der Mendikanten-Klöster in Tirol. Tirol. Archiv 2, 96—117.

Ein Beitrag zur vaterländischen Kirchengeschichte. [Hofdekret v. 1802 April 2.] Kath. Bl. 1865 n. 26. 27.

Moriggl Alois Frühmesser, Robert Baron von Swimburne, der tapfere Vertheidiger der Festung Scharnitz im Jahre 1805. Geschichtsfreund 1866. S. 1—31; 65—107.

Correspondence de Napoleon I. publiée par ordre de Napoleon III. T. 1—20. Paris, 1858—1866.

Der 19. Band enthält werthvolle Beiträge zur Geschichte des Jahres 1809.

Ditfurth M. v., Aus dem Leben des bayerischen Obersten K. v. Ditfurth. Beitrag zur Geschichte der Kriege von 1792—1809. Cassel, 1864. Krieger. V, 122 S.

Andreas Hofer. Grenzboten. 1864 n. 27, 28.

Bericht des Majors Bose im herzoglich Meiningen'schen Contingent über seinen Antheil am Krieg in Tirol (Gefecht bei Oberau) und seine Schicksale in der Gefangenschaft. Grenzboten, 1865, 4, 619 ff

Haspinger's Adjutant Dr. Mayrhofer [Nekrolog]. A. A. Z. 1864 n. 350 f. Beil.

Ein Handstreich Speckbachers [Reise nach Tirol im Jahre 1813]. Tirol. Bothe 1866 n. 22 aus der „Presse."

Die Zillerthaler [Geschichte der Verhandlungen über dieselben und ihre Vertreibung]. Inn-Z. 1865 n. 262—264 aus der „Presse" 1865 n. 310.

Strak Josef, Hauptmann, Das Tiroler Jäger-Regiment Kaiser Franz Josef I. in dem Feldzuge 1859. Wien, 1864. Sommer (F. Klemm). IV. 248 S.

Wildauer Tobias Dr., Denkbuch der Feier der fünfhundertjährigen Vereinigung Tirols mit Oesterreich. Innsbruck, 1864. Wagner. 4 Bl. 223 S.

Der Krieg in Tirol [1866]. Grenzboten 1866 n. 42.[1])

Wichtigere Nekrologe von jüngst verstorbenen Tirolern:

Joh. Georg Mayr, Inspector am topographischen Bureau des k. [bair.] Generalquartiermeisterstabes. Von H. Th. v. Inama-Sternegg. 27. Jahresbericht des histor. Ver. f. Oberbayern f. d. J. 1864.

Hermann v. Gilm [† 1864 Mai 31]. Tirol. Bothe 1864, n. 134.

P. E. Ritter v. Gspan [† 1864 Juni 9]. Das. n. 145.

Nachruf an Rud. Kink [† 1864 Aug.]. Das. n. 265.

Der Bergsteiger Thurwieser. Das. 1865 n. 46. 52.

Carl v. Zallinger, Landeshauptmannstellvertreter [† 1865 März 5]. Tirol. St. 1865 n. 58.

Dr. Jos. Rapp, k. k. Gubernialrath u. Kammerprokurator [† 1865 Juli 30] Von S. Moriggl. Das. n. 196—201.

Alois Moriggl, Frühmesser [† 1866 März 1]. Von S. Moriggl. Das. 1866 n. 75—78.

Michael Niederkircher, Postmeister in Zirl [Schützen-Hauptmann 1809, † 1866 Apr.]. Das. n. 92.

Joh. Josef Scharmer, Landtags-Abgeordneter [† 1866 Apr. 22]. Das. n. 99.

---

1) Vgl. über diesen Krieg auch die tirolischen Zeitungen aus dem Jahre 1866, die „Feldkircher Zeitung", den „Kamerad", die „Militär-Zeitung" u. s. w.

A. Baron Salvotti, Reichsrath [† 1866 Aug. 17]. Das. n. 192.

Peter Alois Auer, Pfarrer [† 1866 Aug. 13]. Das. n. 203—207.

Josef Netzer. Eine biographische Skizze verfasst von Dr. Jos. Kessler. Graz, 1864. 20 S.

2. Tirolische Rechts-, Verwaltungs-, Finanz-, Bergwerks- und Handels-Geschichte.

Oberweis J. Dr. Professor, Die Tiroler Landesordnung vom Jahre 1526, genannt die Bauernlandesordnung. Wien, 1865. Braumüller. 54 S. (Separat-Abdruck aus Haimerl's Vierteljahrsschrift f. Rechts- und Staatswissenschaft. 17. B. 1. Heft.

[Mairhofer Th.] „Das recht puech der Stat zu Brischen" [geschrieben 1380] Geschichtsfreund 1866. S. 197—237.

[Mairhofer] Das Recht des Gerichts zu Varn. Das. 238—291.

Bidermann, Prof. Dr. H. I. Geschichte der landesfürstlichen Behörden in und für Tirol. Tirol. Archiv 3, 323—352.

Bidermann H. I. Professor, Das Forstwesen und dessen Pflege in Tirol. Tirol. Bothe 1864 n. 23—26, 44. 45.

[Wörz]. Der Schulfond in Tirol. Inn-Ztg. 1864 n. 16—18. 21—23. 34. 35.

Ruf S., Zur Geschichte der Saline in Hall. Tirol. Archiv 2, 184—195.

Ladurner Justinian P., Etwas über das Silberbergwerk bei Schwaz und bei Gossensass. Das. 1, 316—318

Ladurner Justinian P., Ueber die Anfänge des Seidenbaues in Tirol. Das. 1, 318—320.

Ladurner Justinian P., Muthmassliche erste Seidenweberei in Tirol. Das. 2, 370—372.

Ladurner Justinian P., Seidenspinnerei zu Rovereto. Das. 2, 372 f.

Ladurner Justinian P., Anfang der Torfbenützung in Tirol. Das. 2, 374 f.

Ladurner Justinian P., Anfang des Steinöhl-Brennens in Tirol. Das. 2, 375–377.

Ladurner Justinian P., Asbest-Handel in Tirol. Das. 2, 377 f.

Schönherr D., Weingärten des Kaisers Maximilian im Innthal. Volks- und Schützen-Ztg. 1864 n. 155.

Schönherr D., Lebensmittel-, Vieh- und andere Preise von 1549 in Tirol. Das. n. 156.

Schönherr D., Erträgniss der landesfürstlichen Zölle in Tirol 1530 und 1531. Das. 1865 n. 1.

3. Geschichte einzelner Gegenden, Ortschaften und Geschlechter.

Perkmann Dr. R., Studien aus Südtirol. I. Die geographisch-strategischen Verhältnisse von Südtirol. II. Das deutsche Element in Südtirol. III. Das italienische Element in Südtirol. Oesterr. Revue 1864. Heft 3—5.

Durig Josef, Ueber die staatsrechtlichen Beziehungen des italienischen Landestheiles von Tirol zu Deutschland und Tirol. Innsbruck, 1864. Wagner. 28 S. 4. Aus dem Jahres-Berichte der k. k. Ober-Realschule zu Innsbruck bes. abgedruckt.

Zotti Raffaele, Storia della valle Lagarina. Vol. 2. — dispensa 12. Trento, 1865. Monauni.

Attlmayr Friedrich v., Die deutschen Kolonien im Gebirge zwischen Trient, Bassano und Verona. Zeitschrift des Ferdinandeums. 3. Folge 12, 90—127.

Gröden, der Grödner und seine Sprache. Von einem Einheimischen, [Curaten Vian]. Bozen, 1864. Wohlgemuth. 204 S.

Ruf S., Chronik von Achenthal. Nach urkundlichen Quellen. Innsbruck, 1865. Wagner. 92 S.

Senn Franz, Curatie-Provisor, Der Vernagtferner im Venterthale. [Mit einer Geschichte seiner Ausbrüche und Verheerungen.] Innsbruck, 1866. Wagner. 23 S. Separat-Abdruck aus dem Tirol. Bothen.

Stampfer Cölestin P., Gymnasiallehrer, Chronik von Meran, der alten Hauptstadt des Landes Tirol. Meran. 1865. Jandl. VIII. 287 S.

Stampfer Cölestin P., Historische Notizen aus dem Stadtbuche von Meran. (1. Bestimmungen zur Aufnahme in das Bürgerthum der Stadt Meran. 2. Einige Neubürger, die das Bürgerrecht der Stadt Meran erhielten. 3. Die Bürgermeister der Stadt Meran im 16. Jahrhundert). Tirol. Archiv 2. 196—198.

Ladurner Justinian P., Ursprung, Namen und Wappen der Stadt Meran. Tirol. Archiv 1, 309—314.

Ladurner Justinian P., Schloss Runkelstein. Tirol. Archiv 1, 292—304.

Ladurner Justinian P., Schloss Maultasch oder — Neuhaus? Tirol. Archiv 2, 41—66.

Beweist, dass ein Schloss Maultasch nie existirt habe.

Ladurner Justinian P., Die Veste Sigmundscron. Tirol. Archiv 3, 242—260.

Ruf R., Die Edelsitze Thierburg und Volandseck in Gnadenwald. Tirol. Bothe 1864 n. 129.

Ladurner Justinian P., Die Edlen von Wanga, die ältern. Tirol. Archiv 2, 209—276.

Ladurner Justinian P., Urkundliche Notizen über die Grafen von Eschenloch im Thale Ulten. Tirol. Archiv 3, 209—241.

Ladurner Justinian P., Urkundliche Geschichte der Edlen von Tauvers. Zeitschrift des Ferdinandeums. 3. Folge. 12, 5—89.

Stampfer Cölestin, Das tirolische Adelsgeschlecht der Vintler von Runklstein und Platsch. Geschichtsfreund 1866. S. 298—320.

Geschichte der Grafen von Lechsgemünd und Greifsbach. Steichele, Das Bisthum Augsburg 2, 672—684.

Mairhofer Th., Pusterthal unter den Gaugrafen bis zum Auftreten der ältesten Adelsgeschlechter.

Unter diesem irreführenden Titel ist das 1863 bei Weger in Brixen erschienene Werk „Pusterthals alte Adelsgeschlechter" wieder ausgegeben worden.

[Mairhofer] Geschichte und Genealogie der Edlen von Voitsberg. Geschichtsfreund 1866. S. 238 bis 247, 292—297.

4. Geschichte einzelner Kirchen, Klöster und geistlicher Personen.

Der deutsche Antheil des Bisthums Trient. Topographisch-histor.-statistisch und archäologisch beschrieben. 1. Lieferung [von J. Thaler, Pfarrer]. Brixen, 1866. Weger. 105 S.

Thaler J. Pfarrer, Die Pfarre Tirol-Meran und ihre Hirten. Mit Ergänzungen von P. Justinian Ladurner. Vereinsgabe des Meraner Lesevereines. 5. Jahrg. 1864. S. 5—38.

Brunner J. Pfarrverwalter, Die Kirche in der Pfarre Tirol. Das. S. 38—44.

Ladurner Justinian P. und M. J. Kooperator, Nachrichten über die Curatie- und Wallfahrtskirche zu Unserer Lieben Frau in Riffian und das Gnadenbild daselbst. Das. S. 44—46.

Reiter Peter, Kaplan, Die St. Nikolaus-Pfarrkirche in Meran. Das. S. 47—60.

Stampfer Cölestin P., Professor, Kirchenordnung der St. Nikolaus-Pfarrkirche zu Meran vom Jahre 1559. Das. S. 60—66.

Hat Herzog Sigmund von Oesterreich die Kirche in St. Sigmund, eine Filiale der Pfarre Kiens im Pusterthale, als Denkmal seiner Sühne erbaut? Geschichtsfreund 1866, S. 32—48.

Ladurner Justinian P., Einige urkundliche Nachrichten über das ehemalige Hospital St. Valentin auf der Malserhaide. Tirol. Archiv 3, 147—174.

Ladurner Justinian P., Gab es je Tempelritter und Ansitze derselben in Tirol? Tirol. Archiv 3, 311—322.

Ein Wachstafelbuch aus dem Kloster Polling. Beschrieben von Dr. J. Sighard. Abhandlungen der kgl. bayer. Akad. d. Wissensch. III. Classe 9b, 343—356.

Verzeichniss der Einkünfte des bayerischen Klosters Polling, zusammengestellt bald nach 1341.

Biographische Nachrichten über einige ausgezeichnete Tirolische Jesuiten. [Paul Laymann † 1635, Oswald Coscan † 1637, Andreas Brunner † 1650, Georg Scherer † 1605, Matthaeus Rader † 1634, Adam Tanner † 1632.] Kathol. Blätter 1865 n. 19, 21, 32.

Nekrologe über Ordenspriester:

P. Fulgentius Haidegger O. Capucin. † 1864 Apr. 16 (Kathol. Bl. 1864 n. 13, 14).

P. Albert Knoll O. Capucin. † 1863 März 30 (Kathol. Bl. 1865 n. 33—36).

P. Franz X. Nischler O. Capucin. † 1864 Jan. 21 (Tir. Stimmen 1864 n. 48—50).

P. Johann Capistran Soier O. Francisc. † 1865 Mai 4 (Kathol. Bl. 1865 n. 14).

P. Mauritius Gasteiger O. Francisc. † 1865 März 3 (Das. n. 25).

5. Literatur- und Culturgeschichte.

Zur Geschichte der k. k. Musterhauptschule in Innsbruck. Oesterr. Schulbote, 14. Jahrg. 1864 n. 34, 15. Jahrg. 1865 n. 1 f.

Schwitzer Basilius, Professor, Geschichte des Rediff'schen Konviktes am k. k. Gymnasium zu Meran. Programm des k. k. Gymnasiums zu Meran für das Schuljahr 1865/6. 20 S. 4.

Zingerle Ign., Tirol als Schauplatz der deutschen Heldensage. Oesterr. Wochenschrift f. Kunst, Wissenschaft etc. Jahrg. 1864 n. 33, 34.

Stellt die Stellen zusammen, in denen in den poetischen Bearbeitungen der deutschen Heldensage Tirol als Schauplatz erscheint.

Müllenhoff, Zeugnisse und Excurse zur deutschen Heldensage. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum. 12. B.

Spricht S. 378 f. über den Wiltener Riesen Haimo, S. 425 ff. über ein Gemälde im Schlosse Lichtenberg im Vinstgau. unter andern Dietrich von Bern darstellend.

Pichler Adolf Dr., Das Drama des Mittelalters in Tirol. Ein Beitrag zur deutschen Literatur-Geschichte. Oesterr. Revue, 1866; 1, 27—48.

Pichler Adolf, Eine Teufelskomödie [von Hall 1514]. Pfeiffer's Germania 11, 96—99.

Pichler Adolf, Johann Senn. Ein Beitrag zur deutschen Literatur-Geschichte. Deutsches Museum 1865 n. 31. S 153—171.

Schneller Chr., Ueber Volkspoesie in Wälschtirol. Tirol. Bothen 1866 n. 98, 108 f., 112 f.

R[app]. Aus dem Hymnarius des alten brixner'schen Breviers v. J. 1489. Kathol. Bl. 1866 n. 30.

Schönherr D., Das älteste katholische Gesangbuch in Deutschland, die älteste Buchdruckerei und die älteste Papierfabrik in Tirol. Tirol. Archiv 2, 199—202.

Schönherr D., Ein blinder Organist. Volks- und Schützen-Ztg. 1864 n. 156.

Schönherr D., Pfründner-Fuhrleute in Stams. Das. n. 157.

Schönherr D., Wie man im 16. Jahrhundert die Gefangenen transportirte. Das. 1865 n. 1.

Schönherr D., Juden-Zoll und Kontraband. Das. n. 1.

Schönherr D., Zur Saltner-Ordnung [1583]. Das. n. 1.

Ladurner Justinian P., Was that man am Hofe der Erzherzogin Eleonora? [Urk. von 1471.] Tirol. Archiv 1, 320.

Ladurner Justinian P., Zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. Tirol. Archiv 1, 320—323.

Ladurner Justinian P., Zur Sittengeschichte in Tirol [15. Jahrh.]. Das. 2, 366—368.

Ladurner Justinian P., Wie man im 16. Jahrhundert in Tirol aus einem bösen Brauche einen guten machte. Das. 2, 368—370.

Hörmann L. v., Steinopfer der Hulda. Das. 1, 305—308.

Hörmann L. v., Der Osterstein bei Arzl. Das. S. 308.

Hörmann Dr. L. v., Die Klöpfelsnächte. Münchner Sonntagsblatt 1865 n. 51.

H[örmann] Dr. v., Heilige Thiere in Tirol. Unterhaltungs-Beil. zum Tir. Bothen 1866, S. 12 ff., 27 ff.

Hörmann L. v., Die saligen Fräulein und das Nörgele. Aus dem tirolischen Volksleben. Heimgarten 1864, n. 28, 29.

Zingerle J., Faschingsbräuche in Tirol. Morgenblatt der bayer. Ztg. 1864, n. 17 ff.

Moser Peter, Allerlei Sprüche und Meinungen. Aus dem Tiroler Volksleben gesammelt. Das. 1865, n. 284 f.

6. Kunstgeschichte.

K. A. [Atz], Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der kirchlichen Baukunst in Tirol. 2. Lieferung: Die gothische und die italienische oder Renaissance-Bauweise. Mit 60 Figuren auf einer Tafel. 3. Gabe des christl. Kunstvereins in Bozen. Brixen, 1864. Weger.

Album mittelalterlicher Kunstwerke aus Tirol, den deutschen Kunstvereinen gewidmet vom christlichen Kunstvereine in Bozen. 1. Lieferung. Bozen, 1865. Promperger. 5 Steintafeln und 1 Bl. Text Fol.

Atz Carl, über zweischiffige Kirchen in Tirol. Mittheilungen der Centralcommission 1865 (10. B.) S. XLV f.

Thaler Josef, Alterthümliches aus dem Burggrafenamt Tirol. Das. S. LXXIX.

Tyroler Malereien in Freising. Das. 1866 (11 B.) S. XLIV—XLVI.

P[erger] Peter Fischer (Vischer) und die Grabdenkmale K. Maximilians I. zu Innsbruck. Das. 1864, S. XVIII—XX.

Döbner W. Baurath, Ueber Peter Vischer's Theilnahme an den Gussarbeiten des Maximilians-Denkmals zu Innsbruck. Anzeiger f. K. d. deutschen Vorzeit 1864, n. 3. 4.

Schönherr D., Beiträge zur Kunstgeschichte Tirols:

I. Zur Geschichte des Grabmals Kaisers Maximilian I. zu Innsbruck von 1505 1519. Tirol. Archiv 1, 1—60.

II. Gregor Löfflers Antheil am Grabmal Kaisers Maximilian I. Das. S. 61—70.

III. Der Meister der Grabmonumente des letzten Grafen von Görz und der Freifrau Barbara v. Wolkenstein zu Lienz [Christopf Geiger]. Das. S. 71—79.

IV. Meister Hans Radolt und das Grabmal Herzogs

Friedrich mit der leeren Tasche und Erzherzogs Sigismund zu Stams. Das. S. 80—83.

V. Der Harnisch Königs Franz I. von Frankreich. Das. S. 84—99.

VI Der Schreiber des Heldenbuchs in der k. k. Amraser Sammlung. Das. S. 100—106.

VII. Paul Dax und dessen Sohn und Enkel Kaspar, Christoph und Hans Dax, Maler von Innsbruck. Das. 2, 317—354.

VIII. Thomas Neidhart, Glasmaler von Feldkirch. Das. S. 355—364.

IX. Die Glashütte in Hall 1533—1604. Das. 3. 1—22.

Schönherr D., Kaspar Rosenthaler [kein Maler! † 1542]. Mittheil. der Centralcommission 1865 (10. B.) S. XXI—XXIV.

Inhalt.

Druckverbesserungen.

Seite	27	Zeile	25	lies:	Albrecht II.	statt	Albrecht V.
„	27	„	32	„	Bruderssöhnen	„	Bruderssöhne.
„	28	„	30	„	Georg von Stubai	„	Georg Hack.
„	35	„	24	„	Concepte	„	Copien.
„	39	„	25	„	1435	„	1835.
„	56	„	18	„	1442	„	1842.
„	60	„	14	„	sollte; bedacht war, sich	statt	sollte, sich.
„	97	„	35	„	Rath zu Meran	statt	Rath.
„	99	„	32	„	ist „sich“ zu streichen.		
„	148	„	24	„	spätern	statt	späern.
„	210	„	11		ist „sich“ zu streichen.		
„	232	„	19	„	vierzehenden	statt	dreizehenden.
„	247	„	18	„	Gastaldio	„	Gasitaldio.
„	258	„	22	„	Herzog	„	Kaiser.
„	259	„	19	„	dasselbe	„	dieselbe.
„	261	„	1	„	Balthasar	„	Barthlmä.
„	262	„	13	„	Balthasar	„	Barthlmä.
„	262	„	24	„	verwilderter	„	verwildeter.
„	263	„	14	„	ist „sich“ zu streichen.		
„	273	„	3	„	gar nicht oder nur	statt	gar oder nur.
„	314	„	21	„	unterstützt werden	„	unterstützt wird.
„	321	„	24	„	Ich finde	„	Ich kann.



Inhalt des vierten Heftes.

